Grossratsprotokoll
Augustsession 2020

Session vom 25. August 2020
bis 28. August 2020

Die Augustsession 2020 wurde aufgrund der COVID-19-Pandemie in der Stadthalle Chur abgehalten.

Grosser Rat des Kantons Graubünden

Augustsession 2020

Vize-Präsidentin	Präsident	Aktuare
Zanetti Aita	Wieland Martin	Barandun Patrick/ Meier Gian-Reto

Regierung

Peyer Peter	Cavigelli Mario	Rathgeb Christian	Caduff Marcus	Parolini Jon Domenic

Stimmenzähler

Cantieni Roman	Ellemunter Men-Duri	Thür Andrea

Giacomelli Peter	Jenny Christian							Gasser Josias F.	Lamprecht Rico
Kunz Leonhard	Valär Simi							Kappeler Jürg	Danuser Kenneth
Engler Peter	Caviezel Tarzisius							von Ballmoos Walter	Widmer Martha
Waidacher Ludwig	Alig Lorenz	Kienz Enrico					Gartmann Tina	Noi Nicoletta	Müller Emil
Kasper Christian	Thomann Gaby	Natter Werner					Degiacomi Patrik	Cahenzli Erika	Hefti Benjamin
Hitz Brigitta	Schutz Felix	Rüegg Thomas	Brandenburger Agnes		Horrer Lukas	Preisig Franziska	Schwärzel Jöri	Widmer Ursin	
Mittner Norbert	Flütsch Peter	Bigliel Thomas	Salis Mario		Baselgia Beatrice	Atanes Manuel	Hofmann Silvia	Tanner Martin	
Weidmann Linard	Jochum Giovanni	Hartmann Peter	Renkel Stefan Stv.		Müller Julia	Rettich Tobias	Costa Diana Stv.	Casty Guido	
Felix Duosch Fadri	Censi Samuele		Gort Thomas		Tomaschett Martina Stv.	Perl Andri	Bettinaglio Martin	Grass Walter	
Niggli Gian Peter	Wellig Hans Peter	Favre Accola Valérie	Weber Ruedi		Wilhelm Philipp	Rutishauser Renate	Hohl Oliver	Clalüna Heidi	
Kuoni Christof	Michael Maurizio	Hug Roman				Spadarotto Sandra Stv.	Loi Bruno	Buchli Daniel	
Holzinger Anna-Margreth	Kunz Rudolf	Koch Jan				Caviezel Conradin	Papa Paolo	Hardegger Urs	
Pfäffli Michael	Marti Urs						Niggli Bernhard	Aebli Martin	
Claus Bruno W.								Gugelmann Edith	
Stiffler Vera								Michael Gian	
			Della Cà Pietro	Dürler Heinz	Bürgi Jeanette Stv.	Geisseler Severin	Deplazes Diego		
		Föhn Sepp	Kohler Erich	Schmid Stefan	Ruckstuhl Philipp	Maissen Carmelia	Brunold Kevin	Ulber Gaby	Derungs Gian
Tomaschett Maurus	Kunfermann Roland	Berther Clemens	Loepfe Reto	Sigron Elisabeth Stv.	Epp René	Caluori Franz Sepp	Heini Jürg Stv.	Schneider Tino	Zanetti Livio	Casutt Silvia
	Bondolfi Ilario	Fasani Rodolfo	Florin Elita	Tomaschett Gabriela	Della Vedova Alessandro	Sax Ernst	Crameri Reto	Decurtins Anita Stv.	

Geschäftsverzeichnis für die Augustsession 2020 des Grossen Rats

I. Vereidigung / allgemeine Geschäfte

1. Vereidigung der Standespräsidentin / des Standespräsidenten
2. Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter

II. Wahlen

1. Standespräsidium und Standesvizepräsidium für 2020/2021
2. Regierungspräsidium und Regierungsvizepräsidium für 2021
3. Kantonsgericht Graubünden für die Amtsperiode 1.1.2021 – 31.12.2024
4. Verwaltungsgericht Graubünden für die Amtsperiode 1.1.2021 – 31.12.2024
5. Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen für die Amtsperiode 1.1.2021 – 31.12.2024
6. Bezeichnung der Mitglieder des kantonalen Zwangsmassnahmengerichts für die Amtsperiode 1.1.2021 – 31.12.2024
7. Konsultativrat der RhB; 10 Mitglieder für die Amtsdauer 1.7.2020 – 30.6.2024

III. Sachgeschäfte

1. Bericht zum Strassenbau und Strassenbauprogramm 2021-2024 (Botschaften Heft Nr. 10/2019-2020, S. 641)
2. Beitritt des Kantons Graubünden zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat (Botschaften Heft Nr. 11/2019-2020, S. 709)
3. Beitritt des Kantons Graubünden zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen (Botschaften Heft Nr. 11/2019-2020, S. 837)
4. Geldspielgesetz des Kantons Graubünden (Botschaften Heft Nr. 11/2019-2020, S. 869)
5. Stärkung der familienergänzenden Kinderbetreuung - Aufhebung des Gesetzes über Mutterschaftsbeiträge (Botschaften Heft Nr. 12/2019-2020, S. 939)
6. Teilrevision des Einführungsgesetzes zur Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (EGzAVG/AVIG; BR 545.100) (Botschaften Heft Nr. 1/2020-2021, S. 5)
7. Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (KPG) (Botschaften Heft Nr. 2/2020-2021, S. 37)
8. Bericht und Antrag der Präsidentenkonferenz an den Grossen Rat für die Erstreckung der Frist zur Behandlung der kantonalen Volksinitiative «Für die Verkleinerung des Grossen Rats – 90 sind genug»
9. Bericht der Kommission für Justiz und Sicherheit des Grossen Rats zum Antrag von Kantonsrichter Dr. iur. Peter Schnyder auf Einleitung eines Amtsenthebungsverfahrens gegen Kantonsrichter MLaw Davide Pedrotti
10. Nachtragskredite

IV. Aufträge

1. Auftrag Bigliel betreffend zeitlich befristete Steuerbefreiung für Elektrofahrzeuge im Rahmen des vom Grossen Rats beschlossenen Green Deals zur Erreichung der vom Bund geforderten CO2-Zielwerte bei Neuwagen (GRP 2019/2020, S. 329)

2. Auftrag Cavegn betreffend Änderung des Übertrittsverfahrens in die Bündner Mittelschulen (GRP 2019/2020, S. 536)

3. Auftrag Degiacomi betreffend Organisation und Finanzierung der Sozialhilfe (GRP 2019/2020, S. 327)

4. Auftrag Derungs betreffend Vereinfachung der Einzonung von Bauland bei konkreten Interessenten (GRP 2019/2020, S. 328)

5. Fraktionsauftrag SVP betreffend Preisniveau-Klausel / Inländervorteil (Erstunterzeichner Gort) (GRP 2019/2020, S. 536)

6. Auftrag Niggli (Samedan) betreffend Anbindung des Regionalflughafens «Engadin Airport» an das World Economic Forum (WEF) in Davos (GRP 2019/2020, S. 525)

7. Auftrag Stiffler betreffend Überprüfung Zusammenarbeit Amt für Wirtschaft und Tourismus (AWT) mit touristischen Partnern (GRP 2019/2020, S. 322)

8. Auftrag Widmer (Felsberg) betreffend Flexibilisierung der Lektionenanzahl pro Halbtag auf der Primarstufe (GRP 2019/2020, S. 535)

V. Anfragen

1. Anfrage Alig betreffend Stärkung der rätoromanischen Angebote an Mittel- und Fachmittelschulen (GRP 2019/2020, S. 522)

2. Anfrage Bigliel betreffend Digitalisierungsstrategie in der Bildung: Messbarkeit und Erfolgskontrolle im Rahmen des Lehrplans 21 (GRP 2019/2020, S. 539)

3. Anfrage Cantieni betreffend Solarenergieproduktion an Infrastrukturanlagen und Hochbauten des Kantons (GRP 2019/2020, S. 523)

4. Anfrage Caviezel (Chur) betreffend Gesundheitsprävention und Bildungsniveau (GRP 2019/2020, S. 538)

5. Anfrage Derungs betreffend Veröffentlichung DNA-Proben bei Wölfen (GRP 2019/2020, S. 537)

6. Anfrage Flütsch betreffend Energie aus Biomasse (Holz) (GRP 2019/2020, S. 316)

7. Anfrage Gasser betreffend Wildeinflusskarte und Aus- und Weiterbildung (GRP 2019/2020, S. 333)

8. Anfrage Geisseler betreffend Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene (GRP 2019/2020, S. 540)

9. Anfrage Preisig betreffend die Umklassierung der Julierpassstrasse zur N29 hinsichtlich einer möglichen Zunahme der 34/40-Tonnen-Fahrzeuge (GRP 2019/2020, S. 331)

10. Anfrage Rettich betreffend Entwicklung und Angliederung der Schulsozialarbeit im Kanton Graubünden (GRP 2019/2020, S. 538)

11. Anfrage Ruckstuhl betreffend Quoten BSV (GRP 2019/2020, S. 524)

12. Anfrage Rutishauser betreffend Beteiligung des Kantons Graubünden am Projekt des Bundes: «Finanzielle Unterstützung von kantonalen Förderprogrammen für Wiedereinsteigende in die Langzeitpflege» (GRP 2019/2020, S. 524)

13. Anfrage Schutz betreffend Brienzer Rutsch - Sicherstellung der Erschliessung ins Albulatal und Surses (GRP 2019/2020, S. 331)

14. Anfrage Thomann-Frank betreffend die Julierstrasse und Umfahrung der Dörfer im Surses (GRP 2019/2020, S. 321)

15. Anfrage Wilhelm betreffend Zukunft des Bernina-Express in Davos (GRP 2019/2020, S. 537)

VI. Weitere Vorstösse

1. Anträge auf Direktbeschluss
keine

2. Parlamentarische Initiativen
keine

3. Resolutionen
keine

Beschlussprotokoll des Grossen Rats des Kantons Graubünden

Dienstag, 25. August 2020
Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Alessandro Della Vedova bis nach der Vereidigung des neuen Standespräsidenten, danach Standespräsident Martin Wieland		
Protokollführer:	Patrick Barandun		
Stellvertretung:	Renkel Stefan, Jenaz	für	Erhard Simon, Furna (†)
	Spadarotto Sandra, Chur	für	Locher Benguerel Sandra, Chur
	Bürgi-Büchel Jeanette, Zizers	für	Thöny Andreas, Landquart
	Costa Diana, Pontresina	für	Berweger Markus, St. Moritz
	Heini Jürg, Bonaduz	für	Märchy-Caduff Cornelia, Domat/Ems
	Sigron Elisabeth, Vaz/Obervaz	für	Paterlini Romano, Lenzerheide
	Tomaschett Martina, Chur	für	Deplazes Beat, Chur
	Decurtins-Jermann Anita, Domat/Ems	für	Cavegn Remo, Bonaduz
Präsenz:	anwesend 116 Mitglieder		
	entschuldigt: Brandenburger, Clalüna, Gasser, Geisseler		
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr		

---

1. Wahl des Standespräsidiums und des Standesvizepräsidiums für 2020/2021

Standespräsidium:

Bei 116 abgegebenen und 114 gültigen Wahlzetteln, 114 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 58, wird Martin Wieland mit 113 Stimmen als Standespräsident für das Amtsjahr 2020/2021 gewählt.
Einzelne: 1 Stimme

Standesvizepräsidium:

Bei 116 abgegebenen und 109 gültigen Wahlzetteln, 109 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 55, wird Aita Zanetti mit 95 Stimmen als Standesvizepräsidentin für das Amtsjahr 2020/2021 gewählt.
Stimmen haben ferner erhalten: Walter Grass: 9 Stimmen; Einzelne: 5 Stimmen

2. Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (KPG) (Botschaften Heft Nr. 2/2020-2021, S. 37)

Präsidentin der Kommission für Gesundheit und Soziales: Cahenzli-Philipp
Regierungsvertreter: Peyer

I. Eintreten

Antrag Kommission
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

I.

Der Erlass «Gesetz über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz, KPG)» BR 506.000 (Stand 1. Januar 2018) wird wie folgt geändert:

Art. 6 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Ändern wie folgt:
Als öffentliche akutsomatische Spitäler im Sinne dieses Gesetzes gelten … das Spital des **Center da sandà Engiadina Bassa** in Scuol, …

Angenommen

Art. 6 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 7 Abs. 1
a) Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen: Cahenzli-Philipp [Kommissionpräsidentin], Hardegger, Holzinger-Loretz, Rüegg, Rutishauser, Thomann-Frank, Weidmann, Zanetti [Sent]; Sprecherin: Cahenzli-Philipp) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (3 Stimmen: Caluori, Florin-Caluori, Tomaschett-Berther [Trun, Kommissionsvizepräsidentin]; Sprecher: Caluori)
Gemeinde Vaz/Obervaz in der Gesundheitsversorgungsregion Churer Rheintal belassen.

c) Antrag Ulber
Gemeinde Lantsch/Lenz in der Gesundheitsversorgungsregion Churer Rheintal belassen.

1. Abstimmung
In Gegenüberstellung des Antrags der Kommissionsmehrheit und Regierung und des Antrags der Kommissionsminderheit folgt der Grosse Rat dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 67 zu 35 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

2. Abstimmung
In Gegenüberstellung des Antrags der Kommissionsmehrheit und Regierung und des Antrags Ulber folgt der Grosse Rat dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 68 zu 36 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Art. 7 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 8
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 9 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 9 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Ergänzen wie folgt:
Zu diesem Zweck schliesst die Gesundheitsversorgungsregion mit den Trägerschaften der Leistungserbringer eine Leistungsvereinbarung ab.

Angenommen

Art. 9a Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Ändern wie folgt:
Ziel der **Gesundheits**politik des Kantons ist, …

Angenommen

Schluss der Sitzung: 18.05 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Standespräsident: Martin Wieland
Der Protokollführer: Patrick Barandun

Mittwoch, 26. August 2020
Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Martin Wieland
Protokollführer:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder
	entschuldigt: Brandenburger
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

---

1. Wahl Regierungspräsidium und Regierungsvizepräsidium für 2021

Regierungspräsidium: Bei 110 abgegebenen und 106 gültigen Wahlzetteln, 106 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 54, wird Regierungsrat Mario Cavigelli mit 105 Stimmen als Regierungspräsident 2021 gewählt.
Einzelne: 1 Stimme

Regierungsvizepräsidium: Bei 113 abgegebenen und 107 gültigen Wahlzetteln, 107 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 54, wird Regierungsrat Marcus Caduff mit 106 Stimmen als Regierungsvizepräsident 2021 gewählt.
Einzelne: 1 Stimme

2. Bericht und Antrag der Kommission für Justiz und Sicherheit des Grossen Rats zum Antrag von Kantonsrichter Dr. iur. Peter Schnyder auf Einleitung eines Amtsenthebungsverfahrens gegen Kantonsrichter MLaw Davide Pedrotti

Präsident der Kommission für Justiz und Sicherheit: Bondolfi

I. Eintreten

Antrag Kommission
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

Antrag Kommission
2. Gegen Kantonsrichter Davide Pedrotti sei kein Amtsenthebungsverfahren einzuleiten.
3. Die Kosten des vorliegenden Verfahrens werden auf die Staatskasse genommen. Parteientschädigungen werden keine zugesprochen.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt den Anträgen der Kommission mit 113 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung.

3. Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (KPG) (Botschaften Heft Nr. 2/2020-2021, S. 37) *(Fortsetzung)*

Präsidentin der Kommission für Gesundheit und Soziales: Cahenzli-Philipp
Regierungsvertreter: Peyer

II. Detailberatung (Fortsetzung)

Art. 9a Abs. 2 lit. a und b
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Antrag Loepfe
Streichen

Abstimmung
Der Grosse Rat lehnt den Antrag Loepfe mit 90 zu 19 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Art. 9a Abs. 2 lit. c
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

neuer Art. 9a Abs. 2 lit. d
Antrag Kommission und Regierung
Einfügen neue Litera wie folgt:
d) an Projekte zur Weiterentwicklung, zur Vernetzung oder zum Zusammenschluss der gemäss Absatz 1 zur Übernahme der strategischen und operativen Betriebsführung in einer Gesundheitsversorgungsregion bestimmten Organisationen.

Angenommen

Eventualantrag für den Fall, dass der Grosse Rat die neue Litera d aufnimmt:
Antrag Kommission und Regierung
Ergänzen Art. 9a Abs. 1 wie folgt:
[1] Ziel der Gesundheitspolitik des Kantons ist, dass alle Leistungserbringer gemäss Artikel 2 Absatz 1 Litera a bis c dieses Gesetzes in einer Gesundheitsversorgungsregion beziehungsweise alle Leistungserbringer gemäss Artikel 2 Absatz 1 Litera b und c dieses Gesetzes in den Subregionen Imboden, Landquart und Plessur die strategische und operative Betriebsführung an eine dafür bestimmte Organisation übertragen **und diese weiterentwickeln**.

Angenommen

neuer Art. 9a Abs. 2 lit. e
a) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Hardegger, Zanetti [Sent]; Sprecher: Hardegger)
Einfügen neue Litera wie folgt:
e) Gesundheitsversorgungsregionen oder Institutionen, welche bis zum Inkrafttreten dieser Teilrevision des KPG die angestrebte Gesundheitsversorgungsregion bereits realisiert oder wesentliche Schritte dazu gemacht haben, z. B. die Fusion einzelner Institutionen, erhalten in Anerkennung der geleisteten Vorarbeiten eine pauschale finanzielle Abgeltung.

b) Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen: Cahenzli-Philipp [Kommissionpräsidentin], Caluori, Florin-Caluori, Holzinger-Loretz, Rüegg, Rutishauser, Thomann-Frank, Tomaschett-Berther [Trun, Kommissionsvizepräsidentin], Weidmann; Sprecherin: Cahenzli-Philipp) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 101 zu 8 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 9a Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 20 Abs. 2 und Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 21 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 22 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 25 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 28 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 29 Abs. 1 und Abs. 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 31 Abs. 1 und Abs. 5
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 38 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 41 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 55 Abs. 1 und Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 60 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

II.

Der Erlass «Gesetz über die Psychiatrischen Dienste Graubünden» BR 500.900 (Stand 1. Januar 2018) wird wie folgt geändert:

Art. 3 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

III.

Keine Fremdaufhebungen

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum. Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung
2. Der Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (KPG) zuzustimmen.
3. Einen Rahmenverpflichtungskredit für Beiträge an Projekte zur Übertragung der strategischen und operativen Betriebsführung an eine dafür bestimme Organisation, an Projekte zum Zusammenschluss von institutionellen Leistungserbringern sowie an Projekte zur Vernetzung und Koordination der institutionellen Leistungserbringer in den Gesundheitsversorgungsregionen von brutto fünf Millionen Franken zu genehmigen. Dieser Verpflichtungskredit untersteht nicht dem Finanzreferendum.

Der Grosse Rat stimmt den Anträgen in globo mit 110 zu 1 Stimme bei 0 Enthaltungen zu.

4. Bericht zum Strassenbau und Strassenbauprogramm 2021 – 2024 (Botschaften Heft Nr. 10/2019–2020, S. 641)

Präsident der Kommission für Umwelt und Verkehr:	Müller (Susch)
Regierungsvertreter:	Cavigelli

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

Antrag Kommission und Regierung
Vom Bericht zum Strassenbau und Strassenbauprogramm 2021 – 2024 samt Anhängen Kenntnis zu nehmen.

Die Detailberatung wird am Nachmittag fortgeführt.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Standespräsident: Martin Wieland
Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

Mittwoch, 26. August 2020
Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Martin Wieland
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder
	entschuldigt: Brandenburger, Niggli (Samedan), Renkel
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

---

1. Bericht zum Strassenbau und Strassenbauprogramm 2021 – 2024 (Botschaften Heft Nr. 10/2019–2020, S. 641) *(Fortsetzung)*

Präsident der Kommission für Umwelt und Verkehr: Müller (Susch)
Regierungsvertreter: Cavigelli

II. Detailberatung (Fortsetzung)

Antrag Kommission und Regierung
Vom Bericht zum Strassenbau und Strassenbauprogramm 2021 – 2024 samt Anhängen Kenntnis zu nehmen.

Beschluss
Der Grosse Rat nimmt vom Bericht zum Strassenbau und Strassenbauprogramm 2021 – 2024 samt Anhängen Kenntnis.

2. Stärkung der familienergänzenden Kinderbetreuung - Aufhebung des Gesetzes über Mutterschaftsbeiträge (Botschaften Heft Nr. 12/2019-2020, S. 939)

Vizepräsidentin der Kommission für Gesundheit und Soziales: Tomaschett-Berther (Trun)
Regierungsvertreter: Caduff

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Rückweisung

a) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Cahenzli-Philipp [Kommissionspräsidentin], Rutishauser; Sprecherin: Rutishauser)
Die Botschaft sei an die Regierung zurückzuweisen mit dem Auftrag:
- dem Grossen Rat eine von den Massnahmen zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung gesonderte Vorlage zum Gesetz über die Mutterschaftsbeiträge zu unterbreiten;
- die Stärkung der familienergänzenden Kinderbetreuung unabhängig davon zeitnah und umfassend voranzutreiben.

b) Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen: Florin-Caluori, Hardegger, Holzinger-Loretz, Rüegg, Thomann-Frank, Tomaschett-Berther [Trun; Kommissionsvizepräsidentin], Weidmann, Zanetti [Sent]; Sprecherin: Tomaschett-Berther [Trun; Kommissionsvizepräsidentin]) *und Regierung*
Ablehnung des Rückweisungsantrags

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 78 zu 30 Stimmen bei 1 Enthaltung.

III. Detailberatung

I.

Der Erlass «Gesetz über Mutterschaftsbeiträge» BR 548.200 (Stand 1. August 2009) wird aufgehoben.
a) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Cahenzli-Philipp [Kommissionspräsidentin], Rutishauser; Sprecherin: Rutishauser)
Ablehnung der Aufhebung

b) Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen: Florin-Caluori, Hardegger, Holzinger-Loretz, Rüegg, Thomann-Frank, Tomaschett-Berther [Trun; Kommissionsvizepräsidentin], Weidmann, Zanetti [Sent]; Sprecherin: Tomaschett-Berther [Trun; Kommissionsvizepräsidentin]) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 70 zu 20 Stimmen bei 1 Enthaltung.

II.

1.
Der Erlass «Gesetz über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung (KPVG)» BR 542.100 (Stand 1. Januar 2014) wird wie folgt geändert:

Art. 9 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

2.
Der Erlass «Gesetz über die Unterstützung Bedürftiger (Kantonales Unterstützungsgesetz)» BR 546.250 (Stand 1. Januar 2017) wird wie folgt geändert:

Art. 11 Abs. 7
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

3.
Der Erlass «Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden» BR 548.300 (Stand 1. August 2013) wird wie folgt geändert:

Art. 2a Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 6 Abs. 2^{bis}, Abs. 2^{ter} und Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Aufhebung untersteht dem fakultativen Referendum.
Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung
2. Der Grosse Rat stimmt der Aufhebung des Gesetzes über Mutterschaftsbeiträge (BR 548.200) mit 69 zu 26 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Schluss der Sitzung: 17.40 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Standespräsident: Martin Wieland
Der Protokollführer: Patrick Barandun

Donnerstag, 27. August 2020
Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Martin Wieland / Standesvizepräsidentin Aita Zanetti
Protokollführer:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder
	entschuldigt: Cahenzli-Philipp, Renkel
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

---

1. **Wahl Kantonsgericht Graubünden für die Amtsperiode 1.1.2021 – 31.12.2024**

2. **Wahl Verwaltungsgericht Graubünden für die Amtsperiode 1.1.2021 – 31.12.2024**

3. **Wahl Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen für die Amtsperiode 1.1.2021 – 31.12.2024**

4. **Bezeichnung der Mitglieder des kantonalen Zwangsmassnahmengerichts für die Amtsperiode 1.1.2021 – 31.12.2024**

5. **Wahl Konsultativrat RhB; 10 Mitglieder für die Amtsdauer 1.7.2020 – 30.6.2024**

Die Wahlzettel für sämtliche Wahlen wurden ausgeteilt und wieder eingesammelt. Das Geschäft wird am Nachmittag fortgesetzt.

Schluss der Sitzung: 12.30 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Standespräsident: Martin Wieland
Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

Donnerstag, 27. August 2020
Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Martin Wieland / Standesvizepräsidentin Aita Zanetti
Protokollführer:	Patrick Barandun / Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder
	entschuldigt: Cahenzli-Philipp, Renkel, Gasser
Sitzungsbeginn:	14.30 Uhr

---

1. Wahl Kantonsgericht Graubünden für die Amtsperiode 1.1.2021 – 31.12.2024

Präsidium Kantonsgericht

Bei 118 abgegebenen und 114 gültigen Wahlzetteln, 114 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 58, wird Remo Cavegn mit 112 Stimmen gewählt.
Einzelne: 2 Stimmen.

Vizepräsidium Kantonsgericht

Bei 118 abgegebenen und 96 gültigen Wahlzetteln, 96 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 49, wird Ursula Michael Dürst mit 54 Stimmen gewählt.
Einzelne: 42 Stimmen.

Vier Richter Kantonsgericht

Bei 118 abgegebenen und 118 gültigen Wahlzetteln, 379 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 76, werden gewählt:
Alexander Moses (106 Stimmen) und Christof Bergamin (96 Stimmen)
Zudem haben Stimmen erhalten: Micha Nydegger (63 Stimmen), Fridolin Hubert (61 Stimmen) und Peter Schnyder (26 Stimmen).
Einzelne: 27 Stimmen

Es ist ein 2. Wahlgang erforderlich, da zwei Sitze nicht besetzt werden konnten.

2. Wahl Verwaltungsgericht Graubünden für die Amtsperiode 1.1.2021 – 31.12.2024

Präsidium Verwaltungsgericht

Bei 113 abgegebenen und 99 gültigen Wahlzetteln, 99 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 50, wird Urs Meisser mit 98 Stimmen gewählt.
Einzelne: 1 Stimme

Vizepräsidium Verwaltungsgericht

Bei 113 abgegebenen und 110 gültigen Wahlzetteln, 110 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 56, wird Thomas Audétat mit 109 Stimmen gewählt.
Einzelne: 1 Stimme

3 Richter Verwaltungsgericht

Bei 112 abgegebenen und 111 gültigen Wahlzetteln, 304 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 77, werden gewählt:
Elisabeth von Salis (105 Stimmen), Ramona Pedretti (100 Stimmen) und Giuliano Racioppi (96 Stimmen).
Einzelne: 3 Stimmen

3. Wahl Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen für die Amtsperiode 1.1.2021 – 31.12.2024

Bei 110 abgegebenen und 106 gültigen Wahlzetteln, werden gewählt:

Vorsitz

bei 106 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 54: Ylenia Baretta Mazzoni mit 103 Stimmen
Einzelne: 3 Stimmen

Stellvertretung Vorsitz

bei 106 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 54: Rita Marugg mit 105 Stimmen
Einzelne: 1 Stimme

Zwei Mitglieder

a) Vertretung Arbeitgeber
bei 104 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 53: Karin Iseppi mit 104 Stimmen

b) Vertretung Arbeitnehmer
bei 102 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 52: Riana Schmid mit 100 Stimmen
Einzelne: 2 Stimmen

Zwei Stellvertretungen Mitglieder

a) Vertretung Arbeitgeber
bei 101 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 51: Marco Ettisberger mit 100 Stimmen
Einzelne: 1 Stimme

b) Vertretung Arbeitnehmer
bei 99 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 50: Manuela Gurini mit 97 Stimmen.
Einzelne: 2 Stimmen

4. Bezeichnung der Mitglieder des kantonalen Zwangsmassnahmengerichts für die Amtsperiode 1.1.2021 – 31.12.2024

Einzelrichter

Bei 108 abgegebenen und 102 gültigen Wahlzetteln, 102 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 52, wird Peter Guyan mit 101 Stimmen gewählt.
Einzelne: 1 Stimme

Eine Stellvertretung

Bei 108 abgegebenen und 103 gültigen Wahlzetteln, 103 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 52, wird Philipp Annen mit 103 Stimmen gewählt.
Einzelne: 0 Stimmen

5. Wahl Konsultativrat RhB; 10 Mitglieder für die Amtsdauer 1.7.2020 – 30.6.2024

10 Mitglieder

Bei 107 abgegebenen und 106 gültigen Wahlzetteln, 896 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 82, werden gewählt:
Felix Schutz (97 Stimmen), Peter Engler (95 Stimmen), Diana Costa (94 Stimmen), Anna-Margreth Holzinger-Loretz (94 Stimmen), Barbara Gujan-Dönier (88 Stimmen), Jeanette Bürgi-Büchel (87 Stimmen), Margrit Darms-Landolt (87 Stimmen) und Walter Hegner (86 Stimmen)
Zudem haben Stimmen erhalten: Beat Deplazes (80 Stimmen) und Franziska Preisig (80 Stimmen)
Einzelne: 8 Stimmen

Es ist ein 2. Wahlgang erforderlich, da zwei Sitze nicht besetzt werden konnten.

6. Bericht und Antrag der Präsidentenkonferenz an den Grossen Rat für die Erstreckung der Frist zur Behandlung der kantonalen Volksinitiative «Für die Verkleinerung des Grossen Rates – 90 sind genug»

Sprecher der Präsidentenkonferenz:

Wieland

I. Eintreten

Antrag Präsidentenkonferenz
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

Antrag Präsidentenkonferenz

2. Die Frist für die Behandlung der Volksinitiative «Für die Verkleinerung des Grossen Rates – 90 sind genug» um sechs Monate, d. h. bis zum 12. März 2021, zu erstrecken.

Beschluss

2. Der Grosse Rat stimmt der Erstreckung der Frist für die Behandlung der Volksinitiative «Für die Verkleinerung des Grossen Rates – 90 sind genug» um sechs Monate, d. h. bis zum 12. März 2021, mit 107 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

7. Teilrevision des Einführungsgesetzes zur Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (EGzAVG/AVIG; BR 545.100) (Botschaften Heft Nr. 1/2020-2021, S. 5)

Sprecherin der Kommission für Gesundheit und Soziales: Rutishauser
Regierungsvertreter: Caduff

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

I.

Der Erlass «Einführungsgesetz zur Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung» BR 545.100 (Stand 1. Januar 2011) wird wie folgt geändert:

Einführungsgesetz zur Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (EGzAVG/AVIG) (Erlasstitel)
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

1. Öffentliche Arbeitsvermittlung (Überschrift)
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 1 Abs. 1 und Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

2. Rechtsmittel und Strafverfahren (Überschrift)
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 5 Überschrift, Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 6
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.
Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung
2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Einführungsgesetzes zur Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (EGzAVG/AVIG; BR 545.100) mit 110 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

8. Wahl Kantonsgericht Graubünden für die Amtsperiode 1.1.2021 – 31.12.2024 (2. Wahlgang; relatives Mehr)

Zwei Richter Kantonsgericht

Bei 116 abgegebenen, 98 gültigen Wahlzetteln und 181 gültigen Kandidatenstimmen werden gewählt:
Micha Nydegger (70 Stimmen) und Fridolin Hubert (64 Stimmen)
Zudem hat Stimmen erhalten: Peter Schnyder (24 Stimmen)
Einzelne: 23 Stimmen

9. Wahl Konsultativrat RhB für die Amtsdauer 1.7.2020 – 30.6.2024 (2. Wahlgang; relatives Mehr)

Zwei Mitglieder

Bei 117 abgegebenen, 100 gültigen Wahlzetteln und 186 gültigen Kandidatenstimmen werden gewählt:
Franziska Preisig (87 Stimmen) und Beat Deplazes (75 Stimmen)
Einzelne: 24 Stimmen

10. Beitritt des Kantons Graubünden zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat (Botschaften Heft Nr. 11/2019-2020, S. 709)

Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben: Loepfe
Regierungsvertreter: Peyer

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

1. Der Kanton Graubünden tritt dem Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat vom 20. Mai 2019 bei.
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

2. Die Regierung wird ermächtigt, den Beitritt zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat vom 20. Mai 2019 gegenüber der Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegesetz zu erklären.
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

3. Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterliegen dem fakultativen Referendum.
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung
2. Der Grosse Rat stimmt dem Beitritt des Kantons Graubünden zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat vom 20. Mai 2019 mit 100 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

11. Beitritt des Kantons Graubünden zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen (Botschaften Heft Nr. 11/2019 – 2020, S. 837)

Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben: Loepfe
Regierungsvertreter: Peyer

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

1. Der Kanton Graubünden tritt der Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen vom 20. Mai 2019 bei.
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

2. Die Regierung wird ermächtigt, den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen vom 20. Mai 2019 gegenüber der Generalversammlung von Swisslos zu erklären.
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

3. Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterliegen dem fakultativen Referendum.
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung
2. Der Grosse Rat stimmt dem Beitritt des Kantons Graubünden zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen vom 20. Mai 2019 mit 106 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

12. Geldspielgesetz des Kantons Graubünden (Botschaften Heft Nr. 11/2019-2020, S. 869)

Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben: Loepfe
Regierungsvertreter: Peyer

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

I.

1. Allgemeine Bestimmungen
Art. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

2. Geldspiele
Art. 3
a) Antrag Kommissionsmehrheit (5 Stimmen: Loepfe [Kommissionspräsident], Engler, Loi, Maissen, Tomaschett [Breil]; Sprecher: Loepfe [Kommissionspräsident])
Ändern wie folgt:
Grossspiele
[1] Im Kanton Graubünden dürfen die im Bundesgesetz über Geldspiele vorgesehenen Grossspiele durchgeführt werden.
[2] Die Betreiberinnen und Betreiber von Geschicklichkeitsspielautomaten sind verpflichtet, der kantonalen Aufsichts- und Vollzugsbehörde jeweils am Anfang des Kalenderjahrs die Anzahl und die Standorte der auf dem Kantonsgebiet betriebenen Geschicklichkeitsspielautomaten und den erzielten Bruttoeinsatz mitzuteilen.

b) Antrag Kommissionsminderheit 1 (4 Stimmen: Dürler, Hohl, Kunz [Chur], Mittner; Sprecher: Hohl)
Ändern wie folgt:
Grossspiele
[1] Im Kanton Graubünden dürfen die im Bundesgesetz über Geldspiele vorgesehenen Grossspiele durchgeführt werden.

c) Antrag Kommissionsminderheit 2 (2 Stimmen: Horrer, Spadarotto; Sprecher: Horrer) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

1. Abstimmung
In Gegenüberstellung des Antrags der Kommissionsmehrheit und des Antrags der Kommissionsminderheit 1 folgt der Grosse Rat dem Antrag der Kommissionsminderheit 1 mit 59 zu 40 Stimmen bei 1 Enthaltung.

2. Abstimmung
In Gegenüberstellung des Antrags der Kommissionsminderheit 2 und Regierung und des Antrags der Kommissionsminderheit 1 folgt der Grosse Rat dem Antrag der Kommissionsminderheit 1 mit 81 Stimmen zu 18 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 4
a) Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen: Loepfe [Kommissionspräsident], Dürler, Engler, Hohl, Kunz [Chur], Loi, Maissen, Mittner, Tomaschett [Breil]; Sprecher: Loepfe [Kommissionspräsident])
Ändern wie folgt:
Kleinspiele
[1] Kleinspiele dürfen im Kanton Graubünden durchgeführt werden, wenn die geldspielrechtlichen Vorgaben des Bundes und des Kantons eingehalten werden.

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Horrer, Spadarotto; Sprecher: Horrer) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 102 zu 8 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Einfügen neuer Artikel
Antrag Kommission und Regierung
Einfügen neuer Artikel wie folgt:
Schutz Minderjähriger
[1] Minderjährige Personen dürfen an kleinen Pokerturnieren nicht teilnehmen.
[2] Die Veranstalterin oder der Veranstalter ist für die Einhaltung des Verbots verantwortlich.

Angenommen

Art. 5
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 6
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 7
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 8
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

3. Bekämpfung der Gefahren des exzessiven Geldspiels
Art. 9
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 10
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

4. Besteuerung von Spielerträgen
Art. 11
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 12
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 13
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Einfügen neuer Artikel
a) Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Loepfe [Kommissionspräsident], Engler, Horrer, Loi, Maissen, Spadarotto, Tomaschett [Breil]; Sprecher: Loepfe [Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Einfügen neuer Artikel wie folgt:
Abgabe auf Geschicklichkeitsspielautomaten
[1] Die Betreiberinnen und Betreiber von Geschicklichkeitsspielautomaten haben für das Aufstellen und den Betrieb von Geschicklichkeitsspielautomaten eine Abgabe zu entrichten. Die Abgabe dient der Bekämpfung des exzessiven Geldspiels.
[2] Die Abgabe beträgt pro Jahr:
a) für Geräte mit Geldgewinn oder geldwerten Vorteilen 250 bis 2500 Franken pro Gerät;
b) für Geräte mit geringem Einsatz und Sachgewinn 100 bis 1000 Franken pro Gerät.

[3] Die kantonale Aufsichts- und Vollzugsbehörde legt die Abgabe fest.

b) Antrag Kommissionsminderheit (4 Stimmen: Dürler, Hohl, Kunz [Chur], Mittner; Sprecher: Hohl)
Keine Abgabe auf Geschicklichkeitsspielautomaten.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsminderheit mit 80 zu 20 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Einfügen neuer Artikel
a) Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Loepfe [Kommissionspräsident], Engler, Horrer, Loi, Maissen, Spadarotto, Tomaschett [Breil]; Sprecher: Loepfe [Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Einfügen neuer Artikel wie folgt:
Abgabe auf kleinen Pokerturnieren
[1] Die Veranstalterinnen und Veranstalter von kleinen Pokerturnieren haben für die Aufsichtstätigkeit eine Abgabe zu entrichten.
[2] Die Abgabe beträgt 100 bis 1000 Franken pro Turnier, Tag und Ort.
[3] Die kantonale Aufsichts- und Vollzugsbehörde legt die Abgabe fest.

b) Antrag Kommissionsminderheit (4 Stimmen: Dürler, Hohl, Kunz [Chur], Mittner; Sprecher: Hohl)
Keine Abgabe auf kleinen Pokerturnieren.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsminderheit mit 64 zu 31 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

5. Strafbestimmungen
Art. 14
Antrag Kommissionsmehrheit und Regierung
Ändern wie folgt:
Geldspielrechtliche Übertretungen
[1] **Die Veranstalterin oder der Veranstalter von kleinen Pokerturnieren wird mit Busse bestraft, wenn sie oder er minderjährige Personen an kleinen Pokerturnieren teilnehmen lässt.**
[2] **Die Veranstalterin oder der Veranstalter von Unterhaltungslotterien wird mit Busse bis zu 500 Franken bestraft, wenn sie oder er gegen Artikel 5 verstösst. Andere Personen, die gegen Artikel 5 Absatz 1 verstossen, werden mit Busse bestraft.**

Angenommen

II.

Keine Fremdänderungen

III.

1.
Der Erlass «Gesetz über das Lotteriewesen» BR 935.450 (Stand 1. Januar 2016) wird aufgehoben.
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

2.
Der Erlass «Gesetz über die Spielautomaten und Spielbetriebe» BR 935.600 (Stand 1. Januar 2007) wird aufgehoben.
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

IV.

Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.
Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes.
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung
2. Der Grosse Rat stimmt dem Erlass des Geldspielgesetzes des Kantons Graubünden mit 79 zu 18 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Schluss der Sitzung: 17.55 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Martin Wieland

Die Protokollführer: Patrick Barandun / Gian-Reto Meier-Gort

Freitag, 28. August 2020
Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Martin Wieland / Standesvizepräsidentin Aita Zanetti
Protokollführer:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder
	entschuldigt: Cahenzli-Philipp, Censi, Renkel
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

---

1. Anfrage Gasser betreffend Wildeinflusskarte und Aus- und Weiterbildung

Erstunterzeichner:	Gasser
Regierungsvertreter:	Cavigelli
	Antrag Gasser Diskussion
	Abstimmung Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.
Erklärung	Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

2. Anfrage Flütsch betreffend Energie aus Biomasse (Holz)

Erstunterzeichner:	Flütsch
Regierungsvertreter:	Cavigelli
	Antrag Flütsch Diskussion
	Abstimmung Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.
Erklärung	Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

3. Anfrage Schutz betreffend Brienzer Rutsch – Sicherstellung der Erschliessung ins Albulatal und Surses

Erstunterzeichner:	Schutz
Regierungsvertreter:	Cavigelli
	Antrag Schutz Diskussion
	Abstimmung Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.
Erklärung	Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

4. Anfrage Thomann-Frank betreffend die Julierstrasse und Umfahrung der Dörfer im Surses

Erstunterzeichnerin:	Thomann-Frank
Regierungsvertreter:	Cavigelli
Erklärung	Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

5. Anfrage Preisig betreffend die Umklassierung der Julierpassstrasse zur N29 hinsichtlich einer möglichen Zunahme der 34/40-Tonnen-Fahrzeuge

Erstunterzeichnerin:	Preisig
Regierungsvertreter:	Cavigelli
	Antrag Preisig Diskussion
	Abstimmung Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.
Erklärung	Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

6. Auftrag Bigliel betreffend zeitlich befristete Steuerbefreiung für Elektrofahrzeuge im Rahmen des vom Grossen Rat beschlossenen Green Deals zur Erreichung der vom Bund geforderten CO2-Zielwerte bei Neuwagen

Erstunterzeichner:	Bigliel
Regierungsvertreter:	Peyer
I. Antrag der Regierung	Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.
II. Beschluss	Der Grosse Rat lehnt den Auftrag mit 75 zu 31 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

7. Auftrag Degiacomi betreffend Organisation und Finanzierung der Sozialhilfe

Erstunterzeichner:	Degiacomi
Regierungsvertreter:	Caduff
	Antrag Degiacomi Diskussion
	Abstimmung Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.
I. Antrag der Regierung	Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen.
II. Beschluss	Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 75 zu 37 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

8. Auftrag Derungs betreffend Vereinfachung der Einzonung von Bauland bei konkreten Interessenten

Erstunterzeichner:	Derungs
Regierungsvertreter:	Caduff
I. Antrag der Regierung	Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.
II. Beschluss	Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 54 zu 49 Stimmen bei 1 Enthaltung.

9. Auftrag Stiffler betreffend Überprüfung Zusammenarbeit Amt für Wirtschaft und Tourismus (AWT) mit touristischen Partnern

Erstunterzeichnerin:	Stiffler
Regierungsvertreter:	Caduff
I. Antrag der Regierung	Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.
II. Beschluss	Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 77 zu 17 Stimmen bei 6 Enthaltungen.

Schluss der Sitzung: 12.25 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Standespräsident: Martin Wieland
Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

Freitag, 28. August 2020
Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Martin Wieland / Standesvizepräsidentin Aita Zanetti
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 109 Mitglieder
	entschuldigt: Bondolfi, Cahenzli-Philipp, Censi, Della Vedova, Kohler, Kunz (Chur), Pfäffli, Renkel, Schneider, Spadarotto, Waidacher
Sitzungsbeginn:	14.15 Uhr

---

1. Auftrag Niggli (Samedan) betreffend Anbindung des Regionalflughafens «Engadin Airport» an das World Economic Forum (WEF) in Davos

Erstunterzeichner:	Niggli (Samedan)
Regierungsvertreter:	Caduff
I. Antrag der Regierung	Die Regierung beantragt, den Auftrag abzuschreiben.
II. Beschluss	Der Grosse Rat schreibt den Auftrag mit 91 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen als erledigt ab.

2. Anfrage Ruckstuhl betreffend Quoten BSV

Erstunterzeichner:	Ruckstuhl
Regierungsvertreter:	Caduff
Erklärung	Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

3. Fraktionsauftrag SVP betreffend Preisniveau-Klausel / Inländervorteil (Erstunterzeichner Gort)

Erstunterzeichner:	Gort
Regierungsvertreter:	Cavigelli
I. Antrag der Regierung	Die Regierung beantragt, den Auftrag betreffend den Punkt 1 zu überweisen und betreffend den Punkt 2 wie folgt abzuändern: **Die Regierung klärt die Zulässigkeit einer Preisniveauklausel oder ähnlicher Bestimmungen im Ausführungsrecht der Kantone und einen Anpassungsbedarf der revIVöB infolge der Auswirkungen von COVID-19 beim InöB ab.** *Antrag Gort* Überweisung des Auftrags im Sinne der Auftraggeber. *Abstimmung* In Gegenüberstellung des Antrags der Regierung und des Antrags Gort folgt der Grosse Rat dem Antrag der Regierung mit 80 zu 20 Stimmen bei 0 Enthaltungen.
II. Beschluss	Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 99 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

4. Anfrage Geisseler betreffend Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene

Erstunterzeichner: Geisseler
Regierungsvertreter: Cavigelli

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

5. Anfrage Cantieni betreffend Solarenergieproduktion an Infrastrukturanlagen und Hochbauten des Kantons

Erstunterzeichner: Cantieni
Regierungsvertreter: Cavigelli

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

6. Anfrage Derungs betreffend Veröffentlichung DNA-Proben bei Wölfen

Erstunterzeichner: Derungs
Regierungsvertreter: Cavigelli

Antrag Derungs
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

7. Anfrage Wilhelm betreffend Zukunft des Bernina-Express in Davos

Erstunterzeichner: Wilhelm
Regierungsvertreter: Cavigelli

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

8. Anfrage Caviezel (Chur) betreffend Gesundheitsprävention und Bildungsniveau

Erstunterzeichner: Caviezel (Chur)
Regierungsvertreter: Peyer

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

9. Auftrag Cavegn betreffend Änderung des Übertrittsverfahrens in die Bündner Mittelschulen

Zweitunterzeichner: Felix
Regierungsvertreter: Parolini

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag wie folgt abzuändern:
Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung, zwecks Schaffung der Entscheidungsgrundlage für die Anpassung des Aufnahmeverfahrens an den Mittelschulen, die Vor- und Nachteile von Aufnahmeverfahren mit und ohne Aufnahmeprüfung mittels eines externen Gutachtens darzulegen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 83 zu 15 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Schluss der Sitzung: 17.35 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Auftrag Cahenzli-Philipp betreffend Armutsbericht Graubünden

Während der Coronakrise wurde Armut sichtbar, auch in der reichen Schweiz. Menschen standen Schlangen vor Suppenküchen, Papiertaschen gefüllt mit Lebensmittel wurden von Freiwilligen verteilt, und Hilfswerke bauten rasch und flexibel Verteilnetze auf. Die Krise trifft die Ärmsten am härtesten, auch in Graubünden.

Laut Bundesstatistik (Stand 2018) ist in der Schweiz jede zwölfte Person arm, eine weitere Million Menschen leben in prekären Verhältnissen, also knapp über der Armutsgrenze. Über die Jahre 2015 bis 2018 wurden 20,6% der Schweizer Wohnbevölkerung mindestens einmal als armutsgefährdet eingestuft. https://www.bfs.admin.ch

Die Folgen sind vielfältig und für die Betroffenen sowie für die Gesellschaft weitreichend. Kinder aus armutsbetroffenen Familien haben Nachteile beim Start ins Leben und später schlechtere Bildungschancen. Weiter ist Armut ein Gesundheitsrisiko, «Armut macht krank», wie in der Antwort auf die Anfrage Caviezel im Juni 2020 ausgeführt wird. Armut ist leider vererbbar: Kinder von armutsbetroffenen Personen haben aufgrund des schwierigen Starts ins Leben, der geprägt ist von mangelnder Förderung, schlechterer Ernährung sowie psychisch belastenden Situationen von Anfang an weniger Chancen als Kinder aus Haushalten mit besseren monetären Ressourcen. Dies führt oft zu lebenslangen Benachteiligungen und zu sozialer Ausgrenzung.

Dieser Kreislauf muss mit einer wirksamen Armutsprävention und Armutsbekämpfung durchbrochen werden.

Dazu braucht es zuverlässigeres Wissen über die Armut und deren Ursachen. Datengrundlagen und eine Analyse über die Situation Armutsbetroffener im Kanton sind unabdingbar und schaffen handlungsrelevantes Wissen für eine gezielte Bekämpfung und Prävention von Armut. Dabei geht es nicht nur um die Frage, wie viele Personen armutsbetroffen sind, sondern um Aussagen zu folgenden, nicht abschliessenden Fragen: Welche Einflussfaktoren wirken auf die finanzielle Lage der Einwohnerinnen und Einwohner? Welche Personen sind gefährdet und warum? Welche Strukturen begünstigen Armut? Welche Risikogruppen gibt es im Kanton?

Auf diesen Grundlagen können wirksame und zielgerichtete Massnahmen formuliert und ergriffen und deren Wirkung in regelmässigen Abständen überprüft werden.

Aus diesen Überlegungen fordern die Unterzeichnenden die Regierung auf

1. Die Situation Armutsbetroffener im Kanton Graubünden dem Grossen Rat in einem Bericht (Sozialbericht) darzulegen.

2. Massnahmenfelder zur Armutsbekämpfung aufzuzeigen.
3. Ein Monitoring über Armut zu führen und die Wirksamkeit der Massnahmen in periodischen Abständen zu überprüfen.

Cahenzli-Philipp, Caviezel (Davos Clavadel), Della Vedova, Atanes, Baselgia-Brunner, Brunold, Caluori, Cantieni, Casutt-Derungs, Caviezel (Chur), Crameri, Degiacomi, Föhn, Gartmann-Albin, Hardegger, Holzinger-Loretz, Maissen, Müller (Felsberg), Papa, Perl, Preisig, Rettich, Ruckstuhl, Rutishauser, Schwärzel, Thomann-Frank, Tomaschett-Berther (Trun), von Ballmoos, Widmer-Spreiter (Chur), Wilhelm, Zanetti (Landquart), Bürgi-Büchel, Spadarotto, Tomaschett (Chur)

Auftrag Degiacomi betreffend Kinderbetreuung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen

Familien- und schulergänzende Kinderbetreuungseinrichtungen erfüllen einerseits eine sehr wichtige Funktion für die Wirtschaft und Gesellschaft, indem sie vielen Eltern die Möglichkeit geben auch mit Familienpflichten einer Berufstätigkeit nachzugehen. Gerade in Zeiten eines sich verschärfenden Fachkräftemangels ist es essentiell, dass in der Schweiz ausgebildete Fachpersonen möglichst wenige Hürden zum Eintritt in den Arbeitsmarkt vorfinden. Auf der anderen Seite sind diese Einrichtungen zunehmend wichtige familienergänzende Orte für die Bildung, Erziehung und Förderung der Kinder.

Familien mit Kindern mit besonderen Unterstützungsbedürfnissen (z.B. Behinderungen) finden mittlerweile in vielen Kantonen und Städten Modelle wie KITAplus vor, welche auch ihnen diesen Zugang ermöglichen. Im Kanton Graubünden ist dies leider in keiner Weise der Fall. Der Erstunterzeichnende des Auftrags war beispielsweise in diesem Sommer mit einer Situation konfrontiert, in der sich eine Trägerschaft gezwungen sah ein Betreuungsverhältnis zu kündigen, weil der Betreuungs-Mehrbedarf nicht finanziert werden konnte.

Die Vereinigungen Kibesuisse, Stiftung Kind und Familie KiFa Schweiz sowie KITAplus haben in Kooperation mit visoparents schweiz, Insieme, Vereinigung Cerebral Schweiz und dem Berufsverband Heilpädagogische Früherziehung die Broschüre «Kindertagesstätten öffnen für Kinder mit besonderen Unterstützungsbedürfnissen» erarbeitet. Darin wird aufgezeigt, welchen Nutzen dies für die Kinder, die Eltern und die Gesellschaft bringt, was dazu erforderlich ist und wie das Anliegen rechtlich und finanziell umgesetzt werden kann.

Die Regierung wird beauftragt:

1. Das Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung so anzupassen, dass der Zugang für Familien mit Kindern mit besonderen Unterstützungsbedürfnissen zu den Einrichtungen sichergestellt wird.

2. Die Kosten für die besonderen Unterstützungsbedürfnisse sollen durch die öffentliche Hand getragen werden und den Familien die üblichen einkommensabhängigen Tarife belastet werden.

3. Sie stellt zudem sicher, dass der Heilpädagogische Dienst den Auftrag zur Begleitung und Beratung des Kita-Personals hat, damit eine professionelle Betreuung sichergestellt werden kann.

Degiacomi, Ruckstuhl, Thomann-Frank, Atanes, Baselgia-Brunner, Bettinaglio, Cahenzli-Philipp, Caluori, Cantieni, Caviezel (Chur), Crameri, Deplazes (Rabius), Gartmann-Albin, Hardegger, Hartmann-Conrad, Hitz-Rusch, Hofmann, Holzinger-Loretz, Horrer, Jochum, Kohler, Kunfermann, Müller (Felsberg), Perl, Preisig, Rettich, Rutishauser, Schmid, Schwärzel, Thür-Suter, Tomaschett-Berther (Trun), Ulber, Widmer-Spreiter (Chur), Wilhelm, Bürgi-Büchel, Sigron, Spadarotto, Tomaschett (Chur)

Auftrag Schwärzel betreffend Adaption des «Bündner Standards» für die Schule

Der Bündner Spital- und Heimverband (BSH) hat 2011 den «Bündner Standard» entwickelt - ein Praxishandbuch, das grundlegende Standards zur Erfassung und zum Umgang bei Grenzverletzungen zwischen Kindern und Jugendlichen untereinander sowie zwischen Kindern/Jugendlichen und Fachpersonen enthält. Vorfälle von Grenzverletzungen können damit erfasst, bewertet und verschiedenen Schwere-Kategorien zugeordnet werden. Die definierten internen und externen Massnahmen geben allen Beteiligten Handlungssicherheit. Das transparente Vorgehen unterstützt einen professionellen und auch präventiven Umgang mit Grenzverletzungen. Der «Bündner Standard» ist heute ein viel genutztes Instrument in der Schweiz und hat ein breites positives Echo ausgelöst. Somit steht heute ein sehr praktisches Instrument zur Verfügung, welches gut auf andere Personengruppen adaptiert werden kann.

Der Verein «IG Kinder schützen» ist gemeinsam mit den Autoren des «Bündner Standards» mit der Idee auf die drei Verbände der Schulbehörden (SBGR), der Schulleitenden (VSLGR) und der Lehrpersonen (LEGR) zugegangen, gemeinsam den «Bündner Standard» für einen Einsatz in der Schule anzupassen. Die Idee wurde positiv aufgenommen, so dass sich nun eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Präsidenten des VSLGR daran gemacht hat, die Adaption zu erarbeiten und einen «Bündner Standard für die Schule» zu erstellen.

Noch fehlt der Einbezug der kantonalen Stellen in die Arbeitsgruppe. Eine Anfrage wurde vom Amt für Volksschule und Sport abschlägig beantwortet, da dem Kanton dafür - im Unterschied zur damaligen Ausarbeitung des Bündner Standards mit dem BSH - der Auftrag oder die gesetzliche Grundlage dazu fehle.

Dieser heute noch fehlende Auftrag soll dem Kanton hiermit erteilt werden. Das Kindswohl muss im Fokus unserer Gesellschaft stehen. Um dem in Erarbeitung stehenden «Bündner Standard für die Schule» die Durchsetzungskraft zu geben, braucht es den Einbezug des Kantons. Die Verbände haben das Projekt bottom-up gestartet. Nun wünschen sie eine fachliche Begleitung durch das Amt für Volksschule und Sport und die Unterstützung in der Erstellung und im nachfolgenden Vertrieb.
Der Kanton wird beauftragt, das Projekt «Bündner Standard für die Schule» fachlich zu begleiten, zu fördern und sich an den Kosten zu beteiligen.

Schwärzel, Kasper, Favre Accola, Atanes, Baselgia-Brunner, Bettinaglio, Brandenburger, Buchli-Mannhart, Cahenzli-Philipp, Cantieni, Caviezel (Chur), Danuser, Degiacomi, Della Cà, Deplazes (Rabius), Ellemunter, Föhn, Gartmann-Albin, Gugelmann, Hardegger, Hartmann-Conrad, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jochum, Kohler, Loepfe, Maissen, Müller (Felsberg), Perl, Preisig, Rettich, Ruckstuhl, Rutishauser, Schmid, Thomann-Frank, Tomaschett-Berther (Trun), Ulber, von Ballmoos, Wilhelm, Bürgi-Büchel, Sigron, Spadarotto, Tomaschett (Chur)

Anfrage Bigliel betreffend Schutz der Justizanstalt Cazis Tignez und anderen sensiblen Infrastrukturen vor Drohnenangriffen durch Anpassung der kantonalen Luftfahrtverordnung (BR 875.100)

Vor einem Jahr ersuchte Grossrat Thomas Bigliel die Regierung, darzulegen, wie die Justizvollzugsanstalt Cazis Tignez und andere sensible Orte vor Luft- und Satellitenaufnahmen geschützt werden. Mit seiner Frage vom 21. August 2019 wurde die Regierung auch mit der Fragestellung konfrontiert, ob Überflüge mit einer Drohne mittels eines Luftraumverbots unterbunden werden könnten.

In ihrer Antwort vom 22. August 2019 teilte die Regierung mit, dass ein Verhängen eines Luftraumverbots über der Justizvollzugsanstalt Cazis Tignez in die Verantwortlichkeit des Bundes fallen würde; wobei auch die betroffene Gemeinde zustimmen müsste.

Entgegen der regierungsrätlichen Antwort teilte das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) auf Anfrage mit, dass der Bund für den Erlass solcher Flugverbote nicht zuständig sei. Vielmehr könnten die Kantone für unbemannte Luftfahrzeuge mit einem Gewicht von weniger als 30 kg Überflugverbote erlassen, die bezwecken, Personen oder Sachen auf dem Boden zu schützen (Art. 51 Abs. 3 des Luftfahrtgesetzes, Art. 2a der Luftfahrtverordnung, Art. 17, Art. 18 und Art. 19 der Verordnung des UVEK über Luftfahrzeuge besonderer Kategorien).

Aufgrund dieser Rechtsauskunft ist das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit (DSJG) im November 2019 an das damalige Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement (heute Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität, DIEM) herangetreten mit der Bitte um Prüfung der Frage, ob die für ein kantonales Überflugverbot erforderlichen Regelungen in die kantonale Luftfahrtverordnung (BR 875.100) aufgenommen werden können.

Der Regierung werden deshalb folgende Fragen unterbreitet:

1. In welchem Zeitraum kann mit einem verbesserten Schutz der JVA Cazis Tignez durch das Schaffen von Luftraumverboten und deren Übernahme in die kantonale Luftfahrtverordnung (BR 875.100) gerechnet werden?

2. Hat die Regierung unter Beibezug der zuständigen Departemente weitere kritische Bündner Infrastrukturen evaluiert, welche von einer solchen Schutzwirkung ebenfalls profitieren könnten?

3. Die Regierung hat letztes Jahr in ihrer Antwort auf die Frage von Grossrat Thomas Bigliel angegeben, dass die JVA Cazis Tignez zusätzlich zum geforderten Überflugverbot ein Detektionssystem zur Erkennung von Drohnen installieren wird – eine vergleichbare Anlage wurde vom Kanton Aargau bzw. der Strafanstalt Lenzburg Ende 2017 in den regulären Betrieb überführt. Wie ist hier der Stand der Abklärungen? Diese Frage ist insbesondere vor dem Hintergrund zu betrachten, dass es in Graubünden Unternehmen gibt, die sich bereits intensiv mit dieser Thematik beschäftigt haben und entsprechende Beratungsdienstleistungen sowie Abwehrsysteme anbieten. Nach Meinung der Unterzeichnenden ist die Expertise solcher Unternehmen zur Stärkung des Bündner Wirtschafts- und Innovationsstandorts beizuziehen.

Bigliel, Dürler, Gartmann-Albin, Brandenburger, Della Cà, Felix, Hartmann-Conrad, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Kasper, Kienz, Mittner, Müller (Susch), Natter, Perl, Rettich, Thomann-Frank, Thür-Suter, Ulber, Sigron

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Martin Wieland

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Beilagen zum Grossratsprotokoll

Gesetz über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz, KPG)

Änderung vom 26. August 2020

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BR Nummern)

Neu:	–
Geändert:	500.900 | **506.000**
Aufgehoben:	–

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 87 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 12. Mai 2020,

beschliesst:

I.

Der Erlass "Gesetz über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz, KPG)" BR 506.000 (Stand 1. Januar 2018) wird wie folgt geändert:

Art. 6 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert)

[1] Als öffentliche akutsomatische Spitäler im Sinne dieses Gesetzes gelten das Kantonsspital Graubünden in Chur, das Spital Oberengadin in Samedan, das Spital Davos in Davos, das Regionalspital Surselva in Ilanz, das Spital Thusis in Thusis, das Spital des Center da sandà Engiadina Bassa in Scuol, das Spital Schiers der Flury-Stiftung in Schiers, das Spital des Center da Sanadad Savognin in Savognin, das Spital San Sisto des Centro Sanitario Valposchiavo in Poschiavo, das Centro Sanitario Bregaglia in Promontogno, das Spital des Center da sandà Val Müstair in Sta. Maria.

[2] Als öffentliche psychiatrische Spitäler im Sinne dieses Gesetzes gelten die Kliniken Waldhaus und Beverin und die kinder- und jugendpsychiatrische Station Fürstenwald der Psychiatrischen Dienste Graubünden.

Art. 7 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (neu)

Gesundheitsversorgungsregionen
1. Einteilung **(Überschrift geändert)**

[1] Die Gemeinden werden folgenden Gesundheitsversorgungsregionen zugeteilt:

a) **(geändert)** Gesundheitsversorgungsregion Churer Rheintal mit den Gemeinden Bonaduz, Domat/Ems, Felsberg, Flims, Rhäzüns, Tamins und Trin in der Subregion Imboden, den Gemeinden Fläsch, Jenins, Landquart, Maienfeld, Malans, Trimmis, Untervaz und Zizers in der Subregion Landquart sowie den Gemeinden Arosa, Chur, Churwalden, Haldenstein und Tschiertschen-Praden in der Subregion Plessur;
b) **(geändert)** Gesundheitsversorgungsregion Oberengadin mit den Gemeinden Bever, Celerina/Schlarigna, La Punt-Chamues-ch, Madulain, Pontresina, Samedan, S-chanf, Sils i.E./Segl, Silvaplana, St. Moritz, Zuoz;
c) **(geändert)** Gesundheitsversorgungsregion Engiadina Bassa mit den Gemeinden Samnaun, Scuol, Valsot, Zernez;
d) **(geändert)** Gesundheitsversorgungsregion Davos mit der Gemeinde Davos;
e) **(geändert)** Gesundheitsversorgungsregion Surselva mit den Gemeinden Breil/Brigels, Disentis/Mustér, Falera, Ilanz/Glion, Laax, Lumnezia, Medel (Lucmagn), Obersaxen Mundaun, Safiental, Sagogn, Schluein, Sumvitg, Trun, Tujetsch, Vals;
f) **(geändert)** Gesundheitsversorgungsregion Albula/Viamala mit den Gemeinden Albula/Alvra, Andeer, Avers, Bergün Filisur, Casti-Wergenstein, Cazis, Domleschg, Donat, Ferrera, Flerden, Fürstenau, Lantsch/Lenz, Lohn, Masein, Mathon, Rheinwald, Rongellen, Rothenbrunnen, Schmitten, Scharans, Sils i.D., Sufers, Thusis, Tschappina, Vaz/Obervaz, Urmein, Zillis-Reischen;
g) **(geändert)** Gesundheitsversorgungsregion Surses mit der Gemeinde Surses;
h) **(geändert)** Gesundheitsversorgungsregion Prättigau mit den Gemeinden Conters i.P., Fideris, Furna, Grüsch, Jenaz, Klosters-Serneus, Küblis, Luzein, Schiers, Seewis i.P.;
i) **(geändert)** Gesundheitsversorgungsregion Val Müstair mit der Gemeinde Val Müstair;
j) **(geändert)** Gesundheitsversorgungsregion Valposchiavo mit den Gemeinden Brusio, Poschiavo;
k) **(geändert)** Gesundheitsversorgungsregion Bregaglia mit der Gemeinde Bregaglia;

l) **(geändert)** Gesundheitsversorgungsregion Mesolcina-Calanca mit den Gemeinden Buseno, Calanca, Cama, Castaneda, Grono, Lostallo, Mesocco, Rossa, Roveredo, San Vittore, Soazza, Sta. Maria i.C.

[2] Gesundheitsversorgungsregionen können sich auf Beginn eines Kalenderjahres zusammenschliessen.

Art. 8

Aufgehoben

Art. 9 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert)

2. Organisation der Spital- und Planungsregionen **(Überschrift geändert)**

[1] Die Gemeinden der einzelnen Gesundheitsversorgungsregionen haben sich in zweckmässiger Weise zu organisieren.

[2] Die Trägerschaften der Leistungserbringer haben den Gemeinden ihrer Gesundheitsversorgungsregion ein angemessenes Mitspracherecht einzuräumen. Zu diesem Zweck schliesst die Gesundheitsversorgungsregion mit den Trägerschaften der Leistungserbringer eine Leistungsvereinbarung ab.

Art. 9a (neu)

3. Beiträge

[1] Ziel der Gesundheitspolitik des Kantons ist, dass alle Leistungserbringer gemäss Artikel 2 Absatz 1 Litera a bis c dieses Gesetzes in einer Gesundheitsversorgungsregion beziehungsweise alle Leistungserbringer gemäss Artikel 2 Absatz 1 Litera b und c dieses Gesetzes in den Subregionen Imboden, Landquart und Plessur die strategische und operative Betriebsführung an eine dafür bestimmte Organisation übertragen und diese weiterentwickeln.

[2] Der Kanton kann zu diesem Zweck einen Beitrag bis maximal 50 Prozent der anrechenbaren Kosten gewähren:

a) an Projekte zur Übertragung der strategischen und operativen Betriebsführung aller Leistungserbringer gemäss Artikel 2 Absatz 1 Litera a bis c dieses Gesetzes in einer Gesundheitsversorgungsregion beziehungsweise aller Leistungserbringer gemäss Artikel 2 Absatz 1 Litera b und c dieses Gesetzes in den Subregionen Imboden, Landquart und Plessur an eine dafür bestimmte Organisation;
b) an Projekte zum Zusammenschluss von Leistungserbringern gemäss Artikel 2 Absatz 1 Litera a bis c dieses Gesetzes in einer Gesundheitsversorgungsregion beziehungsweise von Leistungserbringern gemäss Artikel 2 Absatz 1 Litera b und c dieses Gesetzes in den Subregionen Imboden, Landquart und Plessur, wenn der Zusammenschluss zur Optimierung der Gesundheitsversorgung in der Gesundheitsversorgungsregion beiträgt;

c) an Projekte zur Vernetzung und Koordination der Leistungserbringer gemäss Artikel 2 Absatz 1 Litera a bis c dieses Gesetzes in einer Gesundheitsversorgungsregion beziehungsweise der Leistungserbringer gemäss Artikel 2 Absatz 1 Litera b und c dieses Gesetzes in den Subregionen Imboden, Landquart und Plessur.

d) an Projekte zur Weiterentwicklung, zur Vernetzung oder zum Zusammenschluss der gemäss Absatz 1 zur Übernahme der strategischen und operativen Betriebsführung in einer Gesundheitsversorgungsregion bestimmten Organisationen.

[3] Die Regierung legt die Beitragsvoraussetzungen und die anrechenbaren Kosten fest.

Art. 20 Abs. 2 (geändert), **Abs. 3 (geändert)**

[2] Leistungspflichtig für die Beiträge gemäss Artikel 19 Absatz 1 Litera a und b sind die Gemeinden der Gesundheitsversorgungsregion, in welcher die behandelte Person ihren zivilrechtlichen Wohnsitz hat. Für nach KVG[1)] versicherte ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und deren Angehörige ohne zivilrechtlichen Wohnsitz in der Schweiz sind die Gemeinden der Gesundheitsversorgungsregion, in der sich die Aufenthaltsgemeinde der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers befindet, beitragspflichtig.

[3] Leistungspflichtig für die Beiträge gemäss Artikel 19 Absatz 1 Litera c und e sind die Gemeinden der betreffenden Gesundheitsversorgungsregion.

Art. 21 Abs. 1

[1] Der Grosse Rat legt jährlich im Budget abschliessend fest:

a) **(geändert)** den Gesamtkredit für den Anteil des Kantons an den Beiträgen des Kantons und der Gemeinden an den Notfall- und Krankentransportdienst der öffentlichen Spitäler und der Gesundheitsversorgungsregion Mesolcina-Calanca;

Art. 22 Abs. 1 (geändert)

[1] Die Regierung teilt den Gesamtkredit für den Anteil des Kantons an den Beiträgen des Kantons und der Gemeinden für den Notfall- und Krankentransportdienst unter Berücksichtigung des Rettungskonzepts sowie des Kostendeckungsgrades bei wirtschaftlicher Führung und angemessener Ausgestaltung und Organisation des Rettungsdienstes auf die Spitäler und auf die Gesundheitsversorgungsregion Mesolcina-Calanca auf.

[1)] SR 832.10

Art. 25 Abs. 2 (geändert)

[2] Die Kürzung darf pro Einwohnerin oder Einwohner der Gesundheitsversorgungsregion nicht mehr als 50 Franken betragen.

Art. 28 Abs. 2 (geändert)

[2] Sie kann die Aufnahme einer Institution auf die Pflegeheimliste von der Zustimmung der Gesundheitsversorgungsregion beziehungsweise der zuständigen Subregion der Gesundheitsversorgungsregion Churer Rheintal abhängig machen.

Art. 29 Abs. 1 (geändert), Abs. 4 (neu)

Zuständigkeit
1. Gesundheitsversorgungsregionen **(Überschrift geändert)**

[1] Die Gesundheitsversorgungsregionen beziehungsweise die Subregionen der Gesundheitsversorgungsregion Churer Rheintal sorgen für ein ausreichendes Angebot für die teilstationäre und die stationäre Pflege und Betreuung von Langzeitpatientinnen und -patienten und betagten Personen.

[4] Die Gesundheitsversorgungsregionen regeln das Verfahren für die Aufnahme einer pflegebedürftigen Person mit Wohnsitz in der Gesundheitsversorgungsregion bei fehlender Aufnahmebereitschaft der Alters- und Pflegeheime und die Kostentragung allfälliger durch die gesetzlichen Beiträge nicht gedeckter Aufwendungen.

Art. 31 Abs. 1 (geändert), Abs. 5 (geändert)

[1] Der Kanton und die Gemeinden der Gesundheitsversorgungsregion beziehungsweise der Subregionen der Gesundheitsversorgungsregion Churer Rheintal gewähren den Trägerschaften für jedes in Übereinstimmung mit der kantonalen Rahmenplanung zusätzlich geschaffene Pflegebett folgenden Investitionsbeitrag:

Aufzählung unverändert.

[5] Jede Gemeinde einer Gesundheitsversorgungsregion ist verpflichtet, sich an den Investitionsbeiträgen gemäss den Absätzen 1 und 3 für Angebote in ihrer Region zu beteiligen. Die Aufteilung der Gemeindebeiträge erfolgt nach einem von den Gemeinden zu bestimmenden Schlüssel.

Art. 38 Abs. 1 (geändert)

[1] Die Gesundheitsversorgungsregionen beziehungsweise die Subregionen der Gesundheitsversorgungsregion Churer Rheintal sorgen für ein ausreichendes Angebot an Diensten der häuslichen Pflege und Betreuung.

Art. 41 Abs. 2 (geändert)

[2] Der Beitrag des Kantons und der Gemeinden beträgt 55 Prozent beziehungsweise 45 Prozent pro Leistungskategorie der nicht durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung und die maximale Kostenbeteiligung der Klientinnen und Klienten gedeckten anerkannten Kosten.

Art. 55 Abs. 1 (geändert), **Abs. 2 (geändert)**

[1] Befindet sich in einer Gesundheitsversorgungsregion kein öffentliches Spital, hat die Gesundheitsversorgungsregion ein anderes Spital oder eine andere Organisation mit dem Notfall- und Krankentransportdienst auf der Strasse in ihrer Region zu beauftragen. Artikel 20 Absatz 1 und Artikel 54 Absatz 1 finden sinngemäss Anwendung.

[2] Die Regierung kann Vereinbarungen mit ausserkantonalen Koordinationsstellen abschliessen, wenn dies zur Erfüllung der Zielsetzung des Rettungswesens im Kanton in bestimmten Gesundheitsversorgungsregionen als zweckmässig erscheint. Die entsprechenden Kosten gehen zu Lasten des Kantons.

Art. 60 Abs. 1 (geändert)

[1] Sind Kosten eines durch eine anerkannte Organisation durchgeführten Notfall- und Krankentransportes auf der Strasse uneinbringlich, so gehen diese zu Lasten der Betriebsrechnung des Spitals der betreffenden Gesundheitsversorgungsregion.

II.

Der Erlass "Gesetz über die Psychiatrischen Dienste Graubünden" BR 500.900 (Stand 1. Januar 2018) wird wie folgt geändert:

Art. 3 Abs. 2 (geändert)

[2] Sie führen dazu psychiatrische Kliniken, eine Klinikschule, geschützte Wohn-, Arbeits- und Tagesstrukturplätze für Menschen mit psychischer Behinderung und erbringen den Konsiliardienst für die öffentlichen Spitäler im Kanton.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.
Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Beschluss des Grossen Rats zur Nichteinleitung eines Amtsenthebungsverfahrens gegen Kantonsrichter Davide Pedrotti

Vom Grossen Rat beschlossen am 26. August 2020

1. Auf das Geschäft wird eingetreten.
2. Der Grosse Rat leitet kein Amtsenthebungsverfahren gegen Kantonsrichter Davide Pedrotti ein.

Gesetz über Mutterschaftsbeiträge

Ausserkraftsetzung vom 26. August 2020

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BR Nummern)

Neu:	–
Geändert:	542.100 | 546.250 | 548.300
Aufgehoben:	**548.200**

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 31 Abs. 1 und Art. 88 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 7. Januar 2020,

beschliesst:

I.

Der Erlass "Gesetz über Mutterschaftsbeiträge" BR 548.200 (Stand 1. August 2009) wird aufgehoben.

II.

1.
Der Erlass "Gesetz über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung (KPVG)" BR 542.100 (Stand 1. Januar 2014) wird wie folgt geändert:

Art. 9 Abs. 1

[1] Die massgebenden Prämien werden vollumfänglich verbilligt bei Bezügerinnen und Bezügern von:

b) **(geändert)** öffentlicher Unterstützung.
c) *Aufgehoben*

2.
Der Erlass "Gesetz über die Unterstützung Bedürftiger (Kantonales Unterstützungsgesetz)" BR 546.250 (Stand 1. Januar 2017) wird wie folgt geändert:

Art. 11 Abs. 7 (geändert)

[7] Nicht der Rückerstattungspflicht unterliegen Unterstützungsaufwendungen:

a) **(neu)** für die Teilnahme an Beschäftigungsprogrammen oder Arbeitsangeboten des zweiten Arbeitsmarkts;
b) **(neu)** für die Unterstützungseinheit während zwölf Monaten nach der Geburt eines Kindes;
c) **(neu)** für eine volljährige Person während ihrer Erstausbildung bis längstens zu ihrem vollendeten 25. Altersjahr.

3.
Der Erlass "Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden" BR 548.300 (Stand 1. August 2013) wird wie folgt geändert:

Art. 2a Abs. 1 (geändert)

[1] Werden Betreuungsangebote im Rahmen der Schulgesetzgebung von den Schulträgerschaften zur Verfügung gestellt, finden mit Ausnahme des Artikels 6 Absatz 2bis und Absatz 2ter sowie des Artikels 9 Absatz 1 Litera b, Litera c, Litera e und Litera g die Bestimmungen dieses Gesetzes sinngemäss Anwendung.

Art. 6 Abs. 2bis (neu), Abs. 2ter (neu), Abs. 3 (geändert)

[2bis] Der Kanton beteiligt sich an Leistungseinheiten von Kindern, die bis zum 31. Dezember das vierte Altersjahr erfüllt haben, von August desselben Jahres bis Juli des darauffolgenden Jahres mit einem erhöhten Beitragssatz. Im gleichen Umfang wird der Beitragssatz der Wohnsitzgemeinden für diese Leistungseinheiten reduziert.

[2ter] An Leistungseinheiten von Erziehungsberechtigten aus Gemeinden mit geringer Steuerkraft pro Kopf der natürlichen Personen gewährt der Kanton zusätzliche Beiträge bis 20 Prozent der Normkosten. Der Beitragssatz ist nach der Steuerkraft der Wohnsitzgemeinde abzustufen.

[3] Die Regierung legt die Höhe der Normkosten und die Höhe der Beitragssätze fest. Bei Angeboten, die Finanzhilfe des Bundes erhalten, kann sie den Mindestbeteiligungssatz von 15 Prozent unterschreiten.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Aufhebung untersteht dem fakultativen Referendum.
Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Einführungsgesetz zur Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung

Änderung vom 27. August 2020

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BR Nummern)

Neu: –
Geändert: **545.100**
Aufgehoben: –

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 40 und Art. 41 des Bundesgesetzes über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih, auf Art. 113 des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung und auf Art. 21a des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 28. April 2020,

beschliesst:

I.

Der Erlass "Einführungsgesetz zur Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung" BR 545.100 (Stand 1. Januar 2011) wird wie folgt geändert:

Titel (geändert)
Einführungsgesetz zur Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (EGzAVG/AVIG)

Titel am Anfang des Dokuments
1. *(aufgehoben)*

Art. 1 Abs. 1 (geändert), **Abs. 3 (neu)**

[1] Das Amt vollzieht die Bundesgesetzgebung im Bereich der Arbeitsvermittlung und des Personalverleihs[1)] sowie der Arbeitslosenversicherung und der Insolvenzentschädigung[2)].

[3] Es kontrolliert zudem die Einhaltung der Stellenmeldepflicht gemäss der Bundesgesetzgebung im Bereich der Ausländerinnen und Ausländer und der Integration[3)].

Art. 3

Aufgehoben

Art. 4

Aufgehoben

Titel nach Art. 4

2. *(aufgehoben)*

Art. 5 Abs. 1 (geändert), **Abs. 2 (aufgehoben)**, **Abs. 3 (aufgehoben)**

Einsprachebehörde **(Überschrift geändert)**

[1] Sieht das Bundesrecht eine Einsprache vor, entscheidet das Amt darüber.

[2] *Aufgehoben*

[3] *Aufgehoben*

Art. 6

Aufgehoben

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

[1)] SR 823.11

[2)] SR 837.0

[3)] SR 142.20

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.
Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Beschluss des Grossen Rats über die kantonale Volksinitiative «Für die Verkleinerung des Grossen Rates – 90 sind genug» (Fristerstreckung gemäss Artikel 15 der Kantonsverfassung)

Vom Grossen Rat beschlossen am 27. August 2020

Die Frist, dem Volk die kantonale Volksinitiative «Für die Verkleinerung des Grossen Rates – 90 sind genug» zur Abstimmung vorzulegen, wird gestützt auf Art. 15 Abs. 1 der Kantonsverfassung des Kantons Graubünden um sechs Monate verlängert.

Beitritt des Kantons Graubünden zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat vom 20. Mai 2019

Vom 27. August 2020

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 31 Abs. 1 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 7. Januar 2020,

beschliesst:

1. Der Kanton Graubünden tritt dem Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat vom 20. Mai 2019 bei.
2. Die Regierung wird ermächtigt, den Beitritt zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat vom 20. Mai 2019 gegenüber der Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegesetz zu erklären.
3. Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterliegen dem fakultativen Referendum.

Gesamtschweizerisches Geldspielkonkordat (GSK)

Vom 20. Mai 2019

Die Kantone

gestützt auf

- Art. 48 und Art. 106 sowie Art. 191 b Abs. 2 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (SR 101; BV)
- das Bundesgesetz vom 29. September 2017 über Geldspiele (SR 935.51; Geldspielgesetz, BGS)

vereinbaren:

Kapitel: Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Gegenstand

Dieses Konkordat regelt

a. die interkantonale Trägerschaft Geldspiele (nachfolgend: Trägerschaft) einschliesslich das interkantonale Geldspielgericht (nachfolgend: Geldspielgericht);

b. die interkantonale Aufsichts- und Vollzugsbehörde gemäss Art. 105 BGS (nachfolgend: Interkantonale Geldspielaufsicht; GESPA);

c. die Stiftung Sportförderung Schweiz (nachfolgend SFS);

d. die Gewährung ausschliesslicher Veranstaltungsrechte für die Durchführung von Grosslotterien und grossen Sportwetten;

e. die Erhebung und Verwendung von Abgaben für die Finanzierung des Aufwands im Zusammenhang mit dem Geldspiel und der Bekämpfung der Spielsucht.

Kapitel: Die interkantonale Trägerschaft Geldspiele

ERSTER ABSCHNITT: AUFGABEN UND ORGANISATION

a) Allgemeines

Art. 2 Aufgaben der Trägerschaft

Die Trägerschaft

a. bestimmt im Rahmen des übergeordneten Rechts die Politik der Kantone im Bereich der Grossspiele und setzt politische Rahmenbedingungen für den Grossspielsektor;

b. nimmt die Verantwortung der Kantone als Träger der GESPA wahr; sie übt insbesondere die administrative Aufsicht über die GESPA aus;

c. stellt das Geldspielgericht;

d. gewährleistet die transparente Verwendung von Reingewinnen aus Grosslotterien und grossen Sportwetten zugunsten des nationalen Sports; sie übt insbesondere die administrative Aufsicht über die SFS aus;

e. ist Depositärin des Konkordats.

Art. 3 Rechtsform, Sitz und Organe

[1] Die Trägerschaft ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft mit Sitz in Bern.

[2] Organe der Trägerschaft sind:

a. die Fachdirektorenkonferenz Geldspiele (nachfolgend: FDKG);

b. der Vorstand;

c. das Geldspielgericht;

d. die Revisionsstelle.

b) Die Fachdirektorenkonferenz Geldspiele (FDKG)

Art. 4 Zusammensetzung

Die Kantone entsenden je ein Regierungsmitglied in die FDKG.

Art. 5 Zuständigkeiten der FDKG

Die FDKG:

a. verabschiedet Stellungnahmen und Empfehlungen zuhanden der Kantone im Bereich der Geldspielpolitik;

b. wählt

   i. die Mitglieder des Vorstands;

   ii. die Revisionsstelle;

   iii. die Mitglieder des Aufsichtsrats der GESPA sowie deren Präsidium;

   iv. die Richterinnen und Richter, die Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter sowie die a.o. Richterinnen und Richter des Geldspielgerichts sowie dessen Präsidium;

   v. die Mitglieder des Stiftungsrats der SFS sowie dessen Präsidium;

   vi. die Vertretungen der kantonalen Vollzugsbehörden und der GESPA im Koordinationsorgan gemäss Art. 113 ff. BGS;

c. bestimmt das Mitglied oder die Mitglieder der Kantone in der Eidgenössischen Spielbankenkommission gemäss Art. 94 ff. BGS;

d. erlässt das Organisationsreglement;

e. beschliesst

   i. das Budget;

   ii. den Jahresbericht und die Jahresrechnung;

   iii. die Höhe des Anteils „Aufsicht“ der Abgabe gemäss Art. 67 Abs. 1;

   iv. den Leistungsauftrag der GESPA jeweils für 4 Jahre;

v. auf Antrag der GESPA den jährlichen Beitrag an die GESPA aus dem Ertrag der Abgabe gemäss Art. 67 Abs. 2;

vi. auf Antrag der SFS das Stiftungsreglement der SFS;

vii. auf Antrag der SFS den Betrag zur Förderung des nationalen Sports jeweils für 4 Jahre im Verfahren gemäss Art. 34;

viii. auf Antrag der SFS die Schwerpunkte für den Einsatz der Mittel zugunsten des nationalen Sports jeweils für 4 Jahre;

ix. geringfügige Änderungen des Konkordats im vereinfachten Verfahren gemäss Art. 71 Abs. 3;

f. genehmigt

i. das Organisationsreglement der GESPA;

ii. das Gebührenreglement der GESPA;

iii. die Entschädigungsordnung für die Mitglieder des Aufsichtsrats der GESPA;

iv. den vierjährlichen Rechenschaftsbericht der GESPA;

v. das Geschäftsreglement des Geldspielgerichts;

vi. den Jahresbericht und die Sonderrechnung des Geldspielgerichts;

vii. die Entschädigungsordnung für die Mitglieder des Stiftungsrats der SFS;

viii. den vierjährlichen Rechenschaftsbericht der SFS;

g. nimmt Kenntnis

i. vom jährlichen Budget der GESPA;

ii. vom Jahresbericht und von der Jahresrechnung der GESPA;

iii. vom Jahresbericht und von der Jahresrechnung der SFS;

h. nimmt darüber hinaus alle Zuständigkeiten der Trägerschaft wahr, die keinem anderen Organ der Trägerschaft übertragen sind.

Art. 6 Entscheidverfahren der FDKG

[1] Die FDKG ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit ihrer Mitglieder anwesend ist.

[2] Ein Beschluss der FDKG kommt unter Vorbehalt von Art. 34 und Art. 71 Abs. 3 zustande, wenn ihm die Mehrheit der Stimmenden zustimmt.

[3] Bei Stimmengleichheit fällt das Präsidium den Stichentscheid.

c) Der Vorstand

Art. 7 Zusammensetzung des Vorstands

[1] Die FDKG wählt aus ihrer Mitte fünf Mitglieder in den Vorstand. Mindestens zwei Mitglieder stammen aus der französischen Schweiz.

[2] Eines der Mitglieder aus der französischen Schweiz übt das Amt des Präsidiums oder des Vizepräsidiums aus.

[3] Der Conférence Romande des membres de gouvernement concernés par les jeux d'argent (CRJA) steht in Bezug auf die Mitglieder aus der französischen Schweiz ein Vorschlagsrecht zu.

Art. 8 Zuständigkeiten

Der Vorstand

a. bereitet die Beschlüsse der FDKG vor, stellt Antrag und setzt die Beschlüsse der FDKG um;

b. vertritt die Trägerschaft nach aussen.

Art. 9 Entscheidverfahren

[1] Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist.

[2] Ein Beschluss des Vorstands kommt zustande, wenn ihm die Mehrheit der Stimmenden zustimmt.

[3] Bei Stimmengleichheit fällt das Präsidium den Stichentscheid.

Art. 10 Sekretariat

[1] Der Vorstand verfügt über ein Sekretariat.

[2] Soweit Personal angestellt wird, erfolgt die Anstellung öffentlich-rechtlich. Das Bundespersonalrecht ist sinngemäss anwendbar. Das Organisationsreglement kann davon abweichende Bestimmungen enthalten, soweit die besonderen Verhältnisse und die zu erfüllenden Aufgaben dies erfordern.

d) Das Geldspielgericht

Art. 11 Zusammensetzung, Amtsdauer, Amtszeit

[1] Das Geldspielgericht besteht aus fünf Richterinnen oder Richtern, wovon je zwei aus der französischen und der deutschen sowie eine oder einer aus der italienischen Schweiz stammen.

[2] Dem Geldspielgericht gehören drei Ersatzrichterinnen oder Ersatzrichter an, wovon zwei aus der deutschen sowie eine oder einer aus der französischen oder der italienischen Schweiz stammen.

[3] Die Amtsdauer beträgt 6 Jahre; Richterinnen und Richter sowie Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter können einmal wiedergewählt werden. Die Amtsdauer der Ersatzrichterinnen oder Ersatzrichter wird für die Bemessung der maximalen Amtszeit einer Richterin oder eines Richters nicht angerechnet.

[4] Die FDKG kann auf Antrag des interkantonalen Geldspielgerichts ausserordentliche Richterinnen oder Richter ernennen,

a. soweit infolge Ausstands der ordentlichen Richterinnen und Richter und der Ersatzrichterinnen und –richter ansonsten keine gültige Verhandlung stattfinden kann, oder

b. wenn für die Beurteilung einer Streitsache besondere Fachkenntnisse erforderlich sind, über welche die ordentlichen Richterinnen und Richter bzw. die Ersatzrichterinnen oder –richter nicht verfügen; diesfalls muss die a.o. Richterin bzw. der a.o. Richter über die entsprechenden Fachkenntnisse verfügen.

Art. 12 Zuständigkeit

Das Geldspielgericht beurteilt als letztinstanzliche interkantonale richterliche Behörde mit voller Kognition in Sachverhalts- und Rechtsfragen Beschwerden gegen Verfügungen und Entscheide der übrigen mit diesem Konkordat geschaffenen Organisationen bzw. deren Organe.

Art. 13 Unabhängigkeit

Das Geldspielgericht ist in seiner Recht sprechenden Tätigkeit unabhängig und nur dem Recht verpflichtet.

Art. 14 Organisation und Berichterstattung

[1] Das Geldspielgericht erlässt ein Geschäftsreglement, welches der Genehmigung durch die FDKG bedarf. Darin regelt es insbesondere die Organisation, die Zuständigkeiten, die Entschädigungen, das Personal und die Kommunikation seiner Tätigkeit.

[2] Soweit Personal angestellt wird, erfolgt die Anstellung öffentlich-rechtlich, das Bundespersonalrecht ist sinngemäss anwendbar. Das Geschäftsreglement kann davon abweichende Regelungen enthalten, soweit die besonderen Verhältnisse und die vom Geldspielgericht zu erfüllenden Aufgaben dies erfordern.

[3] Das Verfahren vor dem Geldspielgericht richtet sich nach dem Verwaltungsgerichtsgesetz des Bundes vom
17. Juni 2005 (VGG; SR 173.32).

[4] Das Geldspielgericht unterbreitet der FDKG jährlich einen Jahresbericht, zusammen mit der von der Revisionsstelle der Trägerschaft geprüften Sonderrechnung des Geldspielgerichts.

e) Die Revisionsstelle

Art. 15 Wahl und Berichterstattung

[1] Die FDKG wählt als Revisionsstelle ein kantonales Rechnungsprüfungsorgan oder eine anerkannte private Revisionsstelle auf eine Amtsdauer von 4 Jahren; Wiederwahl ist möglich.

[2] Die Revisionsstelle führt eine im Sinne von Art. 728a des Bundesgesetzes betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 30. März 1911 (Fünfter Teil: Obligationenrecht/OR; SR 220) ordentliche Revision der Rechnung der Trägerschaft, einschliesslich der Sonderrechnung des Geldspielgerichts, durch.

[3] Sie berichtet der FDKG und stellt Antrag auf Genehmigung oder Nichtgenehmigung der jeweiligen Rechnung.

f) Weitere organisatorische Einheiten

Art. 16 Kommissionen und Arbeitsgruppen

[1] Die FDKG und der Vorstand können projektbezogene Arbeitsgruppen einsetzen; die FDKG kann zudem ständige Kommissionen einsetzen.

[2] Das einsetzende Organ bestimmt den Auftrag, die Mitglieder der Kommission oder Arbeitsgruppe und die zur Verfügung stehenden Mittel.

[3] Die eingesetzten Einheiten berichten periodisch über den Stand der Geschäfte und stellen ihren Antrag.

ZWEITER ABSCHNITT: FINANZEN

Art. 17 Finanzierung

Die Trägerschaft deckt ihren Aufwand über die Abgabe gemäss Art. 67 sowie über Gebührenerträge des Geldspielgerichts.

Art. 18 Rechnungswesen

[1] Die Trägerschaft führt eine eigene Rechnung. Die Rechnungslegung erfolgt sinngemäss nach den Vorschriften des 32. Titels OR.

[2] Das Geldspielgericht führt eine Sonderrechnung, als Teil der Rechnung gemäss Abs. 1.

Kapitel: Die interkantonale Geldspielaufsicht (GESPA)

ERSTER ABSCHNITT: AUFGABEN UND ORGANISATION

a) Allgemeines

Art. 19 Aufgaben und Befugnisse

[1] Die GESPA nimmt die im BGS der interkantonalen Aufsichts- und Vollzugsbehörde zugewiesenen Aufgaben wahr und verfügt über die ihr bun-

desrechtlich zugewiesenen Befugnisse. Die Trägerschaft kann mit der GESPA allgemeine Grundsätze zur Aufgabenerfüllung vereinbaren.

[2] Die GESPA ist das Kompetenzzentrum der Kantone im Bereich Geldspiele. Die Trägerschaft erlässt mittels Leistungsauftrag allgemeine Vorgaben hinsichtlich Quantität und Qualität der Aufgabenerfüllung. Die Trägerschaft kann der GESPA weitere untergeordnete Aufgaben übertragen.

[3] Die GESPA kann zur Erfüllung ihrer Aufgaben Ausführungsbestimmungen erlassen.

[4] Sie darf gegen kostendeckendes Entgelt im Auftrag Dritter Leistungen erbringen, soweit ein enger Zusammenhang zu den Aufgaben gemäss Abs. 1 bis 2 besteht.

[5] Sie darf selbst keine gewerblichen Leistungen am Markt erbringen und zu diesem Zweck keine Beteiligungen oder Kooperationen eingehen.

Art. 20 Rechtsform, Sitz und Organe

[1] Die GESPA ist eine interkantonale öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und Sitz in Bern.

[2] Sie verfügt über die folgenden Organe:

a. den Aufsichtsrat;

b. die Geschäftsstelle;

c. die Revisionsstelle.

Art. 21 Unabhängigkeit

[1] Die GESPA erfüllt ihre Aufgaben selbständig und unabhängig.

[2] Das Präsidium der FDKG führt mit dem Präsidium der GESPA jährlich ein Gespräch über die Aufgabenerfüllung.

Art. 22 Organisation und Berichterstattung

[1] Die GESPA organisiert sich im Rahmen der Vorgaben dieses Konkordats selbst.

[2] Sie unterbreitet der Trägerschaft jährlich einen Jahresbericht zur Kenntnisnahme, zusammen mit der von der Revisionsstelle geprüften Jahresrechnung.

[3] Sie erstattet der Trägerschaft alle vier Jahre einen Rechenschaftsbericht.

b) Der Aufsichtsrat

Art. 23 Zusammensetzung, Amtsdauer, Amtszeit

[1] Der Aufsichtsrat besteht aus fünf oder sieben sachverständigen Mitgliedern, wovon je mindestens zwei Mitglieder aus der französischen und deutschen Schweiz sowie ein Mitglied aus der italienischen Schweiz stammen. Mindestens ein Mitglied muss über besondere Kenntnisse im Bereich der Suchtprävention verfügen.

[2] Die Amtsdauer der Mitglieder beträgt 4 Jahre; jedes Mitglied kann zweimal wiedergewählt werden.

Art. 24 Zuständigkeiten

[1] Der Aufsichtsrat

a. erlässt
   i. das Organisationsreglement der GESPA, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die FDKG;
   ii. das Gebührenreglement der GESPA, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die FDKG;
   iii. die Entschädigungsordnung der Mitglieder des Aufsichtsrats, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die FDKG;
   iv. die Regulierung betreffend das Personal;
b. kann zuhanden der Kantone Empfehlungen abgeben;
c. beschliesst
   i. das jährliche Budget der GESPA;
   ii. den Jahresbericht und die Jahresrechnung der GESPA;
   iii. den Rechenschaftsbericht zuhanden der FDKG, jeweils für vier Jahre;
d. stellt die Direktorin oder den Direktor und die Vizedirektorin oder den Vizedirektor an und genehmigt die Anstellung der weiteren Mitarbeitenden der Geschäftsstelle.

[2] Der Aufsichtsrat übt die Zuständigkeiten gemäss BGS aus sowie darüber hinaus sämtliche Zuständigkeiten, die für die Erfüllung der mit diesem

Konkordat und mit dem Leistungsauftrag der Trägerschaft übertragenen Aufgaben notwendig und keinem anderen Organ übertragen sind.

[3] Der Aufsichtsrat erlässt insbesondere die Veranstalter- und Spielbewilligungen und verfügt die damit verbundenen Abgaben.

[4] Der Aufsichtsrat kann im Organisationsreglement Zuständigkeiten an die Geschäftsstelle delegieren.

[5] Der Aufsichtsrat kann Kantonen oder Gemeinden im gegenseitigen Einvernehmen und gegen kostendeckendes Entgelt einzelne Aufsichtsaufgaben übertragen.

c) Die Geschäftsstelle

Art. 25 Geschäftsstelle und Personal

[1] Die Geschäftsstelle steht unter der Leitung einer Direktorin oder eines Direktors.

[2] Sie übt die unmittelbare Aufsicht über den Grossspielsektor aus; der Aufsichtsrat kann in Fällen von grosser Tragweite die Zuständigkeit an sich ziehen.

[3] Sie bereitet die Geschäfte des Aufsichtsrats vor, stellt Antrag und vollzieht dessen Beschlüsse.

[4] Sie berichtet dem Aufsichtsrat regelmässig, bei besonderen Ereignissen ohne Verzug.

[5] Sie verkehrt mit Veranstalterinnen, Behörden und Dritten direkt und erlässt in ihrem Zuständigkeitsbereich nach Massgabe des Organisationsreglements selbstständig Verfügungen und erhebt Abgaben.

[6] Sie prüft die der GESPA gestützt auf Art. 32 Abs. 2 BGS von den kantonalen Bewilligungsbehörden zugestellten Bewilligungsentscheide auf Übereinstimmung mit dem Bundesrecht.

[7] Sie vertritt die GESPA vor eidgenössischen, interkantonalen und kantonalen Gerichten.

[8] Das Personal wird öffentlich-rechtlich angestellt. Das Bundespersonalrecht ist sinngemäss anwendbar. Das Reglement kann davon abweichende Regelungen enthalten, soweit die besonderen Verhältnisse und die zu erfüllenden Aufgaben dies erfordern.

d) Die Revisionsstelle

Art. 26 Wahl, Auftrag und Berichterstattung

[1] Der Aufsichtsrat wählt als Revisionsstelle ein kantonales Rechnungsprüfungsorgan oder eine anerkannte private Revisionsstelle auf eine Amtsdauer von vier Jahren; Wiederwahl ist möglich.

[2] Die Revisionsstelle führt eine im Sinn von Art. 728a OR ordentliche Revision durch und berichtet dem Aufsichtsrat.

ZWEITER ABSCHNITT: FINANZEN UND ANWENDBARES VERFAHRENSRECHT

Art. 27 Reserven

[1] Die GESPA bildet aus der einmaligen Abgabe (Art. 64) Reserven in der Höhe von CHF 3 Mio.

[2] Die Reserven der GESPA müssen ab dem vierten Jahr nach Inkrafttreten dieses Konkordats stets mindestens 50% und höchstens 150% des Betrags ihres auf den Durchschnitt der drei vorangegangenen Jahre errechneten, jährlichen Gesamtaufwands aufweisen.

Art. 28 Finanzierung

Die GESPA deckt ihren Aufwand über Abgaben gemäss Kapitel 7 dieses Konkordats sowie über Beiträge der Trägerschaft.

Art. 29 Rechnungslegung

[1] Der Aufbau der Rechnung stellt sicher, dass die Abgaben gemäss Kapitel 7 korrekt berechnet werden können.

[2] Im Übrigen gelten die Vorschriften des 32. Titels OR sinngemäss.

Art. 30 Verteilung eines Aufwand- oder Ertragsüberschusses bei Auflösung der GESPA

[1] Bei einer Auflösung der Anstalt wird ein Aufwand- oder Ertragsüberschuss im Verhältnis der Wohnbevölkerung auf die Kantone verteilt.

[2] Die Kantone verwenden einen Ertragsüberschuss ausschliesslich für die Finanzierung der Aufsicht über den Grossspielsektor oder für gemeinnützige Zwecke.

Art. 31 Verfahrensrecht

Das Verfahren richtet sich sinngemäss nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 1968 über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.021).

Kapitel: Die Stiftung Sportförderung Schweiz (SFS)

Art. 32 Errichtung und Zweck

[1] Die Kantone verwenden einen Teil der Reingewinne von Grosslotterien und grossen Sportwetten zur Förderung des nationalen Sports.

[2] Zur Verteilung der Mittel gemäss Abs. 1 wird die rechtlich selbständige öffentlich-rechtliche Stiftung Sportförderung Schweiz (SFS) errichtet.

[3] Die SFS gewährt Beiträge zur Förderung des nationalen Sports im Rahmen der Vorgaben des übergeordneten Rechts, dieses Konkordats sowie der Vorgaben der FDKG (Stiftungsreglement und Beschluss der FDKG über die Schwerpunkte für den Einsatz der Mittel).

[4] Sie kontrolliert die zweckgemässe Verwendung der Beiträge durch die Destinatäre.

[5] Sie kann nach Massgabe des Stiftungsreglements weitere Aufgaben erfüllen.

Art. 33 Stiftungsvermögen

[1] Die FDKG legt den Betrag aus dem Reingewinn, welcher der Stiftung jährlich zugewendet wird, im Verfahren gemäss Art. 34 jeweils auf vier Jahre fest.

[2] Das aus Reingewinnen von Grosslotterien und grossen Sportwetten geäufnete Stiftungsvermögen darf ausschliesslich zum Zwecke der Förderung des nationalen Sports, insbesondere für den Nachwuchsleistungssport, für Aus- und Weiterbildung, für die Information sowie für die Verwaltung der Stiftung eingesetzt werden.

[3] Im Falle einer Auflösung der Stiftung fällt das Stiftungsvermögen im Verhältnis der Wohnbevölkerung an die Kantone.

[4] Die Kantone verwenden die Mittel gemäss Abs. 3 ausschliesslich zur Förderung des kantonalen Sports.

Art. 34 Verfahren für die Festlegung des Betrags zur Förderung des nationalen Sports

[1] Der Stiftungsrat der SFS stellt der FDKG spätestens 12 Monate vor Ablauf der Vierjahresperiode Antrag.

[2] Die Mitglieder der FDKG informieren die Regierung des sie entsendenden Kantons frühzeitig über die bevorstehende Beschlussfassung. Die Regierung kann der bzw. dem Delegierten das Mandat binden.

[3] Der Beschluss der FDKG kommt zustande, wenn sowohl die Mehrheit der Stimmenden der sechs Kantone der Westschweiz als auch die Mehrheit der Stimmenden der zwanzig Kantone der Deutschschweiz und des Kantons Tessin dem Antrag zustimmen.

[4] Der Betrag wird von den Kantonen im Verhältnis der Einwohnerzahlen getragen. Die Einwohnerzahlen werden auf der Grundlage der aktuellsten Angaben des Bundesamts für Statistik zum Zeitpunkt der Beschlussfassung ermittelt.

Art. 35 Organisation

[1] Die SFS verfügt über einen Stiftungsrat als oberstes Organ sowie eine Revisionsstelle.

[2] Der Stiftungsrat verfügt über 5 oder 7 Mitglieder; bei der Zusammensetzung ist auf eine angemessene Vertretung der verschiedenen Sprachregionen zu achten.

[3] Die Rechnungslegung erfolgt sinngemäss nach den Vorschriften des 32. Titels OR. [4] Der Stiftungsrat wählt als Revisionsstelle ein kantonales Rechnungsprüfungsorgan oder eine anerkannte private Revisionsstelle auf eine Amtsdauer von vier Jahren; Wiederwahl ist möglich.

[5] Die Revisionsstelle führt eine im Sinne von Art. 728a OR ordentliche Revision durch und prüft insbesondere, ob die Mittelverwendung im Einklang mit den Vorgaben erfolgt ist.

[6] Die FDKG bestimmt den Sitz der Stiftung und regelt die Einzelheiten auf Antrag der SFS in einem Stiftungsreglement. Das Reglement regelt namentlich die Aufgaben der Stiftung abschliessend, die Organisation einschliesslich Rechnungswesen und Berichterstattung, die Unabhängigkeit von den Destinatären sowie das Verfahren und die Kriterien für die Mittelverwendung.

[7] Soweit Personal angestellt wird, erfolgt die Anstellung privatrechtlich.

Art. 36 Berichterstattung

[1] Die SFS unterbreitet der FDKG jährlich einen Jahresbericht zur Kenntnisnahme, zusammen mit der von der Revisionsstelle geprüften Jahresrechnung.

[2] Sie erstattet der FDKG alle vier Jahre einen Rechenschaftsbericht.

Art. 37 Kriterien und Verfahren für die Mittelvergabe

[1] Die SFS gewährt Beiträge

a. an den Dachverband der nationalen Sportverbände (Swiss Olympic);

b. an nationale Sportverbände, welche wie der Fussballverband und der Eishockeyverband massgebend in der Schweiz Wettsubstrat generieren.

[2] Die FDKG regelt auf Antrag der SFS das Verfahren und die Kriterien für die Mittelverwendung im Stiftungsreglement und beschliesst auf Antrag der SFS die Schwerpunkte des Mitteleinsatzes jeweils für 4 Jahre.

[3] Es besteht kein Rechtsanspruch auf Beiträge der SFS.

Art. 38 Transparenz

[1] Die SFS legt offen, welche Empfängerinnen und Empfänger für welche Bereiche wie hohe Beiträge erhalten haben.

[2] Sie veröffentlicht die Informationen gemäss Abs. 1 sowie ihre Rechnung jährlich auf ihrer Website.

Kapitel 5: Gemeinsame Bestimmungen

Art. 39 Unvereinbarkeit

[1] Niemand darf gleichzeitig in mehreren mit dem Konkordat geschaffenen Organen Einsitz nehmen.

[2] Die Mitglieder der mit dem vorliegenden Konkordat geschaffenen Organe dürfen weder Mitglied eines Organs noch Mitarbeitende von Geldspielunternehmen oder von Fabrikations- und Handelsbetrieben der Geldspielbranche sein noch dürfen sie an solchen Unternehmungen beteiligt sein oder ein Mandat für eine solche Unternehmung ausüben.

Art. 40 Offenlegung von Interessenbindungen

[1] Die Mitglieder von mit dem vorliegenden Konkordat geschaffenen Organen legen ihre Interessenbindungen vor ihrer Wahl offen.

[2] Wer sich weigert, seine Interessenbindungen offenzulegen, ist als Mitglied eines Organs nicht wählbar.

Art. 41 Ausstandspflicht

[1] Wer an einem Geschäft unmittelbar persönliche Interessen hat, ist bei dessen Behandlung ausstandspflichtig.

[2] Ausstandspflichtig ist ebenfalls, wer mit einer Person, deren persönliche Interessen von einem Geschäft unmittelbar berührt werden, in gerader Linie oder in der Seitenlinie bis dem dritten Grade verwandt oder verschwägert oder durch Ehe, eingetragene Partnerschaft oder faktische Lebensgemeinschaft verbunden ist oder diese Person gesetzlich, statutarisch oder vertraglich vertritt.

[3] Ausstandspflichtige müssen von sich aus ihre Interessenbindung offenlegen.

[4] Sie dürfen sich vor Verlassen des Raumes zur Sache äussern.

Art. 42 Verpflichtung zur Überbindung auf Mitarbeitende

Die mit dem vorliegenden Konkordat geschaffenen Organisationen stellen sicher, dass die Mitarbeitenden von der Geldspielbranche unabhängig sind und bei Interessenkonflikten in den Ausstand treten.

Art. 43 Finanzaufsicht

Die mit dem GSK geschaffenen Organisationen unterstehen nicht der Finanzaufsicht der Kantone. Die Finanzaufsicht wird abschliessend durch die FDKG wahrgenommen.

Art. 44 Haftung

[1] Die Haftung richtet sich unter Vorbehalt der nachfolgenden Bestimmungen sinngemäss nach dem Verantwortlichkeitsgesetz des Bundes vom 14. März 1958 (VG; SR 170.32).

[2] Für den Schaden, den die GESPA in Ausübung ihrer amtlichen Tätigkeit Dritten zufügt, haftet sie nur, wenn ihre Organe oder Mitarbeitenden

a. wesentliche Amtspflichten verletzt haben und

b. Schäden nicht auf Pflichtverletzungen eines Beaufsichtigten zurückzuführen sind.

[3] Über streitige Ansprüche von Dritten erlässt die Organisation, gegen welche ein Anspruch gerichtet wird, eine Verfügung.

[4] Gegenüber Organen oder Mitarbeitenden steht der oder dem Geschädigten kein Anspruch zu.

[5] Soweit die haftpflichtige Organisation die geschuldete Entschädigung nicht zu leisten vermag, haften die Kantone solidarisch.

[6] Die Kantone tragen einen allfälligen Schaden im Verhältnis ihrer Wohnbevölkerung.

Art. 45 Datenschutz

[1] Der Datenschutz richtet sich sinngemäss nach der Gesetzgebung des Bundes über den Datenschutz (DSG; SR 235.1 und Ausführungserlasse).

[2] Die mit dem vorliegenden Konkordat geschaffenen Organisationen bezeichnen in ihrem Organisationsreglement eine unabhängige Datenschutzaufsichtsstelle. Deren Aufgaben richten sich sinngemäss nach den Artikeln 27, 30 und 31 DSG. Die übrigen Bestimmungen des 5. Abschnitts des DSG sind nicht anwendbar.

Art. 46 Akteneinsicht

[1] Die Einsicht in amtliche Akten richtet sich unter Vorbehalt der nachfolgenden Absätze sinngemäss nach der Gesetzgebung des Bundes über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung (SR 152.3 und Ausführungserlasse).

[2] Kein Zugang wird zu amtlichen Akten gewährt, welche die Zulassungs- und Aufsichtstätigkeit der GESPA betreffen.

[3] Die Bestimmungen über das Schlichtungsverfahren (Art. 13 bis 15 des Öffentlichkeitsgesetzes des Bundes, SR 152.3) finden keine Anwendung. Die um Gewährung der Akteneinsicht ersuchte Behörde informiert über eine Fristverlängerung oder ihren Entscheid und erlässt auf Verlangen eine Verfügung.

[4] Die Einsicht in Akten von laufenden Verfahren richtet sich nach dem anwendbaren Verfahrensrecht.

Art. 47 Publikationen

[1] Die Trägerschaft, die GESPA und die SFS veröffentlichen ihre rechtsetzenden Erlasse und andere zu veröffentlichende Mitteilungen je auf ihrer Website.

[2] Veröffentlichungen in vergaberechtlichen Verfahren erfolgen auf der gemeinsam von Bund und Kantonen betriebenen Internetplattform für öffentliche Beschaffungen.

Art. 48 Anwendbares Recht

Soweit das vorliegende Konkordat oder die gestützt darauf erlassenen Reglemente keine besondere Regelung enthalten, gelangt Bundesrecht sinngemäss zur Anwendung.

Kapitel: Gewährung ausschliesslicher Veranstaltungsrechte für die Durchführung von Grosslotterien und grossen Sportwetten

Art. 49 Zugelassene Veranstalterinnen oder Veranstalter von Grosslotterien und grossen Sportwetten

[1] Die Anzahl der Veranstalterinnen oder Veranstalter von Lotterien und Sportwetten ist i.S. von Art. 23 Abs. 1 BGS auf zwei beschränkt.

[2] Auf dem Gebiet der Deutschschweizer Kantone und des Kantons Tessin darf im Sinne von Art. 23 Abs. 2 BGS bei gegebenen Bewilligungsvoraussetzungen nur eine einzige Bewilligung für die Veranstaltung von Lotterien und Sportwetten erteilt werden. Die Deutschschweizer Kantone und der Kanton Tessin benennen die Veranstalterin oder den Veranstalter in einer rechtsetzenden interkantonalen Vereinbarung.

[3] Auf dem Gebiet der Westschweizer Kantone darf im Sinne von Art. 23 Abs. 2 BGS bei gegebenen Bewilligungsvoraussetzungen nur eine einzige Bewilligung für die Veranstaltung von Lotterien und Sportwetten erteilt werden. Die Westschweizer Kantone benennen die Veranstalterin oder den Veranstalter in einer rechtsetzenden interkantonalen Vereinbarung.

Art. 50 Abgabe für die Gewährung ausschliesslicher Veranstaltungsrechte

Als Gegenleistung für die Gewährung der ausschliesslichen Veranstaltungsrechte gemäss Art. 49 hiervor entrichten die Inhaberinnen oder Inhaber der entsprechenden Veranstalterbewilligung der Trägerschaft eine

einmalige sowie eine jährlich wiederkehrende Abgabe nach Massgabe der Art. 65 bis 68 dieses Konkordats.

Kapitel: Abgaben

ERSTER ABSCHNITT: ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 51 Massgebender Gesamtaufwand

Der im Rahmen der nachfolgenden Bestimmungen mit Abgaben zu finanzierende Gesamtaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

a. Aufwand der Trägerschaft, einschliesslich Geldspielgericht;

b. Aufwand der GESPA;

c. Auf die Kantone entfallender Anteil des Aufwands des Koordinationsorgans gemäss Art. 114 BGS.

Art. 52 Finanzierung

[1] Der Deckung des Gesamtaufwands gemäss Art. 51 hiervor dienen vorab

a. Gebühren für Verfügungen und Dienstleistungen der GESPA im Einzelfall (Art. 54 ff.);

b. Gebühren für Verfahren vor dem Geldspielgericht im Einzelfall (Art. 59).

[2] Zur Deckung des Anteils des Gesamtaufwands, welcher durch die Gebühren gemäss Abs. 1 lit. a und b vorstehend nicht gedeckt wird, bei welchem jedoch ein enger Zurechnungszusammenhang zu den Veranstalterinnen oder Veranstaltern von Grossspielen besteht, erhebt die GESPA von den Veranstalterinnen oder Veranstaltern jährlich pro Aufsichtsbereich eine Aufsichtsabgabe (Art. 60 ff.).

[3] Der nicht den Veranstalterinnen oder Veranstaltern von Grossspielen zurechenbare Anteil des Gesamtaufwands wird über den Ertrag aus der wiederkehrenden Abgabe für die Gewährung der ausschliesslichen Veranstaltungsrechte, Anteil „Aufsicht“, finanziert.

Art. 53 Gebührenreglement der GESPA

[1] Die GESPA regelt die Einzelheiten der Abgaben in einem zu publizierenden Gebührenreglement.

[2] Sie regelt insbesondere die Abgrenzung zwischen dem zurechenbaren und dem nicht zurechenbaren Anteil des Gesamtaufwands (Art. 52, Abs. 2 und 3).

[3] Soweit das vorliegende Konkordat und das Reglement der GESPA keine Regelungen enthalten, gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Gebührenverordnung des Bundes vom 8. September 2004 (AllgGebV; SR 172.041.1) sinngemäss.

ZWEITER ABSCHNITT: GEBÜHREN FÜR EINZELAKTE DER GESPA

Art. 54 Gebührenpflicht

[1] Wer eine Verfügung der GESPA veranlasst oder eine Dienstleistung der GESPA beansprucht, muss dafür Gebühren bezahlen.

[2] Die GESPA kann für Verfahren, die einen erheblichen Kontrollaufwand verursachen und nicht mit einer Verfügung enden, im Einzelfall Gebühren erheben, sofern der Gebührenpflichtige Anlass zu dieser Untersuchung gegeben hat.

Art. 55 Bemessung

[1] Die Gebühren werden nach dem tatsächlichen, gebotenen Zeitaufwand, und der erforderlichen Sachkenntnis, abgestuft nach Funktionsstufen und Qualifikation des ausführenden Personals, bemessen.

[2] Die Höhe der Gebühr liegt zwischen CHF 100.-- und CHF 350.-- pro Stunde.

[3] Die GESPA legt die Ansätze für die einzelnen Funktionsstufen im Gebührenreglement fest.

[4] Sie kann pauschalisierte Rahmentarife für standardisierte Verfahren festlegen.

Art. 56 Gebührenzuschlag

Die GESPA kann Zuschläge bis zu 50 Prozent der Gebühren gemäss Art. 54 f. erheben für Dienstleistungen oder Verfügungen, die

a. auf Ersuchen hin dringlich verrichtet oder erlassen werden, oder

b. ausserhalb der normalen Arbeitszeit verrichtet oder erlassen werden müssen.

Art. 57 Auslagen

[1] Auslagen sind zusätzlich zur Gebühr geschuldet.

[2] Als Auslagen gelten die Kosten, die für die einzelne Verfügung oder Dienstleistung zusätzlich anfallen, namentlich:

a. Kosten für beigezogene Sachverständige;

b. Reise- und Transportkosten;

c. Übernachtungs- und Verpflegungskosten;

d. Reproduktionskosten, Porti, Kommunikation.

Art. 58 Vorschüsse

Die GESPA kann von der oder dem Gebührenpflichtigen bis zur voraussichtlichen Höhe der geschuldeten Gebühr einschliesslich Auslagen einen Vorschuss verlangen.

DRITTER ABSCHNITT: GEBÜHREN DES GELDSPIELGERICHTS

Art. 59 Gebühren des Geldspielgerichts

Die Gebühren für das Verfahren vor dem Geldspielgericht richten sich sinngemäss nach der Bundesgesetzgebung für das Verfahren vor Bundesverwaltungsgericht.

VIERTER ABSCHNITT: AUFSICHTSABGABE

Art. 60 Abgabepflicht

Die GESPA erhebt von den Inhaberinnen oder Inhabern einer Veranstalterbewilligung (Art. 21 BGS) jährlich eine Aufsichtsabgabe.

Art. 61 Bemessung der Abgabe

[1] Der Aufsichtsrat der GESPA legt die Höhe der Aufsichtsabgabe jährlich gestützt auf das Budget der GESPA fest.

[2] Die Höhe der Abgabe ist so festzusetzen, dass die Erträge den nicht durch Einzelaktgebühren gedeckten, jedoch den Veranstalterinnen oder Veranstaltern von Grossspielen zurechenbaren Anteil des Gesamtauf-

wands deckt und die Vorgaben betreffend die Bildung von Reserven (Art. 27 Abs. 2) eingehalten werden.

[3] Der jährlich über die Aufsichtsabgabe finanzierte Aufwand darf 70% des jährlichen Gesamtaufwands (Art. 51) nicht überschreiten.

[4] Die Veranstalterinnen oder Veranstalter tragen die Aufsichtsabgabe im Verhältnis ihrer Bruttospielerträge.

[5] Als Bruttospielertrag gilt die Differenz zwischen den Spieleinsätzen und den an die Spieler ausbezahlten Gewinnen.

Art. 62 Beginn und Ende der Abgabepflicht

[1] Die Abgabepflicht beginnt mit der Erteilung der Veranstalterbewilligung und endet mit deren Entzug bzw. mit der Entlassung aus der Aufsicht.

[2] Beginnt oder endet die Abgabepflicht nicht mit dem Rechnungsjahr, so ist die Abgabe pro rata temporis geschuldet.

Art. 63 Erhebung der Abgabe

[1] Die GESPA stellt den abgabepflichtigen Veranstalterinnen oder Veranstaltern aufgrund ihres Budgets im Rechnungsjahr einen Kostenvorschuss in der Höhe des voraussichtlich geschuldeten Abgabebetrags in Rechnung.

[2] Sie erstellt im ersten Semester des Folgejahres aufgrund ihrer Jahresrechnung sowie der definitiven Bruttospielerträge der Abgabepflichtigen die Schlussabrechnung. Differenzen zwischen dem geleisteten Kostenvorschuss und dem tatsächlich geschuldeten Abgabebetrag werden auf den Kostenvorschuss des Folgejahres vorgetragen.

[3] Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.

[4] Ist die Aufsichtsabgabe strittig, so kann die Veranstalterin oder der Veranstalter von der GESPA eine beschwerdefähige Verfügung verlangen.

[5] Mit der Eröffnung der Verfügung wird der ganze Abgabebetrag fällig.

FÜNFTER ABSCHNITT: ABGABE FÜR DIE GEWÄHRUNG AUSSCHLIESSLICHER VERANSTALTUNGSRECHTE

Art. 64 Einmalige Abgabe für die Gewährung ausschliesslicher Veranstaltungsrechte

[1] Die einmalige Abgabe gemäss Art. 50 beträgt gesamthaft CHF 3 Mio.

[2] Der Betrag gemäss Abs. 1 wird im Verhältnis der im ersten Jahr nach Inkrafttreten dieses Konkordats erzielten Bruttospielerträge auf die Inhaberinnen oder Inhaber der ausschliesslichen Veranstaltungsrechte verteilt.

[3] Die Trägerschaft verwendet den Ertrag aus der einmaligen Abgabe gemäss Abs. 1 zur Ausstattung der GESPA mit Kapital (Art. 27 Abs. 1).

Art. 65 Wiederkehrende Abgabe für die Gewährung ausschliesslicher Veranstaltungsrechte

Die jährlich wiederkehrende Abgabe gemäss Art. 50 setzt sich zusammen aus einem Anteil „Prävention“ und einem Anteil „Aufsicht“.

Art. 66 Anteil „Prävention“

[1] Der Anteil „Prävention“ beträgt 0.5 % des mit den Lotterien und Sportwetten erzielten jährlichen Bruttospielertrags.

[2] Die Erträge aus dem Anteil „Prävention“ dürfen ausschliesslich für Massnahmen gemäss Art. 85 BGS eingesetzt werden.

[3] Sie werden mit der Zweckbindung gemäss Abs. 2 vorstehend nach dem in den einzelnen Kantonen erzielten Bruttospielertrag auf die Kantone verteilt.

[4] Die FDKG erlässt Empfehlungen über die Verwendung der Abgabe.

Art. 67 Anteil „Aufsicht“

[1] Die Höhe des Anteils „Aufsicht“ wird jährlich von der FDKG nach Massgabe von Art. 52 Abs. 3 festgelegt.

[2] Die Trägerschaft verwendet den Ertrag aus dieser Abgabe zur Deckung ihres Aufwands sowie zur Leistung des Beitrags an die GESPA gemäss Art. 28.

Art. 68 Erhebung der Abgabe für die Gewährung ausschliesslicher Veranstaltungsrechte

[1] Die Erhebung der Abgabe erfolgt im Namen und auf Rechnung der Trägerschaft durch die GESPA.

[2] Art. 63 gilt sinngemäss. Die GESPA erlässt gegebenenfalls die Verfügung.

Kapitel: Schlussbestimmungen

Art. 69 Inkrafttreten

[1] Dieses Konkordat tritt in Kraft, sobald mindestens 18 Kantone ihren Beitritt erklärt haben.

[2] Der Beitritt ist gegenüber der Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegesetz zu erklären. Sie teilt das Inkrafttreten den Kantonen und dem Bund mit.

[3] Mit Inkrafttreten dieses Konkordats wird die Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten (IVLW), welche von der Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegesetz am 7. Januar 2005 zur Ratifizierung in den Kantonen verabschiedet wurde, aufgehoben.

[4] Die gestützt auf die IVLW erlassenen Ausführungsbestimmungen werden auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Konkordats aufgehoben.

Art. 70 Geltungsdauer, Kündigung

[1] Das Konkordat gilt auf unbeschränkte Zeit.

[2] Es kann mit einer Frist von zwei Jahren jeweils auf Ende eines Jahres durch schriftliche Mitteilung an die Trägerschaft gekündigt werden, frühestens auf das Ende des 10. Jahres seit Inkrafttreten.

[3] Die Kündigung eines Kantons beendet das Konkordat, sofern dadurch die Anzahl der verbleibenden Vereinbarungskantone unter 18 sinkt.

Art. 71 Änderung des Konkordats

[1] Auf Antrag eines Kantons oder der GESPA entscheidet die FDKG darüber, ob sie eine Teil- oder Totalrevision des Konkordats einleitet.

[2] Die Änderung tritt in Kraft, sobald ihr alle Vereinbarungskantone zugestimmt haben.

[3] Anpassungen von untergeordneter Bedeutung können in einem vereinfachten Verfahren, durch einstimmigen Beschluss der FDKG, vorgenommen werden. Die Trägerschaft bringt den Wortlaut des beabsichtigten Beschlusses vorgängig den Kantonen zur Kenntnis.

Art. 72 Verhältnis zu regional beschränkten Konkordaten

Das vorliegende Konkordat geht widersprechenden Bestimmungen der IKV[1], der C-LoRo[2] sowie deren Nachfolgekonkordate vor.

Art. 73 Übergangsbestimmungen

[1] Im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Konkordats tritt die Trägerschaft an die Stelle der Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegesetz gemäss Art. 3 lit. a IVLW.

[2] Im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Konkordats tritt der Aufsichtsrat der GESPA an die Stelle der Lotterie- und Wettkommission gemäss Art. 3 lit. b IVLW. Die amtierenden Mitglieder der Lotterie- und Wettkommission können ihre Amtsdauer beenden und werden zu Mitgliedern des Aufsichtsrats. Unter Geltung der IVLW geleistete volle Amtsdauern werden für die Berechnung der maximalen Amtszeit angerechnet.

[3] Sämtliche Rechte und Pflichten, die gestützt auf die IVLW entstanden sind, gehen unter Vorbehalt der nachfolgenden Absätze auf die GESPA über.

[4] Die GESPA übernimmt alle Verfahren der Lotterie- und Wettkommission, die bei Inkrafttreten dieses Konkordats hängig sind.

[5] Im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Konkordats tritt das Geldspielgericht an die Stelle der Rekurskommission gemäss Art. 3 lit. c IVLW. Die amtierenden Richterinnen, Richter, Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter der Rekurskommission können ihre Amtsdauer beenden und werden zu Richterinnen, Richtern, Ersatzrichterinnen und Ersatzrichtern des Geldspielgerichts. Unter Geltung der IVLW geleistete volle Amtsdauern werden für die Berechnung der maximalen Amtszeit angerechnet.

[6] Das Geldspielgericht übernimmt alle Verfahren der Rekurskommission, die bei Inkrafttreten dieses Konkordats hängig sind.

[7] Für Verfahren, die bei Inkrafttreten dieses Konkordats hängig sind, gilt das bisherige Verfahrensrecht bis zum Abschluss vor der betroffenen Instanz. Für die Rechtsmittel gilt das Recht, das bei der Eröffnung des Ent-

---

1 Interkantonale Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Lotterien vom 26. Mai 1937 (welchem die Deutschschweizerkantone und der Kanton Tessin beigetreten sind).

2 9ème Convention relative à la Loterie Romande vom 18. November 2005 (welcher die Westschweizerkantone beigetreten sind).

scheides in Kraft ist. Bewilligungsgesuche gestützt auf das BGS werden nach neuem Verfahrensrecht beurteilt.

[8] Die GESPA ist berechtigt während einer Frist von 5 Jahren ab Inkrafttreten dieses Konkordats von den Inhaberinnen oder Inhabern altrechtlicher Bewilligungen Vorauszahlungen und Abgaben gestützt auf die altrechtlichen Bewilligungen zu erheben.

[9] Die Festlegung des Betrags zur Förderung des nationalen Sports gemäss Art. 34 erfolgt erstmals im Jahr 2022 für die Periode 2023 – 2026. Bis Ende 2022 können die Kantone wie bisher einen Teil der Reinerträge vor der Verteilung in die kantonalen Fonds zur Förderung des nationalen Sports verwenden.

[10] Die letzte altrechtlich bei den Veranstalterinnen oder Veranstaltern gestützt auf Art. 21 IVLW erhobene Aufsichtsgebühr gilt als Vorauszahlung im Sinne von Art. 58.

Beschlossen von der Plenarversammlung der Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegesetz zu Handen der Ratifikation in den Kantonen am 20. Mai 2019.

Für die Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegesetz

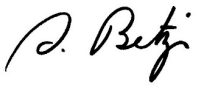

Dr. Andrea Bettiga, Landammann

Präsident FDKL

Beitritt des Kantons Graubünden zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen

Vom 27. August 2020

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 31 Abs. 1 der Kantonsverfassung, nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 7. Januar 2020,

beschliesst:

1. Der Kanton Graubünden tritt der Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Gelspielen vom 20. Mai 2019 bei.
2. Die Regierung wird ermächtigt, den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen vom 20. Mai 2019 gegenüber der Generalversammlung der Swisslos zu erklären.
3. Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterliegen dem fakultativen Referendum.

Interkantonale Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen (IKV 2020)

Vom 20. Mai 2019

Ingress

Die dieser Vereinbarung beitretenden Kantone,

im Bestreben, die mit der IKV 1937[1] errichtete Zusammenarbeit auch unter dem geänderten Bundesrecht (Bundesgesetz über die Geldspiele, SR 935.51) weiter zu führen,

gestützt auf

- Art. 48 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 (BV; SR 101)
- das Bundesgesetz über Geldspiele vom 29. September 2017 (BGS; SR 935.51)
- das gesamtschweizerische Geldspielkonkordat vom 20. Mai 2019 (GSK)

vereinbaren:

Art. 1 Leistungsauftrag Swisslos

[1] Die dieser Vereinbarung beitretenden Kantone (nachfolgend als «Vereinbarungskantone» bezeichnet) betreiben die Genossenschaft «Swisslos Interkantonale Landeslotterie» (nachfolgend als „Swisslos“ bezeichnet).

[2] Swisslos veranstaltet Geldspiele im Auftrag der Vereinbarungskantone, nach Massgabe des BGS, des gesamtschweizerischen Geldspielkonkordats sowie der vorliegenden Vereinbarung.

[1] Interkantonale Vereinbarung über die gemeinsame Durchführung von Lotterien vom 26. Mai 1937

[3] In Anwendung von Art. 23 Abs. 2 BGS wird Swisslos als einzige Veranstalterin von Lotterie- und Sportwetten-Grossspielen auf dem Gebiet der Vereinbarungskantone bezeichnet.

Art. 2 Ablieferung und Verwendung der Reingewinne

[1] Die Reingewinne der Swisslos fallen vollumfänglich den Vereinbarungskantonen zu. Sie unterstützen damit gemeinnützige Zwecke, namentlich in den Bereichen Kultur, Soziales und Sport (Art. 125 Abs. 1 BGS).

[2] Die Vereinbarungskantone verwenden einen Teil der Reingewinne zur Förderung des nationalen Sports. Der Betrag wird nach dem Verfahren gemäss Art. 34 GSK durch die FDKG festgelegt und jährlich in die Stiftung Sportförderung Schweiz (Art. 32 ff. GSK) eingelegt.

[3] Die nach Zuweisung des Reingewinnanteils nach Abs. 2 verbleibenden Reingewinne sind den Vereinbarungskantonen jährlich nach folgendem Verteilschlüssel abzuliefern:

a) Reingewinn aus Losen: Jedem Kanton ein Fixum von CHF 70‘000, der Rest nach Bevölkerungszahlen. Massgebend ist die gemäss der letzten Volkszählung ermittelte Bevölkerungszahl.

b) Reingewinn aus übrigen Spielen: 50% nach Bevölkerung, 50% nach Spieleinsätzen. Massgebend ist die gemäss der letzten Volkszählung ermittelte Bevölkerungszahl.

[4] Der Anteil am Reingewinn einer Spielkategorie steht einem Vereinbarungskanton nur dann zu, wenn die entsprechende Spielkategorie in seinem Gebiet nicht verboten ist im Sinne von Art. 28 BGS.

Art. 3 Vertretung der Vereinbarungskantone in der Genossenschaft

Die Vereinbarungskantone entsenden je ein Regierungsmitglied in die Generalversammlung der Swisslos.

Art. 4 Gemeinsame Bestimmungen für Kleinlotterien

[1] Die Gesamtsumme (Kontingent) der von einem Vereinbarungskanton in einem Kalenderjahr bewilligten Kleinlotterien im Sinne des Art. 34 BGS darf höchstens Fr. 2.50 pro Kopf seiner Wohnbevölkerung betragen. Eine Mindestsumme von Fr. 100'000.— steht jedem Kanton unabhängig seiner Bevölkerungszahl zur Verfügung.

[2] Die Übertragung ungenutzter Kontingentsteile von einem auf das nächste Kalenderjahr ist nicht zulässig.

[3] Die Übertragung ungenutzter Kontingentsteile von einem Vereinbarungskanton an einen anderen Vereinbarungskanton ist zulässig.

Art. 5 Bekanntmachung der Gemeinnützigkeit

Die Vereinbarungskantone verpflichten sich, die Herkunft der Mittel bei deren Vergabe zu kommunizieren und den Benefiziaren aufzuerlegen, die erhaltene Unterstützung mindestens unter Verwendung des Logos von Swisslos bekannt zu machen.

Art. 6 Änderung der Vereinbarung

[1] Änderungsanträge sind bei der Generalversammlung der Swisslos einzureichen. Sie leitet das Verfahren ein, wenn die Vertretungen von drei Vierteln aller Vereinbarungskantone der Verfahrenseinleitung zustimmen.

[2] Die Änderung tritt in Kraft, sobald ihr alle Vereinbarungskantone zugestimmt haben.

[3] Anpassungen von untergeordneter Bedeutung können in einem vereinfachten Verfahren, durch einstimmigen Beschluss der Generalversammlung der Swisslos, vorgenommen werden. Die Generalversammlung bringt den Wortlaut des beabsichtigten Beschlusses vorgängig den Kantonen zur Kenntnis.

Art. 7 Kündigung der Vereinbarung

[1] Die vorliegende Vereinbarung kann mit einer Frist von zwei Jahren jeweils auf Ende eines Kalenderjahres durch Mitteilung an die Generalversammlung der Swisslos gekündigt werden, frühestens auf das Ende des 10. Jahres seit Inkrafttreten.

[2] Die Kündigung eines Kantons beendet die Gültigkeit der Vereinbarung auf seinem Kantonsgebiet.

Art. 8 Verhältnis zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat

Im Falle eines Widerspruchs gehen die Bestimmungen des GSK den Bestimmungen der vorliegenden Vereinbarung vor.

Art. 9 Inkrafttreten der Vereinbarung

[1] Diese Vereinbarung tritt in Kraft, sobald ihr alle Vereinbarungskantone der IKV 1937 beigetreten sind.

[2] Die Zustimmung ist gegenüber der Generalversammlung der Swisslos zu erklären. Sie teilt das Inkrafttreten den Kantonen sowie dem Bund mit.

Art. 10 Aufhebung der IKV 1937

Mit dem Inkrafttreten dieser Vereinbarung werden sämtliche Bestimmungen der IKV 1937 aufgehoben.

Art. 11 Schlussbestimmung

Swisslos passt die Statuten innert einer Frist von 6 Monaten ab Inkrafttreten dieser Vereinbarung an.

Beschlossen von den Vertretungen der Kantone der Deutschschweiz und des Kantons Tessin der Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegesetz zu Handen der Ratifikation in den Kantonen am 20. Mai 2019.

Für die Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegesetz
(Kantone Deutschschweiz und Kanton Tessin)

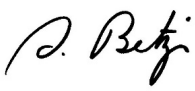

Dr. Andrea Bettiga, Landammann

Präsident FDKL

Geldspielgesetz des Kantons Graubünden (KGS)

Vom 27. August 2020

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BR Nummern)

Neu:	**935.500**
Geändert:	–
Aufgehoben:	935.450 | 935.600

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 31 Abs. 1 der Kantonsverfassung[1)],
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 7. Januar 2020,

beschliesst:

I.

1. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Gegenstand

[1] Dieses Gesetz regelt die Zulässigkeit, Durchführung sowie Aufsicht von Geldspielen, die kantonalen Massnahmen zur Bekämpfung des exzessiven Geldspiels und die Besteuerung der Spielbanken, soweit das Bundesrecht innerkantonale Regelungen zulässt.

Art. 2 Begriffe

[1] Die im Bundesgesetz über Geldspiele[2)] enthaltenen Definitionen sind anwendbar, soweit das kantonale Recht nichts anderes vorsieht.

[1)] BR 110.100

[2)] SR 935.51

2. Geldspiele

Art. 3 Grossspiele

[1] Im Kanton Graubünden dürfen die im Bundesgesetz über Geldspiele vorgesehenen Grossspiele durchgeführt werden.

Art. 4 Kleinspiele

[1] Kleinspiele dürfen im Kanton Graubünden durchgeführt werden, wenn die geldspielrechtlichen Vorgaben des Bundes und des Kantons eingehalten werden.

Art. 5 Schutz Minderjähriger

[1] Minderjährige Personen dürfen an kleinen Pokerturnieren nicht teilnehmen.

[2] Die Veranstalterin oder der Veranstalter ist für die Einhaltung des Verbots verantwortlich.

Art. 6 Unterhaltungslotterien

[1] Veranstalterinnen und Veranstalter von Unterhaltungslotterien dürfen keine Personen beschäftigen, die mit der Organisation oder Durchführung von Geldspielen Einkünfte erzielen. Wird die Organisation oder die Durchführung von Unterhaltungslotterien an Dritte ausgelagert, so müssen diese Dritte gemeinnützige Zwecke verfolgen.

[2] Veranstalterinnen und Veranstalter melden der kantonalen Aufsichts- und Vollzugsbehörde Unterhaltungslotterien 14 Tage vor ihrer Durchführung.

Art. 7 Aufgaben der kantonalen Aufsichts- und Vollzugsbehörde

[1] Die kantonale Aufsichts- und Vollzugsbehörde prüft, ob Kleinspiele bewilligungspflichtig sind, erteilt die notwendigen Bewilligungen und beaufsichtigt die Durchführung von bewilligungspflichtigen Kleinspielen und von meldepflichtigen Unterhaltungslotterien.

[2] Sie kann für die Wahrnehmung ihrer Aufsichts- und Vollzugsaufgaben der Kantonspolizei Aufträge erteilen, wenn die konkrete Gefahr besteht, dass Straftaten begangen werden könnten.

Art. 8 Information

[1] Die kantonale Aufsichts- und Vollzugsbehörde informiert in geeigneter Weise über die zu erfüllenden Bewilligungsvoraussetzungen und die im Rahmen des Bewilligungsverfahrens einzureichenden Unterlagen.

Art. 9 Bearbeitung von Personendaten aus Strafentscheiden und Zustellung von Strafentscheiden

[1] Die kantonale Aufsichts- und Vollzugsbehörde ist berechtigt, Personendaten aus Strafentscheiden zu bearbeiten.

[2] Sie darf Strafentscheide anderen mit dem Vollzug des Geldspielrechts betrauten Behörden zustellen.

3. Bekämpfung der Gefahren des exzessiven Geldspiels

Art. 10 Aufgaben der Fachstelle für Prävention und Suchtbekämpfung

[1] Die Fachstelle für Prävention und Suchtbekämpfung ergreift Präventionsmassnahmen gegen exzessives Geldspiel und stellt ein angemessenes Beratungs- und Behandlungsangebot für spielsuchtgefährdete und spielsüchtige Personen und deren Umfeld sicher.

[2] Zu diesem Zweck kann sie mit anderen Kantonen zusammenarbeiten und Verträge mit öffentlichen sowie privaten Anbietern schliessen.

[3] Die Fachstelle für Prävention und Suchtbekämpfung entscheidet über die Verwendung der Mittel, die dem Kanton zur Bekämpfung des exzessiven Geldspiels zufliessen.

[4] Sie bezeichnet die Fachpersonen, welche in Aufhebungsverfahren einbezogen werden können, die Spielsperren betreffen.

Art. 11 Datenbearbeitung

[1] Zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben kann die Fachstelle für Prävention und Suchtbekämpfung Personendaten, einschliesslich besonders schützenswerter Personendaten über die Gesundheit, über Massnahmen der sozialen Hilfe, über administrative oder strafrechtliche Verfolgungen und Sanktionen, bearbeiten.

4. Besteuerung von Spielerträgen

Art. 12 Steuerpflicht und Bemessung

[1] Spielbanken mit einer Konzession gemäss dem Geldspielgesetz[1)] sind steuerpflichtig.

[2] Der Kanton erhebt den nach dem Geldspielgesetz maximal zulässigen Steuersatz.

[1)] SR 935.51

Art. 13 Erhebung der Spielbankensteuer

[1] Die Spielbankensteuer wird auf der rechtskräftig veranlagten Spielbankenabgabe des Bundes erhoben.

[2] Der Kanton erhebt nachträglich kantonale Stempelabgaben samt Zinsen, wenn die Eidgenössische Spielbankenkommission gestützt auf das Geldspielgesetz eine Nacherhebung vornimmt und diese rechtskräftig wird.

Art. 14 Veranlagung und Bezug

[1] Die Regierung kann die Veranlagung und den Bezug der kantonalen Spielbankensteuer an die Eidgenössische Spielbankenkommission übertragen.

5. Strafbestimmungen

Art. 15 Geldspielrechtliche Übertretungen

[1] Die Veranstalterin oder der Veranstalter von kleinen Pokerturnieren wird mit Busse bestraft, wenn sie oder er minderjährige Personen an kleinen Pokerturnieren teilnehmen lässt.

[2] Die Veranstalterin oder der Veranstalter von Unterhaltungslotterien wird mit Busse bis zu 500 Franken bestraft, wenn sie oder er gegen Artikel 6 verstösst. Andere Personen, die gegen Artikel 6 Absatz 1 verstossen, werden mit Busse bestraft.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

1.
Der Erlass "Gesetz über das Lotteriewesen" BR 935.450 (Stand 1. Januar 2016) wird aufgehoben.

2.
Der Erlass "Gesetz über die Spielautomaten und Spielbetriebe" BR 935.600 (Stand 1. Januar 2007) wird aufgehoben.

IV.

Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.
Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes.

Wortlautprotokoll des Grossen Rats des Kantons Graubünden

Dienstag, 25. August 2020
Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Alessandro Della Vedova bis nach der Vereidigung des neuen Standespräsidenten, danach Standespräsident Martin Wieland
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 116 Mitglieder entschuldigt: Brandenburger, Clalüna, Gasser, Geisseler
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnungsansprache

Standespräsident Della Vedova: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen. Nehmen Sie bitte Platz, damit wir starten können.
Zwei Monate nach der letzten Session findet diese Versammlung erneut extra muros statt und erinnert uns in aller Deutlichkeit daran, dass wir uns trotz des grossen Verlangens nach Normalität immer noch inmitten einer ausgesprochen unsicheren Situation befinden. Und doch ist man in Graubünden von einem Gefühl der Zuversicht und dem Wunsch nach einem Neuanfang erfüllt, wie aus mehreren Äusserungen hervorgeht, die insbesondere aus der Tourismusbranche, aber nicht nur, kommen. Dies kann man auch einfach selber feststellen, indem man jede einzelne Ecke unseres Kantons besucht: das Misox, das Engadin, das Puschlav, die Surselva, Mittelbünden, das Prättigau usw. Jetzt müssen wir uns dafür einsetzen, dass diese positiven Signale nicht ein sprichwörtliches Strohfeuer bleiben und die strukturellen Probleme, mit welchen Graubünden leider seit Jahrzehnten zu kämpfen hat, nicht in Vergessenheit geraten.
Denn wir alle sind uns bewusst, dass wir in einem Kanton leben, in welchem das demografische Wachstum seit rund einem Vierteljahrhundert stagniert, in welchem die Bevölkerung immer älter wird und in welchem, ausser ein paar wenigen Ausnahmen, periphere Regionen unter der unaufhaltsamen Abwanderung der Bevölkerung ins Rheintal leiden. Dies geschieht trotz verschiedener Massnahmen, welche die Politik seit Jahrzehnten ergreift, um diese Entwicklung zu bremsen. Wie aber soll dieser unerfreulichen Entwicklung entgegengewirkt werden, welche nicht zuletzt auch ganze Generationen junger Menschen, d.h. unsere Kinder und Enkelkinder, berührt? Diese entscheiden sich nämlich dafür, ausserhalb Graubündens zu studieren und Erfahrungen zu sammeln, was an sich etwas Gutes ist. Im Laufe der Jahre entscheiden sie sich jedoch dazu, nicht in ihre Heimat zurückzukehren. Die Lösungen müssen, so schwierig sie auch zu finden sind, in diesem Parlament erarbeitet und diskutiert werden, denn die Hauptaufgabe der Politik besteht per Definition darin, eine gemeinsame Zukunft zu entwerfen. Diese Politik stellt die Weichen dafür, dass die Kreativität aller, aber insbesondere jene der jungen Generation, zur Geltung kommt und in Unternehmen Ausdruck findet. Diese Umsetzung der Kreativität kann manchmal auch scheitern, aber dabei können Erfahrungen gesammelt werden, die uns gestärkt daraus hervorgehen lassen. Ich sage nichts Neues, wenn ich behaupte, dass das einzige tatsächliche Kapital des Menschen aus seinem Erfahrungsschatz besteht, welcher durch Machen, Versuchen und beharrliches erneutes Versuchen aufgebaut wird.
Die zeitgenössische westliche Gesellschaft scheint dies jedoch vergessen zu haben. Sie erscheint wie eine Gefangene des Beurteiltwerdens, der Angst, Fehler zu begehen, des Widerwillens, Risiken einzugehen. Nur zu oft ist sie eine Geissel der Besserwisserei. Die grossen technischen, politischen und sozialen Veränderungen der vergangenen Jahrzehnte haben in uns irgendwie den Sinn für Anstrengung, Engagement und Leistung, und somit auch unsere Gemeinschaft, geschwächt. Dies hat zu einer Art latenten Immobilismus geführt, der langfristig die Lust erstickt, sich einzubringen, zu experimentieren, nach alternativen Wegen zu suchen, wobei dies auf die Angst vor Vorurteilen oder negativen Urteilen zurückzuführen ist. Daher braucht eine geschwächte und bisweilen orientierungslose Gesellschaft wie die Unsere die Tatkraft der jungen Menschen, um wieder auf die Beine zu kommen. Wir brauchen ihren Enthusiasmus und ihre von Vorurteilen und Ängsten freie Neugierde mehr denn je.
Nun bin ich mir sicher, dass Sie sich fragen, ja, das sind schöne Worte, aber was schlägst du konkret vor, um junge Menschen dazu zu bewegen, nach Graubünden zurückzukehren? Ich persönlich befürworte die Einrichtung eines Fonds, welcher die Schaffung unternehmerischer Strukturen in den peripheren Regionen Graubündens unterstützt und fördert. Strukturen, in welchen diejenigen, die sich dafür entscheiden, sich einzubringen und ihre Zeit zu investieren, ihre Intuitionen und ihre Begabungen ausleben können. Eine Art Montessori-

Modell für angehende Jungunternehmer, dessen erklärtes Ziel darin besteht, vom aktuellen konsumgesteuerten Modell wegzukommen, welches breite Abstützung benötigt, um zu funktionieren, und indem die logistische Komponente eine grundlegende Rolle spielt. Stattdessen soll der Übergang zu einem weniger ausbeuterischen Modell gelingen, welches verstärkt im Einklang mit der Umwelt steht, ein Unterstützungsprogramm, in dem folgender Grundsatz gilt: Je weiter diese neuen experimentellen unternehmerischen Strukturen von den grossen urbanen Zentren entfernt sind, desto höher fällt der anfällige wirtschaftliche Anreiz aus. Ist dies eine reine Provokation? Eine Illusion? Vielleicht, aber wir müssen uns bewusst sein, dass wir in Zeiten grosser Veränderungen leben, in Zeiten, die trotz ihrer Dramatik jedoch ausreichenden Spielraum für Visionen bieten, und in denen alternatives, über den Tellerrand hinausreichendes ungewöhnliches Denken notwendig ist. Ansonsten besteht die ernsthafte Gefahr, dass sich unsere politischen Nachkommen in einem Vierteljahrhundert hier einfinden und sich dieselben Fragen wie wir stellen, nur bei wesentlich schlechteren Rahmenbedingungen als den jetzigen.

Con queste parole mi avvio alla conclusione del mio anno presidenziale. Un mandato che ho svolto al meglio delle mie conoscenze e con il massimo impegno possibile. A questo proposito desidero ringraziare voi tutti, cari colleghi, il Governo, l'Amministrazione, il mio partito, i miei collaboratori, i miei amici e la mia famiglia per il sostegno e l'accompagnamento critico accordatomi in questi mesi. Ringrazio i collaboratori della Segreteria di Stato e del Gran Consiglio per il loro infaticabile impegno nonché il mio vicepresidente Martin Wieland per l'ottima collaborazione e il prezioso sostegno. Vi auguro tanti momenti straordinari come quelli che ho avuto il piacere di vivere io stesso. Auguro infine al nostro bel Cantone dei Grigioni, alla gente che vive e lavora qui, un futuro prospero, di salute e benessere. Grazie di tutto e viva la Grischa.

Damit erkläre ich die Augustsession offiziell für eröffnet.

Totenehrungen

Standespräsident Della Vedova: Wir kommen nun zu den Totenehrungen. Heinrich Berther ist am 10. Juli 2020 im Alter von 65 Jahren gestorben. Er wurde am 17. Februar 1955 geboren. Heinrich Berther war Unternehmer mit Leib und Seele. Die von ihm 1978 gegründete Tiefbauunternehmung Berther in Mustér übergab er vor rund vier Jahren als florierende Unternehmung mit rund 160 Mitarbeitenden in die Hände seiner Nachfolger. Seine Karriere als CVP-Politiker umfasste viele Stationen. Auf kommunaler Ebene war Heinrich Berther während rund 30 Jahren und bis 2012 Mitglied des Gemeinderats von Disentis/Mustér. Von 2000 bis 2018 vertrat er den Kreis Cadi im Grossen Rat, wovon er 16 Jahre als Mitglied der Kommission für Bildung und Kultur amtierte. Dort konnte sich der Verstorbene besonders erfolgreich für seine Schwerpunktthemen Mittelschule und romanische Sprache einsetzen. Die Leidenschaft für das Sursilvan stand auch bei seiner Tätigkeit als Präsident der Pro Idioms Surselva im Vordergrund. Daneben engagierte sich Heinrich Berther in verschiedenen Organisationen aus den Bereichen Wirtschaft, Rettungswesen und Freizeit. Heinrich Berther's Voten fanden wegen ihres Gehalts stets Gehör. Er war der Tradition verbunden, blieb dabei aber stets dynamisch und innovativ. Das Wirken des Verstorbenen zugunsten der Öffentlichkeit war von grosser Umsicht und Einsatzbereitschaft geprägt. Für seine engere Heimat und den Kanton Graubünden hat er sich langjährig und in verdienstvoller Weise engagiert. Dafür gebührt ihm an dieser Stelle der verdiente Dank.

Wir kommen zur zweiten Totenehrung. Christian Hartmann ist am 25. Mai 2020 im Alter von 71 Jahren gestorben. Er wurde am 4. September 1948 geboren. Nach dem frühen Tod seiner Mutter wuchs er bei seinen Grosseltern in S-chanf im Engadin auf. Nach der zweiten Heirat seines Vaters zügelte Christian Hitsch Hartmann zusammen mit seinem jüngeren Bruder zum Vater nach Zürich. Dort machte er eine Lehre als Lebensmittelverkäufer. In Zürich lernte er auch seine Frau Ursula Strickler kennen. Nach der Rückkehr in sein geliebtes Engadin bekam die junge Familie Zuwachs mit den zwei Kindern Steivan und Ladina. Bis zu seiner Pensionierung im Jahr 2013 war Christian Hartmann in verschiedenen Unternehmungen im Engadin als Verkaufsleiter, Geschäftsführer und Kundenberater tätig. Die politische Laufbahn von Christian Hartmann begann 1994 mit der Wahl in den Gemeinderat von St. Moritz, dem er als Ostvertreter der Fraktion Champfèr insgesamt zwölf Jahre angehörte und den er 2002 als höchster St. Moritzer präsidierte. Ab dem Jahr 2000 nahm Christian Hartmann für den Kreis Oberengadin Einsitz im Grossen Rat, ein Amt, das er bis 2018 bekleidete. Der Verstorbene setzte sich in seiner politischen Tätigkeit unter anderem für seine romanische Muttersprache sowie die Verkehrsverbindungen und das öffentliche Leben in der Region ein. Er wirkte aktiv in verschiedenen lokalen und überregionalen Kultur-, Sport- und gemeinnützigen Vereinigungen mit. Christian Hartmann war stets positiv eingestellt, offen und ehrlich sowie authentisch und sachorientiert. Seine menschlichen und fachlichen Qualitäten sowie die mannigfaltigen Verdienste um Gemeinde, Region und Kanton werden uns stets in guter Erinnerung bleiben.

Wir kommen zur dritten Totenehrung. Reto Hartmann-Obrecht wurde am 14. Juli 1931 geboren und ist am 7. Juli 2020 gestorben. Er kam in Chur zur Welt, wo er auch aufwuchs und die Schule besuchte. Nach Erlangen der Matura und des Primarlehrerpatents im Jahr 1952 war Reto Hartmann zuerst einige Jahre als Primarlehrer in Jenins tätig. Gleichzeitig studierte er an der Universität in Zürich und Lausanne und schloss 1957 mit dem Sekundarlehrerpatent ab. In Jenins lernte er auch Martha Obrecht kennen, die er 1956 heiratete, und mit der er zwischen 1958 und 1970 vier Kinder hatte. Nach mehreren Jahren Sekundarlehrertätigkeit in Felsberg und Chur wechselte Reto Hartmann 1967 für drei Jahre als Redakteur zur Zeitung «Der Freie Rätier». 1970 zog die Familie ins neu gebaute Eigenheim in Igis. Von 1970 bis zu seiner Pensionierung übte Reto Hartmann an der Han-

delsschule KV in Chur wieder seinen geliebten Lehrerberuf aus. Als Mitglied der FDP trat Reto Hartmann auch politisch für seine Ideale Menschlichkeit, Toleranz und Gerechtigkeit ein. Von 1972 bis 1980 war er Mitglied des Gemeindevorstands in Igis. 1987 wählte die Bevölkerung des Kreises Fünf Dörfer Reto Hartmann in den Grossen Rat, in welchem er bis 1994 Einsitz nahm. Als Politiker und in verschiedenen Ehrenämtern setzte er sich für seine Schwerpunktthemen Bildung, Gewerbe und Handel, Jugend, Kultur, Sicherheit und Sport ein. Aufgrund seiner vielseitigen Arbeit, seiner Einsatzfreude und seiner Sachkenntnisse genoss der Verstorbene bei Volk und Behörden Wertschätzung und Sympathie. Sein Wirken und seine persönlichen Qualitäten werden uns stets in guter Erinnerung bleiben. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren sowie die Medienvertreter auf der Tribüne, sich zu Ehren der Verstorbenen von den Sitzen zu erheben. Danke. Sie dürfen sich setzen.

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter

Standespräsident Della Vedova: Wir kommen zur Vereidigung. Ich bitte die Grossratsstellvertreterinnen und -stellvertreter, welche heute zum ersten Mal an einer Session teilnehmen, sich nach vorne zu begeben sowie die Ratsmitglieder und die Journalisten auf der Tribüne, sich von ihren Sitzen zu erheben. Sie, als gewähltes Mitglied des Grossen Rates, schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Sie, als gewähltes Mitglied des Grossen Rates, geloben, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Falls Sie den Eid ablegen möchten, lauten die Worte des Eides folgendermassen: Ich schwöre es. Falls Sie das Gelübde ablegen, bitte ich Sie, die Worte, ich gelobe es, zu sprechen.

Tomaschett (Chur): Ich gelobe es.

Standespräsident Della Vedova: Danke. Sie dürfen sich setzen.

Bekanntgabe der neuen Stimmenzählerinnen und -zähler

Standespräsident Della Vedova: Ich gebe Ihnen nun bekannt, wen die PK als Stimmenzählende gewählt hat. Für die FDP amtet als Stimmenzählende Grossrätin Thür-Suter, für die CVP Grossrat Roman Cantieni und für die BDP Grossrat Ellemunter. Wir fahren nun weiter mit der Wahl des Standespräsidenten. Ich erwarte Ihre Wortmeldungen. Grossrätin Stiffler.

Wahl Standespräsidium für 2020/2021

Stiffler: Die FDP schlägt Ihnen den noch amtierenden Standesvizepräsidenten, Martin Wieland, vor.

Standespräsident Della Vedova: Die FDP schlägt Grossrat Martin Wieland vor. Der Ordnung halber frage ich Sie an: Gibt es weitere Vorschläge? Dem ist nicht so. Somit bitte ich die Stimmenzähler, die Stimmkarten zu verteilen.
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich teile Ihnen nun das Wahlergebnis mit. Abgegebene Stimmzettel: 116. Davon leer und ungültig: 2. Gültige Stimmzettel: 114. Das absolute Mehr: 58 Stimmen. Gewählt ist mit 113 Stimmen Grossrat Martin Wieland. *Applaus*. Lieber Martin, Herr Standespräsident in pectore, ich gratuliere Ihnen ganz, ganz herzlich zu Ihrer tollen Wahl und wünsche Ihnen ein erfolgreiches und schönes Amtsjahr. Viel Freude.

Wahl
Bei 116 abgegebenen und 114 gültigen Wahlzetteln, 114 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 58, wird Martin Wieland mit 113 Stimmen als Standespräsident für das Amtsjahr 2020/2021 gewählt.
Einzelne: 1 Stimme

Standespräsident Della Vedova: Wir fahren weiter mit der Wahl des Standesvizepräsidiums. Ich erwarte hier Ihre Vorschläge. Grossrat Gian Michael, Sie haben das Wort.

Wahl Standesvizepräsidium für 2021/2022

Michael (Donat): Zur Wahl als Standesvizepräsidentin schlägt die Fraktion der BDP Ihnen Aita Zanetti aus Sent vor. Vielen Dank für die Unterstützung.

Standespräsident Della Vedova: Wir haben es gehört. Die BDP schlägt Grossrätin Aita Zanetti vor. Der Ordnung halber frage ich Sie an: Gibt es weitere Vorschläge? Dem ist nicht so, somit bitte ich die Stimmenzähler, die Stimmkarten zu verteilen.
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich teile Ihnen nun das Wahlergebnis mit. Abgegebene Stimmzettel: 116. Davon leer und ungültig: 7. Gültige Stimmzettel: 109. Absolutes Mehr: 55. Es haben Stimmen erhalten: Aita Zanetti, 95. Walter Grass, 9. Gewählt ist somit Grossrätin Aita Zanetti. *Applaus.*

Wahl
Bei 116 abgegebenen und 109 gültigen Wahlzetteln, 109 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 55, wird Aita Zanetti mit 95 Stimmen als Standesvizepräsidentin für das Amtsjahr 2020/2021 gewählt.
Stimmen haben ferner erhalten: Walter Grass: 9 Stimmen; Einzelne: 5 Stimmen

Standespräsident Della Vedova: Auch Ihnen gratuliere ich ganz ganz herzlich zu Ihrer ehrenvollen Wahl und wünsche Ihnen ein schönes befriedigendes Jahr. Herzlichen Glückwunsch. Ich bitte nun den gewählten Standespräsidenten sich in Begleitung des Standesweibels nach vorne zu begeben und den Rat, die Medienvertreter auf der Tribüne und die Angehörigen des neu gewählten Standespräsidenten sich von Ihren Sitzen zu erheben.

Vereidigung des Standespräsidenten

Standespräsident Della Vedova: Wir kommen nun zur Vereidigung. Sie, als gewählter Präsident des Grossen Rates, geloben alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Das Gelübde wird durch das Nachsprechen der Worte «Ich gelobe es» geleistet. Ich bitte Sie, mir die Worte des Gelübdes nachzusprechen.

Wieland: Ich gelobe es, so wahr mir Gott helfe. *Applaus.*

Musikalische Einlage.

Standespräsident Wieland: Ich danke Ihnen vielmals für dieses, wirklich, für mich sehr sehr beeindruckende Resultat. Ich habe so etwas nicht erwartet. Ich werde mein Präsidialjahr unter die Schlagworte Demut, Dankbarkeit und Bescheidenheit stellen. Die Demut, die habe ich schon in frühen Jahren tief erlebt, indem ich vor 50 Jahren auf dem höchsten Berg der Gemeinde Tamins, der Ringelspitze stand und den ganzen Kanton Graubünden, einen Grossteil der Schweiz und des angrenzenden Auslandes anschauen konnte und wirklich tief tief beeindruckt war von dieser Natur, die sich hier vor mir ausbreitete. Unten im Tal sah ich die Dörfer, die kleinen Dörfer, die sehr, doch eine wesentliche Kultur hervorgebracht haben, auch eine politische Kultur, die es mir ermöglicht, heute hier an diesem Platz zu stehen und für ein Jahr, der höchste Bündner sein zu dürfen und unseren wunderbaren Kanton zu repräsentieren.
Bescheidenheit. Es ist eine Tugend und ich bin froh, dass ich dieses Schlagwort schon sehr früh für mich bestimmt habe. Kann dies jetzt richtig ausleben, indem die Standespräsidentenfeier leider nicht stattfindet, aber ich geniesse es trotzdem und freue mich mit Ihnen zusammen hier in ganz bescheidener Art das zu feiern. Sollte ich einmal die Tugend der Bescheidenheit verlassen, bitte machen Sie mich darauf aufmerksam, denn allzu oft neigt man in diesen Ämtern vielleicht etwas zu hoch zu greifen.
Ich komme zur Dankbarkeit. Ich bin unendlich dankbar, dass mir die Gemeinde Tamins in ihrem Umfeld das Politisieren ermöglichte. Meine Partei die FDP Tamins, mich zu Ämtern, in der Gemeinde bewegte und wählte. Ich danke den Bürgern des Kreises Trins, die mich mehrfach zum Grossrat gewählt haben und ich danke, nicht zuletzt meiner Fraktion, die mich vor gut anderthalb Jahren zum Standesvizepräsidenten nominiert hat und Sie mich später dann gewählt haben. Und nicht zuletzt danke ich natürlich euch allen zusammen für diese wirklich sehr, sehr erfreuliche Wahl, und ich werde versuchen, das Beste zu geben und Ihnen damit zu dienen. Ich bitte die Standesvizepräsidentin, nach vorne zu kommen und neben mir Platz zu nehmen.
Ich beginne mit einigen Informationen bezüglich der Organisation. Es ist sehr wichtig, dass wir die Hygiene-Massnahmen zu der COVID-Pandemie einhalten, um das Leben der Leute rundherum zu schützen und auch uns selber zu schützen. Die COVID-Pandemie hat unser Leben in den vergangenen Monaten stark geprägt, da sag ich nichts Neues. Da steht auch die Session ganz im Zeichen dieser Bedrohungen. Auch wenn nach der Juni-Session 2020 erfreulicherweise sinkende Fallzahlen, einige Lockerungen erfolgen konnten, und unser Leben wieder in gewohnten Bahnen verläuft, steigen die Zahlen wieder an und es ist sehr wichtig, dass wir uns im Rahmen dieser Session unserer Verantwortung weiterhin bewusst sind, dass als Menschen, die gesund bleiben möchten, einerseits, andererseits aber auch als Vorbild für die gesamte Bevölkerung des Kantons. Da wir wieder steigende Fallzahlen zur Kenntnis nehmen müssen, sind die Hygiene- und Abstandsvorschriften weiterhin einzuhalten und wir sind aufgefordert, das bereits bekannte Schutzkonzept auch in dieser Session zu leben.
Es ist mir nur ein wichtiges Anliegen, nochmals auf die wichtigsten Verhaltensregeln und Besonderheiten in den Abläufen hinzuweisen, bevor wir mit der eigentlichen Session beginnen. Ausgangspunkt sämtlicher Massnahmen sind die Abstands- und Hygieneregeln. Halten Sie den Mindestabstand von 1,5 Metern zueinander ein und zu allen Anwesenden auch. Vermeiden Sie Bildung von Gruppen. Nutzen Sie zudem bitte fleissig die überall im Gebäude platzierten Desinfektionsständer. Bleiben Sie während den Sitzungen, wenn möglich, an Ihrem Platz, und beschränken Sie sich ganz allgemein in ihrem Bewegungsradius auf das Nötigste. Benutzen Sie in den Pausen auch die Galerien, die Sie von mir aus gesehen beim Treppenaufgang auf der linken Seite erreichen können. Da bei Begegnungen unter 15 Minuten eine geringe Ansteckungsgefahr besteht, hat die PK beschlossen, die Pausen auf eine Viertelstunde zu begrenzen. Für die Pausenverpflegungen werden im Gang zu meiner Linken hinter den Vorhängen zwei einspurig geführte Fassstrassen eingerichtet. Die Einreichung von Anträgen erfolgt per Mail in gewohnter Weise auf dem elektronischen Weg. Sie kennen das aufgrund der Juni-Session 2020. Noch eine Bemerkung zu Ihren Wortmeldungen. In Anbetracht der grossen Distanzen in dieser Halle, bitte ich Sie, sich klar bemerkbar zu machen, vielleicht sogar mit der rosaroten Karte zu winken, die auf Ihrem Pult liegt. Die Handhabung der Mikrophone muss ich Ihnen nicht mehr erklären. Einzig, das Mikrophon ist nach Ihren Worten auszuschalten, damit maximal zwei Mikrophone offen sind und die andern auch sprechen können und nicht zu viele Nebengeräusche aufgenommen werden.
Nun genug der Instruktionen. Ich freue mich auf eine engagierte Debatte und wir beginnen die Debatte mit der Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und Betreuung von Betagten und pflegebedürftigen Personen KPG. Seitens der Regierung vertritt das Geschäft Regierungsrat Peyer, seitens der Kommis-

sion die Grossrätin Cahenzli-Philipp. Frau Kommissionspräsidenten, Sie haben das Wort.

Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (KPG) (Botschaften Heft Nr. 2/2020-2021, S. 37)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Lassen Sie mich zuerst herzlich gratulieren, Herr Standespräsident, zu Ihrem glänzenden Wahlresultat. Ebenso möchte ich der Vizestandespräsidentin gratulieren, meiner geschätzten Kollegin aus der KGS, die dieses Geschäft mit vorberaten hat. Herzliche Gratulation.
Um auch in Zukunft über ein dezentrales, alle Regionen des Kantons versorgendes und wirtschaftlich tragbares Gesundheitssystem zu verfügen, müssen heute die Weichen richtig gestellt werden und die Wegweiser, die zeigen deutlich in Richtung Gesundheitsversorgungsregionen. Gesundheitsversorgungsregionen, das ist ein langes Wort mit Schlüsselwörtern, die viel darüber verraten, um was es im Wesentlichen geht, was der Grund für die Teilrevision des Krankenpflegegesetzes ist.
Erstens, Gesundheit: Es geht um die Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung im Kanton Graubünden und damit um das Wohlergehen der Bevölkerung. Die gesundheitspolitischen Herausforderungen sind gross, und sie sind bekannt. Mit der steigenden Demografie nehmen chronische Krankheiten und Mehrfacherkrankungen zu. Die Kosten und damit die Prämien steigen. Mindestfallzahlen bedrohen Spitäler in ihrer Existenz. Tarifverhandlungen werden komplexer. Gute Fachpersonen zu finden und im Beruf zu behalten, wird schwieriger.
Zweitens, Versorgung: Es geht um die ambulante und stationäre Versorgung der Einwohnerinnen und Einwohner von Geburt bis zum Tod mit den notwendigen medizinischen Leistungen, mit adäquater Pflege und Betreuung sowie mit Beratungs- und Präventionsangeboten. Es geht um die Sicherstellung der Notfallversorgung und um ein effizientes Rettungswesen. Es geht schliesslich um die Verantwortung des Kantons und der Gemeinden, keine Versorgungslücken entstehen zu lassen und die Strukturen im Gesundheitswesen in guter Qualität und wirtschaftlich tragbar auszugestalten.
Und drittens schliesslich, Regionen: Es geht um ein Bekenntnis, unsere verschiedenen Regionen weiterhin dezentral zu besiedeln. Also um die Wohnort-, um die Standortattraktivität. Und eine wichtige Voraussetzung dazu ist ein bedarfsgerechtes Gesundheitsangebot. Das ist unbestritten. Fragen Sie eine junge Familie, was sie erwarten, wenn sie in eines unserer Täler ziehen. Gute Schulen und ein Spital in erreichbarer Nähe werden unter den ersten Antworten sein. Ein Anliegen, welches politisch und in der Bevölkerung grosse Unterstützung geniesst und durch angemessene Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen, der sogenannten GWL an die Spitäler, von der öffentlichen Hand mitgetragen wird.
Wie kann nun eine zukunftsfähige Gesundheitsversorgung für den Kanton aussehen? Welche Schritte müssen heute eingeleitet werden, um auch morgen und übermorgen die Versorgung dezentral zu sichern? Diesen Fragen ist man bereits 2013 im Leitbild zur Organisation der Gesundheitsversorgung ausführlich nachgegangen und hat Antworten dazu formuliert. Es gilt, Strukturen zu entwickeln, Strukturen, welche effizient und stark genug sind, um den sich verschärfenden Rahmenbedingungen wirkungsvoll zu begegnen. Dazu soll der Kanton gebietsmässig für alle Bereiche der Gesundheitsversorgung deckungsgleich ausgestaltet werden, was die Zusammenarbeit unter den entsprechenden Leistungserbringern deutlich erleichtert und dazu führen soll, dass langfristig idealerweise alle Leistungen durch einen Anbieter pro Region wahrgenommen werden.
Diese strategische Absicht wird in der Botschaft zum Regierungsprogramm und Finanzplan 2017 bis 2020 wiederholt und durch den Bericht der KSS für den Erlass übergeordneter politischer Ziele und Leitsätze 2021 bis 2024 bestätigt. Mit dieser Zielsetzung vor Augen legte die Regierung im Januar 2019 einen Entwurf für eine Teilrevision des KPG vor. Der Entwurf, Sie erinnern sich, der Entwurf löste einige Wellen aus und stiess in der Vernehmlassung auf zum Teil vehemente Widerstände und gar Ablehnung. In der heute vorliegenden Botschaft werden die wesentlichen Einwände und Anliegen aus den 135 eingegangenen Stellungnahmen berücksichtigt und verschiedene kritische Punkte ganz fallen gelassen. Mehrheitlich positiv anerkannt wurde die grundsätzliche Zielsetzung und die deckungsgleiche Einteilung der Spital-, Spitex- und Heimregionen zu Gesundheitsversorgungsregionen. Das legt nun die zwingend notwendige Basis, um zukunftsgerichtet weiterzufahren. Es ist ein Schritt, wenn auch nur ein kleiner, aber ein Schritt in die richtige Richtung. In der Kommission wurde oft vom kleinsten gemeinsamen Nenner gesprochen.
Die Regierung schlägt also vor, den Geltungsbereich der heutigen Spitalregionen auf den Spitex- und den Alters- und Pflegeheimbereich auszudehnen und diese neuen funktionalen Einheiten als Gesundheitsversorgungsregionen zu bezeichnen. Wie muss man sich das vorstellen? Die Spitäler, die stehen räumlich im Zentrum und sind für die Bevölkerung in der Region innert nützlicher Frist erreichbar. Eine Sonderstellung nimmt dabei das Kantonsspital Graubünden ein. Es gilt weiterhin als unabhängiges Zentrumspital und stellt die stationäre Versorgung von neu drei Subregionen sicher. Durch die Ausdehnung auf die Spitalregionen kommt es zu einer anzahlmässigen Reduktion auf zwölf Regionen, auf zwölf Gesundheitsversorgungsregionen. Die Zuteilung der Gemeinden auf die einzelnen Regionen nahm die Regierung aufgrund versorgungspolitischen Überlegungen vor. Planungsregionen, deren Schwergewicht insbesondere der Pflegeheim- und der Spitexbereich bilden, müssen, um der Zielsetzung zu entsprechen, eine sinnvolle Einheit bilden. Daher kann den Gemeinden nur beschränkt

eine Wahlfreiheit eingeräumt werden. Drei Gemeinden sind von einem Wechsel der Zugehörigkeit zur Spitalregion betroffen. Es sind dies Vaz/Obervaz, Lantsch/Lenz und Schmitten. Darüber wurde in der Kommission ausführlich diskutiert, und zu dieser Frage wird in der Detailberatung ein Minderheitsantrag gestellt werden.
Ich nehme nun noch zwei zentrale Kritikpunkte aus der Vernehmlassung auf. So wurde von einigen Vernehmlassenden der grundsätzliche Handlungsbedarf in Frage gestellt und auf die fehlenden Aussagen zur Wirtschaftlichkeit von integrierten Versorgungsregionen hingewiesen. Um Antworten auf diese Kritikpunkte zu liefern, hat das DJSG dem Beratungsunternehmen KPMG einen Studienauftrag erteilt. In der Studie wurden in Kooperation mit der Uni St. Gallen zwei Regionen mit integrierter Gesundheitsversorgung und zwei Regionen ohne integrierte Gesundheitsversorgung untersucht und verglichen. Insbesondere wurden dabei finanzielle, personelle und versorgungspolitische Aspekte beurteilt. Die Kommission hat einen der Studienverfasser eingeladen und hat sich über die Ergebnisse ausführlich informieren lassen. Als Fazit darf gesagt werden, dass die Absicht des Kantons, die Koordination zwischen Leistungserbringern zu fördern und eben auch zu fordern, also integrierte Versorgungszentren anzustreben, als zukunftsweisend beurteilt wird. Diesem Fazit hat sich die Kommission deutlich angeschlossen. Warum? Ich erwähne vier Punkte aus der Studie, die mir noch wesentlich erscheinen. Bereits integrierte Regionen, und solche haben wir ja im Kanton, sie gelten als gute Beispiele, solchen integrierten Regionen wird eine höhere Innovationsfähigkeit attestiert. Sie sind besser aufgestellt für aktuelle und kommende Herausforderungen, die von aussen auf sie wirken wie z.B. Digitalisierung, strengere Bundesvorgaben, Fachkräftemangel, etc. Im Personalbereich wurde ein flexibleres Personalmanagement festgestellt und eine erleichterte Rekrutierung von Fachpersonal, gerade auch in Leitungsfunktionen. Die Patientenzufriedenheit steigt durch bessere und engere Zusammenarbeit entlang der ganzen Versorgungsketten. Eine gut funktionierende Gesundheitsversorgungsregion steigert die Standortqualität der Gemeinden. Der Eigenversorgungsgrad ist in integrierten Versorgungsregionen deutlich gestiegen. Die erwähnten Beispiele sind Feststellungen, die bei der Befragung gemacht wurden und die in der Kommission von verschiedenen Mitgliedern, die in bereits integrierten Regionen zu Hause sind, bestätigt wurden.
Zum Schluss die Frage über die Wirtschaftlichkeit. Die ist damit noch nicht beantwortet. Und sie ist auch schwieriger zu beantworten. Es können wohl Skaleneffekte erzielt werden, z.B. bei den unterstützenden Aktivitäten wie Administration, Beschaffung, Wäscherei, etc. Da sind durchaus Einsparungen zu erwarten. Wir müssen uns aber bewusst sein: Das Ganze ist keine Sparübung. Bedingt durch den medizinischen Fortschritt und das Älterwerden der Gesellschaft, werden die Kosten hoch bleiben. Durch verstärkte Kooperation und Zusammenarbeit der Leistungserbringer verspricht man sich mehr Versorgungsqualität für die Bevölkerung, im besten Fall zum gleichen Preis. Soweit die Ausgangslage.
Mit der heutigen Vorlage werden nun die notwendigen Schritte in Richtung integrierter Versorgung unternommen und der rechtliche und finanzielle Boden gelegt zur Bildung von GVR, ich kürze jetzt ab, und der Schaffung von finanziellen Anreizen und Kooperationen, um Zusammenschlüsse zu fördern. In Art. 9 kommen wir im Detail darauf zurück. Die Kommission ist überzeugt vom eingeschlagenen Weg. Gute Beispiele gibt es dazu im Unterengadin, im Prättigau, Val Müstair, Poschiavo und Bergell. In diesen Regionen stellt bereits heute eine einzige Organisation den Spital-, Heim- und Spitexbetrieb sicher. In der erwähnten Studie wurde eindrücklich der lange und durchaus auch mit Rückschlägen und Stolpersteinen bestückte Weg zu einer funktionierenden GVR am Beispiel Unterengadin aufgezeigt. Es ist ein Prozess, ein Prozess, der starten muss mit einem starken Bekenntnis aller Beteiligten zur Zusammenarbeit und dem Willen, das gemeinsame Ziel über die Interessen Einzelner zu stellen.
Wir haben in der Kommission immer wieder versucht, konsequent aus der Sicht der Patienten her zu denken, den Patienten also in den Mittelpunkt unserer Überlegung zu stellen. Wie sieht für diese eine optimale Gesundheitsversorgung aus? Als Patientin möchte ich auf die Qualität der Leistungserbringer vertrauen können, in komplexen Fällen sorgsam durch die Behandlung geführt, ohne Doppelspurigkeiten aus einer Hand versorgt und betreut werden. Dazu braucht es passende Strukturen. Idealerweise sind es Gruppen von Leistungserbringern, die gemeinsam sinnvolle, lückenlose Versorgungsketten schmieden, die aus dem eigenen Gärtlidenken ausbrechen und integrierte Versorgungs- und Betreuungskonzepte anbieten, die z.B. ein Case Management aufbauen, um Krankheitsverläufe vorausschauend zu begleiten, die Präventionen, Gesundheitsförderung anbieten, betreute Wohnformen weiterentwickeln und betreuende Angehörige miteinbeziehen und unterstützen. So können Versorgungsnetze entstehen, geknüpft durch Kooperation und vertrauensvolle Zusammenarbeit fähiger Fachpersonen und Institutionen für das Wohl der Bevölkerung. Im Namen der Kommission Gesundheit und Soziales empfehle ich Ihnen Eintreten auf die Vorlage und Genehmigung der Anträge auf Seite 83 der Botschaft.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Rüegg, Sie haben das Wort.

Rüegg: Diese Teilrevision ist tatsächlich nicht mehr und nicht weniger als der kleinste gemeinsame Nenner einer gemeinsamen Strategie für ein alle Regionen versorgendes und wirtschaftlich tragbares Gesundheitsversorgungssystem in unserem Kanton. Es ist deshalb auch nicht die Lösung. Es ist jedoch ein erster Baustein, ein fundamental wichtiger Baustein, auf einem langen, herausfordernden Weg zur Umsetzung der im Leitbild definierten Gesundheitspolitik. Die vorliegende Gesetzesanpassung ist schlussendlich das Konzentrat aus einer zu üppig ausgestalteten und deshalb arg gebeutelten Vernehmlassungsvorlage. Mit der so dringend notwendigen Harmonisierung der Regionsperimeter bietet sie für die Gemeinden strategische Planungssicherheit und eröffnet

damit alle Möglichkeiten zur Bildung der angestrebten Gesundheitsversorgungsregionen. Der Finanzierungsmeccano setzt diese aufgeforderten positiven Anreize, um mit der Aufnahmeverpflichtung von ausserordentlich pflege- und betreuungsbedürftigen Personen wird eine Versorgungslücke innerhalb der Regionen geschlossen. Mit dieser Teilrevision werden somit einige wenige, dafür sehr wichtige Stellschrauben in die richtige Richtung gedreht. Abweichungen von dieser schlanken Vorlage sind nicht zielführend. Im Gegenteil, sie würden Folgeprobleme auslösen.
Abschliessend sollten wir uns bewusst sein, dass wir hier nicht über ein ausschliesslich gesundheitspolitisches Thema sprechen. Wir debattieren hier auch über eine regionalpolitische Vorlage oder anders formuliert, wir befinden hier über ein systemrelevantes Element der Regionalpolitik. Bitte folgen Sie den Empfehlungen der Kommissionsmehrheit. Ich bin für Eintreten.

Rutishauser: Herzlichen Glückwunsch auch meinerseits zu Ihrer Wahl und ebenso Grossrätin Zanetti zur Wahl als Standesvizepräsidentin. Es freut mich sehr.
Heute werden wir eine für unseren Kanton bedeutsame Teilrevision verabschieden. Strukturen, die früher sinnvoll und richtig gewesen sind, müssen sich angesichts des gesellschaftlichen Wandels neuen Gegebenheiten anpassen. Es gilt die Gesundheitsversorgung im ganzen Kanton zukunftsfähig auszugestalten, im Interesse der Bevölkerung und der Attraktivität Graubündens. Partikulare Interessen einzelner Personen, Gemeinden oder Institutionen dürfen dabei keine Rolle spielen. Die von Grossrätin Cahenzli-Philipp bereits erwähnte Studie belegt neben den Vorteilen der angestrebten integrierten Versorgung, die Bedeutung einer qualifizierten und professionellen Führung im strategischen und operativen Bereich dieser Organisationen. Entsprechende Vorgaben in der Vernehmlassung waren zum Teil mit der Begründung abgelehnt worden, dass sich nicht genügend qualifizierte Personen für diese Aufgaben finden liessen. Was sicher richtig wäre, wenn weiterhin jedes Heim, jede Spitex-Organisation und jedes Spital an den bestehenden Strukturen festhalten würde. In einem integrierten Versorgungsmodell sollte es jedoch keine Schwierigkeit darstellen, Personen mit wirtschaftlicher, medizinischer und juristischer Kompetenz zur strategischen und operativen Führung zu gewinnen, denn benötigt werden insgesamt dann ja deutlich weniger Personen mit den entsprechenden Qualifikationen.
Gegen eine angemessene Vertretung der Geschlechter sowie der Arbeitnehmerseite spricht ja nun überhaupt nichts, denn gerade in herausfordernden Zeiten wie wir sie gerade erleben, ist eine Bündelung der Kräfte, sind Professionalität und gelebte Sozialpartnerschaft zur Bewältigung aktueller und zukünftiger Herausforderungen zentral. Ich appelliere an die Gemeinden und Regionen, die Bildung von Gesundheitszentren voran zu treiben. Durch die Bündelung der Kräfte werden Strukturen und Angebote möglich, die eine einzelne Institution nicht allein tragen könnte. Auch wird es in Gesundheitszentren möglich sein, ein attraktiveres Ausbildungsangebot bereit zu stellen, vielfältige Arbeitsbedingungen und somit einen Wettbewerbsvorteil zu schaffen, ein effizientes Case-Management einzuführen und der Bevölkerung auch weitergehende Dienste anzubieten. Ich freue mich sehr auf die zu erwartenden positiven Entwicklungen und bin selbstverständlich für Eintreten.

Tomaschett-Berther (Trun): Ziel dieser Teilrevision des Krankenpflegegesetzes ist die Bildung von Gesundheitsversorgungsregionen und die Schaffung von Anreizen zur Bildung einer einzigen Trägerschaft der institutionellen Leistungserbringer in jeder Gesundheitsversorgungsregion. Es sollen deckungsgleiche Regionen von Spitälern, Pflegeheimen und Spitex entstehen. Zusammenschlüsse von Institutionen werden vom Kanton gefördert. Die Studie des Kantons über die integrierten Versorgungsregionen hat die Wirkung auf Wirtschaftlichkeit, Qualität und Versorgungssicherheit aufgezeigt und die Vorteile für die Versorgung der Bevölkerung, der Gäste im Kanton, das Personal für die Patienten und die Gemeinden in den Gebieten, wo diese grösstenteils bereits eingeführt ist, bestätigt. Die Herausforderungen der Zukunft werden dazu führen, dass ein Alleingang für die meisten Leistungserbringer nicht mehr tragbar ist und die medizinische Qualität aufgrund des Fachkräftemangels nicht mehr sichergestellt werden kann. Langfristig geht es in den Regionen darum, die Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung und die Gäste sicherzustellen, die Qualität hoch zu halten, den Eigenversorgungsgrad in der Region zu erhöhen und die Wertschöpfung in den Regionen ebenfalls zu erhöhen. Das bedeutet, dass die Regionalspitäler als Gesundheitszentren gestärkt werden müssen, die hausärztliche Versorgung gewährleistet werden muss und Synergien, Vernetzung zwischen den verschiedenen Playern vermehrt geschaffen und genutzt werden müssen. Das Endziel ist eine dezentrale, wirtschaftlich tragbare und bedarfsgerechte, sehr gute medizinische Versorgung der Bevölkerung, der Gäste im Kanton zu erhalten, zu fördern und zu optimieren. Ich bin für Eintreten auf die Botschaft.

Hardegger: Auch meinerseits die besten Glückwünsche euch beiden zur erfolgreichen Wahl.
Ich verzichte auf bereits Gesagtes und halte mich kurz. Auch wenn heute im Gesundheitsbereich vieles gut funktioniert, heisst das nicht, dass dies mittelfristig auch gewährleistet bleibt, im Gegenteil. Diesbezügliche Bedenken sind durchaus berechtigt angesichts der verschiedenen Herausforderungen. Ich denke da an die steigenden Qualitätsanforderungen für die Spitäler, an die Bestrebungen die Spitalplanung durch den Bund auf nationaler Ebene vorzunehmen, an den Personalnotstand beim Pflegepersonal, an den Hausärztemangel, an das Kostenwachstum usw. Eine Koordination und Konzentration der Angebote in den Regionen ist sinnvoll und notwendig, um die Gesundheitsversorgung sicherstellen zu können. Bei der heutigen Teilrevision geht es nun um die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen. Die BDP-Fraktion unterstützt den vorgeschlagenen Weg mit einigen wenigen Anpassungen und ist für Eintreten.

Thomann-Frank: Er da mia vart cordiala gratulaziun per quella onorifica elecziun.

Mit der Teilrevision des Gesetzes haben wir nun die Chance für eine regionale Strukturbereinigung. Die Kommissionspräsidentin und meine Vorredner haben eingangs bereits die Wichtigkeit und den Sachverhalt sehr gut ausgeführt. Für meine Region bedeutet dies eine grössere Umstellung, was verständlicherweise durch das grössere Einzugsgebiet auch emotional Wellen geschlagen hat. Es ist bekannt, dass die Region Albula/Alvra in verschiedene Richtungen auseinanderdriftet. Das heisst, auf der einen Seite in Richtung Chur, auf der anderen Seite in Richtung Davos, zudem noch in Richtung Engadin. Aus diesem Grunde ist es sehr wichtig, dass durch die Bereinigung der Gesundheitsversorgungsregionen nun Klarheit geschaffen wird.
Natürlich habe ich Verständnis, dass diese Bereinigung nicht überall auf Zustimmung stösst. Die Regierung hat jedoch immer wieder betont, dass man alle Spitäler im Kanton beibehalten will, damit die Gesundheitsversorgung gewährleistet ist. Damit haben auch die kleineren Spitäler wie Thusis und Savognin ihre Daseinsberechtigung und nach wie vor werden die Patienten freie Spitalwahl haben. Die beiden Spitäler haben seit November 2019 auch den Rettungsdienst zusammengeführt und neu ist nun ein Rettungswagen in Tiefencastel stationiert. Dieses Angebot ist sicher für Notfälle von sehr grosser Bedeutung. Die Rettungsmannschaften werden in Lantsch, Schmitten und Obervaz schnell vor Ort sein können. Schaffen wir kein Präjudiz. Bleiben wir sachlich. Stimmen Sie bei den Anträgen deshalb mit der Regierung und der Kommissionsmehrheit. Ich bin für Eintreten.

Holzinger-Loretz: Wenn wir nun diese Botschaft anschauen, so finden wir darin gerade einmal drei Kernartikel. Nämlich Art. 7, 9 und 29. Diese wirklich sehr abgespeckte Botschaft beinhaltet den kleinsten gemeinsamen Nenner, der aus der Vernehmlassung resultierte. Wenn wir nun sehen, wie rasch und wie eingreifend sich der Gesundheitsbereich verändert und wie viele Vorgaben vom Bund noch auf uns zukommen, ist es elementar, in allen Regionen gut aufgestellt zu sein. Ich denke da im Speziellen an den demografischen Wandel, an die Mindestfallzahlen, den Fachkräftemangel und noch viele weitere Forderungen oder Herausforderungen, die auf uns zukommen. Diese gemeinsame Stärke und das Schaffen der nötigen Angebote, um auf diese Entwicklungen einzugehen, ist enorm wichtig, um auch weiterhin eine gute dezentrale Gesundheitsversorgung in unserem Kanton zu sichern. Wir sprechen hier vor allem von der Grundversorgung für die Bündner Bevölkerung. Nicht die Spitzenversorgung, nicht die Spitzenmedizin, sondern die Grundversorgung ist hier im Zentrum. Natürlich ist dieser Bereich auch wichtig für unseren Tourismuskanton.
Ich komme aus einer Region, in der wir diese Gemeinsamkeit schon lange und mit Erfolg pflegen. Alles aus einer Hand anzubieten, bringt sehr viele Vorteile und vor allem Stärke, Versorgungssicherheit und Planungssicherheit. Dies für die Bevölkerung, aber auch für die Gemeinden. Auch bei uns hält die Entwicklung nicht still. Wir werden immer wieder gefordert, neue Angebote, neue Planungen in Angriff zu machen und unsere Gesundheitsversorgung weiter zu entwickeln. Damit wir für die Zukunft gewappnet sind. Wenn wir vom eigenen Gärtlidenken wegkommen und das Gemeinsame ins Zentrum stellen, legen wir den wichtigsten Grundstein für die Zukunft. Die Grundlage dazu schaffen wir mit der Annahme dieser Teilrevision und darum bin ich für Eintreten.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Das Wort ist offen für die übrige Diskussion. Grossrat Niggli, Sie haben das Wort.

Niggli-Mathis (Grüsch): Auch meinerseits recht herzlichen Glückwunsch zum hervorragenden Resultat.
Mit der vorliegenden Teilrevision des Krankenpflegegesetzes werden die Gesundheitsregionen in unserem Kanton geschaffen. Als Vorstandsmitglied der Flury-Stiftung kann ich Ihnen sagen, dass hier nicht nur in Anführungs- und Schlusszeichen Spital, Altersheime und Spitex organisiert werden in unserem Tal, sondern dass betreutes Wohnen, Kitas, Väter-/Mütterberatung und Mahlzeitendienst ebenfalls angeboten werden. Diese Regionen haben grosses Potenzial, die soziale Unterstützung unserer Bevölkerung weiter auszubauen. Was bleibt auch mit diesen Spitalregionen, ist die freie Spitalwahl als zentrales Element unseres Gesundheitswesens. Dennoch muss auch gesagt werden, dass doch die Bevölkerung für die Spitalwahl etwas sensibilisiert werden sollte. Hier können Gemeinden auch Kosten sparen, wenn die Bewohner ihres eigenen Dorfes, ihrer eigenen Gemeinde sich auch in der eigenen Spitalregion behandeln lassen und nicht auf der einen Seite das Defizit der Spitalregion getragen werden muss und auf der anderen Seite Spitäler ausserhalb der Spitalregion gestützt oder unterstützt werden müssen.
Zum Schluss möchte ich mich bei der Regierung recht herzlich bedanken für die Sonderausgabe der BDP-Vernehmlassung. Es ist wirklich sehr bemerkenswert. Wir haben interveniert, nachdem wir festgestellt haben, dass unsere Vernehmlassung nicht berücksichtigt wurde. Frau Nicola Kull, die Departementssekretärin, hat sich bei uns entschuldigt. Wir nehmen diese Entschuldigung sehr gerne an und bedanken uns recht herzlich dafür, dass unsere Vernehmlassung dennoch eingeflossen ist.

Deplazes (Rabius): Grundsätzlich begrüsse ich die Stossrichtung, die Gesundheitsversorgung in den einzelnen Regionen zu bündeln. Mit dieser Strategie können die Herausforderungen im Gesundheitsbereich gemeinsam angegangen werden. Ob die Teilrevision des Gesetzes aber Anreiz genug ist, um die Herausforderungen in Angriff zu nehmen, ist für mich sehr fraglich. Aus einer Vernehmlassungsvorlage mit sehr viel Zwang, Bestrafung und einer detaillierten Organisationsstruktur wurde das Umgekehrte. Es ist ein Gesetz ohne Biss und mit wenig Anreiz für die Gemeinden, Regionen und Institutionen. Auch in dieser Gesetzesvorlage arbeitet man nur mit finanziellen Anreizen. Die CVP hatte in der Vernehmlassung verlangt, dass bei Institutionen, die unter einem Dach zusammengeschlossen sind, beispielsweise nur eine Betriebsbewilligung erteilt werden müsste. Dass das Controlling zwingend vereinfacht werden müsste.

Aber dass auch die administrativen Hürden abgebaut werden sollten.
Diese Thematik fehlt jedoch in der Botschaft oder wurde nicht aufgenommen. Gemäss der Antwort in der Botschaft auf Seite 61 wurde die Forderung der CVP falsch verstanden. Natürlich liegt die Erteilung der Betriebsbewilligung in der kantonalen Zuständigkeit und nicht bei den einzelnen Regionen. Wenn eine Organisation aber mehrere Standorte führt, sprich mehrere Pflegeheime führt, dann sollte eine Betriebsbewilligung für alle Standorte reichen. Dies wäre weiterhin mit dem Gesundheitsgesetz vereinbar. Bei den Behinderteninstitutionen wird diese Praxis angewendet. Die Argo beispielsweise ist eine Institution, die mehrere Standorte im Kanton hat und nur eine Betriebsbewilligung braucht. Die Aufsicht und die Bewilligung wird vom Sozialamt erteilt, kontrolliert und beaufsichtigt. Sie haben die Möglichkeit, alle Institutionen zu jeder Zeit zu besuchen und zu kontrollieren. Alle gesetzlichen Richtlinien müssen an allen Standorten eingehalten werden.
Ich komme zum Schluss. Es ist ein Gesetz, das letztendlich nur die Einteilung des Kantons in Gesundheitsregionen regeln wird. Positiv geäussert heisst dies, es ist ein Gesetz der kleinen Schritte, aber die Schritte gehen in die richtige Richtung.

Crameri: Lassen Sie mich zuerst auch meine Gratulation an Sie aussprechen und auch der Standesvizepräsidentin. Ich wünsche Ihnen im Namen der CVP-Fraktion viel Erfolg und viel Genugtuung in ihren neuen Ämtern.
In der Augustsession 2017 hat der Grosse Rat die Totalrevision des Krankenpflegegesetzes beschlossen, welche am 1. Januar 2018 in Kraft getreten ist. Bereits damals wurde von der Regierung in Aussicht gestellt, dass die Umsetzung des Leitbildes zur Organisation der Gesundheitsversorgung in Graubünden insbesondere die deckungsgleiche Einteilung des Kantons für alle Bereiche der Gesundheitsversorgung erst Gegenstand der nächsten Teilrevision des Krankenpflegegesetzes sein wird. Ich verweise auf die damalige Botschaft Seite 12. Damals ging man davon aus, dass die Vernehmlassung noch Ende 2017 gestartet werde. Tatsächlich startete sie dann im Frühjahr 2019. In der Vernehmlassung hat sich die CVP dahin geäussert, dass die Vereinheitlichung der Spital-, Spitex- und Heimregionen und die Bildung von Gesundheitsregionen sinnvoll ist. Wir haben damals aber, wie die meisten Vernehmlassungsteilnehmer die vorgeschlagene Verpflichtung zur Schaffung einer neuen Stiftung als Dachorganisation in der Gesundheitsregion abgelehnt. Nicht zuletzt, weil damit die Gemeindeautonomie erheblich eingeschränkt worden wäre. Mit der vorliegenden Teilrevision des Krankenpflegegesetzes wird dem Ergebnis der Vernehmlassung entsprechend Rechnung getragen, weshalb sie zu begrüssen ist.
Sie haben es von der Kommissionspräsidentin gehört. Zentrales Anliegen der Vorlage ist es, so genannte Gesundheitsversorgungsregionen zu schaffen. Neu wird der Vorschlag der Vernehmlassung verlassen, wonach wir im Gesetz eine zwingende Organisation festgelegt hätten. Viel mehr überlassen wir es den jeweiligen Regionen, wie sie sich organisieren sollen und wollen. Man kann sich fragen, ob dabei von einer umfassenden Revision zu einer Minireform übergegangen wird. Ich meine nicht. Es wird vielmehr den unterschiedlichen Bedürfnissen in unserem Kanton Rechnung getragen. Während sich im Unterengadin etwa die Organisation in einer Aktiengesellschaft bewährt hat, ist in Mittelbünden eine öffentlich-rechtliche Stiftung durchaus eine denkbare und gangbare Option.
Die vorliegende Teilrevision setzt auf Eigeninitiative und Anreize. Man könnte sagen, der bewährte Bottom-up-Ansatz der Gemeindefusionen wird ins Gesundheitswesen übernommen und auf den Top-down-Ansatz gemäss Vernehmlassung wird verzichtet. Diese Strategie hat sich bei den Gemeinden bewährt. Wie etwa dem Gemeindestrukturbericht entnommen werden kann. Allerdings, wir schaffen hier nur die Grundlagen in Anführungs- und Schlusszeichen. Die eigentliche Arbeit die beginnt dann. Das ist dann die Umsetzung der ganzen Reorganisation.
Für die CVP-Fraktion steht im Vordergrund, dass die Gesundheitsversorgung jederzeit in allen Regionen unseres Kantons gewährleistet ist. Wer etwa in Santa Maria einen Herzinfarkt erleidet, soll rasch und möglichst vor Ort ärztliche oder auch stationäre Hilfe erhalten. Dasselbe gilt für diejenigen, die in Savognin einen Skiunfall erleiden. Auch die ambulante Pflege soll in unserem Kanton dezentral und in allen Regionen garantiert werden, so dass unsere älteren Menschen möglichst lange zuhause bleiben können. Und bei einem Alters- oder Pflegeheimeintritt in ihrer Region bleiben können. Die CVP-Fraktion ist überzeugt, dass mit der vorliegenden Teilrevision zum Krankenpflegegesetz der Grundstein dafür gelegt wird, dass ein tragbares, schlagkräftiges und effizientes Gesundheitssystem in unserem Kanton geschaffen wird, das alle Bedürfnisse abdeckt. Dass dabei den Regionen überlassen wird, wie sie sich zu organisieren haben, ist zu begrüssen. Und wir sind überzeugt, dass wenn die Leistungen aus einem Dach erbracht werden, qualitativ hochstehende Leistungen angeboten werden können und das auch dezentral. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten.

Jochum: I miei complimenti per il brillante risultato raggiunto.
Premetto che sono presidente del consiglio di fondazione del Centro sanitario Valposchiavo. La cura degli ammalati e l'assistenza alle persone anziane e bisognose di cure fa parte dei servizi esistenziali del nostro Paese. Questo servizio ha una grande importanza per i nostri comuni e per le nostre regioni. Rafforza la loro indipendenza, li rende più attrattivi sia per i domiciliati che per le persone che vi passano saltuariamente dei periodi. La presenza di organizzazioni ben strutturate e gestite permette di mantenere un'alta qualità del servizio di medicina di base delle case anziani e dei servizi a domicilio. In questo senso sono particolarmente fiero e contento di quanto è stato fatto in Valposchiavo per rafforzare la posizione del servizio sanitario. Il lavoro è iniziato già anni fa e nel 2016 con votazione popolare è stata approvata la fusione dell'ospedale San Sisto con la casa anziani e il servizio Spitex. Ad oggi le tre strutture con i loro servizi sono gestite da una sola guida. Proprio quest'anno con la pandemia e la conseguente situazione di emergen-

za abbiamo visto quant'è importante avere delle strutture all'altezza della situazione, ben organizzate, capaci di presentare delle soluzioni veloci, concrete e condivise. Un vero valore aggiunto.
Nun im Puschlav ist die in der Botschaft der Regierung vorgesehene Gesundheitsversorgungsregion bereits Tatsache. Spitexregion, Pflegeheimregion und Spitalregion sind deckungsgleich. Was bei uns zusätzlich gemacht wurde, ohne die Teilrevision des Gesetzes abzuwarten, ist die Fusion der drei Organisationen. Diese wurden im Sinne des unternehmerischen Handelns ohne Zwang und ohne finanzielle Unterstützung des Kantons vorangetrieben, was auch seitens des Departements sehr begrüsst und gelobt wurde. Man könnte sich nun fragen, ob sich das Vorauseilen gelohnt hat. Hätten wir gewartet, würden wir gemäss vorliegender Vorlage auch noch finanzielle Unterstützung erhalten. Trotzdem sage ich ja. Ja, es hat sich gelohnt. Die Vorteile sind klar ersichtlich und spürbar. Dies sowohl für die Organisation Centro Sanitario Val Poschiavo als auch für die Patienten und Nutzniesser der Sanitätsdienstleistungen. Ich möchte aber nicht der Detailberatung vorwegnehmen und mache daher Schluss. Ich bin für Eintreten.

Ulber: Ich melde mich in dieser Eintretensdebatte nicht, weil ich gegen die Teilrevision des Gesetzes wäre. Sondern weil meines Erachtens eine wichtige Sache verloren ging. Weder die Regierung noch die Kommission hat der Gemeinde Lantsch/Lenz das Gehör gewährt. Man ist nicht auf den Wunsch der Gemeinde eingegangen, nicht Teil der Gesundheitsregion Albula/Viamala zu werden. Diesen Wunsch haben wir mehrfach geäussert und ihn auch in der Vernehmlassung kundgetan. Ich stelle fest, dass in der vorliegenden Botschaft sehr viele Anregungen aus der Vernehmlassung nicht berücksichtigt wurden. Mit der direkten Vorgehensweise bei dieser Teilrevision habe ich grosse Mühe. Die Gemeinden werden den einzelnen Gesundheitsversorgungsregionen zugeteilt, wie sie im geltenden Gesetzesartikel 7 Abs. 1 den Spitalregionen zugeteilt sind. Einzige Ausnahme bilden die Gemeinden Vaz/Obervaz, Lantsch/Lenz und Schmitten. Diese werden neu der Gesundheitsversorgungsregion Albula/Viamala zugeordnet.
Ich als Grossrätin und Vertreterin der Gemeinde Lantsch/Lenz werde deshalb bei Art. 7 den Antrag, die Gemeinde Lantsch/Lenz in der Gesundheitsversorgungsregion Churer Rheintal zu belassen, analog zum Minderheitsantrag der Gemeinde Vaz/Obervaz stellen. Ich bin für die Teilrevision des Gesetzes, aber nicht mit dem vorgesehenen Perimeter. Ich bitte Sie um Eintreten und um die Unterstützung des Anliegens meiner Gemeinde und meines Antrags in Art. 7.

Sigron: Geschätzter Herr Standespräsident, geschätzte Frau Standesvizepräsidentin auch von meiner Seite herzliche Gratulation zu Ihrer hervorragenden Wahl.
Ich möchte mich den Worten meiner Grossratskollegin Ulber anschliessen. Im April 2019 hat sich die Gemeinde Vaz/Obervaz zur ersten Vorlage der Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von Betagten und pflegebedürftigen Personen vernehmen lassen. Wir haben uns schon damals vehement gegen die mit der Vorlage verbundenen Konsequenz, die bestehende, bewährte, bedarfsgerechte und zweckmässige Gesundheitsversorgung unserer Gemeinde zugunsten eines unseres Erachtens sehr fragwürdigen Ansinnens aufs Spiel zu setzen. Die jetzige Vorlage stösst gemäss dem Antrag der Kommission für Gesundheit und Soziales grossmehrheitlich auf Zustimmung. Wären da nicht die Gemeinden Vaz/Obervaz, Lantsch/Lenz und Schmitten, die entgegen ihrem Willen der Gesundheitsversorgungsregion Albula/Viamala zugeteilt werden und damit nachweislich benachteiligt sind.
Wir sind enttäuscht, dass diese Gesetzesvorlage nicht in eine zweite Vernehmlassung gegeben wurde und die politischen Verantwortungsträger und verschiedenen Anspruchsgruppen sich nicht dazu äussern konnten. Die Gemeinden werden gezwungen, sich von bewährten Strukturen zu verabschieden hin zu fragwürdigen Strukturen in der Gesundheitsversorgung. Wo bleibt da das gesunde Demokratieverständnis? Vor einigen Jahren durften die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Albula über die Zugehörigkeit der Spitalregion entscheiden. In der Botschaft auf Seite 80 ist nachzulesen, dass die Teilrevision unmittelbar keine finanziellen Auswirkungen für die Gemeinden bedeutet. Das Gegenteil ist der Fall. Für die Gemeinden Obervaz, Lantsch/Lenz und Schmitten führt die jetzige Vorlage zu beträchtlichen Mehrkosten und damit zu einer erheblichen Belastung im Gesundheitswesen.
Im Weiteren verweise ich auf die Botschaft Seite 54 Abs. 2 wonach sich die CVP und der Bündner Ärzteverein bereits im Rahmen der Vernehmlassung dafür ausgesprochen haben, dass unter anderem die genannten Gemeinden Lantsch/Lenz und Obervaz, ich zitiere: «sollen frei entscheiden können, welcher Spitalregion sie angehören wollen». Es ist staatspolitisch sehr fragwürdig, die Interessen von Gemeinden derart zu verachten. Der Gemeindeautonomie wird nicht Rechnung getragen. Ich werde ergänzende Erläuterungen machen im Rahmen des Antrags der Minderheitskommission und unterstütze das Eintreten.

Standespräsident Wieland: Wir unterbrechen die Sitzung für eine Viertelstunde und wir treffen uns um 16.20 Uhr zur weiteren Beratung.

Standespräsident Wieland: Nehmen Sie bitte Platz, damit wir weitermachen können. Grossrat Degiacomi, Sie haben das Wort.

Degiacomi: Erst einmal auch herzliche Gratulation zur Wahl Herr Standespräsident und Frau Vizestandespräsidentin.
Und erlauben Sie mir eine kleine Vorbemerkung zu Beginn, die einen oder anderen werden sich fragen, warum jetzt ausgerechnet der Degiacomi mit einer Maske da sitzt. Ich habe mich in der Pause meistens am Platz aufgehalten, damit ich nicht 120 mal diese Frage beantworten muss, aber es ist einfach so, dass eine Mitarbeiterin von mir gestern zum Test geschickt wurde und bevor das Ergebnis nicht vorliegt, habe ich mich nach Konsultation der Corona-Hotline entschieden, mit Maske hier zu sein und da man auf die Immunitätswirkung ja nicht

wirklich hoffen kann, ist das wahrscheinlich die beste Lösung. Also, sobald ich die Maske abnehme, bin ich nicht unvorsichtig geworden, sondern habe ich positive Nachrichten von meiner Mitarbeiterin bekommen.
Aber lassen Sie mich zur Revision des KPG kommen. Ich bin grundsätzlich der Meinung, dass das eine gute Vorlage ist auch wenn es jetzt nicht wahnsinnig weit geht, aber die Stadt Chur hat sich ja auch kritisch gegenüber der ersten Vernehmlassung oder gegenüber der Vernehmlassung damals geäussert. Sie müssen sich vielleicht auch die Verhältnisse im Raum Chur und Umgebung vor Augen halten, wenn man alle Leistungserbringer zusammenschliessen würde, der gesamten Region Churer Rheintal, der jetzigen Spitalregion Churer Rheintal, dann hätte man eine Einrichtung, die etwa gleichgross wäre wie das Kantonsspital von den Mitarbeitenden her. Also rund 2500 Mitarbeitende und das extrem dezentral organisiert. Dass das nicht die Lösung sein kann und ob das irgendwelche Vorteile bringt, das ist wirklich sehr kritisch zu hinterfragen. Jetzt wenn ich schaue, die Entwicklung wie es geht, die Vorlage wie es da ist, ja, das ist die Politik der kleinen Schritte, das ist in Ordnung. Ich möchte einfach darauf hinweisen, dass auch in der, ich sage jetzt mal, in der kleinen Subregion Plessur, wie sie jetzt hier skizziert ist und auf der anderen Seite, wenn man schaut wofür dann Beiträge vergeben werden, dann frage ich mich doch, ob das insgesamt jetzt schon richtig gesättet ist.
Denn wir haben in Chur immer noch sehr viele Leistungserbringer, gerade im Bereich der Alterspflege in der stationären Pflege und wenn man schaut im Bereich der Spitalfinanzierung, da geht es ja vor allem um die Kostenteilung, um den Finanzierungsschlüssel. Aber im Bereich der ambulanten und stationären Pflege, da geht es um die Bedarfs- und Versorgungsplanung. Und die Regierung hat ja dargelegt und die Kommissionspräsidentin hat das auch ausgeführt, dass für den Perimeter, für die Bildung des Perimeters eigentlich weniger auf die Spitalfinanzierung als mehr auf die ambulante und stationäre Pflege, auf die Bedarfs- und Versorgungsplanung in diesem Bereich geschaut wurde.
Ich wäre sehr froh, wenn der Regierungsrat dann bei den Beiträgen entsprechende Ausführungen machen könnte, ob auch Beiträge gesprochen werden können, wenn jetzt nicht gerade im Sinne des langfristigen Ziels, dass ein einziger Leistungserbringer am Schluss da ist, dass man Beiträge sprechen kann, sondern dass man auch Beiträge sprechen kann, wenn es in diese Richtung geht respektive wenn man z.B. im Bereich der ambulanten und stationären Pflege mindestens mal eine gemeinsame Bedarfs- und Versorgungsplanung hinbekommt und nicht schon alle Leistungserbringer unter ein Dach zusammenschliesst, weil Sie können sich vorstellen, dann wird es so gehen, wie es meistens geht, dass Chur eine Zwei auf dem Rücken hat und deshalb habe ich auch nur begrenzt, ehrlich gesagt, Sympathien für den Vorschlag, der dann kommt, dass man rückwirkend noch etwas auszahlen soll, weil in Chur stehen wir sehr oft vor der Situation, dass wir auf gesellschaftliche Veränderungen reagieren müssen und Angebote bereit stellen müssen, bevor eine kantonale Regelung kommt.
So hatten wir beispielsweise im Bereich der Kinderbetreuung ein Gesetz, bevor der Kanton das schon hatte und haben Beiträge gesprochen. Also wenn dieser Artikel durchkommt, dann freue ich mich, dann werde ich in Zukunft immer gleiches auch für uns in Chur natürlich in Anspruch nehmen wollen. Ich bin selbstverständlich für Eintreten auf die Vorlage, ich werde da in einzelnen Punkte auch nicht in dem Sinne auf Opposition gehen oder andere Anträge stellen, aber ich wäre sehr froh, wenn der Regierungsrat natürlich mir positiven Bescheid machen könnte, dass wir in der Region Plessur auch für Projekte, wenn es im Bereich der verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der ambulanten und stationären Bedarfs- und Versorgungsplanung geht.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Peyer: Zwei Rednerinnen Redner haben gesagt, die Vorlage sei der kleinste gemeinsame Nenner. Auch vermeintlich Kleines kann sehr gross werden. Vermeintlich Kleine können grosse Taten vollbringen und vermeintlich Kleine können die Höchsten und Grössten werden. In diesem Sinne auch aus Sicht der Bündner Regierung ganz herzliche Gratulation, lieber Martin, zu deiner Wahl als Standespräsident und natürlich auch herzliche Gratulation an Aita Zanetti zur Wahl als Vizestandespräsidentin.
Herr Standespräsident, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, ich danke Ihnen zuerst für die gute Aufnahme der Vorlage und die fast durchwegs lobenden Worte, die gefallen sind. Diese Vorlage hat eine lange Vorbereitungszeit vor sich oder hinter sich. Mein Vorgänger im Amt, Christian Rathgeb, hat sie wesentlich geprägt, indem er im Jahre 2013 das Leitbild verabschiedet hat, das eigentlich die Grundlage schon gelegt hat und indem er auch die Vorarbeiten für die vorliegende Gesetzesrevision in Angriff genommen hat.
Ich möchte mich aber auch zuerst nochmals bei der BDP entschuldigen. Es stimmt, sie hat ihre Vernehmlassungsantwort fristgerecht bei uns eingereicht, respektive per Mail geschickt und sie ist bei uns verloren gegangen. Wir haben versucht diesen Fehler wieder auszubügeln, aber wir entschuldigen uns selbstverständlich auch nochmals dafür.
Und damit zur Vernehmlassung, die auch angesprochen wurde. Es stimmt, wir sind in der Vernehmlassungsbotschaft viel weitergegangen, als das, was Sie heute vorliegend auf dem Tisch haben. Aber die Institutionen, viele Gemeinden und die Regionen wünschten sich weniger Vorgaben, weniger Tempo auch und das haben wir berücksichtigt. Was wir konkret machen, ist, dass wir 17 Alters- und Pflegeheimregionen, 18 Spitexregionen und 12 Spitalregionen zu 12 Gesundheitsversorgungsregionen, wenn wir die Subregionen dazu nehmen zu 14 Gesundheitsversorgungsregionen zusammenfassen. Wir fördern die Zusammenarbeit innerhalb dieser Gesundheitsversorgungsregionen, aber auch darüber hinaus, nämlich für diejenigen, die heute schon so organisiert sind und die sich aber weiterbewegen wollen. Dazu haben wir auch einen externen Bericht, der Ihnen

auch zur Verfügung steht, der Erfahrungsberichte von Regionen, die heute schon so organisiert sind, beinhaltet, der auch auf viele Fragen, was das tatsächlich bringt, Antworten gibt, und auch in aller Transparenz erklärt, was es nicht bringt und es gibt auch einen eigentlichen Umsetzungsleitfaden für diejenige Regionen, die sich weiter bewegen möchten, oder die eben noch nicht so weit sind und wir fördern das alles letztlich tatsächlich mit Anreizen. Wir werden darauf noch zu sprechen kommen.
Wichtig, wenn wir nun dann in die Detailberatung gehen, scheint mir, dass wir immer versuchen einen übergeordneten Blick zu behalten, oder wie Grossrätin Holzinger und Grossrätin Rutishauser es gesagt haben, das Gärtchendenken zu verlassen und nicht Partikularinteressen zu verfolgen. Wir machen mit dieser Vorlage ein grundsätzliches Bekenntnis zur dezentralen Gesundheitsversorgung in unserem Kanton. Es soll ein Mehrwert geschaffen werden für Einheimische, für Gäste, aber natürlich auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Institutionen und wir machen das im Bewusstsein, dass der Druck steigt und er kommt nicht aus Chur und aus dem Grauen Haus, sondern er kommt aus Bern und diesem Druck müssen wir standhalten, und das werden wir nur, wenn wir optimal aufgestellt sind. Auf einzelne umstrittene Fragen werde ich in der Detailberatung eingehen. So gesehen freue ich mich auf die kommende Debatte und danke Ihnen für das Eintreten.

Standespräsident Wieland: Frau Kommissionspräsidentin, wünschen Sie nochmals das Wort? Somit kommen wir zur Detailberatung über das Gesetz über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten, pflegebedürftigen Personen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsident Wieland: I., Art. 6 Abs. 1, Frau Kommissionspräsidentin.

Detailberatung

I.

Der Erlass «Gesetz über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz, KPG)» BR 506.000 (Stand 1. Januar 2018) wird wie folgt geändert:

Art. 6 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Ändern wie folgt:
Als öffentliche akutsomatische Spitäler im Sinne dieses Gesetzes gelten … das Spital des **Center da sandà Engiadina Bassa** in Scuol, …

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Ich habe meine Ausführungen zur Botschaft beim Eintreten relativ ausführlich dargelegt, und werde daher erst wieder bei der Beratung der einzelnen Artikel in der Synopse Bemerkungen machen. Auf allgemeine Fragen zur Botschaft werde ich natürlich versuchen einzugehen.

Standespräsident Wieland: Ich spreche von der Synopse, Art. 6 Abs. 1, Antrag Kommission und Regierung.

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Ich entschuldige mich. Ich hatte das I. in der Botschaft angeschaut. Art. 6 Abs. 1, bei der Auflistung der Namen der Spitäler wurden diese Namen eingesetzt, welche von den Einrichtungen selbst verwendet wurden. Dabei wurde eine Korrektur fällig. Für das Spital des Gesundheitszentrums Unterengadin wird selbstverständlich die romanische Bezeichnung Spital Center da Sandà Engiadina Bassa eingesetzt.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? So beschlossen. Abs. 2.

Angenommen

Art. 6 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Zu Abs. 2, die Kinder- und Jugendpsychiatrie Graubünden wird ja seit dem 1. Januar vom letzten Jahr als Unternehmenseinheit der Psychiatrischen Dienste Graubünden geführt, daher diese Anpassung.

Standespräsident Wieland: Herr Regierungsrat? Art. 7 Abs. 1, Frau Kommissionspräsidentin?

Angenommen

Art. 7 Abs. 1
a) Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen: Cahenzli-Philipp [Kommissionpräsidentin], Hardegger, Holzinger-Loretz, Rüegg, Rutishauser, Thomann-Frank, Weidmann, Zanetti [Sent]; Sprecherin: Cahenzli-Philipp) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (3 Stimmen: Caluori, Florin-Caluori, Tomaschett-Berther [Trun, Kommissionsvizepräsidentin]; Sprecher: Caluori)
Gemeinde Vaz/Obervaz in der Gesundheitsversorgungsregion Churer Rheintal belassen.

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Art. 7, das ist nun der Kernartikel, vermutlich der Kernartikel der Teilrevision. Mit diesem Artikel wird der Perimeter festgelegt, innerhalb welchem sich die angestrebten Strukturen in der Gesundheitsversorgung entwickeln sollen. In lit. a bis lit. l werden nun die zwölf Gesundheitsversorgungsregionen definiert und die Gemeinden

diesen zugeteilt, beziehungsweise im Churer Rheintal die Zuteilung zu den drei Subregionen Imboden, Plessur und Landquart vorgenommen. Drei Gemeinden, ich habe es beim Eintreten erwähnt, und es wurde mehrfach angesprochen, drei Gemeinden müssten sich gemäss Vorschlag der Regierung neu orientieren. Schmitten aus der Spitalregion Davos, Vaz/Obervaz und Lantsch/Lenz aus der Spitalregion Chur sollen neu, alle der Region Albula/Viamala zugeteilt werden. Weiter erfahren die Pflegheimregion Surses und die Spitexregionen Selva und Albula/Churwalden eine Änderung. Sie werden aufgeteilt auf zwei, beziehungsweise drei Gesundheitsversorgungsregionen. Die Tabelle auf Seite 73 der Botschaft führt das aus.
Im Sinne der grundsätzlichen Zielrichtung unterstützt die Kommissionsmehrheit die vorgeschlagene Zuteilung im Art. 7. Wir sehen, dass diese deckungsgleiche Ausgestaltung der drei Versorgungsbereiche, als zwingende Voraussetzung, um eben das gewünschte, das koordinierte und abgestimmte Planen und die optimale Ausgestaltung der Zusammenarbeit zwischen den Leistungserbringern zu ermöglichen. Ich bemühe noch einmal den kleinsten gemeinsamen Nenner. Diesen kleinsten gemeinsamen Nenner, diesen müssen wir konsequent weiterverfolgen, damit sich längerfristig die gewünschten Strukturen bilden können und die Versorgungsregionen gestärkt werden. Veränderungsprozesse können schmerzhaft sein. Wenn man diese Herausforderungen annimmt, kann oft etwas Gutes daraus entstehen. Die Kommissionsmehrheit möchte bei diesem Vorschlag der Regierung bleiben.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Rüegg, Sie haben das Wort.

Rüegg: Bevor ich zu dem Thema spreche, lege ich meine Interessenbindung offen. Ich bin Stiftungsrat des Spitals Thusis. Die Motivation für diese Vorlage zu votieren, ziehe ich aus der Tatsache, dass ich als Gemeinderat und Regionspolitiker dafür einstehe, dass wir endlich, wirklich endlich in unserer Region vorwärtsmachen können und in Richtung Gesundheitszentrum arbeiten können. Der Art. 7 regelt das fundamentale Element in der Bildung von funktionierenden Gesundheitsversorgungsregionen, die Harmonisierung der unterschiedlichen Regionsperimeter. Gerade in Mittelbünden sind die aktuell unterschiedlichen Perimeter ursächlich für die schleppende Entwicklung von Kooperations- und Fusionsmodellen. Das kann ich aus einigen selbst gemachten Erfahrungen und abgebrochenen Projekten mitteilen. Die Zugehörigkeit einzelner Gemeinden zu bis zu vier verschiedenen Regionen macht es schier unmöglich, integrale Gesundheitszentren zu bilden. Eine einheitliche Strategie zu verfolgen, ist nicht gegeben mit einem solchen Flickenteppich.
Die Minderheitsanträge sind der beste Beweis dafür, dass zur Bildung von funktionierenden Gesundheitsversorgungsregionen verbindliche Vorgaben der Zugehörigkeit gemacht werden müssen. Hier gilt es, die richtige Flughöhe im Sinne der übergeordneten Zielsetzung des Kantons einzunehmen. Eine Abweichung von der Vorlage führt unweigerlich zu einem Flickenteppich. Das Ausfransen einzelner Regionen und Subregionen zieht unweigerlich Folgeprobleme nach sich. Nachhaltige Organisationsformen in der flächendeckenden Grundversorgung werden verhindert. Folgen Sie der Kommissionsmehrheit.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Herr Regierungsrat? Entschuldigung, allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat?

Regierungsrat Peyer: Ich bin davon ausgegangen, dass jetzt hier irgendein Antrag kommt. Bis jetzt ist er nicht gekommen.

Standespräsident Wieland: Also wir sind immer noch bei Abs. 1, noch nicht bei der Litera. Bei der Litera kommen dann die Anträge.

Regierungsrat Peyer: Beim Abs. 1 habe ich selbstverständlich nichts einzuwenden.

Standespräsident Wieland: Somit kommen wir zu lit. a, Frau Kommissionspräsidentin. Hier gibt es einen Mehrheits- und einen Minderheitsantrag.

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Ich habe natürlich bereits vorgegriffen und von allen Litera bereits gesprochen und nicht nur von Abs. 1. Es geht um die Einteilung aller Gesundheitsversorgungsregionen unter der lit. a bis lit. l und habe da auch bereits vorgegriffen, dass die Kommissionsmehrheit bei dieser Zuteilung bleiben möchte. Aber selbstverständlich müssen wir jetzt über die Minderheitsanträge reden. Es ist einer in der Synopse aufgeführt, den konnten Sie lesen. Da geht es um die Gemeinde Vaz/Obervaz. Da kann nachher gerne der Sprecher das übernehmen. Dann ist heute aber auch noch bei mir und sicher beim Standespräsidenten ein weiterer, ein analoger Antrag eingegangen, und zwar von Grossrätin Ulber. Und ich schlage vor, dass wir diese zwei Anträge, es geht um die Gemeinde Vaz/Obervaz und um die Gemeinde Lantsch/Lenz, beide beantragen, in der Gesundheitversorgungsregion Churer Rheintal zu bleiben, dass wir über diese beiden Anträge gemeinsam debattieren.

Standespräsident Wieland: Somit erteile ich dem Kommissionssprecher der Minderheit das Wort, Grossrat Caluori.

Caluori; Sprecher Kommissionsminderheit: Erstmal auch von meiner Seite herzliche Gratulation, lieber Martin, zur Standespräsidentenwahl. Ich mag es dir von Herzen gönnen.
Dann möchte ich betonen, dass ich die vorliegende Teilrevision, wenn ihr auch seit der Vernehmlassung fast alle Zähne gezogen wurden, begrüsse. Regierungsrat Peyer würde mir sicherlich antworten: Auch auf wenigen Zähnen lässt sich aufbauen. Da mag er recht haben. Nur mit der Zuteilung der Gemeinden bin ich nicht ganz einverstanden. Darum mein oder unser Minderheitsantrag. Die Einwohnerinnen und Einwohner von Vaz/Obervaz sind bezüglich Spitalversorgung seit Jahren fast ausschliess-

lich nach Chur orientiert. Die Zusammenarbeit ist während Jahren gewachsen. Entsprechend werden die Patienten durch die drei ortsansässigen Ärzte auch so eingewiesen. Das dürfte sich auch in Zukunft angesichts der freien Spitalwahl nicht ändern. Eine behördlich verordnete Neuorientierung nach Thusis steht im Widerspruch zu den tatsächlichen Bedürfnissen des grössten Teils der lokalen Bevölkerung und stösst auf wenig Akzeptanz.
Die Skiregion Lenzerheide ist ein touristischer Hotspot in unserem Kanton, erst recht seit dem Zusammenschluss mit Arosa. In der touristischen Hochsaison bevölkern die Region Lenzerheide 20 000 bis 30 000 Gäste. Eine gesundheitliche Topversorgung, auch für die vielen Gäste, ist für eine grosse Skiregion von grösster Bedeutung. Und dies ist auch nur mit der bisherigen Zuordnung zum Zentrumspital in Chur in Topqualität gewährleistet, in Bezug auf die medizinische Grundversorgung, in Bezug auf die Erreichbarkeit und vor allem in Bezug auf die Kapazitäten. Daher sehe ich keinen Grund, die Gemeinde Vaz/Obervaz neu der Gesundheitsregion Albula/Viamala zuzuordnen. Als einen Grund gibt die Regierung an, dass die Gemeinde Vaz/Obervaz Mitglied des Förderraums Albula sei und entsprechend eine neue Zuteilung zum Spital Thusis sich in Zukunft automatisch daraus ergebe und hat dies auch so in der Botschaft kommuniziert. Die Gemeinde Vaz/Obervaz war aber nie Mitglied des Förderraums Albula. Sie ist eine eigenständige Gemeinde.
Nochmals, eine behördlich verordnete Neuorientierung ohne triftigen Grund nach Thusis steht im Widerspruch zu den tatsächlichen Bedürfnissen des grössten Teils der lokalen Bevölkerung. Ein Ziel des neuen Gesetzes ist auch die Schaffung von finanziellen Anreizen zur Zusammenarbeit und Weiterentwicklung. Im Falle von Vaz/Obervaz würde eine erzwungene Neuorientierung in Richtung Spital Thusis für die Gemeinde keine finanziellen Anreize, sondern erhebliche finanzielle Mehraufwendungen zur Folge haben. Nach Schätzungen aus den Jahren 2018 / 2019 wären dies zirka 100 000 bis 120 000 Franken Mehraufwendungen jährlich, das ans Defizit des Spitals Thusis bezahlt werden müsste.
Grossrat Niggli hat es ebenfalls in seinem Votum vorher schon gesagt. Vaz/Obervaz schickt die Patientinnen und Patienten weiter nach Chur, bezahlt aber an das Spital Thusis ans Defizit. Da geht für mich die Rechnung nicht mehr auf. Ein Ziel einer Gesetzesrevision sollte meiner Meinung nach ja eine Verbesserung für die Gemeinden und nicht eine Verschlechterung sein, wie für die Gemeinde Vaz/Obervaz. Es kann nicht sein, dass die Regierung gegen den ausdrücklichen Willen der Bevölkerung und der Gemeinde, und obwohl die Gemeinde mit der Spitalgesundheitsversorgungsregion Churer Rheintal seit Jahren hervorragend und erfolgreich zusammenarbeitet, die Gemeinde der Spitalregion Thusis zuordnet. Deshalb beantragt die Kommissionsminderheit, dass die Gemeinde Vaz/Obervaz in der Gesundheitsversorgungsregion Churer Rheintal verbleiben soll.
Zum Schluss: Es kann nicht sein, dass der Grosse Rat auf Antrag der Regierung einen Tourismushotspot wie Vaz/Obervaz dazu zwingt, Verschlechterungen in der Gesundheitsversorgung ohne ersichtliche Gründe in Kauf zu nehmen. Das widerspricht dem Ziel des Gesetzes. Deshalb, liebe Grossrätinnen und Grossräte, stimmen Sie dem Minderheitsantrag zu und belassen Sie damit die Gemeinde Vaz/Obervaz in der Gesundheitsversorgungsregion Rheintal.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrätin Florin, Sie haben das Wort.

Florin-Caluori: Lieber Martin, auch ich gratuliere dir ganz herzlich zum Standespräsidenten und wünsche dir ein erfolgreiches Jahr. Es freut mich sehr. Auch liebe Aita Zanetti, auch herzliche Gratulation als Standesvizepräsidentin. Es freut mich als Kommissionsmitglied der KGS, dass du so erfolgreich gewählt worden bist. Herzliche Gratulation.
Ich spreche zum Antrag der Kommissionsminderheit, die Gemeinde Vaz/Obervaz in der Gesundheitsregion Churer Rheintal zu belassen. Die Gemeinde Vaz/Obervaz hat ein grosses Interesse, weiterhin bei der Spitalregion des Churer Rheintals zu bleiben. Dies hat die Gemeinde uns Mitgliedern der KGS, welche den Minderheitsantrag stellen, auch klar und deutlich und schriftlich mitgeteilt. Die Gemeinde als Tourismusgemeinde, wie es Grossrat Caluori auch vorhin genannt hat, ist von den Angeboten des Kantonsspitals angewiesen. Ja, Sie sagen, der Patient hat ja die freie Spitalwahl. Wie steht es aber jedoch mit einer Gemeinde, welche sich selbst auch dorthin ausrichtet und weiterhin ausrichten möchte? Ihr wird es persönlich als Gemeinde politisch untersagt. Der Miteinbezug bei solch einem Themenentscheid einer führenden Tourismusgemeinde auch in dieser Hinsicht ist wichtig und notwendig.
In diesem Fall entscheiden wir, wie man sagt, über die Köpfe hinweg, über die Gemeinde Vaz/Obervaz hinweg. In diesem Fall erwarte ich auch als Gemeindepräsidentin, dass solche Fragen im Voraus mit der Gemeinde geklärt werden können und Lösungen gefunden werden. Oder wie sieht es bei Ihnen, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte aus? Möchten Sie, dass der Rat hier, hier drinnen, über ein Anliegen, über Ihre Gemeinde einfach hinwegentscheidet? Auch wenn der Entscheid zu Gunsten der Gemeinde Vaz/Obervaz ausfällt, steht das gesamte vorgeschlagene Gesundheitskonstrukt nicht Kopf. Es gibt Lösungen, die gefunden werden können, auch mit dem Entscheid, wenn Vaz/Obervaz in der Gesundheitsregion Churer Rheintal belassen wird. Deshalb bitte ich Sie, unterstützen Sie den Minderheitsantrag.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Grossrätin Stellvertreter Sigron, Sie haben das Wort.

Sigron: Als Grossratsstellvertreterin des Kreises Alvaschein, Gemeindevorstandsvizepräsidentin in der Gemeinde Vaz/Obervaz und Vertreterin der Tourismusregion Lenzerheide schätze ich den Antrag der Minderheitskommission sehr, wonach die Gemeinde Obervaz in der Spitalregion Churer Rheintal zu belassen ist. Die Gemeinde Obervaz verfügt über ein eigenes Alters- und Pflegeheim, welches durch einen Neubau ersetzt werden soll. Dabei sind auch Angebote im Bereich des betreuten Wohnens im Sinne des kantonalen Leitbildes geplant.

Drei Arztpraxen sind für die ambulante Versorgung zuständig. Die Spitexversorgung erfolgt zur besten Zufriedenheit durch den Spitexverein Albula/Churwalden. Der Notfall- und Ambulanzdienst in Zusammenarbeit mit der Spitalregion Chur hat sich über Jahrzehnte bewährt.
Gemäss Botschaft soll der Spitexverein Albula/Churwalden auf verschiedene Gesundheitsversorgungsregionen und Gemeinden aufgeteilt und Leistungsvereinbarungen getroffen werden können. Zu erwähnen ist, dass die Gemeinde Obervaz unter Art. 7 Abs. 1 in Tabelle vier unter Aufteilung der Versorgungsgebiete gar nicht erwähnt ist. Die Gemeinde Obervaz wird gezwungen, sich von bewährten Strukturen und der sehr guten Zusammenarbeit mit der Spitalregion Churer Rheintal zu verabschieden. Es ist unverständlich, dass eine Gemeinde, die jährlich durchschnittlich 1 Million Franken in den kantonalen Finanzhaushalt bezahlt, ohne Rücksprache einfach übergangen wird. Unser Wirtschaftsraum ist deckungsgleich mit der Tourismusdestination Lenzerheide, welche sich von Lantsch/Lenz bis nach Churwalden und Chur erstreckt. Und eben dieser Wirtschaftsraum rechtfertigt es, unsere Gemeinde in der Gesundheitsversorgungsregion Churer Rheintal zu belassen.
Weitere Gründe, die dafür sprechen: Eine behördlich verordnete Neuorientierung nach Thusis steht in Widerspruch zu den tatsächlichen Bedürfnissen des grössten Teils unserer lokalen Bevölkerung und wird kaum auf Akzeptanz stossen. Die Regierung hält in ihrer Botschaft fest, dass die Patientenströme sich nicht ändern werden. Dem stimmen wir zu. Die Patienten sind fast ausschliesslich nach Chur orientiert und das wird sich in Anbetracht der freien Spitalwahl nicht ändern. Die Gemeinde Vaz/Obervaz, wie schon erwähnt, ist nicht im Förderraum Albula.
Gemäss Aussagen der Regierung sind die Gesundheitsversorgungsregionen deckungsgleich mit den politischen Regionen. Dies steht in klarem Widerspruch zu den beiden Gesundheitsversorgungsregionen Surses und Albula/Viamala. Konsequenterweise müsste die Gemeinde Albula der Gesundheitsversorgungsregion Surses zugeteilt werden. Die laufende Bettenplanung für das Alters- und Pflegeheim Park in Lenzerheide wird über Jahrzehnte mit der Heimregion Churwalden/Lenzerheide abgestimmt. In der Botschaft finden sich keine Anmerkungen zu den Auswirkungen auf unsere Bettenplanung bei einem Wechsel der Gesundheitsversorgungsregion. Ich bitte zu bedenken, derzeit läuft eine Testplanung zur Realisierung eines neuen Alterszentrums in Lenzerheide. Es macht keinen Sinn, die Gemeinde Obervaz mit dem grossen Tourismusaufkommen mit bis zu 30 000 Personen, wie schon erwähnt, und grossen Sportveranstaltungen, Weltcuprennen, Weltmeisterschaften etc. einem kleinen Regionalspital zuzuordnen. Zusätzlich zu den gesetzlichen Leistungen für Fallbeiträge und den gemeinwirtschaftlichen Leistungen wird noch ein erheblicher Defizitbeitrag hinzukommen. Ich merke an, bisher haben wir keine Defizitbeiträge an die Spitalregion Chur bezahlt.
Als Vergleich verweise ich auf die Jahresrechnung der Gemeinde Thusis, Quelle Homepage der Gemeinde Thusis. Und ich habe, diese Quelle können Sie selbst nachlesen, ich zitiere: «Aus der Jahresrechnung 2019 geht hervor, für Fallbeiträge 234 137 Franken, für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen an das Spital Thusis 62 723 Franken, Defizitbeitrag Spital Thusis 284 552 Franken.» Aufgrund verlässlicher Berechnungen, und die weichen jetzt etwas ab, von Grossrat Caluori, ich zitiere: «Ergäbe dies für Vaz/Obervaz, wenn Vaz/Obervaz bereits 2019 der Spitalregion angehört hätte: Fallbeiträge 327 699 Franken, Defizitbeiträge 399 793 Franken.» Es liegt auf der Hand, dass es vor allem um die breitere Abwälzung des Spitaldefizits geht. Weshalb soll sich die Gemeinde Vaz/Obervaz an Defiziten in der Spitalregion Thusis beteiligen, wenn nur ein Bruchteil der Bevölkerung die Dienste vom Spital Thusis beansprucht? Auch die Gemeinde Obervaz muss einen haushälterischen Umgang mit den Gemeindefinanzen pflegen. Aufwendungen, welche aus Regulatoren resultieren, welche der Gemeinde keinen Mehrwert, sondern nur Nachteile bescheren, hemmen die Gemeinde zunehmend in der weiteren Entwicklung. Dies kann weder im Interesse der Gemeinde, der Region, noch des Kantons sein. Deshalb ist die Gemeinde Vaz/Obervaz in der Spitalregion Churer Rheintal zu belassen. Bitte stimmen Sie dem Minderheitsantrag zu.

Schutz: Sehr geehrter Herr Standespräsident, auch ich gratuliere dir ganz herzlich zu deiner Wahl, ebenso Frau Aita Zanetti.
Ich äussere mich spontan zum Art. 7, ich muss meine Brille nehmen, a und f, und kann eigentlich unterstützend nur das Votum von Kollege Rüegg zitieren und möchte mich dazu nicht mehr im Detail äussern. Ich möchte aber dazu sagen: Ich bin Einwohner dieser Region. Die Region Albula ist eine kleine Region und die Region Albula ist eben sehr darauf angewiesen, dass wir zusammenhalten, dass wir einen gemeinsamen Weg gehen, dies nicht nur in der Spitalregion oder in anderen Regionen, sondern gänzlich in vielen Aufgaben, die wir haben. Und ich muss meiner Vorrednerin auch sagen, wir sprechen hier von Regionen und die Gemeinde Vaz/Obervaz sowie Lenz und Schmitten sind in der Region Albula. Und das haben wir einmal beschlossen, das ist nicht etwas Neues. Und wenn ich die Vorrednerin gehört habe, so scheint es fast, als ob die Gemeinde Vaz/Obervaz sich von der Region verabschieden möchte. Und deshalb bitte ich Sie, stimmen Sie mit der Kommissionsmehrheit. Wir als kleine Region müssen zusammengehen, damit wir saubere, gemeinsame Organisationsstrukturen überhaupt aufbauen können. Wenn sich jede Randgemeinde verabschiedet, ist am Schluss das Resultat so, dass die Region zerfallen wird und am Schluss stehen alle nur als Verlierer da. Die Gemeinde Vaz/Obervaz weiss das genau.
In übrigen Projekten unterstützen wir alle übrigen Gemeinden Vaz/Obervaz laufend, sprich an die Biathlonarena etc. und man kann jetzt nicht einfach und das finde ich nicht solidarisch von der Gemeinde, sich bei einem Punkt rausklinken, wo es ein paar Franken kostet, aber, wenn man dann Geld braucht für andere Projekte, will man dastehen und das Geld nehmen von den Gemeinden. Also als Einwohner von der Gemeinde Bergün

Filisur, als Einwohner der Region Albula, bitte ich Sie, mit der Kommissionsmehrheit zu gehen. Die Detailargumente sind bereits besprochen und Kollege Rüegg hat das eigentlich ausführlich dargelegt.

Ulber: Als Grossrätin des Kreises Belfort und Gemeindevorstandsvizepräsidentin in der Gemeinde Lantsch/Lenz beantrage ich dem Grossen Rat und der Regierung, dass wir bei der Spitalregion Chur bleiben können. Bereits in der Vernehmlassung hat die Gemeinde Lantsch/Lenz die im Entwurf vorgenommene Zuteilung zu den Gesundheitsregionen im Grundsatz abgelehnt. Die unterschiedlichen Zugehörigkeiten zu den Spital-, Spitex- und Heimregionen ist für die Gemeinde Lantsch/Lenz nicht nachteilig. Für die Gemeinde Lantsch/Lenz ist dabei nicht entscheidend, dass die Gesundheitsregionen mit den politischen Regionen übereinstimmen. Die Gemeinde Lantsch/Lenz erachtet die langfristige Sicherstellung der dezentralen Versorgung als eine Grundvoraussetzung. Ich bin nicht überzeugt, dass ein Zusammenschluss Sparpotenzial generieren würde.
Gerne unterbreite ich Ihnen folgende Zahlen an folgendem Beispiel aus dem Jahr 2018: Bei der Spitalregion Churer Rheintal waren die Beitragskosten pro Einwohner bei 123 Franken pro Person. Beim Spital Thusis hätte das pro Einwohner 140 bis 160 Franken gekostet, d.h. für die Gemeinde Lantsch/Lenz rund 35 000 Franken mehr. Wir sind eine kleine Gemeinde und für uns zählt jeder Franken, wie auch bei den grossen Gemeinden. Sollten wir gezwungen werden, der Gesundheitsregion Albula/Viamala beizutreten, heisst das, wir bezahlen für eine Dienstleistung mehr, obwohl der grössere Teil der Bewohner und Gäste nach Chur ins Kantonsspital gehen wird. Die Zuteilung der Gemeinde Lantsch/Lenz in die Gesundheitsversorgungsregion Albula/Viamala lehne ich ab, da tatsächlich kein Handlungsbedarf besteht.
Die Erreichbarkeit und die Kapazität des Kantonsspitals in der Funktion als Regionalspital spricht dafür, dass die Gemeinde Lantsch/Lenz weiterhin zur Spitalregion Churer Rheintal gehört. Kommt hinzu, dass im sanitätsdienstlichen Rettungswesen im Kanton unter anderem der Grundsatz gilt, dass jede Person zum nächstgelegenen, für deren Behandlung kompetenten Behandlungsort zu transportieren ist. Für unsere Region ist dies unbestritten das Kantonsspital Chur, welches mit der Churer Rettung den entsprechenden Notfall und Krankentransportdienst auf der Strasse organisiert. Kommt hinzu, dass der ärztliche Notfalldienst von den lokalen Ärzten gemeinsam mit dem Kantonsspital organisiert wird.
Im Weiteren funktioniert die Zusammenarbeit mit der bestehenden Spitex-, Alters- und Pflegeheimregion einwandfrei und zur vollsten Zufriedenheit der Gemeinde Lantsch/Lenz. Die Gründung von zusätzlichen Organisationsformen wie Stiftungen in jeder Gesundheitsversorgungsregion für die strategische und operative Führung der Spitäler, der Alters- und Pflegeheime und der Spitex ist überflüssig und nicht notwendig. Die angestrebten Kooperationen, Zusammenarbeiten in den verschiedensten Bereichen sind bereits möglich und es funktioniert heute ohne den geplanten organisatorisch-administrativen Überbau mit den neu zu bildenden Stiftungen. Die Zusammenarbeit und damit auch das Ausnützen von Synergieeffekten findet bereits kantonal und somit regionsübergreifend statt. Die vorgeschlagenen neuen, komplexen und rechtlich fragwürdigen Organisationsstrukturen können eine solche Zusammenarbeit in Zukunft sogar erschweren oder heutige Synergien in Frage stellen.
Für die in der Botschaft aufgeführten Gesichtspunkte besteht meiner Ansicht nach keine Notwendigkeit, dass die dem Förderraum Albula/Alvra angehörenden Gemeinden Lantsch/Lenz und Schmitten sowie die Gemeinde Vaz/Obervaz wie im Revisionsentwurf vorgesehen der Gesundheitsversorgungsregion Albula/Viamala zugeteilt werden. Wie Sie ebenfalls in der Botschaft erwähnen, haben die Patienten die Wahlfreiheit, in welchem Spital sie sich behandeln lassen und es kann davon ausgegangen werden, dass die Patienten der erwähnten Gemeinden hauptsächlich das Kantonsspital wählen. Deshalb ist unser Vorschlag, dass die Gemeinden Lantsch/Lenz und Vaz/Obervaz frei entscheiden können, welcher Region sie angehören wollen. Aus diesen Gründen und Ausführungen, geschätzte Grossratskolleginnen und -kollegen, stimmen Sie dem Kommissionsminderheitsantrag zu und genehmigen Sie den Antrag der Gemeinden Lantsch/Lenz und Vaz/Obervaz.

Antrag Ulber
Gemeinde Lantsch/Lenz in der Gesundheitsversorgungsregion Churer Rheintal belassen.

Zanetti (Landquart): Als Landquarter Grossrat und Gemeindevertreter sowie seit dem Jahr 2015 als Mitglied des Vorstandes des Gemeindeverbandes Spitalregion Churer Rheintal unterstütze ich die Kommissionsminderheit. Die Regierung führt in der Botschaft auf Seite 54 aus, dass aufgrund der Wahlfreiheit der Patientinnen und Patienten, in welchem Spital sie sich behandeln lassen wollen, es zu keiner Verschiebung der Patientenströme führen wird, auch wenn Vaz/Obervaz und Lantsch/Lenz einer anderen Gesundheitsversorgungsregion zugeteilt werden. Sprich dem Kantonsspital Graubünden werden kaum Fallzahlen aus diesen zwei Gemeinden wegfallen. Dies freut mich natürlich auch als Stiftungsrat des Kantonsspitals Graubünden. Neu müssen jedoch die Gemeinden Vaz/Obervaz und Lantsch/Lenz Defizitbeiträge an das Spital Thusis entrichten, obwohl wahrscheinlich die meisten Einwohnerinnen und Einwohner bei Bedarf weiterhin das Kantonsspital aufsuchen werden.
Als Einwohner der Gemeinde Landquart, welche der jetzigen Spitalregion Churer Rheintal angehört, dürfen wir stolz auf unser Spital sein, denn wir müssen weder Defizitbeiträge noch Bau- respektive Investitionsbeiträge entrichten. Und genau hier muss der Hebel angesetzt werden. Die Spitalfinanzierung sieht vor, dass sich die Spitäler mit den entsprechenden Beiträgen für die erbrachten Leistungen finanzieren müssen, nicht nur den Betrieb, sondern auch die Investitionen. Die Gemeinden müssten hier ihre Verantwortung wahrnehmen. So ist es nicht angebracht, dass nun einzelne Gemeinden einer neuen Region zugeteilt werden. Stimmen Sie der Kommissionsminderheit zu.

Grass: Ich spreche als Gemeindepräsident einer Gemeinde, welche der Gesundheitsversorgungsregion Viamala/Albula angehört. Zudem bin ich noch Vizepräsident des Regionalausschusses Viamala. Als Gemeindevertreter wünschte ich mir auch, der günstigsten GVR anzugehören und es kommt mir jetzt wirklich so vor, als gehe es Ihnen hier nur um die Finanzen, denn andere Nachteile habe ich nicht wirklich herausgehört aus den Voten des Minderheitsantrags. Und Frau Ulber, fahren Sie mal über Thusis nach Chur, dann wissen Sie, dass Thusis näher liegt bei Lantsch/Lenz als Chur.
Jetzt aber zu den Argumenten. Schauen Sie, wenn wir hier den Gemeinden Vaz/Obervaz und Lantsch/Lenz die Wahl lassen, welcher GVR sie angehören möchten, erhalten sie eine Sonderstellung. Weitere Begehrlichkeiten von anderen Gemeinden werden folgen und das Ganze endet in einem Wunschkonzert. Die Regierung hat für den Perimeter der GVR richtigerweise den Perimeter der politischen Regionen gewählt, denn nur so ist eine Entwicklung im Bereich der Zusammenarbeit im Gesundheitswesen möglich. Fällt diese Grenze der Regionen, entstehen komplizierte Gebilde und eine Zusammenarbeit ist nur mit Leistungsvereinbarungen möglich und eine Strukturbereinigung im Gesundheitswesen wird verzögert. Wenn wir hier ein Rosinenpicken zulassen, wird dies in weiteren Bereichen Schule machen. Denken Sie hier an Gemeindefusionen über die Regionsgrenzen hinaus, welche bis heute auch nicht möglich sind. Daher lehnen Sie bitte die Begehrlichkeiten dieser beiden Gemeinden ab.

Degiacomi: Es fällt mir nicht ganz einfach zu diesem Thema zu sprechen, denn ich möchte in keiner Art und Weise das Selbstbestimmungsrecht der Gemeinden in Frage stellen, oder auch nicht irgendwie über die Zusammenarbeit jetzt mit Lantsch/Lenz oder Vaz/Obervaz klagen, zumal ich Bürger einer dieser beiden Gemeinden bin. Wenn wir aber schauen, worum es wirklich geht, was die Aufgaben sind, die diese Gesundheitsversorgungsregionen zu erbringen haben, dann müssen wir einfach festhalten, dass es bei den Spitälern nur um eine Kostenverteilung geht. Und deshalb sind die Argumente in aller Regel in diesem Bereich auch bei den Kosten, bei der Finanzierung. Im Bereich der ambulanten und stationären Pflege, da waren diese Gemeinden ja gar nicht irgendwie mit Chur zusammen. Sie können das ja den Karten entnehmen, den Einteilungen. Da haben diese Gemeinden sich ja vorher schon in andere Richtungen organisiert, respektive sich ausgerichtet. Und jetzt ist die Frage: Ja, was ist denn wichtiger? Und ich glaube an diesem Punkt hat die Regierung eine korrekte Auslegeordnung vorgenommen. Das Wichtigere und Schwierigere ist es, im Bereich der ambulanten und stationären Pflege die Zusammenarbeit zu fördern, respektive die Zusammenschlüsse im Bereich der Leistungserbringenden auch zu fördern. Das ist ja der Sinn und Zweck, und hinten raus mit den Beiträgen soll ja das gefördert werden.
Also deshalb komme ich persönlich zum Schluss, dass es tatsächlich besser ist, wenn wir dem Vorschlag der Kommissionsmehrheit und der Regierung folgen. Aber als Vertreter von Chur könnte ich mir durchaus auch die Frage stellen: Ja, ich meine Lenzerheide, Vaz/Obervaz, würde es nicht Sinn machen, wir haben auch das eine oder andere Argument gehört, wenn diese Gemeinden mehr Richtung Arosa und Chur orientiert sind, wenn sie sich übergeordnet auch politisch mehr auf diese Seite ausrichten? Da kann man durchaus dieser Meinung sein. Das ist durchaus auch interessant allenfalls, aber wenn das wirklich die Stossrichtung ist, dann sollten wir das am richtigen Ort diskutieren. Ich finde es falsch, wenn wir das jetzt bei den Gesundheitsversorgungsregionen einfach, ich sag mal einen Schritt in die Türe halten, weil das ist nicht einfach einen Fuss in die Türe halten, sondern, das ist ein Stein am Schluss im Getriebe von funktionierenden politischen Systemen.
Beispielsweise die Region Plessur kann sich überlegen, gewisse Aufgaben zu übernehmen von dieser Subregion. Und das wäre dann natürlich jetzt z.B. erheblich schwieriger, wenn da Gemeinden dabei wären, die nicht zu dieser Region gehören. Aber bitte haben Sie Verständnis, insbesondere auch Ratskollegin Ulber. Ich kann bestätigen, dass wir sehr gut zusammenarbeiten, auch wenn in aller Regel die Zusammenarbeit im Bereich der Spitalregion einmal im Jahr eine Delegiertenversammlung ist, an der man abnickt und anschliessend zu einem schönen Apéro geht, auch wenn man sich das manchmal anders wünschen würde. In Tat und Wahrheit geht es in dieser Spitalregion um nicht viel mehr. Von daher möchte ich Ihnen beliebt machen, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung zu folgen.

Loepfe: Zuerst auch einmal meine Gratulation an dich, Martin, für deine Wahl in das Standespräsidium. Ich wünsche dir alles Gute und dass du trotz Corona hier eine saubere Sache hinlegst. Auch der Standesvizepräsidentin wünsche ich alles Gute.
Ich hätte eigentlich nicht vorgehabt, in der Sache zu reden, aber das Votum von Walter Grass hat mich doch getriggert, dass ich hier einen Kontrapunkt setzen möchte. Ich möchte hier sagen, dass ich mich auch für die Kommissionsminderheit, und zwar einschliesslich Lantsch/Lenz, einsetze. Zuerst einmal der Kontrapunkt zu Kollege Grass. Erstens ist festzuhalten, dass diese Vorlage hier keine eins zu eins Deckungsgleichheit hat mit den politischen Regionen. Das ist sie nicht, sie mag das anstreben, aber es liegt nicht vor. Zweitens, die Regierung hat sich immer geäussert, bisher politisch, dass sie gerne starke Gemeinden hat und dass sie in den Funktionen der Region als Verwaltungsebene und als politische Handlungsebene eigentlich nicht viel ausser dem, was jetzt zugeordnet ist, auch zugeordnet sieht. Wenn wir hier also aufs Mal in die Situation kommen, dass wir jetzt die politischen Regionen hier mit derartigen Inhalten versehen, obwohl sie nicht mal deckungsgleich sind, dann haben wir eigentlich bereits den Sündenfall begangen. Und hier dann zu argumentieren, dass man zwei Gemeinden, die diesen Sündenfall nicht wesentlich verschlechtern, nicht ihren eigenen Weg wählen lassen, das finde ich doch problematisch. Ich meine, die Situation ist, dass diese beiden Gemeinden, wenn sie zwangsweise von uns zugeordnet werden, in eine Situation

geraten, die sie eigentlich nicht gerne gewählt haben. Und wie wir wissen, wird das dann schwierig.
Wir werden bei Art. 9a diskutieren um die Beitragssätze, und wir werden diskutieren um die Fragestellung, was ist gut, wie schnell geht eine Integration, und wie schnell wird das gefördert werden. Meine Antwort ist: Hier setzen Sie bereits ein Kuckucksei. Was glauben Sie, was passieren wird, wenn Sie diese beiden Gemeinden zwangsweise der Region Albula/Viamala zuordnen? Das wird ein ganz mühsamer Weg werden, weil Sie haben es selbst nicht gewählt. Und dann bestrafen Sie sie wahrscheinlich dann noch mit einem schlechten Beitragssatz. So etwas macht gar keinen Sinn. Verzichten Sie darauf, jetzt bereits das Kuckucksei zu legen. Die ganze Arrondierung des Perimeters wird hier nicht markant gestört, es sind zwei Gemeinden, die einem anderen Perimeter zugeordnet wird. Das Grundkonzept, dass jetzt wir hier behandeln und genehmigen werden voraussichtlich, das leidet keinen Schaden. Bitte folgen Sie der Kommissionsminderheit und lassen Sie Vaz/Obervaz und Lantsch/Lenz ihren eigenen Weg wählen, wie sie es beantragt haben.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Grossrat Grass, Sie sprechen zum zweiten Mal.

Grass: Ja, das ist mir bewusst, aber ich bin jetzt direkt angesprochen worden. Und in einem Punkt muss ich jetzt Grossrat Loepfe doch widersprechen. Sie werfen, oder unterstellen dem Spital Thusis vor, dass es einen schlechteren Beitragssatz für die Gemeinden Vaz/Obervaz, Lantsch/Lenz wählen würde. Also das geht jetzt wirklich zu weit, so fair sind wir dann auch in der Region Viamala/Albula und behandeln alle gleich.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Grossrat Loepfe, zum zweiten Mal.

Loepfe: Ich muss mich hier melden, weil der Kollege Grass hat mich massiv missverstanden. Ich spreche von den Beitragssätzen für die Förderung der Integrationsprojekte gemäss Art. 9a. Und da ist die Konstruktion, das behandeln wir jetzt nicht, ich möchte nicht in die Details eingehen, aber für die verschiedenen Wege der Fusion gibt es wahrscheinlich unterschiedliche Beitragssätze. Das hängt mit unserem Gesetz zusammen, nicht was ihr Spital macht. Und was ich sage ist nichts anders, als dass wir hier bereits die Grundlage setzen, dass das ein ganz mühsamer Integrationsprozess werden wird. Und das wird dann nochmals bestraft mit niedrigeren Beitragssätzen gemäss Art. 9a. Das war meine Aussage. Und deshalb bitte ich Sie, meine Aussage richtig zu verstehen, und deshalb bitte ich Sie auch, mein Votum so zu verstehen, dass auch Sie der Kommissionsminderheit zustimmen könnten.

Standespräsident Wieland: Grossrat Grass, Sie wurden persönlich angesprochen, möchten Sie sich nochmals melden? Nein. Weitere Wortmeldungen? Grossrat Hardegger, Sie haben das Wort.

Hardegger: Bei dieser Vorlage, sehr geehrte Damen und Herren, geht es ja bekanntlich darum, die deckungsgleiche Ausgestaltung der Einzugsgebiete der Spitalregionen, der Alters- und Pflegeheimregionen und der Spitexregionen zu erreichen. Der gewünschte Wechsel der Gemeinden Vaz/Obervaz und Lantsch/Lenz zur Subregion Plessur widerspricht dieser sinnvollen Absicht. Ein Wechsel würde neben dem Spital- auch den Heim- und Spitexbereich betreffen. Dies hätte auch auf die Bettenplanung bei den Pflegeheimen und die Reorganisation der Spitexdienste einen Einfluss. Die Grossräte Rüegg und Schutz haben richtig ausgeführt, dass die besagten Gemeinden, das wissen wir alle, zu der politischen Region Albula/Viamala gehören. Hier ist Solidarität gefragt und Partikularinteressen sollen zurückgestellt werden. Die Spitalwahlfreiheit für die Patienten bleibt so oder so gewährleistet. In diesem Sinne bitte ich Sie, die Kommissionsmehrheit zu unterstützen.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Die Diskussion scheint erschöpft zu sein. Somit erteile ich Regierungsrat Peyer das Wort.

Regierungsrat Peyer: Besten Dank für diese interessante Diskussion. Zuerst vielleicht eine Begriffsklärung. Grossrat Loepfe hat vom Kuckucksei gesprochen, das wir uns hier legen sollten. Ich zitiere: «Der Kuckuck ist ein Brutschmarotzer. Er baut niemals ein eigenes Nest, in das er seine Eier legt, sondern er ist dauernd klammheimlich am Beobachten, wo gerade ein Singvogel am Brüten ist.» Und ich glaube, das trifft es sehr genau. Man legt sein Nest, oder sein Ei eben in das Nest, wo es am günstigsten ist. Wo man selber am wenigsten dafür machen muss, dass letztlich der Kuckuck schlüpft. Ich kann es auch mit den Aussagen von Grossrätin Ulber und Grossrat Livio Zanetti erklären. Sie haben es tatsächlich auf den Punkt gebracht. Grossrätin Ulber hat gesagt, der Gemeinde, für die sie sich einsetzt, würde pro Kopf beim Spital in Chur 123 Franken pro Jahr kosten und wenn man zu Thusis wechseln würde, wären es Kosten pro Kopf zwischen 140 und 160 Franken pro Jahr. Und ich glaube, das stimmt.
Aber schauen Sie, wenn die Regierung so gedacht hätte, als sie diese Vorlage gemacht hat, dann hätten wir gesagt es gibt noch ein Spital im Kanton Graubünden, das wäre in Chur, und das wäre ökonomisch gesehen die absolut günstigste Lösung. Aber wir haben nicht so gedacht. Weil wir gesagt haben, wir wollen eine dezentrale Gesundheitsversorgung im Kanton Graubünden aufrechterhalten. Und das ist mit Kosten verbunden. Und je dezentraler umso teurer wird es. Aber wir machen das, weil wir wissen, wenn wir die Regionalspitäler, auch die kleinen, aus der Region herausnehmen, dann sind die Regionen früher oder später, entschuldigen Sie, wenn ich es deutlich sage, tot. Es wird dort kein Leben mehr geben, weil Gesundheitsversorgung, und dazu gehört auch Spitex, Alters- Pflegeheime, auch z.B. die Elternberatung ist ein zentrales Element, warum jemand in einer Region leben möchte oder kann.
Und wenn Sie jetzt hingehen und zwei Gemeinden aus einer Region herausnehmen, dann schwächen Sie direkt die Region. Direkt. Es ist natürlich ein Unsinn, zu be-

haupten, die Gemeinden Lantsch/Lenz und Vaz/Obervaz würden nicht zur Region Albula gehören. Sie gehören dort dazu. Sie gehören dazu bei der Berufsbeistandschaft, beim Betreibungs-/Konkursamt, beim Zivilstandsamt, bei der Regionalentwicklung usw. Und sie gehören eben nach unserer Meinung auch dazu für eine zukünftige dezentrale Versorgung mit Alters- Pflegeheimleistungen, mit Spitexleistungen, mit Leistungen in der Spitalversorgung, aber auch beim Ausbau, z.B. ein Mahlzeitendienst, bei der Elternberatung usw. Und diejenigen Gemeinden, die in der Region sind, haben die Kosten dafür zu tragen, sofern sie nicht von jemand anderem übernommen werden. Und wenn Sie jetzt eine zahlungskräftige Gemeinde wie Vaz/Obervaz mit einem Steuerfuss von 70% da herausnehmen, dann ist klar, dann bleiben bei den verbleibenden Gemeinden mehr Kosten hängen. Das ist letztlich von uns aus gesehen unsolidarisch. Rein ökonomisch betrachtet kann man das machen. Aber ich glaube nicht, dass es im Interesse der dezentralen Besiedlung unseres Kantons ist. Und am Schluss geht es nur um diese Frage.
Und deshalb bitte ich Sie wirklich, bleiben Sie hier bei der durchdachten Vorlage der Regierung und bleiben Sie bei der Kommissionsmehrheit im Interesse von starken Gemeinden, aber auch im Interesse von starken Regionen.

Standespräsident Wieland: Somit erteile ich der Kommissionsminderheit, Grossrat Caluori, die Möglichkeit für ein Schlusswort.

Caluori; Sprecher Kommissionsminderheit: Ich habe jetzt aufmerksam zugehört und ich mache mir grosse Sorgen um die Gesundheitsversorgung der Tourismusregion Lenzerheide, wenn die Gemeinde Vaz/Obervaz gezwungen wird, mit der Gesundheitsversorgungsregion Albula/Viamala zusammenzugehen. Nicht unbedingt nur in erster Linie um das Finanzielle, sondern vor allem in Bezug auf die Kapazitäten.
Ich komme aus der Tourismusbranche, und wenn ich denke, dass 20 000, 30 000 Gäste, vielleicht sogar noch mehr, die von Arosa rüberkommen, versorgt werden müssen im Winter, dann wird mir ein bisschen Bange. Darum kann dies nur mit der bisherigen Zuordnung zum Zentrumspital in Chur gewährleistet werden. Und das Gesetz, wie vorher auch schon gesagt, wird keinen Schaden nehmen, wenn Sie dem Minderheitsantrag folgen. Deshalb, liebe Grossrätinnen und Grossräte, stimmen Sie dem Minderheitsantrag zu und belassen Sie damit die Gemeinden Vaz/Obervaz und Lantsch/Lenz in der Gesundheitsversorgungsregion Churer Rheintal.

Standespräsident Wieland: Ich erteile Grossrätin Ulber zu ihrem einzelnen Antrag das Wort für ein Schlusswort.

Ulber: Ich danke für die verschiedenen Voten. Ich möchte Ihnen ein ganz simples Beispiel zeigen. Grossrat Grass hat darauf angesprochen vom Weg. Das mag sein, dass wir schneller in Thusis sind als in Chur. Jedoch ist es so, wir haben keine Hausärzte oder Regionalärzte in Lantsch/Lenz, sondern die sind in Vaz/Obervaz, respektive auf der Lenzerheide. Also wenn Sie bei uns zum Arzt gehen und dort aus irgendwelchen Gründen ins Spital gehen müssen, wird das nach Chur sein. Ich frage Sie in diesem Zusammenhang, sollten Sie ein Geschäft haben, Sie finanzieren das mit tausenden von Franken jedes Jahr neu, aber Sie beziehen nie oder selten etwas daraus. Ich weiss nicht. Ich bin Privatunternehmerin, Geschäftsführerin ich würde das in meinem Betrieb nicht machen. Das ist finanziell, aber es ist leider so. Ich gehe aber auch mit Grossrat Schutz einig, dass er sagt, man muss solidarisch sein. Das stimmt soweit, aber irgendwo sollten wir uns, ja, möchte ich an Sie appellieren, verstehen Sie unsere Situation. Wir stehen zwischen Stühle und Bänken auch wenn wir zu der Region Albula dazugehören. Wir sind froh gibt es die Region Albula aber in dieser Sache appelliere ich an Sie, geben Sie der Kommissionminderheit nach.

Standespräsident Wieland: Somit gebe ich der Sprecherin der Kommissionsmehrheit, Kommissionspräsidentin Cahenzli-Philipp, das Wort.

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Vielen Dank. Ich bitte Sie doch eindringlich, das grosse Ganze nicht aus den Augen zu verlieren. Mit dieser Vorlage wollen wir die dezentrale Gesundheitsversorgung aufrechterhalten. Wir wollen die Regionen stärken. Die Regionen stärken, ein Anliegen, das muss ich jetzt einfach noch sagen, dass die CVP sonst ganz stark auch unterstützt. Wir stärken die Regionen, indem wir endlich den Boden legen, um die Zusammenarbeit effektiv zu fördern und effizient zu fördern, indem alle drei Bereiche des Gesundheitswesens deckungsgleich ausgestaltet sind. Wenn wir jetzt anfangen, da Teile herauszunehmen, dann wird die ganze Vorlage in meinen Augen hinfällig. Die Mehrheit der Kommission will und kann Partikularinteressen nicht ein höheres Interesse einräumen als dem gemeinsamen Ziel, mit deckungsgleichen Regionen den Boden für eine zukunftsgerichtete, integrierte Versorgung zu legen. Wir sind heute in der Verantwortung, als Kantonspolitikerinnen und Kantonspolitiker zu entscheiden. Bitte lehnen Sie den Minderheitsantrag ab.

Standespräsident Wieland: Ich gedenke, wie folgt abzustimmen. In einer ersten Abstimmung werde ich den Kommissionsminderheits- dem Kommissionsmehrheitsantrag gegenüberstellen. In einer zweiten Abstimmung werde ich den Antrag Ulber gegenüber der Kommissionsmehrheit gegenüberstellen. Sind Sie damit einverstanden? Das scheint der Fall zu sein. Dann bereinigen wir: Wer der Kommissionsmehrheit zustimmen möchte, der möge sich erheben. Wer der Kommissionsminderheit zustimmen möchte, der möge sich erheben. Enthaltungen? Sie haben der Kommissionsmehrheit mit 67 gegen 35 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

1. Abstimmung
In Gegenüberstellung des Antrags der Kommissionsmehrheit und Regierung und des Antrags der Kommissionsminderheit folgt der Grosse Rat dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 67 zu 35 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Standespräsident Wieland: Wir bereinigen den Antrag Ulber. Wer der Kommissionsmehrheit zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer dem Antrag Ulber zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Sie haben dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 68 gegen 36 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

2. Abstimmung
In Gegenüberstellung des Antrags der Kommissionsmehrheit und Regierung und des Antrags Ulber folgt der Grosse Rat dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 68 zu 36 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Standespräsident Wieland: Somit kommen wir zu lit. b, Frau Kommissionspräsidentin.

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Lit. c?

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Lit. d?

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Lit. e?

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Auch keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Gehen wir gleich zu lit. f über. Lit. f, da gibt es einen Kommissionsmehrheits- und -minderheitsantrag, der sich allerdings durch die Abstimmung über lit. a erübrigt. Wird dagegen opponiert? Somit beschlossen. Lit. g?

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Lit. h?

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Auch nicht.

Standespräsident Wieland: Lit. i? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Peyer: Entschuldigen Sie, ich habe eine Protokollerklärung zur lit. g. In der Kommission wurde gefragt, warum die Gesundheitsversorgungsregion Oberhalbstein mit der Gemeinde Surses nicht auch Gesundheitsversorgungsregion Surses heisst. Das ist eine berechtigte Frage. Wir sind noch daran mit dem Amt für Gemeinden zu klären, wie die genaue Bezeichnung sein muss und wir würden Ihnen beliebt machen, dass wir dann bei der Redaktionskommission, wenn die Frage geklärt ist, schauen, dass allenfalls dann in der definitiven Version des Gesetzes die Gesundheitsversorgungsregion ebenfalls Surses heissen wird. Ich schulde noch Grossrätin Thomann diese Aussage.

Standespräsident Wieland: Wird dazu noch das Wort gewünscht? Es scheint nicht der Fall. Somit lit. h?

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Lit. i?

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Lit. j?

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Lit. k?

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Auch nicht.

Standespräsident Wieland: Lit. l?

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Auch keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Abs. 2?

Art. 7 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Das sieht die Möglichkeit vor, dass auch Gesundheitsversorgungsregionen, sollte es einmal soweit sein, sich selbstverständlich auch noch zu grösseren Gebilden zusammenschliessen könnten auf anfangs Kalenderjahr.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 8, Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 8
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Dieser Artikel ist hinfällig und wird daher aufgehoben.

Standespräsident Wieland: Übrige Kommission? Übrige Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungsrat? Art. 9 Abs. 1.

Angenommen

Art. 9 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Art. 9 Abs. 1 beinhaltet eine redaktionelle Änderung.

Standespräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungsrat? Abs. 2.

Angenommen

Art. 9 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Ergänzen wie folgt:
Zu diesem Zweck schliesst die Gesundheitsversorgungsregion mit den Trägerschaften der Leistungserbringer eine Leistungsvereinbarung ab.

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Zu Abs. 2 schlägt Ihnen die Kommission, einheitliche Kommission und die Regierung vor, die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und den entsprechenden Leistungserbringern in den Regionen noch verbindlicher zu gestalten. Die Ergänzung zu diesem Zweck, Leistungsvereinbarungen abzuschliessen, fördert das Bekenntnis der Gemeinden zu ihrer Gesundheitsversorgungsregion und bringt die Betroffenen in regelmässigen Abständen an einen gemeinsamen Tisch, um den Bedarf und die Entwicklung in ihrer Region zu besprechen. Wir beantragen daher die Ergänzung des aufgeführten Artikels.

Standespräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Grossrat Hardegger.

Hardegger: Gestatten Sie, dass ich zu diesem Antrag noch etwas sage. Zur Frage des Mitwirkungsrechts für die Gemeinden wird im Gesetz nichts Näheres ausgeführt. Ich befürchte, dass diese Formulierung deshalb auch in der Praxis nicht zum Tragen kommt. Mit der von Kommission und Regierung vorgeschlagenen, zwingenden Einführung einer Leistungsvereinbarung, in welcher unter anderem die Leistung und die Abgeltung etc. definiert werden, müssen Regionen, sprich Gemeinden, und Leistungserbringer zusammensitzen und diese besprechen. Wenn die Region z.B. eine neue Leistung, als Beispiel führe ich das betreute Wohnen an, als sinnvoll erachtet, überlegt sie, wer diese umsetzen kann. Allenfalls jemand privates oder allenfalls kommt sie auch zum Schluss, dass das regionale Gesundheitsversorgungszentrum oder, wenn noch kein solches besteht, das Spital, ein Spitexdienst oder eine stationäre Pflegeeinrichtung am besten dazu in der Lage ist. Man sitzt in der Folge zusammen und legt die Bedingungen für die Leistungserbringung gemeinsam fest und revidiert die Leistungsvereinbarung. In dieser kann weiter ausgeführt werden, dass man sich z.B. einmal pro Jahr trifft, um eine Standortbestimmung vorzunehmen und einen Blick in die Zukunft zu werfen. Ohne dieses Instrument ist es schwieriger, neue und sinnvolle Projekte umzusetzen. In der Subregion Landquart wird seit vielen Jahren mit diesem Instrument gearbeitet. Dieses wird sowohl von der Delegation der Gemeindepräsidentenkonferenz als auch von den Institutionen als wertvoll eingestuft. Es wird sehr geschätzt. In diesem Sinne empfehle ich Ihnen, der Ergänzung zuzustimmen.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat? Somit kommen wir zum Art. 9a Abs. 1.

Angenommen

Art. 9a Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Ändern wie folgt:
Ziel der **Gesundheits**politik des Kantons ist, …

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Danke. Dann gehe ich davon aus, dass der Zusatzartikel angenommen wurde.

Standespräsident Wieland: Ja.

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Ist das richtig so?

Standespräsident Wieland: Wenn keine Opposition besteht, ist das angenommen.

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Also, bei Art. 9a geht es im Abs. 1 um den eigentlichen Zielartikel. Der Bedeutung halber wird er hier im Gesetz aufgeführt. Aufmerksame Mitglieder der Kommission haben dann bemerkt, dass es natürlich um die Gesundheitspolitik geht und nicht ausschliesslich um die Spitalpolitik. Daher der Änderungsvorschlag: Gesundheitspolitik.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungsrat? Dann kommen wir zu Abs. 2.

Angenommen

Art. 9a Abs. 2 lit. a und b
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: In Abs. 2 geht es um den Beitragssatz an Projekte, welche zur Optimierung der Gesundheitsversorgungsregionen beitragen. Die Beiträge sollen abgestuft gewährt werden und umfassen maximal 50 Prozent der anrechenbaren Kosten. In lit. a bis lit. c sind die verschiedenen Stufen aufgeführt. Die Maximalvariante ist die Übertragung der strategischen und operativen Betriebsführung aller Leis-

tungserbringer an eine Organisation, siehe lit. a. In lit. b werden Projekte zum Zusammenschluss einzelner.

Standespräsident Wieland: Frau Kommissionspräsidentin, sprechen Sie zuerst nur zum Absatz. Zu den Litera kommen wir nachher. Es gibt einen Antrag, um diesen zu streichen.

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Abs. 2 spricht davon, dass der Kanton maximal 50 Prozent an die anrechenbaren Kosten gewähren kann.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Grossrat Loepfe, haben Sie nicht…?

Loepfe: Wenn Sie jetzt bei lit. a sind, dann schon. Soll ich zu lit. a sprechen?

Standespräsident Wieland: Dann kommen wir zu lit. a.

Loepfe: Ich stelle den Antrag, die lit. a und in der Folge auch gleich lit. b zu streichen. Ich spreche jetzt zu diesem Streichungsantrag. Sehr geehrter Herr Standespräsident, hohe Regierung, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen.
Ich erinnere Sie an das Votum von Kollege Degiacomi beim Eintreten. Wie Sie dem vorgeschlagenen Gesetzestext entnehmen können, wird eine Abstufung vorgenommen. Zuoberst steht die Zusammenführung der strategischen und operativen Zusammenführung aller Leistungserbringer, dann an zweiter Stelle der Zusammenschluss der Leistungserbringer, und an dritter Stelle die Vernetzung und Koordination von Leistungserbringern. Diese Anordnung macht aus einer gesetzessystematischen Sicht keinen Sinn, denn lit. a und b können auch unter lit. c subsumiert werden. Als Rechtsgrundlage für die Gewährung von Beiträgen reicht lit. c aus. Dass uns die Regierung eine solche Abstufung vorschlägt, macht nur dann Sinn, wenn in den Ausführungsbestimmungen mit Bezug auf diese Literas unterschiedliche Beitragssätze angewendet werden, d.h., vollständige Zusammenschlüsse zu einer Gesundheitsregion sollen mit höheren Beitragssätzen gefördert werden als Teilzusammenschlüsse. Das steht zwar nicht explizit in der Botschaft. Die Regierung hat sich daher nobel zurückgehalten, aber die Absicht ist klar und unmissverständlich und auch entsprechend aus der Kommission so signalisiert worden.
Mit meinem Antrag greife ich dieses Konstrukt an, denn es ist nach meiner Meinung falsch. Hinter dem Konstrukt steht die Prämisse, dass nur eine integrierte Gesundheitsorganisation pro Gesundheitsregion angestrebt werden kann. Für die Regierung stehen im Grunde nur die schnellen Fusionen und die Schaffung übergeordneter Organisationen im Vordergrund. Dies widerspricht meines Erachtens den Erkenntnissen der in der Botschaft zitierten KPMG-Studie. Die Studie empfiehlt, die Schaffung von integrierten Strukturen durch geeignete Rahmenbedingungen zu erleichtern und die Bestrebungen zur Integration von Leistungserbringern prozessorientiert zu unterstützen. Es steht nirgends, dass dies nur durch übergeordnete Organisationen erfolgen kann. Die Frage der Integration der Prozesse wird nach diesem Gesetz zur Nebensache. Der übergreifende Tenor in den Vernehmlassungsantworten warnt dann auch die Abwehr des Verordnens einer übergeordneten Organisationsform. Die Studie zur Gesundheitsregion Unterengadin zeigt deutlich, dass so etwas wachsen muss und der Prozess 20 Jahre dauern kann. Manchmal ist es eben besser, sich dem Ziel in einem natürlichen Prozess von Zwischenlösungen zu nähern, als einen grossen Sprung anzustreben, der dann an den jeweiligen politischen Gegebenheiten in den Regionen scheitert. Ich gehe davon aus, dass meine Region Imboden diesen Weg gehen werden muss. Dies bedeutet aber auch, dass wir, und ich denke auch einige andere Regionen, einen schweren Weg gehen müssen, nicht, weil wir das so wollen, sondern weil wir nicht anders können. Es bedeutet aber auch deutlich höhere Kosten, weil die Summe der Zwischenschritte mehr kostet als der grosse direkte Schritt. Wenn nun die Regionen, die mit diesem Schicksal geschlagen sein werden, mehr Geld insgesamt ausgeben werden, dann macht das keinen Sinn, dies auch noch mit niedrigeren Beitragssätzen des Kantons zu bestrafen, oder andersrum gesagt: Diejenigen Regionen, welche den grossen Schritt der direkten Zusammenlegung aller Leistungserbringer in einer umfassenden Organisation schafft, hat nicht nur die geringsten Fusionskosten, sondern zugleich auch noch den höchsten Beitragssatz.
Ich bin der Meinung, dass jede neue Gesundheitsregion separat angeschaut und das optimale Vorgehen aus der Kombination von gesundheitspolitisch Wünschbarem und regionalpolitisch Machbarem gefunden werden muss. Dieser Prozess wird am besten unterstützt, wenn die Regierung die jeweiligen Projekte jeder Region einzeln beurteilt und die Beitragssätze festlegt. Meines Erachtens ist die Aufteilung in verschiedene Beitragssätze mit dem höchsten Satz für die Zusammenlegung der strategischen und operativen Betriebsführung der falsche und vor allem ein unnötig einschränkender Weg. Mein Fazit: Die lit. a und b sind gesetzessystematisch nicht notwendig, und die dahinterliegende Absicht der Regierung dem Integrationsprozess in den einzelnen Gesundheitsversorgungsregionen nicht förderlich. Ich bitte Sie, meinen Ablehnungsantrag zu unterstützen.

Antrag Loepfe
Steichen Art. 9a Abs. 2 lit. a und b

Standespräsident Wieland: Um etwas Struktur hineinzubringen, schlage ich vor, dass die Kommissionspräsidentin auf diesen Antrag zuerst antwortet und dann anschliessend Kommissionsmitglieder, danach die übrige Diskussion. Ist das in Ordnung so?

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Ich möchte meine Ausführungen zu diesem Artikel noch anbringen. Kollege Loepfe hat einiges vorweggenommen. Es geht wirklich hier um die Abstufung. Es geht um die lit. a, wo die Maximalvariante ausgeführt wird. Die Maximalvariante ist die Übertragung der strategischen, operativen Betriebsführungen aller Leistungserbringer an eine Organisation. In lit. b werden die Projekte zum Zusammen-

schluss einzelner Leistungserbringer erwähnt und in lit. c Projekte zur Vernetzung und Kooperation. Es sollen also durchaus auch die kleinen Schritte belohnt werden. Was zwingend ist auf allen drei Stufen, es müssen Projekte sein, die zur Optimierung der Gesundheitsversorgung beitragen.
In der Kommission haben wir ausführlich darüber diskutiert, welche Schritte zur Gesundheitsversorgungsregion es wert sind, gefördert zu werden, und wir sind stark der Meinung, und da decken wir uns mit Kollege Loepfe, wir sind auch der Meinung, dass die aktive Gestaltung von den Veränderungsprozessen und Partizipationsprozessen auch unterstützt werden müssen. Bis da Bewegung in den Regionen passiert, wird es viele runde Tische brauchen, es wird Überzeugungsarbeit brauchen, es wird Moderation brauchen und das soll unterstützt werden. Diese schwierigen Schritte, die einzelne Regionen vor sich haben, die sollen von Anfang an unterstützt werden. Regierungsrat Peyer hat dazu auch eine Protokollerklärung versprochen.
Ich gehe weiter einig mit Kollege Loepfe. Es wird die verschiedenen Schritte brauchen, bevor es dann zu einer möglichen Fusion kommt und diese Schritte, wie gesagt, sollen belohnt werden. Ich meine aber, über die Höhe der Beitragssätze jetzt zu feilschen, ist nicht zielführend. Wenn die Regionen sich nur auf den Weg machen, weil sie für einzelne Schritte vielleicht etwas mehr Geld erhalten, dann sind sie schlecht beraten. Die Motivation für die Zusammenarbeit, die muss aus tiefer Überzeugung kommen, das Richtige zu tun. Der Nutzen von vertrauensvoller Zusammenarbeit, der muss erkannt werden, dieses Commitment, dieses Bekenntnis, wir wollen auf diesem Weg gehen. Dann bewegen sich die Leistungserbringer und die Trägerschaften aufeinander zu, und vermutlich weniger wegen einem bisschen höheren oder tieferen Beitragssatz. Darum bitte ich Sie, ohne mit der Kommission Rücksprache gehabt zu haben, wir wussten von diesem Antrag im Vorfeld nichts, bitte ich Sie, bei der Vorlage zu bleiben.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion. Grossrat Della Vedova, Sie haben das Wort.

Standespräsident Della Vedova: Als Vertreter einer Randregion, die die Hausaufgaben bereits gemacht hat, sprich die Region Bernina, die Spital, Spitex und Altersheime unter ein Dach gebracht hat, könnte ich mit diesem Artikel ohne Probleme leben. Trotzdem unterstütze ich voll und ganz meinen Vorredner Grossrat Loepfe. Er hat es bereits gesagt, aber ich wiederhole es gerne: Anreize zu Fusionen gemäss lit. a und b könnten auch unter lit. c gesprochen werden. Redundanz ist an sich keine schlechte Sache, aber nicht in einem Gesetz. Wir alle wissen sehr gut, dass auf dem Papier alles immer sehr gut funktioniert, aber manchmal braucht es ein bisschen Zeit und dazu auch einige Zwischenschritte, um das Ziel zu erreichen. Oft muss man Vorurteile abschaffen, das Vertrauen muss aufgebaut werden, die richtigen Kompetenzen müssen am richtigen Ort zum richtigen Zeitpunkt vorhanden sein usw. usf. Diese Formulierung, im Neuartikel 9a Abs. 2, verhindert aus meiner Sicht die bewährte Politik der kleinen Schritte und könnte sogar Gegenreaktionen auslösen. Darum unterstütze ich den Streichungsantrag von Grossrat Loepfe und bitte Sie, dasselbe zu tun.

Degiacomi: Ich habe in der Eintretensdebatte ein paar Ausführungen gemacht, die eigentlich in die Richtung gehen im Sinne des Votums von Ratskollege Loepfe. Ich muss sagen, ich wusste nichts von dem. Ich kann seinen Ausführungen aber sehr viel abgewinnen, vor allem, wenn ich auch an die Subregion Plessur denke. Also bei uns wird das mehr oder weniger illusorisch sein, dass wir in einem Schritt zu einem Leistungserbringer kommen. Von daher, als Zeichen, finde ich das sehr bedenkenswert und ich bin sehr gespannt auf die Ausführungen der Regierung.

Rutishauser: Ich wollte eigentlich nichts sagen, weil ich fand, meine Kollegin Grossrätin Erika Cahenzli hat eigentlich unsere Sicht schon dargelegt, und ich hatte schon der Kommission gesagt, dass ich finde, es dürfen auch nicht Hemmnisse geschaffen werden. Wenn wir jetzt auf halbem Weg stehen bleiben, weil dafür schon Belohnungen erfolgen, dann kommen wir nie ans Ziel, und das Ziel muss sein: Eine Organisation pro Gesundheitsversorgungsregion.

Hardegger: Ich fühle mich auf dem linken Fuss erwischt von diesem Antrag. Man kann einiges daraus gut ableiten, aber in der Kommission haben wir diesen Vorschlag natürlich nicht diskutiert. Und wir haben den Vorschlag der Regierung diskutiert, haben diesen für gut befunden, und jetzt einfach einen Gegenantrag zu stellen, ohne dass wir diesen näher prüfen, finde ich riskant. Also wenn man darauf eintritt, hätte ich gerne noch in der Kommission noch einmal über diesen Punkt gesprochen und diesen Vorschlag vor mir gesehen, schwarz auf weiss.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Regierungsrat Peyer, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Peyer: Ich möchte Ihnen nochmals in Erinnerung rufen, über was wir diskutieren. Wenn Sie auf der Seite 37 der Botschaft schauen, da finden Sie diesen grauunterlegten kleinen Kasten, der folgendes auch aussagt, ich zitiere: «Mit dem vorliegenden Entwurf für eine Teilrevision des Krankenpflegegesetzes sollen die im Leitbild zur Organisation der Gesundheitsversorgung im Kanton Graubünden enthaltenen Massnahmen der Bildung von Gesundheitsversorgungsregionen unter Schaffung von Anreizen zur Bildung einer einzigen Trägerschaft der institutionellen Leistungserbringer in jeder Gesundheitsversorgungsregion umgesetzt werden.» Und den Weg dorthin, den wollen wir fördern, und dazu haben wir diesen Art. 9a im Gesetz aufgenommen.
Die Regierung hat gegenüber der Kommission ausgeführt, wie wir uns diese abgestuften Beiträge vorstellen könnten. Die Regierung hat das noch nicht definitiv entschieden. Die Verordnung ist noch nicht geschrieben. Aber was wir gegenüber der Kommission schon ausgeführt haben, ist folgendes: Wir können uns vorstellen, für

Projekte gemäss lit. a 50 Prozent der Kosten zu übernehmen, für Projekte gemäss lit. b zwischen 25 bis 50 Prozent der Kosten, je nachdem, wie viele Leistungserbringer sich tatsächlich zusammenschliessen, und für Projekte gemäss lit. c bis zu 25 Prozent der Kosten, weil hier erste Schritte gemacht werden, aber nicht wirklich garantiert ist, dass dann auch das Endziel erreicht wird, so, wie es gesagt wurde, ob man dann nicht auf halbem Weg stehen bleibt. Ich glaube, diese Förderpolitik hat sich im Kanton bewährt. Wir gehen bei z. B. Gemeindefusionen auch nicht gleich mit den Förderbeiträgen um, wenn sich nur zwei Gemeinden zusammenschliessen oder wenn sich z. B. eine ganze Talschaft zu einer Gemeinde zusammenschliesst. Ich glaube, es macht Sinn, auch kleine Schritte zu unterstützen, aber nur, wenn Sie Richtung grosses Ziel gehen. Und die kleinen Schritte sollen auch mit kleineren Beiträgen unterstützt werden, aber die grossen Schritte auch mit grösseren Beiträgen. Das ist unsere Absicht.
Ich kann hier auch zur Frage von Grossrat Degiacomi sagen, er hat gefragt, ob auch gemeinsame Bedarfs- und Versorgungsplanung unterstützt werden kann, sagen wir Ja, wenn sie auch zu diesem Endziel mitbeitragen. Dann werden wir auch das unterstützen, auch in einer Subregion, weil die Subregionen, was die Förderbeiträge betrifft, den Regionen gleichgestellt sind, aber nur, wenn sie Richtung dieses Ziel hingehen. Ich möchte noch etwas sagen zu dem, was Grossrat Loepfe zur Begründung seines Antrages ausgeführt hat. Er hat davon gesprochen, dass Regionen bestraft würden, dass sie sich zusammenschliessen müssten usw. Das müssen sie nicht. Das haben wir vorgesehen in der Vernehmlassungsbotschaft, und das wurde abgelehnt. Dort haben wir tatsächlich relativ rigide Vorschriften gemacht, und das wollten die Institutionen nicht, das wollten die Regionen nicht und die Gemeinden nicht. Von dem sind wir abgekehrt. Und jetzt sagen wir, wir fördern dort, wo es von unten wächst, wo sich diese zusammenschliessen wollen.
Wie gross der Schritt ist, den sie machen, das überlassen wir ihnen, aber je grösser, umso stärker unterstützen wir sie. Aber wir machen das nicht aus Eigennutz oder weil die Regierung Freude daran hätte. Ich möchte Sie einfach nochmals darauf aufmerksam machen, in welchem Umfeld wir uns hier bewegen. Es wurde zum Teil schon genannt in der Eintretensdebatte. Wir sprechen von Qualitätsvorgaben und Mindestfallzahlen, die der Bund uns vorschreiben wird. Wir sprechen von Fachkräftemangel. Wir sprechen von Notfalldiensten, die wir nicht mehr aufrechterhalten können, weil uns beispielsweise die Hausärzte fehlen. Wir sprechen von grundsätzlich steigenden Kosten. Und wir sind in einem Umfeld, in dem wir sehr stark auch von Bern gesteuert sind, und wenn wir in diesem Umfeld mit unserer dezentralen Versorgung bestehen wollen, dann werden wir nicht umhinkommen, effizientere Strukturen zu schaffen, verstärkt eben zusammenzuarbeiten. Und das möchten wir unterstützen, weil es sonst mittelfristig nicht mehr möglich sein wird, das im Kanton Graubünden, so, wie wir es heute kennen, aufrecht zu erhalten.
Deshalb macht es aus meiner Sicht Sinn, jeden Schritt, und das ist unsere Absicht, jeden Schritt, der zu diesem Ziel führt, zu unterstützen. Aber es macht auch Sinn, diejenigen, die grössere Schritte machen, stärker zu unterstützen als diejenigen, die meinen, sich noch kleinere Schritte leisten zu können. Und deshalb bitte ich Sie, hier bei der Botschaft und bei der Kommission zu bleiben. Ich glaube, dieser Artikel ist wohl durchdacht. Wir haben ihn nicht einfach aus der Hüfte geschossen, und ich sehe bisher keinen Grund, warum wir davon abweichen sollten.

Standespräsident Wieland: Ich möchte die Sitzung hier unterbrechen. Somit hat die Kommission auch noch Gelegenheit, sich über diesen Artikel auszutauschen und morgen dann bei der Debatte weiterzufahren und abzustimmen. Wir treffen uns morgen um 8.15 Uhr zur weiteren Beratung. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und gute Nacht.

Schluss der Sitzung: 18.05 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Martin Wieland

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Mittwoch, 26. August 2020
Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Martin Wieland
Protokollführer:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder entschuldigt: Brandenburger
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsident Wieland: Gemäss Programm steht heute die Wahl des Regierungspräsidiums und des Regierungsvizepräsidiums an. Ich gedenke die Wahlzettel nacheinander auszuteilen und im Anschluss die Auszählung vorzunehmen. Und sobald die Ergebnisse vorliegen, werde ich Ihnen diese präsentieren. In der Zwischenzeit können wir mit den üblichen Beratungen fortfahren. Ich bitte die Stimmenzähler, die Wahlzettel auszuteilen.

Wahl Regierungspräsidium und Regierungsvizepräsidium für 2021

Standespräsident Wieland: Die Wahlvorschläge haben Sie in der Dropbox und können dort nachschauen, wer vorgeschlagen ist. Haben alle Ihre Stimmzettel erhalten? Dann bitte ich die Stimmenzähler, die Stimmzettel wieder einzusammeln.
Wir schreiten nun zur Wahl des Regierungsvizepräsidenten 2021. Zur Wahl steht Marcus Caduff. Ich bitte die Stimmenzähler, die Stimmzettel auszuteilen. Haben alle Ihre Stimmzettel erhalten? Dem ist so. Dann bitte ich die Stimmenzähler, die Stimmzettel wieder einzusammeln.
Während dem Auszählen können wir mit den Beratungen fortfahren und wir kommen jetzt zum Bericht der Kommission für Justiz und Sicherheit des Grossen Rats zum Antrag von Kantonsrichter Dr. iur. Peter Schnyder auf Einleitung eines Amtsenthebungsverfahren gegen Kantonsrichter Davide Pedrotti. Ich gebe dem Kommissionspräsidenten Grossrat Bondolfi das Wort.

Bericht und Antrag der Kommission für Justiz und Sicherheit des Grossen Rats zum Antrag von Kantonsrichter Dr. iur. Peter Schnyder auf Einleitung eines Amtsenthebungsverfahrens gegen Kantonsrichter MLaw Davide Pedrotti

Eintreten

Antrag Kommission
Eintreten

Bondolfi; Kommissionspräsident: Die KJS hat Ihnen den ausführlichen Bericht unterbreitet, am 8. Juli 2020. Diesen Bericht fasse ich jetzt wie folgt zusammen: Der Grosse Rat und die KJS üben die Aufsicht über das Kantonsgericht von Graubünden und dessen Richter aus. Diese Aufsicht bezieht sich auf die Geschäftsführung und die Justizverwaltung, aber nicht auf Fragen der Rechtsprechung. Sollen gegenüber einem Richter Disziplinarmassnahmen ausgesprochen werden, ist zuvor eine Untersuchung durchzuführen und die betroffene Person ist anzuhören. Zuständig für die formelle Einleitung eines Amtsenthebungsverfahrens ist der Grosse Rat. Mit der Beschränkung auf die Geschäftsführung und die Justizverwaltung ist nicht ausgeschlossen, dass die KJS einzelne Fälle im Nachhinein exemplarisch auf die konkrete und korrekte Handhabung prüft und die Usanzen des Kantonsgerichts im Allgemeinen untersucht. Soweit damit eine Amtspflichtverletzung einhergehen würde, ist die Geschäftsführung im Sinne von Art. 62 Abs. 1 GOG betroffen. Auch zurückhaltende Kritik an einzelnen Urteilen ist einer Justizaufsichtsbehörde durchaus erlaubt.
Ich komme nun zu dem Antrag auf Einleitung eines Amtsenthebungsverfahrens gegen Kantonsrichter Pedrotti. Kantonsrichter Peter Schnyder stellte im Rahmen seiner Vernehmlassung vom 15. Mai 2020, welche er zum Entwurf des Berichts der KJS in der aufsichtsrechtlichen Untersuchung gegen ihn einreichen liess, den Antrag, es sei gegen Davide Pedrotti ein Amtsenthebungsverfahren einzuleiten. Kantonsrichter Pedrotti habe im Zusammenhang mit dem Ausstandsentscheid vom 18. April 2019 und dem Revisionsentscheid vom 29. Mai 2020 in der Sache PS seine Amtspflichten verletzt. Ebenso sei der Entscheid des Gesamtgerichts vom 8. Mai 2019 unter Mitwirkung von Davide Pedrotti zustande gekommen. Der Ausstandsentscheid sei unter Verletzung des Prinzips der Parteiöffentlichkeit zustande gekommen und habe dazu gedient, Mängel des den Parteien mitgeteilten Berufungsurteils vom 15. Mai 2018 zu vertuschen. Auch der Revisionsentscheid vom 29. Mai 2020 habe dem letzteren Zweck gedient. Der Entscheid des Gesamtgerichts schliesslich habe nur darauf gezielt, zu verhindern, dass die Parteien Kenntnis von den Vorgängen um das Berufungsurteil erhalten würden und um Druck auf Kantonsrichter Schnyder auszuüben. Diese

Vernehmlassung liess die KJS mit Schreiben vom 26. Mai dieses Jahres auszugsweise Herrn Pedrotti zukommen, verbunden mit der Einladung auf Einreichung einer Stellungnahme. Mit Eingaben vom 12. Juni 2020 liess sich Davide Pedrotti fristgerecht vernehmen und beantragte, die Anzeige von Herrn Schnyder nicht an die Hand zu nehmen. Die KJS kam aufgrund der vorliegenden Akten ebenfalls zum Schluss, dem Grossen Rat zu beantragen, kein Amtsenthebungsverfahren gegen Kantonsrichter Davide Pedrotti einzuleiten.

Erlauben Sie mir einige Ausführungen zum Sachverhalt. Der Antrag von Peter Schnyder basierte auf einem Sachverhalt, den die KJS bereits umfassend abgeklärt hat. Dieser lag auch der aufsichtsrechtlichen Untersuchung gegen Herrn Schnyder selbst zu Grunde. Auf den entsprechenden Bericht vom 26. Mai dieses Jahres ist deshalb betreffend den Sachverhalt umfassend zu verweisen. In chronologischer Reihenfolge kann folgendes hervorgehoben werden: Ausgangspunkt dieses Ausstandsentscheids war ein auch gerichtsintern umstrittenes Revisionsverfahren. Kantonsrichter Schnyder stand darin auf dem Standpunkt, dass das ursprüngliche Berufungsurteil vom 15. Mai 2018 nichtig sei, weil das Dispositiv, das an der Beratung beschlossen worden war, nicht mit dem Dispositiv übereinstimme, das den Parteien am 20. August 2018 mitgeteilt wurde. Er stellte deshalb den Antrag, dass Kantonsgerichtspräsident Brunner und Aktuar Guetg, welche in seinen Augen das Dispositiv abgeändert hatten, für das Revisionsverfahren in den Ausstand treten müssten. Umgekehrt stellte Kantonsgerichtspräsident Brunner zunächst ein Ausstandsbegehren gegen Peter Schnyder.

Das Gesamtgericht kam zum Schluss, dass über die Ausstandsbegehren ein ad hoc zusammengestelltes Ausstandgremium befinden solle, das mit den Richtern Hubert, Pritzi und Pedrotti besetzt wurde, welche alle drei nicht von einer Ausstandsanzeige betroffen waren. Dieses Gremium nahm das Verfahren an die Hand, informierte aber nicht die Parteien des Verfahrens. Mit Datum vom 18. April 2019 wurde das Ausstandsbegehren gegen Kantonsgerichtspräsident Brunner abgewiesen und festgestellt, dass keine Ausstandsanzeige gegen Kantonsrichter Schnyder bestehe. Der eigentliche Revisionsentscheid könne deshalb in der ursprünglich vorgesehenen Besetzung gefällt werden. Entsprechend wurde für den 8. Mai 2019 die Beratung des fraglichen Revisionsverfahrens durch den Vorsitzenden, Kantonsgerichtspräsident Brunner, angesetzt.

Allerdings erschien Herr Schnyder nicht zu dem Termin, sondern teilte brieflich mit, dass seiner Ansicht nach der Ausstandsentscheid vom 18. April 2019 nichtig sei, weil er den Parteien des Revisionsverfahrens nicht mitgeteilt wurde. Damit sei nicht gültig über den Ausstand von Herrn Brunner befunden worden, weshalb in der Sache am 8. Mai 2019 auch keine Sitzung unter dessen Vorsitz stattfinden könne. Als Vorsitzender der fraglichen Kammer wollte Herr Schnyder die Verfahrensleitung an sich ziehen und die Parteien über die Geschehnisse informieren. Aufgrund des Nichterscheinens von Peter Schnyder wurde am 8. Mai 2019 spontan eine Sitzung des Gesamtgerichts, wohlverstanden ohne Kantonsrichter Schnyder, abgehalten. Dabei wurde folgender einstimmiger Beschluss gefasst: Es wird festgestellt, dass Herr Schnyder im fraglichen Revisionsverfahren keine verfahrensleitende Funktion zukommt und es ihm untersagt ist, die Parteien zu kontaktieren. Kantonsrichter Schnyder wird im Verfahren, im Revisionsverfahren, durch Kantonsgerichtsvizepräsidentin Michael Dürst ersetzt. In einer separaten Eingabe wird ein Antrag auf Amtsenthebung von Kantonsrichter Schnyder gestellt werden.

In der entsprechend geänderten Zusammensetzung wurde sodann über das Revisionsverfahren befunden und auf Nichteintreten entschieden. Dabei wurde unter anderem festgehalten, ich zitiere «Mit Urteil vom 15. Mai 2018, mitgeteilt am 20. August 2018, hat das Kantonsgericht von Graubünden eine Berufung des PS gegen seine Brüder dahingehend gutgeheissen, dass der angefochtene Entscheid des Bezirksgerichts Maloja vollumfänglich aufgehoben wurde, und über die Teilung des in der Schweiz gelegenen Nachlasses neu entschieden wurde.» Unter anderem wurde festgehalten, und das ist jetzt wesentlich, dass gestützt auf den Abtretungsvertrag vom 1. Juli 2013 der Anteil des PS in Höhe von so und so viel ab dem beim Regionalgericht Maloja hinterlegten Betrag an die Erben des C. sel. auszubezahlen sei. Rechtsanwalt C. war bis zu seinem Tod Rechtsvertreter des PS im laufenden Erbteilungsverfahren. Nach Meinungen der KJS wird damit tatsachenwidrig festgehalten, die Abtretungserklärung habe am 15. Mai 2018, ich erinnere daran, das ist der Termin der Urteilsberatung im Berufungsverfahren, also am 18. Mai 2018 anlässlich der Beratung des Berufungsurteils vorgelegen.

Ich komme nun zu den rechtlichen Ausführungen: Dem Bericht vom 26. Mai 2020 zur aufsichtsrechtlichen Untersuchung gegen Kantonsrichter Schnyder ist auch eine ausführliche rechtliche Darstellung zu den Pflichten eines Richters, der Folgen der Verletzung von Richterpflichten und insbesondere der Amtsenthebung zu entnehmen. Auf diese ist zu verweisen. Hier ist konkret noch folgendes zu ergänzen: Ich möchte noch einige Ausführungen zu den Bundesgerichtsurteilen vom 22. Juli 2020 machen. Mit Urteil 5A.484 vom genannten Datum hatte das Bundesgericht auf Beschwerde von Peter Schnyder über den Ausstandsentscheid vom 18. April 2020 zu befinden. Es hielt dabei fest, dass im entsprechenden Verfahren der Revisionsentscheid vom 29. Mai 2019 nicht auf seine Vereinbarkeit mit dem Bundesrecht geprüft werden könne. Dieser Entscheid sei eröffnet worden und hätte beim Bundesgericht durch die Parteien angefochten werden können, was unterblieben sei. Die Beschwerde hinsichtlich des Ausstandentscheids erweise sich klarerweise als verspätet. Es könne deshalb offenbleiben, ob der fragliche Entscheid nichtig sei, weil auch die Nichtigkeit die Anfechtung eines Urteils im Rahmen einer zulässigen Beschwerde voraussetze. Eine solche sei aber im vorliegenden Fall unterblieben. Auf die Beschwerde wird deshalb nicht eingetreten.

Im zweiten Entscheid vom selben Datum hatte das Bundesgericht über die Beschwerde von Peter Schnyder gegen die Ziffern 1 und 2 des Beschlusses des Gesamtgerichts vom 8. Mai 2019 zu entscheiden. Auch in diesem Verfahren hielt das höchste Gericht fest, dass der eigentliche Revisionsentscheid vom 29. Mai unange-

fochten blieb. Gleichzeitig war aber das Bundesgericht der Ansicht, dass der Beschluss des Gesamtgerichts Kanton Graubünden den Anforderungen von Art. 112 des Bundesgerichtsgesetzes nicht genüge. Dieser legt fest, wie die Entscheide der Vorinstanzen des Bundesgerichts den Parteien zu eröffnen sind. Dem Beschluss lasse sich aber nicht entnehmen, welche Bestimmung es dem Gesamtgericht ermögliche, einen Spruchkörper während eines hängigen Verfahrens anders zu besetzen und wie im konkreten Fall der Spruchkörper mit fünf statt sechs Richtern korrekt besetzt worden sei. Insgesamt fehle eine schlüssige Begründung für die fallbezogene Anwendung der vom Kantonsgericht zitierten Bestimmungen. Entsprechend macht das Bundesgericht von seiner Möglichkeit Gebrauch, den angefochtenen Beschluss aufzuheben und zu neuer Entscheidung unter Berücksichtigung der Vorgaben von Art. 112 Abs. 1 BGG an die Vorinstanz zurückzuweisen.
Ich komme nun zu den Einschätzungen der KJS in Bezug auf den Ausstandsentscheid vom 18. April 2019: Da sich das Bundesgericht aufgrund des unbenutzten Ablaufs der Beschwerdefrist nicht materiell zum Ausstandsentscheid vom 18. April äussert, bleibt dieser formell rechtskräftig. Die KJS hat an anderer Stelle bereits betont, dass es nicht an ihr ist, allfällige Versäumnisse der Prozessparteien nachzuholen, sondern dass die Justizaufsicht vielmehr subsidiär sei. Wenn das Bundesgericht auch mit Blick auf die Art. 30 Abs. 3 und 29 Abs. 2 der Bundesverfassung keine nachträgliche Berufung auf die Nichtigkeit zulässt, so kann dies auf kantonalaufsichtsrechtlicher Ebene nach Ansicht der KJS nicht kompensiert werden. Dies ist umso weniger der Fall, als sich das Bundesgericht auf seine eigene etablierte Rechtsprechung abstützen kann. Eine Amtspflichtverletzung von Kantonsrichter Pedrotti ist damit in diesem Zusammenhang nicht erstellt.
Ich komme nun zum Beschluss des Kantonsgericht Graubünden vom 8. Mai 2019. Die genaue Motivation für dieses bundesgerichtliche Urteil entzieht sich der KJS. Soweit für sie ersichtlich hat die Aufhebung der Dispositivziffern 1 und 2 des angefochtenen Beschlusses keine unmittelbaren Konsequenzen. Mit diesen wurde festgehalten, dass Kantonsrichter Schnyder im Revisionsverfahren nicht die Verfahrensleitung zukommt. Und er wurde zur Urteilsfindung mit Kantonsrichterin Michael Dürst ersetzt. Der entsprechend gefällte Revisionsentscheid wurde gemäss den eigenen Feststellungen des Bundesgerichts nicht angefochten und ist damit in formelle Rechtskraft erwachsen. Jedenfalls hat Davide Pedrotti am fraglichen Beschluss lediglich auf Einladung von Kantonsgerichtspräsident Brunner mitgewirkt. Es ist anzunehmen, dass letzterer aufgrund seiner Funktion auch die Verantwortung des Vorsitzenden übernommen hat und damit für den Entwurf und die Endredaktion des Beschlusses verantwortlich war. Ein besonderer Beitrag von Kantonsrichter Pedrotti und eine Amtspflichtverletzung sind deshalb nach Ansicht der KJS nicht zu sehen.
Ich komme nun zum Revisionsentscheid vom 29. Mai 2019. Für diesen Entscheid gilt ebenfalls, dass es die primäre Verantwortung der Parteien gewesen wäre, einen rechtswidrig erstellten Sachverhalt geltend zu machen. Dies ist gemäss höchstrichterlichen Feststellungen unterblieben. Ebenso ist für den Revisionsentscheid zu konstatieren, dass die Verantwortung für die Instruktion und damit die redaktionelle Verantwortung beim Vorsitzenden Norbert Brunner lag. Dies wird durch das Referat in der Sache vom 12. März 2019 untermauert, das als Aussteller ausdrücklich Brunner nennt. Damit bliebe als möglicher Vorwurf an Kantonsrichter Pedrotti, dass er einem Entscheidentwurf zugestimmt hat, von dem er hätte wissen können, dass er eine teilweise unzutreffende Sachverhaltsdarstellung enthält.
Nach Ansicht der KJS wiegt dies nicht schwer genug, um eine disziplinarische Verantwortlichkeit zu bejahen. Wollte man in jedem Fall, in dem ein Richter den Sachverhalt unrichtig darstellt, obwohl er es beim sorgfältigen Studium aller im Recht liegenden Akten besser hätte wissen können, einen Disziplinarfehler bejahen und ein entsprechendes Verfahren durchführen, würde die Justiz wohl zum Erliegen kommen. Auf jeden Fall würde ein solches Vorgehen in einem deutlichen Missverhältnis zur vermuteten Fehlleistung stehen. Es ist auch in dieser Hinsicht kein hinreichendes Verschulden von Davide Pedrotti erstellt. Und es ist deshalb insgesamt auf die Einleitung eines Amtsenthebungsverfahren zu verzichten. Zusammenfassend weise ich darauf hin, dass die KJS zum Schluss gelangt, dass gegen Kantonsrichter Davide Pedrotti keine disziplinarischen Massnahmen angebracht sind und auch, dass die Einleitung eines Amtsenthebungsverfahrens nicht opportun ist. Ich bitte Sie, den Anträgen der KJS zu folgen.

Bekanntgabe der Wahlergebnisse

Standespräsident Wieland: Bevor ich das Wort für weitere Mitglieder der Kommission öffne, gebe ich Ihnen das Wahlergebnis der Wahl des Regierungspräsidiums bekannt. Ausgegebene Stimmzettel 110. Davon leer und ungültig 4. Gültige Stimmzettel 106. Gesamtzahl der gültigen Kandidatenstimmen 106. Absolutes Mehr 54. Stimmen haben erhalten Mario Cavigelli 105. Herr Regierungsvizepräsident, ich gratuliere Ihnen recht herzlich zu dieser glanzvollen Wahl.
Applaus.

Wahl Regierungspräsidium
Bei 110 abgegebenen und 106 gültigen Wahlzetteln, 106 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 54, wird Regierungsrat Mario Cavigelli mit 105 Stimmen als Regierungspräsident 2021 gewählt.
Einzelne: 1 Stimme

Standespräsident Wieland: Ich gebe Ihnen das Ergebnis der Wahl des Regierungsvizepräsidiums 2021 bekannt. Ausgegebene Stimmzettel 113. Davon leer und ungültig 6. Gültige Stimmzettel 107. Gesamtzahl der gültigen Kandidatenstimmen 107. Absolutes Mehr 54. Stimmen haben erhalten Marcus Caduff 106 Stimmen. Herr Regierungsrat, ich gratuliere Ihnen recht herzlich zu dieser glanzvollen Wahl zum Regierungsvizepräsidium.
Applaus.

Wahl Regierungsvizepräsidium
Bei 113 abgegebenen und 107 gültigen Wahlzetteln, 107 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 54, wird Regierungsrat Marcus Caduff mit 106 Stimmen als Regierungsvizepräsident 2021 gewählt.
Einzelne: 1 Stimme

Bericht und Antrag der Kommission für Justiz und Sicherheit des Grossen Rats zum Antrag von Kantonsrichter Dr. iur. Peter Schnyder auf Einleitung eines Amtsenthebungsverfahrens gegen Kantonsrichter MLaw Davide Pedrotti *(Fortsetzung)*

Eintreten *(Fortsetzung)*

Standespräsident Wieland: Und somit ist das Wort wieder offen für Mitglieder der Kommission. Wird nicht gewünscht. Übrige Diskussion? Wird auch nicht gewünscht. Somit haben wir diesen Bericht behandelt. Wir fahren nun weiter. Entschuldigung, Grossrat Gasser, Sie haben das Wort.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Gasser: Ich kann mich gleich outen. Ich bin nicht Jurist. Ich höre hier Artikel um Artikel und Windungen usw. Aber ich meine, ich habe ein einigermassen intaktes Gerechtigkeitsgefühl. Und ich komme vom Gefühl nicht los, dass hier derjenige geschlagen wird, wobei es die anderen verdienen würden. Wenn hier Aussagen gemacht werden von einem Juristen, nämlich dem Chef der Aufsichtskommission, eine Sachlage falsch dargestellt, wie soll ich mich dann in irgendeinem Zusammenhang als Betroffener, wie soll ich da Vertrauen haben in solche Juristen, die Sachlagen falsch darstellen? Auf der anderen Seite, jetzt, dann morgen, zur Wahl steht Herrn Schnyder, das ist sogar in der Zeitung zu lesen. Dem wird sogar gedankt, dass er die Ungereimtheiten an die Oberfläche brachte. Und zum Glück, zum Glück eben einen Gerechtigkeitssinn hat und davon nicht abliess. Und die andern, hier ist offensichtlich zu wenig Stoff für einen Juristen, um hier ein Amtsenthebungsverfahren in die Wege zu leiten. Können wir so dies Vertrauen, in die Juristerei, in unsere Justiz, können wir die so aufrechterhalten? Ich glaube, sie ist schon sehr stark lädiert durch Vorgänge, die Ihnen allen bekannt sind.
Ich verstehe schlichtweg die Argumentation der KJS nicht. Es sind Aussagen gemacht. Es sind Aussagen zitiert vom Bundesgericht, vom höchsten Gericht und es wird immer eine Windung gefunden in der Kommission, dass es eben doch, ja, dass das ja nicht so wichtig ist. Die Sachlage ist ja bekannt. Und ich hoffe und gehe davon aus, dass alle im Sinne nicht nur der Juristerei, sondern auch im Sinne eines Gerechtigkeitssinns urteilen. Das waren meine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Grossrat Bondolfi, Sie haben das Wort.

Bondolfi; Kommissionspräsident: Besten Dank. Und zwar nicht um eine Replik abzugeben, sondern um darauf hinzuweisen, dass ein formeller Antrag der KJS vorliegt, über welchen das Parlament zu befinden hat.

Standespräsident Wieland: Entschuldigung, das habe ich übersehen. Somit kommen wir zur Abstimmung. Grossrat Koch, Sie haben das Wort.

Koch: Kollege Gasser hat uns doch sehr aus dem Herzen gesprochen. Ich glaube, dass was wir hier aber heute machen, ist Vergangenheitsbewältigung. Wir haben es gehört. Es ist eine juristische Auslegeordnung, und ja, Kollege Gasser, wir teilen in vielen Fällen die abschliessende Meinung der KJS in diesem Fall auch nicht. Wir sehen genau die Probleme, die Sie uns dargestellt haben. Aber ich glaube, heute sind wir in der Vergangenheitsbewältigung und wir werden deshalb dem Antrag der KJS zustimmen. Morgen gestalten wir die Zukunft des Kantonsgerichtes Graubünden. Und ich glaube, morgen müssten wir uns dann nochmal diese einzelnen Sätze vor Augen führen und das bei den Wahlen beachten.

Detailberatung

Antrag Kommission
2. Gegen Kantonsrichter Davide Pedrotti sei kein Amtsenthebungsverfahren einzuleiten.
3. Die Kosten des vorliegenden Verfahrens werden auf die Staatskasse genommen. Parteientschädigungen werden keine zugesprochen.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann kommen wir zu den Abstimmungen. Die Anträge sind auf Seite 22 des Berichts. Erstens, auf das Geschäft einzutreten. Das haben wir gemacht. Zweitens, gegen Kantonsrichter Davide Pedrotti sei kein Amtsenthebungsverfahren einzuleiten. Drittens, die Kosten des vorliegenden Verfahrens werden auf die Staatskasse genommen. Parteientschädigungen werden keine zugesprochen. Wer damit einverstanden ist, möge sich erheben. Wer den Bericht ablehnen möchte, möge sich erheben. Stimmenthaltungen? Sie haben dem Bericht mit 113 Stimmen mit 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung zugestimmt.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt den Anträgen der Kommission mit 113 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsident Wieland: Somit fahren wir weiter mit den Verhandlungen von gestern Abend. Wir sind bei Art. 9a stehengeblieben, Abs. 2 lit. a und b, die gestrichen werden sollten gemäss Antrag von Grossrat Loepfe. Die Kommission hat sich inzwischen beraten und ich gebe der Kommissionspräsidentin Erika Cahenzli-Philipp das Wort.

Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (KPG) (Botschaften Heft Nr. 2/2020-2021, S. 37) *(Fortsetzung)*

Detailberatung *(Fortsetzung)*

Art. 9a Abs. 2 lit. a und b *(Fortsetzung)*

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Ich erlaube mir, zuerst eine Gratulation einzuschieben. Das Spital des Center da sandà Engiadina Bassa in Scuol ist von der Schweizerischen Akademie für Qualität in der Medizin im Bereich Patientensicherheit prämiert worden. «Top Qualität geht auch in der Randregion.» So der heutige Titel in der Zeitung. Ich finde das passt gut zur heutigen Debatte.
Nachdem gestern Grossrat Loepfe bei Art. 9a Abs. 2 seinen Antrag auf Streichung der lit. a und b eingereicht hat, ist die Mehrheit der KGS noch einmal zusammengetreten und hat den Antrag diskutiert. Das gewählte Vorgehen der Regierung scheint uns nach wie vor sinnvoll und zielführend. Auch kleine Schritte, und das ist wichtig, sollen unterstützt werden, aber mit etwas tieferen Ansätzen als grosse Schritte. Also abgestuft nach Erfüllungsgrad. Die Studie der KPMG empfiehlt Bestrebungen zur Integration von Leistungserbringern prozessorientiert zu unterstützen. Darunter ist z. B. auch die professionelle Begleitung von Veränderungsprozessen zu verstehen. Das schien uns in der Kommission zentral. Darauf haben wir Wert gelegt, dass eben nicht nur der Zusammenschluss, sondern all die notwendigerweise vorausgehenden Prozesse und Teilschritte unterstützt werden. Die Veränderungsprozesse werden unterschiedlich schnell angegangen werden. Und ja, Kollege Grossrat Loepfe hat Recht, wie er gestern gesagt hat. Sie werden sich zum Teil als schwierig und mühsam herausstellen und es wird Umwege und Pausen im Prozess geben. Umso wichtiger ist es, das Ziel nicht aus den Augen zu verlieren. Und wer das schafft, soll dann mit dem maximalen Beitragssatz belohnt werden.
Die Regierung hat deutlich gemacht, dass sie bereit ist, in alle Projekte und Prozesse, die zu einer langfristigen Stärkung der Gesundheitsversorgungsregionen beitragen, dass sie diese mit einer Grosszügigkeit behandeln wird. Regierungsrat Peyer wird dazu auch noch eine Ausführung machen. Ich bitte Sie, bei der Botschaft zu bleiben.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrätin Rutishauser, Sie haben das Wort.

Rutishauser: Das Ziel der Teilrevision ist die Sicherstellung der dezentralen Gesundheitsversorgung in Graubünden. Nur wenn unsere Institutionen zukunftsfähig aufgestellt sind, werden sie den auf uns zukommenden Herausforderungen gewachsen sein. Dazu gehören der bereits mehrfach genannte Fachkräftemangel und die demografische Entwicklung der Bevölkerung. Auch eine Pandemie gehört dazu sowie vom Bund beschlossene Massnahmen. Die Studie von KPMG und HSG belegt die Vorteile einer Bündelung der Ressourcen deutlich. Wenn wir dem Antrag von Kollege Loepfe zustimmen, gefährden wir dieses Ziel. Das Risiko wäre gross, dass wir auf halbem Weg stehenbleiben würden. Deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Peyer: Ich möchte dort beginnen, wo auch Grossrätin Cahenzli begonnen hat. Es ist kein Zufall, dass gerade das Spital im Unterengadin diese Auszeichnung bekommen hat. Es ist aber bezeichnend, dass es ein Haus ist, das sehr viel investiert in die Qualität und in die Sicherheit von Patientinnen und Patienten und auch in die eingespielten Prozesse und Abläufe. Das ist mit Aufwand verbunden. Und es ist vor allem auch mit Überzeugungsarbeit verbunden gegenüber Bern, dass eben die Frage von Qualität, von der Häufigkeit von Eingriffen nicht eine Frage der Grösse des Hauses ist, sondern eine Frage, wie man sich aufstellt und wie man sich organisiert. Das wird uns in den nächsten Jahren noch intensiv beschäftigen. Deshalb ist es tatsächlich auch unser Ziel, eben mit dem Unterengadin, aber auch andern, es wurde genannt, das Prättigau z. B. mit der Flury Stiftung oder die Häuser in den kleinen Südtälern, in diese Richtung zu gehen und dies auch in anderen Orten im Kanton zu ermöglichen. Ich glaube, wir haben uns viele Gedanken gemacht, wie wir auf den Weg dorthin kommen. Und das gebe ich auch hier zu Protokoll: Wir wollen alle Schritte, auch kleine Schritte, die dorthin führen, unterstützen. Das ist unsere Aussage. Wir möchten aber nicht die ganz kleinen Schritte genau gleich unterstützen wie die grossen Schritte. Weil letztlich ist es unser Ziel, und das steht in der Botschaft und es wurde mehrmals gesagt, die Organisationen zusammenzuführen unter ein Dach, um so der Bevölkerung, den Gästen eine Versorgung von der Wiege bis zur Bahre aus einer Hand zu gewährleisten. Das ist das Ziel. Und alles was dorthin führt, möchten wir fördern. Deshalb glaube ich, tun Sie gut daran, wenn Sie bei der Kommission bleiben und auch die Regierung in diesem Bestreben mitunterstützen. Besten Dank.

Standespräsident Wieland: Ich erteile Grossrat Loepfe das Wort, um zu replizieren.

Loepfe: Ich danke Regierungsrat Peyer für die abgegebene Protokollerklärung. Ich danke auch der KGS, dass sie nochmals über die Bücher gegangen ist. Auch wenn sie nicht zu einem mir gewogenen Urteil gekommen ist. Aber trotzdem hat der Druck schon mal Bewegung gezeigt. Aber damit ist nur die Hälfte meines Anliegens erfüllt. Ich bin daher trotzdem der Meinung, dass lit. a und b nicht nötig sind, in lit. c subsumierbar sind und die Kategorien für die verschiedenen Beitragssätze dem Integrationsprozess in der Gesundheitsversorgungsregion nicht förderlich sind. Schauen Sie, über allem steht ein Dogma. Das Dogma ist, dass nur eine einzige strategische und operative Führung über alle Leistungserbringer gut ist. Darum soll dieser Zusammenlegungsschritt am

stärksten gefördert werden. Das Dogma ist falsch, kann so aus der KPMG-Studie nicht entnommen werden und ist in der Vernehmlassung am heftigsten angegriffen worden. Wenn Sie diesem Dogma folgen, dann belohnen Sie den Aufbau von potemkinschen Dörfern am meisten. Das heisst, es werden führungsmässige Fassaden aufgebaut, statt, dass Sie das, was von der KPMG-Studie empfohlen ist, nämlich die Integration von Prozessen und Leistungen, am meisten fördern. Denn das ist der wirkliche Kern der Gesetzesvorlage. Die Integration aller Leistungen in einer Gesundheitsversorgungsregion als ultimatives Ziel eines unterschiedlich schnell und schmerzvoll ablaufenden Integrationsprozesses.
Es wurde von der Kommission anerkannt oder von der Kommissionssprecherin anerkannt, dass eigentlich jede Gesundheitsregion separat angeschaut wird und das optimale Vorgehen aus einer Kombination von gesundheitspolitisch Wünschbarem und regionalpolitisch Machbarem gefunden werden muss. Möglicherweise muss die Region selber eine Art Masterplan entwickeln, wo man diese einzelnen Schritte einmal vorgibt, wie sie sein könnten. Dieser Prozess wird am besten unterstützt, wenn die Regierung die jeweiligen Projekte jeder Region einzeln beurteilt und die Beitragssätze basierend auf möglicherweise einem solchen Masterplan aufsetzt. Meines Erachtens ist die Aufteilung in verschiedene Beitragssätze mit dem höchsten Satz für die Zusammenlegung der strategischen und operativen Betriebsführung der falsche und vor allem ein unnötig einschränkender Weg.
Ich mache Ihnen ein kleines, zugegeben, künstlich angeschautes Rechnungsbeispiel, was Sie mit der Vorstellung von Regierungsrat Peyer hier wirklich machen. Sie können eine Region nehmen, die vielleicht fünf Integrationsschritte braucht, und der letzte Integrationsschritt ist dann die operative und strategische Zusammenlegung. Wenn Sie solche fünf Schritte brauchen, dann bedeutet es nach dem Konzept, das hier vorliegt, dass Sie für vier Schritte 25 Prozent kriegen und für den letzten Schritt 50. Nehmen wir einfach einmal an, dass es einfach zu rechnen ist, jeder koste 100 Einheiten, was es auch immer ist. Dann haben Sie, sagen wir, 100 000. Dann haben Sie am Schluss 500 000 Franken ausgegeben. Es wird tatsächlich viel mehr sein, aber es ist hier nur zur Rechnung. Und Sie bekommen dann zusammengerechnet Beiträge für 150 000 Franken. Wenn die gleiche Region oder eine ähnliche Region das Ganze in einem Schritt machen kann, dann kostet es ja weniger, kostet es vielleicht nur 350 000 Franken. Aber Sie kriegen 50 Prozent. Das heisst Sie kriegen 175 000 Franken. Bedeutet im Schnitt oder in der Zusammenfassung, und hier geht es nur ums Prinzip, das ich Ihnen zeigen möchte, wieso es eigentlich nicht dienlich ist: Die Region, die fünf Schritte hat, hat mehr gezahlt und weniger bekommen, als diejenige, die es in einem Schritt macht, die weniger bezahlt für das Ganze und noch mehr bekommt. Und das ist der falsche Stimulus.
Und das ist der Grund, wieso ich Ihnen sage, jede Region muss einzeln angeschaut werden und das optimale Vorgehen für diese Region ausgearbeitet werden. Und diese Form von strikter Kategorisierung im Gesetz, wie Sie sie hier haben, die dann von den Ausführungsbestimmungen direkt verknüpft mit dem Gesetz diese Beitragssätze festlegen, das ist falsch. Die Kategorien sind schon falsch. Und deshalb bin ich der Meinung, wir sollten lit. a und b streichen. Sie sind gesetzessystematisch nicht notwendig. Und nochmals, die dahinterliegende Absicht ist dem Integrationsprozess nicht förderlich. Ich bitte Sie, meinen Antrag trotzdem zu unterstützen.

Standespräsident Wieland: Frau Kommissionspräsidentin, Sie erhalten das Wort.

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Ich kann eigentlich mit Vielem was Grossrat Loepfe ausgeführt hat, ich kann Vieles davon nachvollziehen. Ich bin aber überzeugt, dass auch dieser gewählte Weg mit der Abstufung überhaupt nichts einschränkt, wie er gesagt hat. Die Regionen, die werden individuell auf die Wege gehen. Und es wird individuelle Lösungen geben. Ich möchte aber doch etwas wegkommen von den Zahlen. Wir verlieren uns da in Kleinkleinbeträgen. Was ist dann der Haupttreiber? Was ist der Haupttreiber, um eine Veränderung anzustossen? Das wird erstens einmal die Einsicht sein und die Erkenntnis, dass es überhaupt Veränderungen braucht. Und dazu wird vermutlich auch noch etwas Druck aufgebaut werden müssen, damit es wirklich zu Veränderungen kommt. Und dann zweitens ist die Bereitschaft. Wenn dann diese Einsicht da ist, dann ist es die Bereitschaft, gemeinsam Lösungen zu finden und gemeinsam Lösungen zu diskutieren. Und das führt dann zu der inneren Überzeugung und dem Willen, etwas zu bewegen. Wenn dann der Kanton noch bereit ist, mit Beiträgen zu unterstützen, dann gibt das Rückenwind. Dann gibt es Rückenwind, und je nach Grösse der Schritte in unterschiedlicher Stärke. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Standespräsident Wieland: Somit bereinigen wir. Wir werden Art. 9a Abs. 2 lit. a und b zusammen behandeln. Wer diese beiden lit. a und b streichen möchte, der möge sich erheben. Wer lit. a und b belassen möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Sie haben den Antrag Loepfe mit 90 Stimmen gegen 19 Stimmen abgelehnt bei 2 Enthaltungen. Somit kommen wir zu lit. c. Frau Kommissionspräsidentin.

Abstimmung
Der Grosse Rat lehnt den Antrag Loepfe mit 90 zu 19 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Art. 9a Abs. 2 lit. c
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Dazu habe ich keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? Herr Regierungsrat?

Angenommen

Standespräsident Wieland: Wir kommen zum Antrag der Regierung und der Kommission um Einfügung der lit. d. Frau Kommissionspräsidentin.

Art. 9a Abs. 2 lit. d (neu)
Antrag Kommission und Regierung
Einfügen neue Litera wie folgt:
d) an Projekte zur Weiterentwicklung, zur Vernetzung oder zum Zusammenschluss der gemäss Absatz 1 zur Übernahme der strategischen und operativen Betriebsführung in einer Gesundheitsversorgungsregion bestimmten Organisationen.

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Auch heute bereits zusammengeschlossene Gesundheitsregionen können und sollen sich weiterentwickeln. Die Herausforderungen werden sich stetig wandeln und der Bedarf der Menschen in der Region kann sich ändern. Die Kommission ist der Ansicht, es sollen auch Beiträge möglich sein für weiterführende Projekte. Innovative Vernetzung und Weiterentwicklung soll als wesentliches Teilziel der hier diskutierten Gesundheitspolitik aufgenommen werden. Der gemeinsame Antrag von Kommission und Regierung lautet daher die aufgeführte lit. d einzufügen.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungsrat? Nicht bestritten, somit beschlossen. In diesem Fall kommt es zu einem Eventualantrag. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Eventualantrag für den Fall, dass der Grosse Rat die neue Litera d aufnimmt:
Antrag Kommission und Regierung
Ergänzen Abs. 1 wie folgt:
[1] Ziel der Gesundheitspolitik des Kantons ist, dass alle Leistungserbringer gemäss Artikel 2 Absatz 1 Litera a bis c dieses Gesetzes in einer Gesundheitsversorgungsregion beziehungsweise alle Leistungserbringer gemäss Artikel 2 Absatz 1 Litera b und c dieses Gesetzes in den Subregionen Imboden, Landquart und Plessur die strategische und operative Betriebsführung an eine dafür bestimmte Organisation übertragen **und diese weiterentwickeln**.

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Genau. Ich danke Ihnen zur Zustimmung der lit. d. Diese Zustimmung bedingt nun eine Ergänzung in Abs. 1. Der Auftrag zur Weiterentwicklung wird hier festgehalten.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungsrat? Nicht bestritten, somit beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Wieland: Dasselbe gilt für lit. a und b. Ich gehe davon aus, da das Ganze nicht umstritten ist, dass es so beschlossen ist. Wird dagegen opponiert? Dann kommen wir zu Art. 20 Abs. 1. Frau Kommissionspräsidentin.

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Wir haben noch einen Antrag zur Einfügung von lit. e. Da ist ein Minderheitsantrag.

Standespräsident Wieland: Verzeihung, es ist zu klein geschrieben. Wir kommen zu lit. e. Frau Kommissionspräsidentin.

Art. 9a Abs. 2 lit. e (neu)
a) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Hardegger, Zanetti [Sent]; Sprecher: Hardegger)
Einfügen neue Litera wie folgt:
e) Gesundheitsversorgungsregionen oder Institutionen, welche bis zum Inkrafttreten dieser Teilrevision des KPG die angestrebte Gesundheitsversorgungsregion bereits realisiert oder wesentliche Schritte dazu gemacht haben, z. B. die Fusion einzelner Institutionen, erhalten in Anerkennung der geleisteten Vorarbeiten eine pauschale finanzielle Abgeltung.

b) Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen: Cahenzli-Philipp [Kommissionpräsidentin], Caluori, Florin-Caluori, Holzinger-Loretz, Rüegg, Rutishauser, Thomann-Frank, Tomaschett-Berther [Trun, Kommissionsvizepräsidentin], Weidmann; Sprecherin: Cahenzli-Philipp) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Hier geht es wie gesagt um einen Minderheitsantrag, dass die Gesundheitsversorgungsregionen, die ihre Hausaufgaben bereits gemacht haben, auch rückwirkend mit einer Pauschalentschädigung belohnt werden sollen. Die Mehrheit der Kommission lehnt diesen Antrag auf rückwirkende, pauschale finanzielle Abgeltung für Regionen, die sich bereits zusammengeschlossen haben, ab. Bei aller Sympathie, das ist für die Mehrheit nicht vertretbar mit guter Gesetzgebung und würde ein unerwünschtes Präjudiz schaffen.

Standespräsident Wieland: Das Wort hat Grossrat Hardegger.

Hardegger; Sprecher Kommissionsminderheit: Ich teile die Ansicht nicht, dass es sich dabei um ein Präjudiz handelt. Auf der Seite 70 der Botschaft sind die Anzahl Trägerschaften der institutionellen Leistungserbringer pro Spitalregion aufgeführt. Diese Auflistung ist aus verständlichen Gründen nicht mehr ganz aktuell. Das spielt aber auch keine Rolle. Daraus ist aber ersichtlich, dass in den Regionen Oberengadin, Unterengadin, Prättigau, Val Müstair, Poschiavo und Bergell die Bildung von Gesundheitsversorgungszentren weit fortgeschritten beziehungsweise realisiert ist. Fusionen haben auch in der Region Heinzenberg, Domleschg, hintere Albula und

in der Subregion Landquart stattgefunden. Diese Regionen haben vorausschauend und aus eigenem Antrieb grosse Anstrengungen unternommen, um die Ziele der Gesundheitspolitik zu erreichen. Diese Regionen decken geschätzt rund die Hälfte des Kantonsgebiets ab.
Gemäss Vorschlag der Regierung sollen diese Regionen für ihre Weitsicht praktisch leer ausgehen. Daran vermag auch die Zusicherung von finanzieller Unterstützung von zukünftigen Projekten nichts zu ändern. Der allergrösste Teil der Arbeit ist z. B. im Unterengadin, im Prättigau usw. bereits getan. Die BDP-Fraktion vertritt die Ansicht, dass diese Regionen eine pauschale Abgeltung erhalten sollen. Dabei ist nicht eine vollumfängliche Abgeltung gemeint, sondern eine pauschale, deren Höhe die Regierung festlegen kann. In der Ziff. 3 des neuen Art. 9a legt die Regierung sowieso die Beitragsvoraussetzungen und die anrechenbaren Kosten fest. In den Augen der BDP ist eine pauschale Abgeltung nicht mehr als gerecht. Diese Regionen haben eine ausgezeichnete Vorarbeit erbracht, von welchen die anderen Regionen profitieren können. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen und die Festlegung der Beitragsvoraussetzungen der Regierung zu überlassen.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Grossrat Lamprecht, Sie haben das Wort.

Lamprecht: Ich möchte hier das Votum von Grossrat Hardegger unterstützen. Als Präsident und Bewohner einer Randregion im Val Müstair, die ihre Aufgabe wirklich gemacht hat, finde ich absolut, es wäre schön, wenn man hier eigentlich auch rückwirkend diese Bemühungen zu einer Gesundheitsregion, die wir schon geschaffen haben, unterstützen könnte. Es stimmt so. Alle, die ihre Aufgaben bis heute nicht gemacht haben und diese Schritte noch nicht getan haben, auch wenn man das heute aus der Diskussion gehört hat und auch gestern, wird es noch ein weiter Weg sein, und es wird nicht einfach sein, dies umzusetzen. Destotrotz haben sich sowohl das Unterengadin wie auch das Val Müstair bemüht, diesen Schritt zu machen, und die Kosten selber getragen für die gesamte Arbeit der Zusammenführung. Ich finde, es wäre mehr als lobenswert, wenn hier der Grosse Rat sich dazu äussern könnte oder den Schritt machen könnte, diese Bemühungen zu belohnen, und das mit einer Pauschale, die von der Regierung festgelegt würde. Das wäre eigentlich mehr als fair zugunsten der Randregionen. Ich danke, wenn Sie diesen Minderheitsantrag so unterstützen könnten.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Regierungsrat Peyer. Grossrat Niggli, ich bin froh, wenn Sie sich etwas bewegen, dann sehe ich, wer es ist. Sie sind sehr weit entfernt.

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich denke, man kann hier von einem Grundstand, von einer Ausgangslage sprechen, die unterschiedlich in den verschiedenen Regionen ist. Gewisse Regionen, darunter auch die Flury Stiftung im Prättigau, haben hier eine sehr komfortable und führende Ausgangslage zusammen mit anderen Organisationen und anderen Gesundheitsregionen, die wie Sie auf Seite 70 sehen, hier ausführlich und detailliert aufgeführt sind. Ich habe bereits in der Eintretensdebatte aufgeführt, was in der Flury Stiftung heute schon alles unter einem Dach ist. Das ist das Spital, das sind ein Spital, drei Altersheime, das ist die Spitexorganisation, es ist das betreute Wohnen, es sind Kitas, es sind Väter- und Mütterberatung und der Mahlzeitendienst. Das ist das Angebot der Flury Stiftung, und dieses aus einer Hand. Ich denke, was für diese Organisationsform spricht, die wir heute den Gesundheitsorganisationen mit dieser Gesetzesänderung geben wollen, ist das, wofür wir immer alle plädieren: Für schlanke Organisationen, für schlanke Verwaltungsapparate, für das Zusammenfassen in möglichst einfachen gradlinigen Strukturen. Dies hat aber auch Geld gekostet. Und ich denke, der Antrag Hardegger zielt nur darauf ab, hier eine gewisse Entschädigung für diese Kosten, die bereits vorgenommen und gemacht wurden und durch die Trägerschaften, die Gemeinden finanziert werden mussten, auch etwas zu entschädigen, etwas abzufedern. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag Hardegger zu unterstützen.

Degiacomi: Ich muss sagen ja, ich finde das einen interessanten Vorschlag, aber hier muss ich wirklich mit der Kommissionsmehrheit gehen. Stellen Sie sich vor, welche Anstrengungen einzelne Regionen in verschiedenen Bereichen immer wieder vollbringen und erst später setzt sich dann eigentlich die Erkenntnis durch, dass das vielleicht eine Lösung für den ganzen Kanton wäre. Der ganze Föderalismus funktioniert ja so, dass man zuerst in einer kleinen Einheit eine Lösung findet und erst, wenn sich abzeichnet, dass das die Stossrichtung für viele Regionen ist, dass das dann am Schluss auch übergeordnet geregelt wird. Ich kann nur Beispiele aus der Stadt Chur bringen. Die Stadt Chur hat beispielsweise die Mütter- und Väterberatung für die vier- und fünfjährigen Kinder. Die bezahlen wir seit vielen Jahren. Welche andere Region berät Kinder im Rahmen der Mütter- und Väterberatung seit vielen Jahren? Wir sind Vorreiter im Bereich der Schulsozialarbeit, im Bereich der Jugendarbeit, Aufbau einer Sportfachstelle, Fachstelle Alter und Gesundheit. Ja, sagen Sie mir, wenn Sie jetzt diesem Antrag zustimmen, wieso sollte eine Stadt Chur oder vielleicht eine Region Surselva oder eine andere Region für andere Errungenschaften, wo sie vielleicht einmal Vorreiter sind, dann nicht auch etwas bekommen? Also ich würde erwarten, all diejenigen, die jetzt dann aufstehen, da erwarte ich, dass diese dann auch aufstehen, wenn es wieder ähnliche Fälle gibt. Und dass es auch dann eine pauschale Abgeltung gibt. Ich bitte Sie, der Mehrheit zu folgen.

Kasper: Ich bin Präsident der Flury Stiftung. Und die Entwicklung der Flury Stiftung hat Geld gekostet. Aber mit dieser Entwicklung haben wir noch viel mehr Geld eingespart. Und das ist ja genau der Sinn und Zweck von den Zusammenschliessungen und den neuen Organisationen. Ich finde es völlig falsch, wenn man jetzt hier rückwirkend diese Sachen entschädigt. Und ich gehe da vollkommen einig mit Ratskollege Degiacomi.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Regierungsrat Peyer.

Regierungsrat Peyer: Ich glaube das Anliegen ist tatsächlich sympathisch. Da kann man nichts dagegen sagen. Ich glaube aber trotzdem, wir sollten hier nicht rückwirkend Gesetzesanpassungen machen. Ich mache Ihnen ein Beispiel: Falls wir noch dazu kommen in dieser Session, werden wir noch über die Steuerbefreiung von Elektrofahrzeugen sprechen. Vielleicht stimmen Sie dem zu, vielleicht nicht. Aber es gibt Leute in diesem Kanton, die haben schon vor Jahren ein Elektrofahrzeug gekauft. Mein Kollege Cavigelli zum Beispiel. Wollen Sie jetzt Kollege Cavigelli rückwirkend die Steuern erlassen für sein Elektrofahrzeug? Ich glaube nicht, dass das gute Gesetzgebung ist. Und deshalb kann ich mich den Voten von Grossrat Kasper und Grossrat Degiacomi nur anschliessen. Das Anliegen ist sympathisch. Ich glaube die richtige Antwort darauf ist die lit. d, die wir vorher eingefügt haben, nämlich, dass zukünftige Weiterentwicklung gefördert wird. Aber Gesetzgebung, die sich nach hinten wendet, ich glaube, die ist falsch. Bleiben Sie deshalb hier bei der Kommissionsmehrheit. Besten Dank.

Standespräsident Wieland: Ich erteile dem Sprecher der Kommissionsminderheit, Grossrat Hardegger, das Wort.

Hardegger; Sprecher Kommissionsminderheit: Ich möchte das Gesagte nicht wiederholen. Sie haben es hoffentlich noch in den Ohren. Ich schaue es eben nicht als Rückwärtssubventionierung an, sondern als Anerkennung für die geleistete Arbeit, die gemacht wurde. Die Hälfte des Kantonsgebietes wird leer ausgehen, weil die 90 Prozent der Aufgaben sind bereits erfüllt. Und das ist für mich eine Frage der Gerechtigkeit.

Standespräsident Wieland: Das Wort hat die Kommissionssprecherin der Kommissionsmehrheit, die Präsidentin.

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Vieles wurde bereits gesagt. Und vieles wurde sehr gut ausgeführt. Es ist halt trotzdem, geschätzter Kollege Hardegger, es ist ein rückwirkendes Inkrafttreten. Und das widerspricht guter Gesetzgebung.
Nur noch ein Beispiel: Denken Sie an die Bushaltestellen, die wir subventionieren und die z. B. in Chur schon sehr früh ohne Beitragssätze auch realisiert wurden. Die bereits zusammengeschlossenen Regionen, die verdienen unsere Anerkennung. Unbedingt, das ist keine Frage. Und ja es wäre schön. Wir haben in der Kommission sogar diskutiert, welche kreativen Lösungen es vielleicht gäbe, diese irgendwie noch monetär auch zu wertschätzen. Aber wir müssen hier die Linie behalten. Rückwirkendes Inkrafttreten widerspricht guter Gesetzgebung. Die Regionen haben diesen Weg aus Überzeugung beschritten, weil sie vom Nutzen des Modells überzeugt sind und die Vorteile bereits heute abrufen können. Bitte lehnen Sie den Antrag ab.

Standespräsident Wieland: Wir bereinigen. Wer der Kommissionsminderheit zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer der Kommissionsmehrheit zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Sie haben den Antrag mit 101 Stimmen gegen 8 abgelehnt bei 0 Enthaltungen. Wir kommen zur Ziff. 3. Frau Kommissionspräsidentin.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 101 zu 8 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Art. 9a Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Die Regierung legt die Voraussetzungen und die anrechenbaren Kosten in der Verordnung fest. Darüber haben wir ausführlich diskutiert. Da sage ich nichts mehr dazu. Es geht jetzt aber noch um die Beiträge. Um die Beiträge gemäss Art. 9a überhaupt sprechen zu können, wird mit der vorliegenden Botschaft ein Verpflichtungskredit von 5 Millionen Franken beantragt. Damit soll der Kreditbedarf über zehn Jahre für die Bildung von Gesundheitsregionen abgesichert werden. Auf eine ausdrückliche, zeitliche Befristung des Verpflichtungskredits wird jedoch verzichtet. Der Kredit ist abgeschlossen, wenn er seinen Zweck erfüllt hat oder ausgeschöpft ist. Der Grosse Rat steuert die jährlichen Ausgaben über das Budget und die Regierung legt die Beitragsvoraussetzungen fest.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungsrat. Somit kommen wir zu Art. 20 Abs. 2. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 20 Abs. 2 und Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Ab jetzt geht es um eine Reihe von ausschliesslich redaktionellen Änderungen. Ich werde dazu keine Bemerkungen haben.

Standespräsident Wieland: Wird dazu das Wort gewünscht?

Standespräsident Wieland: Somit Abs. 2 beschlossen. Abs. 3. Wird das Wort gewünscht? Somit beschlossen.

Angenommen

Art. 21 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsident Wieland: Art. 21 Abs. 1 lit. a. Wird das Wort gewünscht? Somit beschlossen.

Angenommen

Art. 22 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsident Wieland: Art. 22 Abs. 1. Das Wort wird nicht gewünscht. Somit beschlossen.

Angenommen

Art. 25 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsident Wieland: Art. 25. Frau Kommissionspräsidentin? Somit beschlossen.

Angenommen

Art. 28 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsident Wieland: Art. 28. Somit beschlossen.

Angenommen

Art. 29 Abs. 1 und Abs. 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsident Wieland: Art. 29 Abs. 1.

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Art. 29 schliesst eine Lücke und wurde in der Vernehmlassung sehr positiv aufgenommen. Es ist die Aufnahmepflicht für ausserordentlich pflege- und betreuungsaufwendige Personen in Alters- und Pflegeheimen. In Art. 29 wird für solche Fälle eine Zuweisungsregelung innerhalb der Region vorgesehen.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungsrat? Abs. 2. Frau Kommissionspräsidentin. Entschuldigung Abs. 4.

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Wird das Wort gewünscht? Somit beschlossen.

Angenommen

Art. 31 Abs. 1 und Abs. 5
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsident Wieland: Art. 31 Abs. 1. Frau Kommissionspräsidentin.

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Das ist eine redaktionelle Änderung.

Standespräsident Wieland: Wird das Wort gewünscht? Somit beschlossen.

Standespräsident Wieland: Abs. 5. Frau Kommissionspräsidentin. Das Wort wird nicht gewünscht, somit beschlossen.

Angenommen

Art. 38 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsident Wieland: Art. 38 Abs. 1. Keine Wortmeldung. Somit beschlossen.

Angenommen

Art. 41 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsident Wieland: Art. 41 Abs. 2.

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Das ist eine Präzisierung in der Schriftlichkeit.

Standespräsident Wieland: Das Wort wird nicht gewünscht. Somit beschlossen.

Angenommen

Art. 55 Abs. 1 und Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsident Wieland: Art. 55 Abs. 1.

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Wird das Wort gewünscht? Somit beschlossen. Abs. 2. Keine Bemerkungen. Somit beschlossen.

Angenommen

Art. 60 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsident Wieland: Art. 60 Abs. 1. Keine Wortmeldung. Somit beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Wieland: Wir kommen zu II. Der Erlass über das Gesetz über die psychiatrischen Dienste Graubünden wird geändert. Art. 3 Abs. 2. Frau Kommissionspräsidentin.

II.

Der Erlass «Gesetz über die Psychiatrischen Dienste Graubünden» BR 500.900 (Stand 1. Januar 2018) wird wie folgt geändert:

Art. 3 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Es geht hier um eine Fremdänderung in Art. 3 im Gesetz über die Psychiatrischen Dienste Graubünden. Sie erinnern sich, dass die Kinder- und Jugendpsychiatrie zusammengelegt ist und die Zusammenlegung führt nun zur Führung einer Klinikschule. Das wird hier aufgeführt.

Standespräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungsrat? Entschuldigung wer? Grossrat Niggli, Sie haben das Wort.

Niggli-Mathis (Grüsch): Mit der Einführung dieser Klinikschule bin ich selbstverständlich einverstanden, und ich habe aber eine Frage betreffend die Kosten: Werden für die Kosten, die die Kinder, die diese Schule verursachen, die Gemeinden belastet, die ja eigentlich für die Beschulung dieser Kinder zuständig wären, oder laufen die Kosten dieser Schule über das Budget und die Rechnung der PDGR? Besten Dank für die Beantwortung meiner Frage.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Peyer: Grossrat Benno Niggli hat mir diese Frage freundlicherweise vorgängig zugestellt. Deshalb kann ich ihm auch eine Antwort geben. Die Bündner Gemeinden bezahlen einen Beitrag von 110 Franken je Kind und Schultag. Bei ausserkantonalen Patientinnen oder Patienten übernimmt mehrheitlich der Wohnkanton die Kosten für den Schulunterricht.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Somit kommen wir zu III. Es finden keine Fremdaufhebungen statt. IV. Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum. Die Regierung bestimmt den Zeitplan des Inkrafttretens. Wird das Wort nochmals gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Angenommen

III.

Keine Fremdaufhebungen

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.
Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes.
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Wieland: Somit kommen wir zu den Anträgen der Regierung gemäss Seite 83 in der Botschaft. Zweitens, der Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen ist zuzustimmen. Drittens, ein Rahmenverpflichtungskredit für Beiträge an Projekte zur Übertragung der strategischen und operativen Betriebsführung an eine dafür bestimmte Organisation, an Projekte zum Zusammenschluss von institutionellen Leistungserbringern sowie an Projekte zur Vernetzung und Koordination der institutionellen Leistungserbringer in den Gesundheitsversorgungsregionen von brutto fünf Millionen Franken zu genehmigen. Wer diesen beiden Anträgen zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer diese Anträge ablehnen möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Sie haben der Teilrevision sowie dem Verpflichtungskredit mit 110 Stimmen, mit 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Standespräsident Wieland: Ich erteile der Kommissionspräsidentin das Wort für eine Schlussbemerkung.

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Ich danke Regierungsrat Peyer und der leider scheidenden Departementssekretärin Nicola Kull und dem Leiter des Gesundheitsamtes Ruedi Leuthold für die gute, für die mehrheitsfähige Vorlage und deren Präsentation an zwei KGS-Sitzungen. Ebenso danke ich herzlich Gian-Reto Meier für den organisatorischen Beistand und das Verfassen der Protokolle. Meinen geschätzten Kolleginnen

und Kollegen der KGS danke ich für die angenehme Zusammenarbeit und die fruchtbringenden Diskussionen. Wenn es erlaubt ist, mache ich noch eine Bemerkung in eigener Sache: Die KGS hat drei Geschäfte für die Augustsession vorbereitet. Da ich ausnahmsweise leider nicht während der ganzen Session anwesend sein kann, durfte ich die Leitung der nächsten zwei Geschäfte verteilen. Grossrätin Tomaschett übernimmt als Vizepräsidentin das Geschäft über die Aufhebung der MUBE und Grossrätin Rutishauser als neue Kommissionspräsidentin die Botschaft oder das Geschäft über die Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Dies zu Ihrer geschätzten Kenntnisnahme.

Standespräsident Wieland: Wir haben noch eine Wortmeldung von Grossratsstellvertreterin Sigron. Frau Grossratsstellvertreterin, Sie haben das Wort.

Sigron: Ich habe den Anträgen nicht zugestimmt. Deshalb möchte ich, dass man das Ergebnis entsprechend korrigiert.

Standespräsident Wieland: Ich habe das gesehen und habe eigentlich die Stimmenzähler nicht korrigieren wollen. Aber es ist so und wir werden das Ergebnis wie folgt abändern: Den Anträgen wurde mit 110 mit 1 Gegenstimme und 0 Enthaltungen zugestimmt. Sind Sie damit einverstanden?

Sigron: Ja, danke.

Schlussabstimmung

2. Der Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (KPG) zuzustimmen.
3. Einen Rahmenverpflichtungskredit für Beiträge an Projekte zur Übertragung der strategischen und operativen Betriebsführung an eine dafür bestimme Organisation, an Projekte zum Zusammenschluss von institutionellen Leistungserbringern sowie an Projekte zur Vernetzung und Koordination der institutionellen Leistungserbringer in den Gesundheitsversorgungsregionen von brutto fünf Millionen Franken zu genehmigen. Dieser Verpflichtungskredit untersteht nicht dem Finanzreferendum.

Der Grosse Rat stimmt den Anträgen in globo mit 110 zu 1 Stimme bei 0 Enthaltungen zu.

Standespräsident Wieland: Somit haben wir das Geschäft erledigt und wir kommen jetzt zum Bericht des Strassenbaus und Strassenprogramms. Nach Rücksprache mit dem Kommissionspräsidenten werden wir das Strassenbauprogramm abschnittsweise anhand der römischen Ziffern I. bis VI. und danach die Anhänge eins bis neun durchberaten. Zuletzt kommen wir dann zu den Anträgen VII. Sind Sie damit einverstanden, wenn wir so vorgehen? Dann gebe ich dem Kommissionspräsidenten Emil Müller das Wort.

Bericht zum Strassenbau und Strassenbauprogramm 2021 – 2024 (Botschaften Heft Nr. 10/2019–2020, S. 641)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Am 11. Mai 2020 hat die Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie in einer Videokonferenz zusammen mit Vertretern des Tiefbauamtes und Regierungsrat Cavigelli das Strassenbauprogramm 2021 bis 2024 besprochen. Anhand einer Präsentation stellte Herr Cavigelli den Kommissionsmitgliedern das Strassenbauprogramm vor. In der Detailberatung, die kapitelweise vorgenommen wurde, konnten die Kommissionsmitglieder Fragen stellen. Von dieser Möglichkeit wurde rege Gebrauch gemacht. Alle Fragen konnten zur Zufriedenheit beantwortet werden, sodass die Kommission einstimmig der Meinung ist, dem Grossen Rat vorzuschlagen, vom Strassenbauprogramm 2021 bis 2024 Kenntnis zu nehmen. Wie das der Herr Standespräsident schon gesagt hat, gedenke ich jetzt, kapitelweise vorzugehen und am Schluss dann die Anhänge zu beraten. Ich weiss nicht, Herr Standespräsident, müssen wir noch Eintreten vorher beschliessen oder nicht? Sonst würde ich das noch vorziehen.

Standespräsident Wieland: Ich öffne das Wort für Eintreten für die Kommissionsmitglieder. Grossrätin Preisig, Sie haben das Wort.

Preisig: Wie es der Präsident der KUVE bereits gesagt hat, hat die KUVE am 11. Mai 2020 anlässlich einer Videokonferenz das Strassenbauprogramm 2021 bis 2024 besprochen. Eintreten war unbestritten. Der Grosse Rat darf den Bericht nur zur Kenntnis nehmen. Er kann nicht direkt über Grossprojekte oder gar über den Einsatz der finanziellen Mittel bestimmen, sondern nur indirekt über das Budget, was demokratisch fragwürdig ist. In anderen Kantonen werden über Kredite, wie beispielsweise für Umfahrungen, Volksabstimmungen durchgeführt. Daher die Frage: Wann ist dies auch in Graubünden möglich?
Die wichtigste Feststellung jedoch gleich zu Beginn: Der Zustand der Haupt- und Nebenstrassen im Kanton Graubünden ist im Vergleich zu anderen Kantonen gut bis sehr gut. Dies aufgrund der sehr hohen finanziellen Mittel, die zur Verfügung gestellt werden. Pro Jahr stehen dem Tiefbauamt im Schnitt 196 Millionen Franken zur Verfügung. Die LSV-Einnahmen werden zu 100 Prozent in den Strassenbau investiert. In anderen Kantonen wird ein Teil der LSV-Einnahmen auch zugunsten des öffentlichen Verkehrs eingesetzt. Dies ist eine von diversen Möglichkeiten, die finanziellen Mittel mehr hin zum öffentlichen und Langsamverkehr zu verlagern. Generell wäre es meines Erachtens sinnvoll, dass die Planung und Finanzierung des Strassenverkehrs und des öffentlichen Verkehrs im gleichen Bericht dargelegt würden. Mit dem heutigen System wird dem motorisier-

ten Individualverkehr immer noch viel zu viel Gewicht gegenüber dem öffentlichen Verkehr eingeräumt. Auch hier sollte mindestens eine Gleichwertigkeit des öffentlichen Verkehrs angestrebt werden.
Und nun noch zu ein paar erwähnenswerten Punkten. Die Lärmsanierungen sind noch nicht beendet. Die Temporeduktion hat sich als eine der einfachsten und am schnellsten umsetzbaren Massnahmen erwiesen. Sie ist auch die kostengünstigste Variante. Leider sind verschiedene Projekte durch Einsprachen blockiert. Tempo 30 gibt es aktuell in 37 Gemeinden mit einer Gesamtlänge von rund 30 Kilometern. Tiefere Geschwindigkeiten senken nicht nur den Lärmpegel, sondern erhöhen auch die Sicherheit und die Lebensqualität. Der Langsamverkehr Velo konnte in den letzten vier Jahren an mehreren Stellen verbessert werden. Graubünden ist deswegen im Alltagsverkehr jedoch immer noch kein Veloland.
Das Velonetz Alltagsverkehr hat eine Länge von rund 460 Kilometern, und das Velonetz Freizeitverkehr von 3000 Kilometern. Die Gemeinden investierten in der Vergangenheit mehrheitlich in touristische Strecken, sogenannte Trails, anstatt in Velowege für den Alltagsverkehr für Einheimische und Pendlerinnen und Pendler. Ob hier der Sachplan Velo etwas zu ändern vermag, wird sich ergeben. Leider sehen viele Gemeinden das Velo immer noch als Freizeit- und nicht als Pendlerfahrzeug an. Zudem hat die Analyse des Tiefbauamtes gezeigt, dass die bestehenden Velowege den Anforderungen des Alltagsverkehrs im Bereich Komfort, Sicherheit und Allwettertauglichkeit nur teilweise genügen. Diesbezüglich besteht folglich ein Aufholbedarf. Künftig müssen mehr Mittel in den Langsam- wie auch öffentlichen Verkehr fliessen und weniger in den Strassenbau.
Und zum Schluss noch eine kleine Anmerkung als hauptortsferne Kantonseinwohnerin: Die Besprechung des Strassenbauprogramms in Form einer Video- und Telefonkonferenz hat sehr gut geklappt. Ich kann diese Sitzungsart nur allen Kommissionen weiterempfehlen und hoffe, dass sie regelmässig bei kleineren Geschäften zum Einsatz kommt. Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, ich, und mit mir auch die Fraktion der SP, sind für Eintreten und Kenntnisnahme des Strassenbauprogramms.

Sax: Die Regierung unterbreitet uns mit dem vorliegenden Bericht das vierte Mal einen Bericht zum Strassenbau und zum Strassenbauprogramm für die nächsten vier Jahre. Der Bericht zeigt sehr gut auf, welche Projekte in den nächsten vier Jahren vorgesehen sind. Dabei können wir zur Kenntnis nehmen, dies ist für mich auch nicht weiter besonders, dass das Volumen für den Strassenbau in unserem Kanton gleichbleibend sehr hoch ist und hoch bleibt. Mit einem Volumen von 783 Millionen Franken ist das Gesamtvolumen im Vergleich zur aktuellen Periode sogar etwas höher. Der hohe Mitteleinsatz ist nötig, um die Erschliessung in unserem Kanton aufrecht zu erhalten und für die Zukunft sicherzustellen. Erschliessung bildet dabei die zentrale Rolle für die Aufrechterhaltung und Förderung der dezentralen Besiedlung in unserem Kanton.
Wichtig ist dabei aus meiner Sicht, im Zusammenhang mit der Kenntnisnahme und Unterstützung des Strassenbauprogramms auch die Tatsache, dass unsere Strassen nicht nur dem motorisierten Individualverkehr dienen. Die Strassen dienen auch der Erschliessung unserer Regionen und Täler mit dem öffentlichen Busverkehr. So haben wir über hundert Buslinien, die für die Erschliessung eine wichtige, eine zentrale Funktion haben. Unsere Strassen sind damit insbesondere auch in Bezug auf Ausbaustandard, ich denke da vor allem an Strassenbreiten, vor allem auch auf die Bedürfnisse und Anforderungen des Busverkehrs auszurichten. Investitionen in den Strassenbau dienen damit auch immer dem öV, was in der Diskussion stets im Auge zu behalten ist. Und entgegen den Ausführungen meiner Vorrednerin bin ich klar der Meinung, dass mit dem Strassenbau auch ein wichtiger, ein zentraler Beitrag für den öV geleistet wird und nicht nur für den Individualverkehr.
In diesem Sinne unterstütze ich den vorliegenden Bericht und das Strassenbauprogramm klar. Aus Sicht des öffentlichen Verkehrs auf unseren Strassen, und dieses Anliegen habe ich bereits in der KUVE eingebracht und habe ich auch als Fahrplankommission der Region Surselva aktuell immer wieder gehört, ist einem Thema zukünftig eine höhere Beachtung beizumessen in der Umsetzung des Strassenbauprogramms. Es geht darum, dass es mit der Umsetzung des Strassenbauprogramms bei vielen nötigen Baustellen ja unweigerlich auch zu Behinderungen auf den Strassen kommt. Und diese können oft auch zu Verzögerungen im Fahrplan des Busverkehrs führen. Der Verkehr ist auf Baustellen oft umzuleiten, oft wird er teilweise einspurig geführt, und das kann zu Einschränkungen führen. Wenn dabei Lichtsignalanlagen zum Einsatz kommen, dann sollten diese wenn immer möglich so zum Einsatz kommen, dass diese mit einer Priorisierung für den öffentlichen Verkehr ausgestattet sind. Leider ist dies heute erst bei einem kleinen Teil der Lichtsignalanlagen von Baustellen so installiert. Ich möchte die Regierung auffordern, hier einen Effort zu leisten und als Ziel anzustreben, dass bei allen Lichtsignalanlagen bei Baustellen auf Kantonsstrassen mit öV-Linien die Priorisierung installiert wird. Klar benötigt das einen gewissen Mitteleinsatz. Das ist mir bewusst. Aber bei einem Gesamtvolumen von den einleitend erwähnten 783 Millionen Franken in den nächsten vier Jahren müsste dieses Anliegen auch Platz haben. Ich meine klar, dass das Anliegen berechtigt ist, um sicherzustellen, dass der Fahrplan auch mit den vielen Baustellen bestmöglich eingehalten werden kann. Dem berechtigten Anliegen darf dabei nicht einfach entgegnet werden, dass in der Vergangenheit mit Handsendern für die Priorisierung durch Chauffeure vereinzelt negative Erfahrungen gemacht worden sind, weil diese teilweise falsch bedient worden seien. Ich denke, mit einer gezielten Schulung kann sichergestellt werden, dass die Handsender richtig eingesetzt werden und der öV priorisiert werden kann bei Baustellen. Und so hoffe ich, dass die Regierung dieses Anliegen auch effektiv aktiv aufnimmt.
Wie ich einleitend erwähnt habe, unterstütze ich das vorliegende Strassenbauprogramm und danke der Regierung für die Vorlage und Umsetzung in den nächsten vier Jahren. Ich danke ebenfalls für die geleisteten Projekte, die umgesetzten Projekte in den letzten Jahren. Ich

freue mich somit, wenn das nächste Strassenbauprogramm dann in einem Rückblick festhalten kann, dass das Programm bestmöglich, grösstmöglich umgesetzt werden konnte und vor allem nicht durch Einsprachen zu viele Verzögerungen eingetreten sind.

Berther: Es ist wichtig, die Rahmenbedingungen für die Aufgaben und die Bedürfnisse des Strassenprogramms im Kanton Graubünden durch den Grossen Rat festzulegen. Und es ist wichtig, die interkantonalen Bahn- und Strassenverbindungen zu fördern und zu verbessern. Die peripheren Täler im Kanton Graubünden können die Wertschöpfung und Innovation nur weiterentwickeln, wenn eine zeitgemässe Bahn- und Strassenverbindung massiv verbessert wird. Die Stadt Chur mit den angrenzenden Gemeinden, also das Rheintal, ist der Wirtschaftsmotor im Kanton Graubünden. Um den wirtschaftlichen Anschluss für die Zukunft nicht zu verpassen, brauchen die Bündner Täler einen Topanschluss Richtung Hauptstadt. Der Grosse Rat hat die Möglichkeit und die Mittel, um hier fortlaufend die öffentliche Verbindung mit Strassen und Bahn zu verbessern. La Surselva ha era da sbatter culla depopulaziun e drova in enorm sustegn el senn da bunas e spertas colligiaziuns sin via e viafier. Il tact da mes'ura culla viafier da Cuera ad Andermatt e retuorn ei eminents per promover il turissem persistent. Nus savein: daguot e daguot fa puoz. Onn per onn migliurar, e lu vein nus las cundiziuns da rama. Igl ulteriur svilup succeda lu ellas valladas. Jeu less engraziar a signur cusseglier guvernativ Mario Cavigelli ed a ses collaboraturs ch'ein zun premurai da migliurar l'infrastructura cantunala, mo els drovan persuenter ils mieds finanzials. En quei senn sustegnel jeu il program da lavur pertuccont las vias ils proxims quater onns. Engraziel.

Della Cà: Alla pagina 689 del messaggio del Governo ho letto con molto piacere che la progettazione per mettere in sicurezza la strada cantonale per Viano finalmente partirà nel 2021. Per questa saga iniziata niente meno che 70 anni fa, si stanno per scrivere le ultime pagine. I vianesi, fiduciosi, ringraziano. Auf Seite 669 der Botschaft war ich sehr erfreut zu lesen, dass die Planung zur Sicherung der Kantonsstrassen nach Viano endlich im Jahr 2021 beginnen wird. Zu einer Saga, die nicht weniger als 70 Jahre begann, werden jetzt die letzten Seiten geschrieben. Die Vianesen bedanken sich voller Vertrauen.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann unterbrechen wir die Beratungen für eine Viertelstunde und wir treffen uns um 10.20 Uhr.

Standespräsident Wieland: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Darf ich Sie bitten, auf die Plätze zu gehen, damit wir mit den Beratungen fortfahren können. Grossrat Weidmann, Sie haben das Wort.

Weidmann: Gerne möchte ich mich bei der Regierung für den Bericht zum Strassenbau und Strassenbauprogramm 2021 bis 2024 bedanken. Ich möchte kurz auf ein paar Projekte aus meiner Region im Programm eingehen. Als erstes zum Projekt des Ausbaus der Malojastrasse, zwischen Silvaplana und Sils. Dieser Strassenabschnitt ist mittlerweile in einem sehr schlechten Zustand und für den Langsamverkehr sogar sehr gefährlich. Erfreulicherweise hat letzte Woche die Planauflage für dieses Projekt begonnen und nun hoffe ich natürlich, dass dieses Projekt, das mit Einbezug von diversen Umweltorganisationen und den betroffenen Gemeinden und Interessensgruppen erarbeitet wurde, keine Verzögerungen durch Einsprachen für die Umsetzung gibt. Bezüglich der geplanten Bauzeit von acht Jahren stellt sich für mich aber die Frage, ob es da nicht noch Möglichkeiten gäbe, um diese lange Bauzeit zu verkürzen. Trotz diesem Wermutstropfen finde ich es für unsere Region sehr wichtig, dass das Projekt möglichst rasch umgesetzt werden kann.
Als Zweites habe ich mit Freude festgestellt, dass das Projekt zur Erhöhung der Sicherheit vor Naturgefahren auf der Malojastrasse zwischen Sils Föglias bis Plaun da Lej im Strassenbauprogramm aufgenommen wurde. Auch bei diesem Projekt gibt es grosse Herausforderungen bezüglich Umweltschutz und Sicherheit zu meistern. Ich bin aber überzeugt, dass diese lösbar sind und diese hoffentlich auch bald umgesetzt werden können. Die Strassenverbindung aus Italien über das Bergell und weiter ins Oberengadin ist für den Tourismus, das Gewerbe und die ganze Region von eminent grosser Bedeutung. Es geht hier nicht nur um die Strassenverbindung für Touristen ins Oberengadin, sondern auch für die Verbindung von vielen Arbeitskräften, wie zum Beispiel auch den Bewohnern des angrenzenden Bergells, mit einem Arbeitsplatz im Oberengadin. Die Bevölkerung der Region Maloja hofft und erwartet, dass alle mitwirkenden Parteien dieses Projekt lösungsorientiert weiterführen und nicht unnötig verzögern.
Auch die Umsetzung des Projektes der Umfahrung La Punt ist erfreulicherweise auf einem guten Weg. Auch bei diesem Projekt ist jedoch zu hoffen, dass es keine Verzögerungen wegen Einsprachen gibt und der Bau der Umfahrung bald in Angriff genommen werden kann. Bei allen erwähnten Projekten ist aber auch das Augenmerk auf den Langsamverkehr zu richten. Die diesjährige, in allen Bereichen spezielle Sommersaison hat gezeigt, dass es für den Langsamverkehr auch auf den Hauptstrassen, sprich den Kantonsstrassen, gute und sichere Verbindungen braucht. Mit Blick auf die immer grösser werdende Anzahl von Radfahrern mit und ohne E-Antrieb ist die Infrastruktur mit sicheren und guten Strassenverbindungen wichtig. Zum Abschluss möchte ich es aber nicht unterlassen, all jenen zu danken, die sich das ganze Jahr im Kanton Graubünden für die Sicherheit und den Unterhalt unserer Strassen einsetzen. Grazia fich. Ich bin natürlich für Eintreten.

Kunz (Fläsch): Meine Frage betrifft die A13-Nationalstrasse, Teilstück Landquart/Raststätte Heidiland. Es ist mir klar, dass mit dem Bericht zum Strassenbau und Strassenbauprogramm 2021 – 2024 diese Art von Strassen nicht berücksichtigt wird. Dennoch muss die Frage thematisiert werden. So jedenfalls sehe ich das. Der alte Belag auf dem Autobahnteilstück zwischen

Landquart und der Raststätte Maienfeld ist in die Jahre gekommen. Der robuste Belag ist sehr langlebig, aber auch dementsprechend laut. Die Lärmbelastung in der Bündner Herrschaft Richtung Landquart ist zum Teil erheblich. Besonders die höher gelegenen Wohngebiete sind davon stark betroffen. Ebenfalls hat es Spurrinnen, die für den Schwerverkehr und für das Aquaplaning negativ sind.
Also nicht nur lärmmässig ist die A13 eine Belastung, auch sicherheitsmässig sollte die Fahrbahn wieder auf einen zeitgemässen Standard einer Autobahn gebracht werden. Ab Landquart nach Chur und ab Raststätte Heidiland Richtung St. Galler Rheintal und Richtung Sarganserland ist der Zustand, die Sanierung in den letzten Jahren durchgeführt und zum Teil abgeschlossen worden. In der Presse war letzte Woche noch zu lesen, dass zwischen Flums und Mels ein Lärmschutzprojekt umgesetzt wird, und dass Lärmschutzwände plus lärmarmer Deckbelag eingebaut wird. Da es sich bei diesem Teilstück Landquart/Raststätte um die meistbefahrene Strasse im Kanton handelt, darf ich davon ausgehen, dass dementsprechend auch die Prioritäten gesetzt werden. Wir sprechen auf diesem Teilstück von knapp 50 000 Verkehrsfrequenzen pro Tag. Das entspricht zirka 18 Millionen Fahrzeugen pro Jahr. Meine Fragen: Wie wird sichergestellt, dass sich der Kanton Graubünden für die Anwohner des A13-Teilstücks Raststätte Heidiland bis Landquart einsetzt? Wer ist vom Kanton Graubünden Ansprechperson beim ASTRA, beim Bundesamt für Strassen? Wie ist das organisiert? Wer gibt eine verbindliche Antwort? Ist eventuell ein Projekt betreffend Teilstück A13 bereits in Bearbeitung? Gibt es einen Zeitplan, wann die Sanierung Belagserneuerung stattfinden wird?

Epp: Ein gut funktionierendes Strassennetz ist die Lebensader Graubündens. Unser Kanton besteht aus 150 Tälern, welche auf ein gut ausgebautes Strassennetz angewiesen sind. Dies beinhaltet nicht nur die Hauptstrassen, sondern auch den Ausbau und Unterhalt der Verbindungsstrassen. Genau dieses Strassennetz bildet nämlich auch die Grundlage der Feinerschliessung mit dem öffentlichen Verkehr. Entsprechend ist eine gute Strassenerschliessung für eine gute und prosperierende Entwicklung in unseren Regionen, aber auch für den gesamten Kanton, von grösster Bedeutung und unausweichlich. Zu einem guten Strassenprogramm gehören aber auch gezielt langfristige Projekte, damit die Lebensader im Kanton ausgebaut und uns noch lange erhalten bleibt. Das vorliegende Strassenprogramm ist gut und transparent. Per las regiuns periferas ei ina buna reit da vias d'enorma impurtonza. En quei senn engraziel jeu al cusseglier guvernativ cumpetent. Ich danke dem zuständigen Regierungsrat für seine Anstrengungen bezüglich einem flächendeckenden, guten Strassennetz in unserem Kanton, wünsche weiterhin eine gute Hand beim Setzen der Prioritäten und bin entsprechend für Eintreten in die Vorlage.

Casutt-Derungs: Gemäss Strassengesetz sind Kantonsstrassen grundsätzlich verkehrsorientiert und dienen primär den Anforderungen des Motorfahrzeugverkehrs. Dem gegenüber stehen immer mehr andere Nutzungsgruppierungen, die auch Anforderungen stellen. Nutzungsgruppierungen wie z. B. Velofahrer, E-Bikefahrer, E-Trottinettfahrer, Kinder, Menschen mit Behinderungen, Fussgänger. Auch ihre Sicherheit muss gewährleistet sein. Auch die Anwohnerinnen und Anwohner wollen gute Aufenthaltsqualität. Sehr interessiert habe ich die Ausführungen unter Kapitel 8.2 Strassenraumgestaltung innerorts gelesen. Es ist unerlässlich, Lösungen zu suchen, die ein sicheres Miteinander ermöglichen. Ich begrüsse das pragmatische Vorgehen, welches dort skizziert ist. Ich begrüsse die aufgezeigte, flexible, projektbezogene, mit der Gemeinde koordinierte und organisierte Lösungsfindung. Nicht das Gleichmachen von jedem Projekt ist das A und das O, sondern die flexible Lösung, angepasst auf die Bedürfnisse jedes einzelnen Projektes. Nicht für jeden das Gleiche, sondern für jeden sein Ideal, um die Sicherheit und Aufenthaltsqualität aller Anspruchsgruppen und der Umwelt zu gewährleisten.
Auch ausserorts bewegen sich, ich sage bewusst nicht fahren, bewegen sich allerlei Vehikel und Personen. Auch hier kommen noch die Solarvelos dazu, die Rollskifahrer und die bereits erwähnten Personengruppen. Sie bewegen sich auf den Strassen, und für alle Strassenbenutzer, insbesondere aber für die Motorfahrzeugfahrer, ist dies eine grosse Herausforderung und es kommt oft zu zum Teil gefährlichen Situationen. Grundsätzlich ist es richtig, wenn der Langsamverkehr auf die Nebenstrassen geführt wird. Es ist aber nicht überall möglich, deswegen begrüsse ich die Strategie, mit bergwärts führenden Velospuren auf Kantonsstrassen, so wie auf Seite 646 des Berichtes zum Strassenbauprogramm ausgeführt, dass diese Strategie weiterverfolgt und umgesetzt wird. Es sind weitere solche Problemzonen in unserem Kanton vorhanden. In meiner näheren Wohnumgebung ist der Abschnitt Ilanz-Laax-Flims, wo es nicht möglich ist, den Langsamverkehr überall auf Nebenstrassen zu führen, eine solche Problemzone.
«Las variantas ein ossa a Cuira», so betitelte die Quotidiana am 12. April 2013 eine Berichterstattung über den Besuch von Regierungsrat Cavigelli in der Schule von Schluein. Die Kinder von Schluein, vom Kindergarten bis zur Oberstufe, hatten sich mit der Verkehrssituation ihrer Wohngemeinde auseinandergesetzt. Ihre Visionen hatten sie zu Papier gebracht und diese übergaben sie dem verantwortlichen Regierungsrat. Mittlerweile ist die Projektierung einer Umfahrung Schluein im Strassenbauprogramm 2021 – 2024 aufgenommen. Die Umfahrung Schluein hat demnach die massgebenden Kriterien für die Dringlichkeit einer Ortsumfahrung erfüllt. Die Situation für die Bevölkerung ist in der Tat sehr belastend. Bereits 2006 zwängten sich 7500 Fahrzeuge pro Tag durch das Dorf. Und ich sage bewusst zwängten sich, denn die engen Verhältnisse, die schmalste Stelle ist knapp sechs Meter, und eine seitliche Hindernisfreiheit fehlt gänzlich. Die engen Verhältnisse lassen kein flüssiges Fahren zu. Wenn man die Statistiken der durchschnittlichen täglichen Verkehrsfrequenzen studiert und vergleicht mit 2006, so liegt man heute kaum falsch, wenn man sagt, dass durchschnittlich wohl gut 8000 Fahrzeuge, das wären dann sage und schreibe 2,9 Millionen Fahrzeuge pro Jahr, das Dorf Schluein durchfahren.

Was das an Spitzenzeiten bedeutet, kann wohl jeder erahnen. Es ist seit 2013 einiges bezüglich Umfahrung Schluein gegangen, und dafür ist man auch dankbar, vor allem aber froh. Schluein ist ein Ort, der durchaus Entwicklungspotenzial hat, der aber heute durch seine Zweiteilung in dieser eingeschränkt ist. Die Aussichten, dass diese Umfahrung schon bald realisiert wird, sind allerdings nicht sehr gross. Ich bitte die Regierung, hier alles daran zu setzen, dass eine zügige Projektierung und Umsetzung möglich ist, denn es bleibt zu hoffen, dass die damaligen Kindergärtnerinnen und Kindergärtner die eigenen Kinder in einem vom Durchgangsverkehr befreiten und somit sichereren Ort in die Schule schicken können.
Und zum Schluss noch eine weitere Bemerkung zum Bericht. Im Rückblick Strassenbauprogramm 2017 – 2020 werden auf Seite 643 unter Punkt 4. Betrieblicher Unterhalt die Aufgaben im betrieblichen Unterhalt der Kantonsstrasse aufgeführt. Zirka 210 Mitarbeitende sorgen für die Funktionsfähigkeit der Kantonsstrasse. Wie Heinzelmännchen sind sie während des ganzen Jahres rund um die Uhr und bei Wind und Wetter unterwegs und gewährleisten, dass das Kantonsstrassennetz möglichst immer verfügbar ist. Als Nutzerin der Verkehrsinfrastruktur bin ich um diese Arbeit sehr dankbar, und ich weiss den Einsatz zu schätzen. Allen, aber auch allen anderen, die sich für die Sicherheit und unser Strassennetz einsetzen, möchte ich an dieser Stelle ganz herzlich danken. Selbstverständlich bin ich für Eintreten in den Bericht.

Salis: Auch ich möchte mich für das Strassenbauprogramm, welches ich als sehr ausführlich und fundiert erachte, bedanken. Ich kann die Worte meines Kollegen Weidmann vom Oberengadin nur unterstützen. Er hat es treffend formuliert, wie die Situation bei uns im Oberengadin ist, und wie er auch gesagt hat, hoffen wir sehr, dass es zügiger vorangeht als prognostiziert.
Ich erlaube mir im Namen der SVP-Fraktion noch einige Bemerkungen zur Umfahrung Sta. Maria. Das Volk hat 1997 noch als eigenständige Gemeinde Sta. Maria zu Gunsten der Umfahrung Süd gestimmt. Im 2013 wurde dasselbe Projekt, Umfahrung Süd, mit einem tiefgesetzten Trasse wiederum mit einem wuchtigen Mehr von 83 Prozent vom Volk, diesmal von der fusionierten Gemeinde Val Müstair, bestätigt. Es handelt sich hierbei um eine demokratische Abstimmung und nicht, wie behauptet, um eine konsultative und demnach nicht verbindliche Volksabstimmung. Im Zeitraum 2012 bis 2017 hat der Durchgangsverkehr inklusive Passverkehr bis zu 10 Prozent zugenommen. Die engen Gassen des ISOS-zertifizierten Dorfes, die wunderbaren, vom Schwerverkehr zerkratzten Häuserfronten, die Anrainer sowie die Fussgänger leiden unter diesem Verkehr, ganz abgesehen von der Wertverminderung der dort stehenden Häuser. Die Lärmemissionen sind an den Sommerwochenenden für die Anrainer untragbar, und konkret werden Alarmwertsüberschreitungen an insgesamt fünf Gebäuden im LBK (Strassenlärmschutz-Belastungskataster) ausgewiesen.
Für die SVP Graubünden stellen sich doch einige Fragen: Warum wurde ein solch relativ kostengünstiges, aber für das Val Müstair nachhaltiges Projekt nicht schon längst beim Bund als Festsetzung im Richtplan eingetragen, und warum wird die Bevölkerung weiter auf die Auflage des Projektes für Ende 2021 vertröstet? Hat der Kanton die nötigen Gespräche für die Kompensation der Bauern geführt? Wie kann es sein, dass seit sieben Jahren seitens des Kantons erst heuer Verkehrsberuhigungskadetten eingeführt wurden? Diese regeln zwar den Verkehr, aber die Belastung besteht weiterhin. Ein Lichtsignal in Sta. Maria, wo der Stauraum für wartende Autos relativ klein ist, wo der Passverkehr vom Stilfser Joch, sowie mitten im Dorf die Posthaltestelle aufeinandertreffen, wurde seitens des Tiefbauamtes im 2013 als nicht umsetzbar beurteilt. Eine 30er-Zone trägt wenig zur Beruhigung im Stau bei und wäre nach der Umfahrung sicher das richtige Mittel. Es sind Befürchtungen da, dass sich der Fall Schmitten wiederholen könnte. Wo und bei wem liegen die Versäumnisse, bei der Gemeinde oder beim Tiefbauamt?
Für die SVP wirkt es befremdend, dass der Naturpark, welcher mit öffentlichen Geldern gefördert wird, ein überfälliges Projekt, nun mit neuen Wunschkonzepten wie z. B. einem Tunnelbau, welcher zuerst wieder vom Grossen Rat auf dessen Kosten-Nutzung geprüft werden müsste, sich in die Priorisierung, wohlverstanden gemeinsam mit den USOs, ins politische Geschehen einmischt. Welche Rolle spielt der Kanton bei dieser Sache? Wer ist federführend in der Projektierung, und warum wurden die neuen Varianten, sofern solche vorhanden sind, der breiten Bevölkerung bis heute nicht vorgestellt? Eine 30er-Zone trägt weniger zur Beruhigung im Stau bei. Den Volkswillen gilt es nach über 70 Jahren endlich zu respektieren. Ich danke. Ich bin selbstverständlich für Eintreten.

Lamprecht: Ich habe den Ausführungen von Grossrat Salis gut zugehört und kann ihn bei den meisten seiner Voten auch unterstützen. Zum einen möchte ich aber zuerst auch sagen, der Strassenbaubericht ist im Grossen und Ganzen eigentlich ein erfüllter und ist ein guter Bericht. Es bedarf nicht nur an Umfahrungen, es bedarf auch eines guten Strassennetzes und gut ausgebauter Strassen in unserem Kanton. Die Erreichbarkeit muss immer gegeben sein. Und hier hat eigentlich der Kanton hervorragende Arbeit geleistet und leistet diese auch weiterhin. Destotrotz sehen wir, dass wir natürlich bei den Grossprojekten immer wieder auf Widerstand treffen, und das aus mehreren Interessen, vor allem seitens der USO. Hier möchte ich aber klar festhalten, dass seitens der politischen Gemeinde Val Müstair immer die Bestrebungen da waren, eine Lösung zu finden, eine Lösung, die schnell umgesetzt wird, um eigentlich dem stark zugenommenen Verkehr in der Fraktion Sta. Maria entgegenzuwirken. Es ist nicht nur so, dass der Verkehr staut, sondern vielmehr, wie auch Grossrat Salis ausgeführt hat, Schäden an Gebäuden, und auch für die Fussgänger die Lebensqualität in dieser Fraktion ständig abnimmt.
Seit ungefähr zwei Jahren, aber insbesondere in diesem Jahr, wurde der Widerstand der Bevölkerung grösser, und man schreit nach einer Umfahrung. Man hat am 8. August dieses Jahres eine Veranstaltung durchgeführt

in Zusammenarbeit mit dem Naturpark, was eigentlich die Aufwertung der Fraktion Sta. Maria nach der Realisierung einer Umfahrung zeigen soll. Hier wurden verschiedene Akteure eingeladen, um die Vor- und Nachteile aufzuzeigen von einer Umfahrung in einer Fraktion wie Sta. Maria. Diese Diskussion war eigentlich zielführend und hat auch aufgezeigt, wo überall Bedürfnisse sind. Ich glaube, der Kanton hat es sicher unterlassen, die Festsetzung im Richtplan zu machen, und man kann ihm auch vorwerfen, dass dies bereits früher hätte geschehen sollen. Aber ich denke, wir müssen vor allem in die Zukunft schauen. Und man sieht, dass Grossprojekte nicht immer einfach umzusetzen sind. Schmitten ist das beste Beispiel.
Ein Bundesgericht entscheidet heute nicht mehr nur über Verkehr oder Belastung einer Fraktion und deren Bevölkerung, sondern es werden viele Faktoren herbeigezogen und diese finden in der Beurteilung dann ihre Festsetzung. Deswegen denke ich, es ist sehr wichtig, dass man auch Varianten prüft. Ob diese dann umsetzbar sind oder nicht, entscheidet schlussendlich der Kanton und nicht die Gemeinde. Seitens der Gemeinde sind wir natürlich bestrebt, eine schnelle und gute Lösung für die Umfahrung Sta. Maria zu finden. Ich denke, wir haben auch von unseren Vorrednern gehört, es geht nicht nur uns so, sondern auch andere Gemeinden sehnen sich nach einer Umfahrung, nach Verkehrsberuhigung und nach Lebensqualität in ihren Fraktionen. Aus diesem Grund ist es mir sehr wichtig, dass eigentlich die Mittel, die gesprochen werden, die zur Verfügung stehen sollen in Zukunft für Grossprojekte, in diesem Rahmen auch ausgeführt werden. Wir sehen ja, es gibt drei verschiedene Szenarien, und ich denke, man sollte Mittel hier sicher nicht streichen, sondern eher erhöhen, sodass auch Projekte, die eigentlich unbedingt notwendig sind, auch umgesetzt werden können. Denn was würde es uns nützen, wenn man Projekte auflegt, und sie gehen vor Bundesgericht, und danach werden sie vom Bundesgericht zurückgewiesen? Dann tritt man wieder auf Platz eins. Und deswegen wäre ich sehr froh, wenn wir in Zukunft gemeinsam mit dem Kanton eine Lösung finden, um die meisten Grossprojekte auch zeitnah umzusetzen. Sehr gerne melde ich mich vielleicht nochmal bei der Detailberatung. Ich bin natürlich für Eintreten.

Loi: Auch von meiner Seite nachträglich herzlichen Glückwunsch zu Ihrer Wahl, viel Erfolg und Freude in diesem hohen Amt.
Ich habe den Bericht auch gelesen und ich kann Ihnen sagen, ich bin viel im Kanton Graubünden unterwegs, und dies Tag und Nacht mit allerlei Fahrzeugen, und kann sagen aus eigener Erfahrung, dass der Zustand der Strassen eigentlich sehr gut ist und das Tiefbauamt hervorragende Arbeit leistet. Und ich möchte auch in Erinnerung rufen, dass es nach wie vor sehr wichtig ist, sich nicht nur mit Grossprojekten auseinanderzusetzen, sondern auch zu schauen, dass die periphersten Täler erschlossen bleiben, weil die sind sehr, sehr angewiesen auf den Strassenbau und den Unterhalt der Werke, damit sie eine gute Verbindung in die Zentren haben. Dies hat das Tiefbauamt bis heute in hervorragender Art und Weise getan, kann ich sagen aufgrund der Beispiele im Avers. Und ich bitte das Tiefbauamt, wie gesagt, dran zu bleiben und auch diesen Projekten weiterhin höchste Beachtung zu schenken.
Gleichzeitig möchte ich auch darauf hinweisen, dass es wirtschaftlich sehr wichtig ist, bei Ausschreibungen in punkto Losgrössen und Vergaben auf die regionalen Gegebenheiten und die Grössen der regional tätigen Unternehmen, immer unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, zu achten. Das ist nämlich sehr wichtig, weil die Gelder für den Strassenbau sind auch wirtschaftlich für die Randregionen von grösster Bedeutung. In diesem Sinne möchte ich mich beim Tiefbauamt bedanken für die Leistungen, die sie bis anhin getätigt haben. Und ich werde mich dann vielleicht noch unter Anhänge zu zwei, drei Sachen bemerkbar machen.

Schwärzel: Der Bericht und das Programm geben einen guten Überblick über den Strassenbau in Graubünden. Ich bin jedoch enttäuscht über die schmale Abbildung des Langsamverkehrs im Bericht, insbesondere demjenigen des Velowegbaus. Ich weiss, der Kanton hat im Bereich Langsamverkehr leider nur die Rolle als Koordinator. Für mich muss aber ein Koordinator wissen, was wo läuft, so dass er im Bericht Strassenbau darüber Auskunft geben kann. Das Velowegnetz für Alltagspendler ist in Graubünden noch stark lückenhaft. Schwachstellen hat es aber auch beim Freizeitverkehr, soweit es nicht um Bike-Wege geht. So warten beispielsweise wir in Klosters seit Jahren auf die zentralste Verbindung für Velos innerhalb der Destination Davos-Klosters. Es gibt ihn nicht, den Veloweg zwischen Klosters und Davos. Wer nicht über Singletrails fahren will oder kann, muss auf die Kantonsstrasse ausweichen. Und das ist eine der meistbefahrensten des Kantons. Ich erhoffte im Bericht Auskunft darüber, ob es vorwärts geht mit dem Schliessen von solchen Lücken und Schwachstellen im Bündner Velowegnetz.
Ich wünsche mir für die Zukunft, dass der Strassenbaubericht im Rückblick auf den Velowegbau Auskunft gibt: Wo ist eine Lücke geschlossen worden, wo wird bald eine Lücke ausgeschlossen, und wo hat der Kanton unterstützt mit Know-how und mit Geld? Und mit Blick vorwärts möchte ich wissen, wo welcher Veloweg projektiert ist, wo Planungsarbeiten angelaufen sind und wo trotz dringendem Handlungsbedarf noch nichts aufgegleist wurde. Ich nehme gerne in Kauf, dass vieles dabei ungesichert ist, weil der Entscheid zur Umsetzung nicht beim Kanton liegt. Auch im übrigen Strassenbau gibt es ja viele Unsicherheiten. Damit kann ich leben. Im nächsten Strassenbaubericht kann ja der Sachplan Velo als Grundlage dazu dienen und aufzeigen, was umgesetzt und was noch offen ist. Reichen die Stellenprozente der Fachstelle Langsamverkehr nicht dazu aus, das Parlament darüber aufzuklären, so soll im Tiefbauamt die Fachstelle durch andere interne Verschiebungen aufgestockt werden. Es wird Zeit, dass der Kanton beim Pendeln zum Arbeitsplatz umweltgerechter und damit zukunftsfähig wird. So müssten die durch den Lockdown aus dem Keller hervorgeholten Velos nicht wieder dahin zurück, sondern würden im Alltag eingesetzt. Ich bin dennoch für Eintreten und freue mich auf den nächsten Bericht, der hoffentlich meine Wünsche aufnimmt.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Somit ist das Eintreten erschöpft und ich gebe dem Regierungsvizepräsidenten das Wort.

Regierungsrat Cavigelli: Ich danke für das Wort. Ich möchte einleitend auch darauf hinweisen, dass wir hier den vierten Bericht zum Strassenbau und Strassenbauprogramm behandeln. Zum vierten Mal umfasst dieser Bericht auch eine Periode von vier Jahren. Und das ist wichtig, dass man über eine bestimmte Zeitperiode die Rahmenbedingungen des Strassenbaus aufzeigen kann und namentlich auch, und das wissen alle hier drinnen, das ist aber sehr wichtig zu wissen, und deshalb wiederhole ich es auch, die Finanzierungsseite. Es geht dann auch darum, dass der Rat weiss, welche Aufgaben und Bedürfnisse im Strassenbau wahrgenommen werden von Seiten der Verwaltung, von Seiten der Regierung, dass man das hier diskutieren kann. Und es geht letztlich auch darum, ein konkretes Programm vorzulegen, ein Programm, das auch Ziele benennt, das Prioritäten benennt, das einzelne Projekte benennt und somit halt auch gewisse Ziele nicht nennt, gewisse Prioritäten vernachlässigt und gewisse Projekte nicht aufführt. Und es geht last but not least auch um, ich sage mal, Themen, die in Bewegung sind, die massgebend sind, die vielleicht in einer Entwicklung sind, vielleicht auch neu sind. Insofern ist der wesentliche Teil des vierten Berichts Strassenbau/Strassenbauprogramm eine Fortsetzung des Programms des Vorjahres. Es gibt zum einen natürlich die Transparenz über einen grösseren Zeitraum, es führt dazu, dass man Kontinuität erkennen kann, objektiv betrachtet, selbstverständlich. Es gibt Planungssicherheit auch für alle Beteiligten. Vielleicht sind das insbesondere die Gemeinden, andere Verbände, die sich damit auseinandersetzen, Planungsverbände, auch der Bund. Es gibt auch Verlässlichkeit für die Interessierten.
Welche Schwerpunkte haben wir in diesem Programm jetzt festgehalten? Ein erster Schwerpunkt: Das Niveau der Strassenerschliessung soll gehalten werden. Wir wollen also die Strassenerschliessungsqualität fortführen wie gehabt. Ich stelle mal fest, dass das im Rat nicht nur unbestritten ist, sondern zum Teil auch speziell gewürdigt, gelobt worden ist. Es wird auch unter diesem Schwerpunkt verstanden, dass wir gezielt das Strassennetz ausbauen wollen, gezielt oder bedarfsgerecht, natürlich nach bestimmten Kriterien, nach einer Prioritätenordnung. Mir scheint dies ganz wichtig, auch vor dem Hintergrund der verfügbaren Mittel, die letztlich ja, sagen wir einmal, bis zu einem gewissen Grade beschränkt sind, trotz der eindrücklich grossen Zahl. So hat für uns die höchste erste Priorität, dass wir den Unterhaltsdienst einfach einmal betrieblich sicherstellen können, dass die Leute auch ausschwärmen können, um den betrieblichen Unterhalt für die Strasse zu leisten, den kleinen baulichen Unterhalt leisten können, das kombiniert natürlich mit den polizeilichen Aufgaben. Das führt dazu, dass die Strasse benutzt werden kann. Das sind sehr banale Vorstellungen, Zielvorstellungen, aber das ist für uns höchste und erste Priorität. In einer zweiten Priorität machen wir dann den baulichen Unterhalt. Wir wollen sicherstellen, dass die Werterhaltung geleistet werden kann, dass wir also nicht auf der Substanz leben und am Schluss dann nichts mehr vorfinden von diesen vielen Investitionen. Und in dritter Priorität machen wir einen bedarfsgerechten, bedürfnisgerechten Ausbau des Strassennetzes. Wir haben für den Ausbau des Strassennetzes pro Jahr stolze 52 Millionen Franken zur Verfügung. Worum geht es? Es geht um Fahrbahnbreiten, es geht um Kurvenradien, es geht um Lichtraumprofile, es geht aber auch um die Ergänzung mit Velostreifen. Und erst in vierter, und ich sage das auch entwaffnend offener Weise, in vierter Priorität kommen die Grossprojekte. Es sind die Grossprojekte, die natürlich viel Licht auf sich vereinen, viel Aufmerksamkeit geniessen, weil sie einfach vielleicht auch die spannendste Arbeit darstellen. Schwerpunkte haben wir aber auch festgelegt, indem wir festsetzen, welche Grossprojekte wir für die Zeit, die kommt, weiterführen wollen. Selbstverständlich, und das ist ja auch gewinnbringend für alle, sind Teile dieser Projekte schon im vergangenen Programm aufgeführt, und es wäre natürlich wünschbar, wenn sie dann auch im übernächsten Programm wiederaufgeführt werden, sofern sie nicht abgeschlossen sind. Es ist dies die St. Luzi-Brücke, Sils Föglias, Plaun da Lej, Schluein, La Punt, Susch, ein Anschluss Flüelastrasse-Stilli, ein grosses Ausbauprojekt Sta. Maria und die Entlastung Le Prese innerorts.
Ein dritter Schwerpunkt, der zum Teil ein bisschen kritisiert worden ist, er sei zu wenig ausführlich dargestellt, ist dann trotzdem nach unserer Auffassung der Langsamverkehr. Wir haben erst gerade vor zwei Jahren einen Sachplan Velo verabschiedet, der als Sachplan letztlich für alle Gemeinden, für alle Bürgerinnen und Bürger aufzeigt, wo wir Alltagsverkehr sehen möchten, wo wir Freizeitverkehr sehen möchten. Wo erkannt wird, wer für die Projektierung zuständig ist, wer für den Bau, für den Unterhalt zuständig ist, nämlich die Gemeinden in erster Linie, und inwiefern der Kanton hier unterstützt, nicht nur planerisch, sondern auch mit baulichen Kriterien und vor allem natürlich auch mit Geld. Es wird unser Anliegen sein, Grossrat Schwärzel, wenn ich das gerade hier benennen darf, dass wir die Wirkung dieses Sachplans selbstverständlich aufmerksam verfolgen und im nächsten Bauprogramm für die nächsten vier Jahre natürlich auch aufarbeiten werden. Wir schauen es als wichtige Aufgabe an, diese Teilaufgabe Langsamverkehr, und es gehört dazu schlussendlich dann auch, Rechenschaft abzulegen, ob die erwarteten Wirkungen eingetreten sind, und falls nein, wie nachzulegen ist. Es besteht aber unsere klare, strategische und politische Absicht, den Langsamverkehr weiter zu fördern. Wir sehen dies als ganz wichtige Aufgabe an. Und namentlich auch, und da möchte ich auch Frau Preisig aufnehmen in ihrem Referat, namentlich auch den Alltagsverkehr, nicht nur den Freizeitverkehr, nicht nur den touristischen Verkehr, sondern auch den Alltagsverkehr als letztlich ökologische, klimapolitische, günstigere Variante.
Der dritte Schwerpunkt, der ist jetzt hier und heute bisher nicht erwähnt worden, liegt im Bereich der Gefährdungen. Wir wollen auch aufzeigen, dass wir letztlich verschiedene Gefahren haben, die auf den Strassenkörper einwirken, somit letztlich eigentlich auch auf die Nutzer der Strasse einwirken und die im Endergebnis dann die

Verfügbarkeit der Strasse einschränken könnten. Wir wollen nicht den Teufel an die Wand malen, aber mit Blick auf das nähere Ausland weiss man, dass es wichtig ist, die Infrastruktur vor dem Versagen oder vor dem Einstürzen zu sichern, eine Grundaufgabe. Es geht darum, Verkehrsunfälle möglichst zu vermeiden. Es geht darum, Gefahrgutunfälle zu vermeiden. Es geht darum, und das ist sicherlich sehr geläufig, auch im Rahmen der letzten Diskussion zum kantonalen Waldgesetz, die Naturgefahren zu vermeiden. Letztlich geht es um einen integralen Risikoansatz, der zu verfolgen ist und in der Umsetzung dann eben doch ziemlich komplex ist. Rühmend und lobend bewertet worden ist der Hinweis im Strassenbauprogramm, dass wir auch den Innerortsbereich als zuständige Fachstelle im Strassenverkehr besonders aufmerksam verfolgen wollen. Wir wissen, dass dieser Bereich mittlerweile auch von der Bevölkerung weit anders wahrgenommen wird als noch vor vielleicht zehn oder noch mehr Jahren. Eine Strasse ist nicht mehr nur da innerorts, um Autos vorbeirauschen zu sehen, sondern die Strasse ist Teil des Strassenraums. Dieser Strassenraum hat irgendwie identitätsstiftenden Charakter für eine Siedlung, für ein Dorf, wo sich eben mehrere Leute aufhalten als nur die Leute, die im Auto vorbeiflitzen. Es geht um Sicherheit, es geht um verschiedene Nutzungsansprüche. Es geht nicht zuletzt auch um Gestaltung, um räumliche Gestaltung, ästhetische Gestaltung dieses Innerortsbereichs. Wir haben da bereits in der vergangenen Zeit, im laufenden Programm, einige Anstrengungen unternommen, dass wir uns dem «Zeitgeist» wahrscheinlich korrekt gegenüber angepasst haben, dass wir für solche Innerortsbereichsgestaltungen viel offener sind als früher. Auch was Tempodiskussionen anbelangen, wenn dies von der Basis, von der Gemeinde, letztlich gewünscht ist. Ein Beispiel ist sicherlich meine Wohngemeinde Domat/Ems, wo das bereits umgesetzt ist, das bereits eine neue Strassenraumgestaltung exemplarisch bekommen hat. Soweit meine generellen einleitenden Bemerkungen. Ich bin sehr dankbar für die verschiedenen Voten von Ihrer Seite, die uns sehr wichtig sind im Rahmen des Strassenbauprogramms, dass sie zur Kenntnis genommen werden können und bei uns auch verarbeitet werden können. Wir wollen ja schliesslich die Bedürfnisse der Bevölkerung, und die vertreten Sie am besten, mit offenem Ohr in den Gemeinden, aufnehmen und wir wollen diesen Bedürfnissen gerecht unsere Aufgabe erfüllen können.

Ich möchte nun die Aufgaben, die Fragestellungen oder Themen behandeln, wie sie in der Reihenfolge geäussert worden sind. Grossrätin Preisig hat die Frage in den Raum gestellt, weshalb man eigentlich über Strassenprojekte nicht abstimmen kann, auch wenn sie zum Beispiel sehr teuer sind. Wir wissen ja, wir haben ein allgemeines Finanzreferendum, eine Million Franken bis zehn Millionen Franken fakultativ, grösser zehn Millionen Franken obligatorisch. Konkret: jeder Kredit muss, grösser zehn Millionen Franken, dem Volk unterbreitet werden. Das ist bei der Strasse nicht so, das ist in anderen Fällen zum Teil auch nicht so. Wenn es z. B. um Strafvollzugsanstalten geht, die JVA, die über 100 Millionen Franken gekostet hat, hat es das auch nicht gegeben. Bei Wirtschaftsentwicklungsprojekten gibt es das auch nicht. Es braucht letztlich natürlich eine politische Entscheidung, ob man das Finanzreferendum bedienen will, oder ob man gewisse Bereiche ausnehmen will vom Finanzreferendum. Die Bündner Politik hat bisher entschieden, Strassenbauprojekte, auch grosse Strassenbauprojekte, dem Finanzreferendum nicht zu unterstellen. Ich glaube, niemand hier im Saal war mitbeteiligt, als das entschieden worden ist. Aber die Gründe dürften doch immer noch sehr gewichtig sein und auch irgendwie einleuchten. Ich glaube, das Wichtigste ist das Argument, dass es letztlich darum geht, den ganzen grossen Kanton hin und wieder in jeder Region einmal mit den grossen Projekten, den grossen Aufgaben bedienen zu können. Es geht darum, dass man eine grosse Investition auch in Mutten machen kann, eine grosse Investition in Viano machen kann, eine grosse Investition in Sta. Maria machen kann, ohne dass man dann die Zustimmung des grossen Restteils des Kantons einholen muss. Wenn das Bedürfnis eigentlich ausgewiesen ist, die Stimmkraft aber vielleicht ein bisschen bescheiden ist. Es geht also darum, dass wir die regionalen Bedürfnisse, insbesondere, so denke ich, mit einem offenen Herzen, die Landregionen versuchen gleich zu behandeln, und das gelingt am besten eigentlich auf lange Frist. Es ist aber nicht so, dass die Politik keinen Einfluss hat darauf. Selbstverständlich sind es in erster Linie eigentlich die Gemeinden, die als Treiber auftreten können um solche Projekte anzumelden. Es ist aber natürlich auch der Grosse Rat, der mit Aufträgen das eine oder andere sicherstellen kann und die Regierung und die Verwaltung anhalten könnte, selbst wenn sie es nicht selbst wollte. Es gibt also Mitwirkungsmöglichkeiten. Und das Parlament hat natürlich auch die Möglichkeit, im Rahmen der Budgetdiskussion die Mittel der Strassenrechnung zu kürzen und damit natürlich auch indirekt stark Einfluss zu nehmen. Nicht ganz ausser Acht zu lassen ist wohl auch der Aspekt, dass grössere Projekte, und das sind ja dann die teuren, das sind ja dann die, die man abstimmen müsste, auch sehr lange Planungszeiten haben. Die Erfahrung hat gezeigt, dass wir in einem optimalen Fall bei einem grösseren Projekt problemlos sechs bis sieben Jahre Planungszeit haben, und zwar ohne die Beschwerdeverfahren, ohne die Rechtsmittelverfahren. Wenn die dann dazukommen, sind wir dann schneller bei zweistelligen Jahrzahlen als bei einstelligen. Es geht also auch darum, dass man eine gewisse Sicherheit hat in der Planung, dass man vertrauen kann, dass das, was man jetzt da tut, letztlich dann auch umgesetzt werden kann und nicht am Schluss vielleicht dann gebodigt wird aufgrund von vielleicht kurzfristig starken und langfristig nicht ganz stichhaltigen Argumenten. Ich möchte also plädieren, dass die Grossräte hier im Saal Einfluss nehmen auf unsere Arbeit, und ich möchte nicht unbedingt diese Diskussion anstossen, dass man das Finanzreferendum auch für die Strassenaufgaben einführt.

Frau Preisig hat auch darauf hingewiesen, ist es eigentlich richtig, dass wir hier so ausgedehnt einen Bericht haben über Strassen und letztlich den öffentlichen Verkehr nicht gleichbehandeln. Das liegt im Kern daran, dass wir im öffentlichen Verkehr ganz andere Aufgaben haben als Kanton. Die ganze Strasseninfrastruktur, mit Ausnahme der Nationalstrassen, finanzieren wir als

Kanton. Wir sind verantwortlich für die Planung, für die Realisierung, für den Betrieb, den Unterhalt und alle Fragen, die damit zusammenhängen. Das ist bei der Schiene ganz anders. Bei der Schiene macht genau dies nur der Bund. Es gibt den Bahninfrastrukturfonds. Daraus finanziert der Bund auf der Basis von sogenannten strategischen Entwicklungsplanungen, im Übrigen auch mehrjährig, sogar über vier Jahre Zeitperiode hinaus, die strategischen Massnahmen. Und wir bringen uns dort als Kanton ein, um berücksichtigt zu werden in der strategischen Entwicklungsplanung. Kommt noch hinzu, dass der Grossteil des Verkehrs, der darauf abgewickelt wird, der sogenannte regionale Personenverkehr, zu 80 Prozent nach dem normalen Verteilschlüssel auch vom Bund restfinanziert wird und wir vom Defizit nur 20 Prozent übernehmen. Also unsere Mitwirkungs-, Einflussmöglichkeit ist in keiner Weise vergleichbar. Ich nehme zur Kenntnis, dass man Lärmsanierungsthemen aus der Sicht von Frau Preisig auch mit Tempo 30 bearbeiten kann. Der Kanton zeigt sich diesbezüglich offener als früher auch schon. Deshalb haben wir mittlerweile auch schon 37 Gemeinden, die das umgesetzt haben. Es ist aber letztlich entscheidend, dass die Gemeinde das für sich selber so entscheiden kann. Wir möchten nicht von oben herab Tempo 30-Zonen auferlegen. Das muss eine demokratische Basis haben an der Front.

Verschiedene nebst Frau Preisig haben auch den Langsamverkehr erwähnt. Wenn ich das richtig notiert habe, Grossrätin Casutt, auch Grossrat Weidmann, Herr Schwärzel. Dazu ist zu sagen, dass wir hier eigentlich eine neue Thematik aufbereiten. Ich habe darauf hingewiesen, dass der Langsamverkehr sachplanseitig erst seit 2018 durch den Kanton geplant wird, und es ist ein bisschen kritisiert worden von Frau Preisig, die Gemeinden würden da ihre Aufgaben ein bisschen knapp erfüllen, es bestünde Aufholbedarf. Ich möchte einfach hier der Ordnung halber darauf hinweisen, dass auch für Langsamverkehrsprojekte natürlich eine gewisse Planungszeit, eine politische Überzeugungsarbeit, eine Priorisierungsarbeit notwendig ist. Selbst wenn die Grundlagen im Sachplan Velo des Kantons bestehen, ist es nicht so ein einfacher Prozess auf Gemeindeebene. Wir möchten aber die Gemeinden sehr stark unterstützen. Ich habe das ja einleitend festgehalten, auch mit technischen Normen und vor allem natürlich auch mit Geld.

Grossrat Sax hat darauf hingewiesen, dass die Strassen letztlich nicht nur dem MIV, dem motorisierten individuellen Verkehr dienen, sondern auch dem öffentlichen Verkehr. Es sind, wie er richtig ausführt, über 100 Linien des öV, die auf unseren Strassen verkehren. Es ist aber eine andere Zahl auch noch spannend, sie macht mir immer wieder Eindruck, und sie soll auch erwähnt werden: Es sind 180 Millionen Personenkilometer öV, die wir auf unseren Strassen abwickeln. Grossrat Sax kritisiert, dass wir zu wenig Lichtsignalanlagen mit öV-Bevorzugung installiert hätten. Er hat diese Frage schon in der KUVE gestellt. Wir haben zurzeit 220 solche Anlagen, geteilt durch zwei, wenn man immer von zwei Anlagen ausgeht, könnten wir also 110 solche Baustellen bedienen. Meines Wissens sind zurzeit, ich habe das notiert, glaube ich, 80 Baustellen in Betrieb, so dass ein Grossteil dieser Anlagen läuft. Wir haben davon genau 30 Lichtsignalanlagen mit öV-Bevorzugung. Und die werden so eingesetzt, dass das Tiefbauamt zuerst einmal den Bedarf an Baustellen signalisiert gegenüber dem Amt für Energie und Verkehr und der Kantonspolizei. Und das läuft dann in einem Diskurs zwischen diesen drei Fachstellen, wo diese öV-Steuerung eingesetzt wird. Wir machen zum Teil gute Erfahrungen, so wird mir berichtet, mit dieser öV-Bevorzugung, zum Teil bringt sie aber auch nichts, respektive führt zu Ärgernissen. Wenn sich der Bedarf zeigt, dass wir solche vermehrt anschaffen sollen, so würden wir das selbstverständlich tun. Die Kosten sind verhältnismässig bescheiden für die Umrüstung: Einmalig 2500 Franken.

Herr Della Cà hat sich erfreut gezeigt, dass wir Viano aufnehmen im Strassenbauprogramm, das nehme ich gerne so zur Kenntnis. Wenn ich Grossrat Della Cà richtig interpretiert habe, erwartet er, dass wir dies dann einfach auch durchziehen. Ich möchte in Aussicht stellen, dass wir ernst bemüht sind, für Viano eine gute Lösung herzustellen. Wir müssen dort aber auch, wie überall, in verschiedenen Phasen denken. Sofortmassnahmen: Sind wesentliche Investitionen in den Naturgefahrenschutz bereits umgesetzt und noch weiter am Laufen? Und dann die Projektierung des grossen Themas.

Grossrat Weidmann weist darauf hin, dass die Sanierung Sils/Silvaplana mit positivem Gefühl zur Kenntnis genommen wird. Es ist dort Einbahnverkehr vorgesehen. Er wünscht Beschleunigung. Ich nehme das einmal gerne auf. Und wir versuchen, das zu beschleunigen. Wir kennen die Auslastung dieses Abschnitts. Ich nehme das gerne als Wunsch zurück. Dann Sils/Föglias/Plaun da Lej, dort gehe es um Umweltschutz und um Sicherheit. Da teilen wir natürlich diese Meinung. Wir haben das ja als eines der ganz grossen Projekte, das grösste Hauptstrassenprojekt des Kantons überhaupt, aufgenommen. Umfahrung La Punt wird begünstigt, respektive wird wertgeschätzt, dass wir dort schon Fortschritte haben. Es ist in der Tat dieses Grossprojekt, das am Weitesten fortgeschritten ist von diesen acht genannten. Wir gehen davon aus, dass wir noch in diesem Jahr die entsprechende Projektgenehmigung beschliessen können in der Regierung, immer vorausgesetzt, dass es nicht Überraschungen gibt, mit denen wir zurzeit allerdings nicht rechnen.

Dann hat Grossrat Kunz Fragen gestellt betreffend den Belag Heidiland/Landquart auf dem Nationalstrassenabschnitt der N13. Geltend gemacht wurden Lärmbelastung, alter Belag, nicht immissionsarmer Belag, letztlich auch Fahrrillen, die für den Verkehr gefährlich sind. Er hat die Frage gestellt, wie wir da in Kontakt stehen mit der zuständigen Bundesbehörde. Wichtig zu wissen ist, dass wir seit 2008 ja den neuen Finanzausgleich und Aufgabenzuteilung haben zwischen Bund und Kantonen. Und seit 2008 ist es neu organisiert. Und das ASTRA ist in Gebietseinheiten organisiert. Der Kanton Graubünden, mit ganz kleiner Ausnahme, bildet eine Gebietseinheit aus der Sicht des Bundesamtes für Strassen. Zudem hat das Bundesamt für Strassen auch Filialen gebildet. Unsere zuständige Filiale über der Gebietseinheit Graubünden, zusammen mit anderen, ist die Filiale fünf in Bellinzona. Wir haben Leistungsaufträge, vom Bundesamt

für Strassen mit dem Kanton abgeschlossen, wo definiert wird, was wir zu tun haben. Also jeweils schon bei der Ausformulierung, natürlich auch beim Report und sicher natürlich auch beim Abschluss der Erfolgskontrolle bestehen da intensive Kontaktnahmen. Wenn man es personell nimmt, ist das natürlich eine Aufgabe der obersten Führungsstufe, des Kantonsingenieurs, der in direktem Benehmen diese Themen bearbeitet, anspricht. Wenn es notwendig ist, ist manchmal auch der Departementsvorsteher dabei. Ich war das nur wenige Male, allerdings in den letzten Jahren. Mir ist bekannt, dass dieser Abschnitt, der von Ihnen angesprochen worden ist, Grossrat Kunz, derzeit noch auf eine Sanierung wartet, aber dass die Sanierung ansteht in den nächsten wenigen Jahren, insofern, dass da Remedur geschaffen wird in diesem Abschnitt. Ich hoffe, dass ich die Antworten einigermassen vollständig gegeben habe diesbezüglich, sonst würde ich gerne dann nachfassen bei einer allfälligen Nachfrage.

Grossrätin Casutt hat ebenfalls den Langsamverkehr angesprochen und dort vor allem darauf hingewiesen, dass es Teilgebiete im Kanton gibt, wo tatsächlich Radwege schwierig zu realisieren sind. Wir unterscheiden ja zwischen Radstreifen und Radwegen. Der Radweg ist separiert vom Strassenkörper, vom motorisierten Verkehr, und der Radstreifen ist am Strassenkörper für den Autoverkehr angehängt, angegliedert. Wir haben diese Erkenntnis natürlich auch. Wir schätzen es, wenn man uns dabei unterstützt, dass z. B. bei steilem Gelände halt ein Radstreifen besser oder vielleicht sogar die einzige Lösung ist, um den Langsamverkehr zu fördern. Darauf hinweisen darf ich noch, und das ist erfreulich, dass wir zurzeit auch solche Radstreifen prüfen für die Berninapassstrasse.

Es wird Schluein noch angesprochen von Grossrätin Casutt, eines dieser acht Grossprojekte. Wir haben dort Planungsstudien erstellt, die liegen auf dem Tisch. Und die haben dann letztlich eben gezeigt, dass es einen ausgewiesenen Bedarf gibt, dass man ihn rechtfertigen kann, um Schluein zu umfahren. Und wir haben deshalb auch weitere Mittel eingestellt in diesem Strassenbauprogramm für die Projektkonkretisierung. Wie zügig es dann letztlich vorangeht, das ist natürlich in diesem frühen Stadium eine schwierige Prognose. Ich möchte sie nicht wagen. Aber wir haben ein Signal gesetzt, das Projekt ist eines der acht favorisierten und somit auf dem Karren drauf.

Es wird auch speziell gedankt für die gute Arbeit, die an der Front geleistet wird, vor allem der betriebliche Unterhalt und der nichtprojektbezogene bauliche Unterhalt der Mitarbeitenden des Tiefbauamtes. Ich finde das eine sehr wertvolle Geste, dass diese Personen, die letztlich die Sicherheit auf der Strasse und die Funktionstauglichkeit der Strasse garantieren, hier speziell erwähnt und gelobt werden.

Grossrat Salis spricht das Grossprojekt Sta. Maria an in der Val Müstair, ein Projekt, das seit x Jahren auch auf dem Radar beim Tiefbauamt ist. Und er kritisiert, weshalb man jetzt da ins Stocken oder ins Stottern gerät bei der weiteren Planungsarbeit. Ein ganz wesentlicher Punkt ist letztlich der Bundesgerichtsentscheid betreffend die Umfahrung Schmitten, wo wir eine offen geführte Umfahrung geplant haben. Bisher war es so eingeschätzt bei unserer Fachstelle, dass man für offen geführte Linien keine Festsetzung im kantonalen Richtplan Verkehr brauche. Das hat dann das Bundesgericht letztlich anders gesehen und somit diesbezüglich die Praxis geschärft, dass man also auch für offen geführte Linien neu einen Festsetzungsbeschluss des Bundesrates im kantonalen Richtplan Verkehr benötigt. Das Gericht hat noch weitere Auflagen gemacht in diesem Entscheid Schmitten, die für alle ähnlichen Umfahrungsprojekte im Kanton relevant sind. Und somit sind wir dort leider in die Zusatzschlaufe eines Richtplanverfahrens gezwungen. Die ersten Arbeiten hat das zuständige Departement für Volkswirtschaft und Soziales anhand genommen. Es wird allerdings schon noch ein bisschen Nerven und Geduld brauchen, bis das dann letztlich im Kasten ist. Wir nehmen zur Kenntnis, dass man Lichtsignalanlagen etwas kritisch beurteilt hat früher. Das können wir, wenn das der Wunsch ist der Gemeinde, allerdings gern nochmals prüfen. Ich denke, dass auch in diesem Punkt in verschiedenen Phasen zu denken ist. Eine Planung und Realisierung einer Umfahrung wird erst in langer Frist möglich sein, in mehreren Jahren. Und es braucht sicherlich auch ein Regime für sogenannte Sofortmassnahmen. Wir sind hier im Gespräch auch mit der Gemeinde, mit dem Gemeindepräsidenten Lamprecht. Und man muss dort tatsächlich etwas tun. Diese Überzeugung besteht sehr. Damit ist eigentlich auch gerade darauf eingegangen, was Grossrat Lamprecht, gesagt hat zu diesem Thema.

Grossrat Loi verweist auf den Umstand, dass es wichtig ist, die Verbindungsstrassen nicht zu vernachlässigen im Vergleich zu den Hauptstrassen. Aus meiner Sicht bin ich sehr dankbar für diesen Hinweis, weil es ein ganz wichtiger Punkt ist, dass wir nicht nur die Hauptachsen mit Nationalstrassen und Hauptstrassen bedienen, sondern eben letztlich auch unsere Talschaften und Täler mit guter Strassenerschliessung bedienen können. Wir bleiben sicherlich dran. Ein submissions-, respektive beschaffungsrechtlicher Wunsch ist noch geäussert worden hinsichtlich der Losgrössen. Wir sind nach wie vor der Überzeugung, dass Ihre Haltung richtig ist, auch für uns, und dass sie umgesetzt wird. Wir haben ja auch noch den allgemeinen Auftrag von Grossrätin Stiffler zu diesem Thema. Der war zwar weniger strassenfokussiert als fokussiert auf Dienstleistungsverträge. Aber den haben wir ausgedehnt so interpretiert, dass er für die ganze Verwaltung gilt und somit auch für den Strassenbereich.

Grossrat Schwärzel hat nebst Langsamverkehrsthemen noch, wie wir es nennen, das betriebliche Mobilitätsmanagement der Mitarbeitenden des Kantons oder Lockdown-Themen angesprochen. Wir sind selbstverständlich bemüht, hier grosse Fortschritte zu machen mit Blick auf den Langsamverkehr, mit Blick auf E-Mobilität, mit Blick auf öffentlichen Verkehr. Wir haben vor wenigen Jahren schon ein entsprechendes Projekt betriebliches Mobilitätsmanagement für den Kanton Graubünden lanciert und sind in vielen Teilen in der Umsetzung. Andere sind noch im Planungsstand. Diesbezüglich wollen wir uns vorbildhaft verhalten. Wir bleiben an diesem Thema dran. Damit, meine ich, habe ich alle

Bemerkungen angesprochen. Falls nicht, dann möge man mir das nachsehen. Ich versuche dann, auf allfällige Nachfrage, gerne zu antworten.

Standespräsident Wieland: Ich stelle fest, dass Eintreten nicht bestritten ist somit beschlossen, und wir fahren fort mit den Beratungen nach I. in der Botschaft Seite 641. Herr Kommissionspräsident.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Antrag Kommission und Regierung
Vom Bericht zum Strassenbau und Strassenbauprogramm 2021 – 2024 samt Anhängen Kenntnis zu nehmen.

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Ich bedanke mich für die ausführlichen Voten in dieser Eintretensdebatte. Es ist natürlich unumgänglich, dass gewisse Voten und Argumente wiederholt werden. Somit komme ich zu I. Ausgangslage: Im Jahre 2016 konnte der Grosse Rat vom dritten Strassenbauprogramm 2017 – 2020 Kenntnis nehmen. Die Umsetzung dieses Programms steht in der Endphase. Jetzt unterbreitet die Regierung dem Grossen Rat das vierte Strassenbauprogramm, das wiederum eine Vierjahresperiode umfasst. Grundlage für dieses Programm bilden das Regierungsprogramm, der Finanzplan und eine konkrete Auflistung von Projekten, die realisiert werden sollen. Die wichtigsten Themen sind neben den konkreten Projekten, die in diesem Programm behandelt werden, wie Herr Cavigelli das schon gesagt hat, der Sachplan Velo, das integrale Risikomanagement Strassen, die Strassenraumgestaltung sowie der Einsatz und die Priorisierung der Finanzmittel.

II. Rückblick Strassenbauprogramm 2017 – 2020

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Somit kommen wir zu II. auf Seite 641: Rückblick Strassenbauprogramm 2017 – 2020. Herr Kommissionspräsident.

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Das Wichtigste, was es festzustellen gilt, ist, dass wiederum nicht alle Mittel voll ausgeschöpft werden konnten und nicht alle Projekte gänzlich umgesetzt werden konnten. Wie schon in der vorangegangenen Periode ist das hauptsächlich den fehlenden Planungskräften im Tiefbauamt, aber auch in den planenden Ingenieurbüros sowie der ergriffenen Rechtsmittel zu Projektgenehmigungen und Arbeitsvergaben zu verschulden. Die im Strassenbauprogramm 2017 bis 2018 gemachten Vorgaben konnten mehrheitlich umgesetzt werden. Abweichungen gab es vor allem im Ausbau von Haupt- und Verbindungsstrassen, hier eben wegen ergriffenen Rechtsmitteln bei Arbeitsvergaben. Dies geschah vor allem im Zusammenhang mit den Untersuchungen, im Zusammenhang mit den Preisabsprachen im Baugewerbe. Wie Sie aber alle wissen, konnte der grosse Teil dieser Probleme mittlerweile geregelt werden.
Was vielleicht noch erwähnenswert ist, ist Kapitel 5.2, Seite 645, eben wie auch zum Teil angesprochen, Lärmsanierungen, die Erstsanierungen der Verbindungsstrassen und Gemeindestrassen ab 2008. Erwähnenswert ist, dass bis Anfang September 2019 60 Lärmsanierungsprojekte in 54 Gemeinden ausgearbeitet wurden. Dann noch im Kapitel 6 vielleicht, hier gab es auch Verzögerungen. Da geht es um den Ausbau der Werkhöfe. Hier gab es auch Verzögerungen, auch hier hauptsächlich wegen Rechtsmittelergreifung bei Arbeitsvergaben.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Grossrätin Hofmann, Sie haben das Wort.

Hofmann: Ich erlaube mir, noch einmal etwas Grundsätzliches zu diesen Lärmproblemen zu sagen. Lärmprobleme entstehen primär dort, wo Menschen wohnen. Und das ist innerorts. Dieser sehr wahre Satz steht auch im Strassenbauprogramm-Rückblick. Wenn nämlich keine Menschen dort wohnen würden, gäbe es keine Lärmprobleme. Doch dummerweise wohnen Menschen genau innerorts und werden eben durch Verkehrslärm massiv gestört.
Regierungsrat Cavigelli hat indirekt gesagt, dass früher die Auffassung, was Strassenraumgestaltung betrifft, eine andere Politik war, als sie heute ist, und dass der Kanton sich bemüht, hier vorbildhaft vorzugehen. Ich würde mir wünschen, dass das noch viel stärker der Fall ist. Ich würde mir wünschen, dass wir innerorts null Tote und null Verletzte auf Fussgängerstreifen hätten. Dafür muss man aber nicht nur das Strassenbauprogramm anschauen, sondern sich auch mit der Verkehrsunfallstatistik befassen. Das Strassenbauprogramm stellt unter dem Aspekt von Verkehrsberuhigung und Sicherheit nicht sehr viel dar. Es gab im Kanton Graubünden 2019 praktisch jede Woche Unfälle mit Fussgängerinnen und Fussgängern als Opfer, nämlich 48. 28 dieser Unfälle passierten auf Fussgängerstreifen. Ein Kind wurde getötet. 40 Prozent unserer Strassen sind Innerortsstrassen und sind siedlungsorientierte Strassen. Und von den insgesamt 2166 Verkehrsunfällen im Jahr 2019 geschahen 682 innerorts, das sind über 30 Prozent.
Mir ist das zu viel. Mir sind das zu viele Verletzte, zu viele Tote, zu viele Unfälle. Warum gibt es da nicht ein grösseres Tempo bei der Umsetzung von verkehrsberuhigenden Massnahmen? Selbstverständlich weiss ich, dass das auch Gemeindeaufgabe ist. Dem Strassenbaubericht ist übrigens zu entnehmen, dass der Motorfahrzeugverkehr auf unseren Strassen ungebremst wächst, und das nicht nur ausserorts, sondern auch innerorts. Ungebremst darf hier durchaus wörtlich verstanden werden. Es darf weiterhin ungebremst gefahren werden.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsvizepräsident.

Regierungsrat Cavigelli: Schwierige Frage. Ich könnte es ein bisschen salopp machen, Grossrätin Hofmann

sagen, zum Glück ist der Departementsvorsteher, der für die Polizei zuständig ist, hier. Aber ich sage mal so, der Beitrag des Strassenkantons ist natürlich nicht unerheblich. Es ist tatsächlich so, dass man bereit ist, allfällige Tempo 30-Zonen auch baulich umzusetzen, dass man bereit ist, auch an Hauptstrassen Kreisel-, Einfahrtssituationen zu verändern, dass man bereit ist, auch über Belagsfarben zu diskutieren, über Trottoirverbreiterungen, über Trottoirabflachungen. Ich sage mal, aus der Sicht Infrastruktur, Strasse, ist man diesbezüglich eigentlich wirklich offen. Letztlich sind viele Themen dann aber auch im Strassenverkehrsrecht des Bundes geregelt. Ich meine, mich da zu erinnern, Stichwort «Via sicura» betrifft dann auch ganz wesentlich polizeiliche Aufgaben, nicht nur infrastrukturseitige Aufgaben. Ja, ich würde mal so sagen, Ihr Anliegen ist voll angekommen. Wir nehmen das ernst. Ich nehme das einfach einmal auch so als Wortmeldung, dass diese Aufgabe unterstützt wird, wenn sie stark gewichtet wird.

Standespräsident Wieland: Somit kommen wir zu III. Rahmenbedingungen, auf Seite 647. Herr Kommissionspräsident.

III. Rahmenbedingungen

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Auf dem auf Seite 647 skizzierten Organigramm können Sie die leicht veränderte Organisationsstruktur des TBA entnehmen. Für den Kanton Graubünden ist sicher der Netzerweiterungsbeschluss des Bundes ein sehr wichtiger Beschluss. So gingen per 1. Januar 2020 auch die Schienstrasse und die Julierstrasse bis Silvaplana in den Besitz des Bundes über. Vorher waren dies schon die A13 und vor ein paar Jahren auch die Prättigauerstrasse bis Klosters Selfranga. Für den Betrieb und Unterhalt dieser Strassen investiert der Bund jährlich 6,4 Millionen Franken. Dem Punkt 2.3. dieses Berichtes können Sie entnehmen, dass das strategische Entwicklungsprogramm STEP 2030, wie bereits von Herrn Cavigelli dargelegt wurde, auch ein wichtiger Teil ist. In diesem Programm wurden erfreulicherweise die Erweiterung der A13 zwischen Reichenau und Rothenbrunnen und der Ausbau der A28 im Abschnitt zwischen Fideris und Küblis-Dalvazza aufgenommen. Im Kapitel 3, Seite 649 ist die Verkehrsentwicklung beschrieben. Hier kann man entnehmen, dass gewisse Strassenabschnitte an ihre Kapazitätsgrenzen stossen. Der Hot Spot in Sachen Verkehrszunahme ist, wie von Kollege Hug schon angesprochen, der Abschnitt der A13 zwischen Maienfeld und Reichenau mit einer täglichen Frequenz zwischen 33 000 und 47 000 Fahrzeugen.
Im Kapitel 5.1 ist der Richtplan Verkehr erwähnt. Hier zur Erinnerung: Dieser liegt im Moment noch bis im September beim Amt für Raumentwicklung zur Anhörung auf. Interessierten ist geboten, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Im Kapitel 6 ist der Sachplan Velo behandelt. Dieses Kapitel lohnt sich zu studieren, denn hier wird detailliert auf die Priorisierung und Finanzierung der Radinfrastruktur hingewiesen. Im Kanton Graubünden gibt es ein sehr grosses Fahrradnetz, wie das schon von Frau Preisig auch gesagt wurde. Es gibt 460 Kilometer kantonales Velonetz Alltagsverkehr und rund 3000 Kilometer Velonetz Freizeitverkehr. Die Qualifizierung der verschiedenen Velowege oder dieses Velonetzes ist vor allem für die Finanzierung zwischen Kanton und Gemeinden von grosser Wichtigkeit. Das heisst, dass je nach Kategorie 30 bis 80 Prozent Kantonsbeiträge fliessen können.
Im Kapitel 7 ist das Agglomerationsprogramm des Bundes beschrieben. Hier ist vor allem das Agglomerationsprogramm Chur relevant. Im Rahmen des Agglomerationsprogramms der vierten Generation ist lediglich die Stadt Chur, die wiederum ein grosses Projekt vorgesehen hat.
Kapitel 8.1 setzt sich mit der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes auseinander. Da bis jetzt im Kanton verhältnismässig wenig Haltestellen behindertengerecht ausgebaut wurden, hat das Amt eine Arbeitshilfe ausgearbeitet. Diese Arbeitshilfe soll die Gemeinden darin unterstützen, den Aus- und Umbau dieser Haltestellen fristgerecht umzusetzen und vor allem auch zu prüfen, bei welchen dieser Haltestellen die Verhältnismässigkeit gegeben ist, da es im Kanton rund 1400 Haltestellen und etwa 2800 Haltekanten gibt. Zusätzlich hat der Kanton befristet zusätzliche Mittel gesprochen, um die Gemeinden in ihrer Aufgabe zu unterstützen. Konkret heisst das, dass Gesuche, die von den Gemeinden bis Ende 2023 eingereicht werden, mit bis zu 60 Prozent der anrechenbaren Kosten vom Kanton mitfinanziert werden können. Auch diese Tatsache wurde heute schon einmal im Rahmen der Debatte über das Krankenpflegegesetz angesprochen.
Kapitel 8.2 befasst sich mit der Strassenraumgestaltung innerorts. Dies ist vor allem im Zusammenhang mit Temporeduktionen relevant, wie das auch mehrheitlich schon gesagt wurde.
Kapitel 8.3 befasst sich mit dem integralen Risikomanagement Strassen. Hier geht es um einen Prozess zur umfassenden Betrachtung von Risiken aus einer Gesamtschau und deren Reduktion mit einem optimalen Mitteleinsatz zu vergleichen, aber auch zum Teil in Zusammenhang mit dem integralen Risikomanagement Naturgefahren. Dies ist in der Botschaft auf Seite 658 bis 661 ausführlich beschrieben.
Kapitel 8.4 beschäftigt sich mit den neuen Technologien. Hier geht es um Grundlagen für das automatisierte Fahren. Es ist sicher noch nicht so weit, aber es ist wichtig, dass man sich damit beschäftigt. Es geht um die Schaffung von rechtlichen und technischen Grundlagen. Im Moment geht es darum, sich darauf vorzubereiten.
Das Kapitel 9 befasst sich mit dem Mitteleinsatz, Finanzszenarien und mit der Priorisierung. Hier möchte ich vor allem auf die Darstellung auf Seite 663 hinweisen, wo die Priorisierung dargestellt wird, wie sie auch schon bereits von Herrn Cavigelli ausgeführt wurde. Mit Priorität eins, Betrieb und Verkehrspolizei, Priorität zwei, der bauliche Unterhalt, mit Priorität drei, Ausbau der bestehenden Hauptstrassen und mit Priorität vier, die Grossprojekte. Deshalb ist es auch wichtig, wie auf Seite 664 im Kapitel 9.3 Finanzierung festgehalten, weiter mindestens Mittel im heutigen Rahmen, das heisst, rund 21 Millionen Franken aus allgemeinen Staatsmitteln

beizutragen, um die anstehenden Grossprojekte der nächsten 40 Jahre finanzieren zu können. Diese sehen Sie auf der Tabelle auf Seite 664 dieser Botschaft. Im Strassenbauprogramm wurden acht Umfahrungen und Grossprojekte aufgenommen, davon sind sieben in der Projektierungsphase und mit der Umfahrung La Punt soll in der Programmphase mit dem Bau begonnen werden.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Felix, Sie haben das Wort.

Felix: Auf Seite 649 des Berichts zum Strassenbau wird unter der Ziffer 4 auf die Offenhaltung der Passstrecken im Winter eingegangen. Im Abschnitt 2 wird bemerkt, dass der Lukmanier- und der Flüelapass über den ganzen beziehungsweise einen Teil des Winters von privaten Trägerorganisationen offengehalten werden, dies jedoch nur als Ausnahme. Die Offenhaltung von Passstrassen ist zweifelsfrei regional von grosser Bedeutung. Nicht nur die Mobilität der einheimischen Bevölkerung, sondern auch die Zugänglichkeit dieser meist peripheren Regionen für den Tourismus ist davon wesentlich abhängig. Darum ist es umso wichtiger, dass alles Mögliche darangesetzt wird, die Pässe, welche für die Regionen des Kantons Graubünden wichtige Verbindungswege sind, jeweils so früh wie möglich zu öffnen.
Der Albulapass ist so ein Pass, welcher für die Gemeinde Bergün-Filisur sehr wichtig ist, dass dieser so lange wie möglich geöffnet bleibt. Bleibt dieser sehr lange im Frühling, sogar bis in den Sommer hinein geschlossen, ist es für diese Region wirtschaftlich sehr schlecht. Aber auch für solche Pässe, welche eigentlich eine Alternativverbindung aufweisen, wie der Flüelapass, ist eine frühe Passöffnung, soweit diese machbar ist, von grosser Bedeutung.
Der Flüelapass ist bekanntlich seit der Eröffnung des Vereinatunnels einer dieser Pässe, welcher im Winter geschlossen wird. Solange die Verkehrssicherheit und die Räumung mit geringem Aufwand möglich ist, wird der Pass offengehalten. Nur dadurch, weil ein Verein, die Pro Flüela, sich mit aller Kraft einsetzt, diesen Pass mit eigenen Mitteln vom Schnee zu befreien und entsprechend befahrbar zu machen, kann der Pass bereits früher geöffnet werden. Frühestens aber jeweils am 1. Mai. Auch nur dank diesem Verein ist es möglich, den Pass meist bis nach der ersten Januarwoche offen zu halten, so dass Einheimische und Touristen die Verbindung vom Engadin nach Davos über den Berg nehmen können, auch wenn sie spät nachts fahren, wenn der Vereinaverlad eingestellt ist. Diese Aufgabe dieses Vereins ist wichtig und entsprechend weiterhin zu unterstützen. Wenn es den Verein Pro Flüela nicht gäbe, dann gäbe es für das Unterengadin über ein halbes Jahr lang als Verbindung zum Rest der Schweiz nebst grossen Umwegen nur den Vereinaverlad.
Die Passstrassen sind touristisch sehr wertvoll. Vor allem im Frühling, wenn viele Tourengeher diese Strassen nutzen, um auf Skitouren zu gehen. Diese Touristen bringen den jeweiligen Passregionen viel Wertschöpfung, verlängern die Touristensaison in nicht zu vernachlässigender Weise, gerade in Zeiten, in welchen touristisch sonst nicht viel läuft. Im Jahr 2019, aufgrund von grossen Schneemengen, wurde der Pass erst am 4. Juni geöffnet. Dies aufgrund eines Hanges, welcher sich trotz wiederholter Sprengungen nicht entladen wollte. Zu diesem Zeitpunkt war wohlbemerkt der Schnee an den meisten Hängen der Passstrasse bereits weggeschmolzen. Die Passstrassen, auch wenn sie aus Sicherheitsgründen nicht ganz geöffnet werden können, könnten früher, doch vielleicht auch nur teilweise, geöffnet werden. Zum Beispiel im Fall vom Flüelapass von Susch nach Chant Sura. Dies würde einen Mehrwert für die Region bieten, gerade in dieser sogenannten toten Saison, wie die Saison zwischen der Winter- und der Sommersaison.
Ich stelle erfreut aus diesem Bericht fest, dass die Regierung diese Praktik weiterführt und weiss auch, dass der Kanton bereits heute relativ grosse Beiträge dafür einsetzt. Ich lese aber zwischen den Zeilen aus den Ausführungen heraus, dass sie dies nicht gern macht oder die Beiträge an die Trägerorganisationen eher vielleicht reduzieren will. Ich wünsche hingegen, dass sie diese Unterstützung beibehält, positiv gegenüber einer längeren Offenhaltung der Passstrassen steht. Und dies nicht als Laster, sondern als Chance, nicht nur für die betroffenen, meist peripheren Regionen ansieht, sondern für den ganzen Kanton. Schliesslich, wenn es allen Regionen gut geht, geht es auch dem ganzen Kanton gut.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Grossrätin Florin, Sie haben das Wort.

Florin-Caluori: Ich danke der Regierung für dieses Strassenbauprogramm und finde es sehr interessant, dass wir diesen Bericht hier debattieren dürfen und über unsere Anliegen sprechen können. Ich spreche zu III. zum Agglomerationsprogramm und zu 8.2 Strassenbaugestaltung innerorts. Die Regionen Landquart, Plessur und Imboden machen mit dem Agglomerationsprogramm 4 mit, unter Agglomeration Chur. Wir danken der Regierung, dass sie mit uns mitarbeitet und die kantonalen Ämter intensiv für uns auch dazu zur Verfügung stellt.
Es ist für uns eine Chance, uns für die Zukunft vorzubereiten. Wir bereiten uns vor, auch für Langsamverkehrsprojekte. Ich habe heute einige Voten dazu gehört, und das freut mich besonders. Ich habe auch eine sehr grosse Affinität dazu und äussere mich immer wieder zum Langsamverkehr hier im Rat. Das Agglomerationsprogramm 4 des Bundes, Agglomeration Chur, arbeitet intensiv, auch um die Langsamverkehrsstrecken zwischen Rhäzüns und Fläsch schliessen zu können und so ein Projekt aufgleisen zu können, welches auch vom Bund unterstützt wird, so hoffen wir es. Diesbezüglich habe ich aber eine Frage und eine Bitte an die Regierung. Der Perimeter des Agglomerationsprogramms oder Projektes Chur entspricht nicht dem Perimeter unserer Regionen, unseren Regionen Landquart, Plessur und Imboden. Das bereitet uns auch Schwierigkeiten in der Planung dieser Verkehrsprojekte im Langsamverkehr und auch in den angrenzenden Projekten. Wir wären froh, der Perimeter würde dem Regionsperimeter entsprechen, und so könnten wir in unseren Regionen einfacher die Projekte aufgleisen und erfolgreich durchführen.

Ich bitte die Regierung in diesem Zusammenhang sich beim Bund stak zu machen, dass für das nächste Agglomerationsprogramm diese Perimeter überdacht werden. Sie sind zum Zeitpunkt nicht involviert, da sie andere Verkehrsmessungen haben und nur die Alltagsverkehrsmessungen gemessen werden und die touristischen Verkehrsmessungen nicht dazu gerechnet werden. Darum bitte ich die Regierung, in die Zukunft zu schauen und uns zu unterstützen.

Flütsch: Ich spreche zum Punkt 4, Winteroffenhaltung von Passstrecken. Zum Glück steht hier Passstrecken, mein Anliegen bezieht sich auf einen Teil des Splügenpasses. Die Splügenpassstrasse wird im Spätherbst, meist zwischen Ende November, Anfang Dezember geschlossen und dann gegen Ende April bis Mitte Mai wieder geöffnet. Das Rheinwald und die Region Viamala haben fünf bis sechs Monate keinen direkten Zugang und keinen wirtschaftlichen und touristischen Austausch mehr Richtung Italien. Eine Winterverbindung am Splügenpass, und ich spreche hier nicht vom Ausbau der Passstrasse oder einem Tunnel, der nur für die Durchfahrt Richtung Italien und Richtung Süden genutzt würde, sondern von anderen möglichen Verbindungen. Im Zentrum steht vor allem eine Personentransportverbindung, natürlich auch eine touristische Verbindung Richtung Montespluga und Madesimo.
Wir erhoffen uns dadurch touristische Wertschöpfung, einen wirtschaftlichen Nutzen für Handel und Gewerbe und nach meiner Einschätzung ein grosses Entwicklungspotenzial in den Regionen um den Splügenpass. Für diese Ziele braucht es eine Anbindung Richtung dem südlichen Zentrum Chiavenna, auch im Winter. Noch sind diese Ideen nicht spruchreif, aber ich wünsche mir, dass die Regierung sich auch Gedanken macht, wie diese Anbindung des Rheinwalds, die für die Zukunft des Tales von enormer Bedeutung sein wird, in Zukunft von statten gehen könnte. Sehr erfreut bin ich über die Absicht, dass der Kanton Graubünden Teilabschnitte am Splügenpass saniert, und damit den eingeschlagenen Weg der letzten Jahre zu einer sicheren, ausgebauten Passstrasse für den Sommerverkehr konsequent weiterführen wird. Für diese Anstrengungen danke ich der Regierung bestens.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsvizepräsident.

Regierungsrat Cavigelli: Ich danke für die anerkennenden Worte mit Blick auf die Offenhaltung der Passstrassen. Es ist uns in der Tat ein wichtiges Anliegen, dass wir die Verbindung auch sicherstellen können über Passstrassen, wo dies letztlich ja in vielen Fällen auch die einzige Möglichkeit ist, um Graubünden verkehrlich zusammenzuhalten. Es besteht nach meinem Verständnis nicht die Interpretation, dass wir an dieser Grundhaltung etwas ändern wollen, Grossrat Felix. Es ist einfach letztlich ein bisschen abhängig auch von den Erwartungen, Bedürfnissen vor Ort. Es gibt Gebiete, die wollen auch eine fixe Passschliessung haben, damit sie weniger Verkehr im Tal haben. Also konkret betrifft dies die Forcola di Livigno, wo die Val Poschiavo immer wieder an uns gelangt. Dass man letztlich versucht, den Verkehr einzudämmen, vor allem den Transitverkehr, Benzintankverkehr, und wir haben uns dann vor wenigen Jahren auf minimal fixe Schliessungszeiten für den Pass entschlossen und somit dort eigentlich eine Achse früher gesperrt als dies dann verkehrlich, sicherheitsmässig, witterungsbedingt und aus anderen Themen unbedingt gefordert wäre. Es braucht halt so eine individuelle Betrachtung. Die individuelle Betrachtung führt auch beim von ihnen speziell genannten Lukmanierpass zu. Dort ist es sogar so, dass wir recht erheblich investieren, um die Offenhaltung des Lukmanierpasses möglichst zu verlängern. Es sind enorme Investitionen im Gange, mit Blick auf Erhöhung der Wintersicherheit und Steinschlag, Steinschlagnetze, eine Verlängerung einer Galerie um 320 Meter, ein zweistelliger Millionenbetrag nur für diese Galerieverlängerung, Trasse-Verbesserungen und und… Es finden dort also wesentliche Anstrengungen statt. Der Flüela ist natürlich ein bisschen ein spezieller Fall, weil wir dort den Vereinatunnel haben und irgendwie auch in einer Situation uns befinden, wo eine Alternative mindestens zu den Hauptverkehrszeiten besteht. Aber das ist mir natürlich sehr bewusst, dass Spät- und Frühverbindungen weder auf der Schiene noch allfällig dann auf der Strasse gegeben sind, je nach Witterungsverhältnissen. Wenn Lawinengefahr besteht oder andere Sicherheitsbedenken bestehen, um den Pass zu bedienen. Also ich kann Ihnen nur sagen, wir wollen da nichts Grundsätzliches ändern. Sie müssen sich da keine Sorgen machen. Die Beiträge, die wir an Pro Lucmagn oder auch Pro Flüela bezahlen, sind nicht unerheblich. Natürlich darf man sie immer wieder diskutieren, aber sie sind grundsätzlich aus meiner persönlichen Sicht berechtigt. Was die generelle Offenhaltung von Pässen anbelangt gibt es im Übrigen auch eine rechtliche Grundlage. Es ist rechtlich definiert, in der Strassenverordnung, welche Pässe im Winter offen zu halten sind und welche nicht. Grossrat Flütsch weist auf ein, sagen wir mal volkswirtschaftlich, ziemlich strategisches, wahrscheinlich ziemlich auch planerisches Thema hin, die Verbindung nach Madesimo, Skigebiet Verbindung, Anbindung an Chiavenna. Wir nehmen das sicherlich einmal sehr gerne auf. Es wird ein Projekt sein, das auch andere Departemente mitbetrifft. Grossrätin Florin verweist darauf, dass der Perimeter des Bundes zur Bestimmung des Agglomerationsprogramms ja nicht übereinstimmt mit unseren politischen Regionen. Ich denke, wir können das aufnehmen und den Bund darauf aufmerksam machen. Vielleicht hat er dann Gehör. Ich würde es mir auch wünschen, weil es natürlich dann unsere Arbeit wesentlich vereinfacht, und vielleicht ist es für den Bund auch kein grosser Schritt. Ich nehme das als Wunsch auch sehr gerne auf.

Standespräsident Wieland: Wir unterbrechen hier die Sitzung und machen die Mittagspause und treffen uns um 14.00 Uhr zur weiteren Beratung. Ich wünsche allen einen guten Appetit.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Standespräsident: Martin Wieland
Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

Mittwoch, 26. August 2020
Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Martin Wieland
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder entschuldigt: Brandenburger, Niggli (Samedan), Renkel
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsident Wieland: Nehmen Sie bitte Platz, damit wir mit den Verhandlungen beginnen können. Sie haben vielleicht festgestellt, dass draussen beim Eingang die Alzheimerstiftung ihre Zelte aufgebaut hat. Ursprünglich war vorgesehen, dass sie ihren Anlass während der Nachmittagspause abhalten. Da wir aber nur noch eine Viertelstunde Pause machen, haben sie sich entschieden, über Mittag dort vorne zu stehen. Das Ganze ist mir zwischendurch gekommen und ich habe nicht realisiert, dass sie bereits am Mittag dort stehen. Und ich habe ihnen versprochen, dass ich zumindest ihre Erklärung dazu verlesen werde.
Während den vier Bündner Aktionstagen psychischer Gesundheit 2020, welche vom 2. September bis zum 8. Oktober 2020 unter dem Motto «as goht üs alli a» stattfindet, ist auch das Infomobil von Alzheimer Graubünden unterwegs. Alzheimer Graubünden besucht alle Regionen des Kantons, 21 Standorte, mit dem Infomobil und organisiert verschiedene Anlässe wie Lesungen, Theater, Vorträge und Referate zum Thema Demenz. Demenz geht uns alle an und kommt im ganzen Kanton vor. Mit der Informations-, Präventions- und Sensibilisierungskampagne möchte Alzheimer Graubünden Ängste abbauen, Verständnis wecken und die Akzeptanz der Demenzkrankheit erhöhen. Direktbetroffene und ihre Angehörigen erhalten die Möglichkeit, in ihrer Region persönlichen Kontakt mit unseren Beraterinnen aufzunehmen und sich über Beratungs-, Entlastungs- und Schulungsmöglichkeiten zu informieren. Alzheimer Graubünden kommt auch in Ihre Region und steht von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr, das wäre jetzt eben heute gewesen, mit einem Infostand vor der Stadthalle. Holen Sie sich die Infobroschüren der Aktionstage psychische Gesundheit mit allen Angeboten der rund 50 Partner der Aktionstage. Machen Sie mit, drehen Sie am Glücksrad und testen Sie Ihr Wissen zu Demenz. Ein Gesundheitsriegel für anstrengende Sitzungen können Sie bei uns ebenfalls abholen und diese Unterlagen stehen jetzt stellvertretend noch beim Eingang, beim Ratssekretariat Ihnen zur Verfügung. Und auch beim Kaffee wird es noch ein Schöggali geben, das von der Alzheimer Graubünden gestiftet wurde und auf ihre Anliegen aufmerksam macht.
In diesem Sinne bitte ich Sie, diese Infobroschüren abzuholen und sich darüber zu informieren und auch in Ihrer Region mit beizutragen, dass diese Aktion ein Erfolg wird. Wir fahren jetzt mit dem Bericht über den Strassenbau weiter und sind inzwischen bei IV. angelangt, der Ist-Zustand der Infrastruktur. Herr Kommissionspräsident, ich erteile Ihnen das Wort.

Bericht zum Strassenbau und Strassenbauprogramm 2021 – 2024 (Botschaften Heft Nr. 10/2019–2020, S. 641) *(Fortsetzung)*

Detailberatung *(Fortsetzung)*

IV. Ist-Zustand der Infrastruktur

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Ich danke Ihnen. Ich möchte hier noch zum Vornherein mich beim Kollegen Lieni Kunz dafür entschuldigen, dass ich ihn als Lieni Hug angesprochen habe. Ich komme zum Zustand der Infrastruktur. Der Darstellung auf der Seite 667 ist zu entnehmen, dass der Zustand der Strassen im Kanton Graubünden kontinuierlich besser geworden ist und der Anteil der Strassen, die in einem schlechten Zustand ist, ist kontinuierlich gesunken. Dasselbe gilt auch für den Zustand der Kunstbauten, dargestellt auf Seite 668. Auch diese Zahlen sprechen dafür, dass die Mittel für den Strassenbau mindestens im jetzigen Umfang beibehalten werden muss, damit diese Kontinuität gegeben werden kann.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Grossrat Buchli.

Buchli-Mannhart: Ich spreche zum Punkt 6.5 Werkhöfe und Stützpunkte auf Seite 671. Dort ist der Stützpunkt Versam aufgeführt und unter der Ziff. 3 wird weiter ausgeführt, dass es Verzögerungen des Neubaus infolge Einsprachen gibt. Der Kanton Graubünden hat für die Werkhöfe ein Konzept, ein einheitliches Konzept und die werden vorwiegend in Holz gebaut. Als Förster begrüsse ich natürlich dieses Vorgehen, dass diese

Werkhöfe in Holz gebaut werden. Aber der Kanton Graubünden hat mit Normen, denke ich, ein wenig Probleme. Weil unser Kanton hat eine sehr vielseitige Baukultur, ist topografisch sehr vielfältig. Und da stossen diese Werkhöfe in den Regionen zum Teil auf Widerstand. Der Kanton Graubünden hat da eigentlich, denke ich, eine sehr flexible Haltung eingenommen und das auch unter Beweis gestellt mit dem Werkhof auf dem Berninapass und auch mit dem Werkhof im Samnaun. Die Gemeinde Safiental hat, wie ich denke, sehr innovative Ideen bezüglich dieses Werkhofes in der Gemeinde Safiental.
Ich appelliere an den Regierungsrat, an das Tiefbauamt, offen zu sein für innovative Lösungen. Ich denke, das ist zum Wohle der ganzen Bevölkerung. Ich persönlich begrüsse es natürlich sehr, dass das Tiefbauamt beabsichtigt, in meiner Wohngemeinde, Heimatgemeinde Safiental einen Werkhof zu errichten.

Jenny: Ich spreche auf Seite 667, viertens, Ist-Zustand Kunstbauten an. Diejenigen, die länger in diesem Rat sind, erinnern sich vielleicht noch an einen parlamentarischen Vorstoss von Grossrat Zweifel aus Küblis. Es ging damals um das Spannungsfeld zwischen qualitative Substanzerhaltung einerseits, andererseits «Deluxebauten». Das ist oftmals auch mit Mehrkosten verbunden. Was will ich ansprechen: Ich höre aus der Bevölkerung vielmals, vor allem bei talseitigen Mauern, warum muss man die verblenden, also mit Steinen einpacken? Oder bei Mauersanierungen, ich nehme ein Beispiel auf der Schanfiggerstrasse zwischen Pagig und Castiel, dort werden bestehende Mauern rund, ja knapp einen Meter aufgetürmt. Und ja, manche sagen dann spöttisch, es könnte die Gefahr sein, dass ein Grashalm auf die Strasse fliegen könnte. Also nochmals ernst zur Sache: Wo grenzt man ab? Wo ist es «deluxe», und wo ist es nötig, und wo nicht?

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsvizepräsident.

Regierungsrat Cavigelli: Ich danke einmal in erster Linie für das anerkennende Wort von Grossrat Buchli aus der Gemeinde Safiental, weil es ist uns in der Tat ein Anliegen, die Stützpunkte auch mit einheimischem Rohstoff realisieren zu können, so gut, wie sie dann auch hineinpassen. Wir haben dafür ein Standardkonzept entwickelt, und es ist im Übrigen nicht das Tiefbauamt, das diese Stützpunkte baut, sondern das Hochbauamt, aber im Auftrag natürlich des Tiefbauamtes. Das Lob geht an beide Fachstellen.
Ich nehme einmal auf, dass man auch ein bisschen Kreativität, Innovation zulassen sollte. Genau den Hintergrund kenne ich nicht, aber ich nehme das einfach einmal auf. Es ist sicherlich verträglich mit der Haltung bisher, und wenn hier die Sensibilität vielleicht gefehlt hatte da oder dort, so bitte ich um Verständnis. Wir suchen sicherlich nach Lösungen. Das Votum von Christian Jenny nehme ich auch sehr ernst. Ich nehme es auch als allgemeinen Hinweis eigentlich, dass man mit den zur Verfügung stehenden vielen Mitteln, die wir zur Verfügung haben, auch sorgsam umgeht. Es ist nicht nur, so wie ich mich erinnere, Grossrat Zweifel, sondern auch noch die Grossrätin Troncana gewesen, die das einmal thematisiert hatte. An den Vorstoss Troncana dürften sich einige noch erinnern hier im Saal, bei Herrn Zweifel vielleicht weniger, weil es noch weiter zurückliegt. Aber diese Thematik nehmen wir ernst. Ich kann im Einzelfall natürlich nicht diskutieren darüber, ob eine Stützmauer oder eine Verblendung jetzt notwendig ist oder aus welchen Gründen sie gemacht worden ist. Vielfach sind es halt dann doch Sicherheitsbedenken. Vielfach sind es allerdings auch landschaftsschützerische Überlegungen. Ich weiss, wir haben auch schon einmal diskutiert, soll es vielleicht dann Natursteinmauern nur geben, die man sieht, wenn man im Auto vorbeifährt, und unterhalb des Trasses nicht. Kann man diskutieren. Vielleicht ist es eben auch einsichtig. Vielleicht sind es Ergebnisse aus einem Kompromiss aus Einsprachen, damit etwas realisiert werden kann aus landschaftsschützerischen Überlegungen. Aber wir nehmen es gerne auf.

Standespräsident Wieland: Ich habe die Wortmeldung von Grossrat Gort übersehen und erteile ihm jetzt das Wort.

Gort: Mir sind bei Punkt 6 ein wenig die höheren Kosten der Stützpunkte ins Auge gestochen, und ich habe meinen Betrieb nicht weit von dort entfernt und weiss in etwa, was man mit vier Millionen Franken auf die Beine stellen kann. Vor allem auch beim Stützpunkt Bernina mit 10,5 Millionen Franken frage ich mich, was man hier alles verbaut hat. Vielleicht kann die Regierung ein paar Ausführungen dazu machen.

Regierungsrat Cavigelli: Ja, danke für das Wort. Grossrat Gort, ich bin ein bisschen natürlich jetzt überfragt so spontan, aber ich bin gerne bereit, hier weitere Auskunft auch zu besorgen, soweit, wie sie dann von Interesse ist. Beim Stützpunkt in der Nähe Ihres Betriebs ist ja im Wesentlichen das ASTRA auch noch beteiligt. Wenn ich es richtig im Kopf habe, beteiligt sich das Bundesamt für Strassen zu zwei Dritteln und wir zu einem Drittel an diesen Stützpunktkosten, und die Erfordernisse sind im Wesentlichen auch formuliert worden vom Bundesamt für Strassen. Und es wird niemanden erstaunen, wenn ich den Hinweis mache, das Bundesamt für Strassen als Bundesstelle hat meistens ein bisschen höhere Anforderungen an verschiedene Themen, als wir sie selber haben.
Mit Blick auf den Stützpunkt Bernina haben wir eine vergleichsweise besondere Situation, weil wir dort nicht den Standardtyp verbaut haben. Der Standardtyp in Anführungszeichen natürlich auch flexibel, Grossrat Buchli, ist mit Holzverkleidung, vielfach Lerchenholzverkleidung, ausgestattet und macht somit einen Bezug zu einem einheimischen Rohstoff. Den hätten wir nach unserer Auffassung auf dem Berninapass, rund 2300 m. ü. M. nicht wirklich gut in das Gelände einpflanzen können. Wir haben dort eine ganz besondere Ausgangslage gehabt, weil es auch UNESCO Welterbe-Strecke ist, wo wir intensive, ich sage es bewusst so, Begleitung gehabt haben auch von Interessenskreisen aus diesem Bereich. Und dort mussten wir architekturseitig, land-

schaftsschützerisch auch mit der Materialisierung etwas Anderes wählen. Was dann draus entstanden ist, ist im Allgemeinen bekannt. Mit Sicherheit ist die Materialisierung dort natürlich einiges teurer als der Standardbau, wie er sonst geläufig ist. Wenn weitere Information gewünscht ist, bin ich sehr dankbar, wenn Sie mir das bilateral sagen können. Dann würde ich entsprechende Zusammenstellungen anfertigen lassen.

Standespräsident Wieland: Habe ich sonst noch eine Wortmeldung übersehen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Somit kommen wir zu V. Strassenbauprogramm 2021 – 2024. Herr Kommissionspräsident, Sie haben das Wort.

V. Strassenbauprogramm 2021 – 2024

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Ja, im Strassenbauprogramm gehen wir dann nachher noch detailliert durch die Anhänge, und ich denke, da werden sich dann jeweils verschiedene Redner melden, die vielleicht noch Anliegen bezüglich Projekten in ihrer Heimat haben. Ich möchte aber hier beim Strassenbauprogramm auf Kapitel 4 hinweisen. Im Kapitel 4 ist zu entnehmen, dass in der Strassenbauperiode rund 76 Millionen Franken mehr für den Ausbau von Haupt- und Verbindungsstrassen zur Verfügung stehen. Dies hat aber eigentlich lediglich damit zu tun, dass gemäss Finanzhaushaltsverordnung die Instandsetzungsprojekte, die grösser sind als fünf Millionen Franken, nun von der Erfolgsrechnung weg in die Investitionsrechnung verbucht werden. Das hat dann wiederum zur Folge, dass dementsprechend das Ausgabevolumen im baulichen Unterhalt von 335,5 Millionen Franken auf etwa 275 Millionen Franken sinkt. Die Kapitel 6.1 bis 6.6, da werden vor allem die Anhänge behandelt, also die Projekte. Da würde ich dann bei den Anhängen ins Detail gehen.

Standespräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungsvizepräsident wünscht das Wort nicht. Somit kommen wir zu den Schlussbemerkungen VI. Herr Kommissionspräsident, Sie haben das Wort.

VI. Schlussbemerkungen

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Aufgrund der stetig steigenden Anforderungen an die Verkehrsinfrastruktur in Bezug auf die Verfügbarkeit, Komfort, Sicherheit und Umwelt nehmen die Kosten für Bau und Betrieb und Unterhalt der Kantonsstrassen stetig zu. Deshalb müssen die Projekte sehr streng nach Bedarf priorisiert werden. Wie schon vorher gesagt, muss das Volumen der verfügbaren Mittel, wenn irgendwie möglich, beibehalten werden.

Standespräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungsvizepräsident? Somit kommen wir zum Anhang 1, Erfüllungsstand der Strassenbauprogramme 2017 – 2020. Herr Kommissionspräsident?

Anhang 1

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Hier habe ich keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Kommissionsmitglieder? Übrige Diskussion? Somit kommen wir zum Anhang 2, Stand Projekte Ausbau Hauptstrassen, Programm 2017–2020 auf Seite 675. Herr Kommissionpräsident.

Anhang 2

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Wie schon vorgängig ausgeführt, konnten hier nicht alle Projekte realisiert werden, das hauptsächlich auch wegen Einsprachen, wegen Vergaben und Projekten.

Standespräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Übrige Kommission? Übrige Mitglieder natürlich? Herr Regierungsvizepräsident? Somit kommen wir zu Anhang 3, Stand Projekte Ausbau Verbindungsstrassen, Programm 2017–2020 auf Seite 678. Verzeihung, es gibt eine Wortmeldung von Grossrat Tomaschett. Sie haben das Wort.

Anhang 3

Tomaschett (Breil): Ich danke der Regierung für das Strassenbauprogramm. Ich spreche zum Anhang 2 nochmals, Stand Ausbau Hauptstrassen, Programm 2017–2020. Es geht um die Oberalpstrasse zwischen Rueun und Tavanasa, 2830 minus 3305 zuunterst in der Broschüre. Ihr Erfüllungsgrad liegt bei 75 Prozent wegen einer aufwändigen Projektierung von Amphibienschutzmassnahmen. Dabei werden unterhalb der Strasse in einem Abstand von zirka 50 Meter grosszügige Kanäle angelegt, um den Amphibien die Überquerung unterhalb der Strasse Nord-Süd zu ermöglichen. Können Sie mir sagen, wie weit es vorgesehen ist, diese Kanäle zu ziehen? Das ist die Frage eins.
Und Frage zwei beziehungsweise Feststellung zwei: Für die ökologische Aufwertung dieses Lebensraums lässt sich der Kanton in diesem Beispiel wirklich etwas kosten. Ich gehe davon aus, wie bei der Privatwirtschaft, wenn die öffentliche Hand Lebensräume mit mehr Ökologie aufwertet, werden Überkompensationspunkte oder Bonuspunkte vergeben. Zur Frage: Werden denn diese dem Verursacher, in diesem Fall dem Kanton Graubünden, gutgeschrieben, und/oder können diese Bonuspunkte auch von Dritten übernommen respektive gekauft werden? Abschliessend ist zu hoffen, dass die grünen Gruppierungen die Efforts der öffentlichen Hand anerkennen und endlich begreifen, dass die Gesellschaft den Umweltschutz automatisch wahrnimmt, auch ohne dass sie der Gesellschaft sagen, was sie für den Schutz der

Umwelt zu tun habe. Für die Beantwortung dieser Frage besten Dank. Ich habe aber noch eine andere Frage beziehungsweise Feststellung. Kann ich diese in diesem Zusammenhang auch hier stellen?

Standespräsident Wieland: Machen Sie das bitte.

Tomaschett (Breil): Ich danke Ihnen. Dann mache ich das. Nun spreche ich nochmals zum Anhang 2, Stand Ausbau Hauptstrassen, Programm 2017 – 2020. Sie haben in den letzten Jahren die Ein- und Ausfahrt Waltensburg sowie Rueun saniert. Dafür bin ich Ihnen als Volksvertreter dieser Region dankbar. Mit der Sanierung der Ein- und Ausfahrten wurden die Strassen beim Verlassen der Hauptstrasse so angelegt, dass die Einfahrt in die Hauptstrasse beziehungsweise Ausfahrt in die Nebenstrasse in einem 90 Grad Winkel erfolgt. Die Vorteile dieses Winkels sind eine sichere Einfahrt von der Nebenstrasse in die Hauptstrasse mit Sicht auf den entgegenkommenden Verkehr.
Anders aber beim Verlassen der Hauptstrasse und die Einfahrt in die Nebenstrasse: Die ebenfalls 90 Grad angelegte Einfahrt zwingt den Fahrer beim Verlassen der Hauptstrasse für die Einfahrt in die Nebenstrasse, bis auf Tempo zehn Kilometer pro Stunde, nota bene noch auf der Hauptstrasse, abzubremsen, um die ebenfalls 90 Grad angelegte Einfahrt zu schaffen. Ich weiss, das tönt ein bisschen kompliziert. Darum habe ich auch vorgesorgt und habe ein Stück Strasse hier nach Chur runter genommen. Das ist die Hauptstrasse Ilanz/Tavanasa. Das ist die Nebenstrasse Waltensburg zur Hauptstrasse. Und jetzt, wenn man diese zwei zusammenlegt und die Sanierung eben macht, dann fährt man hier in einen 90 Grad Winkel, von der Hauptstrasse, muss hier ganz runter bremsen und 90 Grad in diese Richtung hier fahren. Das provoziert eben Auffahrunfälle, und es lässt den Verkehr eben nicht richtig fliessen.
Man könnte dieses Problem beheben, indem man grad z. B. hier eine kleine Ausfahrtsstrasse machen würde, auch wenn diese lediglich zehn Meter lang ist, um die Autos, die nach Waltensburg oder Ruis fahren, von der Hauptstrasse zu nehmen, damit der Verkehr weiterfliessen könnte. Und ich stelle fest, dass gerade in den letzten zwei Jahren zwei solche Ein- respektive Ausfahrten saniert wurden und beide in einem 90 Grad Winkel angelegt worden sind. Gerade Postautos und LKWs bleiben so auf der Hauptstrasse bei der Einfahrt in die Nebenstrasse praktisch still, und genau diese Schikane provoziert Auffahrunfälle und stoppt eben den nachfolgenden Verkehr massiv. Darf ich Sie fragen: Wieso werden bei den Sanierungen die Einfahrtswinkel so angelegt? Wie bereits gesagt, in der letzten Zeit wurden zwei solche Sanierungen gemacht. Besten Dank für die Beantwortung meiner zwei Fragen.

Waidacher: Ich habe eine Bemerkung und Frage zur Seite 676, Stand der Projekte Hauptstrassen, Julierstrasse Anschluss Schanfiggerstrasse, der auch die Hochbrücke St. Luzi beinhaltet. Ich möchte der Regierung danken, dass das für Arosa und das Schanfigg sehr wichtige Projekt endlich auf die Zielgerade einbiegt, nota bene ein Projekt, das 1974 gestartet wurde. Das Auflageprojekt ist nun in Bearbeitung. Wie schon vielmals erwähnt wurde, auch im Zusammenhang mit dem neuen Regierungsprogramm, z. B. Regierungsziel 7, wird die Erreichbarkeit der Tourismusdestinationen immer wichtiger, vor allem im internationalen Konkurrenzkampf. Für Arosa würde mit diesem Projekt die Möglichkeit geschaffen, dass man endlich mit 2,50 Meter breiten Fahrzeugen, sprich Camions, ins Schanfigg und nach Arosa fahren könnte. Das wäre sehr wichtig auch künftig für die Versorgungssicherheit. Ich komme nun zu der konkreten Frage an den Regierungsrat: Wann könnte man im Idealfall mit dem Baustart rechnen?

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsvizepräsident.

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort. Ich möchte beginnen mit den Fragen von Grossrat Tomaschett. Er fragt mit Blick auf den Amphibienschutz, den man im Gebiet des Heliports Tavanasa realisiert, wie lang diese Strecke ist, die Amphibienschutz bekommt. Ich habe das freundlicherweise von ihm schon ein bisschen gesteckt bekommen dieses Thema. So kann ich ihm auch die genaue Zahl nennen: Es sind 2,8 Kilometer Strecke, die diese Amphibienschutzmassnahmen bekommen. Diese Amphibienschutzmassnahmen wirken tatsächlich sehr aufwändig. Sie sind baulich sehr kostenintensiv, gehen letztlich aber auf eine Verpflichtung zurück, die Infrastrukturbetreiber respektive Realisierer trifft, aus dem eidgenössischem Recht, aus dem Natur- und Heimatschutzgesetz, wo es heisst, dass Amphibienlaichgebiete von nationaler Bedeutung allfällig unterstützt werden sollen, respektive das bestehende Beeinträchtigungen soweit wie möglich beseitigt werden müssen bei Projekten. Und das ist hier der Fall.
Wir machen eine Strassensanierung in diesem Bereich und es gibt somit Anlass am Strassenkörper etwas zu verändern und somit muss man auch die Frage beantworten, ob man ein solches Laichgebiet von nationaler Bedeutung hat, und das hat es dort und zum zweiten, ob man etwas tun kann, um bestehende Beeinträchtigungen zu beseitigen und das kann man. Und somit sind diese Investitionen dort also angesagt gewesen. Spontan habe ich ursprünglich gedacht gehabt, dass die vielleicht via eine Drittkasse finanziert würden, ist aber nicht der Fall. Sie werden über die Baukosten abgerechnet diese Investitionen und es ist noch offen, ob wir allfällig Rückvergütung bekommen aus Kassen, die den Umweltschutz betreffen. Wie es mit Ersatzmassnahmen respektive Bonuspunkten aussieht, das kann ich so nicht beurteilen. Ich weiss nicht, wie das genau funktioniert. Ich müsste Sie also vertrösten, dass ich diese Frage noch abklären lassen muss. Es könnte auch sein, dass wir keine bekommen, weil wir ja letztlich nur eine gesetzliche Verpflichtung nach eidgenössischem Recht erfüllen.
Was die Einfahrtswinkel anbelangt bei der Oberalpstrasse von Waltensburg, wo es einen sogenannten T-Knoten hat, und T-Knoten sind ja auch nochmals realisiert worden, unweit davon entfernt neu. Es gibt aber auch Einfädelspuren in Tavanasa. Kritisiert wird, dass es keine T-Knoten geben sollte, sondern eben Einfädelspuren. Und argumentiert wird von Herr Tomaschett so, dass dies

gefährlich sei, weil man abbremsen müsse und dann Auffahrunfälle auf der Hauptrichtung der Oberalpstrasse verursache. Auf der anderen Seite wird argumentiert von Seiten der Fachstelle, dass man die Sicht versperre, wenn man unter Umständen Ein- oder Ausfädelspuren macht für diejenigen Fahrzeuge, die eben von den Seitenstrassen, von der Verbindungsstrasse in diesem Fall, in die Hauptstrasse des Oberlands einbiegen. Ist also ein bisschen eine Frage der Sichtweise, der Abschätzung, der Einschätzung. Es gibt hier verschiedene, einschlägige Normen, die SIA natürlich, Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein, Schweizerischer Verband der Strassenverkehrsfachleute VSS und auch Richtlinien des Tiefbauamts.
Letztlich geht es im ganz konkreten Fall darum, dass man Sichtverhältnisse hat, die man als nicht gefährlich einstuft, das sind dann Einschätzungen, wo ganz wesentlich auch die Kantonspolizei eben mitprägt. Wir haben mit Einfädelspuren, so wie sie gewünscht, angeregt werden von Grossrat Tomaschett, offenbar in der jüngeren Vergangenheit auch schon Probleme gehabt, so dass wir drei solche Einfädelspuren in den letzten Jahren, solche Verzögerungsspuren, aufgehoben haben und durch T-Anschlüsse ersetzt haben, nämlich in Schiers-West, in Trimmis-West, und ich hoffe, dass ich es richtig ausspreche in Pontresina-Gitöglia. Man hat da auch festgestellt, dass es auch durchaus auch Unfälle gibt an der Andiasterstrasse, an der Siaterstrasse aber eben auch in Tavanasa, wo es diese Einfädelspur gibt. Die Unfälle mindestens in der erhobenen Zeit von zehn Jahren sind an der Tavanaserstrasse, wo es diese Verzögerungsspur gibt leicht höher als an den anderen Orten. Das ist mindestens die technische Antwort, wie ich sie bekommen habe und ich bitte Sie einmal, das so zur Kenntnis zu nehmen. Allfällige Diskussionen würde man vielleicht auch auf fachlicher Ebene noch vertiefen müssen.
Zur Frage von Herrn Waidacher: Er möchte, dass ich in die Glaskugel schaue und eine Prognose wage, wann Baustart sei für die St. Luzibrücke. Feststeht, dass wir mit dem wettbewerblichen Verfahren begonnen haben und in diesem Verfahren stecken. Das ist meistens noch nicht so schwierig, respektive da könnte man Zeitprognosen machen, bis wann dieses fertig ist. Wenn dann aber ein Auflageprojekt allfällig zur Mitsprache und auch zur Beschwerdeführung aufgelegt wird, dann wird es schon schwieriger. Ich würde mal sagen, und ich weiss, dass ich diese Zahl immer wieder wiederhole: In einem normalen Fall, ein grosses Projekt, sechs bis sieben Jahre klassische Planungsvorbereitungszeit ohne Einsprachen, ohne Beschwerde, ohne zusätzliche Schlaufen und dann wäre dann eben der Spatenstich.

Standespräsident Wieland: Darf ich davon ausgehen, dass Anhang 3 fertig diskutiert ist oder wünscht jemand dazu noch das Wort? Grossrätin Florin, Sie haben das Wort.

Florin-Caluori: Ich spreche zum Anhang 3 Projekte Ausbauverbindungsstrassen Programm 2017–2020. Und zwar zur rechtsrheinischen Oberländerstrasse. In diesem Programm hier sehen wir, dass die Bauarbeiten abgeschlossen sind. Bei dieser Strasse sehen wir bereits heute und es ist merklich mehr Verkehr vorhanden. Es heisst für uns, dass in kurzer Zeit bereits vermehrt neue verkehrsberuhigende Massnahmen getroffen werden müssen, vor allem auch in unserem Dorf. Jetzt fehlt mir aber der Teilabschnitt noch des Versamertobels. Und zu diesem Thema habe ich noch eine Frage: Das Versamertobel ist ein wertvolles und heikles Gebiet mit einer einzigartigen Landschaft zur Ruinaulta. Und die Frage: Wie geht die Regierung mit dieser Planung um, dieses Teilstücks? Wie ist der Planungsstand? Ist ein Totalausbau geplant und bis wann ist ein Totalausbau geplant? Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsvizepräsident.

Regierungsrat Cavigelli: Diese Frage ist fast noch schwieriger zu beantworten, als die Frage von Ludwig Waidacher. Sicher ist, dass der Abschnitt zwischen Bonaduz und sagen wir durch das Versamertobel ein schwieriger Abschnitt ist. Der ist vom Strassentrasse sehr eng, unübersichtlich. Es hat auch da und dort Geröll, manchmal auch etwas mehr, das hinunter fällt und diejenigen, die die Strasse dort regelmässig benutzen, werden auch regelmässig mit ihren Fahrzeugen Opfer von kleineren Schäden und es ist natürlich zu wünschen, dass das nicht so ist. Man hat verschiedentlich auch Diskussionen schon geführt. Daran kann ich mich gut erinnern, so informiert zu sein wie man diesen Abschnitt verbessern könnte. Im Wesentlichen wenn man voll auf die Sicherheit und den Vermögensschutz für die Fahrzeuge abstellen würde, dann müsste man eine Tunnellösung anstreben oder mehrere Tunnels bauen. Somit sind wir natürlich schnell dann in sehr grossen Projektgrössen. Auch finanziell, wo sich verschiedene andere Fragen stellen, wie es mit dem Baugrund dort aussieht, da könnte ich mir vorstellen, ist auch noch eine heikle Frage.
Die zweite Annäherung des Themas ist, gibt es Möglichkeiten für einen Ausbau plus minus auf dem bestehenden Trasse. Und dort ist die schwierigste Frage, wahrscheinlich aber nicht überraschend, wie so eine Trasseerneuerung dann in dieses Gebiet gepflanzt werden kann, dass zum Bundesinventar der schützenswerten Landschaften und Naturdenkmäler gehört, wo wir dann letztlich halt doch auch andere gewichtige Interessen und Interessenvertreter mit zu berücksichtigen haben. Aus dem Programm selber sieht man, dass wir diesbezüglich Stand heute nichts vorgesehen haben. Allerdings sind wir trotzdem wachsam, wie sich die Situation dort entwickelt. Wenn ich richtig interpretiere, geht die Frage aber auch dahin, dass man annimmt in Bonaduz, dass das Verkehrsaufkommen sich erhöht hat und somit ein Problem entstehe im Siedlungsgebiet von Bonaduz, wenn ich das richtig interpretiere. Mit dieser Fragestellung bin ich bisher nicht konfrontiert gewesen, bin ich nicht vertraut. Aber wenn das ein Thema ist, dann empfehle ich, dies als konkrete Thematik, dann auch zusammen mit der Fachstelle einmal anschauen zu lassen.

Standespräsident Wieland: Wir kommen zu Anhang 4, Seite 681. Stand zulässige Höchstgewichte. Herr Kommissionspräsident.

Anhang 4

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Papa: Mi riferisco ancora all'aggiunta 3 riguardo i lavori che sono stati assegnati, non assegnati, in Mesolcina, nella nostra regione. Dall'inizio dell'anno, tutti i lavori inerenti le strade cantonali e anche altri lavori del Cantone non sono più stati assegnati per dei problemi di assegnazione degli stessi. La mia domanda, lodevole Consigliere di Stato è: quando si vuole riiniziare o iniziare con questi lavori, perché penalizza prima le nostre ditte che hanno degli operai che hanno difficoltà a essere impiegati e secondo sono degli investimenti che vanno a favore dei comuni e che vanno a favore della regione e che sono sospesi, che sono ritardati per dei motivi forse anche plausibili, però ci piacerebbe conoscere le intenzioni e come andrà avanti questa situazione, fino a quando.

Standespräsident Wieland: Diese Anfrage betraf auch den Anhang 3. Hat noch jemand eine Frage zum Anhang 3? Herr Regierungsvizepräsident.

Regierungsrat Cavigelli: Grossrat Papa erkundigt sich, ob wir wieder Vergaben machen im Gebiet Moesa, Regione Moesa, Calancatal und Mesolcina. Der Hintergrund für die verzögerte Bearbeitung der Projekte in diesen beiden Tälern ist ja allgemein bekannt. Wir haben natürlich im Sinn, diese Projekte zur Ausführung zu bringen. Es besteht die Absicht, ich möchte das aber betonen, es besteht die Absicht, ich kann es nicht garantieren, es besteht die Absicht, dass wir diese Arbeiten, die wir zur Ausschreibung gebracht haben und abgebrochen haben diese Vergabeverfahren jetzt dann im Herbst wieder auszuschreiben und zur Ausschreibung zu bringen somit, und dann zu vergeben. Es wird eine Verzögerung geben für diese Arbeiten um ein Jahr. Eine Frage die nicht gestellt ist aber die hier sicherlich beantwortet werden kann. Wir gehen grundsätzlich davon aus, dass wir hier sämtliche Unternehmen zulassen werden und somit den Wettbewerb in der Mesolcina und im Calancatal haben werden.

Standespräsident Wieland: Somit kommen wir wirklich zum Anhang 4, Stand zulässige Höchstgewichte, Seite 681. Herr Kommissionspräsident hat keine Wortmeldung gewünscht. Ist das richtig? Mitglieder der Kommission? Somit kommen wir zum Anhang 5, Abtreten der Kantonsstrasse seit 1. Januar 2016, Seite 682. Herr Kommissionspräsident.

Anhang 5

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Kommission? Das ganze Plenum? Somit kommen wir zu Anhang 6, Projekte Ausbau Hauptstrassen, Programm 2021 – 2024 auf Seite 684. Herr Kommissionspräsident.

Anhang 6

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Hier habe ich nur eine Bemerkung in eigener Sache. Die betrifft die Umfahrung Susch. Bin froh, dass diese immer wieder drauf ist, bis dass ein Auflageprojekt erarbeitet wird. Wie ich gestern erfahren konnte, ist auch die Umfahrung Susch vom Bundesgerichtsentscheid Schmitten betroffen. Somit wird es auch hier nochmal eine kleine Verzögerung geben, aber wir bleiben ständig dran.

Standespräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungsvizepräsident? Somit kommen wir zu Anhang 7, Projekt Ausbau Verbindungsstrassen, Programm 2021 – 2024 auf Seite 688. Herr Kommissionspräsident?

Anhang 7

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Grossrat Buchli.

Buchli-Mannhart: Grossrätin Florin hat zur rechtsrheinischen Oberländerstrasse gesprochen. Da fühle ich mich natürlich auch angesprochen. In der Antwort hat Herr Regierungsrat drei Worte gebraucht: Sicherheit, Vermögensschutz und Interessenvertretungen. Unter dem Titel Interessenvertretung muss ich natürlich hier als Grossrat des Kreises Safien das Wort ergreifen. Der Ausbau der rechtsrheinischen Oberländerstrasse in diesem Bereich ist für die Gemeinde Safiental, die sich auch ins Churer Rheintal orientiert, natürlich sehr wichtig. Ich bin mir bewusst, dass es ein extrem schwieriges Stück ist. Und ich bin sehr erfreut über die Ausführungen über die rechtsrheinische Oberländerstrasse. Dass wenigstens versucht wird, eine Lösung zu finden, sprich, geplant wird.
Ich persönlich werde natürlich in meinem Kreis immer wieder darauf angesprochen, wann passiert hier endlich etwas in diesem Strassenabschnitt? Denn auch hier, der Klimawandel lässt grüssen. In diesem Felsabschnitt sind viel mehr Frostphasen, Auftauphasen, Niederschläge in Form von Regen im Winter. Und die führen dazu, dass die Strasse wirklich total übersät ist mit Geröll. Und wenn Sie diese Bilder sehen würden, würden Sie sich fragen: Was, ist das im Kanton Graubünden? Und vor

diesem Hintergrund bin ich wirklich froh, wenn die Regierung, wenn das Tiefbauamt nach Lösungen sucht, die zeitnah, sage ich jetzt mal, realisierbar sind und auch dem Ziel der Sicherheit zuträglich sind.

Sigron: Ich hätte da noch ein Votum zu Anhang 6. Darf ich mich nachher nochmals melden?

Standespräsident Wieland: Sie können das gleich jetzt machen.

Sigron: Es geht um die St. Luzi Brücke, sprich Julierstrasse Seite 685, Anschluss Schanfiggerstrasse und Julierstrasse, und zwar wie folgt: Für die Stadt Chur ist es sicherlich wichtig und richtig, den Transitverkehr von und nach Arosa über eine neu zu bauende Hochbrücke im Raum Araschgerrank über die Julierstrasse umzuleiten. Diese unterstütze ich grundsätzlich, da damit der interstädtische Verkehr verringert werden kann. Ich sehe bei diesem Vorhaben aber auch grosse Herausforderungen beim Abflussverkehr aus den touristischen Destinationen Arosa und Lenzerheide. An starken Wochenenden vor allem im Winter, aber mehr und mehr auch im Sommer und während den Hauptferien und Wochenenden. Folgende Informationen vom letzten Winter aus der Destination Lenzerheide verdeutlichen dies. Der Abflussverkehr Lenzerheide am 2. Januar 2020 hatte zur Folge, dass Postautos von Lenzerheide nach Chur zwei Stunden und mehr, anstatt 45 Minuten Zeit benötigten. Oder ein Zweitheimischer hatte am 26. Dezember viereinhalb Stunden am späteren Nachmittag von Lenzerheide bis ins Zürcher Oberland mit dem Privatauto. Solche Beispiele führen zu Fragen, ob die Regierung sich dieser Problematik, welche sich mit dem Abfluss von Arosa wesentlich verstärken wird, bewusst ist, und wie sie diese Herausforderung angehen möchte.
Bereits ohne Arosaverkehr staut es des Öfteren vom Kreisel Montalin/Chur bis Kreuz Malix. Mit dem zusätzlichen Verkehrsaufkommen von Arosa wird es ohne entsprechende Massnahmen bis Churwalden, Parpan oder gar Lenzerheide rückstauen. Wie entgegnet die Regierung dieser Problematik? Kommt allenfalls ab Araschgerrank bis nach Chur eine Doppelspur in Frage? Ist das eventuell vorgesehen? Welches wird die Vortrittsstrasse sein? Ist es von Arosa oder von Lenzerheide? Wird bei hohem Verkehrsaufkommen der Verkehr von Arosa weiterhin über die Stadt bei der Kantonsschule vorbei umgeleitet? Danke für die Antwort.

Standespräsident Wieland: Gibt es noch Wortmeldungen zum Anhang 7? Das scheint, nicht der Fall zu sein. Dann bitte ich den Regierungsvizepräsidenten, die Antworten zum Anhang 6 und 7 zusammen zu geben.

Regierungsrat Cavigelli: Zu Grossrat Buchli nochmals, Versamertobel. Es ist in der Tat so, dass wir Variantenstudium betreiben, auch wenn es nicht sichtbar ist aus dem Programm, und dass es halt eben landschaftlich anspruchsvoll ist. Aber wir nehmen das Thema ernst. Und persönlich ist es ja auch mir sehr gut bekannt, habe ich vorhin sicherlich auch zum Ausdruck gebracht.

Was die St. Luzi Brücke anbelangt, respektive der allfällige Mehrverkehr, der dort ausgelöst wird auf der Julierstrasse Richtung Lenzerheide. Ja, ich kann darauf jetzt konkret keine Antwort geben. Es ist ein Thema, den Rosenhügel umzugestalten. Es ist ein Thema, die St. Luzi Brücke zu realisieren. Und letztlich sprechen wir von Stosszeiten an wahrscheinlich späten Wintermonaten, respektive Frühlingsmonaten, wo halt extrem viel Verkehr diese Strasse passiert. Ob wir dazu für Spitzenstunden jetzt zusätzliche Investitionen, Infrastruktur zeitig errichten können, ist eine Frage, die man schon sorgfältig prüfen muss, auch gerade natürlich vor dem Kosten-Nutzen-Verhältnis, wenn ich das etwas forsch formulieren darf. Gewisse Unannehmlichkeiten sind halt irgendwie doch zu ertragen. Unsere Infrastruktur können wir nicht auf die Spitzentage ausrichten, sondern auf durchschnittliche erwartete Verkehrsaufkommen.

Standespräsident Wieland: Wir kommen zu Anhang 8, baulicher Unterhalt Kantonsstrassen, Programm 2021 – 2024, auf Seite 692. Herr Kommissionspräsident.

Anhang 8

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungsvizepräsident? Somit kommen wir zu Anhang 9, Erhöhung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit per Ende 2024, auf Seite 693. Herr Kommissionspräsident.

Anhang 9

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Loi: Bei der Festlegung der Höchstgewichte gehe ich davon aus, dass man das auf den Zustand der Kunstbauten und auf die Tragfähigkeit der Tragwerke einer Strasse und den allgemeinen Zustand basierend festlegt. In der Praxis ist es so, dass wir konkret im Avers eine Gewichtslimite von 28 Tonnen haben bis nach Avers-Cresta. Tatsache ist aber, dass ich beliebig viele Sonderbewilligungen lösen kann auf 32 Tonnen, die ich auch ohne weiteres innerhalb einer halben Stunde nach Einreichung des Gesuches bekomme. Das heisst, ich kann heute beliebig oft mit 32 Tonnen bei trockener Strasse, also schneefreier Strasse, vom Anschluss Roffla nach Avers-Cresta fahren, und da frage ich mich, wieso man nicht die Höchstgewichte bereits jetzt auf diese 32 Tonnen heraufsetzt und so eigentlich entgegenkommt der täglichen Praxis, wie wir sie leben. Danke für die Beantwortung der Frage.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsvizepräsident.

Regierungsrat Cavigelli: Mich überfordert die Frage jetzt ganz konkret, für diesen Streckenabschnitt und die Tonnage-Erhöhung. Ich weiss natürlich, dass es eine relativ grosszügige Praxis gibt, die Tonnage-Erhöhung fallweise zu bewilligen. Wenn sie natürlich so weit geht, die Praxis, dass es praktisch zum Normalfall wird, dann wird man das wohl einmal überprüfen müssen und anschauen müssen, ob man die Tonnage-Beschränkung anpasst. Es tut mir leid, Herr Loi, dass ich da jetzt das nicht aus dem Ärmel schütteln kann, aber ich nehme diese Frage gerne mit, und wir würden das dann prüfen und Ihnen mitteilen, per Mail. Ist das gut? Danke sehr.

Standespräsident Wieland: Somit haben wir das Strassenbauprogramm durchgearbeitet und ich frage an, möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich gehe auch davon aus, dass keine zweite Lesung verlangt wird und stelle fest, dass wir vom vorliegenden Bericht samt Anhängen Kenntnis genommen haben und erteile dem Kommissionspräsidenten nochmals das Wort für ein Schlusswort.

Beschluss
Der Grosse Rat nimmt vom Bericht zum Strassenbau und Strassenbauprogramm 2021 – 2024 samt Anhängen Kenntnis.

Müller (Susch); Kommissionspräsident: Ich danke Ihnen für die wertvolle Debatte. Es bleibt mir, dem Amt, dem Amtsvorsteher, dem Regierungsrat, zu danken für die Mitarbeit. Ich möchte mich bei meiner Kollegin und Kollegen von der KUVE ganz herzlich für die Zusammenarbeit bedanken. Für mich war das das letzte Geschäft als Präsident der Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie. Es war eine sehr schöne Aufgabe, es war sehr schön und wird auch weiterhin so bleiben, dass wir in der KUVE gut zusammenarbeiten können. Aber ich möchte mich auch bei Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen bedanken, ich möchte mich für die Unterstützung in den letzten zwei Jahren ganz herzlich bedanken und hoffe, dass das so weitergeht, auch bei meinem Kollegen Kenneth Danuser, der das Zepter übernehmen wird.

Standespräsident Wieland: Wir kommen zum nächsten Geschäft, Stärkung der familienergänzenden Kinderbetreuung und Aufhebung des Gesetzes über Mutterschaftsbeiträge. Das Geschäft wurde von der Kommission für Gesundheit und Soziales vorberaten und von Seiten der Kommission vertritt das Geschäft Grossrätin Tomaschett-Berther und seitens der Regierung vertritt dies Regierungsrat Caduff. Wir beginnen mit dem Eintreten und ich gebe Grossrätin Tomaschett das Wort.

Stärkung der familienergänzenden Kinderbetreuung - Aufhebung des Gesetzes über Mutterschaftsbeiträge
(Botschaften Heft Nr. 12/2019-2020, S. 939)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionssprecherin: Mit der vorliegenden Botschaft soll die Aufhebung des Gesetzes über Mutterschaftsbeiträge vorgenommen werden, diese Aufhebung ist mit der Revision von drei Gesetzen verbunden. Die Regierung will das Gesetz über die Mutterschaftsbeiträge aufheben, um mit den freiwerdenden Mitteln die familienergänzende Betreuung zu stärken. In den letzten 30 Jahren wurden auf Bundes- und Kantonsebene verschiedene Familien-, Gesellschafts- und sozialpolitische Entscheidungen gefällt. Auch unsere heutige Gesellschaft und die heutige Situation von Familien und Erziehungsberechtigten haben sich stark verändert. Heute wünschen und fordern beide Elternteile die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Das Gesetz der Mutterschaftsbeiträge ist im Jahre 1992 in Kraft getreten, zu einer Zeit, als es auf Bundesebene keine gesetzliche Grundlage für Mutterschaft gab. Das Gesetz der Mutterschaftsbeiträge sollte bewirken, dass eine Frau nicht aus wirtschaftlichen Gründen gezwungen ist, nach der Geburt eines Kindes unmittelbar einer Erwerbstätigkeit nachzugehen und diese nahtlos fortzuführen. Zudem sollte verhindert werden, dass eine Frau aus finanzieller Not eine Schwangerschaft abbricht.
Das Gesetz der Mutterschaftsbeiträge sieht vor, dass die Mutterschaftsbeiträge einkommensschwache Familien oder Familien ohne Einkommen absichert, eine gute Betreuung der Kinder sicherstellt, in der Regel während zehn Monaten nach der Geburt vom kantonalen Sozialamt ausgerichtet wird und nicht rückerstattungspflichtig ist. Voraussetzung ist, dass ein Elternteil sich der persönlichen Pflege und Betreuung des Kindes widmet und nicht mehr als 50 Prozent erwerbstätig ist. Aus diesem Grund setzt die MUBE Fehlanreize für den beruflichen Wiedereinstieg. Heute deckt die Mutterschaftsentschädigung den Erwerbsausfall nach einer Geburt bei erwerbstätigen Frauen, sowie Frauen, die Arbeitslosen-Taggelder beziehen. Des Weiteren verfügt die Schweiz über ein ausgebautes System der sozialen Sicherheit, mit einer wirtschaftlichen Sozialhilfe. Dadurch wird sichergestellt, dass keine Person aus finanziellen Gründen gezwungen ist, eine Schwangerschaft abzubrechen.
Der Grosse Rat hat in der Junisession 2019 den Auftrag Hardegger betreffend Revision des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung überwiesen. In ihrer Antwort kündigt die Regierung bereits hier Massnahmen an, die mit einer Aufhebung der Mutterschaftsbeiträge verknüpft sind. Sie begründet dies folgendermassen: Beide Gesetze, die Mutterschaftsbeiträge und auch die wirtschaftliche Sozialhilfe haben bei den Zielen gewisse Gemeinsamkeiten und gewisse Überschneidungen. Beide Gesetze tragen zur finanziellen Absicherung von Familien bei und möchten eine gute

Betreuung der Kinder sicherstellen. Die vorliegende Botschaft entspricht dem gesellschaftlichen Wandel. Die Berufstätigkeit beider Elternteile wird ermöglicht und nicht verhindert. Die Regierung anerkennt die gesellschaftliche und wirtschaftliche Relevanz der familienergänzenden Kinderbetreuung und den dringenden Handlungsbedarf betreffend Stärkung der familienergänzenden Kinderbetreuung.
Da die Aufhebung der Mutterschaftsbeiträge verbunden mit der stärkeren Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung innerhalb der einzelnen, individuellen Sozialleistungen positive als auch negative Auswirkungen hat, werden flankierende Massnahmen erstens, im Bereich der Sozialhilfe ergriffen, um Nachteile bei den Anspruchsberechtigten der Mutterschaftsbeiträge zu entschärfen und zweitens, eine Lastenverschiebung zu den Gemeinden zu vermeiden. Es gibt Nachteile für die Anspruchsberechtigen der Mutterschaftsbeiträge und diese sind zu entschärfen. Der Kreis der Anspruchsberechtigten von Mutterschaftsbeiträgen ist mit durchschnittlich etwa 80 Fällen pro Jahr klein, und zwischen 80 Prozent und 90 Prozent dieser Anspruchsberechtigten hätten Anspruch auf Sozialhilfe. Rund 58 Prozent beziehen unmittelbar nach dem Bezug von Mutterschaftsbeiträgen jedoch keine Sozialhilfe. Dieser Anteil hat in den letzten Jahren in der Tendenz abgenommen. 2018 waren es 69 Fälle und 2019 waren es 59 Fälle. Die Anspruchsberechtigten der Mutterschaftsbeiträge werden neu durch die wirtschaftliche Sozialhilfe unterstützt. Da die Sozialhilfe rückerstattungspflichtig ist, wird als erste Massnahme die Rückzahlungspflicht für 12 Monate nach der Geburt des Kindes in der Sozialhilfe aufgehoben. Zusätzlich gibt es in der Sozialhilfe eine grundversorgende, situationsbedingte Leistung bei der Geburt des ersten Kindes.
Des Weiteren muss man sagen, dass sämtliche Beratungsdienste, z. B. Sozialdienste, die regionalen Sozialdienste, oder Adebar etc. erhalten bleiben. Was hier noch speziell zu erwähnen ist und was auch zu würdigen ist, dass die Regierung eine weitere Massnahme in dieses Gesetz hineingepackt hat, die thematisch mit der Rückerstattungsplicht verbunden ist, jedoch nicht mit der Mutterschaft. Die Rückerstattungspflicht für Unterstützungsleistungen für junge Erwachsene während der Erstausbildung wird aufgehoben. Bis jetzt mussten junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren, die sich in einer Erstausbildung befanden, diese Unterstützungsleistungen zurückbezahlen und dies wird jetzt mit dieser Revision des Gesetzes ebenfalls thematisiert und diese Rückerstattungspflicht für diese jungen Erwachsenen werden aufgehoben, damit sie, wenn sie ins Berufsleben starten, nicht schon sehr viele Schulden haben.
Es gibt weitere flankierende Massnahmen und diese flankierenden Massnahmen betreffen die Lastenverschiebungen zu den Gemeinden und das will man verhindern, denn Sozialhilfe ist eine Gemeindeaufgabe und die Mutterschaftsbeiträge wurden vom Kanton finanziert. In erster Linie geht es hier darum, die Lastenverschiebung vom Kanton zu den Gemeinden auszugleichen. Es werden zusätzliche Beiträge an die Gemeinden aus den Soziallastenausgleich fliessen. Der Kantonsbeitrag oder ein weiterer Zustupf für familienergänzende Kinderbetreuung wird ausgesprochen für vierjährige Kinder, im Jahr vor dem Kindergarteneintritt. Dieser Beitrag wird erhöht und dementsprechend wird der Gemeindeanteil entsprechend reduziert. Mit dieser Massnahme möchte man eine frühe Förderung von Kindern, damit die Chancengleichheit gestärkt wird. Die entscheidende Grösse zur Erhöhung der Kantonsbeiträge für Kinder im Vorschulalter ist die Anzahl Kinder in dieser Altersgruppe. Alle Gemeinden können davon profitieren, sofern Kinder dieser Altersgruppe aus ihren Gemeinden, eine Kita besuchen. In erster Linie geht es bei dieser Lösung darum, die Lastenverschiebung vom Kanton zu den Gemeinden auszugleichen.
Es gibt noch weitere Massnahmen und zwar die freiwerdenden finanziellen Mittel, die noch übrig sind, werden für die familienergänzende Kinderbetreuung eingesetzt. Dabei handelt es sich um Zusatzbeiträge an Kitas in Gemeinden mit geringer Steuerkraft. Für die Zusatzbeiträge ist die Wohnsitzgemeinde der Eltern des Kindes massgebend und nicht der Standort der Kitas. Dies ist eine einfache Lösung und einfach umsetzbar. Eine relevante Veränderung ist aber, dass der Kanton bereit ist, aufgrund von Einkommens- und Vermögensunterschieden, mehr als die Wohnsitzgemeinde zu bezahlen und diese Möglichkeit hatte der Kanton vorher nicht. Diese Massnahme soll somit das Hauptproblem der aktuellen Finanzierung, die ungenügende Abgeltung von Leistungen oder der Leistung von Leistungserbringenden, d.h. der Kitas, deren Angebot von vielen Erziehungsberechtigten mit niedrigem Einkommen und Vermögen genutzt wird, abschwächen.
Die Zusammenfassung der finanziellen Auswirkungen des Kantons, der Gemeinden und der leistungserbringenden Kinderbetreuung sehen Sie auf Seite 972. Und bei diesen Berechnungen hat die Regierung eigentlich ein hohes Szenario mit Maximalwerten bei den Modellrechnungen verwendet. Somit kann man sagen, dass die Vorlage kostenneutral ist. Die mit dieser Botschaft hoch gelegten Massnahmen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung, sollen in einem ersten Schritt die finanziellen Schwierigkeiten in diesem Bereich abschwächen. In einem zweiten Schritt ist eine grundlegende Gesetzesrevision vorgesehen, welche mit einer Neuregelung der Subventionierung, d.h. von der bestehenden Angebotssubventionierung zur Subjektsubventionierung, die Abgeltung der Betreuungsleistungen für Kinder gezielt auf das Einkommen und Vermögung der Erziehungsberechtigten abstimmt. Das Geschäft soll im Jahre 2021 im Rat behandelt werden und die Vernehmlassung ist auf diesen Herbst geplant.
Noch zwei kleine Bemerkungen: Die Vernehmlassung, betreffend Aufhebung der Mutterschaftsbeiträge, wurde bereits bei der Vorlage GrFlex thematisiert und ich möchte noch eine kleine Bemerkung machen, weil auf dieser Seite 972, wo die Berechnungen darauf sind, da spricht man noch von Normkostenerhöhung. Diese Normkostenerhöhung hat nichts mit dieser Vorlage zu tun, sondern die zusätzliche Normkostenerhöhung soll im Rahmen des Budgets 2021 im Dezember dieses Jahres vom Grossen Rat verabschiedet werden und ist nicht Bestandteil dieser Vorlage.

Ich komme zum Verlauf und der Diskussion der Kommissionssitzung KGS von 29. Juni 2020. Regierungsrat Caduff, die Leiterin des kantonalen Sozialamtes Susanna Gadient und die Mitarbeiterin Claudia Meier stellten uns die Botschaft vor und gingen auf die Zielsetzungen der Aufhebung der Mutterschaftsbeiträge ein und der damit verbundenen drei Gesetze. Zum Eintreten, wie auch in der Detailberatung haben wir intensiv diskutiert. Diskutiert über sozialpolitische Themen, diskutiert über die Verknüpfung zweier verschiedener sozialpolitischer Themen, der Stigmatisierung der Sozialhilfe, Doppelspurigkeiten im sozialen System, Berechnungsgrundlage für Beitrage an die Gemeinden, sowie auch das Thema Frühförderung in der familienergänzenden Betreuung. Am Schluss hat auch die Kommission noch beschlossen, das Thema familienergänzende Kinderbetreuung und schulergänzende Betreuungsangebote mit ihren verschiedenen Schnittstellenproblemen zu besprechen und eventuell einen Auftrag zu formulieren. Eintreten war in der Kommission nicht bestritten und wurde beschlossen. Eine Minderheit, die Kommissionsmitglieder der SP, stellen einen Antrag auf Rückweisung des Geschäftes an die Regierung, zwecks Entkoppelung der Aufhebung des Gesetzes über Mutterschaftsbeiträge von der familienergänzenden Kinderbetreuung. Den genauen Textlaut ersehen Sie im Protokoll. Die Kommission hat die Botschaft durchberaten und den Ausserkraftsetzungserlass artikelweise durchberaten. Ich bin für Eintreten auf die Vorlage und das Geschäft zu behandeln. Ich weiss nicht, sehr geschätzter Standespräsident, wenn Sie eine Bemerkung machen würden, wie sie vorgehen.

Standespräsident Wieland: Wir gehen streng nach Protokoll vor. Wir werden zuerst das Eintreten behandeln, darüber allenfalls abstimmen, wenn es bestritten wird und dann nachher muss der Rückweisungsantrag erfolgen, den wir auch diskutieren werden. Sind Ihre Ausführungen soweit zum Eintreten abgeschlossen?

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionssprecherin: Ja, meine Ausführungen sind abgeschlossen. Ich bin für Eintreten, die Vorlage zu beraten und diese zu genehmigen.

Standespräsident Wieland: Somit ist das Wort offen für Mitglieder der Kommission zum Eintreten. Grossrätin Rutishauser, Sie haben das Wort.

Rutishauser: Ja, vielen Dank, Kommissionskollegin Tomaschett-Berther für die Einleitung, die sehr ausführlich und detailliert war. Die SP war und ist immer für eine Stärkung der familienergänzenden Kinderbetreuung, unterstützt auch den Auftrag Hardegger. Unsere Fraktion ist für Eintreten, weist die Botschaft jedoch zurück. Für mich etwas überraschend, hat mir der Standespräsident heute Vormittag mitgeteilt, dass er unseren Rückweisungsantrag erst nach der Eintretensdebatte platzieren möchte, weshalb ich mich an dieser Stelle nicht weiter, sondern erst später dazu äusseren werde.

Rüegg: Das Bündner Sozialsystem zeichnet sich durch vielfältige, unsystematisch aus den einzelnen herausgewachsenen Verflechtungen und Abhängigkeiten zwischen den verschiedenen Beitragssystemen aus. Uneinheitliche Beitragsbestimmungen und -bemessungen, Schwelleneffekte, Fehlanreize, fehlende Koordination sind weitere Merkmale. Diese Erkenntnisse stammen aus dem E-Konzeptbericht der integralen Analyse des Sozial- und Steuersystems im Kanton Graubünden, der 2016 im Zusammenhang des Entwicklungsschwerpunktes 9.25, Sozialziele und Schwelleneffekte verfasst wurde. Mit den Erkenntnissen aus dieser integralen Analyse und den Zielen aus dem Entwicklungsschwerpunkt 11.23, gesellschaftlicher Zusammenhalt fördern und soziale Sicherheit gewährleisten, leitet sich die koordinierte Anpassung der Beitragssysteme, wie in der Vorlage ausführlich beschrieben, ab.
Der Zusammenhang von Mutterschaftsbeiträgen MUBE und familienergänzende Kinderbetreuung KIBE ist nicht künstlich konstruiert, er resultiert aus der Überschneidung von wichtigen Zielsetzungen der einzelnen Instrumente. Sowohl die MUBE wie auch die KIBE fördern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und tragen zur finanziellen Absicherung von Familien bei und stellen die gute Betreuung von Kindern sicher. Die Vorlage ist nicht nur systemtechnisch folgerichtig indem sie im Sinne einer Bereinigung negative Erwerbsanreize während des Bezugs und Schwelleneffekte beim Ein- und Austritt korrigiert. Sie trägt vor allem den seit der Einführung der MUBE 1992 grossen gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Veränderungen Rechnung. Zu begrüssen ist die Stärkung der Politik der frühen Kindheit.
Die Regierung anerkennt mit den in der Botschaft skizzierten Massnahmen den dringenden Handlungsbedarf dieser gesellschafts- und wirtschaftspolitisch relevanten Angebote. In diesem ersten Schritt bringen diese Massnahmen kurzfristig Verbesserungen, um die finanziellen Schwierigkeiten in diesem Bereich abzuschwächen. Dies ist insofern von grosser Bedeutung, Kollegin Tomaschett-Berther hat es beschrieben, dass in einem zweiten Schritt eine grundlegende Gesetzesrevision ansteht. Der politische Diskurs bei diesem Finanzierungswechsel, von der Angebotssubventionierung hin zur Subjektfinanzierung ist wichtig und notwendig und benötigt Zeit. Die aktuelle Vorlage, Stärkung der familienergänzenden Kinderbetreuung, Aufhebung des Gesetzes über Mutterschaftsbeitrage, ist eine sinnvolle, koordinierte Anpassung der Beitragssysteme und verbessert sozialpolitisch die Existenzsicherung von Familien, wirtschaftspolitisch dämpft sie den Fachkräftemangel, und kinds- und jugendpolitisch erhöht sie die Chancengleichheit von Kindern. Ich bin für Eintreten.

Hardegger: Auslöser für die Diskussion über die Aufhebung des Gesetzes über Mutterschaftsbeiträge, ist mein Vorstoss für die Stärkung der familienergänzenden Kinderbetreuung. Es ist allgemein bekannt, dass die familienergänzende Kinderbetreuung zunehmend an Bedeutung gewinnt. Mit der Gesetzesrevision geht es darum, die familienergänzende Kinderbetreuung an die gesellschaftspolitischen und wirtschaftspolitischen Gegebenheiten anzupassen. Gesellschaftspolitisch stehen die Förderung und Sicherung der Existenzsicherung von

Familien sowie die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Fokus. Wirtschaftspolitisch bezweckt die Revision die Unterstützung der Erwerbstätigkeit von Eltern mit kleinen, oder schulpflichtigen Kindern, das Entgegenwirken beim Fachkräftemangel sowie die Förderung der Standortattraktivität.
Die Bedeutung der familienergänzenden Kinderbetreuung wurde aktuell während der COVID-19-Krise deutlich, und es ist vordringlich diese Einrichtung zu stärken, damit Schliessungen verhindert werden können. Die Mängel bei der Finanzierung und Organisation der Kindertagesstätten sind offensichtlich und sind auch nicht bestritten. Im Hinblick auf die finanziellen Probleme einiger Trägerschaften von Kitas unterstützt die BDP ausdrücklich die Absicht der Regierung, die finanzielle Basis der Leistungserbringer, bereits per 1.1.2021 gezielt zu verbessern. Dies erfolgt in einem ersten Schritt mit der Erhöhung der Normkosten, mit Zusatzbeiträgen für Leistungserbringende in wirtschaftlich schwächeren Gemeinden, mit der Erhöhung der Kantonsbeiträge zur Förderung von Kindern im Vorschulalter. In einem zweiten Schritt ist die Änderung der Subventionierung der Einrichtungen mit einem Wechsel von der Angebotssubventionierung zur Subjektfinanzierung geplant. Damit soll die Abgeltung der Betreuungsleistungen für Kinder gezielt auf das Einkommen und Vermögen der Erziehungsberechtigten abgestimmt und gleichzeitig der administrative Aufwand der Leistungserbringenden reduziert werden. Dieser zweite Schritt bedarf einer grundlegenden Gesetzesrevision, mit dem damit verbundenen Zeitaufwand.
Bei den finanzpolitischen Zielen möchte die Regierung die Kostenneutralität gewährleisten und eine Lastenverschiebung zu den Gemeinden verhindern. Und dieses finanzpolitische Ziel führt nun vermutlich zu einem Rückweisungsantrag der SP, weil die Regierung zur finanziellen Abfederung der Mehrkosten, bei der familienergänzenden Kinderbetreuung, die Aufhebung der Mutterschaftsbeiträge mit flankierenden Massnahmen vorschlägt. Die Mutterschaftsbeiträge wurden im Jahr 1990 eingeführt, weil auf Bundesebene keine entsprechende Regelung vorhanden war. Bereits beim Erlass dieses Gesetzes hat die damalige Regierung festgehalten, dass es sich bei diesem Gesetz um eine Übergangslösung handle, welche aufgehoben werden kann, wenn ein entsprechendes Bundesgesetz eingeführt sei. Dies ist seit dem 1. Juli 2005 mit der Mutterschaftsversicherung der Fall. Diese deckt den Erwerbsausfall nach einer Geburt während 14 Wochen bei erwerbstätigen Frauen sowie bei Frauen, die Arbeitslosengelder beziehen. Frauen, welche nicht erwerbstätig waren, können Mutterschaftsbeiträge während einer Dauer von 10 Monaten beziehen, welche nicht rückzahlungspflichtig sind. Mit dem Wegfall der Mutterschaftsbeiträge, müssten Frauen zur Deckung des Lebensbedarfs Sozialhilfe beantragen. Dasselbe gilt auch für Frauen, welche nach Ablauf der Mutterschaftsentschädigungen nicht mehr arbeiten können, respektive wollen und auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind.
In den vergangenen 30 Jahren haben gesellschaftliche Veränderungen stattgefunden. So wurden von Bund und Kanton auch beträchtliche Anstrengungen unternommen, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern. Dazu zählen eben die Mutterschaftsversicherung und die familienergänzende Kinderbetreuung. Angesichts der Tatsache, dass heute rund 90 Prozent der Frauen erwerbstätig sind, kommt der überwiegend grosse Teil der Frauen in den Genuss der Mutterschaftsversicherung. Die Anzahl Empfängerinnen von Mutterschaftsbeiträgen, ist mit durchschnittlich 80 Fällen im ganzen Kanton pro Jahr relativ gering. Von diesen hätten zwischen 80 und 90 Prozent Anspruch auf Sozialhilfe. Rund 58 Prozent davon beziehen, unmittelbar nach dem Bezug von Mutterschaftsbeiträgen, keine Sozialhilfe. Es trifft zu, dass die Lösung über die Sozialhilfe, gegenüber den Mutterschaftsbeiträgen, auf den ersten Blick weniger gut ist. Es ist aber nicht so, dass Frauen, die auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind, Frauen oder Familien, die auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind, im Stich gelassen werden. Die Existenzsicherung ist im Rahmen der wirtschaftlichen Sozialhilfe sichergestellt.
Zudem schlägt die Regierung flankierende Massnahmen vor. So wird die Rückerstattungspflicht der Sozialhilfe für die Dauer von zwölf Monaten nach der Geburt eines Kindes aufgehoben und bei der Geburt des ersten Kindes werden 500 Franken zur Deckung der entstehenden Mehrkosten ausbezahlt. Die übrigen Kosten sind durch die Erhöhung des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt des Haushalts mit der zusätzlichen Person abgedeckt. Eine weitere Verbesserung sieht vor, dass die Rückerstattungspflicht für Unterstützungsleistungen, die junge Erwachsene während der Erstausbildung beziehen, aufgehoben wird. Diese Regelung gilt bereits in 21 Kantonen in der Schweiz. Es trifft zu, dass die Schweiz bei der Familienpolitik im Vergleich mit europäischen Staaten nicht glänzt. Das vermag auch der Vaterschaftsurlaub, über den am 27. September 2020 abgestimmt wird, nicht wesentlich zu verbessern. Die BDP vertritt aber die Ansicht, dass diesbezügliche Verbesserungen auf Bundesebene stattfinden müssen und nicht auf kantonaler Ebene. Unsere Fraktion ist der Überzeugung, dass die von der Regierung vorgeschlagene Lösung ein gangbarer Weg ist und ist für Eintreten.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Grossrat Degiacomi, Sie haben das Wort.

Degiacomi: Wenn wir die Botschaft anschauen und vor allem die Anträge lesen, dann müssen wir uns zuerst einmal vor Augen führen, worum es überhaupt geht. Es geht darum, und das ist letztlich auch der Kern, es geht einzig darum, das Gesetz über die Mutterschaftsbeiträge aufzuheben. Ich finde es schon ein bisschen einen bedenklichen Etikettenschwindel, wenn man Sachen hier in die Botschaft reinpackt, die nichts mit den Beschlüssen zu tun haben, wie die Erhöhung des Normkostensatzes. Und dann noch auf der Botschaft beim Titel zuerst das quasi als Lockvogelangebot anzupreisen. Aber letztlich, es geht darum, dass wir ein Gesetz aufheben.
Ich bin sehr froh über viele Voten, die ich jetzt gehört habe. Ich habe gehört, insbesondere auch, dass die Wichtigkeit der frühen Kindheit anerkannt ist und bin insbesondere auch von den diesbezüglichen Aussagen von

Ratskollege Rüegg geradezu begeistert. Wenn wir über die Mutterschaftsbeiträge sprechen, dann sprechen wir im Grundsatz nicht über Kinderbetreuung und auch nicht über Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sondern da geht es um Familienarmut. Und ich glaube, Sie haben die Berichterstattung diese Woche gelesen. Ein Drittel der Personen im Kanton Graubünden, die Sozialhilfe beziehen, sind Kinder und Jugendliche. Ja, wir haben Probleme in der Sozialhilfe. Ja, das Hauptproblem in der Sozialhilfe ist die Familienarmut. Sprechen wir darüber, auf jeden Fall. Aber ist das die Antwort? Das Gesetz über die Mutterschaftsbeiträge aufzuheben? Da bin ich kritisch. Auch wenn ich durchaus dafür bereit bin, das anzuschauen, weil wir auch, da bin ich mit Ihnen, Ratskollege Rüegg, weil es durchaus ein bisschen ein Anachronismus ist von den Ansätzen und vom System her.
Aber ich muss sagen, ich finde es völlig falsch, aus dem Kontext rausgenommen, einfach zuerst mal zu kommen und von den ärmsten Familien eine Unterstützungshilfe wegzunehmen, bevor man überhaupt darüber diskutiert hat, wie man ihre Situation grundsätzlich verbessern könnte. Wir haben auch in der Stadt Chur, sind die Kinder und Jugendlichen, die haben ein doppelt so hohes Sozialhilferisiko wie der Rest der Bevölkerung. Doppelt so hoch. Und ein Drittel im ganzen Kanton Graubünden sind Kinder und Jugendliche. Ich bin sofort dafür, über Familienarmut zu sprechen. Aber dann müssen wir über Familienarmut sprechen und nicht wie wir Armut verwalten können, sondern wie wir Armut bekämpfen können.
Die Mutterschaftsbeiträge haben eine lange Geschichte in diesem Rat. Vor allem ihre Aufhebung, respektive die Versuche zur Aufhebung. Sie mögen sich vielleicht erinnern an den Bündner NFA, 2008, 2009. Damals wollte man die Mutterschaftsbeiträge auch aufheben. Aufgrund der verheerenden Rückmeldung in der Vernehmlassung hat die Regierung davon abgesehen, das später in die Vorlage reinzupacken. GrFlex: Verheerende Ablehnung des Bereichs der Mutterschaftsbeiträge. Nur ganz wenige haben gesagt: Ja, darüber sollten wir sprechen. Hier, über diese Vorlage, keine Vernehmlassung. Also die Regierung hat alle Informationen, dass die Aufhebung der Mutterschaftsbeiträge ein kritisches Thema ist.
Ich möchte gerne auch über die Kinderbetreuung sprechen. Sie wissen, ich bin der erste, der die Kinderbetreuung stärken möchte. Ich habe gerade auch einen Vorstoss diesbezüglich, der leider nicht die Runde dreht, aber den man unterschreiben kann, an dieser Stelle bitte ich um tatkräftige Unterstützung. Weil die Kinderbetreuung ist sehr, sehr wichtig, gerade auch für die Volkswirtschaft, und das ist mir wirklich ein sehr grosses Anliegen, wenn ich an den Fachkräftemangel denke. Graubünden war immer fortschrittlich mit der Kinderbetreuung. Wir hatten ein extrem fortschrittliches Gesetz im 2004. Und wir hatten nicht nur ein fortschrittliches Gesetz, sondern wir haben auch ein einfaches Gesetz. Mit sehr wenig Aufwand haben wir eine sehr gute Wirkung in der Kinderbetreuung, indem jeder Betreuungsplatz subventioniert ist. Auch jemand, der viel Einkommen hat, der muss zwar über die einkommensabhängigen Tarife mehr bezahlen, aber er weiss, ja, die Steuerzahlenden finanzieren meinen Platz auch ein bisschen mit. Weil die Kinderbetreuung ja so wichtig ist. Und jetzt lese ich in dieser Botschaft, respektive das ist sonst schon durchgedrückt, dass die Regierung Richtung Subjektorientierung gehen möchte, Subjektfinanzierung.
Ich bin sehr kritisch. Und ich bin sehr kritisch, weil ich jahrelang an einem Austausch der Schweizer Städte im Bereich Kinderbetreuung teilgenommen habe. Ich habe gesehen, wer zur Subjektfinanzierung wechselt und warum. Das waren diejenigen Kantone, die ein kompliziertes System mit subventionierten und nichtsubventionierten Plätzen haben und der einzige Ausweg aus dem Schlamassel waren quasi die Subjektfinanzierungen. Aber wir haben jetzt eine subjektorientierte Objektfinanzierung. Das ist auch nicht so schlecht. Aber, ich möchte hier nicht lange allzu stark technische Debatte führen. Aber ich möchte einfach, wenn ich schaue, was wir jetzt auf dem Tisch haben, dann muss ich sagen, geht das für mich völlig in die falsche Richtung. Es geht deshalb in die falsche Richtung, weil das System kompliziert wird, der Verwaltungsaufwand wird aufgebläht und es wird impliziert, dass dann am Schluss die Wirkung viel besser wird hinten raus. Aber ich bin überzeugt, dass es bessere Modelle gibt als einfach ein System von Betreuungsgutscheinen oder von einer direkten Subjektfinanzierung. Wenn ich nur die ersten Schritte sehe, dann muss ich sagen, das geht für mich in die falsche Richtung.
Und wenn Sie jetzt dieses System mit der, wenn Sie sagen, Sie möchten Gemeinden mit geringer Steuerkraft oder indem Sie Krippen in Gemeinden mit geringer Steuerkraft entlasten, dann frage ich mich schon auch, ob Sie wirklich die Probleme bei den Kindertagesstätten wirklich wahrgenommen haben. Haben Sie mit den Churer Einrichtungen gesprochen? Ich bezweifle das, weil ich weiss, die Churer Einrichtungen haben grosse Probleme mit der Finanzierung. Und wir haben, wenn Sie einfach auf die Steuerkraft der natürlichen Personen schauen, ja, dann stehen wir gut da. Aber wenn Sie schauen, welche Kinder in eine Kinderstätte gehen, dann haben unsere Einrichtungen auch ein Problem. Und der Kanton ist mitverantwortlich dafür, für dieses Problem. Und der Kanton weiss es.
Mindestens seit dem Auftrag Tenchio. Er hat darauf hingewiesen, dass in Chur, wenn man ein Kind in eine Spielgruppe gibt, dann interessiert es den Kanton nicht einmal, ob man, man muss nicht einmal melden. Wenn Sie privat fünf Kinder von ihren Gspänli betreuen, von Nachbarskindern, und dafür einen Fünfliber einkassieren, dann müssen sie das dem kantonalen Sozialamt melden. Aber wenn Sie es in die Spielgruppe Planaterra schicken, wo es jeden Tag in der Woche von morgens um 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr betreut wird, dann muss das nicht einmal dem Kanton gemeldet werden. Geschweige denn, dass irgendeine Aufsicht darüber stattfindet. Und das führt eben genau dazu, dass wir in Chur das Problem haben, dass diese Spielgruppen, die sind relativ günstig, weil sie natürlich auch nicht die Qualität haben und darum bringen die Gutverdienenden, die bringen ihre Kinder in die Spielgruppen, mit Blockzeiten und die Kindertagesstätten, die haben das Einsehen, weil sie vor allem von mittleren und

tieferen Einkommen haben. Löst man irgendein Problem davon mit dieser Vorlage? Nein.
Ich bin natürlich sofort dafür, dass die Regierung die Normkosten erhöht. Aber das haben wir ja schon gehört, und da kann Regierungsrat Caduff dann auch Ausführungen machen. Das ist ja nicht Teil dieser Vorlage. Machen Sie das einfach. Ich bin ziemlich sicher, dass dieser Rat in der Budgetrunde das auch bewilligen wird. Und wenn ich jetzt unter dem Strich für mich schaue, ja, was rauskommt und insbesondere jetzt, ich spreche als Stadtrat von Chur: Chur verliert bei der Abschaffung der Mutterschaftsbeiträge ganz offensichtlich. Es gibt eine Verlagerung in die Sozialhilfe und die Beiträge aus dem Lastenausgleich Soziales, die brechen dramatisch ein bei der Stadt Chur. Wir haben gerade den Wirksamkeitsbericht von der FA-Reform auf den Tisch bekommen. Da steht noch was von 3,5 Millionen Franken für die Stadt Chur. Vergessen Sie das. Wir sind mittlerweile bei 1,5 Millionen Franken. Ich glaube, auch weil wir den Job nicht so schlecht machen.
Aber das Problem ist: Wir bekommen keinen Ausgleich über diese Vorlage. Und die Stärkung der Kinderbetreuung, Sie haben ja diese Tabelle in der Botschaft. Der eine Teil ist das mit den Normkosten. Ja, da profitieren die städtischen Betreuungseinrichtungen. Aber das können sie auch ohne diese Vorlage bringen. Und auf der anderen Seite ist das, was von der MUBE umgeschichtet wird, respektive dass da die Beiträge von Vier- auf Fünfjährige erhöht werden. Und da profitieren die Churer Einrichtungen fast gar nichts. Also wenn ich eine Beurteilung dieser Vorlage vornehme, dann muss ich wirklich sagen, also für mich als, ich sage als Mitglied dieses Rates, wie ich gewählt worden bin mit all meinen Überzeugungen, der sich dafür einsetzt, den Fachkräftemangel zu beheben.

Standespräsident Wieland: Grossrat Degiacomi, darf ich Sie bitten, langsam zum Schluss zu kommen?

Degiacomi: Ich komme langsam zum Schluss. Da muss ich wirklich ein verheerendes Fazit ziehen. Aber mein Fazit ist nicht, ich bin nicht bereit, über diese Themen zu sprechen. Ich bin bereit, über Familienarmut zu sprechen. Ich bin auch bereit, über die Aufhebung der Mutterschaftsbeiträge zu sprechen und ich bin jederzeit bereit, über die Stärkung der familienergänzenden Kinderbetreuung zu sprechen, aber so nicht. Deshalb bin ich dezidiert dafür, dass wir das Geschäft zurück an die Regierung schicken und das machen Sie am besten, indem Sie für Eintreten sind und nachher den Rückweisungsantrag unterstützen.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Eintreten ist nicht bestritten, somit beschlossen. Nein, Entschuldigung. Herr Regierungsrat, zukünftiger Regierungsvizepräsident, verzeihen Sie mir aufrichtig, dass ich Sie vergessen habe.

Regierungsrat Caduff: Kein Problem. Besten Dank, dass ich das Wort erhalte. Ich erlaube mir, kurz Stellung zu nehmen. Ich möchte nicht darauf eingehen, was die Vorlage will, weil das haben die Mitglieder der Kommission ausführlich dargelegt. Unser Grundsatz lautet, es soll budgetneutral umgesetzt werden, und Grossrat Degiacomi, es geht nicht darum, die MUBE aufzuheben. Es geht um die Frage, wie können wir die verfügbaren Mittel, angenommen, wir haben in Zukunft gleich viele Mittel, am effektivsten, am wirksamsten einsetzen. Und ich bin fest der Überzeugung, dass wir die Mittel, wie wir sie heute einsetzen, nicht effektiv einsetzen.
Und was ist das Ziel, was wir erreichen möchten? Wir möchten diese Menschen, die davon betroffen sind, aus der Armut herausführen. Und wie schaffen wir das? Wie kommen wir aus der Armut raus? Indem man einer Erwerbstätigkeit nachgehen kann und so ein selbstbestimmtes Leben führen kann, und genau darauf zielt das Ganze ab. Mit den Mutterschaftsbeiträgen verhindern Sie ja genau das. Es ist eine Symptombekämpfung für zehn Monate, im Wissen, dass nachher die Anzahl der Menschen, der Personen, die MUBE erhalten, 40 Prozent gehen schon heute in die Sozialhilfe, und diese Zahl steigt nach wie vor. Und wenn wir bei den Vierjährigen ansetzen, die Frühförderung dort ansetzen, auch da ist es hinlänglich bekannt, dass wir dort Defizite aufholen können, dass wir Defizite allenfalls anpacken können in der Frühförderung, damit diese Kinder nachher in der Schule diese Probleme nicht haben. Damit sie nachher dann eine Lehre machen können. Damit sie ein geregeltes Einkommen haben und somit aus der Armutsfalle herauskommen. Das ist der Gedanke hinter dieser Vorlage. Es geht nicht per se darum, die Mutterschaftsbeiträge aufzuheben.
Wenn der Grosse Rat sagt, wir sind auch bereit, eine Million Franken mehr einzusetzen, können wir auch alles beibehalten. Aber unser Ansatz war es, das ganze budgetneutral umzusetzen, budgetneutral, nicht mehr Mittel. Die Mittel, die wir zur Verfügung haben, möglichst effektiv einzusetzen, Wirkung im Ziel zu erreichen. Das ist sozusagen das Kernanliegen dieser ganzen Botschaft. Darum steht auch die Existenzsicherung im Fokus. Für die Existenzsicherung, niemand wird fallengelassen. Wir haben die Sozialhilfe. Man kann sagen, das ist stigmatisierend. Ja, aber mit diesem Antrag zu sagen, nein, wir behalten die MUBE bei, weil es stigmatisierend ist, zementiert ja gerade die Stigmatisierung, indem man sagt, wenn du in die Sozialhilfe musst, dann ist das etwas Schlechtes. Das ist stigmatisierend, darum lieber MUBE. Das ist nicht das Ziel, das wir hier verfolgen. Es geht um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf aus den erwähnten Gründen, weil mit der Arbeit eher der Weg aus der Armut gefunden werden kann, und es geht eben um die Chancengleichheit für die Kinder. Das ist das Kernanliegen dieser ganzen Vorlage.
Es hat eine Vernehmlassung stattgefunden. Grossrat Degiacomi hat gesagt, es hat keine Vernehmlassung stattgefunden. Ich gebe zu, dies war nicht sehr glücklich, es hat im Rahmen der GrFlex stattgefunden und ich habe hier etwa 20 Rückmeldungen aus der GrFlex, wo sich auch Ihre Partei vernehmen lassen hat. Zugegeben, das war nicht die beste Art der Vernehmlassung, aber man konnte sich im Rahmen von GrFlex dazu äussern. Also es ist nicht so, dass es überhaupt nicht stattgefunden hat.

Dann, die Thematik Spielgruppen hat nichts mit den Kitas zu tun, und hier reden wir von Kitas und nicht von Spielgruppen. Bei den Spielgruppen bin ich einverstanden, haben wir andere Spielregeln. Aber die müssten wir an einem anderen Ort definieren, wenn wir mit den heutigen nicht einverstanden sind. Zum Thema Subjektfinanzierung, da haben wir bereits beim Auftrag Hardegger, bei der Beantwortung vom Auftrag Hardegger angetönt, dass es in diese Richtung geht, dass das die Gedanken sind, die wir tun werden. Die entsprechende Botschaft, das entsprechende Gesetz liegt im Entwurf vor. Es wird eine Vernehmlassung stattfinden im Verlauf des Herbstes. Da haben Sie die Möglichkeit, sich zu diesem Anliegen zu äussern, und wenn es bessere Wege gibt, dann verschliessen wir uns sicher nicht für andere Lösungen. Und genau darum werden wir ja auch eine Vernehmlassung durchführen.
Die Ausführung, ein aufgeblähtes Verwaltungssystem, kann ich so nicht nachvollziehen. Weiss nicht, was aufgebläht wird. Letztlich geht es aber, geschätzte Damen und Herren, um die Frage, ob man die Familienförderung, die familienergänzende Kinderbetreuung budgetneutral stärken möchte oder ob man zusätzliche Mittel für das einsetzen möchte. Und wenn der Grosse Rat sagt, wir sind bereit, zusätzliche Mittel auszugeben, dann können wir das gern auch mit zusätzlichen Mitteln machen. Die Normkosten, das ist korrekt, das ist unabhängig von der Vorlage. Das hat die Kommissionsvizepräsidentin so auch erwähnt. Wir haben die Absicht, die Normkosten von 9.05 Franken auf 9.60 Franken anzuheben. Der Grosse Rat wird aber dann im Dezember anlässlich der Budgetdebatte auch sagen, ob er dieser Budgeterhöhung in diesem Sinne zustimmen kann. In diesem Sinne bitte ich, auf die Vorlage einzutreten, und zur Rückweisung werde ich dann auch noch später einige Ausführungen machen.

Standespräsident Wieland: Ich danke Regierungsrat Caduff, dass er trotz meiner Verweigerung des Wortes sich noch geäussert hat und wir nun bestens informiert sind.
Ich stelle fest, dass Eintreten nicht bestritten ist, somit beschlossen, und wir kommen zum Minderheitsantrag der Rückweisung. Grossrätin Rutishauser, Sie haben das Wort.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Rückweisung

a) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Cahenzli-Philipp [Kommissionspräsidentin], Rutishauser; Sprecherin: Rutishauser)
Die Botschaft sei an die Regierung zurückzuweisen mit dem Auftrag:
– dem Grossen Rat eine von den Massnahmen zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung gesonderte Vorlage zum Gesetz über die Mutterschaftsbeiträge zu unterbreiten;
– die Stärkung der familienergänzenden Kinderbetreuung unabhängig davon zeitnah und umfassend voranzutreiben.

b) Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen: Florin-Caluori, Hardegger, Holzinger-Loretz, Rüegg, Thomann-Frank, Tomaschett-Berther [Trun; Kommissionsvizepräsidentin], Weidmann, Zanetti [Sent]; Sprecherin: Tomaschett-Berther) *und Regierung*
Ablehnung des Rückweisungsantrags

Rutishauser; Sprecherin Kommissionsminderheit: Ja, ich habe den Eindruck, wir haben uns schon eine Weile im Bereich des Rückweisungsantrags befunden. Ich möchte doch noch mein Votum, so wie ich es geplant habe, halten. Der Titel der Botschaft erweckt den Eindruck, dass die Umsetzung des Auftrags Hardegger die vorrangige Absicht der Vorlage sei. Dies ist jedoch irreführend, denn leider scheint es sich vor allem um den Versuch zu handeln, ein Element des in der Vernehmlassung gescheiterten Mantelgesetzes GrFlex durch die Hintertür doch noch einzuführen. Lediglich 20 Vernehmlassungsteilnehmende hatten sich damals zu den Mutterschaftsbeiträgen geäussert. Davon hatten sich nur vier für deren Abschaffung ausgesprochen, fünf allerdings dagegen. Die Verbände hatten keinerlei Möglichkeit, Stellung zu beziehen. Wohl niemand, der den Auftrag Hardegger unterstützt hat, tat dies mit der Absicht, die Verbesserung der familienergänzenden Kinderbetreuung auf dem Buckel der ärmsten Familien umzusetzen.
Mutterschaftsbeiträge erhalten überwiegend junge Frauen, die sich in einer spezifischen Notlage befinden und eine vorübergehende Unterstützung benötigen, um wieder auf die Beine zu kommen. Sie sind es nicht, die in den ersten Lebensmonaten ihre Babys statt von der materiellen Hilfe durch die Mutterschaftsbeiträge von der familienergänzenden Kinderbetreuung profitieren werden. Und die Hürden wieder aus der Sozialhilfe herauszufinden sind bekanntlich hoch. In der gestrigen Zeitung war zu lesen, dass beinahe jede dritte Person, die Sozialhilfe bezieht, jünger als 18 Jahre ist. Wenn Sie diese Quote weiter erhöhen möchten, dann sollten Sie der Aufhebung des Gesetzes über die Mutterschaftsbeiträge allerdings zustimmen. Die absolut nicht liberale Haltung, wie Sie auf der ersten Seite der Botschaft zum Ausdruck kommt, ist zynisch. Die Gesellschaft habe sich verändert und nun bestehe der Wunsch, dass Mütter vermehrt berufstätig sein sollen. Ist die Frau denn ein Spielball gesellschaftlicher Strömung und des wirtschaftlichen Bedarfs? Gibt es genügend Fachkräfte, so soll sie bitteschön zu Hause bleiben. Fehlen solche? Dann her mit der Frau ins Berufsleben und her mit den familienergänzenden Strukturen.
Davon abgesehen ist die Bezugsdauer der Mutterschaftsbeiträge sehr kurz. Diese wird die berufliche Laufbahn mit Sicherheit nicht gefährden. Nach einer Verschnaufpause, einer unbelasteten Zeit mit dem Baby. Nach einer Neuorganisation der privaten und beruflichen Situation, steht der erfolgreichen Berufstätigkeit dann nichts mehr im Weg. Die Fachstelle «adebar» hat Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihre Stellungnahme zukommen lassen. Diese macht deutlich, dass sich das Gesetz über

Mutterschaftsbeiträge nach wie vor bewährt, auch wenn es ursprünglich als Lückenbüsser dienen sollte. Denn auch dieses verfolgt nicht dieselbe Zielsetzung, dient nicht derselben Personengruppe, wie dasjenige der Mutterschaftsversicherung. Von der Mutterschaftsversicherung profitieren lediglich berufstätige Frauen oder diejenigen, die ein Taggeld der Arbeitslosenversicherung beziehen. Von den Mutterschaftsbeiträgen, in der Regel aber genau diejenigen ohne eine vorherige Arbeitsstelle. Mit der Aufhebung der Mutterschaftsbeträge werden 800 000 Franken frei. Davon gehen jedoch lediglich 230 000 in die Kinderbetreuung. Für die KIBEs ist das ein Tropfen auf dem heissen Stein. Mit der Botschaft ist ja nicht einmal die Erhöhung der Normkosten gesichert. Die Erhöhung der Beiträge für die Vierjährigen ist natürlich zu begrüssen. Der vorgesehene Vorgang ist jedoch kompliziert und administrativ aufwendig.
Ich verstehe, dass viele von Ihnen sagen, lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach. Wenn sie den Fachkräftemangel allerdings ernsthaft bekämpfen und die familienergänzende Kinderbetreuung stärken will, so sollte uns die Regierung ein Konzept vorlegen, welches mutig und zukunftsweisend, mit besseren Perspektiven für alle Familien ist, ohne die schwächsten unter ihnen noch schlechter zu stellen. Budgetneutralität, das muss ich sagen, kann jedoch keinesfalls die Maxime sein. Wir beantragen deshalb die Botschaft an die Regierung zurückzuweisen mit dem Auftrag, die familienergänzende Kinderbetreuung im Sinne des Auftrages Hardegger, zeitnah und umfassend voranzutreiben.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Rüegg, Sie haben das Wort.

Rüegg: Der Rückweisungsantrag der SP überrascht nicht, er wird jedoch der Vorlage nicht gerecht. Wie bereits in der Debatte zur Teilrevision im Krankenpflegegesetz mehrmals richtigerweise betont wurde, gilt es auch hier, die richtige Flughöhe einzunehmen. Ziel ist es, eine kohärente, einfache, nachvollziehbare und wirksame Abstimmung der verschiedenen sozialen Beitragssysteme in unserem Kanton vorzunehmen. Die Überführung der MUBE und da ist der Lösungsansatz, was Kollege Degiacomi vermisst, die Überführung der MUBE-Anspruchsgruppe in die wirtschaftliche Sozialhilfe, ist alles andere, wie ein fallen lassen der Ärmsten. Das Netz der Existenzsicherung ist straff gespannt, bleibt straff gespannt. So werden mit den flankierenden Massnahmen den speziellen Bedürfnissen der Frauen und Familien Rechnung getragen. Die Rückerstattungspflicht der Sozialhilfe wird zwölf Monate erlassen. Die Entrichtung von situationsbedingten Leistungen für den individuellen Bedarf, sind im Unterschied zur MUBE, in der wirtschaftlichen Sozialhilfe, vorgesehen. In der wirtschaftlichen Sozialhilfe gibt es keine fixe Obergrenze für den anrechenbaren Mietzins. In der MUBE hingegen ist die Bezugsgrösse auf maximal 1250 Franken gedeckelt. Im Regelfall wurde die MUBE während zehn Monaten bezahlt. Neu würden nicht zurückerstattbare Bezüge aus der wirtschaftlichen Sozialhilfe für zwölf Monate geleistet, und der Zugang zu den Beratungsprogrammen, wie das viel zitierte «adebar», stehen nach wie vor uneingeschränkt zur Verfügung.
Nimmt man alle diese Massnahmen zusammen, kann man feststellen, dass die tatsächlich tieferen Bemessungsansätze, wie sie in der wirtschaftlichen Sozialhilfe vorhanden sind, nicht nur stark abgefedert sind, sie werden grösstenteils aufgefangen. Hier verstehe ich die Kritik nicht, dass man hier die Ärmsten fallen lässt. Der Gang in die Sozialhilfe wird als grosses Hemmnis bezeichnet. Schlussendlich sind andere Instrumente des sozialen Beitragssystems, Ergänzungsleistungen, IPV, Alimentenbevorschussung, Stipendien, auch alles Sozialhilfebeiträge. Wichtig zu wissen ist in diesem Zusammenhang, dass für die Anspruchsberechtigten bei einem Wechsel von der MUBE zur Sozialhilfe nach wie vor der regionale Sozialdienst die Anlaufstelle für die Anträge ist. Hier ändert sich nichts, einzig, dass der Antrag nicht mehr zum Kanton geht, sondern zum Gemeindesozialamt.
Die Lastenverschiebung zu den Gemeinden und massive Kostensteigerung für die Gemeinden wird in der Diskussion dieser Vorlage oft vorgebracht. Ein kurzer Blick auf ein paar Zahlen. Zwischen 2015 und 2018 verzeichneten 55 Gemeinden MUBE-Fälle. In diesem Zeitraum haben lediglich neun Gemeinden in jedem Jahr MUBE-Fälle ausgewiesen, sechs Gemeinden zwischen einem und drei Fällen pro Jahr, eine Gemeinde zwischen drei und sechs Fällen pro Jahr, eine Gemeinde zwischen vier und neun Fällen pro Jahr und eine weitere Gemeinde zwischen 17 und 26 Fällen pro Jahr. Alle anderen Gemeinden, die überhaupt MUBE-Fälle verzeichneten, verzeichneten zwischen 2015 und 2018 zwischen null und vier Fällen pro Jahr. Vor dem Hintergrund dieser Zahlen und im Wissen darum, dass rund 58 Prozent davon nach Inanspruchnahme der MUBE keine wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen, lässt erkennen, dass die direkten Auswirkungen aus der Aufhebung der MUBE keine Kosten- und Administrationslawine auf die Gemeinde auslösen wird.
Zur Vermeidung einer möglichen Lastenverschiebung aus den eventuell höheren Sozialhilfekosten, die nicht über den Soziallastenausgleich abgerechnet werden können, werden die Kantonsbeiträge an die Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung für Vierjährige um 7,5 Prozent erhöht. Diese Massnahme markiert einen Wechsel in der Praxis der Kostensymmetrie zwischen Kanton und Gemeinden und entlastet die Gemeinden direkt. Zudem wird ein positiver Anreiz im so wichtigen Angebot der frühen Kindheit gesetzt. Dahinter versteckt sich eine wichtige Botschaft: Der Kanton wird mit den vorgeschlagenen Lösungen Familien und Gemeinden langfristig mit höheren Beiträgen in der familienergänzenden Kinderbetreuung unterstützen. In die gleiche Richtung zielt ein letztes Element dieser Vorlage, die Ausrichtung von Zusatzbeiträgen an die Leistungserbringer über einen einfachen Meccano. Im Übrigen werden die Daten, die dafür benötigt werden, über die reguläre Abrechnung bereits erfasst. Also ein administrativer Moloch wird das mit Sicherheit nicht werden. Von diesen Zusatzbeiträgen profitieren 80 Prozent der Trägerschaften im Kanton.

Die aktuelle Vorlage, Stärkung der familienergänzenden Kinderbetreuung, Aufhebung des Gesetzes über Mutterschaftsbeiträge, ist eine sinnvolle, koordinierte Anpassung von Beitragssystemen. Sie legt den Hauptfokus auf die Existenzsicherung, stärkt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und fördert die Chancengleichheit der Kinder und lässt uns im Übrigen Zeit, die Diskussion, die Kollege Degiacomi bereits begonnen hat über die Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung, in Ruhe und überlegt anzugehen. Lehnen Sie bitte den Rückweisungsantrag ab und folgen Sie der Kommissionsmehrheit.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Grossrätin Tomaschett, Sie hätten an sich den Vorrang. Möchten Sie dazu sprechen?

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionssprecherin: Ja, gerne. Ich spreche. Ich habe ein gewisses Verständnis, dass man Mühe hat, diese MUBE oder Mutterschaftsbeiträgegesetz aufzuheben. Es ist ein Gesetz, das viele Jahre gut funktioniert hat und auch in einem Loch, wo keine gesetzliche Grundlage für Mutterschaftsbeiträge bestand, funktioniert hat. Bei der Vorbereitung dieses Geschäftes habe ich mich natürlich intensiv mit der Vorlage beschäftigt, und zuerst hatte ich auch das Gefühl, da wird etwas abgeschafft, und da kommt eigentlich nichts. Aber mit der intensiven Beschäftigung muss ich sagen, es geht auch um Familien mit niedrigem Einkommen, Familien ohne Einkommen und natürlich Frauen in Not, dass die mit unserem Sozialsystem aufgefangen werden, und zwar mit dem Sozialsystem dadurch, dass einmal die Rückerstattung, dass dies auf zwölf Monate verlängert wird, dass es, wie Grossrat Rüegg gesagt hat, auch diese situationsbedingten zwingenden Leistungen gibt, und in der Sozialhilfe gibt es noch weitere solche situationsbedingten zwingenden Leistungen. Dort werden auch solche ausgesprochen.
Ich möchte noch auf einen anderen Punkt kommen und auf diese jugendlichen Erwachsenen, die in der Erstausbildung sind und die in unserem Kanton rückerstattungspflichtig sind und eigentlich auch mit einem grossen Schuldenberg dann ins Berufsleben starten. Und hier habe ich heute Zahlen bekommen. Wir haben sozialhilfebeziehende Jugendliche im Alter von 18 bis 25, in der Lehre 39, und in der Ausbildung 20. Also es sind 59 junge Erwachsene, die rückerstattungspflichtig sind, diese Sozialhilfeleistungen zurückzubezahlen. Und neben diesen Gründen muss ich sagen, für mich ist das auch ein wichtiger Grund, wieso ich dieser Vorlage zustimme und auch Sie bitte, dieser Vorlage zuzustimmen und das MUBE-Gesetz aufzuheben.

Cahenzli-Philipp; Kommissionspräsidentin: Gestern las ich beim Frühstück, wie meistens, die Zeitung. Unter dem Titel Sachgeschäfte und Wahlen im Parlament wurde ein Ausblick auf die kommende, auf die jetzige Augustsession veröffentlicht. Ich lese daraus vor: «Bei den Sachgeschäften geht es um die Teilrevision des Krankenpflegegesetzes, um das Strassenbauprogramm und um die Stärkung der familienergänzenden KIBE.» Zitat Ende. Über die Aufhebung der Mutterschaftsbeiträge wird kein Wort verloren. Das ärgert mich. Auf dem Titel der Botschaft lesen wir prominent in der ersten Zeile erneut, Stärkung der KIBE, und auf der zweiten Zeile, Aufhebung der MUBE. Zwei Themen in einer Botschaft, das erstaunt mich. Bei den Anträgen auf Seite 981 geht es dann wieder ausschliesslich um die Aufhebung der MUBE. Das verwirrt mich. Die Verknüpfung von zwei unterschiedlichen sozialpolitischen Vorlagen scheint mir doch eine, mit Verlaub gesagt, veritable Schlaumeierei. Es geht eben nicht, wie man annehmen könnte, in erster Linie um die Stärkung der KIBE, sondern es geht vor allem um die Aufhebung der MUBE.
Die natürlich gewünschte und notwendige Stützung der Institutionen der Kinderbetreuung geschieht hier leider auf Kosten einer der ärmsten Gruppen unserer Gesellschaft, nämlich alleinerziehenden Frauen oder Working Poor-Familien. Hier wird unter dem Deckmantel der Familienförderung ein niederschwelliges familienfreundliches Gesetz gestrichen und Frauen neu in die Sozialhilfe getrieben. Ebenfalls gestern in der Zeitung stand die Nachricht, wie erfreulich tief die Sozialhilfequote in Graubünden sei. Genau, weil in unseren kleinräumigen Strukturen die Scham, die Stigmatisierung, Sozialhilfe zu beziehen, so gross ist, dass lieber darauf verzichtet wird, mit möglicherweise prekären Folgen für Mutter und Kind. Bei den Bezügerinnen der MUBE geht es um ein Armutsproblem. Das müssen wir anschauen, und zwar gesondert von der familienergänzenden Kinderbetreuung. Das hat wenig miteinander zu tun. Es sind verschiedene Anspruchsgruppen betroffen. Ich wehre mich nicht gegen die Diskussion über die MUBE. Vielleicht gibt es tatsächlich bessere Ansätze. Wir haben keine Scheuklappen auf, aber das muss einzeln diskutiert werden. Und auf die Aussage von Regierungsrat Caduff, ja gerne, gerne, Herr Caduff. Ich hätte deutlich mehr Budget mir gewünscht für die KIBE. Da bin ich sofort dabei. Bitte unterstützen Sie den Rückweisungsantrag.

Florin-Caluori: Ich spreche für den Antrag der Kommissionsmehrheit, Ablehnung des Rückweisungsantrages. Die Gesellschaft verändert sich, die damit verbundenen Strukturen ebenfalls. Die gesellschaftlichen Veränderungen wurden somit auch von der Politik aufgenommen. Auf Kantons- sowie auf Bundesebene wurden verschiedene familien-, gesellschafts- und sozialpolitische Entscheidungen gefällt. Die Begründungen können wir in der Botschaft nachlesen. Ebenso haben wir diverse Inputs von vielen Vorrednern und -rednerinnen gehört. Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist hier ein zentrales Thema. Diese Vereinbarkeit unterstütze ich sehr. Sie wird auch heute vorwiegend in vielen Familien gelebt. Die Finanzierung dieser Umorganisation darf jedoch nicht auf Kosten der betroffenen Familien und Gemeinden fallen. Dafür sind die klaren, flankierenden Massnahmen zur Kostenneutralität von der Regierung heute zu bestätigen und dann umzusetzen. Auch diese werdenden Mütter müssen mit dem neuen System unkompliziert unterstützt werden.
Bei diesem politischen Vorgehen spüren wir hier in unseren Reihen ein gewisses Unbehagen und Unsicherheiten in der politischen Debatte. Dieses Unbehagen muss heute geklärt werden. Die Debatte braucht Gewähr,

dass keine Verschlechterungen passieren, ich sage keine Verschlechterungen, sondern dass mit dem neuen System Verbesserungen passieren und die Finanzen mindestens gleich eingesetzt werden. Auch die Kostenzusammenstellung für die Gemeinden gemäss Vorschau, wie in der Botschaft enthalten, sollen ausreichen, also budgetneutral sein. Die Kostenschätzungen in den Botschaften jedoch sind oft nur Hochrechnungen. Die definitiven Auswirkungen sehen dann oft anders aus. Darum ist durch die Regierung sicherzustellen, die betroffenen müssen weiterhin unkompliziert und mindestens im selben Rahmen unterstützt werden. Wie sich die Zahlen in der heutigen Corona-Zeit jedoch entwickeln, ist noch unklar. Auch dies ist miteinzubeziehen.
Zweitens: Die Gemeinden müssen, falls sich die Zahlen der Kostenneutralität nicht ausreichen, durch eine Anpassung des Soziallastenausgleichs korrigiert werden. Was klar geregelt ist, ist die Aufteilung der Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung. Dies ist weiterzuführen, und ich denke auch, dies ist gut investiertes Kapital. Noch einen letzten Zusatz: Die Kommission WAK wird sich ja nächstens mit der Überprüfung des Finanzausgleichs beschäftigen. Dabei ist die Überprüfung des Soziallastenausgleiches miteinzubeziehen und die Auswirkungen dieser Botschaft, Stärkung der familienergänzenden Kinderbetreuung, Aufhebung des Gesetzes über Mutterschaftsbeiträge, genauer abzuklären und eventuell Massnahmen zu ergreifen. Ich bitte Sie, mit all diesen Überlegungen nicht auf den Rückweisungsantrag einzutreten, sondern der Botschaft zuzustimmen.

Standespräsident Wieland: Gibt es noch Wortmeldungen von Mitgliedern der Kommission? Das scheint nicht der Fall zu sein. In diesem Fall unterbrechen wir die Sitzung für eine Viertelstunde, und wir treffen uns 16.20 Uhr.

Standespräsident Wieland: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen. Das Wort ist offen für die allgemeine Diskussion. Grossratsstellvertreterin Decurtins, Sie haben das Wort.

Decurtins-Jermann: Ich begrüsse die Bestrebungen, die familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton zu stärken, damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Eltern noch besser wird. Was ich aber nicht unterstützen kann, ist die Absicht, gleichzeitig auch das Gesetz über die Mutterschaftsbeiträge aufzuheben. Ich bin im Vorstand von «adebar», der Fachstelle für sexuelle Gesundheit und Familienplanung in Graubünden. Viele Frauen, die sich wegen einer ungeplanten Schwangerschaft in einer schwierigen Lebenssituation befinden und sich darum bei «adebar» melden und sich beraten lassen, stehen vor der schwierigen Entscheidung, ihr Kind auszutragen oder es abzutreiben. Bei dieser Entscheidung spielt es unter anderem eine Rolle, ob man auf einen Beitragsanspruch, gestützt auf das Gesetz über Mutterschaftsbeiträge, zählen kann oder ob man in die Sozialhilfe abrutscht. Für viele dieser Frauen kann diese einmalige finanzielle Unterstützung während den ersten zehn Monaten nach der Geburt, nebst anderen Argumenten, ein wichtiger Grund sein, sich für das Kind zu entscheiden. Aus diesen Überlegungen bitte ich Sie, die Kommissionsminderheit zu unterstützen, welche eine Rückweisung der Botschaft beantragt.

Spadarotto: Ich beschäftige mich seit mehreren Monaten mit der Vorlage betreffend Mutterschaftsbeiträge und werde den Rückweisungsantrag der Kommissionsminderheit unterstützen. Als Fachstellenleiterin des Verbands Kinderbetreuung Graubünden kann ich zudem sagen, dass sich unser Vorstand ausführlich mit der Botschaft befasst hat und eine Rückweisung unterstützt, obwohl es kleine Zusatzbeiträge für die Kitas geben würde. Aber so, wie das Geschäft aufgegleist worden ist, kann es unserer Meinung nach leider nicht gutgeheissen werden. Dass die Normkosten auf das nächste Jahr erhöht werden sollen, begrüsse ich. Sie sind nämlich in den letzten rund zehn Jahren nicht erhöht worden. Dies hat aber überhaupt nichts mit unserer heutigen Diskussion zu tun. Ich betone dies nochmals.
Damit zur Botschaft, und ich fasse mich kurz: Man nimmt das Geld ganz armen Leuten weg und lagert es indirekt an die familienergänzende Kinderbetreuung um. Die ärmsten Leute verlieren, und die Gemeinden auch. Ich habe mir gewaltig die Augen gerieben, als ich das gelesen habe. Ich habe den Auftrag Hardegger mitunterzeichnet, aber ganz sicher nicht mit dieser Absicht. Ich, sowie auch der Fachverband, sind der Meinung, dass es nicht passend ist, die beiden Bereiche Familienarmut und die Kinderbetreuung zu vermischen. Es geht doch nicht, Geld von Familienarmut Betroffenen umzuschichten, erst noch zu kürzen und dies dann als Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung zu verkaufen. Von richtiger Unterstützung kann bei diesen Beträgen zudem keine Rede sein. Es bringt der Branche familienergänzende Kinderbetreuung rein gar nichts. Die Kitas profitieren nämlich von zusätzlichen Geldern von null bis höchstens, und in einem einzigen Fall, 22 000 Franken. Richtige Familienpolitik zum Nulltarif oder eben kostenneutral gibt es nicht, und es ärgert mich gewaltig, dass dieses Wort in diesem Zusammenhang Gebrauch findet. Die Finanzlage vieler Kitas im Kanton ist kritisch. Es ist z.B. nicht tragbar, dass manche Kitas von Praktikantinnen abhängig sind, um die Elterntarife einigermassen akzeptabel zu halten.
Dann bin auch ich entschieden der Meinung, dass keine richtige Vernehmlassung stattgefunden hat. Diese fand nur, wie schon gehört, im Rahmen von GrFlex statt, einer anderen Ausgangslage, welche zudem erst noch keine Gnade fand. Nur vier der 20 eingegangenen Antworten waren für die Aufhebung der Mutterschaftsbeiträge, dünnes Eis, wie ich finde.
Und, ich appelliere zum Schluss noch ein bisschen an die Effizienz: Es macht doch keinen Sinn, diese kurzfristige, komplizierte Änderung herbeizuführen, wenn dann im erwähnten zweiten Schritt das Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung grundlegend revidiert werden soll. Die Vernehmlassung dazu ist noch für dieses Jahr geplant. Ich werde dem Rückweisungsantrag, wie gesagt, zustimmen, da ich eine solche Vorgehensweise absolut nicht gutheissen kann. Im Wissen darum, dass einige Kitas so auf ein bisschen mehr Geld verzichten müssen, setze ich mich, und natürlich auch

der Fachverband, weiter für eine richtige Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung ein.

Schwärzel: Als ehemaliger Präsident des Vereins Kinderbetreuung Klosters bin ich mir bewusst, wie schmal der finanzielle Spielraum in der Kinderbetreuung ist. Es gibt Probleme. Sandra Spadarotto hat soeben auf die Praktikantinnen-Problematik hingewiesen. Die angekündigte Erhöhung der Normkosten um 55 Rappen auf 9.60 Franken pro Kind und Stunde wird eine gewisse Erleichterung schaffen. Diese Erhöhung vorzuschlagen ist Sache und in Kompetenz der Regierung, und sie ist keineswegs, wirklich keineswegs, an diese Vorlage gebunden. Darüber entscheiden wir einfach mit dem Budget. Darauf wurde schon mehrfach hingewiesen. Es wird noch mehr Gelder brauchen, um eine flächendeckende und qualitativ hochstehende Kinderbetreuung in Graubünden zu erhalten.
Kleine Massnahmen sind in der Vorlage enthalten. Ich warte jedoch ebenso wie mein Vorredner und Vorrednerin lieber auf die vom Sozialamt angepackte umfassende Revision der Finanzierung der Kinderbetreuung, wobei ich hoffe, dass eine Idee von Betreuungsgutscheinen dabei verworfen wird. Die flächendeckende Kinderbetreuung ist wohl eine der effizientesten Massnahmen zur Bevölkerungsentwicklung, unserer Wirtschaftsförderung in unseren Randregionen. Erhöhen wir mit dem Budget die Normkosten und bereiten wir uns auf den grossen Wurf der Teilrevision des Gesetzes vor. Auf kleine Zwischenschritte können wir verzichten. Die Mutterschaftsbeiträge gibt es vor allem in der Zeit, bevor die Kinder normalerweise in die Kita kommen. Nur schon daher sollte man das nicht vermischen, denn die Abschaffung der Mutterschaftsbeiträge kommt, wie die Befürworter ja selbst sagen, aus GrFlex, d.h. aus einem Sparprogramm. Bleiben Sie auf dieser ehrlichen Ebene und weisen Sie das Geschäft zurück.

Rettich: Ich nehme es vorneweg: Dieser Entwurf der Regierung, so, wie er hier vorliegt, ist in meinen Augen ein Schlag ins Gesicht der sozial Schwächsten. Kollege Degiacomi hat es vollkommen treffend erwähnt. Bereits in diversen Vernehmlassungen wurde die Aufhebung der Mutterschaftsbeiträge ganz klar abgelehnt, da sie Familien in Not trifft und in die Sozialhilfe abdrängt. Dies wiederum führt dann zu Mehrausgaben in der Sozialhilfe. Dasselbe Bild ergab sich übrigens auch im Rahmen der Vernehmlassung zu GrFlex. Zudem ist es so, dass der Lebensbedarf von Personen, welche gleichzeitig Mutterschaftsbeiträge und Mutterschaftsentschädigung beziehen, nicht gedeckt ist. Die Mutterschaftsentschädigung wird nur über kurze Zeit entrichtet und ist zudem erwerbseinkommensabhängig. Das bedeutet, dass die betroffenen Personen, welche momentan sowohl Mutterschaftsbeiträge als auch Mutterschaftsentschädigung beziehen, bei einer Abschaffung der Mutterschaftsbeiträge ihren Lebensunterhalt nicht mehr bestreiten können und zwangsläufig in die Sozialhilfe abrutschen.
Und hier möchte ich eine kurze Anmerkung aus der Praxis machen: Ich arbeite tagtäglich mit Menschen zusammen, welche auf finanzielle Unterstützung durch unseren Staat angewiesen sind. In praktisch jedem Beratungsgespräch, welches ich über Finanzierung von Integrationsmassnahmen und die Sicherstellung des Lebensbedarfs führe, stosse ich auf massive Abwehrreaktion. In der Schweiz, und gerade in Graubünden, ist es nicht üblich und für viele ein Unding, im Krankheitsfall beispielsweise zur IV zu gehen oder in anderen Fällen sogar Sozialhilfe zu beziehen. Gründe dafür sind Scham oder die Angst, dem Strudel der Sozialsysteme nicht mehr entrinnen zu können. Die Folge ist, dass solche Personen oftmals in eine noch prekärere Lebenssituation abrutschen, und das wiederum bringt in vielen Fällen psychische und soziale Probleme mit sich, und diese zu behandeln, das ist, wie Sie alle wissen, richtig kostenintensiv. Und nach einer Schwangerschaft, allenfalls sogar noch aus einer finanziell problematischen Situation heraus, den Wiedereinstieg ins Berufsleben zu schaffen, ist eine weitaus höhere Herausforderung, als in der Debatte bislang dargestellt wurde.
Es ist schlichtweg nicht so leicht, mit einer Lücke im Lebenslauf ins Berufsleben zurückzukehren, denn Sie haben immer unterschiedliche Bewerber, und wenn Sie für die gleiche Stelle eine Person haben, die die Lücke im Lebenslauf hat, und eine Person, die gerade frisch ab Lehre kommt, für wen entscheiden Sie sich wohl? Da gilt es, hinzusehen. Da gilt es allenfalls, Mittel einzusetzen. Aber das, was uns hier vorgelegt wird, löst keine Probleme, sondern verlagert sie schlichtweg. Wir sprechen hier über einen effektiven Betrag von 232 000 Franken, mit welchem sämtliche Kitas und Krippen in unserem Kanton unterstützt werden sollen. Das hört sich im ersten Moment vielleicht nach viel Geld an, doch, wenn man sich die Tabelle auf den Seiten 975 und 976 der Botschaft ansieht, dann zeigt sich, dass für die jeweiligen Institutionen und Regionen geringfügige Beträge übrigbleiben. Mit den 200 Franken für die Kita in Malix beispielsweise, ja, da könnte man vielleicht einmal Eis essen gehen oder einen Ausflug auf die Lenzerheide machen, aber eine Verbesserung der Betreuungsqualität oder eine Erhöhung der Löhne der Mitarbeitenden auf einen angemessenen Betrag, und nicht diese Abhängigkeit von Praktikanten, die liegt bei Weitem nicht drin.
Die grossen Argumente der Botschaft hinken hier völlig in meinen Augen. Das eine ist, dass die bisherigen Strukturen der Mutterschaftsbeiträge nicht ideal sind. Dem stimme ich zu. Dem stimmen wir wohl alle zu. Eine Streichung ohne adäquaten Ersatz ist jedoch keine Lösung für diesen Zustand, sondern sorgt lediglich für eine Abwälzung der strukturellen Problematik auf verletzliche Personengruppen. Das andere Argument ist der Langzeitplan der Regierung. Im Rahmen des Entwicklungsschwerpunkts 11.23 ist eine grundlegende Gesetzesrevision vorgesehen, welche den Wechsel von der bestehenden Angebotssubventionierung hin zur Subjektfinanzierung anstrebt. Das Bestreben, das System zu vereinfachen und zu verbessern, teile ich, doch für diesen zweiten Schritt braucht es den Schritt, über welchen wir hier und heute diskutieren, nämlich die Abschaffung der Mutterschaftsbeiträge, schlichtweg nicht. Die angesprochene Erhöhung der Normkosten, über welche wir im Dezember entscheiden, hat ebenfalls keinen Zusammenhang mit der hier diskutierten Vorlage. Hier wurden

schlichtweg zwei unterschiedliche Themen vermischt, welche nicht zusammengehören.
Ich bitte Sie, an diejenigen in unserer Gesellschaft zu denken, welche auf diese Beiträge angewiesen sind. Dass wir sie als Grosser Rat, als privilegierte Politikerinnen und Politiker, nun in die Sozialhilfe abdrängen, ist moralisch in meinen Augen nicht haltbar, und aus fachlicher Sicht schlichtweg falsch. Ich bitte Sie, denken Sie vor Ihrem Entscheid darüber nach, wie es wäre, wenn Ihre Kinder in einer solch schwierigen Lage wären, und entscheiden Sie dann, ob Sie für Ihre Kinder eine Elternschaft mit Mutterschaftsbeiträgen oder eine Elternschaft als Sozialhilfebezieher aussuchen würden. Noch immer sind Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezüger stigmatisiert. Das ist Tatsache. Noch immer ist ein Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt aus der Sozialhilfe heraus eine grosse Herausforderung. Handeln Sie gewissenhaft und folgen Sie dem Antrag der Kommissionsminderheit. Weisen Sie das Geschäft zurück.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Caduff: Ich versuche gerne auf einige Aussagen, auf einige Voten einzugehen. Zuerst zur wiederholten Aussage, die Aufhebung sei zu Lasten der Schwächsten. Betrachten wir einmal die Zahlen. Der Kreis der Empfängerinnen und Empfänger der Mutterschaftsbeiträge ist mit durchschnittlich 80 Fällen pro Jahr sehr klein und zwischen 80 und 90 Prozent hätten Anspruch auf Sozialhilfe. Wir haben ein Instrument für diese Betroffenen. Es ist nicht so, dass der Staat diese fallen lässt. Es wurde bereits gesagt, heute sind es etwas mehr als 40 Prozent, die nach den Mutterschaftsbeiträgen, in die Sozialhilfe gehen müssen. Also, es ist nicht so, dass die Mutterschaftsbeiträge das Problem der Sozialhilfe lösen und dass diese Menschen anschliessend nicht in die Sozialhilfe müssen. Mit der Aufhebung der Mutterschaftsbeiträge haben wir auch flankierende Massnahmen vorgesehen. Und die wurden schon gesagt, dass ist die Aufhebung der Rückerstattung nach der Geburt des Kindes, zwölf Monate. Also da hat man zwölf Monate Anspruch. Im Gegensatz zu zehn Monaten. Und was wirklich für mich störend ist, und glauben Sie mir, es ist nicht mein Weltbild, dass beide Eltern arbeiten gehen, dass dürfen Sie mir glauben. Aber wie kommen wir aus der Armut? Nicht in dem wir es verunmöglichen, dass die Arbeit wiederaufgenommen wird.
Und Grossrat Rettich, wenn Sie sagen, mit Lücke im Lebenslauf zurück ins Berufsleben sei schwierig, das ist korrekt. Aber die MUBE fördert genau das. Die MUBE will ja, dass man zehn Monate lang nach Geburt des Kindes, nicht mehr als 50 Prozent arbeitet. Das ist für mich ein kompletter Fehlanreiz. Und diesen gilt es zu korrigieren. Was nicht erwähnt wurde, und das ist auch vorgesehen, kostet auch 150 000 Franken pro Jahr. Das ist die Einführung der grundversorgenden situationsbedingten Leistung bei der Geburt des ersten Kindes. Also es ist nicht so, dass man diese Menschen einfach sich selber überlässt. Und ich habe es bereits vorher gesagt, ich und das ist meine tiefe Überzeugung, ich glaube, dass eine Investition in die frühe kindliche Entwicklung viel mehr bewirkt, als wenn wir jetzt zehn Monate Mutterschaftsbeiträge zahlen. Und darum haben wir auch diesen Ansatz gewählt. Das wir gesagt haben, für die Vierjährigen wird die Gemeinde entlastet. Die Gemeinde zahlt dann noch 12,5 Prozent der Kosten. Der Kanton zahlt die 27,5 Prozent. Und so kommen wir ja auch auf die 40 Prozent. Also es ist nicht ein Meccano 20:20 Prozent.
Wenn ich nun auf einige Argumente eingehe, das Argument von Grossratsstellvertreterin Decurtins, es ist nicht so, dass diese Menschen nichts haben. Ich wiederhole mich zum x-ten Mal. Es gibt einen Beitrag aus der Sozialhilfe während zwölf Monaten, und dieser muss nicht rückerstattet werden. Also es ist nicht so, dass die nichts kriegen. Und sie müssen auch nicht rückerstatten. Sie müssen sich deshalb nicht verschulden. Die Tragen diese Schuld auch nicht weiter, weil die Rückerstattungspflicht entfällt. Dann wurde gesagt, man nimmt es den ganz armen Leuten weg. Man nimmt es den Gemeinden weg sogar. Also gegen diesen Vorwurf muss ich mich dann wirklich entschieden wehren. Weil wir alimentieren den SLA mit zusätzlichen Beträgen, wir haben die Zusatzbeiträge für die Vierjährigen, das entlastet die Gemeinden und durch diesen Meccano, dass wir die Vierjährigen mehr übernehmen, verschiebt sich auch die Belastung bei den Normkosten nota bene. Es wird in Zukunft so sein, dass der Kanton etwa 30 000 Franken mehr zahlen muss als die Gemeinden, weil die Gemeinden dort entlastet werden. Und wo haben wir mehr Dynamik drin, bei den KIBE oder bei der MUBE? Die MUBE-Beiträge bleiben konstant, sind sogar eher leicht rückläufig. Wir wollen ja, dass die familienergänzende Kinderbetreuung, diese Angebote, davon mehr Gebrauch gemacht wird, also ist auch dort mehr Dynamik drin, indem davon auszugehen ist und hoffentlich auch so sein wird, dass diese Angebote mehr genutzt werden.
Ich nehme auch zur Kenntnis, dass 230 000 Franken für die Leistungserbringenden, für die Kitas nichts nützen. Man ist anscheinend bereit, für die nächsten ein, zwei Jahre darauf zu verzichten. Das nehme ich zur Kenntnis. Im Übrigen seht ihr auf Seite 975 der Botschaft, wie viel in welche Institution kommt. In der Coronakrise habe ich das anders erlebt, dass man da um jeden Beitrag dankbar ist, und anscheinend ist das jetzt doch nicht so, wie man das gesagt hat. Nun, es wurde auch gesagt, wir sollen die Normkosten jetzt erhöhen und den Rest dann später. Können wir tun. Ich weise aber darauf hin, dass der Bund ein Programm hat, welches besagt, wenn Kanton und Gemeinden die Beiträge für die familienergänzende Kinderbetreuung erhöhen, erhöht der Bund im ersten Jahr den Betrag um 65 Prozent des Gesamtbetrages, welchen Kanton und Gemeinde erhöhen, im zweiten Jahr um 35 Prozent und im dritten Jahr um zehn Prozent. Nun, wenn wir jetzt nur die Normkosten erhöhen, dann erhöhen wir diesen Betrag etwa um knappe 400 000 Franken. Entsprechend fallen die Subventionen des Bundes dann auch weniger aus, also wir verzichten darauf. Wenn Sie diese Botschaft, diese Vorlage, zurückweisen, dann verhindern Sie eine Stärkung der familienergänzenden Kinderbetreuung.
Sie verhindern eine stärkere Förderung der Kinder im Vorschulalter im Bereich der Frühförderung. Sie zemen-

tieren Fehlanreize, indem, dass die Betroffenen nicht mehr als 50 Prozent arbeiten dürfen, da ansonsten dieser Anspruch verfällt. Sie verzichten auf Zusatzbeiträge für Leistungserbringende in wirtschaftlich schwächeren Gebieten. Diese Beiträge entlasten die Eltern. Wenn wir das einführen können, dann sind es in wirtschaftlich schwache Gemeinden, Wohnsitzgemeinden. Nota bene übernimmt der Kanton 30 Prozent, die Gemeinde 20 Prozent und die Eltern 50 Prozent. In anderen Gemeinden, die als finanzstark gelten, übernehmen die Eltern weiterhin die 60 Prozent und Kanton und Gemeinde je 20 Prozent. Also da geben Sie genau auch den Betroffenen, den Schwächsten, erweisen Sie dadurch einen Bärendienst, indem, dass diese Entlastung nicht stattfinden kann. Und nota bene, Sie verhindern dadurch Verbesserungen in der Sozialhilfe, indem die Rückerstattungspflicht nach der Geburt eines Kindes für ein Jahr nicht ausgesetzt werden kann. Und auch bei der Jugendarbeitslosigkeit, es wurde gesagt, die Rückerstattungspflicht bis zum Abschluss der Erstausbildung, bis zum vollendeten 25. Lebensjahr, soll ebenfalls darauf verzichtet werden.
Ja, wenn Sie das zurückweisen, sind wir nach wie vor einer der wenigen Kantone, die diese Rückerstattungspflicht noch weiterhin kennt. Es sind 21 Kantone, die diese nicht kennen und somit den Jugendlichen einen schuldenfreien Einstieg ins Leben ermöglichen. Das ist die Konsequenz, wenn Sie diese Vorlage rückweisen. Und ob es dann Konsequenzen hat auf die Vorlage im zweiten Schritt, die wir nun am Erarbeiten sind, das ist nicht ausgeschlossen.
Es ist schon so sehr knapp, dass wir diese Vorlage im nächsten Jahr im Grossen Rat beraten können und so das neue System im 2022 einführen können. Und wenn es natürlich noch weiter verzögert wird, kann es auch gut sein, dass es noch länger geht, weil wir dann natürlich die Situation neu beurteilen müssen. Ich bitte Sie in diesem Sinne wirklich auch sozialpolitisch, dieser Rückweisung nicht zuzustimmen, weil ich bin der tiefen Überzeugung, dass es eine Verbesserung ist, und zwar auch sozialpolitisch.

Standespräsident Wieland: Bevor wir zu den Schlussworten kommen, hat Conradin Caviezel das Wort nochmals verlangt. Grossrat Caviezel, Sie haben das Wort.

Caviezel (Chur): Ich möchte nicht noch zu lange hier sprechen, aber etwas ist mir wichtig zu sagen: Wir haben eine Diskussion gehört jetzt von Fachleuten, von SLAs, von Normkosten, von irgendwelchen Beträgen, und ich würde einmal die Behauptung in den Raum stellen, dass ganz viele hier im Saal nicht verstanden haben, was da im Detail diskutiert wird. Und ich würde noch provokativer in den Raum stellen die Hypothese, dass leider viele Grossrätinnen und Grossräte diese Botschaft hier nicht im Detail gelesen haben, und deshalb versuche ich etwas einfacher und etwas politischer zu sein, etwas grundsätzlicher.
Und ich möchte Sie, Regierungsrat Caduff, daran erinnern, was Sie damals in Ihrem Wahlkampf gesagt haben. Sie haben gesagt auf Ihrer Webseite, ich habe die extra im Internetarchiv, weil die Webseite nicht mehr online ist, nachgeschlagen. Dort steht, zuhören ist ein zentrales Prinzip von Ihnen und bewegen. Bleiben wir einmal beim Zuhören. Wir haben keine formale Vernehmlassung gehabt, aber es hat eine Mini-Vernehmlassung gegeben im Rahmen von GrFlex. Was ist da rausgekommen? Vier von 20 waren dafür, die abzuschaffen. Mehr als 75 Prozent haben gesagt Nein. Sie haben es von Fachspezialisten, von Sozialarbeiterin im Kinderbetreuungsbereich gehört, von «adebar» etc., das ist keine gute Vorlage. Das ist für mich nicht zuhören. Ist das die Art, wie man mit den Vernehmlassungsergebnissen umgeht? Wir haben es vorhin beim Krankenpflegegesetz gehört. Dort hat man die Vernehmlassungsantworten sehr ernst genommen und hatte eine mehrheitsfähige, gute Vorlage, die ganz breit getragen wird. Hier ist grosser Unmut vorhanden, weil nicht berücksichtigt wird, was in den Vernehmlassungen gebracht wurde.
Dann verstehe ich, Herr Caduff, dass dieses MUBE-Gesetz nicht mehr zeitgemäss ist, aber es gibt noch Alternativen zum einfach Abschaffen. Und klar mag es sein, dass nur 80 Familien betroffen sind, aber, wenn wir bei Ihrem zweiten Slogan sind von Ihrer Wahlkampagne, dann haben Sie gesagt, bewegen. Was Sie bewegen, ist, Sie bewegen die Kosten vom Kanton zu den Gemeinden. Sie haben es ja auch in der Botschaft ausgewiesen, die Kommissionsvizepräsidentin hat am Anfang gesagt, wo man die Zusammenstellung sieht, Seite 972, und dort sieht man, die Sozialhilfekosten steigen mit 600 000 Franken. Das wird dann entsprechend über diese komplizierten Mechanismen wieder ausgeglichen, dass am Schluss den Gemeinden nur Mehrkosten von 9000 Franken übrigbleiben. Aber eine Vorlage, geschätzter Herr Regierungsrat, die darauf basiert, dass die Leute, die nicht mehr die Kantonsgelder beanspruchen können, in die Sozialhilfe abrutschen und dort etwas bekommen müssen, klar bekommen sie das, zum Glück, das ist das letzte Instrument vor der Verarmung, ist die Sozialhilfe. Zum Glück bekommen sie das. Aber so eine Vorlage zu bauen und dann einen Titel zu schreiben, Stärkung der familienexternen Kinderbetreuung, ist einfach nicht korrekt. Das ist nicht gut. Das ist nicht gut. Logischerweise ist das bestehende Gesetz, nachdem es jetzt auch schon 30 Jahre alt ist, nicht mehr ideal, aber dann bringen Sie einen besseren Vorschlag. Das hätte ich Ihnen, Ihrem Amt, zugetraut. Das ist nichts.
Sie sagen, wir wollen das Ganze stärken. Sie stärken es mit 62 000 Franken pro Jahr total. Dann gibt es noch diese Normkostenerhöhung, ohne da wieder in Details zu gehen für Nichtfachspezialisten. Das hat mit dem Gesetz nichts zu tun. Aber wir haben sogar von Kollege Hardegger gehört, wir sind in der Familienpolitik weltweit ganz weit hinten, ganz weit hinten, und in diesem Kontext gehen wir hin und machen ein Gesetz, das den Ärmsten das Geld wegnimmt, man sie in die Sozialhilfe schiebt und dadurch ein bisschen die Kitas, ein bisschen die Kitas fördert. Und diese paar Franken, wie von den Fachspezialisten wiederholt gekommen ist, das reicht nicht. Und dann irgendwann kommt eine neue Botschaft.
Geschätzter Herr Regierungsrat, vielleicht habe ich einen falschen Anspruch oder vielleicht kann man das durchaus auch anders sehen, aber ich hätte hier mehr erwartet. Ich hätte wirklich mehr erwartet. Dieses Gesetz erfüllt nicht das, was es verspricht. Es ist eine Umschichtung,

ein Bewegen von ein paar Franken in eine andere Tasche, zu den Gemeinden. Das wird dann irgendwie ausgeglichen. Aber wenn wir den Anspruch haben, und in der Zwischenzeit haben wir das auch von allen Seiten im Rat gehört, wie wichtig frühförderliche Kinderbetreuung ist, dass das ein Standortfaktor ist, dass das langfristig Armut verhindern kann etc., dann muss eine bessere Vorlage auf den Tisch, und deshalb haben wir einen Rückweisungsantrag gestellt, und deshalb bitte ich Sie, dem zuzustimmen.
Ich habe versucht, das ein bisschen grundsätzlicher, ein bisschen politischer darzulegen, als bei den Normkosten zu bleiben. Ich hoffe, das kommt an. Stimmen Sie für eine Rückweisung. Ein besseres Gesetz ist möglich, und ja, wir können über die MUBE sprechen, aber nicht einfach nur abschaffen. Da ist mehr drin. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Degiacomi: Besten Dank, dass ich noch einmal kurz sprechen kann. Ein Aspekt, der wurde bisher nicht erwähnt, das ist mehr eine formelle Geschichte, aber ich finde das eigentlich sehr wichtig und ich wäre froh, wenn Regierungsrat Caduff dazu eine Klärung machen könnte.
Aber vorweg doch nochmal zwei Bemerkungen, Herr Regierungsart: Sie haben, also ich habe mich ein bisschen gefragt, ob Sie sich selber zuhören, wenn Sie sprechen. Sie betonen, dass das eine Stärkung sei, aber wenn Sie die Liste anschauen, wieviel Geld bei den Kinderbetreuungseinrichtungen ankommt, Sie haben von Wirkung im Ziel gesprochen, 19 von 33 Kinderbetreuungseinrichtungen bekommen nichts oder maximal 5000 Franken. Diejenige Einrichtung, die am meisten bekommt, bekommt 26 500 Franken. Damit kann sie einen zusätzlichen Praktikanten einstellen. Ich frage mich, was da Wirkung im Ziel sein soll, und dafür nehmen Sie es den Ärmsten weg und schichten es zu den Gemeinden um, und die Stadt Chur wird davon nichts profitieren. Das weiss ich ganz bestimmt.
Und noch eine Bemerkung: Sie haben das wegen den Spielgruppen gesagt und gesagt, das hat nichts mit dieser Vorlage zu tun. Also, wenn die Mutterschaftsbeiträge etwas mit dieser Vorlage zu tun haben, bitteschön, dann haben auch die Spielgruppen etwas damit zu tun, weil sie nämlich die Kunden der Kinderkrippen wegnehmen. Ich möchte bitte, ich schätze die Arbeit der Spielgruppen sehr, das ist ein sehr wichtiges frühkindliches Bildungsangebot, aber dort, wo sie die familienergänzende Kinderbetreuung konkurrenzieren, da finde ich, müsste man gleich lange Spiesse schaffen.
Aber jetzt zu meiner Frage: Die Anträge, da wurde schon verschiedentlich darauf hingewiesen, bei den Anträgen steht nur, auf die Vorlage eintreten und das Gesetz über die MUBE aufheben. Die Fremdänderung ist nicht erwähnt im Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung respektive bei der Sozialhilfe. Also, ich verstehe das nicht ganz. Wir müssen doch formell einen Beschluss fällen über Fremdänderung auch. Ich habe kurz nachgeschaut, 2016, das Öffentlichkeitsgesetz, da haben wir auch z.B. die Geschäftsordnung über den Grossen Rat in einer Fremdänderung formell beschlossen. 2017, das Gesundheitsgesetz, da ging es ja um den Vollzug Epidemiengesetz. Auch da gab es Fremdänderungen, und das waren formelle Beschlüsse. Also wir haben ja gar keine Schlussabstimmung über die Fremdänderungen. Ich wäre froh, wenn Sie das klären könnten, und wenn nicht, wäre schon alleine diese formelle Frage Grund genug für eine Rückweisung.

Hardegger: Nur gestatten Sie, dass ich mich trotzdem noch einmal äussere. Ich bin erstaunt über die heftige Reaktion der Kollegen aus der SP. Das Gesetz über Mutterschaftsbeiträge wird aufgehoben. Diese Aufhebung erfolgt aber nicht ohne Kompensation. Man nimmt den Frauen nicht etwas weg, es wird anders finanziert. Regierungsrat Caduff hat dargelegt, um was es bei der Verlagerung geht: Mit der zugegebenermassen bescheidenen Stärkung der KIBE wird ein kleiner Schritt zur Erreichung der gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Ziele gemacht. Wir wollen und wir müssen Strukturen schaffen, um den Eintritt von Familien in die Sozialhilfe zu vermeiden.
Ich bin bereits seit einigen Jahren in diesem Rat, und was ich in dieser Zeit gelernt habe, ist, dass in der Politik in der Regel keine grossen Würfe möglich sind. Die SP-Vertreter wünschen aber solche. Machen Sie sich bitte nichts vor. Besonders in der heutigen Zeit mit sehr unsicheren Finanzperspektiven sind kleine Schritte angezeigt, aber auch kleine Schritte tragen zur Lösung von Problemen bei. Mit der heutigen Vorlage machen wir einen solchen. Stimmen Sie der Aufhebung des Gesetzes über Mutterschaftsbeiträge zu und verbessern Sie damit die KIBE, wenn auch, wie gesagt, nur in einem bescheidenen Rahmen. Der zweite Schritt ist aufgegleist, und wir haben vermutlich bereits im nächsten Jahr Gelegenheit, uns darüber zu unterhalten. Lehnen Sie deshalb also den Rückweisungsantrag ab und folgen Sie Kommission und Regierung.

Horrer: Ich wollte eigentlich nichts sagen, aber die Ausführungen von Kollege Caduff, auch die Ausführungen von Kollege Rüegg und von Kollege Hardegger haben mich jetzt doch etwas getriggert, und wir sollten hier tatsächlich in diesem Rat einfach mal die Perspektive grundsätzlich etwas erweitern. Die Schweiz, und das ist unbestritten, ist in Westeuropa familienpolitisches Schlusslicht, und der Wirtschaftsminister in diesem Kanton weiss das auch ganz genau, das ist ein entscheidender Standortnachteil für die Ansiedelung von Unternehmen. Man kann vermuten, dass die Schweiz noch nicht richtig in diesem Jahrhundert angekommen ist, zumindest familienpolitisch, auch 2020 noch nicht. Und in diesem Kontext kommt jetzt die Regierung, vertreten durch Regierungsrat Caduff, und sagt, jetzt, jetzt müssen wir etwas tun. Und Herr Hardegger hat es aufgezeigt, ja keine grossen Würfe, nur kleine Schritte.
Schauen Sie, grundsätzlich erfordert die Ausgangslage Klotzen statt Kleckern in der Familienpolitik. Nur, wenn wir das Thema Kitas etc. wirklich entschlossen angehen, werden wir eine Lösung finden. Und ob Sie die gute Lösung nur in einem grossen Paket erreichen oder in ganz, ganz vielen kleinen Schritten, wie Kollege Hardegger das will, das ist mir letztlich egal. Aber wenn ein kleiner Schritt, wie diese Vorlage hier, zu derart

dramatischen Einschnitten für die Betroffenen führt, dann ist etwas falsch, und zwar doppelt falsch, in zweierlei Hinsicht. Erstens: Regierungsrat Caduff, Kollege Caviezel hat das gesagt, Fachfrau Spadarotto hat es Ihnen erklärt, Sie wollen offensichtlich nicht zuhören, für die Kitas ist das kein grosser Wurf. Das Gesetz nützt dort nichts. Und mit Verlaub, Herr Regierungsrat, hier dann sozusagen, so zynisch zu bemerken, ja die Kitas, die haben ja dann keine Probleme, wenn sie das auch nicht brauchen, das steht Ihnen ganz schlecht an und weckt Zweifel daran, dass Sie das Problem dann wirklich lösen wollen.
Und dann der zweite Punkt vom doppelten Falsch, Kollege Hardegger, Regierungsrat Caduff: Man nehme den Leuten nichts weg. Schauen Sie, wir haben es hier mit Müttern zu tun, die in ihrem Leben alles richtig gemacht haben, und sei es nun durch Pech, durch System, durch Schicksal, warum auch immer, sind sie in einer ausgesprochen misslichen Lage gelandet. Und in dieser Situation als Kanton mit Millionen flüssigem Eigenkapital hier hinzustehen und zu sagen, wir nehmen jetzt diesen Müttern 200 000 Franken weg, denn das ist das, was real passiert und was in dieser Botschaft auch unmissverständlich festgehalten wird, Seite 972, die ersten zwei Zeilen. Nehmen Sie die Differenz dieser Beträge, und das ist das Geld, das diese 80 Mütter im Jahr weniger erhalten, obwohl sie alles richtig gemacht haben.
Und schauen Sie, Kollege Rüegg, Herr Regierungsrat, es ist mir egal, wie konkret Sie das technisch und mit Fachbegriffen rechtfertigen. Am Ende gibt es keine legitime Begründung, diesen Menschen 200 000 Franken wegzunehmen, und dann das noch zu argumentieren mit der Kita-Förderung etc., vor dem globalen Kontext, in dem sich die Schweiz in dieser Politik bewegt. Und zu behaupten, ja, jetzt tun wir etwas, Herr Regierungsrat, das ist zynisch und das zeugt von sozialer Kälte. Und wenn wir rückweisen, schauen Sie, Sie haben den ganzen Gesetzgebungsprozess nicht korrekt aufgezogen, Sie haben keine Vernehmlassung gemacht, Sie haben nicht mal bei der GrFlex-Vernehmlassung auf diese Stimmen dort gehört, und jetzt haben Sie auch noch den, das ist zumindest mutig, ich möchte sagen den Mumm, hier vor diesen Rat zu stehen und zu sagen, ja, wenn wir zurückweisen, dann tun wir dann nichts mehr. Dann verzögern Sie, dann verzögern Sie. Herr Regierungsrat, die Rückweisung ist mit einem Auftrag an Sie verbunden. Das steht klar in der Fahne. Und wenn das zurückgewiesen wird, dann haben Sie nicht zu murren, sondern eben zu regieren, denn es ist das Parlament, das Ihr Chef ist, und nicht umgekehrt.
Und noch etwas zu den Sachzwängen, Herr Regierungsrat: Budgetneutralität. Und darum können Sie hier nicht anders legiferieren und müssen dann diesen 80 Müttern 200 Franken wegnehmen. Mit Sachzwängen oder ideologischen Blockaden, die Sie sich selbst geschaffen haben, argumentieren, das geht nicht. Sie können das besser, und darum müssen wir diesen Rückweisungsantrag unterstützen, denn dann werden wir einen Regierungsrat Caduff in Bestform sehen. Da bin ich überzeugt. Geben Sie der Regierung diese Chance.

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionssprecherin: Ich möchte mich doch noch melden. Ich spreche für die Mehrheit und für den Rückweisungsantrag. Ich bin überzeugt, dass diese Anspruchsberechtigten der MUBE nicht benachteiligt werden, wenn diese Mutterschaftsbeiträge nicht gesprochen werden. Es ist vielleicht ein Problem, wenn sie in die Sozialhilfe kommen, dass wir als Gesellschaft das immer stigmatisieren. Wir müssen anfangen zu entstigmatisieren. Ich bin überzeugt, wir haben heute ein gutes Sozialsystem, das genau diese Notsituationen auffängt.
Des Weiteren möchte ich mal bezüglich dieser jungen Erwachsenen fragen. In der Botschaft spricht man von Familien mit niedrigem Einkommen, von Familien mit keinem Einkommen und dann noch von Frauen. Ich frage Sie mal: Was meinen Sie, was diese Frauen, oder diese Familien, eigentlich beruflich machen? Könnte es nicht auch sein, dass diese Frauen genau in der Lehre sind, oder genau in der Ausbildung, und genau zwischen 18 und 25 Jahren alt? Genau für diesen Fall will man die Rückerstattungspflicht aufheben. Das sind, ich habe die Zahlen bekommen, es sind 59 Fälle. Und wenn ich überlege, ich weiss nicht, was man genau bekommen würde, aber gehen wir nur mal davon aus, dass man einen Beitrag bekommen würde im Jahr von 10 000 Franken, dann würde das schon 590 000 Franken ergeben pro Jahr. Ich frage mich eben, hat das nicht auch einen Wert in der Diskussion? Ich meine, diese Frauen bekommen mit der MUBE zehn Monate Geld, um diese Zeit zu überstehen, die sicher schwierig ist, aber in der Sozialhilfe bekommen sie 12 Monate auch Unterstützung, um diese Zeit zu überstehen. Aber nachher, was kommt dann nachher? Nachher kommt eben die Ausbildung oder die Lehre, und nachher haben Sie auch das Kind und irgendwie müssen diese Familien sich dann auch arrangieren, vielleicht mit Kitas, oder mit Eltern, wenn man die hat, oder wenn man sonst Bekannte hat, um dann die Situation zu bewältigen.
Ich glaube, wir haben in der Gesellschaft ein Problem. Wir stigmatisieren. Sozialhilfe ist für mich, wenn man eben in Not ist, dass man eine Stelle hat, wo man hingehen kann und eigentlich Hilfe bekommt und wir haben regionale Sozialdienste, damit das nicht so stigmatisierend ist, damit man nicht in der Gemeinde, vielleicht genau dort, wo alle vielleicht einen kennen, hingehen muss. Dafür hat man regionale Sozialdienste. Und man hat auch andere Anlaufstellen wie «adebar» oder Frauenzentrale, etc., um genau auch solche Probleme aufzuheben oder zu diskutieren oder gute Lösungen zu finden. Also, ich finde nur schon dieser Punkt ist es wert, den Rückweisungsauftrag eben zurückzuweisen.
Beim Punkt zwei, Lasten der Gemeinden: Eigentlich hat die Regierung mit der Botschaft eigentlich ein ausgeklügeltes System oder ein möglichst sozial verträgliches System oder eigentlich eine komplexe Vorlage vorgelegt, wie man das alles machen könnte. Der zweite Punkt ist ja keine Lasten zu den Gemeinden. Ich glaube, das hat die Regierung ausgeführt.
Und der dritte Punkt sind die Zusatzbeiträge für Kitas. Zusatzbeiträge für Kitas, ich höre immer, wie die schlecht finanziert sind. Angebotssubventionierung, zu wenig Normkosten, nur 9,05 Franken pro Betreuungs-

stunde. Endlich hat die Regierung oder das Departement diese Studie gemacht, dass man gesehen hat, dass 9,05 Franken zu wenig ist, dass das jetzt eigentlich vorgesehen ist, es müssten 9,60 Franken sein. Warum hat das die Regierung gemerkt? Damit man eine schnelle Lösung hat, bis dann wirklich die Gesetzesreform kommt.
Und des Weiteren gibt es, wie Regierungsrat Caduff gesagt hat, Bundesgelder, und zwar Finanzhilfen beim Bund, wenn man diesen Zusatzbeiträgen zustimmt und die Normkosten erhöht und zwar auf dasselbe Jahr, dann gibt es Bundesgelder auch noch dazu. Und in einem Jahr hoffentlich, können wir dann das Gesetz für die Kinderbetreuung dann beraten.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Caduff: Ja, die Heftigkeit der Voten überrascht mich etwas. Schauen Sie, Grossrat Horrer, ich bin mit Ihnen einig. Nicht alle Menschen in diesem Land haben tatsächlich das Glück, auf der Sonnenseite des Lebens zu leben. Und genau dafür hat der Staat ein Auffangnetz gebildet. Ich verstehe, dass es für viele nicht einfach ist, diese Hilfe anzunehmen, diese anzufordern, aber schauen Sie, wir haben gestern ja die Sozialhilfestatistik publiziert. 2674 Bündnerinnen und Bündner sind wahrscheinlich grösstenteils oder fast alle unverschuldet in einer misslichen Lage. Und für diese Menschen haben wir die Sozialhilfe. Das ist nichts, wofür man sich schämen müsste. Und es ist auch weiterhin so, dass auch denjenigen, die jetzt Anspruch haben auf MUBE, genau dieses Auffangnetz ebenfalls zur Verfügung steht. Es ist eine Vereinheitlichung des Systems.
Wir haben heute x Beitragssysteme, die im Verlauf der Jahre gewachsen sind. Und ich sehe nicht, warum wir hier einen Unterschied machen müssten, zumal wir ja noch flankierende Massnahmen ergriffen haben. Und mit den Zahlen, also diese kann ich beim besten Willen nicht nachvollziehen. Sie haben gesagt, wir nehmen diesen Menschen 200 000 Franken weg. Das kann aus der Botschaft nicht abgeleitet werden. Das Delta zwischen Mutterschaftsbeiträgen, und ich rede von den Zahlen 2018, das ist statisch, das ist jedes Jahr etwas anders. Aber nehmen wir die Zahlen 2018. Wir hatten Mutterschaftsbeiträge von 728 500 irgendetwas Franken. Und geschätzte Sozialhilfekosten wären das dann gewesen von 596 000 Franken, ergibt ein Delta von 130 000 Franken. Wenn man jetzt, wir haben gesagt, es sind zwischen 10 Prozent und 20 Prozent der heute Anspruchsberechtigten, die dannzumal keinen Anspruch mehr hätten. Wenn wir sagen, es sind nur 10 Prozent weniger, die beziehen dürfen, die anspruchsberechtigt sind, dann sind wir bei Sozialhilfekosten von 655 000 Franken. Wenn es 20 Prozent sind, dann sind wir bei 582 000 Franken. Nicht einberechnet ist aber hier die längere Dauer des Bezugs, die zwei Monate, die mehr bezogen werden können. Wenn wir das auch noch einrechnen, also während dieser Zeit muss man ja nicht zurückzahlen, dann sind wir bei Sozialhilfekosten, welche diesen Betroffenen zu Gute kommen, von 715 000 Franken. Also von 200 000 Franken, welche man diesen Menschen wegnimmt, gemäss Berechnung, die wir angestellt haben, kann ich schlicht und einfach diese Rechnung nicht nachverfolgen.
Grossrat Degiacomi, ich bin etwas irritiert, Sie haben kritisiert, dass in der Stadt Chur die eher Vermögenden, die finanzstärkeren Eltern, die Kinder in die Spielgruppen schicken und sozusagen die Finanzschwächeren dann in die Kitas. Ja, mit der Subjektfinanzierung möchten wir genau das korrigieren, indem dass es nicht mehr davon abhängig ist, wie viel die Eltern verdienen, wie einkommensstark die sind. Das ist ja genau das, was wir möchten. Da verstehe ich nicht ganz, warum Sie sich dermassen dagegen wehren. Aber das müssen wir ja auch nicht hier thematisieren, weil da wird es eine Vernehmlassung geben.
Noch zur formellen Frage: Wenn der Grosse Rat jetzt beschliesst, dass das Geschäft zurückgewiesen wird, werden wir die übrigen Geschäfte, oder auch die Fremdänderungen nicht mehr thematisieren. Dann ist das Geschäft an die Regierung zurückgewiesen, und dann bleibt es so, wie es heute ist, bis wir eine Vorlage bringen. Es ist nicht so, dass ich gesagt habe, wir tun nichts, Grossrat Horrer. Ich habe gesagt, worauf Sie im Moment verzichten. Damit habe ich nicht gesagt, dass wir nichts tun. Ich habe dann einfach gesagt, dann bleibt es beim Status Quo, wir werden das zurücknehmen, überarbeiten und dann wieder bringen. Doch, das habe ich gesagt. Ich habe nicht gesagt, wir tun nichts. Und wenn Sie die Fremdänderungen nicht zurückweisen, dann wird es gemäss Protokoll l, all diese Fremdänderungen werden dann jetzt beraten und beschlossen. Aber wenn es zurückgewiesen wird, dann ist es zurückgewiesen, zurück an die Regierung zur Überarbeitung. Das zumindest mein Verständnis.

Standespräsident Wieland: Somit gebe ich das Wort der Kommissionsminderheitssprecherin, Grossrätin Rutishauser.

Rutishauser; Sprecherin Kommissionsminderheit: Ja, vielen Dank für das Wort, aber da die Debatte schon so lange gedauert hat, möchte ich weder bereits gefallene Voten wiederholen noch neue Argumente hinzufügen. Es gäbe diese zwar schon, aber ich verzichte darauf angesichts der fortgeschrittenen Zeit. Ich bitte Sie aber nochmals, die Vorlage zurückzuweisen in dem Wortlaut, den ich vorhin schon gesagt hatte.

Standespräsident Wieland: Grossrätin Tomaschett, Sie sind Sprecherin der Kommissionsmehrheit, Sie haben das Wort.

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionssprecherin: Ich spreche für die Mehrheit und bin gegen die Rückweisung des Antrages. Ich habe vorhin schon ziemlich alles gesagt und bitte euch, die Mehrheit zu unterstützen und den Antrag zurückzuweisen.

Standespräsident Wieland: Somit bereinigen wir. Wer die Botschaft zurückweisen möchte, möge sich erheben. Wer die Botschaft überweisen und weiterbehandeln möchte, möge sich erheben. Wer sich enthalten möchte, möge sich erheben. Sie haben den Rückweisungsantrag

mit 78 Nein-Stimmen gegen 30 Ja-Stimmen abgelehnt bei 1 Enthaltung.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 78 zu 30 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsident Wieland: Somit setzen wir die Verhandlung weiter fort, und wir benutzen dafür die Botschaft auf Seite 983 und gehen abschnittsweise und artikelweise durch. Ich beginne mit I., der Erlass «Gesetz über die Mutterschaft» wird aufgehoben. Kommissionssprecherin Grossrätin Tomaschett, Sie haben das Wort.

Detailberatung

I.

Der Erlass «Gesetz über Mutterschaftsbeiträge» BR 548.200 (Stand 1. August 2009) wird aufgehoben.
a) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Cahenzli-Philipp [Kommissionspräsidentin], Rutishauser; Sprecherin: Rutishauser)
Ablehnung der Aufhebung

b) Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen: Florin-Caluori, Hardegger, Holzinger-Loretz, Rüegg, Thomann-Frank, Tomaschett-Berther [Trun; Kommissionsvizepräsidentin], Weidmann, Zanetti [Sent]; Sprecherin: Tomaschett-Berther) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionssprecherin: Der Erlass des Gesetzes über Mutterschaftsbeiträge wird aufgehoben.

Standespräsident Wieland: Möchten Sie sich dazu noch äussern oder können wir direkt zur Abstimmung?

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionssprecherin: Wir können direkt zur Abstimmung.

Standespräsident Wieland: Wünscht sonst noch jemand im Saal das Wort? Dem ist nicht so, dann stimmen wir ab. Wer das Gesetz aufheben möchte, möge sich erheben. Wer das Gesetz nicht aufheben möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Sie haben das Gesetz mit 70 gegen 20 Stimmen bei 1 Enthaltung aufgehoben.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 70 zu 20 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsident Wieland: Wir kommen zu II. Erlass Gesetz über die Krankenversicherung und Prämienverbilligung, Art. 9 Abs. 1 lit. b. Kommissionssprecherin Tomaschett, Sie haben das Wort.

II.

1.
Der Erlass «Gesetz über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung (KPVG)» BR 542.100 (Stand 1. Januar 2014) wird wie folgt geändert:

Art. 9 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionssprecherin: Lit. b wird geändert auf öffentliche Unterstützung und c, da werden die Mutterschaftsbeiträge aufgehoben, weil es gibt keine Mutterschaftsbeiträge, es ist hinfällig.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungsrat? Somit stimmen wir darüber ab. Nicht abstimmen, Verzeihung.

Angenommen

Standespräsident Wieland: Wir kommen zu 2. Erlass über die Unterstützung Bedürftiger, kantonales Unterstützungsgesetz, Art. 11 Abs. 7, geändert a, b, c. Frau Kommissionspräsidentin, also Kommissionssprecherin.

2.
Der Erlass «Gesetz über die Unterstützung Bedürftiger (Kantonales Unterstützungsgesetz)» BR 546.250 (Stand 1. Januar 2017) wird wie folgt geändert:

Art. 11 Abs. 7
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionssprecherin: Art. 11 Abs. 7 lit. a, hier wird nur umformuliert, damit es nachher so eine Aufzählung gibt. Lit. b, das ist neu, die Rückerstattungspflicht für die Unterstützung, Aufwendungen, die eine Unterstützungseinheit innerhalb von zwölf Monaten nach der Geburt eines Kindes bezieht, entfällt.

Standespräsident Wieland: Entschuldigung, sind Sie fertig? Ja? Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Grossrat Degiacomi, Sie haben das Wort.

Degiacomi: Ich habe eine Frage zu diesen Literas, nämlich gerade lit. c, für eine volljährige Person wäre die Erstausbildung bis längstens zu ihrem vollendeten 25. Altersjahr. Und die Frage ist, wie das ist mit Kindern und Jugendlichen allgemein während der Erstausbildung. Also ist es korrekt, wenn ich das so verstehe, dass für Kinder und Jugendliche während der Erstausbildung die Rückerstattungspflicht dahinfällt? Ich wäre froh da um eine Klärung. Und es geht insbesondere, habe ich von meinen Fachleuten auch gehört, dass das allenfalls Probleme gäbe bei verwaisten Kindern.

Standespräsident Wieland: Wird das Wort weiter gewünscht? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Caduff: Die Ausführungen von Grossrat Degiacomi sind korrekt. Das ist so, dass bis zum Abschluss der Erstausbildung, also bis Maximum zum 25. Altersjahr, wird auf die Rückerstattungspflicht verzichtet. Ob es da Probleme gibt, muss ich sagen, bin ich im Moment gerade überfordert. Das müsste ich abklären.

Standespräsident Wieland: Darf ich davon ausgehen, dass dieser Artikel nicht umstritten ist? Wenn dem so ist, ist er abgehandelt.

Angenommen

Standespräsident Wieland: 3. Der Erlass «Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden» wird wie folgt geändert. Art. 2 Abs. 1 Frau Kommissionssprecherin Tomaschett, Sie haben das Wort.

3.
Der Erlass «Gesetz über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden» BR 548.300 (Stand 1. August 2013) wird wie folgt geändert:

Art. 2a Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionssprecherin: Da werden zwei Bereiche verknüpft: Schule und Kinderbetreuung. Mit der vorliegenden Revision des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung wird die Beteiligung des Kantons an den Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung von Vierjährigen im Jahr vor dem Kindergarteneintritt erhöht und der Gemeindeanteil entsprechend reduziert. Des Weiteren erhalten Leistungserbringende, deren Angebote von Erziehungsberechtigten aus Wohnsitzgemeinden mit geringer Steuerkraft pro Kopf der natürlichen Personen genutzt werden, zusätzliche Beiträge des Kantons. Diese Bestimmungen gelten ausschliesslich für die familienergänzende Kinderbetreuung und sie sind nicht auf die schulergänzende Tagesstruktur anwendbar. Aus diesem Grund werden die Art. 6 Abs. 2bis und Abs. 2ter des Gesetzes über familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Graubünden für die Betreuungsangebote im Rahmen der Schulgesetzgebung ausgeschlossen.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungsrat? Da keine Opposition besteht, gehe ich davon aus, dass diese Artikel ebenfalls unbestritten sind und somit beschlossen.

Angenommen

Art. 6 Abs. 2bis, Abs. 2ter und Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Wieland: Wir kommen zu III. Keine Fremdaufhebungen. IV. Diese Aufhebungen unterstehen dem fakultativen Referendum. Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens. Wünscht jemand Rückkommen? Zweite Lesung wird wohl kaum der Fall sein.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Aufhebung untersteht dem fakultativen Referendum.
Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Wieland: Somit kommen wir zu den Anträgen der Botschaft gemäss Seite 981. Eingetreten sind wir. Zweitens, der Aufhebung des Gesetzes über die Mutterschaftsbeiträge zuzustimmen. Rein formhalber müssen wir nochmals abstimmen, dass das alles korrekt ist. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer das Gesetz ablehnen möchte, möge sich erheben. Wer sich enthalten möchte, möge sich erheben. Sie haben dem Antrag auf Aufhebung des Gesetzes über die Mutterschaftsbeiträge mit 69 zu 26 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Schlussabstimmung
2. Der Grosse Rat stimmt der Aufhebung des Gesetzes über Mutterschaftsbeiträge (BR 548.200) mit 69 zu 26 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Standespräsident Wieland: Somit haben wir auch diese Vorlage durchberaten und ich gebe der Kommissionsvizepräsidentin Tomaschett das Wort für eine Schlussbemerkung.

Tomaschett-Berther (Trun); Kommissionssprecherin: Mit der Annahme der Aufhebung des Gesetzes über Mutterschaftsbeiträge verbunden mit der Revision von drei Gesetzen, haben wir in einem ersten Schritt die familienergänzende KIBE, Kinderbetreuung gestärkt. Ich bin überzeugt, dass auch die MUBE-Berechtigten weiterhin eine gute Lösung haben und in unserem Sozialsystem aufgefangen werden. Die Regierung wird gemäss Zeitplan des Departementes im Herbst 2021 in einem zweiten Schritt die Revision des Gesetzes über die För-

derung der familienergänzenden Kinderbetreuung unterbreiten. Ich danke Ihnen, geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen, für die äusserst spannende Beratung und die Verabschiedung dieser Vorlage, allen Kolleginnen und Kollegen in der Kommission für die angenehme, gute, interessante und zielorientierte Zusammenarbeit. Weiter danke ich Regierungsrat Marcus Caduff, speziell auch der Amtsleiterin Susanna Gadient des Sozialamtes und Frau Meier für die Vorbereitung dieser Vorlage und die Auskunftserteilung, Gian Reto Meier-Gort danke ich für die Organisation und die Protokollierung der Kommissionssitzung und seine Unterstützung.

Standespräsident Wieland: Grossrätin Florin, Sie haben das Wort.

Florin-Caluori: Wir haben diese Botschaft durchberaten und gerade jetzt untereinander besprochen. Fehlt nicht doch die Genehmigung dieser Teilrevision?

Standespräsident Wieland: Nein, dazu ist kein Antrag in der Botschaft.

Florin-Caluori: Dieser Teil fehlt in der Botschaft.

Standespräsident Wieland: Die Fremdänderungen wurden mit der Aufhebung genehmigt. Und jeder einzelne Artikel hätte bestritten werden können. Sind Sie damit einverstanden oder wünschen Sie, Grossrat Degiacomi.

Degiacomi: Können Sie mir bitte erklären, was ist, wenn ich jetzt z. B. nur rein theoretisch, wenn ich mit der Aufhebung der Mutterschaftsbeiträge einverstanden wäre, aber mit den Fremdänderungen nicht einverstanden wäre, können Sie mir erklären, wie das dann funktioniert, wie ich das Referendum ergreifen kann?

Standespräsident Wieland: Sie hätten bei jedem einzelnen Artikel das Wort verlangen können. Man hätte über die einzelnen Änderungen abgestimmt. Das wurde nicht verlangt. Ich habe das auch gefragt. Aber wir können durchaus zurückkommen und das auch machen. Ich habe keine Mühe, dass man grundsätzlich über die Fremdänderungen noch eine Abstimmung durchführt, wenn Sie das wünschen, werden wir das so machen. Ich gedenke, wie folgt vorzugehen. Wer die Fremdänderungen gemäss Botschaft aufheben möchte, also so vollziehen möchte, wie sie in der Botschaft aufgeführt sind, der würde zu stimmen oder ablehnen. Sind Sie damit einverstanden, oder wird dagegen opponiert? Dann werden wir das so machen. Ja, Grossrat Perl.

Perl: Ich bin ja kein staatspolitischer Spezialist, aber das, was Grossrat Degiacomi gerade ausgeführt hat, müssen wir, meine ich, ernst nehmen. Und wenn wir es korrekt machen wollen, dann müssen wir über jedes einzelne Gesetz, das fremdgeändert wird, abstimmen, damit man auch gegen jedes einzelne das Referendum ergreifen könnte. Aber ich bitte um Korrektur, falls ich hier falsch liege.

Standespräsident Wieland: Ich muss mich kurz mit dem Ratssekretariat beraten. Gemäss Juristen ist es so, dass mit der Aufhebung der Mutterschaftsbeiträge ebenfalls die Fremdänderungen mitgeändert werden. Über diese wird nicht separat abgestimmt. Auch der Antrag in der Botschaft geht dahingehend. Grossrat Kunz, Sie haben das Wort. Nein, er macht so, er zeigt, es sei so. Wird dagegen opponiert? Innerhalb der Botschaft ist es klar. Wir sind nach Botschaft vorgegangen und haben dementsprechend abgestimmt. Es wird nicht opponiert, dann ist dem so und wir lassen es so bestehen, wie wir es jetzt durchgeführt haben. In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit und dass in dem GKB-Auditorium noch ein Anlass stattfindet, der um 18.00 Uhr beginnt, schlage ich vor, dass wir die Sitzung unterbrechen und morgen um 8.15 Uhr weiterfahren.

Schluss der Sitzung: 17.40 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Martin Wieland

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Donnerstag, 27. August 2020
Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Martin Wieland / Standesvizepräsidentin Aita Zanetti
Protokollführer:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder entschuldigt: Cahenzli-Philipp, Renkel
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standesvizepräsidentin Zanetti: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen?
Avant co cumanzar cun las trattativas am permetta da drizzar in pêr pleds in mia lingua materna, in mia lingua dal cour. Grazia fich per l'elecziun sco vivepresidenta dal Grond cussagl. Quista elecziun es per mai üna fich gronda onur ed eu surpigl quista sfida cun respet e cun plaschair. Eu m'allegr sülla collavuraziun cun nos president dal Grond cussagl, Martin Wieland, ma eir da pudair contribuir insembel cun Els ad üna buna reuschida.
Cari colleghe e colleghi, vi ringrazio di tutto cuore per la vostra fiducia che significa un obbligo particolare e un grande onore.
Ich danke Ihnen, geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen, ganz herzlich für das mir geschenkte Vertrauen. Es ist mir Ehre, Freude und Verpflichtung zugleich. Besonders freut es mich, mit Martin Wieland einen versierten Lehrmeister an meiner Seite zu haben, und ich verspreche Ihnen und ihm, meine Aufgabe nach bestem Wissen und Gewissen anzugehen. Gemäss Arbeitsplan stehen Nachtragskredite an. Da keine Nachtragskredite vorliegen, können wir gleich zur Fragestunde übergehen. Es sind insgesamt 18 Fragen eingegangen und die erste Frage stellt Grossrat Alig betreffend COVID-19: Maskenpflicht und Grenzübertritte im Lockdown. Die Antwort dazu erteilt Regierungsrat Peyer. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Fragestunde

Alig betreffend COVID-19: Maskenpflicht und Grenzübertritte im Lockdown

Frage

Seit Ausbruch der Corona Pandemie in der Schweiz, heisst seit Februar/März, hat der Bundesrat bis zum Abgang des Herrn "Corona" Daniel Koch wiederholt und mit Nachdruck behauptet, dass Masken gegen eine Infektion des Coronavirus ganz und gar untauglich sind, sprich nichts nützen. Nein, sie würden sogar eine falsche Sicherheit suggerieren, was sogar kontraproduktiv wäre. Nun plötzlich aus heiterem Himmel werden überall im öffentlichen Verkehr, und nicht nur dort, die Masken, die zwar nichts nützen, schweizweit vorgeschrieben. Es werden in gewissen Kantonen sogar Schulen mit dieser Vorschrift konfrontiert, obwohl Kinder diesen Virus weder bekommen noch weitergeben können. Auch dies eine Aussage von sogenannten Experten, die über eine längere Zeit und wiederholt vom Bundesrat propagiert wurden.
Zudem musste ich feststellen, dass während der geschlossenen Grenzen beim Stausee Pigniu massenweise Autos mit ausländischen Kennzeichen parkiert waren. Der Parkplatz, die angrenzende Wiese sowie entlang der Strasse zum Stausee waren überfüllt mit abgestellten Autos und Wohnwagen aus Deutschland, Frankreich, Holland, Italien, Tschechien, Slowakei usw.
Frage 1: Welche Experten, oder aber Möchtegernexperten, haben nun recht betreffend Nützlichkeit der Masken gegen eine Infektion mit dem Coronavirus?
Frage 2: Wo gedenkt gegebenenfalls die Regierung zukünftig eine vom Bundesrat über Monate propagierte nutzlose Maskentragpflicht in unserem Kanton auch noch einzuführen?
Frage 3: Galten die während dem Lockdown geschlossenen Grenzen nur für uns Schweizer respektive wie und wo kamen diese genannten Personen aus dem Ausland über die geschlossenen Schweizer Grenzen?

Regierungsrat Peyer: Einleitend zwei, drei generelle Vorbemerkungen zu allen Fragen, die ich betreffend COVID in der Folge dann beantworten werde. Wir mussten diese Antworten bis letzten Freitag einreichen. Aber in der Zwischenzeit hat sich die Situation weiterentwickelt. Ich werde deshalb die entsprechenden Antworten geben und dann je nach dem noch zusätzliche Ausführungen machen, was in der Zwischenzeit gelaufen ist. Was ich auch wieder machen werde, ich werde nicht die Frage nochmals vorlesen, sondern direkt zu den Antworten kommen.
Zur Frage eins von Grossrat Alig: Die belegten Vorteile von Masken zum Schutz vor SARS COVID-2-Übertragungen wurden von der nationalen COVID-19 Science Task Force in so genannten Policy Briefs mehr-

mals veröffentlicht, unter anderem am 20. April von diesem Jahr, am 3. Juni, am 1. Juli, und in der Science Task Force auch mehrmals besprochen. In Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit empfiehlt die Swiss National COVID Science Task Force weiterhin nachdrücklich die Verwendung von Masken in allen Situationen, in denen die empfohlene Distanz nicht eingehalten werden kann. Das Tragen einer Maske reduziert sowohl das Risiko, andere anzustecken, falls man selbst infiziert ist, wie auch das Risiko, selber angesteckt zu werden, falls man selber nicht infiziert ist. Das wird in den genannten Policy Briefs genauer ausgeführt.
Zur Frage zwei: Die Regierung behält sich je nach der Entwicklung der Lage vor, die Maskenpflicht auszuweiten. Im Vordergrund stehen dabei öffentlich zugängliche, geschlossene Räume. Stand gestern Abend haben mittlerweile acht Kantone eine Maskenpflicht oder eine erweiterte Maskenpflicht eingeführt. Die GDK-Ost-Direktorinnen und -Direktoren haben sich gestern Abend besprochen. Ausser im Kanton Zürich besteht im Moment in keinem anderen Kanton der GDK-Ost eine Absicht, eine erweiterte Maskenpflicht einzuführen.
Zur Frage drei: Für die Kontrolle und Durchsetzung der vom Bund erlassenen Massnahmen betreffend den Grenzverkehr ist grundsätzlich das GWK oder eben auch die Oberzolldirektion zuständig. Zugunsten des GWK hat die Kantonspolizei Graubünden Amtshilfe an der Grenze geleistet. Für die Einreise bestanden folgende Vorgaben: Die Person verfügt über das Schweizer Bürgerrecht, und das heisst, Ein- und Ausreise zwecks Arbeitsaufnahme sind erlaubt. Die Person verfügt über ein Reisedokument und eine schweizerische Aufenthaltsbewilligung, eine Grenzgängerbewilligung, ein von der Schweiz ausgestelltes Visum mit dem Zweck «geschäftliche Besprechung», als Spezialistin oder Spezialist im Zusammenhang mit dem Gesundheitsbereich oder mit dem Zweck «offizieller Besuch von grosser Bedeutung», eine Zusicherung der Aufenthaltsbewilligung oder die Person ist freizügigkeitsberechtigt und hat einen beruflichen Grund für die Einreise in die Schweiz und besitzt eine Meldebestätigung. Oder die Person führte einen gewerblichen Warentransport aus und besass einen Warenlieferschein. Oder die Person reiste lediglich zur Durchreise in die Schweiz ein mit der Absicht und der Möglichkeit, direkt in ein anderes Land weiterzureisen. Eine weitere Möglichkeit: Die Person ist in einer Situation der äussersten Notwendigkeit, also z. B. ein Angehöriger oder eine Angehörige liegt in der Schweiz in einem Spital in einem ernsten Zustand oder im Sterben. Die Person ist eine Spezialistin oder Spezialist im Zusammenhang mit dem Gesundheitsbereich, die von grosser Bedeutung ist, auch möglich. Die Einreise mit einer Grenzgängerbewilligung ist nur zu beruflichen Zwecken zulässig. Und der letzte Punkt: Die betroffene Person muss glaubhaft machen, dass sie eine der obgenannten Voraussetzungen erfüllt. Die Beurteilung der Notwendigkeit liegt im Ermessen der für die Grenzkontrolle zuständigen Behörde. Die Einreisebestimmungen waren in der COVID-19-Verordnung 2 geregelt. Das Staatssekretariat für Migration präzisierte die Einreisebestimmungen und konnte in bestimmten Fällen Sonderbewilligungen erteilen. Die Nachbarstaaten führten vor der Schweiz Restriktionen und Einschränkungen ein. Einreisen mit längerfristigem Aufenthalt fanden aber bereits vor dem Lockdown in der Schweiz statt, zum Beispiel italienische Staatsangehörige mit Reiseziel Oberengadin oder Transitreisende.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Grond cusglier Alig, el ha la pussibiltà da far üna cuorta dumanda. Giavüscha El il pled?

Alig: Ich danke recht herzlich für die ausführliche Beantwortung meiner Fragen. Hätte das Bundesamt für Gesundheit betreffend Maskenpflicht von Anfang an so kommuniziert wie jetzt, hätte eventuell ein Lockdown verhindert werden können.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Wir gehen weiter zur Frage von Grossrat Dürler betreffend Fallzahlen, Information an Gemeinden. Die Antwort erteilt Regierungsrat Peyer. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Dürler betreffend Fallzahlen, Information an Gemeinden

Frage

An der letzten Grossratssession wurde bei der Beantwortung nach der Herausgabe der COVID-19 Fallzahlen von Regierungsrat Peyer zu meiner Zusatzfrage darauf hingewiesen, dass die Regierung keinen Mehrwert darin sieht, die Zahlen aufgeschlüsselt nach Gemeinden zu veröffentlichen.
Seit der letzten Session hat sich der Kanton Bern entschieden, die Fallzahlen pro Gemeinde (ohne Quarantäne und Isolation, https://www.besondere-lage.sites.be.ch/besondere-lage_sites/de/index/corona/index.html) zu publizieren. Dies nach Rücksprache mit dem Datenschutzbeauftragten des Kantons. Der Kanton Bern ist mit Graubünden vergleichbar und mit 342 Gemeinden ist Bern der Kanton mit der grössten Anzahl politischer Gemeinden der Schweiz, darunter viele Klein- und Kleinstgemeinden. Die Veröffentlichung pro Gemeinde wird mit vermehrtem Schutz und Bewusstsein für das COVID-Virus begründet, was ich nachvollziehen kann.
Ebenfalls hat am 30.7.2020 die NZZ die Schweizer Hochburgen mit dem meisten Fällen pro Kopf veröffentlicht (alle 2‘222 Gemeinden). Das BAG hat der Zeitung in einer Zusammenarbeit die Detailgrade so bekanntgegeben, dass die ungefähre Infektionsrate pro 1000 Einwohner berechnet werden konnte, dies unter Einhaltung des Datenschutzes (…).

1. Wieso beurteilt der Datenschutzbeauftragte des Kantons Bern die Situation in Bezug auf Veröffentlichung der Zahlen pro Gemeinde anders als unser Kanton?
2. Kann die Regierung nachvollziehen, dass das Wissen über die Fallzahlen pro Gemeinde, vor allem für den Gemeindeführungsstab, wichtig wäre?

3. Besteht noch Hoffnung, dass die gewünschten Fallzahlen pro Gemeinde (ohne parlamentarischen Vorstoss) vom Kanton veröffentlicht werden?

Regierungsrat Peyer: Das wird ein bisschen so eine Freestyle-Beantwortung, weil sich da einiges getan hat in den letzten Tagen. Einleitende Bemerkung: Im Dashboard des Kantons werden die Zahlen nach Regionen dargestellt. Die aktuelle Situation zeigt in allen Regionen eine sehr geringe Anzahl aktiver Fälle. Aktive Fälle sind solche, welche einen positiven PCR-Test gemacht haben. Allerdings ist uns nichts bekannt über die Anzahl von Fällen, die nicht getestet wurden und die auch dann entsprechend nirgends erscheinen. Uns ist nicht bekannt, und das ist die Antwort auf Frage eins, auf welcher kantonalen datenschutzrechtlichen Grundlage der Kanton Bern die Daten zu den Corona-Erkrankten auf Gemeindeebene bekannt gibt. Dies entzieht sich der Kenntnis der Regierung.
Die Fragen zwei und drei werde ich in einer Antwort zusammenfassen. Und das ist Stand letzten Freitag. Zurzeit ist eine Abklärung beim Datenschutzbeauftragten des Kantons Graubünden hängig. Diese beinhaltet unter anderem die Frage, ob und unter welchen Bedingungen die Fallzahlen allenfalls an die Gemeinden kommuniziert werden könnten. Der zukünftige Umgang in Bezug auf die Veröffentlichung von Fallzahlen wird sich grundsätzlich nach den Empfehlungen des Datenschutzbeauftragten richten. Die Regierung ist der Auffassung, dass eine mögliche Offenlegung der konkreten Fallzahlen gegenüber den Gemeinden jedoch nur unter deren Zusage, dass die Daten nicht an Dritte weitergeleitet werden, erfolgen kann. Wir wissen, dass es ein Anliegen der Gemeinden ist und dass es immer wieder kommt. Wir haben beschlossen, dass wir in Fällen, wo es in Gemeinden Auffälligkeiten gibt, starke Anstiege, oder wo z. B. eine bestimmte Institution betroffen ist, was die Gemeinde wissen muss, dass wir dort die Gemeinde verstärkter orientieren werden als bis jetzt. In der Zwischenzeit ist aber auch die Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten bei uns eingegangen. Wir werden diese heute auch im Rahmen einer Medienmitteilung veröffentlichen. Ich kann Ihnen aber kurz das Fazit des Datenschutzbeauftragten vorlesen. Der Datenschutzbeauftragte hat festgestellt: Für die Bekanntgabe von Personendaten an die Gemeinden im Zusammenhang mit dem Vollzug des EPG besteht keine gesetzliche Grundlage. Zweitens: Die Datenbekanntgabe an eine Gemeinde im Sinne einer Amtshilfe scheitert daran, dass die Gemeinden keinen gesetzlichen Auftrag für den Vollzug des EPG haben. Und drittens: Eine Datenbekanntgabe an eine Gemeinde kann dann erfolgen, wenn die Gemeinde Aufgaben im Auftrag des Gesundheitsamtes übernimmt. Das würde heissen, wenn wir z. B. eine Gemeinde beauftragen würden, die Quarantäne einer bestimmten Person zu überwachen, dann wäre es selbstverständlich nötig, dass wir der Gemeinde die Personendaten übergeben würden. Ganz generell aber haben wir keine gesetzliche Grundlage, um Personendaten an die Gemeinden abzugeben. Das entsprechende Kurzgutachten des Datenschutzbeauftragten wird, wie gesagt, heute veröffentlicht.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Grossrat Dürler, ich erteile Ihnen das Wort für eine kurze Nachfrage.

Dürler: Eine kurze Nachfrage: Die Gemeinde macht doch schon Aufträge des Gesundheitsamtes, wenn ich an die letzte Verfügung von Mitte Juli denke. Dankeschön für die Beantwortung.

Regierungsrat Peyer: Ja, das ist korrekt. Die Gemeinden müssen z. B. Kontrollen betreffend die Schutzmassnahmen machen. Diese sind aber nicht verbunden mit der Bekanntgabe von Personendaten, also von Personen, die nachweislich erkrankt sind an COVID-19.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Wir gehen weiter zur Frage von Grossrat Engler betreffend Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Gemeindefinanzen. Diese Frage beantwortet Regierungspräsident Rathgeb. Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Engler betreffend Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Gemeindefinanzen

Frage

Die anhaltenden Einschränkungen und Massnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Situation machen mir für die Zukunft der Finanzen im Bereich der Gemeinden und des Kantons Graubünden sehr grosse Sorgen.
Ich bin der Überzeugung, dass die Auswirkungen der wegen der COVID-19 Pandemie ergriffenen Massnahmen Bund, Kantone und Gemeinden noch während Jahren beschäftigen werden. Obwohl die Entwicklungen in den kommenden Monaten unabsehbar sind, müssen die Gemeinden zurzeit ihre Budgets 2021 vorbereiten.
In diesem Zusammenhang stellen sich mir folgende Fragen, welche ich gerne der Regierung zur Beantwortung zustelle:
1. Wie beurteilt der Kanton die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Gemeindefinanzen?
2. Welche Auswirkungen sind mit der angestrebten und für die Oktobersession angemeldeten Steuergesetzrevision für die Gemeinden verbunden?
3. Wo liegen nebst den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie aus Sicht der Regierung die weiteren wesentlichen finanziellen Herausforderungen der Gemeinden in den kommenden Jahren?

Regierungspräsident Rathgeb: Die Fragen von Grossrat Engler betreffen die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Gemeindefinanzen. Erste Frage: Wie beurteilt der Kanton die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Gemeindefinanzen? Insgesamt befinden sich die Bündner Gemeinden in einer soliden Finanzlage. Wie sich die COVID-19-Pandemie mittel- und langfristig auf die Gemeindefinanzen auswirken wird, ist heute schwierig abzuschätzen und zudem von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich. Es kommt nicht zuletzt darauf an, wie schnell sich die nationale und globale Wirtschaft erholt und wie sich die Pandemie weiterent-

wickelt. Auf der Ebene der Gemeinden werden in den kommenden Jahren bei einigen Gemeinden ein Anstieg der Sozialausgaben, der seinerseits durch den Lastenausgleich Soziales, den SLA, abgefedert wird, und Mindereinnahmen bei den Steuern erwartet. Ob und wie stark eine einzelne Gemeinde von Steuerausfällen betroffen ist, hängt in erster Linie von der jeweiligen spezifischen Einnahmenstruktur ab. Die Regierung geht nach jetziger Einschätzung davon aus, dass die COVID-19-Pandemie für den Finanzhaushalt der Bündner Gemeinden verkraftbar sein wird, sofern die spezielle Lage nicht noch Jahre andauert. Zudem dürfte auch entscheidend sein, wie die nächste Wintersaison verlaufen wird.
Zur zweiten Frage: Welche Auswirkungen sind mit der angestrebten und für die Oktobersession angemeldeten Steuergesetzrevision für die Gemeinden verbunden? Finanzielle Auswirkungen ergeben sich insbesondere aus zwei Revisionspunkten. Einerseits aus der kantonalen Umsetzung der Quellensteuerrevision des Bundes und der damit bundesrechtlich vorgeschriebenen Möglichkeit der nachträglichen ordentlichen Veranlagung quellenbesteuerter Personen. Dadurch können alle ansässigen und quasi ansässigen Quellensteuerpflichtigen eine nachträgliche ordentliche Veranlagung in der Einkommenssteuer verlangen. Sie kommen dann in den Genuss aller vorgesehenen Abzüge und können allenfalls von einem unter dem kantonal einheitlichen Quellensteuerfuss von 90 Prozent liegenden Gemeindesteuerfuss profitieren. Die genaue Höhe der Ausfälle kann nicht ermittelt werden. Je mehr Quellensteuerpflichtige eine Gemeinde hat und je tiefer der Gemeindesteuerfuss liegt, desto höher werden die Ausfälle sein. Andererseits soll die Indexierung der in Franken festgelegten Beiträge im Steuerrecht so geändert werden, dass die heutige Indexkorrektur für das Steuerjahr 2021 beibehalten werden kann. Ohne diese Massnahme würden die Abzüge wie der Kinderabzug oder der Versicherungsabzug reduziert und die Progression vor allem in der Einkommenssteuer verstärkt. Die Massnahme hat im Kanton Mindereinnahmen oder eben besser gesagt nicht Mehreinnahmen von rund 11 Millionen Franken und in den Gemeinden insgesamt von rund 10 Millionen Franken zur Folge. In Prozenten der Einkommenssteuer sind es rund drei Prozent.
Und zur dritten Frage: Wo liegen nebst den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie aus Sicht der Regierung die weiteren wesentlichen finanziellen Herausforderungen der Gemeinden in den kommenden Jahren? In erster Linie kommt es auf die Entwicklung gemäss Frage eins sowie auf die jeweilige Einnahmen- und Ausgabenstruktur einer Gemeinde an. Manche Gemeinden sind von den globalen Entwicklungen der Wirtschaft betroffen. Andere sind wesentlich vom Tourismus abhängig. Jede Gemeinde hat andere finanzielle Herausforderungen. Eine generelle Aussage dazu ist darum nur schwer möglich. Eine wesentliche finanzielle Herausforderung dürfte allerdings vielerorts der unerlässliche Investitionsbedarf beziehungsweise dessen Finanzierung sein. Zu rechnen ist zudem mancherorts mit der Forderung nach Impulsprogrammen seitens der öffentlichen Hand. Wenn dann bereits eine hohe Verschuldung besteht, dürfte eine allfällige Erhöhung der Fremdkapitalbelastung besonders herausfordernd sein.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Grossrat Engler, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Engler: Besten Dank für die ausführliche Beantwortung meiner Fragen. Eine Frage habe ich noch, geschätzter Regierungspräsident: Hat die Regierung eine Strategie oder einen Fahrplan, wie man die nächste Zeit schauen will, wie es weitergehen kann? Weil die Zeit der Pandemie, sage ich mal jetzt, ist ja nicht absehbar.

Regierungspräsident Rathgeb: Ja das ist so. Also was ich sicher sagen kann, ist, dass wir im Hinblick auf den Oktober, wenn wir uns hier eingehend mit der Thematik auseinandersetzen werden, weil wir einerseits ja den Wirksamkeitsbericht in Bezug auf den innerkantonalen Finanzausgleich vorlegen und andererseits die Steuergesetzrevision, die ich angetönt habe, diskutieren, da werden wir uns mit den Gemeindefinanzen und sicher auch den Perspektiven auseinandersetzen. Auf der anderen Seite ist es so, dass ja der Kantonshaushalt parallel ähnlich in vielem betroffen ist wie die Finanzhaushalte der Gemeinden. Dass wir hier rollend die Situation betrachten. Wir haben natürlich auch Szenarien vor allem im Hinblick auf die Einwirkung der Pandemie auf die Wintersaison. Und wir sind rollend daran, diese Beurteilung vorzunehmen, und würden dann sicherlich auch im Zusammenhang mit dem Handlungsbedarf auf der kantonalen Ebene auch die Gemeinden an ihre Situation oder Verantwortung erinnern. Es darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Gemeindefinanzen, das Budget für das kommende Jahr, aber auch der Finanzplan für die kommenden Jahre, in der Verantwortung der Gemeinden liegt und wir uns hier in partnerschaftlicher Weise, in Zusammenarbeit auf Augenhöhe weiter gegenseitig austauschen werden. Wir bleiben diesbezüglich also dran, vor allem in Bezug auf die Auswirkungen der Pandemie auf die Finanzlage.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Die Frage von Grossrat Engler betreffend Vorlagen für die Durchführung von Grossveranstaltungen wird durch Regierungsrat Peyer beantwortet. Herr Regierungsrat, darf ich Sie bitten?

Engler betreffend Vorlagen für die Durchführung von Grossveranstaltungen

Frage

Der Bundesrat hat anlässlich seiner Medienkonferenz vom 12. August 2020 die Aufhebung der 1‘000er Grenze, für Veranstaltungen ab dem 1. Oktober 2020, bekannt gegeben. Dies unter der Auflage, dass rigorose Sicherheitsbestimmungen einzuhalten sind.
Der Kanton Graubünden geniesst im In- und Ausland einen ausgezeichneten Ruf für die Organisation und Durchführung von Events, dies im kulturellen wie auch im sportlichen Bereich. Diese Events sind für die Tourismusregionen nicht nur beste Werbepräsenz, nein sie zeigen auch unsere grosse Kompetenz im Bereich der Organisationen auf. Ich selber darf einem OK eines weltweit bekannten Grossanlasses vorstehen und mache

mir für die gesamte Eventorganisation im Kanton, mit all den damit zusammenhängenden Arbeitsstellen, grosse Sorgen.
Für mich stellt sich die Frage, wie sich der Kanton die Umsetzung der vom Bund geforderten, strengen Vorschriften vorstellt. Dies gilt für alle grossen Veranstaltungen, seien es Spitzensportanlässe mit grossem Publikumsaufmarsch oder auch die unzähligen Breitensportanlässe mit einer grossen Teilnehmerzahl, dazu gesellen sich Veranstaltungen in der Kultur oder dem Kongresswesen. Für mich sind Anlässe wie die Meisterschaftsspiele eines HC Davos, dem Spengler Cup Davos, Weltcupveranstaltungen im Bereich Wintersport wie Davos Nordic, Alpine FIS-Weltcuprennen in St. Moritz, Davos und das Finale auf der Lenzerheide oder Biathlon Wettkämpfe in Lantsch/Lenz nur einige Spitzensportevents, welche schon unter den normalen Voraussetzungen grosse Herausforderungen im finanziellen Bereich aufweisen. Bei den Breitensportevents sticht der Engadin Skimarathon heraus, aber auch alle grösseren Volkslanglaufevents oder die Austragungen eines Kinderskirennens um den GP Migros werden ebenfalls betroffen sein.
Auch im kulturellen Bereich werden einige betroffen sein, so zum Beispiel ein Zauberwald auf der Lenzerheide, alle Veranstaltungen um den Chalandamarz oder im Rahmen von Origen und einige mehr.
Aus diesen Gründen erlaube ich mir, der Regierung folgende Fragen zur Beantwortung zu stellen:

1. Kann die Regierung schon heute grob abschätzen, in wieweit die Grossveranstaltungen im Kanton Graubünden von den strengen Massnahmen betroffen sein werden?
2. Wie werden die Auflagen zwischen den Kantonen abgesprochen, um nicht eine Ungleichbehandlung für Bündner Veranstaltungen zu erhalten?
3. Kann sich die Regierung vorstellen, für zusätzliche, finanzielle Aufwendungen und Verluste, den einzelnen Veranstaltern und Vereinen, zusätzliche Finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen?

Regierungsrat Peyer: Einleitende Bemerkungen: Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 12. August dieses Jahres entschieden, Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen ab dem 1. Oktober wieder zu erlauben. Es sollen strenge Schutzmassnahmen gelten und die Kantone müssen die Anlässe bewilligen. Dabei müssen die Kantone ihre epidemische Lage und ihre Kapazitäten für das Contact Tracing berücksichtigen. Damit will der Bundesrat sicherstellen, dass sich die Situation in der Schweiz insgesamt nicht verschlechtert. Gleichzeitig trägt er mit dem vorsichtigen Öffnungsschritt den gesellschaftlichen Bedürfnissen sowie den wirtschaftlichen Interessen der Sport- und Kulturvereine und Veranstalter Rechnung. Das eidgenössische Departement des Innern wurde beauftragt, zusammen mit den zuständigen Departementen und den Kantonen bis am 2. September einheitliche Bewilligungsanforderungen für Grossanlässe auszuarbeiten. Diese sollen für alle Bereiche wie Sport, Kultur oder Religion gelten. Damit sollen zusätzlich zu den Basismassnahmen wie Abstand halten oder Hygiene einhalten zusätzliche Leitplanken aufgestellt werden. Dabei kann auf die Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation und der Science Task Force zurückgegriffen werden.
Zur Frage eins: Eine Einschätzung, inwieweit Grossveranstaltungen von strengen Massnahmen betroffen sein werden, lässt sich vornehmen, wenn die vom EDI zusammen mit den zuständigen Departementen beim Bund und den Kantonen erarbeiteten einheitlichen Bewilligungsvoraussetzungen vorliegen. Dies wird wohl erst nach dem 2. September der Fall sein. Der Regierung ist es aber ein Anliegen, dass die Massnahmen zur Durchführung von Grossveranstaltungen derart ausgestaltet sind, dass sie griffig dafür sorgen, dass sich die epidemische Lage im Kanton nicht verschlechtert und das Contact Tracing nicht an die Kapazitätsgrenzen gelangt, andernfalls einschneidende Massnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung von COVID-19 erforderlich sein würden. Entsprechend müssen die Schutzkonzepte von Grossveranstaltungen präventive Massnahmen in den Bereichen Abstand sowie Hygiene vorsehen und von den Veranstaltern konsequent umgesetzt werden. Die Schutzkonzepte werden entsprechend im Rahmen des Bewilligungsantrages an den Kanton eingehend geprüft und deren Umsetzung kontrolliert werden.
Zur Frage zwei: Wie einleitend erwähnt, sollen gesamtschweizerisch einheitliche Bewilligungsvoraussetzungen, die für alle Grossveranstaltungen gelten sollen, erarbeitet werden. Die Ostschweizer Vorsteherinnen und Vorsteher der kantonalen Gesundheitsdepartemente werden sich nach Bekanntgabe dieser Bewilligungsvoraussetzungen betreffend dieser wie auch möglichen weiteren erforderlichen flankierenden Massnahmen wiederum austauschen. Dafür ist eine Sitzung am 9. September vorgesehen. Eine Ungleichbehandlung respektive eine ungleiche Handhabung in der Sache zwischen den Kantonen kann jedoch grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Dies dadurch bedingt, dass mögliche weitergehende als vom Bund vorgesehene Massnahmen von der epidemischen Lage und den Kapazitäten des Contact Tracing im jeweiligen Kanton abhängig sind. Dazu vielleicht zusätzlich: Wir mussten unsere Stellungnahme betreffend Grossveranstaltungen bis gestern 16 Uhr bei der GDK einreichen, welche die Stellungnahmen der Kantone zusammenträgt und dann dem EDI übergibt. Wir sind auch im Kontakt mit Grossveranstaltern und wollen diese, sobald vom Bund die Verordnung und die dazugehörigen Erläuterungen vorliegend sind, einladen und mit ihnen besprechen, wie wir mit diesen Schutzkonzepten und den Massnahmen umgehen wollen. Es wird aber nicht ganz einfach sein, einheitliche Kriterien zu definieren. Ich mache Ihnen ein Beispiel: Im Verordnungsentwurf ist vorgesehen, z. B. bei Veranstaltungen jeden zweiten Sitzplatz leer zu lassen. Wenn wir uns jetzt aber eine Veranstaltung vorstellen wie ein Biathlonrennen auf der Lenzerheide oder den Engadiner Skimarathon, da sitzen die Leute nicht einfach irgendwo in einem Stadion, sondern sie verteilen sich über die ganze Strecke. Und wir können da keine Sitzplätze einführen. Wir können auch nicht 42 km Skimarathon irgendwie absperren und eine Zutrittskontrolle machen. Also es gibt da noch sehr viele Fragen, die offen sind. Und bevor wir die nicht geklärt haben, macht es keinen Sinn, mit den Veranstaltern Detailfragen

zu klären. Wir müssen zuerst wissen, was da vom Bund kommt.
Noch zur Frage drei: Die haben wir mit dem DVS und mit dem EKUD abgesprochen. Der Bund, das Bundesamt für Sport hat ein umfassendes Hilfspaket für den Breiten- und Leistungssport geschnürt. Darunter fallen auch Anlässe des Breiten- und Leistungssportes, beispielsweise eben der Engadiner Skimarathon oder die FIS-Weltcuprennen. Die Veranstaltungen wurden direkt von den nationalen Verbänden, sprich von der Swiss Ice Hockey respektive Swiss Ski kontaktiert. Es wurde aufgezeigt, wie die Veranstalter Anträge für Sonderaufwende in Folge der Corona-Pandemie beim Bund stellen können. Der Kanton sieht keine zusätzlichen Massnahmen vor, zumal die Sportveranstalter und Vereine nicht die einzigen Betroffenen sind. Generell Entschädigungen für Umsatzausfälle oder für Zusatzkosten sind auch in anderen Bereichen nicht vorgesehen. Im Rahmen der ordentlichen Veranstaltungsförderung gestützt auf das Wirtschaftsentwicklungsgesetz können insbesondere Veranstalter von internationalen FIS-Weltcuprennen Förderanträge stellen. Das Amt für Wirtschaft und Tourismus steht mit den Veranstaltern in einem direkten Austausch. Bei der Gesuchsbehandlung werden aktuelle Veranstaltungsbudgets verwendet, die auch COVID-bedingte Mehraufwände oder Mindererträge berücksichtigen. Eine Vielzahl von Kulturschaffenden und Kulturunternehmen sind durch Verschiebungen und Absagen von kulturellen Veranstaltungen und Projekten mit Einnahmeausfällen konfrontiert. Die Folgen der Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie sind auch für die Kultur oft einschneidend. Der Bundesrat hat am 20. März ein umfassendes Massnahmenpaket beschlossen, um die wirtschaftlichen Folgen der Ausbreitung des Corona-Virus abzufedern. Ergänzend zu den gesamtwirtschaftlichen Massnahmen, die auch die kulturellen Akteure in Anspruch nehmen können, wurden für den Kultursektor vom Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen spezifische Massnahmen erarbeitet. Am 21. März trat die COVID-Verordnung Kultur in Kraft, um die im Kultursektor entstandenen wirtschaftlichen Auswirkungen abzufangen, eine nachhaltige Schädigung der Schweizer Kulturlandschaft zu verhindern sowie zum Erhalt der kulturellen Vielfalt beizutragen. Für die ergänzenden Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen im Kultursektor stellt der Bund den Kantonen Gelder zur Verfügung. Aktuell stehen dem Kanton Graubünden für so genannte Ausfallentschädigungen im Kulturbereich insgesamt rund 6 Millionen Franken zur Verfügung, 3 Millionen Franken vom Bund, 3 Millionen Franken vom Kanton. Der Bund beteiligt sich zur Hälfte an den vom Kanton zugesagten Ausfallentschädigungen. Diese decken aktuell Schäden, die zwischen dem 28. Februar und dem 31. Oktober dieses Jahres entstanden sind oder noch entstehen. Entsprechende Gesuche können von Kulturschaffenden und Kulturunternehmen bis zum 20. September bei Amt für Kultur und der Kulturförderung Graubünden eingereicht werden. Ein zusätzliches Instrument zu den Ausfallentschädigungen ist derzeit nicht geplant.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Grossrat Engler, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Engler: Recht herzlichen Dank für die Beantwortung, die ausführliche Beantwortung. Einfach eine Bitte: Denkt daran, der HC Davos beginnt bald mit der Meisterschaft. Und es wäre nicht schön, wenn der HC Davos andere Bedingungen hätte als z. B. ein SC Bern oder ein ZSC.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Die nächste Frage stellt Grossrat Perl betreffend Härtefallfonds. Die Antwort erteilt Regierungsrat Caduff. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Perl betreffend Härtefallfonds

Frage

In der Junisession hat der Grosse Rat den Erlass der Verordnung über die Minderung von wirtschaftlichen Härtefällen im Kanton Graubünden infolge des Coronavirus (kantonale COVID-19-Härtefallverordnung) genehmigt. In der Ratsdebatte stellte der Regierungsrat in Aussicht, dass im Einzelfall auch Unternehmen Beiträge zugesprochen werden können, wenn diese keine Liquiditätshilfen des Bundes bezogen oder beantragt haben. Nach den ersten Wochen der Praxiserfahrung stellen sich folgende Fragen:
1. Wie viele Gesuche für Unterstützungsbeiträge aus dem Härtefallfonds sind eingegangen?
2. Wie viele Unterstützungsbeiträge konnten in welcher Gesamthöhe genehmigt werden?
3. Haben im Einzelfall auch Unternehmen Unterstützung erhalten, die keine Liquiditätshilfen vom Bund ausgezahlt bekommen oder beantragt haben?

Regierungsrat Caduff: Erlauben Sie mir einleitend einige Bemerkungen zur Frage von Grossrat Perl. Die Verordnung über die Minderung von wirtschaftlichen Härtefällen im Kanton Graubünden infolge Corona-Virus oder eben auch bekannt als Härtefallverordnung ist am 8. Juni 2020 in Kraft getreten. Sie gilt für sechs Monate, also bis am 7. Dezember 2020. Die Anmeldefrist für Unterstützungsgesuche dauerte zunächst bis Ende Juli 2020. Bereits im Juni 2020 hat die Regierung die Anmeldefrist bis im August verlängert. Mit Beschluss von letztem Montag, also vom 24. August, hat die Regierung angesichts der Anzahl Gesuche und der ausgeschöpften Beiträge die Anmeldefrist erneut verlängert und zwar bis 18. Oktober 2020. Damit soll genügend Zeit bleiben, die Gesuche bis zum Ablauf der Verordnung zu bearbeiten und darüber zu entscheiden. Weiter hat die Regierung ebenfalls mit Beschluss von letztem Montag die Umsatzgrenze von 2,5 auf 3,75 Millionen Franken erhöht. Diese Kompetenz gesteht die Verordnung der Regierung zu. Im Vollzug zeigt sich, dass es in der Entscheidungsfindung eines gewissen Ermessens insbesondere zugunsten der Gesuchstellenden bedarf. Die harten Kriterien gemäss Art. 3 lit. a bis c der kantonalen Verordnung sind oft nur teilweise erfüllt, während aber noch eine anderweitige

individuelle besondere Härte gemäss Art. 3 lit. d geltend gemacht wird. Auch ist der Vollzug erwartungsgemäss aufwendig. Um eine Entscheidungsgrundlage zu erhalten, sind einerseits die relevanten Zahlen zusammenzutragen, anderseits müssen die Gesuchstellenden in der Regel aufgefordert werden, das Gesuch nachzubessern und weitere Unterlagen oder eine nähere Begründung nachzureichen. Ohne genaueren Beschrieb beziehungsweise nähere Begründung des geltend gemachten Härtefalls ist es oft kaum möglich, zu entscheiden. Die Erfahrung zeigt, dass wir mehrere Stunden Abklärungen pro Gesuch betreiben müssen.
Nun zu den einzelnen Fragen: Wie viele Gesuche für Unterstützungsbeiträge sind eingegangen? Seit Inkrafttreten der COVID-Härtefallverordnung sind 85 Gesuche für Unterstützungsbeiträge aus dem Härtefallfonds eingereicht worden. Das ist der Stand von letztem Freitag, dem 21. August 2020. Frage zwei: Bisher ist über 40 Gesuche entschieden worden. Die letzte Sitzung der Entscheidungskommission fand am 12. August statt. Die nächste Sitzung wird am 1. September stattfinden. Von den 40 Gesuchen konnte 21 Gesuchstellenden ein Beitrag zugesprochen werden. 19 Gesuche mussten abgewiesen werden. Die Gesamthöhe der bisher gesprochenen Unterstützungsbeiträge beträgt 326 000 Franken. Bei den meisten pendenten Gesuchen mussten die Gesuchstellenden aufgefordert werden, weitere Informationen einzureichen. Zu Frage drei: Bisher hat ein Unternehmen Unterstützung erhalten, das zwar über eine COVID-19-Kreditvereinbarung verfügt, sich den Kredit aber noch nicht auszahlen liess. Dafür wurde eine überzeugende Begründung geliefert, weshalb das Gesuch gutgeheissen werden konnte. Daneben wurden sieben Gesuche von Unternehmen negativ entschieden, die keinen COVID-19-Kredit beantragt hatten. Die Ablehnung erfolgte aber nicht ausschliesslich wegen dieses fehlenden Kredits, sondern es waren jeweils mehrere Kriterien nicht erfüllt. Insgesamt zeigt sich, dass grundsätzlich gesunde Unternehmen, die wegen der Corona-Krise in Liquiditätsschwierigkeiten geraten sind, in aller Regel den praktisch voraussetzungslosen und zinsfreien COVID-19-Kredit des Bundes beantragt und auch bezogen haben.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Grossrat Perl wünschen Sie eine kurze Nachfrage? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann gehen wir weiter zur nächsten Frage. Die nächste Frage betreffend Stellenzuwachs in Corona-Zeiten wurde durch Grossrat Tomaschett (Breil) eingereicht. Regierungsrat Peyer wird diese beantworten. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Tomaschett (Breil) betreffend Stellenzuwachs in Corona-Zeiten

Frage

Am 12. Februar 2019 erkundigte ich mich mittels parlamentarischer Anfrage betreffend Stellenzuwachs im Kanton Graubünden. In der Südostschweiz vom 7. August 2020 war zu lesen, dass der Kanton Graubünden 16 neue Stellen in der Verwaltung schafft. Damit soll die Eindämmung des Coronavirus über längere Zeit organisiert werden. Die Stellen seien auf zwei bis zweieinhalb Jahre befristet und sollen von Personen besetzt werden, welche noch nie beim Kanton gearbeitet haben.
400 Stellenprozente seien gemäss Aussagen vom Leiter des Gesundheitsamtes Herr Leuthold für das Contact Tracing Team sowie für die Meldestelle für einreisende Personen vorgesehen. 1200 Stellenprozente würden für die Leitung, Rechtsfragen, Sekretariat, Kommunikation und Organisation besetzt.
Während in der Privatwirtschaft aktuell überall gespart und die Effizienz gesteigert werden muss, baut der Kanton Graubünden das Gesundheitsamt grosszügig aus. Dies, obwohl die grosse Aufklärungsarbeit längstens erfolgt ist und wir keine Ahnung haben, wie lange und wie fest uns das Virus in Zukunft noch beschäftigen wird.
Daraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Nach welchen Evaluationsgrundlagen wurden die 16 Stellen für Contact Tracing, Leitung, Rechtsfragen, Sekretariat, Kommunikation und Organisation ermittelt?
2. Sind die wichtigsten Aufgaben nicht mit den jetzigen Mitarbeitenden (oder mit Mitarbeitenden aus anderen Bereichen der kantonalen Verwaltung) zu bewältigen?
3. Bauen andere Kantone ihre Gesundheitsämter auch so grosszügig aus mit dem Risiko, einen Ausbau auf Vorrat vorzunehmen?

Regierungsrat Peyer: Einleitende Bemerkungen: Eine besondere Herausforderung stellt der Ressourcenbedarf im Rahmen des so genannten Contact Tracing dar. Dieser ist aufgrund der nicht vorhersehbaren Entwicklung der täglichen Neuinfektionen nicht im Voraus abzusehen. Weiter ist der Ressourcenbedarf im Contact Tracing stark schwankend, weil die Anzahl erforderlicher persönlicher Erstkontakte stark unterschiedlich ist. Die Anzahl Erstkontakte hängt davon ab, wie viele für die Quarantäne relevante Kontakte eine COVID-19 positiv getestete Person mitbringt. Im Anschluss an den persönlichen Erstkontakt haben die Betroffenen die Möglichkeit, eine App zu nutzen, was besonders bei den jungen Personen auf grossen Anklang stösst. Entsprechend findet kein täglicher Kontakt mehr statt und der Ressourcenbedarf sinkt ebenso abrupt, wie er angestiegen ist. Dass die Anzahl der täglichen Neuinfektionen spätestens mit der Rückkehr der Bevölkerung aus den Ferien steigen und somit ein andauernder höherer Ressourcenbedarf erforderlich sein wird, ist absehbar. Es ist deshalb angezeigt, die Kapazitäten des Contact Tracing ausbaufähig zu halten. Für den kurzfristigen erhöhten Ressourcenbedarf bei einer kurzzeitigen Massierung von Neuinfektionen erscheint es nicht angezeigt, diesen konstant vorzuhalten, ansonsten unnötige Mehrkosten entstehen würden. Um diesen kurzfristigen Bedarf abzudecken, hat das Gesundheitsamt sämtliche Arbeitenden für die Arbeit im Contact Tracing geschult. Es ist jedoch davon auszugehen, dass dies nicht ausreicht. Es stehen für das Contact Tracing 30 Arbeitsstationen zur Verfügung, welche besetzt werden müssen. Aus diesem Grund werden mindestens jeweils zwischen sechs und neun Mitarbeitende,

insgesamt rund 35 Personen aus sämtlichen Departementen entsprechend ihrer Grösse, zusätzlich für einen kurzfristigen Einsatz im Contact Tracing geschult und bei Bedarf eingesetzt. Die folgenden Antworten sind in Abstimmung mit dem Departement für Finanzen und Gemeinden und dem Personalamt verfasst worden.
Zur Frage eins. Es wurden nicht 16 Stellen, sondern total zehn Stellen für die COVID-Abteilung geschaffen. Dazu gehört das Contact Tracing, die Meldestelle für Einreise, der Rechtsdienst, die Kommunikation, die Unterstützung des kantonsärztlichen Diensts, das Sekretariat und die Leitung der Abteilung. Aufgrund der Erfahrungen in den Monaten März bis Juni 2020 kann der Aufwand für einen grossen Teil der Aufgaben gut abgeschätzt werden. Sollten neue Aufgaben dazukommen, wie z. B. die Bewilligung von Grossveranstaltungen, kann es aber durchaus sein, dass der Personalbedarf angepasst werden muss.
Zur Frage zwei. Wo sinnvoll und möglich, vergleiche die einleitenden Bemerkungen zum kurzfristigen Ressourcenbedarf im Contact Tracing, wird mit bestehenden Ressourcen gearbeitet. Bis Ende März 2020 wurde jedoch zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie alleine von den Mitarbeitenden des Gesundheitsamtes ein Zeitsaldo von über 4100 Stunden angehäuft. Dieser Zustand ist nicht länger haltbar. Ferner hat die Regierung sicherzustellen, dass die kantonale Verwaltung das ordentliche Geschäft aufrechterhalten kann, wenn auch Priorisierungen vorgenommen werden mussten. Entsprechend können die Aufgaben nicht mit den aktuellen Ressourcen bewältigt werden.
Zur Frage drei: In Bezug auf das Contact Tracing kann gesagt werden, dass der Ressourcenbedarf relativ zur Grösse des Kantons ist. Entsprechend benötigen andere Kantone deutlich mehr Ressourcen als der Kanton Graubünden. Die effiziente Softwareunterstützung des Kantons Graubünden erlaubt hingegen einen weit tieferen Ressourceneinsatz als in Kantonen ohne eine solche Lösung. Einige Kantone haben diese Aufgabe an Dritte vergeben und somit die Ressourcen eingekauft. In Bezug auf den anderweitigen Mehraufwand, z. B. Kantonsarzt, Rechtsdienst, Kommunikation usw. ist festzuhalten, dass dieser alle Kantone gleichermassen trifft. Für den Kanton Graubünden ist zu sagen, dass diese Ressourcen auch ausserhalb eines Grossereignisses, also wie das Beispiel der COVID-Pandemie, das heisst für die Bewältigung des ordentlichen Geschäfts der Verwaltung sehr knapp bemessen sind. Entsprechend kann ein langfristig anfallender markanter Mehraufwand mit den bestehenden Ressourcen nicht bewältigt werden. Einige Kantone, beispielsweise St. Gallen, Thurgau, Bern, aktuell auch Freiburg, haben auch bereits die Mittelbereitstellung für Bonus- und Leistungsprämien an die Mitarbeitenden erhöht, um die starke Mehrbelastung der Mitarbeitenden entsprechend ausgleichen zu können. Der Kanton Graubünden hat von dem abgesehen, obwohl es unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wohl auch verdient hätten.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Grond cusglier Tomaschett, giavüscha El da tschantar üna cuorta dumonda?

Tomaschett (Breil): Es ist mir bekannt, dass ich die Aussagen von Regierungsrat Peyer nicht kommentieren soll. Aber ein Dankeschön an dieser Stelle soll doch möglich sein. Wenn ich die Frage des Stellenzuwachses in diese Runde gestellt habe, will ich nicht sagen, dass die Mitarbeitenden des zuständigen Gesundheitsamtes halt ein bisschen Gas geben müssten, um diese Krise zu bewältigen. Es gehört einfach zu meiner politischen Ideologie, so wenig Staat wie möglich zu haben. Ich möchte in diesem Zusammenhang allen Involvierten des Gesundheitsamtes in der Bewältigung dieser anhaltenden Krise Danke sagen. Sie haben meines Erachtens wirklich einen sehr guten Job gemacht. Grazcha fich. Besten Dank. Erlauben Sie mir noch die Zusatzfrage, Regierungsrat Peyer: Wie wollen Sie qualitativ gute Mitarbeitende gewinnen, wenn diese im Voraus wissen, dass ihr Engagement auf zwei Jahre begrenzt ist? Besten Dank für die Beantwortung.

Regierungsrat Peyer: Ich erlaube mir auch zuerst eine Vorbemerkung zu Ihrer Frage: «Ein bisschen Gas geben» ist sehr verniedlichend ausgedrückt. Wir stecken mitten in einer weltweiten Krisensituation, mit unabsehbaren Folgen nach wie vor. Und wir wissen nicht, wie lange die noch dauern wird. Also mit ein bisschen Gas geben im Gesundheitsamt Graubünden wird es nicht getan sein. Dann zu Ihrer Zusatzfrage: Wir haben jetzt einmal diese COVID-Abteilung bis Ende 2022 konzipiert, sofern der Grosse Rat dann in der Dezembersession in der Budgetdebatte dem entsprechenden Verpflichtungskredit zustimmen wird. Wir haben alle die Mitarbeitenden, die wir für diese Abteilung anstellen mussten oder anstellen wollen, mit Verträgen ausgerüstet, die auf zwei Monate kündbar sind. Wir konnten zum Teil auf ehemalige Mitarbeitende oder eine Mitarbeiterin vom Gesundheitsamt zurückgreifen. Wir konnten bei Personen, die bereits beim Kanton arbeiten, das Pensum erhöhen, z. B. im Rechtsdienst. Und was uns am meisten Sorge gemacht hat, im Bereich kantonsärztlicher Dienst, ob wir da jemanden finden. Wir hatten da Glück, dass eine Person zu uns gewechselt hat, weil ihre bisherige Stelle ihre Erwartungen nicht erfüllt hat. Aber wir wissen natürlich auch, dass uns diese Person, wenn sie irgendwo anders etwas findet, auch wieder verlassen kann. Also das wird ein bisschen ein Abwägen sein. Wir konnten aber wirklich diese Stellen mit Fachpersonen besetzen. Weil nur so funktioniert es. Und wir werden jetzt halt tatsächlich schauen müssen, wie sich die Situation weiterentwickelt und dann auch flexibel darauf reagieren müssen.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Die Frage von Grossrat Wilhelm betreffend Corona-Hilfe für Kulturbetriebe wird durch Regierungsrat Parolini beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Wilhelm betreffend Corona-Hilfe für Kulturbetriebe

Frage

Die COVID-Verordnung Kultur hat zum Ziel, die durch die Bekämpfung des Coronavirus im Kultursektor entstandenen wirtschaftlichen Auswirkungen abzufedern, eine nachhaltige Schädigung der Schweizer Kulturlandschaft zu verhindern sowie zum Erhalt der kulturellen Vielfalt beizutragen. Gemäss Art. 8 dieser Verordnung wird der finanzielle Schaden gedeckt (max. 80%). Diese Hilfen sind für die Kulturbranche überlebenswichtig und entsprechend geschätzt.
Die Praxis sorgt allerdings für einige Fragen in Bezug auf das Verfahren und die Berechnung des finanziellen Schadens und auf die Kriterien, die zu dieser Berechnung beigezogen werden. So hat in einem Fall der vom Kanton ermittelte anrechenbare, ungedeckte Schaden die für ein kurzfristig abgesagtes Festival bereits bezahlten effektiven Ausgaben deutlich unterschritten. Das ist kaum nachvollziehbar, da die getätigten Ausgaben zweifellos einen Schaden darstellen.
Die Ursache für derart schwer nachvollziehbare Entscheide liegt an den Berechnungskriterien, z.B. am Abstützen auf die entgangenen Einnahmen. Die Ticketverkäufe bei Kulturveranstaltungen decken aber oft nur einen kleinen Teil der Aufwendungen.
Aus diesen Gründen stellen sich folgende Fragen:

1. Können die Berechnungskriterien für den anrechenbaren, ungedeckten Schaden transparent für Betroffene anschaulich gemacht werden (z.B. Publikation auf der Homepage)?
2. Haben sich die Kriterien bewährt resp. wäre nicht auch die Berücksichtigung von effektiv entstandenen Ausgaben zentral, um die Zielsetzung der COVID-Verordnung zu erreichen?
3. Reichen die beschlossenen kantonalen Mittel zur Deckung der im Kulturbereich entstandenen Schäden voraussichtlich aus?

Regierungsrat Parolini: Vorerst eine einleitende Bemerkung: Die Ausfallentschädigungen gemäss COVID-Verordnung Kultur sind subsidiär, d. h. ergänzend zu allen anderen staatlichen Leistungen im Zusammenhang mit der Abfederung der wirtschaftlichen Folgen des Corona-Virus wie Kurzarbeitsentschädigung, Arbeitslosenentschädigung, Erwerbsersatzentschädigung, Soforthilfe an Kulturschaffende. Sie decken damit den Schaden, für den keine anderweitige staatliche Ersatzleistung erfolgt und der nicht durch eine Privatversicherung gedeckt ist. Die Gesuchstellenden sind verpflichtet, alle zumutbaren Massnahmen zur Schadensminderung zu ergreifen. Es besteht kein Anspruch auf eine Entschädigung. Die Grundlagen zur Schadensberechnung und die Berechnungskriterien sind in den Merkblättern zur Gesuchseingabe auf der Webseite des Amts für Kultur Graubünden einsehbar.
Die Antwort auf die erste Frage lautet: Das Bundesamt für Kultur hat den Kantonen zwei Berechnungsmodelle bezüglich Kulturunternehmen zur Auswahl vorgeschlagen. Der Kanton Graubünden hat sich wie 14 weitere Kantone für das Berechnungsmodell Variante zwei entschieden. Bei diesem Modell werden die budgetierten und effektiv entgangenen Einnahmen mit den nicht angefallenen budgetierten Kosten und den effektiv erhaltenen Entschädigungen verrechnet. Bei Variante eins werden die effektiv angefallenen Kosten mit den effektiv erhaltenen Entschädigungen und Einnahmen verrechnet. Die Anwendung des entsprechenden Modells wurde mit dem Bund vereinbart. Die Ausfallentschädigung für Kulturschaffende muss gemäss Weisung des Bundes in allen Kantonen auf Grundlage von Variante zwei erfolgen. Die grafische Darstellung des verwendeten Berechnungsmodells wurde zwischenzeitlich auf der Webseite des Amts für Kultur Graubünden aufgeschaltet.
Und die Antwort auf die zweite Frage: Die Anwendung der Kriterien und des Berechnungsmodells gemäss Variante zwei haben sich bewährt, um die Zielsetzung der COVID-Verordnung zu erreichen. Aufgrund der Überlegungen zur Modellwahl und basierend auf ersten Schadensberechnungen mit beiden Modellen sowie nach Bestätigung der eidgenössischen Finanzkontrolle sind die Summen des ungedeckten und anrechenbaren Schadens praktisch identisch. Das Amt für Kultur Graubünden hat die ersten fünf Dossiers (Gesuche und Schadensberechnungen) der Eidgenössischen Finanzkontrolle zur Prüfung zugestellt. Die Berechnungen wurden für plausibel und nachvollziehbar befunden.
Und die Antwort auf die dritte Frage: Aktuell stehen dem Kanton Graubünden für so genannte Ausfallentschädigungen für den namentlich mit der Absage oder der Verschiebung von Veranstaltungen beziehungsweise mit Betriebsschliessungen verbundenen finanziellen Schaden insgesamt rund 6 Millionen Franken zur Verfügung (rund 3 Millionen Franken Bund, rund 3 Millionen Franken Kanton). Der Bund beteiligt sich zur Hälfte an den vom Kanton zugesagten Ausfallentschädigungen, bis maximal 80 Prozent. Diese decken aktuell Schäden, die zwischen dem 28. Februar und dem 31. Oktober 2020 entstanden sind. Entsprechende Gesuche können von Kulturschaffenden und Kulturunternehmen bis zum 20. September 2020 eingereicht werden. Aufgrund der bisher eingegangenen Gesuche um Ausfallentschädigung darf davon ausgegangen werden, dass die zugesprochenen Mittel für Kulturschaffende und Kulturunternehmen voraussichtlich ausreichen werden.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Grossrat Wilhelm, ich erteile Ihnen das Wort für eine kurze Nachfrage.

Wilhelm: Besten Dank für die Beantwortung, auch für die Publikation der entsprechenden Grundlagen auf der Homepage. Ich habe keine Nachfrage für den Moment.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Wir gehen weiter zur Frage von Grossrat Alig betreffend Julierturm. Regierungsrat Caduff wird diese beantworten. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Alig betreffend Julierturm

Frage

Alle sind vor dem Gesetz gleich, so steht es zumindest in unserer Bundesverfassung geschrieben. In Graubünden sind einige Leute scheinbar gleicher als andere. Diese Tatsache stört mich ausserordentlich. Darum frage ich mich ernsthaft, wie es überhaupt möglich war, ausserhalb und weitab von einer Bauzone, sprich auf dem Julierpass, einen Turm neu zu erstellen. Aus meiner früheren, langjährigen Tätigkeit als Gemeindeschreiber weiss ich, dass Baubewilligungen ausserhalb der Bauzone praktisch allesamt abgelehnt wurden. Und waren es auch Gesuche mit nur geringfügigen Änderungen an bestehenden Gebäuden, wohlverstanden, die Antwort aus Chur stand bereits zum Vornherein fest, sie war stets ein „Njet“ mit mehrseitigen Begründungen.
Bei der Neuerstellung eines Turmes auf dem Julier frage ich mich nun, galten da andere Gesetze, die ich womöglich noch nicht kenne, oder wurden hier geltende Gesetze so lange gezogen und gebogen, bis es irgendwie doch noch möglich wurde, oder schloss die Regierung beim genanntem Fall einfach alle 5 Augenpaare?
Für temporäre- respektive Fahrnisbauten gibt es, meines Wissens, klare Aussagen und Regeln in den geltenden Gesetzen und Verordnungen. Solche ungleichen Behandlungen unserer Bürgerinnen und Bürger finde ich beschämend und einer Demokratie unwürdig.
Aus den Medien musste ich nun auch noch erfahren, dass eine Verlängerung bis ins Jahr 2023 auch stillschweigend bewilligt wurde. Alles hat ein Ende - nur die Wurst und scheinbar Origen - haben zwei.
Nun zu meinen Fragen:
Frage 1: Nach welchen gesetzlichen Grundlagen wurde die Errichtung des Turmes auf dem Julierpass bewilligt?
Frage 2: Nach welchen gesetzlichen Grundlagen wurde nun auch noch eine Betriebsverlängerung bis ins Jahr 2023 bewilligt?

Regierungsrat Caduff: Auch hier vorab einige einleitende Bemerkungen: In seiner Frage schreibt Grossrat Alig, er habe in seiner langjährigen Tätigkeit als Gemeindeschreiber der ehemaligen Gemeinde Pigniu erlebt, dass vom zuständigen Amt, ich zitiere: «praktisch alles abgelehnt wurde». Weiter schreibt er, dass die Antwort aus Chur bereits zum Vornherein feststand. Sie war stets ein Njet mit mehrseitigen Begründungen. Nun, Sie werden verstehen, dass ich dieser Aussage nachgegangen bin. Die Auswertung der BAB-Datenbank des zuständigen Amtes für Raumentwicklung sagt dazu jedoch, dass während Grossrat Aligs Amtszeit als Gemeindeschreiber von total 59 eingereichten BAB-Gesuchen nur deren sechs, also rund zehn Prozent abgelehnt wurden. Zurecht fordert Grossrat Alig von der Verwaltung die Einhaltung des Grundsatzes der Rechtsgleichheit. Es ist jedoch zu beachten, dass dieses Prinzip nur verletzt ist, wenn gleiche Sachverhalte ungleich behandelt würden. Die Sachverhalte unterscheiden sich von Gesuch zu Gesuch. Es gibt verschiedene Bauvorhaben mit unterschiedlichen Begründungen an verschiedenen Orten. Ein Bauvorhaben wie das Turmprojekt gab es in Graubünden noch nie. Es ist im Übrigen immer auch eine Interessensabwägung vorzunehmen. Je grösser das öffentliche Interesse an einem Vorhaben ist, desto eher vermag es allfällige entgegenstehende Interessen zu überwiegen. Vor diesem Hintergrund ist ein Theaterturm angesichts seiner hohen kulturellen und volkswirtschaftlichen Bedeutung und angesichts der von seinem Betrieb ausgehenden Wertschöpfung für eine ganze Region nicht vergleichbar mit beispielsweise einem Wohnwagen auf einem Privatgrundstück. Einen solchen Wohnwagen hatte Grossrat Alig bereits in der Dezembersession 2017, ebenfalls im Zusammenhang mit dem Julierturm, zur Untermauerung der These der Rechtsungleichheit erwähnt, weil der Wohnwagen anders als der Turm nicht bewilligt wurde.
Zur Frage eins: Die BAB-Bewilligung wurde unter dem Titel der Standortgebundenheit gemäss Art. 24 lit. a des Bundesgesetzes über die Raumplanung erteilt. Dem im Jahr 2016 eingereichten Baugesuch lag ein Konzept bei, das die Standortgebundenheit nachvollziehbar begründete. Es handelte sich um ein einzigartiges Projekt in der Kulturwelt, das nach einem Passübergang als Kraftort rief, an dem verschiedene Kulturen aufeinanderprallen, der das Wasser scheidet und der das Wetter bricht. Auf dem Pass wurde immer gebaut. Tempel, Kapelle, Hospiz, Festungsbauten verliehen der Passhöhe kultische Kraft und politische Bedeutung. Heute steht auf dem Pass nur noch ein Kiosk, der der Bedeutung des Ortes nicht gerecht wird. Mit dem Turnprojekt sollte diese historische, kulturelle, kultische und metaphysische Bedeutung des Passes neu in Szene gesetzt werden.
Zur Frage zwei: Die Verlängerung der ursprünglich auf 20. Oktober 2020 befristeten Baubewilligung um drei Jahre erfolgte im Prinzip aufgrund der selben gesetzlichen Grundlage und Überlegung wie die erste Bewilligung. Die Verlängerung wurde nötig, damit der Turm im Sinne einer Übergangsphase noch bespielt werden kann, bis der räumliche Bedarf durch die sich in Planung befindenden Infrastrukturen in Riom und Mulegns gedeckt werden kann. Dies erweist sich nicht zuletzt auch zur Aufrechterhaltung der vielfältigen Netzwerke sowie zur Gewährleistung der Kontinuität des Spielbetriebs von erheblicher Bedeutung.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Grond cusglier Alig, giavüscha El da far üna cuorta dumonda?

Alig: Ich bedanke mich für die ausführliche Antwort des Regierungsrats Caduff, habe doch noch eine Zusatzfrage: Wie viele ausserordentliche Bewilligungen zur Betriebsverlängerung des Julierturms stehen uns noch bevor, die irgendwann in unbestimmter Zukunft eine zeitlich unbeschränkte Verschandelung einer alpinen Landschaft erlauben? Denn mir war bereits bei der ersten erteilten Bewilligung klar, als es noch hiess, nach vier Jahren ist endgültig Schluss, dass dies reine Salamitaktik war.

Regierungsrat Caduff: Es ist keine weitere Verlängerung der Bewilligung vorgesehen. Dies auch rein aus dem Grund, dass der Turm nicht konzipiert ist, um länger zu bleiben. Die Lebensdauer des Turms ist dann zu Ende. Und die Verlängerung erfolgt jetzt wirklich aufgrund der Tatsache, dass eine neue Infrastruktur in Mulegns und

Riom entsteht, welche es erlaubt, das Aufgebaute fortzuführen. Wenn die Bewilligung jetzt nicht erteilt worden wäre, wäre das wenig nachhaltig gewesen, weil alles, was jetzt aufgebaut wurde, sozusagen ins Nichts verlaufen wäre.

Standesvizepräsidentin Zanetti: La prossima domanda concernente la compatibilità dell'art. 12 OLic con le norme di grado superiore è stata posta dal granconsigliere Atanes e viene trattata dal Consigliere di Stato Parolini. Signor Consigliere di Stato, ha facoltà di parlare.

Atanes concernente compatibilità dell'articolo 12 OLic con le norme di grado superiore

Domanda

L'ordinanza sul liceo entrata in vigore il 1° agosto 2019 recepisce, tra le altre cose, le direttive della CDPE volte a verificare il raggiungimento dei principali obiettivi della formazione liceale su tutto il territorio nazionale. In questo senso sono state identificate quattro aree in cui tutti gli alunni dovrebbero acquisire competenze di base equiparabili: la prima lingua, la matematica, l'inglese e l'informatica. In particolare per quanto concerne la lingua si tratta di sviluppare competenze di base (comprensione approfondita, produzione di testi complessi, consapevolezza linguistica) che per definizione possono essere acquisite primariamente nella prima lingua; lo sviluppo di tali competenze non è ristretto all'insegnamento della grammatica e della letteratura ma si dispiega sull'insegnamento scolastico nel suo insieme.
Diversamente da altri cantoni, il Canton Grigioni ha scelto di verificare il raggiungimento di almeno alcune di queste competenze di base per mezzo di uno specifico esame annuale. L'art. 12 della nuova OLic prescrive dunque che le competenze nella prima lingua e in matematica siano esaminate dal primo al terzo anno del liceo quadriennale e che le note conseguite in questi esami confluiscano nella media finale della corrispondente materia (cpv. 1); in caso d'insufficienza l'esame deve essere ripetuto, ma la nuova nota non confluisce nel calcolo della media (cpv. 3); l'adempimento o il mancato adempimento dei requisiti per l'idoneità generale agli studi viene inoltre iscritto nella pagella del primo semestre (cpv. 4).
Non da ultimo, il cpv. 2 stabilisce che «per allievi con il romancio o l'italiano quale prima lingua vengono esaminate le competenze di base di tedesco quale prima lingua». La disparità di trattamento tra gli allievi scolarizzati nelle tre diverse lingue cantonali è evidente e sostanziale. A riguardo dell'art. 12 cpv. 2 OLic si pongono pertanto al lodevole Governo le seguenti domande:

1. In quale modo tale normativa si concilia con norme di rango superiore quali l'equivalenza delle lingue cantonali, il mandato di promozione del romancio e dell'italiano?
2. In quale modo tale normativa si concilia con la strategia della CDPE, tenuto conto che per gli alunni di lingua romancia e italiana il tedesco non è insegnato come prima lingua e che importanti discipline per lo sviluppo delle competenze di base nella lingua come storia, geografia e biologia sono da essi seguite in romancio, rispettivamente in italiano, e non in tedesco?

Regierungsrat Parolini: A seguito dell'ampio ragionamento fatto dal granconsigliere Atanes, risultano indispensabili alcune osservazioni introduttive. La trasmissione di competenze di base nella prima lingua necessarie per l'idoneità generale agli studi universitari rappresenta una sfida particolare nel nostro Cantone trilingue. La maturità liceale certifica l'idoneità generale agli studi universitari. Per questa ragione, la trasmissione di tali competenze, presupposte dalla maggioranza dei cicli di studio per iniziare con successo gli studi, deve essere parte integrante dell'insegnamento liceale ordinario. Di conseguenza, tali competenze vengono trasmesse sia nell'insegnamento nella prima lingua tedesco, sia in quello nella prima lingua italiano e romancio. Non bisogna però dimenticare che per un gran numero di cicli di studio presso università e scuole universitarie in Svizzera delle buone conoscenze di tedesco rappresentano un importante presupposto per completare con successo gli studi. Il progetto EVAMAR II, che si trova alla base della determinazione delle competenze di base nelle materie necessarie per l'idoneità generale agli studi, ha evidenziato che in parte i maturandi di lingua tedesca non dispongono di competenze iniziali nella loro prima lingua tedesco sufficienti per iniziare gli studi con successo. A maggior ragione, nel Cantone dei Grigioni è necessario che anche le conoscenze di tedesco degli allievi la cui prima lingua è il tedesco vengano promosse in modo mirato, al fine di permettere loro di raggiungere le abilità necessarie per intraprendere degli studi nell'area di lingua tedesca. Tale obiettivo deve essere raggiunto tramite le disposizioni in questione e ulteriori misure, come ad esempio il valido corso di tedesco proposto agli allievi di lingua italiana delle scuole secondarie di valle prima che accedano a una scuola media superiore.
La risposta alla prima domanda: presso le scuole medie superiori grigionesi vengono promosse tutte e tre le lingue cantonali. Presso la Scuola cantonale grigione la maturità bilingue viene proposta in tutte le lingue cantonali. La promozione delle lingue cantonali nelle scuole medie superiori private viene sostenuta con contributi speciali conformemente all'articolo 26 della legge concernente le scuole medie superiori del Cantone dei Grigioni. Al fine di evitare che i maturandi con prima lingua italiano o romancio siano limitati o svantaggiati nella loro scelta degli studi o nella loro idoneità agli studi universitari è necessario promuovere con misure mirate le conoscenze di tedesco di tali allievi.
La risposta alla seconda domanda: l'esperienza ha mostrato che di norma, a livello di competenze di base per accedere agli studi universitari, le competenze in tedesco degli allievi di scuola media superiore con prima lingua romancio sono paragonabili a quelle degli allievi di scuola media superiore di lingua tedesca. Di conseguenza, per questi allievi sono state stabilite le stesse condizioni. Per contro, le competenze di base in tedesco

necessarie per l'idoneità generale agli studi universitari degli allievi di scuola media superiore con prima lingua italiano, la cui realtà linguistica si differenzia fortemente da quella degli allievi di lingua romancia, vengono verificate secondo uno scadenzario adeguato. Il livello di difficoltà e i criteri di valutazione di questi esami tengono conto del fatto che per questi allievi il tedesco è una lingua seconda.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Granconsigliere Atanes, ha la possibilità di porre un'ulteriore, breve domanda.

Atanes: Grazie. Stimati presenti, ringrazio il Presidente per la risposta esaustiva. Non ho ulteriori altre domande.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Die nächste Frage stellt Grossrat Gort betreffend Wald-Wild-Bericht Herrschaft/Prättigau. Die Antwort dazu erteilt Regierungsvizepräsident Cavigelli. Herr Regierungsvizepräsident, Sie haben das Wort.

Gort betreffend Wald-Wild-Bericht Herrschaft/Prättigau

Frage

Am 04.07.2020 bekamen die Gemeinden bzw. die Waldbesitzer der Region Herrschaft und Prättigau den Wald-Wild-Bericht mit der Aufforderung, zu diesem recht komplexen Thema binnen zwei Wochen Stellung zu nehmen. Nach Intervention der Gemeinde Fideris hat man dann diese Frist bis auf den 17.08.2020 verlängert. Wenn man aber bedenkt, dass dieser Bericht ca. 3 Jahre in Anspruch genommen hat und für Laien nicht gerade einfach verständlich ist, ist auch die verlängerte Frist nicht gerade waldbesitzerfreundlich. Hinzu kommt noch, dass man dies notabene noch während den Amtsferien verlangte. Hier kommt für mich der Verdacht auf, dass man dies aus taktischen Gründen tat und eigentlich gar keine Stellungnahmen der Waldbesitzer haben wollte. Anders lässt sich dieses Vorgehen nicht erklären.
Wenn ich nun den Bericht kurz zusammenfasse, komme ich auf folgende Schussfolgerungen:
Im Bericht Wald wird aufgezeigt, dass der Wildverbiss viel zu hoch und die Verjüngungsrate viel zu schlecht ist. Im Bericht Wild kann ich folgenden Absatz zitieren, welcher meiner Meinung nach den Bericht sehr gut wiederspiegelt: „Diese (Jagdplanung) soll auf der bewährten Grundlage weiterentwickelt und im Sinne des schrittweisen, adaptiven Wildtier-Managements umgesetzt werden."
Zusammenfassend kann wohl gesagt werden, dass hier das Amt für Natur und das Amt für Jagd nicht ganz gleicher Meinung sind und wohl mehrheitlich eher gegeneinander als miteinander arbeiten. Es ist von aussen sehr schwer nachvollziehbar, ob man seitens Forst von Jammern auf hohem Niveau ausgehen kann oder ob es wirklich so schlecht um den Wald steht. Anders lassen sich dann die geplanten Massnahmen für mich nicht erklären, deren Erfolg wohl eher mässig sein wird. Dies erklärt dann auch den Zeitpunkt und die kurze Frist, welche man den Waldbesitzern einräumte. Konnte man so doch hoffen, dass sich wohl keiner die Zeit nimmt, um diesen Bericht überhaupt zu lesen. Somit stelle ich, in Anbetracht der geplanten Massnahmen, das Kosten-/Nutzenverhältnis des gesamten Berichts in Frage. Hier wurde der Steuerfranken ganz klar nicht zweimal umgedreht.
Nun komme ich zu meinen Fragen:

1. Was hat der Wald-Wild-Bericht gekostet (Vollkostenrechnung inkl. interne und externe Kosten, Analysen etc.)?
2. Gehe ich recht in der Annahme, dass der Zeitpunkt sowie die kurze Frist aus taktischen Gründen so gewählt wurden?
3. Ist die Regierung nicht auch der Ansicht, dass man, in Anbetracht der Wirkung, sich diesen Bericht zu Gunsten der Staatskasse hätte ersparen können?

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort. Grossrat Gort interessiert sich für den Wald-Wild-Bericht Herrschaft/Prättigau und stellt die Frage, wieviel dieser Bericht gekostet hat in der Frage eins. Die Erarbeitung des aktuellen Wald-Wild-Berichts Herrschaft/Prättigau hat den Kanton Graubünden geschätzt 55 000 Franken gekostet. Diese setzen sich zusammen aus geschätzten Eigenleistungen der beiden Ämter Amt für Wald und Naturgefahren und Amt für Jagd und Fischerei von 49 000 Franken und effektiven Ausgaben von 6000 Franken, externe Kosten Layout.
Die zweite Frage kritisiert, dass man eine zu kurze Frist angesetzt hat für eine Stellungnahme, und ob dies aus taktischen Gründen geschehen sei, um eine Stellungnahme zu erschweren. Diese Annahme trifft natürlich nicht zu. Wir haben einen geplanten Start gehabt für die Vernehmlassung Anfang Juni dieses Jahres. Coronabedingt hat sich dieser Start verzögert. Kaum sind die Arbeiten fertiggestellt gewesen am 24. Juni, hat man auch die Vernehmlassung eröffnet. Damals dann für vier Wochen, nicht für zwei Wochen, wie geltend gemacht wird in der Fragestellung. Es hat dann ziemlich bald eine Anfrage der Gemeinde Fideris gegeben, ob man diese Frist nicht erstrecken könne auf sieben Wochen. In der Folge haben wir dann diese Frist auf sieben Wochen für alle Gemeinden erstreckt. Es ist das vergleichbare und gleiche Vorgehen gewählt worden schon mit Blick auf den Wald-Wild-Bericht Surselva, wo das Verfahren mindestens von den Gemeinden nicht kritisiert worden ist. Letztlich haben sich auch im Gebiet Herrschaft/Prättigau dann die allermeisten Gemeinden fristgerecht geäussert. Diese Äusserung ist im Übrigen für die zuständigen Fachstellen sehr, sehr wichtig, weil sie wichtige Inputs von betroffener Seite eben einbringen kann, und diese Anhörung der Gemeinden, grösstenteils eben auch die Waldeigentümer, diese Anhörung ist auch gesetzlich vorgeschrieben.
Die dritte Frage ist, ob man sich diesen Aufwand nicht hätte sparen können. Die Erstellung von Wald-Wild-Berichten ist eine Vollzugsaufgabe, und zwar eine Vollzugsaufgabe von Bundesrecht. Es ist das eidgenössische Waldrecht wie auch das eidgenössische Jagdrecht, das dies so vorschreibt. Wir müssen gemäss der eidgenössischen Waldverordnung Konzepte zur Verhütung von

Wildschäden erstellen, wenn solche Wildschäden trotz Regulierung der Wildbestände auftreten. Es ist auch bundesrechtlich vorgeschrieben, was in diesen Berichten in etwa stehen muss. Nämlich die Aufführung von forstlichen Massnahmen, von jagdlichen Massnahmen, von Massnahmen zur Verbesserung und Beruhigung der Lebensräume und nicht zuletzt ist auch eine Erfolgskontrolle von Bundesrechts wegen vorgegeben. Der Kanton Graubünden macht also entsprechend flächendeckend solche Wald-Wild-Berichte. Und diese zeigen dann letztlich für den Waldbereich wie auch für die Wildseite auf, wo Schwerpunkte gesetzt werden müssen. In kürzerer Frist, nämlich in Jahresperioden werden ähnliche Sichtweisen natürlich auch gepflegt. Die Beurteilung des Wildeinflusses geschieht jährlich. Und diese jährliche Beurteilung fliesst auch ein beim Verfassen der Jagdbetriebsvorschriften für die jeweilige Jagd. Auch dies geschieht jährlich. Letztlich sind diese Berichte dann allerdings auch unbedingt notwendig, um beim Bund entsprechende Mittel zur Förderung dieser Aufgabe erhältlich zu machen. Es sind 8 Millionen Franken, die wir über eine Programmvereinbarung Wald, Gesamtsumme Schutzwaldpflege bekommen. Es ist also aus der Sicht der Regierung und der Fachstellen bedeutend, dass wir solche Wald-Wild-Berichte erstellen.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Grossrat Gort wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Gort: Ich bin ein wenig überrascht, wie günstig der Kanton arbeiten kann, habe aber keine weiteren Fragen.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Die nächste Frage wird ebenfalls durch Regierungsvizepräsident Cavigelli beantwortet. Grossrat von Ballmoos stellt eine Frage betreffend interkantonales und internationales Wildtier-Management. Herr Regierungsvizepräsident darf ich Sie bitten?

von Ballmoos betreffend interkantonales und internationales Wildtier-Management

Frage

Auf der Startseite des Amts für Jagd und Fischerei ist folgendes zu lesen: «Die Wildbestände sind gut und viele Tier- und Vogelarten finden in Graubünden ihren Lebensraum. Mit der Jagd ist die Aufgabe verbunden, die Wildbestände mit einer naturnahen Alters- und Geschlechterstruktur und einer artgerechten Verteilung dem Lebensraum anzupassen.» Der Titel und die Passage zur Jagd suggerieren, dass sich der Lebensraum des Wilds mit den Kantonsgrenzen deckt. Da sich Wild nicht an von Menschen definierte Grenzen hält, erlaube ich mir folgende Fragen:

1. Ist die interkantonale Zusammenarbeit betreffend Wildtier-Management institutionalisiert (TI, UR, GL, SG)?
2. Ist die internationale Zusammenarbeit betreffend Wildtier-Management institutionalisiert (Italien, Österreich, Lichtenstein)?
3. Falls nicht, mit welchen Nachbarkantonen und -ländern besteht ein informeller Austausch?

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort. Zur Frage eins betreffend die interkantonale Zusammenarbeit mit den Kantonen Tessin, Uri, Glarus und St. Gallen: Es besteht eine institutionalisierte interkantonale Zusammenarbeit mit diesen Kantonen betreffend die geschützten Arten Steinbock und Grossraubtiere. Dies ist also institutionalisiert. Dann gibt es nicht institutionalisierte, aber sehr langjährige Zusammenarbeit mit Blick auf den Rothirsch, wo man insbesondere einzelne Projekte für gewisse Perimeter des Kantonsgebiets, überlappend natürlich, initialisiert hat. Das laufende Projekt mit dem Kanton Tessin heisst TiGra. Ti für Tessin, Gra für Graubünden. Es ist ein gemeinsames Besenderungsprojekt. Auch besteht eine ähnliche Zusammenarbeit aktuell mit dem Kanton St. Gallen, wo wir auch ein Rothirschmanagement, wie das so schön modern heisst, betreiben. Dieses Thema ist allerdings ziemlich aktuell, auch wieder. Es wird aufgenommen in der Teilrevision des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel. Also dieses Gesetz, worüber wir jetzt am 27. September abstimmen. Dort wird dann schweizweit von Bundesrechts wegen neu eine Verpflichtung ausgesprochen, dass die Jagdplanungen für die Bestände auch von Rothirschen, Wildschweinen, Kormoranen zu koordinieren sind. Ich gehe davon aus, dass das eine weitere Festigung der Zusammenarbeit geben wird, und letztlich auch zu einer weiteren Institutionalisierung mit Blick auf andere Tierarten. Nicht ausser Acht lassen darf man, dass wir als Kanton Graubünden und Standortkanton des Schweizerischen Nationalparks auch in der Forschungskommission des Schweizerischen Nationalparks gut vertreten sind, nämlich mit drei Mitgliedern.
Die Frage zwei, ob es auch eine internationale Zusammenarbeit gibt, also über die Landesgrenzen hinaus, mit Italien, Österreich und Liechtenstein: Es gibt eine langjährige Zusammenarbeit mit Blick auf die Tierart Rothirsch, und zwar seit etwa 1990 mit dem Bundesland Vorarlberg und dem Nachbarland Fürstentum Liechtenstein. Dort gibt es Informationsaustausche, Datenaustausche, die auf einer recht guten operativen Ebene stattfinden. Dann gibt es auch Besenderungsprojekte, auch über die Landesgrenze hinaus. Im Vordergrund steht hier der Rätikon mit Liechtenstein, Vorarlberg, Unterengadin, Tirol und sogar auch Südtirol. Mit Blick auf das Steinwild gibt es ein besonderes Besenderungsprojekt im Unterengadin, das wir zusammen mit dem Südtirol abwickeln. Eine institutionalisierte Zusammenarbeit mit den Nachbarländern, das ist der Rückschluss aus diesen Bemerkungen, gibt es in dem Sinne also nicht. Aber es gibt intensive andere Zusammenarbeitsformen. Insbesondere gibt es aber, und das wäre natürlich spannend man hätte es, keine gemeinsamen Abschussplanungen für das Rotwild. Das ist letztlich bisher deshalb nicht möglich gewesen, weil die Jagdsysteme in den Ländern sehr, sehr unterschiedlich sind und irgendwie nicht kompatibel sind, um das gemeinsam zu planen. Was wir aber tun, so wird mir berichtet von der Fachstelle, dass Abschüsse, Abgänge von Tieren, die sich auch auf unserem

Territorium aufhalten, so gut wie möglich bei unserer Planung mit einbezogen werden.
Die Frage drei, falls es keine Institutionalisierung gäbe, besteht ein informeller Austausch: Ich glaube ich habe mich ausgedrückt, der informelle Austausch, soweit er nicht institutionalisiert ist, ist sehr intensiv mit den Nachbarkantonen und den angrenzenden Regionen.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Grossrat von Ballmoos, ich erteile Ihnen das Wort für eine kurze Nachfrage.

von Ballmoos: Ich bedanke mich ganz herzlich für die ausführliche Beantwortung meiner Fragen. Ich habe keine weitere Nachfrage.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Dann gehen wir weiter zur Frage von Grossrat Hug betreffend Kunst am Bau beim Verwaltungsgebäude «sinergia». Regierungsvizepräsident Cavigelli wird diese beantworten. Herr Regierungsvizepräsident, Sie haben das Wort.

Hug betreffend Kunst am Bau beim Verwaltungsgebäude «sinergia»

Frage

Das kantonale Verwaltungsgebäude «sinergia» ist bezugsbereit und erhielt über den Sommer noch ein Kunstwerk vor dem Hauptzugang. Nicht schlecht staunten viele Bündnerinnen und Bündner über das Werk der iranischen Künstlerin Parastou Forouhar. Ihr Gemälde besteht aus einem nicht zu übersetzenden Schriftbild in Farsi – einer iranischen Schrift.
Die inhaltliche Interpretation überlasse ich gerne jedem einzelnen Betrachter. Formal bitte ich die Regierung jedoch um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb wurde keine einheimische Künstlerin oder zumindest jemand mit engem Bezug zu unserem Kanton berücksichtigt?
2. Wieviel kostet dies den Bündner Steuerzahler / Steuerzahlerin?
3. Vor genau einem Jahr wurden die übergeordneten Ziele des Regierungsprogramms verabschiedet – darunter Ziel 13 (Kulturelle Vielfalt stärken / Förderung einheimischer Kultur). Erachtet die Regierung dieses Ziel im konkreten Fall als erfüllt?

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort. Es geht um Kunst am Bau betreffend das neue Verwaltungszentrum «sinergia», wie eingeführt. Es ist übliche Praxis des Kantons, dass wir bei grösseren Bauvorhaben, wie das «sinergia» eben auch ist, auch einen Batzen auf die Seite stellen für Kunst am Bau. Zur Frage eins, nämlich ob es nicht einheimische Künstler oder jemanden mit engen Bezug gegeben hätte, der diese Aufgabe hätte erfüllen können: Hier die Vorbemerkung wie das gelaufen ist, respektive weiterläuft. Wir haben ein mehrstufiges Verfahren in Gang gesetzt, wo Kunst am Bau über mehrere Jahre mit wechselnden Beiträgen sichergestellt werden soll. Der erste Wettbewerb ist in diesem Sinne nicht an einzelne Künstlerinnen und Künstler gegangen, sondern man hat Kuratorinnen und Kuratoren gesucht, die ein Konzept vorschlagen. Die Jury hat bestanden aus Markus Dünner, Kantonsbaumeister, Stefan Kunz, Co-Direktor Bündner Kunstmuseum, Dieter Jüngling, Architekt, Zilla Leutenegger, Künstlerin, und Markus Zwyssig, der Projektleiter des Verwaltungszentrums «sinergia». Und schlussendlich hat man dann in diesem Wettbewerbsverfahren als Kuratorin Frau Susann Winsche ausgesucht, eine Schweizerin, eine Kunsthistorikerin und Autorin, eine Dozentin auch an der Zürcher Hochschule der Künste. Und sie hat sich zum Ziel gesetzt gemäss ihrem Konzept, dass es eine Gestaltung im Aussenbereich gibt, die auch angesprochen wird von Grossrat Hug. Aber es gibt auch im Innenbereich künstlerische Handlungen. Diejenige der Aussenbereiche ist diese begehbare, ornamentale Bodengestaltung, wie mir das da vorbereitet worden ist von Frau Barastoe, schwieriges Wort, ich hoffe, dass ich Sie nicht verletze mit falscher Ausdrucksweise, Forouhar, eine in Deutschland wohnende Künstlerin. Und im Innenbereich gibt es ein Werk der Bündner Künstlerin Ursula Palla. Dort sind Bodenteile verspiegelt und es gibt zwei Bronzeskulpturen. Letztlich ist das Konzept, dass man ausgewählt und jetzt umgesetzt hat, darauf zurückzuführen, dass man sagt, es sind verschiedene Organisationseinheiten aus verschiedenen Departementen dort untergebracht, über 400 Mitarbeitende. Es wird viel Aufkommen geben von Kundinnen und Kunden, Bürgerinnen und Bürger. Es entstehen verschiedene Beziehungen und Verbindungen unterschiedlicher Bedürfnisse, Lebenswelten, auch Kulturen. Und man möchte Offenheit zeigen, Toleranz, Respekt, und in diesem Sinne diese Diversität und diese Vielfalt auch eben über diese Kunstwerke zum Ausdruck bringen.
Die Frage zwei, wieviel kostet dies dem Bündner Steuerzahler: Wir haben einen Verpflichtungskredit für «sinergia» von 73,5 Millionen Franken, und in diesem Baukredit 300 000 Franken für Kunst am Bau vorgesehen, was rund 0,4 Prozent entspricht. Die Honorare an die Kuratorin und an die beiden Künstlerinnen betragen knapp 100 000 Franken. Das Material, die Logistik, die erforderlich war, kostet nochmals ungefähr 100 000 Franken, wobei eben wenn das mit Blick auf die Wertschöpfung im Inland betrachtet wird, diese Ausgaben durch Bündner Firmen erfüllt worden sind, Lieferungen und auch reale Umsetzungen.
Die Frage drei nimmt Bezug auf das Regierungsprogramm Ziel 13, wo kulturelle Vielfalt gestärkt und die einheimische Kultur gefördert werden soll: Das ist in erster Linie natürlich ein Auftrag an die Kulturförderung des Departements von Kollege Jon Domenic Parolini. Es ist aber auch mittelbar ein Auftrag an das Baudepartement, nämlich mit Blick auf Kunst am Bau. Und ich habe dargestellt, dass wir mindestens mit Blick auf eine Künstlerin, die ausführt, im Übrigen diejenige, die kostenintensiver war, eine Bündnerin ausgewählt haben, die Ursula Palla. Nicht auszulassen ist der Vollständigkeit halber, dass wir auch einem Bündner Fotografen noch einen Auftrag erteilen konnten, nämlich Andrea Badrutt. Er ist miteinbezogen unter dem Titel der Signaletik, hat eine Seenbroschüre, Bündner Seen erstellt, weil alle Sitzungszimmer im neuen Verwaltungszentrum «siner-

gia» sind nach Bündner Seen benannt. Diese Arbeit, auch wenn es eine künstlerische Arbeit ist, ist nicht in diesem Konto Kunst am Bau verbucht, sondern unter dem Konto Signaletik. Es ein Betrag von rund 50 000 Franken.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Grossrat Hug, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Hug: Gerne. Also besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen. Ich glaube in einem Punkt sind wir uns einig: Die Interpretation dieses Werkes können wir in diesem Saal nicht vornehmen. Das überlassen wir jeder Betrachterin und jedem Betrachter selber. Aber wäre nicht gerade dieser Bau prädestiniert gewesen, um junges, einheimisches Kulturschaffen in einem offenen Verfahren, nicht mit der Kuratorin zu fördern?

Standesvizepräsidentin Zanetti: Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Cavigelli: Ja, danke für das Wort. Ich glaube, man darf sich diese Frage stellen. Es ist in Frageform eine Feststellung gemacht, die jedem zusteht. Ich akzeptiere diese natürlich und möchte meine persönliche Haltung dazu nicht allzu sehr outen. Es ist einfach ein Prozess initialisiert worden, der aus der Sicht der Regierung, auch mir als Vorsteher des zuständigen Departements, eine Qualität hat erwarten lassen, die befriedigen soll. Dass es nicht gelingt in allen Teilen müssen wir vielleicht hinnehmen. Es tut mir leid.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Grossrat Jenny stellt eine Frage betreffend Kapo-Rapportierungssystem «my Abi». Diese Frage wird durch Regierungsrat Peyer beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Jenny betreffend Kapo-Rapportierungssystem «my Abi»

Frage

Die Kantonspolizei Graubünden arbeitet seit Anfang 2020 mit dem neuen Rapportierungssystem «my Abi». Gemäss Informationen aus Polizeikreisen soll besagtes System zeitraubend, kompliziert und frontuntauglich sein. Angeblich wendet das Polizeipersonal heute rund 90 Prozent der Arbeitszeit für Büroarbeiten auf. Die Rede ist von einem massiven bürokratischen Mehraufwand.
In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass das neue Rapportierungssystem grosse Mängel aufweist und die Polizeikräfte ausserordentlich stark an die Büroarbeit bindet?
2. Welche Massnahmen sind geplant, damit die Polizeikräfte künftig über ein zeitgemässes Rapportierungssystem verfügen, welches auch diesen Namen verdient?

Regierungsrat Peyer: Ich beantworte die Fragen eins und zwei in einer Antwort. Ein Rapportierungssystem dient dazu, polizeiliche Handlungen aktenkundig zu machen. Dies erfolgt dadurch, dass die polizeiliche Arbeit in Rapporten und Protokollen festgehalten wird. Die Dokumentation der operativen polizeilichen Tätigkeit ist aber nicht nur eine rechtsstaatliche Notwendigkeit, sondern sie schafft gleichzeitig eine Datengrundlage für weiterführende Ermittlungen und Fahndungen. Dies setzt allerdings voraus, dass die erhobenen Daten analysiert und zielgerichtet verwendet werden können. Darauf sind Rapportierungssysteme ausgerichtet. Die Kantonspolizei Graubünden ist, wie 19 andere Kantone auch, zurzeit dabei, ihr bisheriges Rapportierungssystem durch das System «my Abi» abzulösen. Ein wesentlicher Teil der Arbeit erfolgt bereits im neuen System. Klarerweise zeigt dieses noch Verbesserungsbedarf. Da es sich jedoch um eine interkantonale Lösung handelt, liegen Weiterentwicklungen nicht alleine in der Hand der Kantonspolizei Graubünden, sondern sind mit den anderen Kantonen abzustimmen. Allerdings nimmt die Kantonspolizei Graubünden stark Einfluss auf die Weiterentwicklung. Eine noch stärkere Einflussnahme wird angestrebt, um unter anderem das neue Rapportierungssystem bedienerfreundlich zu gestalten.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Grossrat Jenny, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage. Gut, dann gehen wir weiter zu Ihrer nächsten Frage betreffend Korpsorganisation und Postenstruktur. Auch diese Frage wird von Regierungsrat Peyer beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Jenny betreffend Korpsorganisation und Postenstruktur

Frage

Am 12. Juni gelangte die Kantonspolizei Graubünden mit folgender Mitteilung an die Öffentlichkeit: «Auftrags der Regierung richtet die Kantonspolizei Graubünden ihre Posten- und Personalstruktur neu aus. Mit einer zeitgemässen dynamischen Einsatzstrategie und Organisationsform sorgt sie für eine hohe Polizeipräsenz und damit für mehr Sicherheit und Bürgernähe. Die Mitarbeitenden profitieren zudem von zeitgemässen Arbeitsplätzen.»
Dabei hervorgehoben werden im Wesentlichen drei Aussagen: Schwerpunkt in der kriminalpolizeilichen Tätigkeit, die Umsetzung einer sog. mobilen Einsatzstrategie sowie optimierte Führungs- und zeitgemässe Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden. Unter weiterer Nutzung der Liegenschaften sollen die kleineren Polizeiposten organisatorisch und führungsmässig zu grösseren Einheiten zusammengefasst werden.
Beispielsweise wird der Raum Schanfigg (Arosa und Landquart) neu dem Polizeistützpunkt (PSP) Montalin zugeordnet. Der Polizeiposten Arosa soll per 1. Oktober organisatorisch nach Landquart verlegt werden und nur noch winters zwischen Dezember und Ostern von zwei Polizeiangestellten besetzt werden. Besagte Reorganisation geht auch mit einer Ausdehnung der Fahrzeiten einher.

Dies sind ja keine Vorteile und eine Weiterentwicklung, sondern bereits jetzt erkennbare Nachteile. Unklar bleibt auch, ob die Neuausrichtung im Vorfeld unter Einbezug bzw. Anhörung der lokalen Polizeiposten und der Polizeiangestellten mit langjähriger Berufserfahrung vor Ort erfolgte. Dies sorgt in der Bevölkerung für Unmut.
Als Vertreter des Kreises Schanfigg bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Bislang musste die Polizei im Stationsgebiet innerhalb von 20 Minuten (nachts bei Pikettdienst 40 Minuten) am Schadenplatz vor Ort sein. Wird dies auch künftig der Fall sein respektive wie lange dauert es, bis eine mobile Patrouille aus dem Raum Rhein (Landquart) in Arosa einsatzbereit ist?
2. Wieso wird in Landquart ein Stützpunkt eingerichtet, der 50 Kilometer von Arosa entfernt ist? (Stichwort schwerer Skiunfall im Skigebiet - wie Mitte November 2019 mit Tetraplegie-gelähmten Mädchen - und die Patrouille befindet sich bspw. um 11.45 Uhr unterhalb von Chur bei Trimmis?)
3. Wechselnden Patrouillen-Besetzungen fehlen Ortskenntnisse, die in Vergangenheit von der Kapo Arosa aufgebaut wurden. Wie werden künftig die bestehenden Kontakt-Netzwerke (jetziges System) neu eingesetzt?

Regierungsrat Peyer: Die von den Gemeinden zu erfüllenden polizeilichen Aufgaben sind im Polizeigesetz umschrieben. Demnach sind die Gemeinden zuständig für die Aufrechterhaltung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit auf ihrem Gebiet. Da die Gemeinde Arosa über keinen Vertrag mit der Kantonspolizei Graubünden verfügt, ist auch die Gemeindepolizei Arosa in erster Linie verantwortlich für die erste Intervention zur Gefahrenabwehr im sicherheitspolizeilichen Bereich. Für die gerichtspolizeilichen Tätigkeiten am Ereignisort und für Unterstützungseinsätze wird die Kantonspolizei künftig nicht mehr auf den selbst auferlegten Kennzahlen von 20 Minuten, respektive 40 Minuten basieren. Die Kantonspolizei stellt jedoch wie bisher die rechtzeitige Tatbestandsaufnahme und Aufgabenerledigung sicher.
Zur zweiten Frage: Durch die Bildung des Polizeistützpunktes Montalin werden multifunktionale Arbeitsplätze unter Nutzung der Infrastruktur in Arosa mit einer grösseren Flexibilität bei der Arbeitserledigung, Wohnsitznahme und generell attraktiveren Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden gebildet. Das ist entscheidend, damit Polizistinnen und Polizisten im Schanfigg wohnen und arbeiten möchten. Schon seit fünf Jahren werden Pikett und Dienstentlastungen für Arosa durch zusätzliche Bestände der Region geleistet. Nur so konnte und kann der Dienstbetrieb überhaupt aufrechterhalten werden.
Und zur Frage drei: Die Kontakte vor Ort, insbesondere mit der Gemeindepolizei, können und sollen wie bisher gepflegt werden. Bei allfälligem Bedarf werden die Ortskenntnisse der Gemeindepolizei in Anspruch genommen.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Grossrat Jenny, wünschen Sie hier eine kurze Nachfrage?

Jenny: Besten Dank, Regierungsrat Peyer für die Beantwortung meiner Fragen. Vielleicht doch noch eine Frage: Kann man davon ausgehen, dass der Polizeiposten Arosa auch winters jetzt nur ein Zwischenschritt ist und dann definitiv aufgehoben wird?

Regierungsrat Peyer: Ich werde nachher auf solche Fragen auch noch bei der Anfrage von Grossrätin Müller eingehen. Wir müssen unterscheiden. Wir wollen nicht einfach Immobilien aufrechterhalten, sondern wir wollen die polizeiliche Arbeit in den Regionen sicherstellen. Und dank der mobilen Einsatzmittel spielt es nicht so eine zentrale Rolle, wo sich der Polizist oder die Polizistin aufhält. Sie müssen nahe bei den Bürgerinnen und Bürgern und nahe in den Regionen sein, aber in welcher Immobilie sie sich aufhalten, spielt keine Rolle. Arosa als typischer Wintertourismus-Ort wird winters sowieso verstärkt durch die Polizei. Wo das dann stattfindet, ob es in bestimmten Gebäuden in Arosa ist oder andernorts, ist sekundär.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Die nächste Frage stellt Grossrätin Müller (Felsberg) betreffend Schliessung Polizeiposten Domat/Ems per Dezember 2020. Die Antwort erteilt Regierungsrat Peyer. Darf ich Sie bitten, Herr Regierungsrat?

Müller (Felsberg) betreffend Schliessung Polizeiposten Domat/Ems per Dezember 2020

Frage

Im Juni dieses Jahres war zu vernehmen, dass in Folge einer Neustrukturierung bei der Kantonspolizei einige regionale Polizeiposten aufgehoben und zu grösseren Einheiten zusammengeschlossen werden. So auch der Polizeiposten in Domat/Ems - er soll auf Ende Dezember 2020 geschlossen werden. Es ist davon auszugehen, dass der Polizeiposten mit dem Einzugsgebiet Domat/Ems, Felsberg, Tamins, Bonaduz und Rhäzüns, Anlaufstelle für ca. 15'000 Menschen ist.
Die Sorge besteht, dass die Schliessung solcher regionaler Polizeiposten eine Verschlechterung der Polizeiarbeit bedeutet. Die Nähe der BeamtInnen zur Bevölkerung stellt ein wichtiger Faktor für gute Ermittlungsarbeit dar. Durch soziale Einbindung in die Ortschaften erhalten BeamtInnen ein differenziertes Bild der Umstände und können sofort kommunizieren und leichter zu Konfliktlösungen und schneller Aufklärung beitragen.
Die Fragen an die Regierung:

1. Was sind die Beweggründe für die angekündigten Schliessungen der Regionalen Polizeiposten, beispielsweise dieser in Domat/Ems?
2. Teilt die Regierung die Sorge, dass die Polizeiarbeit durch die geografische Distanz zur Bevölkerung erschwert werden kann und wenn ja, wie kann dieser Umstand optimiert werden?

Regierungsrat Peyer: Zur Frage eins: Die Kantonspolizei Graubünden richtet im Auftrag der Regierung ihre Postenstruktur neu aus. Sie sorgt mit einer zeitgemässen

und dynamischen Einsatzstrategie und Organisationsform für eine hohe Polizeipräsenz und damit für mehr Sicherheit und Bürgernähe. Die Strukturen und Prozesse sowie die Verfügbarkeit der Einsatzkräfte werden dabei optimiert. Nicht mehr benötigt werden lediglich die Liegenschaften in Domat/Ems und Martina. Dies hat keine Auswirkungen auf die polizeiliche Aufgabenerfüllung. Die Aufgabenerfüllung findet nun einfach in regionalen und überregionalen Einsatzräumen statt und nicht mehr begrenzt auf die heute bekannten Postengebiete.
Zur Frage zwei: Eine moderne IT-Infrastruktur unterstützt die mobile Einsatzstrategie und damit das Arbeiten in regionalen und überregionalen Einsatzräumen. Die Mitarbeitenden können folglich in sämtlichen Liegenschaften der Kantonspolizei wie auch direkt an den Ereignisorten die administrative Arbeit erledigen. Die Polizei kann dadurch flexibel handeln und ist nach wie vor greifbar. Zudem profitieren die Mitarbeitenden von zeitgemässen Arbeitsplätzen. Die Bürgernähe bleibt nach wie vor erhalten.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Grossrätin Müller, Sie haben die Möglichkeit einer Nachfrage. Sie machen nicht davon Gebrauch. Gut, dann gehen wir weiter zur nächsten Frage. Grossrätin Preisig stellt diese betreffend Umzäunung Flugplatz Samedan. Diese Frage wird durch Regierungsvizepräsident Cavigelli beantwortet. Herr Regierungsvizepräsident, Sie haben das Wort.

Preisig betreffend Umzäunung Flugplatz Samedan

Frage

Am 18. Juni 2020 wurde der Präsidentenkonferenz der Region Maloja die Petition «Ja zum Flugplatz Samedan, nein zum Zaun!» eingereicht (die Petition liegt dieser Anfrage bei). Die Sammelfrist begann im Februar 2020. Trotz Corona wurde die Petition von insgesamt 2067 Personen unterschrieben (991 Einheimische, 289 Zeitheimische und Gäste, 787 elektronisch). Das seit Jahren umstrittene Umzäunungskonzept mit einem über drei Meter hohen Zaun inkl. Strasse rund um den Flugplatz Samedan wird jedoch von den Verantwortlichen (Infra AG, Flugplatzbetriebsgesellschaft, Flugplatzkonferenz, Gemeindepräsidenten der betroffenen Gemeinden) weiter vorangetrieben. Der Kanton Graubünden ist grossmehrheitlich Eigentümer des Landes, worauf sich der Flugplatz befindet.
Ich ersuche daher die Regierung, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:
1. Unterstützt die Regierung das Anliegen der Petitionäre*innen?
2. Wenn ja, wie?
3. Wenn nein, weshalb nicht?

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort. Ich mache eine Einleitung und die Beantwortung der drei Fragen erledige ich in einem Satz. Der Grosse Rat hat schon eine Botschaft behandelt am 12. Februar 2013 und zwar unter dem Titel «Sicherung und Neuorganisation des Regionalflughafens Samedan». Der Grosse Rat hat dieser Sicherung und Neuorganisation damals zugestimmt. Grundlage, Grundkonzept war und ist, dass der Kanton Graubünden Eigentümer des Bodens ist, auf dem das Flughafenareal steht. Grundlage zwei ist, dass der Kanton sich verpflichtet hat, auf die Dauer von 40 Jahren einer Infrastruktur-Unternehmung damals des Kreises Oberengadin ein Baurecht einzuräumen, dass diese Baurechts-Einräumung unentgeltlich erfolge, somit Wirtschaftsförderungs-Aspekte trägt. Und drittens, dass es auch Geldbeiträge aus der Wirtschaftsförderungs-Kasse von brutto 4 Millionen Franken an diese Infrastruktur-Unternehmung des Kreises Oberengadin gibt. Der Investitionsplan hat damals vorgesehen, dass die Sicherheit für diesen Flugplatz erhöht werden müsse, unter anderem mit einer Umzäunung des gesamten Flughafenareals. Man hat damals von einer Summe von etwa 2,75 Millionen Franken gesprochen. Der Hintergrund dieser Botschaft, dieser Regelung ist der, dass die Gemeinden und verschiedene andere Kreise der Region Oberengadin mehr Einfluss haben wollten, wie die Entwicklung dieses Regionalflughafens Samedan vonstattengehen solle. Man wollte sich nicht nur den Betrieb sichern, sondern eben auch Einfluss nehmen darauf, welche Arten von Flugbewegungen und somit welche Arten von Gästen dort allfällig dann das Oberengadin betreten können. Die Zuständigkeit, wir wissen es, ist neu geregelt. Die Gemeinden haben die Zuständigkeit für die Infrastruktur-Gesellschaft übernommen, alle Gemeinden haben ein entsprechendes Gesetz erlassen zur Förderung des Regionalflughafens Samedan. Und damit man eben im Konsens aller Gemeinden die Anbindung des Oberengadins an den internationalen Flugverkehr sichern kann, dies nach den Ansprüchen der Region, die sehr spezifisch sind, sicherlich auch zur Ermöglichung, zur Steigerung von Landemöglichkeiten für Flächenflugzeuge. Und last but not least, die Gemeinden und die Regionen haben immer geltend gemacht, sie wollten ihre Mitwirkungsrechte damit sichern, konkret, sie wollen selber bestimmen können. Der Betrieb dieser Anlage obliegt dann allerdings nicht den Gemeinden, sondern ist von den Gemeinden der Infrastruktur-Gesellschaft auf eine Engadin Airport-AG übertragen worden. Die Engadin Airport-AG ist ein Unternehmen, eine Aktiengesellschaft, die vom Bund konzessioniert ist. Sie trägt also für den Flugbetrieb, für den Betrieb des Flughafens die Verantwortung, somit auch für die Sicherheit. Sie untersteht selbstverständlich der Aufsicht der zuständigen Behörden. Diese zuständigen Behörden sind Bundesbehörden des Bundesamtes für Zivilluftfahrt, und die Einhaltung der Sicherheitsvorgaben wird somit durch diese Bundesbehörde bestimmt. Allerdings ist uns nicht verschlossen geblieben, dass auch von Seiten der Nutzer des Regionalflughafens immer wieder geltend gemacht worden ist, dass die Sicherheit erhöht werden sollte, letztlich aber eben nach dem Augenmass und den Vorschriften, die das Bundesamt für Zivilluftfahrt bestimmt. Uns ist auch bekannt, dass es vereinzelt Vorfälle gegeben hat. Seit 2014 sollen es 64 sicherheitsrelevante Vorfälle gewesen sein, insbesondere mit Tieren und mit Menschen. Und man geht von den zuständigen Behörden davon aus, dass eine Umzäunung sicherlich dazu beiträgt, die Anzahl Vorfälle zu reduzieren. Inwiefern eine Umzäunung not-

wendig ist, in welcher Art das dann letztlich erforderlich ist, um Wirkung zu erzielen, inwiefern es verhältnismässig ist, das ist dann schlussendlich eben die Frage, die die Infrastruktur-Gesellschaft, respektive die Trägerschaften, die Gemeinden beantworten müssen zusammen mit dem Bundesamt für Zivilluftfahrt. Somit die Frage eins, zwei und drei und Antwort dazu, unterstützt die Regierung die Petitionäre? Die Regierung muss sich natürlich in angemessener Form zurückhalten und diese Aufgabe den zuständigen Stellen und Behörden überlassen, nämlich der Infrastruktur-Gesellschaft, getragen von den Gemeinden, und dem Bundesamt für Zivilluftfahrt.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Grossrätin Preisig, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Preisig: Vielen Dank für die Beantwortung meiner Frage. Zurzeit habe ich keine Nachfrage.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Die Frage von Grossrat Tomaschett (Breil) betreffend Verbindungsstrasse Brigels Waltensburg wird durch Regierungsrat Caduff beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Tomaschett (Breil) betreffend Verbindungsstrasse Brigels Waltensburg

Frage

Während der Dezembersession 2017 hat der Grosse Rat des Kantons Graubünden den Zusammenschluss der drei Gemeinden Brigels, Waltensburg und Andiast zur neuen Gemeinde Breil/Brigels beschlossen. Der Beschluss trat am 1. Januar 2018 in Kraft.
Eine Fusion der drei Gemeinden wurde damals nur dann als realistisch und sinnvoll erachtet, wenn eine direkte Strassenverbindung von Breil/Brigels nach Waltensburg/Vuorz erstellt wird. So ist aus dem Fusionsvertrag unter Artikel 8 zu entnehmen, dass eine Gemeindestrasse als kommunale Verbindungsstrasse zwischen den Fraktionen zu realisieren sei. Sie sei so zu bauen, dass sie den Durchgangsverkehr nicht fördern könne.
Verschiedene Strassenführungsvarianten wurden im Sinne einer schnellen Realisierung des Projektes diskutiert. Unter Mitwirkung der Landeigentümer sowie der Umweltschutzverbände wurde für alle Involvierten eine akzeptable Lösung zur Strassenführung ausgearbeitet.
Heute, bald drei Jahre später, stellt die Bevölkerung der fusionierten Gemeinde fest, dass für die Verbindungsstrasse, welche für sie ein zwingendes Kriterium für die Zustimmung zur Fusion war, immer noch keine Baubewilligung vorliegt.
Daraus ergeben sich folgende Fragen:
1. Was macht die Realisierung der genannten Verbindungsstrasse so schwer?
2. Wann können die Bevölkerung der Gemeinde Breil/Brigels und die Gäste der Destination mit der Verbindungsstrasse rechnen?

Regierungsrat Caduff: Auch hier einleitend eine Bemerkung: Im Rahmen der Fusion der drei Gemeinden Andiast, Breil und Vuorz wurde eine direkte Strassenverbindung von Breil nach Vuorz vorgesehen. Die laufende Gesamtmelioration Breil-Vitg und das Projekt Sanierung Güterwege Vuorz boten verfahrensmässig die Chance, diese Verbindungsstrasse mit landwirtschaftlicher Erschliessungsfunktion als Meliorationswerk realisieren zu können. Eine Neuerschliessung dieser Geländekammer war in der Gesamtmelioration Breil-Vitg vorgesehen, während die bestehende landwirtschaftliche Erschliessung von Vuorz her erneuert werden sollte. Die entsprechenden Vorabklärungen beim Bundesamt für Landwirtschaft verliefen positiv. Mit der Zustimmung zur Fusion erteilten die Stimmberechtigten den entsprechenden Verpflichtungskredit. Das Projekt wurde in der Folge unter der Leitung der Meliorationskommission Breil-Vitg zum Auflageprojekt nach dem Meliorationsgesetz des Kantons Graubünden aufgearbeitet. Die geforderten zahlreichen verkehrsberuhigenden und verkehrsbeschränkenden Massnahmen wurden dabei berücksichtigt. Die öffentliche Auflage erfolgte im September/Oktober 2019. Gegen das Auflageprojekt gingen Einsprachen ein, sowohl von Anwohnern und Grundeigentümern, als auch von Umweltschutzorganisationen, obwohl die mit der Koordination der USO beauftragte Stelle im Vernehmlassungsverfahren auf eine Stellungnahme verzichtet hatte. Gleichzeitig leitete die Gemeinde im Jahr 2019 eine Teilrevision der Ortsplanung mit Anpassungen des generellen Erschliessungsplans ein, um die Linienführung im geltenden GEP gemäss Auflageprojekt anzupassen. Gemäss Art. 13 Meliorationsgesetz sind Raumplanung und Güterzusammenlegung aufeinander abzustimmen. Deshalb wurde das Projektgenehmigungsverfahren auf Antrag der Meliorationskommission Breil-Vitg beziehungsweise der Gemeinde Breil im Januar 2020 einstweilen sistiert.
Zu Frage eins: Das Verfahren gemäss Meliorationsgesetz dauerte vorliegend bis zum Zeitpunkt der Sistierung rund eineinhalb Jahre, was der üblichen Dauer bei solch komplexen Projekten entspricht. Auf den zeitlichen Aspekt wirkt sich auch aus, ob Einsprachen und Beschwerden erhoben werden. Das Verfahren der Ortsplanung ist gemäss den Vorschriften des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden im Gang. Auch dieser Prozess dauert und bewegt sich derzeit im üblichen Rahmen. Am 5. Juli 2019 wurde der GEP zur Vorprüfung dem Kanton vorgelegt, welcher diesen mit Bericht vom 15. November 2019 abschloss. Im Januar 2020 führte die Gemeinde die öffentliche Mitwirkung durch. Offenbar ist mit einer gewissen Opposition zu rechnen.
Frage zwei: Die Verfahren nehmen den dafür vorgesehenen Lauf. Eine seriöse Abschätzung des Zeithorizontes ist nicht möglich. Einerseits liegt die Anpassung des GEP in der Hoheit der Gemeinde Breil, welche auch den Zeitplan, von welchem der Kanton keine Kenntnis hat, vorgibt. Sollte die Gemeindeversammlung die Vorlage annehmen, muss diese das Genehmigungsverfahren durchlaufen. Entscheidend für die Dauer ist, was für Opposition besteht. Planungsbeschwerden inklusive der Genehmigung werden von der Regierung in einem angemessenen Zeitrahmen behandelt. Viel länger dauert

eine etwaige Beurteilung durch die weiteren gerichtlichen Instanzen. Nach Rechtskraft des GEP kann das Auflageprojekt gemäss Meliorationsgesetz weitergeführt werden. Dieses Verfahren benötigt ebenfalls Zeit. Entscheidend für die Dauer hier werden ebenfalls allfällige Gerichtsverfahren sein.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Grond cusglier Tomaschett, giavüscha El da far üna cuorta dumonda?

Tomaschett (Breil): Jeu engraziel fetg a cusseglier guvernativ Marcus Caduff per la cumpetenta risposta.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Wir kommen nun zur achtzehnten und letzten Frage. Grossrat Wilhelm stellt diese betreffend Umsetzung Fraktionsauftrag SP betreffend Aktionsplan Gleichstellung. Die Antwort erteilt Regierungsrat Parolini. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Wilhelm betreffend Umsetzung Fraktionsauftrag SP betreffend Aktionsplan Gleichstellung

Frage

Am 14. Juni 2019 überwies der Grosse Rat mit 103 zu 9 Stimmen einen Fraktionsauftrag der SP, der die Ausarbeitung eines Aktionsplans für die Gleichstellung von Frau und Mann mit entsprechenden Zielen und Massnahmen verlangte. Der von der Regierung umformulierte Antrag fokussiert in einem ersten Schritt auf die Verwaltung und enthielt folgenden expliziten Auftrag: «Für die Ausarbeitung des Aktionsplans werden die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung gestellt.»
Die Federführung dieses interdepartementalen Projekts liegt gemäss Antwort der Regierung bei der Stabsstelle für Chancengleichheit von Frau und Mann (Stagl), angesiedelt beim EKUD. Die Stagl verfügt heute neben Sekretariat und juristischem Personal im Umfang von 75 Stellenprozenten lediglich 60 Stellenprozente für die Leitung und 35 Stellenprozente für den wissenschaftlichen Mitarbeiter.
Bisher erfolgte keine Stellenausschreibung zur Bewältigung des Aktionsplans. Stattdessen ist aktuell die Stelle der Stagl-Leitung ausgeschrieben. Die Besetzung von leitenden Stellen mit derart niedrig dotierten Stellenprozenten ist schwierig und dürfte zahlreiche qualifizierte Interessierte davon abhalten, sich zu bewerben.
Auf dieser Grundlage stellen sich folgende Fragen:

1. Weshalb wird die Leitung der Stagl angesichts des Auftrags für den vom Grossen Rat deutlich überwiesenen Auftrag nicht mit mehr als 60 Stellenprozente ausgeschrieben?
2. Wann und in welchem Umfang werden der Stabsstelle für Chancengleichheit von Frau und Mann die im Auftrag geforderten und zugesicherten zusätzlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt (personell, finanziell)?
3. Ist die Regierung offen, über eine korrekte Angliederung der Stagl z.B. bei der Standeskanzlei (statt in irgendeinem Departement) zu diskutieren, was angesichts ihrer Querschnittaufgabe und ihres inhaltlichen und departementsübergreifenden Auftrags weit sinnvoller wäre?

Regierungsrat Parolini: Zuerst eine einleitende Bemerkung: In den letzten Monaten hat die Stabstelle für Chancengleichheit von Frau und Mann, im Kürzel Stagl genannt, ein Konzept für die Ausarbeitung des Aktionsplans zur Gleichstellung von Frau und Mann in Graubünden, Aktionsplan Gleichstellung, erstellt, welches in erster Linie die Phasen eins und zwei gemäss Regierungsantwort vom 29. August 2019 umfasst. Das heisst, die Bestandsaufnahme in den Departementen und Dienststellen, um einen Überblick über den Status quo zu erhalten, Phase eins, sowie das Einsetzen einer interdepartementalen Arbeitsgruppe und die Entwicklung von Schwerpunkten, Zielen und Massnahmen, Phase zwei. Des Weiteren ist die Stagl im Austausch mit potenziellen externen Partnerinnen und Partnern, welche das Projekt begleiten und die Stagl unterstützen sollen. Die Regierung wird voraussichtlich in den nächsten zwei Monaten die weiteren Schritte bei der Erarbeitung des Aktionsplans Gleichstellung aufzeigen. Und es sollen die dafür benötigten finanziellen Mittel unter Vorbehalt der Budgetgenehmigung durch den Grossen Rat beschlossen werden.
Die Antwort auf die erste Frage: Die Stelle der Leitung der Stagl wurde mit den im Budget vorhandenen 60 Stellenprozent ausgeschrieben. Für zeitlich begrenzte Projekte, die mit den bestehenden Personalressourcen nicht zu bewältigen sind, kann die Stagl externe projektbezogene Unterstützung beiziehen.
Die Antwort zur Frage zwei: Der Stagl werden die entsprechenden finanziellen Ressourcen für den Beizug externer Unterstützung bei der Erarbeitung des Aktionsplans Gleichstellung zur Verfügung gestellt. Die Regierung sieht derzeit aber keinen Bedarf an einer Aufstockung der Stellenprozente der Stagl. Sie plant, noch in diesem Jahr die weiteren Schritte bei der Erarbeitung des Aktionsplans Gleichstellung aufzuzeigen, wie einleitend bereits erwähnt wurde.
Und die Antwort auf die dritte und letzte Frage. Die Organisation der Verwaltung ist eine ständige Aufgabe der Regierung. Sie ist bereit, die Ansiedlung der Stagl im Rahmen der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung zu überprüfen.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Grossrat Wilhelm, ich erteile Ihnen das Wort für eine kurze Rückfrage.

Wilhelm: Besten Dank für die Antworten. Ich habe momentan keine Rückfragen.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Somit wurden alle Fragen beantwortet und die Fragestunde ist beendet. Wir machen eine kurze Pause und treffen uns um 10.15 Uhr wieder im Saal. Die weitere Ratsleitung darf ich unserem Standespräsidenten übergeben. Grazcha fich.

Standespräsident Wieland: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Ich möchte Ihnen noch kurz eine Erklärung seitens von Grossrat Bigliel machen. Ihnen ist aufgefal-

len, dass er immer eine Maske trägt. Es ist nicht so, dass er besonders Angst vor Ihnen hätte, sondern er macht das aus Rücksicht auf Sie, weil er vor kurzem eine Sitzung in Bern hatte und dort jemand angesteckt wurde und solange er das positive oder negative Testergebnis nicht hat, wird er zu unserem Schutz die Maske tragen. Vielen Dank, Thomas, dass du auf uns Rücksicht nimmst und diese Tortur auf dich nimmst.
Wir kommen jetzt zu den Wahlen. Nach Absprache mit dem Kommissionspräsidenten der KJS, Grossrat Bondolfi, schlage ich Ihnen vor, dass wir vor den Wahlen eine Eintretensdebatte führen, wie wir dies von Sachgeschäften her kennen. In Anbetracht der doch emotional geführten Meinungsbildung im Vorfeld, vor allem bezüglich der Kantonsrichterwahlen, würde es mich sehr freuen, wenn die Voten der Würde des Rates entsprechend gehalten werden. Zu den einzelnen Wahlvorgängen werde ich das Wort nicht mehr öffnen, sondern direkt zur Wahl schreiten. Wenn Sie sich also zu etwas äussern möchten, dann machen Sie dies bitte beim Eintreten. Nach der Eintretensdebatte beabsichtige ich, die Wahlen alle nacheinander vorzunehmen und im Anschluss auszuzählen. Während der Auszählungszeit können wir die Beratung fortsetzen. Sobald die Resultate vorliegen, werde ich die Beratungen unterbrechen und die Resultate bekanntgeben und allenfalls, wenn nötig, einen zweiten Wahlgang durchführen. Wird gegen dieses Vorgehen opponiert? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann gebe ich dem Kommissionspräsidenten der KJS, Grossrat Bondolfi, das Wort.

Gesamterneuerungswahlen Kantonsgericht, Verwaltungsgericht, Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen, Zwangsmassnahmengericht, Konsultativrat RhB

Bondolfi; Kommissionspräsident: Gemäss Arbeitsplan steht nun die Wahl des Kantonsgerichts zur Diskussion und gemäss Geschäftsordnung des Grossen Rates bereitet die KJS die Wahlen in das Kantons- und das Verwaltungsgericht vor. Sie schreibt freiwerdende Stellen öffentlich aus und prüft die Bewerber und Bewerberinnen auf ihre persönliche und fachliche Eignung. Der Grosse Rat wählt das Präsidium, das Vizepräsidium sowie die weiteren Mitglieder des jeweiligen Gerichts in getrennten Wahlgängen. Bei der Wahl der Richterinnen und Richter des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sind die drei Amtssprachen des Kantons gebührend zu berücksichtigen. Will die KJS eine Richterin oder einen Richter nicht zur Wiederwahl vorschlagen, hat sie dies der betroffenen Person rechtzeitig vor Ablauf der Amtsdauer mitzuteilen und ihr sowie dem betroffenen Gericht Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die Kommission übermittelt die Stellungnahmen dem Grossen Rat zur Kenntnisnahme. Das ist, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, der gesetzliche Rahmen, in welchem wir uns bei den Wahlen ins Kantonsgericht und Verwaltungsgericht bewegen.
Anfang Jahr sind alle sechs am Kantonsgericht tätigen Richterpersonen von der KJS angefragt worden, ob sie erneut kandidieren möchten. Alle haben sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung gestellt. Am 2. April dieses Jahres hat sodann Herr Dr. Brunner auf eine Wiederwahl verzichtet, und wie wir gestern vernehmen konnten, hat nun auch Kantonsrichter Davide Pedrotti seine Kandidatur zurückgezogen. Am 29. Mai dieses Jahres hat die KJS dem Grossen Rat ihre Empfehlung auf Nichtwiederwahl von Herrn Kantonsrichter Dr. Peter Schnyder, die Stellungnahme von Herrn Schnyder sowie jene des Kantonsgerichts Graubünden in Anwendung von Art. 27 GOG übermittelt.
Die Wahlvorschläge für die Amtsperiode 2021 – 2024 liegen schriftlich vor. Ich fasse sie kurz zusammen. Für das Kantonsgericht stellt sich für das Präsidium neu Remo Cavegn zur Verfügung. Für das Vizepräsidium die bisherige Richterin Ursula Michael Dürst. Für die weiteren vier Stellen am Kantonsgericht stellen sich zur Verfügung die bisherigen Richter Micha Nydegger sowie Fridolin Hubert und auch Peter Schnyder. Neu stellen sich zur Verfügung Christof Bergamin sowie Alexander Moses. Die KJS hat kürzlich alle drei neu kandidierenden Richterpersonen, Remo Cavegn, Christof Bergamin und Alexander Moses, angehört und empfiehlt Ihnen alle drei zur Wahl in das Kantonsgericht mit dem Prädikat bestens geeignet.
Die KJS hat ein sehr arbeitsintensives und anspruchsvolles Jahr hinter sich. Sie hat sämtliche Ereignisse und Vorkommnisse am Kantonsgericht unter Wahrung der gesetzlichen Vorgaben und der Verfahrensrechte der beteiligten Personen geklärt, mehrere Verfahren durchgeführt und die angebrachten Massnahmen ergriffen. Die Arbeit der KJS in der Causa Kantonsgericht endet hier und heute. Wahlbehörde für die oberen kantonalen Gerichte ist der Grosse Rat. Die Verantwortung, dass wir rasch möglichst ein wieder einwandfrei funktionierendes Kantonsgericht haben, liegt beim Parlament. Ich bin mir sicher, dass der Grosse Rat sich dieser Verantwortung bewusst ist und dass er heute die richtigen Entscheide treffen wird, damit diese bedauerliche Episode in der Geschichte der Bündner Justiz so rasch als möglich ad acta gelegt werden kann.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion?

Michael (Donat): Die Fraktion der BDP wird sich heute für einen Neustart am Kantonsgericht aussprechen. Daher unterstützen wir die Kandidaturen von Remo Cavegn als neuen Präsidenten sowie Alexander Moses und Christof Bergamin als neue Kantonsrichter. Gerne möchten wir Ihnen kurz unsere Gründe für diesen Schritt erörtern. Durch die nun mehr als ein Jahr andauernden Querelen im Kantonsgericht haben wir und die breite Öffentlichkeit das Vertrauen in alle bisherigen Richter verloren. Die Anhörungen Ende Juni vor der Fraktion der BDP konnten diesen Vertrauensverlust nicht korrigieren. Unsere Erwartungen an die oberste Justiz im Kanton Graubünden wurden und werden nicht erfüllt. Die Fraktion der BDP erwartet von den Magistratspersonen gegen innen und aussen eine Haltung, die der dritten Gewalt in unserem Kanton würdig ist. Interne Streitereien, externe fragwürdige Auftritte, widersprüchliche Aussagen an den Anhörungen, unkritische Selbstein-

schätzungen, der Bericht Stalder/Uhlmann zur Effizienz, fragwürdige Entscheide im Fall S., bei dem ja eine Rüge des Bundesgerichts bereits vorliegt, und weitere Feststellungen im Kantonsgericht haben uns in unserer Haltung bestärkt.
Glauben Sie uns: Mit diesem Entscheid haben wir es uns nicht leichtgemacht. Vor allem die Nichtunterstützung von unserem eigenen Richter, Peter Schnyder, hat für grosse Diskussionen und Kopfzerbrechen geführt. Durch sein Agieren im Zusammenhang mit dem Fall S. hat Peter Schnyder auf grosse Probleme im Kantonsgericht hingewiesen. Die Justiz ist in diesem Rechtsfall noch einige Zeit gefordert. Im Laufe der Untersuchungen im Fall S. hat die KJS nebenbei Arbeitsabläufe im Gericht festgestellt, die einem Kantonsgericht nicht würdig sind. Mit Weisungen und Empfehlungen hat die Kommission erste Sofortmassnahmen ergriffen, damit auch im Kantonsgericht professionell gearbeitet wird. Der Kommissionspräsident hat uns ja an der Junisession darüber informiert. Die Aufdeckungen, von Peter Schnyder ins Rollen gebracht, hätten ihm, isoliert betrachtet, eher einen Orden beschieden als keine Unterstützung mehr durch die eigene Partei.
Wir haben uns aber wiederholt geäussert: Ein funktionierendes Gericht hat oberste Priorität für uns. Daher mussten wir uns die Frage stellen, ob das zukünftige Gericht mit Peter Schnyder unseren Ansprüchen genügen wird. Sollte er wiedergewählt werden und die anderen bisherigen Richter mit Ausnahme von Brunner auch, wie sieht die tägliche Zusammenarbeit aus? Gegenseitig wurden Anträge zu Amtsenthebungen gestellt, Anträge zu Disziplinarmassnahmen, und gegenseitig auch schwerwiegende Vorwürfe in der Öffentlichkeit gemacht. Wir sind zum Schluss gekommen: Eine neue, vorbehaltlose, kollegiale Zusammenarbeit ist nicht möglich. Schweren Herzens haben wir der Sache zuliebe entschieden, Peter Schnyder heute nicht mehr zu unterstützen. Mit diesem letzte Woche kommunizierten Entscheid hat die BDP den Weg frei gemacht, einen Schritt in Richtung eines funktionierenden Kantonsgerichts zu ermöglichen. Eine der Folgen davon ist der gestrige Rückzug der Kandidatur Pedrotti. Dieser Rückzug ändert aber nichts an unserer Haltung. Wir unterstützen weiterhin nur die drei neuen Kandidaten.
Dabei berücksichtigen wir den Anspruch der italienischsprachigen Bevölkerung in Graubünden mit der Unterstützung von Alexander Moses. Mit seiner bisherigen Tätigkeit und den ausgewiesenen Fähigkeiten ist Alexander Moses gleichzeitig die Person, die dem Kantonsgericht zusammen mit den weiteren Kandidaten Cavegn und Bergamin neue Impulse geben kann. Mit den vorliegenden Kandidaturen ist die Einhaltung des Parteienproporzes nicht mehr möglich, was wir nicht als Problem erachten. Wir beurteilen die Nichteinhaltung des Parteienproporzes als weit weniger wichtig als ein funktionierendes, glaubwürdiges Kantonsgericht. Diesen Tribut schulden wir als Parlament der Rechtsprechung und der gesamten Bündner Bevölkerung. Wir alle hier in der Stadthalle sollten deshalb alles daransetzen, unseren Rechtsstaat wieder funktionsfähig, vertrauenswürdig und glaubwürdig zu machen. Das erwartet die Bündner Bevölkerung von uns, nicht mehr, und nicht weniger.

Zum Schluss hätte ich aber noch eine Frage an den Kommissionspräsidenten, Ilario Bondolfi. Warum ist Kantonsgerichtspräsident Brunner weiterhin im Amt, obwohl gegen ihn nun definitiv die Staatsanwaltschaft ermittelt? Für solche Fälle sieht das Gerichtsorganisationsgesetz Art. 64 Abs. 1 lit. c eine Amtseinstellung bis zu sechs Monaten vor.

Alig: Dass die parlamentarische Sicherheitskommission die Empfehlung abgegeben hat, Peter Schnyder nicht mehr zu wählen, begrüsse ich. Auch ich werde ihn nicht wiederwählen. Die Kommission hat die Sachlage seriös geklärt und ist berechtigt und befugt, diesem Parlament Vorschläge zu unterbreiten. Dazu gehören auch Vorschläge einer Nichtwahl einzelner Richter. Dieses Parlament ist dann berechtigt und auch befugt, ohne weitere Erklärungen die Richter beziehungsweise Richterinnen zu wählen oder auch abzuwählen. Wir sind die Wahlbehörde der Kantonsrichter. Sollte dies dem Kantonsgericht noch nicht bekannt sein, so wissen sie es jetzt. Mit der Aussage in der Junisession, dass aktuelle Richterinnen und Richter nicht mehr bereit seien, künftig mit Peter Schnyder zusammenzuarbeiten, teilen sie diesem Parlament indirekt mit, wen wir gefälligst zu wählen haben oder wählen sollen und dürfen und wer eben nicht zu wählen sei. Dies ist ja wohl nicht Sache des Gerichts. Die vom Parlament gewählten Richterinnen und Richter sind zur Zusammenarbeit verpflichtet, Punkt.
Die Bevölkerung, und dazu gehöre auch ich, kann dieses unsägliche und traurige Kasperlitheater im höchsten Bündner Gericht schlicht nicht nachvollziehen und schlicht nicht verstehen. Darum sind die Bisherigen, die an dieser traurigen Angelegenheit beteiligt waren, für mich schlicht nicht tragbar und somit auch nicht wiederwählbar. Und ich werde meine Stimme ebenfalls, wie mein Vorredner, nur den neu aufgestellten Kandidaten abgeben. Die komplette Auswechslung des Kantonsgerichts ist leider nicht möglich, denn dazu fehlen Kandidatinnen und Kandidaten, dazu sind zu wenig Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen worden.

Caviezel (Chur): Wir haben den Begriff Vertrauen jetzt schon zweimal gehört. In einer Demokratie ist das Vertrauen in die staatlichen Institutionen von grösster Bedeutung. Und, das ist erfreulich, die Schweiz zeichnet sich im Vergleich zu anderen Ländern durch ein sehr hohes Vertrauen in die drei staatlichen Gewalten aus. In unserem Kanton hat dieses Vertrauen aber in den letzten Jahren massiv gelitten. Die Vorfälle ums Baukartell haben grösste Verunsicherung bei der Bevölkerung ausgelöst. Dann mussten zehntausende Unterzeichnende von Initiativen erleben, wie, auf Antrag der Regierung, dieser Rat mehrere Initiativen für ungültig erklärte, um dann Mal für Mal vom Bundesgericht zurückgepfiffen zu werden. Und dann wurde letztes Jahr höchstrichterlich festgestellt, dass das Bündner Parlament, dass die Hälfte dieses Rates, auch ich, verfassungswidrig gewählt wurde. Und als wäre dies nicht bedenklich genug, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, beschäftigt uns seit Monaten nun ein veritabler Justizskandal sowie ein riesen Pendenzenberg am Kantonsgericht. Während Rechtssuchende auf Urteile warten, streiten sich die höchsten Bündner

Richter intern und öffentlich mit härtesten Bandagen. Die Anzahl gegenseitiger Anschuldigungen, Klagen, Anträge und Strafverfahren sind für Aussenstehende kaum mehr zu überblicken.
Die Kommission für Justiz und Sicherheit hat diverse Experten engagiert und hunderte Seiten Abklärung für hunderttausende Franken verfasst. Die Berichte zu lesen, lassen einem die Haare zu Berge stehen. Was am Kantonsgericht für eine Kultur herrschte, oder wie zusammengearbeitet oder eben nicht zusammengearbeitet wurde, ist mehr als bedenklich. Der Fall um die angebliche Urteilsfälschung ist brisant, aber lange nicht das einzige Problem am Gericht. Noch selten wurde ich so oft von der Bevölkerung auf ein Problem angesprochen, wie auf diese Querelen am Kantonsgericht. Diverse Artikel und Reportagen sind in nationalen Medien erschienen. Sowohl im Kanton als auch in der restlichen Schweiz wurde mit grosser Besorgnis über die Zustände berichtet. Es ist aus Sicht der SP-Fraktion angesichts dieses Desasters völlig unverständlich, dass der Hauptverantwortliche, nämlich der Gerichtspräsident Norbert Brunner, nach wie vor im Amt ist und nicht die Grösse hat, freiwillig zu Gunst der Glaubwürdigkeit der Institutionen vorzeitig zurückzutreten. Und in Anknüpfung an den Kollegen der BDP bin ich auch gespannt auf die Antwort von Kollege Bondolfi zu dieser entsprechenden Auslegung des Gesetzes.
Die SP-Fraktion hat das Thema immer mit grösster Priorität behandelt und sich en detail stundenlang ernsthaft und durchaus auch kontrovers beraten. Wir haben alle bisherigen Richter respektive Richterinnen zu «Hearings» eingeladen. Und der Bericht Stalder/Uhlmann zeigt schonungslos die Probleme des Pendenzenbergs auf und wie wenig Teamspirit da vorherrscht. Die KJS musste des Weiteren fast notfallmässig Weisungen zur Art und Weise der Arbeit am Kantonsgericht erlassen. Und was machen darauf die höchsten Richterinnen und Richter? Einsicht? Selbstkritik? Keinesfalls. Im Gegenteil, die Aufsichtsarbeit wurde öffentlich angegriffen. Zudem kam auch in den «Hearings» wenig zur Geltung, wie die Probleme für die Zukunft intern angegangen werden. Die SP hat von Anfang an gesagt, öffentlich, dass es nicht nur ein Problem Brunner versus Schnyder am Gericht gibt. Es ist ein viel grösseres Problem. Die Aufzählung und Verfehlungen im Detail würden meine zehn Minuten Redezeit bei Weitem sprengen.
Die Berichte und Auftritte sprechen aber für sich und liegen uns allen vor. Deshalb haben wir uns im Juni dezidiert für einen möglichst umfassenden Neustart geäussert. In der Zwischenzeit wird diese Position von drei von fünf Fraktionen in diesem Rat geteilt. Und da unterscheiden wir uns von der BDP, für uns war beim Neustart immer wichtig, dass der Parteienproporz im Grundsatz eingehalten wird. Dieser Rat hat in Pontresina fast einstimmig entschieden, dass der Parteienproporz auch in Zukunft gelten soll. Klar, uns allen ist bewusst, der Parteienproporz hat gewisse Mängel. Aber andere Systeme, das haben die ausführlichen Analysen gezeigt, sind eben auch nicht besser. Deshalb haben wir auch alle Fraktionen, die einen Sitzanspruch haben, mehrfach, mehrfach darauf hingewiesen, bitte neues Personal aufzustellen. Und wir haben es von Kollege Alig gehört, dass hier wir heute bei dieser Wahl diesbezüglich ein Problem haben.
Wir haben klar signalisiert, dass wir auch einen Beitrag zum Neustart leisten, wir haben seit den letzten Grossratswahlen Sitzanspruch, und haben mit der Kandidatur von Dr. Christof Bergamin einen hervorragenden Anwalt aus Davos gefunden, der am Kantonsgericht in Zug gearbeitet hat und aktuell in Zürich am Bezirksgericht tätig ist. Er bringt ohne Zweifel das Fachwissen und die nötige Teamfähigkeit, aber auch Distanz zu den aktuellen Vorkommnissen mit, um einen Beitrag zu einem funktionierenden Gericht zu leisten. Auch einen Beitrag zum Neustart leistet die CVP, indem sie das Präsidium ersetzt. Es wäre natürlich wünschenswert gewesen, hätten sie auch eine zweite neue Person für ihren zweiten Sitz aufgestellt. Immerhin 50 Prozent Erneuerung wird aber ihrerseits möglich, und das neue Präsidium kann das Gericht in ruhigere Gewässer führen. Auch die SVP engagiert sich für einen Neustart, indem sie Pedrotti nicht mehr aufstellte. Leider, und das bedaure ich sehr, hat die SVP in der Zwischenzeit keinen eigenen Kandidaten gefunden, aber, und das muss man ihnen wirklich zugute lassen, sie verzichten freiwillig auf ihren Sitz und haben gemäss Verlautbarungen gesagt, dass sie den von der BDP portierten Mann, Herrn Moses, unterstützen.
Damit können wir heute immerhin die Hälfte des Gerichtes neu besetzen. Vier von fünf Fraktionen leisten einen ernsthaften Beitrag zu einer Teilerneuerung. Nur die FDP-Spitze hat sich nullkommanull bewegt. Das ist insbesondere bei den Verfehlungen ihrer Vizepräsidentin absolut unverständlich. Dass die FDP-Rennleitung aus Chur sich nicht mal die Mühe gemacht hat, eine, eine neue Person zu suchen bei zwei Sitzen, zeugt von wenig staatspolitischem Verantwortungsgefühl. Es ist das Gericht von uns allen. Wir, alle Fraktionen haben dazu beizutragen, wieder Vertrauen zurückzugewinnen. Bei derartigen Problemen am Gericht hat die Gerichtsführung Verantwortung zu übernehmen. Die bisherige Vizepräsidentin hat in dieser Situation, das muss man ganz klar sagen, versagt. Nicht fachlich, nicht die Urteile werden kritisiert, sondern in Bezug auf ihre Führungsverantwortung. Dass wir keine Alternative für das Vizepräsidium haben, ist wie es Kollege Alig auch gesagt hat, bedenklich.
Die Rechtssuchenden in unserem Kanton haben das Anrecht auf ein Gericht, das grösstes Vertrauen ausstrahlt, auf ein Gericht, das in nützlicher Frist recht spricht, auf ein Kantonsgericht, bei welchem nicht nachträglich Urteile angepasst werden und ein Gericht, das sich mit den Fällen auseinandersetzt und nicht mit sich selbst. Dieses Kantonsgericht braucht neues Personal. Helfen Sie mit. Das schulden wir der Bevölkerung und insbesondere den Rechtssuchenden.

Koch: In der letzten Session haben wir Ihnen dargelegt, wie wir vorgegangen sind und wie wir weiter vorgehen werden. Ich werde daher auf diese Wiederholungen hier verzichten. Gestern beim Bericht zur Amtsenthebung habe ich es Ihnen angetönt: Die Zukunft des Kantonsgerichtes können wir hier und heute gestalten. Wie wir nun wissen, hat sich die Ausgangslage nochmals kurzfristig

geändert, und der Kommissionspräsident hat uns die zur Verfügung stehenden Namen erwähnt.
Lassen Sie mich einleitend etwas zu unseren Grundsätzen sagen. Die SVP Graubünden erachtet es als äussert wichtig, das Vertrauen in die Institution Kantonsgericht wiederherzustellen, ungeachtet von jeglichen Partei- oder Personalinteressen. Deshalb haben wir bereits früh einen Neustart am Kantonsgericht gefordert. Diesen erhalten wir leider nicht ganz. Wir sehen hier aktuell insbesondere noch ein Problem, auf welches ich nachher gerne noch kurz eingehen werde. Aber wir sehen auch die Chance, dass mit den aktuellen Vorschlägen immerhin drei neue, jüngere Richter, inklusive dem Präsidium, gewählt werden können. Und wir trauen all diesen Personen und ihnen als Team zu, die vorliegende Chance zu Gunsten der Institution zu nutzen und das verlorene Vertrauen wiederherzustellen. Diese Personen haben somit auch unser Vertrauen und unsere Unterstützung verdient.
Weiter: Keine der bisherigen Personen ist für uns wählbar, dies aus ganz unterschiedlichen Gründen. Die SVP Fraktion steht aber auch klar zum Parteienproporz an den Gerichten des Kantons Graubünden. Das heisst für uns auch, dass wir bei allfälligen kommenden Vakanzen nur dann auf Kandidatensuche gehen werden und Kandidaturen unsererseits unterstützen werden, wenn diese den Parteienproporz wiederherstellen. Uns war es wichtig, allen Personen, inklusive unserem eigenen Richter, ein faires Verfahren zu ermöglichen. Wir haben bereits im Juni darauf hingewiesen und aufgezeigt, dass dies bis zum heutigen Sessionstag kaum möglich sein wird, da wir wichtige Unterlagen, wie z. B. eben den Bericht auf Einleitung eines Amtsenthebungsverfahrens gegen einzelne Kantonsrichter, erst kurz vor Ablauf der KJS-Frist vom 10.08.2020 zur Verfügung hatten.
Und hier kann man sagen, was man will: Man kann der SVP keinesfalls vorwerfen, kein faires Verhalten insbesondere gegenüber Kantonsrichter Pedrotti durchgeführt zu haben. Wir haben ihn persönlich über jeden Schritt und unsere Entscheidungen informiert, keine Gespräche im Vorfeld geführt, um allenfalls eigene Kandidaturen im Hintergrund aufzubauen, und keine falschen Versprechungen abgegeben. Somit hatten wir schlussendlich nur noch ganze acht Tage für die Kandidatensuche. Und ich glaube, das wissen wir in dieser Situation, in welcher sich das Kantonsgericht befindet, ist dies einfach nicht möglich, gute Kandidatinnen und Kandidaten zu finden in so extrem kurzer Zeit, welche schlussendlich dieses Amt auch noch antreten möchten und, das war eben auch unser Anspruch, länger als vier Jahre in dieser Institution verweilen könnten und möchten.
Nun möchte ich doch noch kurz auf das Votum von Kollege Gasser von gestern eingehen. Lieber Jos, wir sind uns wahrlich nicht in vielen Punkten einig, aber hier glaube ich, haben wir eine 90-prozentige Schnittmenge gefunden. Die Winkelzüge, welche von gewissen Personen hier im Rat vorgenommen wurden, sind auch für uns wirklich fragwürdig. Das hat uns teilweise erschüttert und war vielfach auch knallharte Partei- und Personalpolitik. Lassen Sie mich ein Beispiel aus dem KJS-Bericht bezüglich Amtsenthebungsverfahren anführen. Es steht dort geschrieben: Wollte man in jedem Fall, in dem ein Richter den Sachverhalt falsch darstellt, obwohl er es bei sorgfältigem Studium aller im Recht liegenden Akten besser hätte wissen können, einen Disziplinarfehler bejahen und ein entsprechendes Verfahren durchführen, käme die Justiz wohl zum Erliegen. Also man sagt uns hier eigentlich nichts Anderes als, Unterlagen werden gar nicht oder eben nicht genügend vorbereitet und studiert und deshalb werden am Kantonsgericht Graubünden Personen, teilweise falsch oder eben nicht verurteilt, obwohl wir wissen, sie hätten es anders machen müssen und mit ihren Fähigkeiten wahrscheinlich auch anders machen können. Aber wir wollen zu diesem Zeitpunkt nicht ganz genau hinschauen. Und das gibt uns schlussendlich wirklich zu denken und war für uns schwere Kost, die uns eben auch zu dem Entscheid geführt hat, zu dem wir schlussendlich gekommen sind, und auch unseren eigenen Kantonsrichter nicht mehr stützen konnten.
Aber auch hier sind wir schlussendlich der Meinung, schauen wir vorwärts. Wir trauen es eben diesen drei Richtern zu, auch die Unterlagen wirklich zu studieren. Dann noch eines, das hat wohl auch etwas mit teilweise verfehltem Aktenstudium zu tun, und das kann ich mir hier einfach nicht verkneifen. Die FDP Graubünden schreibt in ihrer Medienmitteilung vom 17.08.2020 folgendes: «Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass die beiden oberen Gerichte zusammengelegt werden müssen. Dies allein genügt aber nicht.» Soweit sind wir uns einig. Weiter schreibt sie: «Es braucht eine umfassende Reform. So ist für die FDP ein professionelles Gerichtsmanagement unabdingbar.» Auch hier, Daumen hoch von unserer Seite. Dann aber und noch weiter: «Damit soll auch sichergestellt werden, dass die Urteile zeitnah und so kurz wie möglich abgefasst werden und unschöne Diskussionen, die seit längerer Zeit laufen, vermieden werden können.» Liebe Frau Fraktionspräsidentin Stiffler, lesen Sie den Untersuchungsbericht Stalder/Uhlmann. Ich kann Ihnen hier Seite 38 Abs. 94 ans Herz legen, in welchem nämlich steht: «Die Befragung der Richtenden und der Aktuarinnen und Aktuaren hat diese Einschätzung grundsätzlich bestätigt. Die Urteile unter dem Vorsitz der Vorsitzenden der Zivilkammer I wurden praktisch einhellig als sehr lang bzw. zu lang qualifiziert.» Sollten Sie es nicht wissen, die Vorsitzende der Zivilkammer 1 ist Ihre Gerichtsvizepräsidentin, Frau Ursula Michael Dürst. Allenfalls sollten Sie das Gespräch doch mit ihr direkt suchen, oder Sie hätten uns eben hier, wie von Kollege Conradin Caviezel ausgeführt, eine Alternative vorschlagen sollen.
Also zusammengefasst, die Fraktion der SVP unterstützt alle uns hier vorgeschlagenen neuen Richter und bietet somit Hand zu wenigstens einem teilweisen Neustart des Kantonsgerichts Graubünden. Die Fraktion der SVP unterstützt keinen der bisherigen Richterinnen und Richter und die Fraktion der SVP Graubünden wird sich bei kommenden Vakanzen immer an den Parteienproporz halten.

Crameri: Die CVP-Fraktion ist sehr dankbar dafür, dass wir heute über die Zusammensetzung der oberen kantonalen Gerichte entscheiden können und wir ab heute wissen, wie sich insbesondere das Kantonsgericht von Graubünden ab dem 1. Januar 2021 zusammensetzt. Für

die CVP-Fraktion steht dabei im Vordergrund, dass wir spätestens ab diesem Datum wieder ein vollbesetztes und funktionierendes Gericht haben, das sich wieder auf seine Kernkompetenz, nämlich die Rechtsprechung, konzentriert. Wir haben mit allen sich zur Verfügung stellenden Kandidierenden «Hearings» durchgeführt und konnten uns selbst ein Bild von den Kandidatinnen und Kandidaten machen. Zudem haben wir mit der Kommission für Justiz und Sicherheit ein von diesem Parlament gewähltes Organ, welches sich mit den Vorkommnissen am Gericht eingehend auseinandergesetzt hat. In der Abwägung steht für uns die Beibehaltung der Stabilität und des Knowhows im Vordergrund. Eine Abwahl aller amtierenden Richterpersonen würde sich mit dem Grundsatz der richterlichen Unabhängigkeit nicht vereinbaren lassen und auch nicht dazu beitragen, dass der Pendenzenberg abnimmt.
Ausserordentlich wichtig für die CVP-Fraktion ist, dass die italienische Sprache im Richtergremium weiterhin vertreten ist, und wir möchten uns auch an den vielgenannten Parteienproporz halten, was aber aufgrund mangelnden Kandidaturen im Moment nicht möglich ist. Aus diesem Grund werden wir die bisherigen Richterpersonen, die sich zur Wiederwahl stellen und von der KJS nicht zur Abwahl empfohlen werden, wieder unterstützen, ebenso wie die neuen Kandidaturen. Wir haben aber auch gewisse Erwartungen an das Gericht. Wir erwarten, dass interne Konflikte gemäss den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen geklärt werden. Das heisst, statt solche Konflikte in der Öffentlichkeit auszutragen, sind die zuständigen Aufsichtsorgane zu informieren und so eine Lösung zu finden. Wir erwarten, dass der Pendenzenberg, der sich in den letzten Jahren angestaut hat, abgebaut wird, denn nur schnelles Recht ist gutes Recht. Hier steht aber auch die Politik in der Verantwortung, die oberen kantonalen Gerichte so auszustatten, dass sie über genügend Personal verfügen, um die Arbeiten erledigen zu können.
Die CVP-Fraktion wird sich deshalb mit Nachdruck dafür einsetzten, dass die GOG-Teilrevision so rasch wie möglich an die Hand genommen wird, sodass für den Abbau des Pendenzenberges zusätzliche Richterinnen und Richter gewählt werden können. Ziel muss es sein, dass am Kantonsgericht so rasch wie möglich wieder zu den geordneten Verhältnissen zurückgekehrt werden kann. Aus all diesen Gründen schlägt Ihnen die CVP-Fraktion lic. iur. Remo Cavegn, selbstständiger Rechtsanwalt hier in Chur, als Kantonsgerichtspräsidenten und Herrn lic. iur. Fridolin Hubert wieder als Kantonsrichter vor. Wir sind überzeugt, dass wir mit unserem Kandidaten für das Kantonsgerichtspräsidium Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, eine hervorragende Persönlichkeit präsentieren können, die die notwendige Führungserfahrung, das erforderliche Fachwissen und die Fähigkeit, ein Team zu formen und zu führen, mitbringt. Mit Remo Cavegn stellt sich ein ausgewiesener Kandidat zur Verfügung, der in der jetzigen Situation wieder Ruhe und Verlässlichkeit ins Kantonsgericht bringt. Fridolin Hubert hat die Wiederwahl ebenfalls verdient, da er in den letzten Jahren am Kantonsgericht eine sehr gute Arbeit geleistet hat.
Im Übrigen unterstützt die CVP-Fraktion die Wahl von lic. iur. Ursula Michael Dürst als Kantonsgerichtsvizepräsidentin sowie Dr. iur. Micha Nydegger, lic. iur. Alexander Moses und Dr. iur. Christof Bergamin als Kantonsrichter. Die CVP ist bereit, ihren Beitrag dazu zu leisten, dass wieder Ruhe ins Kantonsgericht einkehrt und sich das oberste kantonale Gericht wieder auf seine Kernkompetenz, nämlich die Rechtsprechung, konzentrieren kann. Für uns ist auch der Respekt gegenüber der Institution entscheidend. Es geht um die Dritte Gewalt in diesem Staat, die unabhängig von der Politik Recht zu sprechen hat.

Papa: Non è mia intenzione alimentare la discussione su queste tanto discusse e ridiscusse votazioni sul rinnovo dei membri del Tribunale cantonale. Arrivati a questo punto, a tutti noi non ci resta che trarre i dovuti insegnamenti da questa improponibile situazione che si è venuta a creare e che speriamo in futuro non andrà mai più a ripetersi. Come presidente della deputazione del Grigioni italiano, e sicuramente interpretando la volontà di tutti i membri della deputazione, propongo, e vi invito a sostenere, l'unico candidato che ha le necessarie qualità e competenze come giudice, nella persona di Alexander Moses che è in grado di assicurare la giusta presenza di un candidato di lingua italiana nel tribunale cantonale e che anche la Costituzione cantonale ci riconosce.
Die Diskussionen um die Erneuerung des Kantonsgerichts haben in der Öffentlichkeit und in allen Fraktionen unseres Grossen Rats viele Diskussionen angeheizt. Als Präsident der Deputazione del Grigioni Italiano kann ich nur betonen, dass es unser Ziel immer war, auf die Anwesenheit eines Richters italienischer Muttersprache im Kollegium des Kantonsgerichts zählen zu können. Die Komplexität der Rechtsfragen und die Fälle, in denen Dokumente in italienischer Sprache abgefasst sind, würden Kompromisse oder andere Kommunikationsmittel nicht zulassen. Italienischsprachige Bürgerinnen und Bürger haben zudem das Recht, sich in ihrer eigenen Sprache genauso wie andere Bürgerinnen und Bürger ausdrücken und verstanden werden zu können, ohne die deutsche Sprache beherrschen zu müssen. Aus diesem Grund, liebe Kolleginnen und Kollegen des Grossen Rates, lade ich Sie herzlich ein, die einzige verbliebene Kandidatur in italienischer Sprache zu unterstützen in der Person von Alexander Moses, der zurzeit als Aktuar am Bundesgericht tätig ist.

Claus: Die FDP-Fraktion nimmt ihre staatspolitische Aufgabe und Verantwortung sehr ernst. Bei den ganzen Querelen um das Kantonsgericht Graubünden hat sie sich immer für eine lückenlose Aufklärung eingesetzt. Die Aufarbeitung durch die dafür zuständige Kommission, der KJS, erfolgte im Ergebnis zielführend und klar. Wir haben in diesem Rat die KJS dann auch in ihren Anträgen unterstützt. Der Grosse Rat hat diesen Anträgen ebenfalls stattgegeben. Den letzten Entscheid diesbezüglich haben wir diese Woche gefällt. Die Ausgangslage für die Richterwahlen für das Kantonsgericht hat sich mit dem Rückzug von Kantonsrichter Pedrotti noch einmal geändert. Diejenigen, diejenige Richterin und die Richter, die sich heute zur Wiederwahl stellen, haben

gemäss den Untersuchungen der KJS sowie dem Untersuchungsbericht von Wenger/Plattner korrekte Arbeit am Gericht geleistet. Das Kantonsgericht hat gute, qualitative Arbeit geleistet. Dies gilt im speziellen für das Jahr in Unterbesetzung. Weder die Gutheissungsquote noch die Aufhebungsquote weisen in der Benchmark Abweichungen zu anderen Kantonsgerichten auf. Die Fallabarbeitungszahl konnte trotz Unterbesetzung sogar erhöht werden. Es spricht deshalb alles dafür, und wir schlagen ihnen deshalb auch vor, die Vizepräsidentin wieder zu wählen, Frau Dr. Ursula Michael Dürst, ebenso den Richter Micha Nydegger, Dr. iur. Micha Nydegger, und auch den Richter der CVP, Herr Hubert.
Die Nichtwahl-Empfehlung der KJS betreffend Richter Schnyder ist mehr als hinreichend begründet. Eine Rückkehr an das Kantonsgericht und eine erfolgreiche Tätigkeit an diesem ist für die FDP-Fraktion kaum möglich. Sie wird sich deshalb grossmehrheitlich hinter die Nichtwahlempfehlung der KJS stellen. Die neu zur Verfügung stehenden Richter, inklusive dem Präsidenten, sind von der KJS geprüft worden und empfohlen worden. Die FDP-Fraktion ist davon überzeugt, dass die italienischsprachige Vertretung am Kantonsgericht sichergestellt werden muss, und unterstützt diese Kandidatur. Ebenso hält sie sich im Grundsatz bei den Richterwahlen an den Parteienproporz. Dies ist heute nicht möglich. Trotzdem haben wir diese Situation auch schon gehabt. Ich erinnere Sie daran, dass wir diverse Male ausserhalb von Parteienproporz gewählt haben. Das war immer dann der Fall, wenn bisherige Richter geblieben sind. Das ist ein Zustand, den wir kennen.
Das Wichtigste nun aber am Schluss. Die FDP verlangt eine zügige Umsetzung der Gerichtsreform drei. Damit einhergehen muss eine Verbesserung des Gerichtsmanagements, eine Professionalisierung des Gerichtssekretariats sowie die Verankerung klarer Strukturen und Abläufe. Die Zusammenlegung der Gerichte und deren Neuorganisation ist im Gange. Und wir erwarten, dass mit dieser Organisation eine reibungslose und effiziente Arbeit an den Gerichten möglich sein wird. Die Bündner Rechtssuchenden haben ein Anrecht auf eine zeitnahe und eine qualitativ hochstehende Rechtsprechung in unserem Kanton. Dahingehend zumindest sind wir uns ja alle einig. In diesem Sinn empfehlen wir Ihnen, in die Wahl einzusteigen.

Hardegger: Wie den Medien entnommen werden konnte, hat meine Fraktion, die BDP, entschieden, aufgrund der unsäglichen Vorkommnisse beim Kantonsgericht einen Neuanfang zu machen und keine der bisherigen Richter wiederzuwählen. Sie schliesst dabei ihren eigenen Richter Dr. Peter Schnyder auch in diesen Entscheid mit ein. Fraktionschef Gian Michael hat darauf hingewiesen. Die Haltung der Partei ist konsequent und verdient Respekt. In Bezug auf Dr. Schnyder vertrete ich persönlich aber eine andere Ansicht. Die von Dr. Schnyder ins Rollen gebrachte Aufdeckung der Verfehlung des Kantonsgerichtpräsidenten hat grosse Wellen geworfen, sowohl innerhalb des Gerichts als auch in der Öffentlichkeit. Innerhalb des Gerichts ist es zu Strafanzeigen und Amtsenthebungsgesuchen gekommen. Und die Auseinandersetzungen zwischen den Richtern wurde teilweise in der Öffentlichkeit ausgetragen.
All dies hat dem Ansehen der kantonalen Justizbehörde zweifellos grossen Schaden zugefügt. Man kann Dr. Schnyder vorhalten, dass er vor der Einleitung von juristischen Schritten gegen seine Kolleginnen die Justizkommission hätte einschalten müssen. Diese Meinung vertrete ich auch. Andererseits hat ihn das Richtergremium aus Loyalität zu seinem Präsidenten gemobbt und die Zusammenarbeit verweigert. Eine solche war deshalb nicht möglich. Bei den Untersuchungen durch die Justizkommission, welcher ich meinen Dank für ihre grosse Arbeit aussprechen möchte an dieser Stelle, sind verschiedene weitere Unzulänglichkeiten zu Tage getreten, welche auch durch den Expertenbericht bestätigt worden sind. Auch wenn Kantonsrichter Dr. Schnyder, wie auch die übrigen Richter, Fehler gemacht haben, so ist es doch ihm zu verdanken, dass die Missstände im Kantonsgericht bekannt geworden sind und korrigiert werden können.
SVP und SP verfolgen eine ähnliche Strategie wie die BDP. Sie vertreten die Ansicht, dass nur mit neuen Köpfen das Vertrauen der Bevölkerung in das Kantonsgericht zurückgewonnen werden kann. Auch sie haben angekündigt, keine der bisherigen Richter zu wählen. Die Fraktion der BDP hat entschieden, sich hinter die neu vorgeschlagenen Persönlichkeiten von CVP und SP zu stellen. Mit dem vorgeschlagenen Richter Alexander Moses schlägt sie sogar einen Kandidaten mit einem anderen Parteibüchlein vor. Grund dafür ist der Umstand, dass Herr Moses italienischer Muttersprache ist und der BDP dieser Umstand besonders wichtig ist. Zudem ist der BDP ein qualitativ hochstehendes Kantonsgericht wichtiger als der Parteienproporz. Ungeachtet des Ausgangs der Wahlen dürfen sich solche Vorkommnisse nicht wiederholen. Für die Richter stellt sich nicht die Frage, mit wem sie zusammenarbeiten wollen und mit wem nicht. Sie müssen mit den gewählten Richtern, aber auch mit den Aktuarinnen und Aktuaren sachbezogen und konstruktiv zusammenarbeiten.
Vom neuen Gerichtspräsidenten erwarten wir, dass er seine Führungsverantwortung wahrnimmt. Dass diese in der Vergangenheit absolut ungenügend wahrgenommen worden ist, wird auch vom Expertenbericht bestätigt. Die ausserordentlich langen Verfahren, die teilweise fehlende Effizienz mit dem dadurch entstandenen Pendenzenberg hat auch damit zu tun. In Zukunft ist beim Auftauchen von Problemen die Justizkommission rechtzeitig einzubeziehen. Es liegt am Grossen Rat, bei der anstehenden Gerichtsreform die geeigneten Instrumente vorzusehen, um früher eingreifen zu können, aber auch, um die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten klar zu regeln. Persönlich werde ich Dr. Schnyder, dessen juristische Fähigkeiten unbestritten sind, wiederwählen. Er hatte das Rückgrat, allen Widerwärtigkeiten zum Trotz auf Fehler hinzuweisen, und dies rechtfertigt seine Wiederwahl.

Hohl: Das Vertrauen in der Bevölkerung in das Kantonsgericht ist in der Tat weg, inexistent und nicht mehr vorhanden. Als Mitglied des Wahlkörpers ist es mir sehr wichtig, Entscheide zu treffen, welche mir sowohl sach-

lich als auch mit Blick auf das von mir vertretene Volk als vertretbar erscheinen. Daher war ich schon etwas erstaunt, wenn in den letzten Wochen und Monaten immer wieder die Verfehlungen einzelner bisheriger Magistratspersonen an unserem Kantonsgericht im eigenen Parteiinteresse beschönigt wurden, und immer noch werden, auch wenn dies heute zum Teil etwas anders dargestellt wurde. Man hatte den Eindruck, wie wenn an dem Gericht nur die Herren Schnyder und Brunner nicht funktioniert hätten und alles andere bestens gewesen wäre.

Nun, sehr geehrte Damen und Herren, dem ist nicht so. Ich kann nicht mit reinem Wissen und Gewissen Damen und Herren an das Kantonsgericht wiederwählen, wenn ich sehe, wie unprofessionell und dilettantisch sich alle Richter am Kantonsgericht intern und extern verhalten haben. Sei es nach aussen hin die völlig indiskutable Medieninformation, oder die Unfähigkeit, gegen innen Probleme mit Richter Schnyder frühzeitig und konstruktiv angehen zu können. Wenn die Magistratspersonen als Mitglieder des Kantonsgerichtes nicht in der Lage sind, intern für Mediation und Deeskalation zu sorgen, nicht intern, innerhalb des Gerichts oder in einem zweiten Schritt mit der KJS Probleme anzusprechen, wie sollen sie dann glaubwürdig nach aussen gegenüber den klagenden Bürgern vermittelnd auftreten? Wie sollen sie glaubwürdig Recht sprechen und als moralische Instanz urteilend zwischen Streitenden auftreten? Das müsste eigentlich eine Kernkompetenz von Richtern sein.

Gegenseitige Intrigen, Nachspionieren wegen der mutmasslichen Abwesenheit von Richtern und Anfertigen von Einträgen in fremden Outlook-Kalendern, Klagen darüber, dass ein Richter am Betriebsausflug die falsche Skipiste nimmt. Das sind nur ein paar Beispiele, auf welchem Niveau es an diesem Gericht die letzten Jahre zu- und herging. Dass die KJS offenbar erstmals von der offenbar untragbaren Person, Peter Schnyder, Kenntnis genommen hat, nachdem ein Antrag direkt auf Amtsenthebung seitens aller Richterinnen und Richter einging, zeigt, dass ein sachgerechtes Eskalationsmanagement nicht gegeben war und ist, dies ist nicht allein der Fehler des Kantonsgerichtspräsidenten. Dies liegt auch nicht nur in der Verantwortung von Richter Peter Schnyder. Da hat das gesamte Gericht komplett versagt, inklusive Brunner, inklusive Schnyder.

Im Gegensatz zu einigen anderen Parteien haben wir alle bisherigen und alle neu kandidierenden Richter angehört, um uns einen Eindruck zu verschaffen. Wir haben uns intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt. Leider täuschte der erste Eindruck in Bezug auf die bisherigen Magistratspersonen nicht. Für uns wurde immer klarer, dass ein glaubwürdiger Neustart nur mit der grösstmöglichen Erneuerung am Kantonsgericht erreicht werden kann. Ich verstehe vollkommen, dass der Bürger das Vertrauen in dieses Gericht verloren hat. Und ich bin der vollendeten Überzeugung, dass es unsere Aufgabe ist, dieses Vertrauen wiederherzustellen. Wir haben heute die Wahl. Die Entscheidung, keine bisherigen Richter wieder zu wählen, haben wir gefällt im Wissen, das Anliegen der eigenen Partei und Anliegen des Parteienproporzes diesem grossen Ziel, nämlich, das Vertrauen der Bevölkerung wiederherzustellen, völlig untergeordnet werden muss. Dass wir als Partei unserem Kandidaten Peter Schnyder aus der Problematik nicht herausnehmen konnten, ist offensichtlich und konsequent. Bei Richterwahlen wurde in der Vergangenheit zu oft auf Parteiinteressen geachtet und nicht auf die sachlich beste Lösung. Für mich ist es verständlich, dass jemand wie Josias Gasser das nicht versteht, welcher sich zum eigenen Vorteil immer schon nur nach dem persönlichen günstigsten Wind drehte und nie nach Überzeugungen oder sachlichem Zusammenhang handelte.

Zu Recht weisen Votanten auf Art. 57 des Grossratsgesetzes hin, wonach bei Wahlen an die Gerichte in der Regel die Fraktionen nach ihrer Stärke zu berücksichtigen sind. Es ist aber vom Gesetzgeber genauso gewollt, dass die Formulierung in der Regel genau für Fälle wie heute Raum lässt, von genau dieser Regel abzuweichen. Es ist klar, dass aufgrund des massiven Flurschadens, welcher entstanden ist, aktuell ein funktionierendes und glaubwürdiges Gericht höher zu gewichten ist als das unbedingte Festhalten am Parteienproporz. Man darf auch getrost festhalten, dass dieser Parteienproporz nach Art. 57 GRG in der Vergangenheit schon mehrfach umgangen wurde, um temporär eine bessere Lösung für die Gerichte zu erzielen. Es ist aber auch für die BDP klar, dass dem grundsätzlichen Anspruch der SVP auf einen von ihr auch gewünschten und vorgeschlagenen Richter bei künftigen Ersatzwahlen auch Rechnung getragen werden soll.

Leider wurde im Laufe des Sommers immer offensichtlicher, dass vor allem die Parteien, welche bestehende Richterwürden zu verteidigen hatten, aus parteipolitischen Interessen keinen oder zu wenig Antrieb hatten, zu einem Neuanfang entscheidend beizutragen. Leider war es offenbar auch der SVP, welche sich ebenfalls für einen möglichst grossen Neubeginn ausgesprochen hatte, nicht möglich, eine geeignete Kandidatur zu portieren. Ich bin stolz, dass die BDP bis zur letzten Minute dafür kämpfte, einen Beitrag an eine möglichst grosse Erneuerung leisten zu können, weshalb wir letzte Woche entschieden, den ohnehin kandidierenden Herrn lic. iur. Alexander Moses als neuen und zusätzlichen Kandidaten zu allen anderen neuen Kandidaten zu unterstützen. Seine Parteizugehörigkeit war für uns in diesem Moment völlig irrelevant und ist es auch heute noch. Herr Moses könnte auch parteilos sein oder vermutlich sogar Grünliberaler, und wir würden ihn trotzdem, bei gleicher fachlicher Qualifikation, vorschlagen. Seine fachliche Eignung als Kandidat konnte uns auch von Seiten der KJS bestätigt werden, weil Herr Moses sich vor dieser bereits vorgestellt hatte.

Denken Sie sich, was passiert wäre für die Damen und Herren der CVP und der FDP, wenn wir diese Kandidatur nicht portiert hätten. Wir hätten heute genauso viele Kandidaten, wie wir Richterstellen zu besetzen haben. Mit Herrn Moses portieren wir zudem einen Kandidaten, welcher als Tessiner mit Zweitwohnsitz im Calancatal sowohl deutsch wie italienisch in Schrift und Wort beherrscht und daher glaubwürdig für einen Neuanfang voller Effizienz, einen Neuanfang unter Berücksichtigung unserer kantonalen Sprachenvielfalt, und am Wichtigsten, einen Neuanfang ohne eine Verflechtung in alten Strukturen, steht. Unterstützen Sie neben den offiziellen

neuen Kandidaten Remo Cavegn fürs Präsidium, Christof Bergamin als Richter auch Alexander Moses als Kantonsrichter. Die Wahl dieser Kandidaten ist für mich sachlich wie auch mit Blick auf das Vertrauen in die Bevölkerung absolut vertret- und wünschbar.

Gasser: Selbstverständlich versuche ich, die Würde des Parlaments zu wahren. Es ist ja auch ein spezieller Anlass, den wir hier als Gegenstand haben. Ich bemühe mich. Das Wichtigste habe ich an sich bereits gestern gesagt. Was wäre ein Parlament ohne Emotionen? Aber noch wichtiger sind die Einschätzungen zu den Fakten und die Fakten selbst. Als Grundlage stehen mir Berichte zur Verfügung, Einschätzungen, Formulierungen der Kommission und natürlich Gespräche. Deshalb sind wir ja Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Als Politiker bin ich eben auch auf die Glaubwürdigkeit der Quellen und die Aussagen einer in diesem Fall jetzt sehr wichtigen Kommission, nämlich der KJS, angewiesen. Die ja im Parteienproporz zusammengesetzt ist, und da habe ich keinen Platz. Das ist auch okay so. Wir sind ja keine Fraktion. Ich spreche jetzt nicht als Fraktion, selbstverständlich nicht, ich spreche als Josias Gasser.
Und jetzt kommt mir ein bisschen ein komisches Gefühl in den Bauch. Ich versuche es zu züchtigen, das wird mir auch gelingen. Ich habe jetzt angesprochen, es geht um die Grundlagen, die mir als Politiker und uns allen zur Verfügung gestellt werden. Und die Einschätzungen, die gemacht werden, und eben auch Aussagen der Kommission. Es braucht das Vertrauen, dass das, was dort steht, und die Einschätzungen, die dort stehen, auch meiner Meinung entsprechen. Es geht nicht nur um Meinungen, es geht auch um Fakten. Sie wurden jetzt in diesen einigen Voten bereits angesprochen, und es ist tatsächlich so, es kann einem schauern. Und für mich ist eben dieses Vertrauen, oder die Glaubwürdigkeit auch in eine so wichtige, vorbereitende Kommission sehr im Zweifel. Das, wenn ich vor allem die Stellungnahmen des Anwaltes von Peter Schnyder lese. Ich frage mich, warum hat die Kommission die offensichtlich im Nachhinein jetzt festgestellten verwerflichen Zustände in diesem Gericht nicht vor der Aufdeckung durch Peter Schnyder festgestellt? Es ist ja eine Aufsichtskommission. Vorher war es offensichtlich okay. Jetzt, seit dieser Aufdeckung der Ungereimtheiten, findet man das alles ganz schrecklich, was in diesem Gericht geht. Da kann ich zustimmen.
Das Gericht hat einen obersten Chef, wenn ich da richtig informiert bin, ist das der Gerichtspräsident. Der Gerichtspräsident ist immer noch im Amt. Die Frage wird sich ja dann beantworten lassen, wie das da weitergeht. Aber ich habe an sich Chefs gewählt, damit sie etwas tun. Und bei allem Respekt für die Voten jetzt auch aus der BDP. Ich verstehe es immer noch nicht ganz, dass man das Vertrauen an einen Menschen verliert, der Ungereimtheiten an die Oberfläche brachte. Das, meine ich, kann es nicht sein. Für mich sind alle Vorkommnisse, insbesondere der letzte Akt, dass Davide Pedrotti, ich sage jetzt dem ein bisschen salopp, sich auch noch aus dem Staub machte, eine Bestätigung dessen, was da passiert ist. Ich bin auch froh, das wurde auch schon angesprochen, aber da bin ich natürlich in einer anderen, in einer Kleinstpartei tätig, dass der Parteienproporz jetzt hier in diesen Wahlen nicht durchgezogen ist. Einen Neuanfang finde ich unbedingt ganz wichtig. Da stehe ich voll dahinter. Aber mit einer Ausnahme, und das ist für mich Peter Schnyder.
Ich meine, man schlägt nicht den Bock und lässt die «Dreckler», man könnte auch sagen die Jäger laufen. Es kann doch nicht sein, so quasi zu Kollektivstrafen zu kommen, den zu verurteilen, der das Ganze ins Rollen bringt, und dass die anderen dreinschlagen und dreckeln, ist ja verständlich, wegen Schnyder will ich mich ja verteidigen, und nachher kommt die Kommission auch zum Schluss und empfiehlt mir in der Wahl, den Schnyder eben nicht zu wählen. Ich schätze an einem Gericht Eigenschaften, die wurden auch im Bericht beschrieben, Eigenschaften von einem Richter und zwar sind es zwei insbesondere, zwei wichtige Eigenschaften. Er soll hartnäckig das Gesetz verteidigen. Er soll Ungereimtheiten ungeschminkt, wie auch immer mit kleinen oder grösseren Fehlern, an die Oberfläche machen. Das ist doch das Entscheidende, sonst hätten wir diese Diskussionen nicht. Es braucht nicht nur die Verpflichtung gegenüber dem Gesetz, es braucht auch, und das wurde ihm ja auch vorgeworfen, charakterlich ist er zu hartnäckig, für mich kann ein Richter nicht zu hartnäckig sein, es braucht Hartnäckigkeit zur Durchsetzung des Gesetzes.
Erfreulich ist, dass die Parteien, ausser die FDP, die SVP hat es versucht, es war zu kurz, aber ausser der FDP haben alle Kandidatinnen vorgeschlagen. Aber geradezu die FDP als die Liberale, dieses Original der Liberalen, schätzt offensichtlich eine Eigenschaft von Schnyder nicht. Denn im Bericht zur Kommission für Justiz und Sicherheit über die Empfehlung zur Nichtwiederwahl steht geschrieben, dass Peter Schnyder ein ausgeprägter Individualismus und eine inakzeptable Rechthaberei zukommt. Also ein ausgeprägter Individualismus: Da müssen Sie doch als FDPler hochjubeln. Ein Individualist. Dann hiess es, die KJS habe sich eingehend mit der Sache beschäftigt. Ich frage nochmals einfach kurz, ich habe es am Anfang gesagt: Ab wann dann? Merken Sie es erst, wenn einer Ungereimtheiten an die Oberfläche bringt? Ja, dann warten wir auf die nächsten Ungereimtheiten, die da hervorkommen. Es geht ja um Effizienzen usw.
Ich möchte auch den Vorrednern, Herr Hardegger, sehr danken für das Votum, danke natürlich auch für das Votum von Jan Koch und alle, die doch ein bisschen Sympathie haben für meine Meinung. Ich habe es schon gesagt, es braucht einen Neuanfang. Ich werde die Neuen, nein, ich sage nicht, wen ich wähle. Ich werde aber auf jeden Fall Peter Schnyder wählen. Er hat sich nämlich nicht aus dem Staub gemacht, weil er offensichtlich an das Recht, an sein Recht glaubt. Er stellt sich wieder zur Wahl. Und was mir gar nicht unsympathisch ist, dass er jetzt als Parteiloser antritt. Und jetzt vielleicht, ich muss mich zusammennehmen, ich frage euch alle hier: Wann soll dann Ruhe einkehren im Kantonsgericht? Sofort, natürlich. Das wäre einfach eine Botschaft an den neuen Präsidenten, ich hoffe nicht, indem dass Ungereimtheiten unter dem Deckel bleiben.

Standespräsident Wieland: Grossrat Gasser, ich schätze sehr, dass Sie die Würde des Rates wahren, aber wir

haben eine Redezeitbeschränkung und die haben Sie bereits überschritten.

Gasser: Genau, das kommt mir sehr zurecht. Ich möchte nämlich Herrn Schnyder öffentlich, vor allen, herzlich danken, dass er diese Ungereimtheiten an die Oberfläche brachte und dass ich jetzt auch mal sprechen durfte. Und Oliver Hohl danke ich herzlich, dass vielleicht später einmal ein GLPler Richter sein dürfte.

Noi-Togni: La giustizia deve essere giusta. Chi giudica gli altri deve essere al di sopra di ogni sospetto. Deve interrogarsi sul suo agire, deve essere autocritico, deve ammettere i propri errori e, se ci sono, correggerli. Questo tribunale, purtroppo, non lo ha dimostrato. Il Gran Consiglio deve essere coerente. Se rivendica una proporzionale partitica per se stesso, deve anche rispettare la proporzionale naturale della popolazione. Il concetto di giustizia ripartitiva esiste e fa stato anche per questo parlamento. Secondo questo concetto, anche le minoranze linguistiche nel Cantone devono poter ricorrere ai giudici che parlano la loro lingua. Non si tratta quindi solo di rappresentanza, ma anche di necessità. Come deputata del Grigioni italiano ho portato avanti per anni questa rivendicazione, che tre anni fa è stata corrisposta. Oggi ci troviamo nella situazione di poter nuovamente eleggere un giudice di madrelingua italiana. Ci troviamo anche nella situazione di poter eleggere due persone nuove, giovani, non gravate dai precedenti problemi del tribunale cantonale. Un'opportunità che questo parlamento deve cogliere.
Es gehört auch zur Gerechtigkeit und zur Proportionalitätsgesinnung dieses Parlaments, wenn die Rechte der sprachlichen Minderheiten im Kanton respektiert werden. Sie haben heute die Möglichkeit, es zu zeigen. Ich appelliere aber im Weiteren an die Vorgaben der Kantonsverfassung an den Grossen Rat bezüglich unserer Verantwortung im Allgemeinen. Und ich bin zuversichtlich, dass der Rat in diesem Sinne wählen wird. Ich danke im Voraus, auch weil Sie schon in der Debatte gezeigt haben, dass Sie die italienische Sprache berücksichtigen.

Standespräsident Wieland: Wird das Wort weiter gewünscht? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann gebe ich dem Kommissionspräsidenten Bondolfi das Wort.

Bondolfi; Kommissionspräsident: Ja, Herr Standespräsident, besten Dank. Ich möchte gerne die Frage von Ratskollege Gian Michael beantworten. Es ist eine wichtige, eine legitime und berechtigte Frage. Ich bin froh und danke ihm, dass er sie gestellt hat. Das gibt der KJS die Gelegenheit, sich hierzu im Rat zu äussern. Ich erinnere Sie daran, dass die KJS mit ihrem Ermächtigungsbeschluss und mit der Aufhebung der Immunität gegen Dr. Brunner überhaupt die Einleitung eines Strafverfahrens ermöglicht hat. Dass ein solches jetzt auch tatsächlich eingeleitet wurde, ist seit letzter Woche bekannt. Deshalb wird die KJS, das ist schon beschlossen worden, unabhängig von bereits hängigen Disziplinarverfahren gegen Dr. Brunner, zeitnah prüfen, ob weitere Massnahmen erforderlich sind. Und aufgrund des grossen öffentlichen Interesses wird die KJS hierüber auch öffentlich berichten.

Standespräsident Wieland: Somit beginnen wir mit der Wahl des Kantonsgerichtspräsidenten. Gemäss aufgelegtem Blatt ist da Herr lic. iur. Remo Cavegn dafür aufgestellt. Werden die Vorschläge vermehrt? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann bitte ich die Stimmenzähler, die Wahlzettel auszuteilen. Gesucht wird Stimmenzähler Roman Cantieni. Haben alle Ihre Stimmzettel erhalten? Dann bitte ich, dass das Präsidium auch noch zwei Zettel erhält. Ich bitte die Stimmenzähler, die Stimmzettel einzusammeln.
Wir schreiten zur Wahl der Vizepräsidentin. Aufgestellt ist Frau lic. iur. Ursula Michael Dürst. Werden die Vorschläge vermehrt? Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich die Stimmenzähler, die Stimmzettel auszuteilen. Haben alle Mitglieder ihre Stimmzettel erhalten? Dann bitte ich die Stimmenzähler, die Stimmzettel wieder einzusammeln.
Wir kommen zur Wahl von vier Mitgliedern für das Kantonsgericht. Vorgeschlagen sind Dr. iur. Micha Nydegger, lic. iur. Fridolin Hubert, Dr. iur. Christof Bergamin, Dr. iur. Peter Schnyder, lic. iur. Alexander Moses. Werden die Vorschläge vermehrt? Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich die Stimmenzähler, die Stimmzettel auszuteilen. Haben alle einen Stimmzettel erhalten? Dann bitte ich die Stimmenzähler, die Stimmzettel wieder einzusammeln.
Wir kommen zur Wahl des Verwaltungsgerichtes. Zum ersten der Präsident. Vorgeschlagen ist Dr. Urs Meisser. Werden die Vorschläge vermehrt? Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich die Stimmenzähler, die Stimmzettel auszuteilen. Haben alle Ihre Stimmzettel erhalten? Dann bitte ich die Stimmenzähler, die Stimmzettel wieder einzusammeln.
Wir schreiten zur Wahl des Vizepräsidenten. Vorgeschlagen ist Dr. iur. Thomas Audètat. Werden die Vorschläge vermehrt? Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich die Stimmenzähler, die Wahlzettel auszuteilen. Es wurde gefragt, ob das Ergebnis noch vor dem Mittag bekanntgegeben wird. Es dauert sicher zwei Stunden, bis die Zettel ausgezählt werden. Und ich werde dies während den Beratungen dann zwischendurch machen. Ich möchte aber auch beliebt machen, dass wir die Wahlen jetzt physisch durchführen und erst dann in den Mittag gehen, damit die Stimmenzähler genügend Zeit haben um das Ganze auszuzählen. Wir werden die Mittagszeit aber trotzdem zwei Stunden lang einhalten, so dass Sie sich genügend verpflegen können. Ausser es wird dagegen opponiert. Haben alle Ihre Wahlzettel erhalten? Ich bitte die Stimmenzähler, die Stimmzettel einzusammeln.
Wir kommen zur Wahl von drei Mittgliedern des Verwaltungsgerichts. Vorgeschlagen sind lic. iur Giuliano Racioppi, lic. iur Elisabeth von Salis und Dr. iur. Romano Pedretti. Werden die Vorschläge vermehrt? Verzeihung, meine Brille ist nicht so gut. Ramona Pedretti. Die Dame möge es mir verzeihen. Ich darf die Stimmenzähler bitten, die Stimmzettel auszuteilen. Haben alle Ihre Stimmzettel erhalten? Dann bitte ich die Stimmenzähler, die Stimmzettel wieder einzusammeln.

Wir schreiten zur Wahl der Kantonalen Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen. Dieser Wahlgang findet in einem einzigen Wahlgang statt. Vorgeschlagen sind als Vorsitzende lic. iur. Ylenia Baretta-Mazzoni, Stellvertreterin der Vorsitzenden: lic. iur. Rita Marugg. Ordentliche Mitglieder: Karin Iseppi und Riana Schmid. Stellvertretende Mitglieder: Dr. iur. Marco Ettisberger, Manuela Gurini. Werden die Vorschläge vermehrt? Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich die Stimmenzähler, die Stimmzettel auszuteilen. Haben alle Ihre Stimmzettel erhalten? Dann bitte ich die Stimmenzähler, die Stimmzettel wieder einzusammeln.

Wir kommen zur Wahl des Kantonalen Zwangsmassnahmengerichtes. Vorgeschlagen sind Dr. iur. Peter Guyan und lic. iur. Philipp Annen. Das dritte Mitglied, vollamtliche Mitglied des Regionalgerichtes Plessur wird am 27. September 2020 gewählt. Die Bezeichnung der oder des Stellvertreters wird erst an der Oktobersession erfolgen. Werden die Vorschläge vermehrt? Ich bitte die Stimmenzähler, die Stimmzettel auszuteilen. Haben alle Ihre Stimmzettel erhalten? Hat jetzt jemand noch seinen Stimmzettel nicht? Dann bitte ich die Stimmenzähler, die Stimmzettel wieder einzusammeln.

Wir schreiten zur letzten Wahl, des Konsultativrates der RhB. Vorgeschlagen sind Grossrat Peter Engler, Grossrätin Anna-Margreth Holzinger, Grossrat Felix Schutz, Grossratsstellvertreterin Jeanette Bürgi-Büchel, Margrit Darms-Landolt, Grossratsstellvertreterin Diana Costa, Barbara Gujan-Dönier, Beat Deplazes (Chur), Grossrätin Franziska Preisig, Walter Hegner (Chur). Werden die Vorschläge vermehrt? Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich die Stimmenzähler, die Stimmzettel auszuteilen. Haben alle Ihre Stimmzettel erhalten? Dann bitte ich die Stimmenzähler, die Stimmzettel wieder einzusammeln.

Sobald Sie die Stimmzettel abgegeben haben, entlasse ich Sie in die Mittagspause, die bis 14.30 Uhr dauern wird. Und ich bitte im Anschluss das erweiterte Wahlkomitee, Stimmenzählerkomitee, Entschuldigung, sich im Restaurant hinten links zu versammeln, mit dem Ziel, dass die Stimmen bis zur weiteren Beratung ausgezählt werden könnten. Danke für Ihre Disziplin, dass wir so speditiv die Wahlen abhalten konnten.

Schluss der Sitzung: 12.30

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Martin Wieland

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

Donnerstag, 27. August 2020
Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Martin Wieland / Standesvizepräsidentin Aita Zanetti
Protokollführer:	Patrick Barandun / Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder entschuldigt: Cahenzli-Philipp, Renkel, Gasser
Sitzungsbeginn:	14.30 Uhr

Wahl Kantonsgericht Graubünden für die Amtsperiode 1.1.2021 – 31.12.2024

Standespräsident Wieland: Ich gebe Ihnen die Resultate der Wahl bekannt.
Erstens, Wahl des Präsidiums des Kantonsgerichtes. Abgegebene Stimmzettel: 118. Davon leer und ungültig: 4. Gültige Stimmzettel: 114. Absolutes Mehr: 58. Stimmen haben erhalten und ist gewählt: Remo Cavegn mit 112 Stimmen. *Applaus*. Sehr geehrter designierter Kantonsgerichtspräsident Remo Cavegn, ich gratuliere Ihnen ganz herzlich zur Wahl und leider, leider, müssen wir hier auf Sie verzichten, was auch ein weinendes Auge auslöst.

Wahl Kantonsgerichtspräsident
Bei 118 abgegebenen und 114 gültigen Wahlzetteln, 114 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 58, wird Remo Cavegn mit 112 Stimmen gewählt.
Einzelne: 2 Stimmen.

Standespräsident Wieland: Ich komme zur zweiten Wahl des Vizepräsidiums des Kantonsgerichtes. Ausgegebene Stimmzettel: 118. Davon leer und ungültig: 22. Gesamtzahl der gültigen Kandidatenstimmen: 96. Absolutes Mehr: 49. Stimmen haben erhalten und ist gewählt: Ursula Michael Dürst mit 54 Stimmen. Ich gratuliere auch der Vizepräsidentin herzlich zur Wahl. *Applaus*.

Wahl *Kantonsgerichtsvizepräsidentin*
Bei 118 abgegebenen und 96 gültigen Wahlzetteln, 96 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 49, wird Ursula Michael Dürst mit 54 Stimmen gewählt.
Einzelne: 42 Stimmen.

Standespräsident *Wieland:* Die Ergebnisse der Wahl der Mitglieder des Kantonsgerichts. Abgegebene Stimmzettel: 118. Davon leer und ungültig: 0. Gesamte gültige Stimmen: 118. Gesamtzahl der gültigen Kandidatenstimmen: 379. Absolutes Mehr: 76. Stimmen haben erhalten und sind gewählt: Alexander Moses: 106 Stimmen. Christof Bergamin: 96 Stimmen. Das absolute Mehr nicht erreicht haben Micha Nydegger mit 63 Stimmen, Fridolin Hubert mit 61 Stimmen und Peter Schnyder mit 26 Stimmen. Einzelne: 27 Stimmen. Wir werden im Anschluss, wenn ich alle Resultate verkündet habe, einen zweiten Wahlgang durchführen.

Wahl vier Kantonsrichter
Bei 118 abgegebenen und 118 gültigen Wahlzetteln, 379 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 76, werden gewählt:
Alexander Moses (106 Stimmen) und Christof Bergamin (96 Stimmen)
Zudem haben Stimmen erhalten: Micha Nydegger (63 Stimmen), Fridolin Hubert (61 Stimmen) und Peter Schnyder (26 Stimmen).
Einzelne: 27 Stimmen

Es ist ein 2. Wahlgang erforderlich, da zwei Sitze nicht besetzt werden konnten.

Wahl Verwaltungsgericht Graubünden für die Amtsperiode 1.1.2021 – 31.12.2024

Standespräsident Wieland: Wahl des Präsidiums des Verwaltungsgerichtes: Abgegebene Stimmzettel: 113. Davon leer: 14. Gesamtzahl der gültigen Kandidatenstimmen: 99. Absolutes Mehr: 50. Stimmen haben erhalten und ist gewählt: Urs Meisser mit 98 Stimmen. Ich gratuliere auch dem Präsidenten des Verwaltungsgerichtes zu seiner Wahl. *Applaus*.

Wahl Verwaltungsgerichtspräsident
Bei 113 abgegebenen und 99 gültigen Wahlzetteln, 99 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 50, wird Urs Meisser mit 98 Stimmen gewählt.
Einzelne: 1 Stimme

Standespräsident *Wieland:* Vizepräsidium des Verwaltungsgerichtes. Abgegebene Stimmen: 113. Davon leer: 3. Gültige Stimmen: 110. Absolutes Mehr. 56. Es hat Stimmen erhalten und ist gewählt: Thomas Audétat mit 109 Stimmen. Ich gratuliere auch dem Vizepräsidenten zur Wahl. *Applaus*.

Wahl Verwaltungsgerichtsvizepräsident
Bei 113 abgegebenen und 110 gültigen Wahlzetteln, 110 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 56, wird Thomas Audétat mit 109 Stimmen gewählt.
Einzelne: 1 Stimme

Standespräsident Wieland: Mitglieder des Verwaltungsgerichtes. Abgegebene Stimmen: 112. Davon leer: 1. Gültige Stimmzettel: 111. Gesamtzahl der gültigen Kandidatenstimmen: 304. Absolutes Mehr: 77. Stimmen haben erhalten und sind gewählt: Elisabeth von Salis: 105 Stimmen. Ramona Pedretti: 100 Stimmen. Giuliano Racioppi: 96 Stimmen. Ich gratuliere den Gewählten zu ihrer Wahl. *Applaus*.

Wahl *drei VerwaltungsrichterInnen*
Bei 112 abgegebenen und 111 gültigen Wahlzetteln, 304 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 77, werden gewählt:
Elisabeth von Salis (105 Stimmen), Ramona Pedretti (100 Stimmen) und Giuliano Racioppi (96 Stimmen).
Einzelne: 3 Stimmen

Wahl Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen für die Amtsperiode 1.1.2021 – 31.12.2024

Standespräsident Wieland: Dann die Schlichtungsbehörden. Ich verzichte darauf, der Effizienz halber, die einzelnen Details bekannt zu geben. Ich gebe nur jeweils die erhaltenen Stimmen bekannt. Ylenia Baretta Mazzoni: 103 Stimmen. Dann Rita Marugg: 105 Stimmen. Karin Iseppi: 104 Stimmen. Riana Schmid: 100 Stimmen. Marco Ettisberger: 100 Stimmen. Manuela Gurini: 97 Stimmen.

Wahl Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen
Bei 110 abgegebenen und 106 gültigen Wahlzetteln, werden gewählt:

Vorsitz
bei 106 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 54: Ylenia Baretta Mazzoni mit 103 Stimmen
Einzelne: 3 Stimmen

Stellvertretung Vorsitz
bei 106 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 54: Rita Marugg mit 105 Stimmen
Einzelne: 1 Stimme

Zwei Mitglieder
a) Vertretung Arbeitgeber
bei 104 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 53: Karin Iseppi mit 104 Stimmen
b) Vertretung Arbeitnehmer
bei 102 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 52: Riana Schmid mit 100 Stimmen
Einzelne: 2 Stimmen

Zwei Stellvertretungen Mitglieder
a) Vertretung Arbeitgeber
bei 101 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 51: Marco Ettisberger mit 100 Stimmen
Einzelne: 1 Stimme
b) Vertretung Arbeitnehmer
bei 99 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 50: Manuela Gurini mit 97 Stimmen.
Einzelne: 2 Stimmen

Bezeichnung der Mitglieder des kantonalen Zwangsmassnahmengerichts für die Amtsperiode 1.1.2021 – 31.12.2024

Standespräsident Wieland: Dann zur nächsten Wahl Einzelrichter Zwangsmassnahmengericht. Peter Guyan: 101 Stimmen. Stellvertreter, Philipp Annen: 103 Stimmen.

Bezeichnung der Mitglieder des kantonalen Zwangsmassnahmengerichts

Einzelrichter
Bei 108 abgegebenen und 102 gültigen Wahlzetteln, 102 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 52, wird Peter Guyan mit 101 Stimmen gewählt.
Einzelne: 1 Stimme

Eine Stellvertretung
Bei 108 abgegebenen und 103 gültigen Wahlzetteln, 103 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 52, wird Philipp Annen mit 103 Stimmen gewählt.
Einzelne: 0 Stimmen

Wahl Konsultativrat RhB; 10 Mitglieder für die Amtsdauer 1.7.2020 – 30.6.2024

Standespräsident Wieland: Dann zur Wahl des Konsultativrats der RhB. Das absolute Mehr lag bei 82. Stimmen erhalten und gewählt sind: Felix Schutz mit 97 Stimmen, Peter Engler mit 95 Stimmen. Handschriften zu lesen ist nicht immer ganz einfach. Diana Costa: 94 Stimmen. Anna-Margreth Holzinger: 94 Stimmen. Barbara Gujan: 88 Stimmen. Jeanette Bürgi: 87 Stimmen. Margrit Darms: 87 Stimmen. Walter Hegner: 86 Stimmen. Und das absolute Mehr knapp nicht erreicht haben Franziska Preisig: 80 Stimmen. Beat Deplazes: 80 Stimmen. Auch dazu werden wir nachher einen zweiten Wahlgang starten.

Wahl *Konsultativrat RhB*
Bei 107 abgegebenen und 106 gültigen Wahlzetteln, 896 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 82, werden gewählt:
Felix Schutz (97 Stimmen), Peter Engler (95 Stimmen), Diana Costa (94 Stimmen), Anna-Margreth Holzinger-Loretz (94 Stimmen), Barbara Gujan-Dönier (88 Stim-

men), Jeanette Bürgi-Büchel (87 Stimmen), Margrit Darms-Landolt (87 Stimmen) und Walter Hegner (86 Stimmen)
Zudem haben Stimmen erhalten: Beat Deplazes (80 Stimmen) und Franziska Preisig (80 Stimmen)
Einzelne: 8 Stimmen

Es ist ein 2. Wahlgang erforderlich, da zwei Sitze nicht besetzt werden konnten.

Wahlen zwei Mitglieder Kantonsgericht und zwei Mitglieder Konsultativrat RhB – zweiter Wahlgang

Standespräsident Wieland: Somit bitte ich die Stimmenzähler, die Stimmzettel für den zweiten Wahlgang für das Kantonsgericht auszuteilen. Kandidaten aus dem ersten Wahlgang sind Micha Nydegger, Fridolin Hubert und Peter Schnyder. Werden die Kandidaten vermehrt? Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich bitte Sie, lediglich zwei Namen aufzuschreiben. Wenn mehr aufgeschrieben werden, wird von unten nach oben gestrichen. Im Übrigen gebe ich Tenueerleichterung bekannt. Haben alle ihre Stimmzettel erhalten? Dann bitte ich die Stimmenzähler, die Stimmzettel einzusammeln.
Darf ich Sie in der Zwischenzeit einmal darauf aufmerksam machen, dass die Fläschchen, die hier auf dem Tisch stehen, um die Hände zu desinfizieren, von der Firma SOGLIO aus der Bregaglia gestiftet wurden. Es ist sehr schön, dass wir so innovative Firmen haben, die sehr schnell reagieren können und auf solche Situationen wie die Pandemie, die wir jetzt haben, reagieren. Die Betreffenden sollen den Dank bitte weiterleiten. Ich denke, es hat hier Vertreter aus der Bregaglia, die diese Botschaft geben können. *Applaus*.
Wir kommen zum zweiten Wahlgang des Konsultativrats der RhB. Aus dem ersten Wahlgang sind vorgeschlagen Franziska Preisig und Beat Deplazes. Werden die Vorschläge vermehrt? Dem ist nicht so. Dann bitte ich die Stimmenzähler, die Stimmzettel auszuteilen. Auch in diesem Fall bitte ich Sie, nur zwei Kandidaten aufzuschreiben. Mehrere würden von unten her gestrichen. Haben alle ihre Stimmzettel erhalten? Dann bitte ich die Stimmenzähler, die Stimmzettel wieder einzusammeln.
Wir fahren jetzt weiter mit dem Bericht und Antrag der Präsidentenkonferenz an den Grossen Rat für die Erstreckung der Frist zur Behandlung der kantonalen Volksinitiative «Für die Verkleinerung des Grossen Rats – 90 sind genug». Da ich selber das Geschäft seitens der Präsidentenkonferenz vertreten werde, werde ich das Wort der Standesvizepräsidentin zur Leitung des Rats übergeben.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Wie erwähnt, kommen wir zum Bericht und Antrag der Präsidentenkonferenz an den Grossen Rat für die Erstreckung der Frist zur Behandlung der kantonalen Volksinitiative «Für die Verkleinerung des Grossen Rates – 90 sind genug». Seitens der Präsidentenkonferenz vertritt Standespräsident Wieland das Geschäft, und ich erteile dem Standespräsidenten das Wort zum Eintreten.

Bericht und Antrag der Präsidentenkonferenz an den Grossen Rat für die Erstreckung der Frist zur Behandlung der kantonalen Volksinitiative «Für die Verkleinerung des Grossen Rats – 90 sind genug»

Eintreten

Antrag PK
Eintreten

Standespräsident Wieland: Am 12. September 2018 reichte die SP Graubünden fristgerecht die Initiative «Für die Verkleinerung des Grossen Rates – 90 sind genug», bei der Standeskanzlei ein. Die Botschaft zur Initiative hätte alsdann in der Oktobersession, 21. bis 23. Oktober 2019, behandelt werden sollen. Die Präsidentenkonferenz hatte sich an ihrer Sitzung vom 23. September 2019 in einer Übereinkunft mit dem Initiativkomitee darauf geeinigt, die Initiative vor dem Hintergrund des Bundesgerichtsentscheids vom 29. Juli 2019 in Sachen Wahlsystem des Grossen Rats ohne Ersatztermin abzutraktandieren. Heute müsste der Grosse Rat die Initiative in der Augustsession 2020 behandeln, um der in der Verfassung vorgesehenen Behandlungsfrist gerecht zu werden. Die Regierung hat die Volksinitiative für die Verkleinerung des Grossen Rats in der Botschaft gemäss der Kantonsverfassung innert Jahresfrist dem Grossen Rat zu unterbreiten. Die erwähnte Initiative ist am 12. September 2018 eingereicht worden. Endtermin für die Verabschiedung der Botschaft durch die Regierung war folgedessen der 12. September 2019. Es handelt sich dabei um eine Ordnungsfrist. Aufgrund der Rechtsnatur der genannten Frist kann diese mit Zustimmung der Präsidentenkonferenz des Grossen Rats erstreckt werden.
Der Grosse Rat hat, gestützt auf Art. 15 Abs. 1 der Kantonsverfassung, ein weiteres Jahr Zeit, um die Initiative zu behandeln. Der Endtermin für die Behandlung dieses Sachgeschäftes im Grossen Rat ist folglich der 12. September 2020. Der Grosse Rat kann die Frist für die Behandlung einer Initiative aber gestützt auf den Art. 15 Abs. 1 Satz 2 der Kantonsverfassung um weitere sechs Monate verlängern. In diesem Fall ist die Volksinitiative «Für die Verkleinerung des Grossen Rates – 90 sind genug», innerhalb von zweieinhalb Jahren vom Grossen Rat zu behandeln. Die Initiative ist, wie erwähnt, am 12. September 2018 eingereicht worden. Der letzte Termin für die Behandlung des Sachgeschäftes ist folglich bei gewährter Fristerstreckung der 12. März 2021. Als sachlichen Grund für eine solche Fristerstreckung wird unter anderem die Erarbeitung eines Gegenvorschlages betrachtet. Notwendig für eine solche Fristerstreckung ist jedoch ein förmlicher Beschluss des Grossen Rates.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Weitere Mitglieder der Präsidentenkonferenz? Das Wort ist offen für das Plenum. Das scheint nicht der Fall zu sein. Herr Standespräsident, wünschen Sie das Wort für eine Schlussbemerkung?

Standespräsident Wieland: Ich denke, es ist alles gesagt.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Wir kommen zur Detailberatung. Und ich erteile Ihnen das Wort.

Detailberatung

Antrag PK
2. Die Frist für die Behandlung der Volksinitiative «Für die Verkleinerung des Grossen Rates – 90 sind genug» um sechs Monate, d. h. bis zum 12. März 2021, zu erstrecken.

Standespräsident Wieland: Frau Standesvizepräsidentin, ich denke, eine Detailberatung muss nicht stattfinden, sondern wir können direkt zur Abstimmung des Antrages 2 übergehen.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Dann machen wir das doch so. Wer dem Antrag der Präsidentenkonferenz zustimmt, die Frist für die Behandlung der Volksinitiative «Für die Verkleinerung des Grossen Rats – 90 sind genug», um 6 Monate, d.h. bis zum 12. März 2021, zu erstrecken, möge sich erheben. Wer dem Antrag der Präsidentenkonferenz nicht zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Sie haben diesem Antrag mit 107 Stimmen gegen 0 und 0 Enthaltungen zugestimmt. Ich übergebe die Ratsleitung wieder dem Standespräsidenten.

Beschluss
2. Der Grosse Rat stimmt der Erstreckung der Frist für die Behandlung der Volksinitiative «Für die Verkleinerung des Grossen Rates – 90 sind genug» um sechs Monate, d. h. bis zum 12. März 2021, mit 107 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Standespräsident Wieland: Besten Dank, Frau Standesvizepräsidentin für meine Unterstützung und die Bearbeitung dieses Geschäftes.
Wir kommen jetzt über die Vorlage Beitritt des Kantons Graubünden zum gesamtschweizerischen Geldspielgesetz. Vorbereitet wurde das Geschäft von der Kommission für Wirtschaft und Abgaben. Der Kommissionspräsident war Grossrat Loepfe. Das Geschäft vertreten wird von Seiten der Regierung her durch Regierungsrat Peyer. In Absprache mit dem Kommissionspräsidenten schlage ich Ihnen vor, das Eintreten über alle drei Vorlagen, die im Zusammenhang mit dem Geldspiel getätigt werden, zu beraten. Verzeihung, ich wurde gerade darauf aufmerksam gemacht, dass wir noch eine Pendenz von gestern haben. Das habe ich übersehen. Normalerweise würde jetzt dieses Gesetz kommen. Aber wir kommen selbstverständlich auf das Fortsetzen zurück. Das ist mir jetzt untergegangen. Jetzt muss ich mich gerade neu orientieren, kurzen Moment bitte. So, jetzt. Entschuldigung nochmals. Ich sage, was wir jetzt wirklich behandeln. Die Teilrevision des Einführungsgesetzes zur Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Das Geschäft wurde von der Kommission für Gesundheit und Soziales beraten und durch die Sitzung führt Kommissionspräsidentin Cahenzli-Philipp. Verzeihung, Frau Renate Rutishauser vertritt dieses Geschäft. Und seitens der Regierung ist es Regierungsrat Caduff. Grossrätin Rutishauser, Sie haben das Wort.

Teilrevision des Einführungsgesetzes zur Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (EG-zAVG/AVIG; BR 545.100) (Botschaften Heft Nr. 1/2020-2021, S. 5)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Rutishauser; Kommissionssprecherin: Die Regierung unterbreitet uns die Botschaft zur Teilrevision des aus dem Jahr 2005 stammenden Einführungsgesetzes zur Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Die Kommission hat dieses am 29. Juni 2020 in Anwesenheit von Regierungsrat Caduff, dem Departementssekretär Bruno Maranta sowie Paul Schwendener, dem scheidenden Amtsleiter des KIGA, beraten. Mit der Teilrevision hält die Digitalisierung auch in diesem Bereich Einzug. In Zukunft werden sich die von Arbeitslosigkeit Betroffenen selbst elektronisch registrieren können. Zudem soll die Einhaltung der Stellenmeldepflicht sichergestellt werden. Verschiedene Kantone haben die Aufgabe der Arbeitslosenversicherung bereits in den 90er-Jahren im Rahmen des Vollzugs des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung an die regionale Arbeitsvermittlung RAV übertragen. In Graubünden sind bis anhin in der Regel die Gemeinden dafür zuständig, Anmeldungen für die Arbeitslosenversicherung entgegenzunehmen. Man wollte Stellensuchenden keine weiten Wege zumuten. Ausnahmen sind Chur und Davos, wo diese Aufgabe bereits von den RAV ausgeführt wird.
Der Bundesrat strebt nun im Rahmen der laufenden Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes für den Vollzug der Arbeitslosenversicherung E-Government an. Indem die Betroffenen auch die Anmeldung zur Arbeitsvermittlung elektronisch erledigen können werden, entfällt diese Aufgabe für die Gemeinden. Falls sich jemand nicht in der Lage sieht, die Anmeldung selbst durchzuführen, besteht die Möglichkeit, bei den RAV vorzusprechen, was ohnehin innert 14 Tagen ab Beginn der Arbeitslosigkeit zu geschehen hat. Ausser in Chur und Davos befinden sich RAVs in Thusis, Samedan, Ilanz und in Grono. Ausserdem gibt es regelmässig besetzte Zweigstellen in Müstair, Poschiavo und in Scuol. Erwartet wird durch die elektronische Registrierung auch ein Wegfall möglicher Hemmungen, bei der Gemeinde vorstellig werden zu müssen. Die Kommission hat hierzu um eine Protokollerklärung des Regie-

rungsrats gebeten, die bestätigt, dass die Zweigstellen der RAVs erhalten bleiben sollen.
Die zweite Zielsetzung der Teilrevision betrifft die Stellenmeldepflicht, die in Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative als Inländervorrang light entstanden ist. Neben der Aufgabe zur Erfassung der Arbeitslosigkeit übernehmen die RAVs somit auch diejenigen der Anmeldeverfahren zur Arbeitsvermittlung und erhalten Zugriff auf das kantonale zentrale Personenregister, sofern dies für ihre Tätigkeit notwendig ist. Dadurch sind die Gemeinden auch nicht mehr für die Wohnsitzbestätigungen zuständig. Freie Stellen in Berufen oder Tätigkeiten, die gesamtschweizerisch eine Arbeitslosigkeit von fünf Prozent oder mehr aufweisen, stehen dem bei den RAV gemeldeten stellenlosen Personen während drei Tagen exklusiv zur Verfügung und dürfen während dieser Zeitspanne nicht ausgeschrieben oder anderweitig vergeben werden. Der Arbeitgeber ist allerdings nicht verpflichtet, diese Personen einzustellen, muss jedoch dem RAV eine Rückmeldung machen. Die Kontrolle der Einhaltung dieser Vorgaben übernimmt in Graubünden das KIGA, genauer die Abteilung Arbeitsbedingungen.
In einigen Vernehmlassungsantworten und auch in der Kommission wurde die Befürchtung geäussert, dass die peripheren Regionen und die Gemeindeautonomie geschwächt würden, Arbeitsplätze verloren gingen und dass mit der Teilrevision ein Wissensverlust über die in der Gemeinde wohnhaften Arbeitslosen einherginge. Bundesrecht stellt jedoch klar, dass hier kein Spielraum besteht. Die Botschaft zur Teilrevision der Arbeitslosenversicherung macht deutlich, dass die Abläufe unter Berücksichtigung des Datenschutzes professionalisiert werden sollen. Ein grundsätzliches Auskunftsrecht zu den arbeitslos gemeldeten Personen, haben die Gemeinden deshalb nicht. Im Einzelfall kann auf ein begründetes Gesuch von Sozialhilfebehörden Auskunft erteilt werden.
Die mit der Revision einhergehende Entlastung wird aufgrund des geringen Aufwands dieser Aufgabe entgegen den Befürchtungen kaum zur Reduktion von Gemeindestellen führen. Gesamtkantonal werden zusätzlich 250 bis 300 Stellenprozente bei den RAV geschaffen. Diese werden durch den eidgenössischen Arbeitslosenfonds finanziert. Die Teilrevision bleibt für den Kanton somit finanziell folgenlos. Die Gemeinden Chur und Davos sparen in Zukunft jährlich 35 000 Franken, respektive 18 000 Franken ein, die sie bisher dem RAV bezahlt haben. Ich fasse nochmals zusammen, was die Teilrevision für die Betroffenen bedeutet. Falls Ihnen beispielsweise auf den 30. Juni nächsten Jahres gekündigt wird, so müssten Sie sich am 1. Juli elektronisch registrieren oder eine regionale Arbeitsvermittlungsstelle aufsuchen. Dies haben Sie aber unabhängig davon ohnehin innerhalb der ersten 14 Tage ihrer Arbeitslosigkeit zu tun. Sind Sie Arbeitgeber oder Arbeitgeberin und können eine Stelle in einem Beruf vergeben, in welchem die Arbeitslosenquote gesamtschweizerisch über fünf Prozent liegt, beispielsweise im Gastgewerbe oder im kaufmännischen Bereich, so müssen Sie diese dem RAV melden. Während drei Tagen müssen Sie diese sodann für beim RAV gemeldete Personen freihalten. Die Kommission beantragt einstimmig Eintreten auf die Vorlage.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion zum Eintreten? Das wird nicht gewünscht. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Caduff: Ich halte mich sehr kurz. Grossrätin Rutishauser hat alles Wesentliche ausgeführt. Wie gewünscht, oder einleitend noch eine Bemerkung, wir haben hier wirklich fast keinen Spielraum seitens des Kantons. Wir vollziehen Bundesrecht und das Bundesrecht ist relativ klar und gibt relativ enge Vorgaben. Wir haben geprüft, ob es Spielraum gibt, dass wir diese Arbeiten nicht beim Kanton oder bei den RAVs vornehmen müssen, sondern das bei den Gemeinden, die es wünschen, belassen können. Aber das Bundesrecht ist hier sehr klar, und das ist nicht möglich. Das Bundesgesetz gibt streng vor, dass es entweder die kantonale Amtsstelle ist, welche diese Aufgabe übernimmt oder eben dann die RAVs.
In diesem Sinne haben wir uns dafür entschieden, dass die RAVs die Anmeldung entgegennehmen, sollten die jeweiligen Betroffenen mit der Anmeldung überfordert sein. Ich wurde gebeten, wie Grossrätin Rutishauser gesagt hat, eine Protokollerklärung abzugeben, dass wir nach wie vor an den RAV-Standorten, die erwähnt wurden, festhalten werden. Es besteht seitens des Kantons nicht die Absicht, diesbezüglich etwas zu ändern. Die RAV-Standorte Grono, Thusis, Davos, Samedan und Ilanz werden beibehalten, werden ihre Funktion weiterhin beibehalten, und es ist nach wie vor und weiterhin vorgesehen, dass von Samedan die Mitarbeitenden einmal pro Woche nach Scuol, Val Müstair und Poschiavo gehen, um die Arbeitslosen in diesen Regionen zu beraten. Die Schaffung der Zuständigkeitsnorm für den Vollzug der Stellenmeldepflicht, da passen wir die bisherige, oder anders gesagt, die bisherige Praxis wird hier im Gesetz abgebildet, weil das wird heute schon so gehandhabt. Es geht jetzt lediglich noch darum, die entsprechende Zuständigkeitsnorm zu schaffen.

Standespräsident Wieland: Frau Kommissionspräsidentin, wünschen Sie noch ein Wort, bevor wir das Eintreten beschliessen?

Rutishauser; Kommissionssprecherin: Danke, nein.

Standespräsident Wieland: Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsident Wieland: Dann kommen wir zur Detailberatung I. Erstens.

Detailberatung

I.

Der Erlass «Einführungsgesetz zur Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung» BR 545.100 (Stand 1. Januar 2011) wird wie folgt geändert:

Einführungsgesetz zur Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (EGzAVG/AVIG) (Erlasstitel)
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Rutishauser; Kommissionssprecherin: Keine Bemerkungen.

Angenommen

1. Öffentliche Arbeitsvermittlung (Überschrift)
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsident Wieland: Der Titel wird geändert. Da wird sicher nicht dagegen opponiert.

Angenommen

Standespräsident Wieland: Dann Art. 1 Abs. 1. Frau Kommissionspräsidentin.

Art. 1 Abs. 1 und Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Rutishauser; Kommissionssprecherin: Ja, Aufgaben: Hier wird die Zuständigkeit erläutert. Das KIGA als kantonales Arbeitsamt ist für den Vollzug in den Bereichen Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherungsgesetz verantwortlich. In Abs. 3 wird neu der Vollzug der Stellenmeldepflicht geregelt.

Standespräsident Wieland: Das Wort ist offen für Mitglieder der Kommission zu Abs. 1 und 3. Wird nicht gewünscht. Übrige Diskussion? Herr Regierungsrat? Dann kommen wir zu Art. 3.

Angenommen

Art. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Rutishauser; Kommissionssprecherin: Art. 3 wird aufgehoben. Ich habe dazu keine weiteren Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Dann würden Sie sich bitte zu Art. 4 äussern? Der wird auch aufgehoben. Gibt es da noch was zu sagen?

Angenommen

Art. 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Rutishauser; Kommissionssprecherin: Nein.

Standespräsident Wieland: Dann ist er aufgehoben. Dann kommen wir zu Zweitens, Art. 5.

Angenommen

2. Rechtsmittel und Strafverfahren (Überschrift)
Art. 5 Überschrift, Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Rutishauser: Diese Bestimmung wird weitgehend aufgehoben. Im Bereich der Arbeitsvermittlung richtet sich das Rechtsmittelverfahren nach dem ordentlichen Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege. Beschwerde ans Departement und möglicher Weiterzug ans Verwaltungsgericht. Im Bereich der Arbeitslosenversicherung, wie Einsprache ans Amt, Weiterzug gemäss ordentlichem Rechtsweg.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungsrat? Keine Bemerkungen. Nicht bestritten und somit ist Abs. 1 abgeändert, Abs. 2 und 3 aufgehoben. Art. 6. Gibt es hier etwas zu sagen, Frau Kommissionssprecherin?

Angenommen

Art. 6
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Rutishauser: Dieser Artikel wird ebenfalls aufgehoben. Ich habe dazu keine weiteren Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Wird das Wort dazu gewünscht? Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit ist dieser Artikel aufgehoben.

Angenommen

Standespräsident Wieland: II. Keine Fremdänderungen. Wird das Wort gewünscht? III. Keine Fremdaufhebungen. IV. Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum. Die Regierung bestimmt das Inkrafttreten.

II.

Keine Fremdänderungen

III.

Keine Fremdaufhebungen

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.
Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes.
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Rutishauser: Der Kanton behält es sich vor, das Inkrafttreten der Teilrevision demjenigen des übergeordneten Bundesgesetzes vorzuziehen.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungsrat will sich sicher auch nicht äussern dazu.

Angenommen

Standespräsident Wieland: Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen, der Teilrevision des Einführungsgesetzes zur Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung gemäss beiliegendem Entwurf zuzustimmen. Wer dies tun möchte, möge sich erheben. Wer diese Vorlage ablehnen möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Sie haben dieser Vorlage mit 110 gegen 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Schlussabstimmung
2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Einführungsgesetzes zur Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (EGzAVG/AVIG; BR 545.100) mit 110 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Standespräsident Wieland: Somit gebe ich der Kommissionssprecherin nochmals das Wort für ein Schlusswort.

Rutishauser: Ja, ich danke allen für diese hohe Zustimmung. Ich hatte auch nicht erwartet, dass dieses Geschäft hohe Wellen schlagen würde. Ich danke meinen Kommissionskolleginnen und -kollegen und natürlich Regierungsrat Caduff, Paul Schwendener, dem Departementssekretär Bruno Maranta für die Vorarbeiten und die umfassenden und verständlichen Informationen, die unsere Kommission durch sie erhalten hat. Auch danke ich dem Ratssekretär Gian-Reto Meier für die kompetente Begleitung unserer Kommissionsarbeit und für die Protokollierung der Sitzung.

Standespräsident Wieland: Somit kommen wir jetzt wirklich zum Geldspielen. Wir behandeln den Beitritt des Kantons Graubünden zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat. Das Geschäft wurde von der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vorbereitet. Durch die Vorlage führt Kommissionspräsident Loepfe. Seitens der Regierung wird das Geschäft von Regierungsrat Peyer vertreten. In Absprache mit dem Kommissionspräsidenten schlage ich Ihnen vor, das Eintreten über alle drei Geldspielvorlagen gleichzeitig zu beraten. Die Detailberatung erfolgt danach einzeln, und die dazugehörigen Abstimmungen werden ebenfalls separat durchgeführt. Wird gegen dieses Vorgehen opponiert? Das scheint nicht so zu sein. Dann gebe ich dem Kommissionspräsidenten Grossrat Loepfe das Wort.

Beitritt des Kantons Graubünden zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat (Botschaften Heft Nr. 11/2019-2020, S. 709)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Loepfe; Kommissionspräsident: In meiner letzten Amtshandlung als Kommissionspräsident der WAK darf ich Ihnen die drei Botschaften der Regierung zum Geldspielrecht gemäss dem dicken blauen Büchlein, dem Heft Nr. 11/2019-2020, vorstellen. Ich darf Ihnen vorab berichten, dass, entgegen der Usanz der WAK, kein Nichteintretens- oder Rückweisungsantrag aus der Kommission vorliegt. Die Kommission ist einstimmig für Eintreten auf die beiden Konkordate und das Geldspielgesetz. Wieso besteht der Bedarf, das kantonale Geldspielrecht zu revidieren? Am 11. März 2012 haben Volk und Stände den direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative für Geldspiele im Dienste des Gemeinwohls angenommen. Die Umsetzung erfolgte mit dem neuen Bundesgesetz über Geldspiele, das am 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist.
Die Ziele des Bundesgesetzes sind, erstens, der Schutz der Bevölkerung vor den Gefahren von Geldspielen, zweitens, die Sicherstellung der Erträge aus Geldspielen zugunsten von AHV, IV und gemeinnützigen Zwecken, und drittens die Bekämpfung der Kriminalität und der Geldwäscherei. Wichtige Neuerungen im Bundesgesetz sind Massnahmen gegen die Manipulation von Sportwetten und gegen illegale Anbieter im Internet. Neu dürfen Spielbankenspiele und kleine Pokerturniere ausserhalb von Spielbanken durchgeführt werden. Es entfällt zudem die Besteuerung von Gewinnen aus Lotterien, Sportwetten und Online-Bankenspielen unterhalb von einer Million Franken. Das neue Bundesgesetz über Geldspiele hat einige Auswirkungen auf die Kantone. So wird ein neues Gesamtschweizerisches Geldspielkonkordat, abgekürzt GSK geschaffen, welches die bisherige Vereinbarung über die Aufsicht, Bewilligung und Ertragsverwendung

von interkantonal und gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien, IVLW, ablöst.
Weiter wird eine neue interkantonale Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen, abgekürzt IKV, unter den 20 Kantonen der deutschen und italienischsprachigen Schweiz geschaffen. Dies ersetzt das bisherige Lotteriekonkordat zwischen denselben Kantonen. Zuletzt hat es Auswirkungen auf das Bündner Geldspielrecht. Das bisherige Teilverbot von Geschicklichkeitsspielautomaten ist so nicht mehr möglich. Entweder verbietet der Kanton alle Grossspiele, d.h. auch interkantonale oder Online-Geldspiele, oder er muss alle zulassen. Das Bundesgesetz bietet hierzu keinen Spielraum. Die beiden Konkordate stehen in der Normenhierarchie über dem kantonalen Geldspielgesetz, d.h., das vorliegende Geldspielgesetz geht von der Annahme der beiden Konkordate durch den Grossen Rat aus. Trifft das nicht zu, ist nach meinem Verständnis das vorliegende Bündner Geldspielgesetz hinfällig.
Konkordate sind eine für den Grossen Rat nicht sehr angenehme Sache. Verhandelt werden Konkordate unter den Kantonsregierungen. Wenn diese Konkordate einen gesetzesändernden Inhalt haben, ist gemäss Kantonsverfassung der Beitritt zum Konkordat vom Grossen Rat zu beschliessen und dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Wir können diesen Konkordaten nur zustimmen oder sie ablehnen, wobei die Ablehnung zumeist mit derartigen Folgen verbunden ist, dass sie keine valable Option ist. Entsprechend stimmt die einstimmige Kommission dem Beitritt des Kantons zu den beiden Konkordaten zu. Lassen Sie mich aber dennoch kurz erläutern, worum es bei den beiden Konkordaten überhaupt geht. Das neue Geldspielkonkordat GSK ersetzt nicht nur aus Gründen der Anpassung an das neue Bundesrecht die bisherige Vereinbarung über die Aufsicht Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonalen und gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien, IVLW, sondern sie etabliert eine neue interkantonale Organisation mit drei eigenen juristischen Persönlichkeiten. Hierbei handelt es sich um die interkantonale Trägerschaft Geldspiele als öffentlich-rechtliche Körperschaft, welcher die Fachdirektorenkonferenz Geldspiele, ein Vorstand, eine Revisionsstelle und das Geldspielgericht angehören werden. Zweitens handelt es sich um die öffentlich-rechtliche Anstalt Geldaufsichtsbehörde, abgekürzt GESPA, welche die bisherige interkantonale Zulassungsbehörde «Comlot» ersetzt und aus einem Aufsichtsrat, einer Geschäftsstelle und einer Revisionsstelle besteht. Als Drittes wird die öffentlich-rechtliche Stiftung Sportförderung Schweiz etabliert, welche die Sport-Toto-Gesellschaft ersetzt und aus einem Stiftungsrat und einer Revisionsstelle besteht. Die Fachdirektorenkonferenz wählt den Aufsichtsrat der GESPA und den Stiftungsrat der Sportförderung Schweiz.
Das Geldspielkonkordat regelt diese Organisationseinheiten, deren Finanzierung, die Verteilung der Geldspielgewinne, die Verfahren und Gebühren und Abgaben. Für das Zustandekommen des Konkordats wird der Beitritt von 18 Kantonen vorausgesetzt. Würde der Kanton Graubünden nicht beitreten, könnten im Kanton keine Grossspiele mehr durchgeführt werden, und dem Kanton würde der Anteil an den Reingewinnen, welche die Swisslos mit diesen Spielen erzielt, entgehen. Hierbei handelt es sich um einen jährlichen Betrag von zirka 15 Millionen Franken, welcher zur Förderung gemeinnütziger, wohltätiger und sportlicher Projekte und Institutionen eingesetzt werden. Ähnlich sieht es mit der interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen, IKV, aus. Diese passt das bisherige Lotteriekonkordat unter den 20 Kantonen der deutschen und italienischsprachigen Schweiz an das übergeordnete Bundesgesetz an. Zu den restlichen französischsprachigen Kantonen ist zu sagen, dass diese ein eigenes Konkordat haben. Die Vereinbarungskantone betreiben im Falle der IKV gemeinsam die Genossenschaft Swisslos, interkantonale Landeslotterie. Diese veranstaltet im Auftrag der Vereinbarungskantone Geldspiele. Die Swisslos bietet heute nebst Lotterien auch Sportwetten und neuerdings auch Online-Geschicklichkeitsspiele an. Das neue Konkordat beinhaltet das Organisationsstatut und den Leistungsauftrag an die Swisslos. Es regelt die Ablieferung und Verteilung der Reingewinne, erlässt gemeinsame Bestimmungen zu Kleinlotterien und fordert die Bekanntgabe der Gemeinnützigkeit durch die Benefiziare. Weiter werden darin Änderungen und Kündigungen der Vereinbarung und das Inkrafttreten geregelt.
Markanteste Änderung ist die Anhebung der Kontingente für Kleinlotterien von 1.50 Franken auf 2.50 Franken pro Kopf der Bevölkerung. Allerdings hat dies auf den Kanton Graubünden kaum Auswirkungen, da die jährlichen Kontingente bisher nie ausgeschöpft wurden. Für das Zustandekommen des Konkordats wird der Beitritt von 13 Kantonen vorausgesetzt. Würde der Kanton Graubünden nicht beitreten, gilt dieselbe Aussage wie vorher für das Geldspielkonkordat, dann könnten im Kanton keine Grossspiele mehr durchgeführt werden, und dem Kanton würden die Reingewinne, welche die Swisslos mit diesen Spielen erzielt, entgehen. Damit würde dieses Geld für die Förderung gemeinnütziger, wohltätiger und sportlicher Projekte und Institutionen fehlen.
Zum kantonalen Geldspielgesetz: Basierend auf dem neuen Bundesgesetz über Geldspiele und auf den genannten Konkordaten ist das kantonale Geldspielrecht anzupassen. Die Regierung schlägt dazu vor, das bisherige Gesetz über das Lotteriewesen und das Gesetz über die Spielautomaten und Spielbetriebe aufzuheben und im neuen kantonalen Geldspielgesetz zusammenzuführen. Dieses soll neu die Zulässigkeit, die Durchführung sowie die Aufsicht von Geldspielen und die Besteuerung der Spielbanken regeln, soweit das Bundesrecht noch kantonale Regelungen zulässt. Primär hat der Kanton Graubünden noch zu entscheiden, ob er am bestehenden Geschicklichkeitsspielautomatenverbot in Form eines Verbots von Grossspielen festhält und ob kleine Pokerspiele ausserhalb von Spielbanken verboten bleiben sollen. Ins kantonale Geldspielgesetz sollen zudem die Regelungen aufgenommen werden, mit welchen die bisherigen Massnahmen zur Bekämpfung der Spielsucht im bisherigen Umfang weitergeführt werden können. Schliesslich soll das Geldspielgesetz des Kantons die Besteuerung der Erträge aus den Spielbanken regeln. Erfreulich für die Gemeinden ist sicherlich, dass im

neuen Geldspielgesetz vorgesehen ist, dass die Genehmigungspflicht für die Unterhaltungslotterien entfällt und stattdessen eine Meldepflicht beim Amt für Migration und Zivilrecht bis spätestens 14 Tage vor der Durchführung eingeführt wird. Das entlastet die Vereine und die Gemeinden.
Lassen Sie uns nun zu des Pudels Kern kommen. Der Gesetzesvorschlag der Regierung sieht die Beibehaltung der restriktiven Haltung betreffend Geschicklichkeitsspielautomaten und kleinen Pokerturnieren vor. Beinahe alle Vernehmlassenden wünschen sich aber eine Liberalisierung. Gemäss Abklärung des Departements nehmen 18 betrachtete Kantone eine liberale Haltung ein oder haben sie vor einzunehmen, und dabei sind die Haltungen der welschen Kantone und des Tessins uns, beziehungsweise der Kommission, nicht bekanntgemacht worden. Die Regierung begründet ihre restriktive Haltung mit der Suchtgefahr, mit der Missbrauchsgefahr durch die Automatenbetreiber und durch die Organisatoren von kleinen Pokerspielen, sowie mit dem unverhältnismässigen Kontrollaufwand.
Da wir in der Kommission zwar viele Berufe vertreten haben, aber keine Gelegenheitsspieler und schon gar keine Berufsspieler vorhanden sind, haben wir uns entschlossen, Fachexperten anzuhören. Zugunsten einer Liberalisierung haben wir Roger Fasnacht, Direktor der Swisslos, angehört. Als Vertreter einer restriktiven Haltung haben wir Franz Eidenbenz, Leiter Behandlung des Zentrums für Spielsucht und andere Verhaltenssüchte, angehört. Das Zentrum wird aus der Spielsuchtabgabe der Swisslos an den Kanton Zürich finanziert. Nach der Anhörung hat sich die Kommission mit sieben zu zwei Stimmen für eine Liberalisierung ausgesprochen. Nun hatte also die Kommission eine Vorlage der Regierung abzuändern, welche diesem Mehrheitsentscheid nicht entsprach. Im Auftrag der Kommission hat das Departement Vorschläge zu Abänderung und Ergänzung des kantonalen Geldspielgesetzes erarbeitet, welches Grossspiele und kleine Pokerturniere zulassen und sie regulieren. Das Departement hat hier eine sehr gute Arbeit geleistet, da sie innerhalb kurzer Zeit die anderen kantonalen Regelungen studiert und dargelegt hat, soweit sie verfügbar waren, und daraus eine pragmatische und praktikable Lösung destilliert hat, und dies nota bene nicht im Sinne der Regierung.
Die neuen Vorschläge hat die Kommission nach meinem Verständnis in drei Gruppen geteilt: in eine moderate Liberalisierungsgruppe, in eine strikte Liberalisierungsgruppe und eine regierungstreue Gruppe. Die moderaten Liberalisierer wollen Grossspiele und kleine Pokerturniere zulassen, diese aber mit Auflagen, Gebühren und Bussen bei Widerhandlungen, versehen. Die strikten Liberalisierer lehnen solche Auflagen, Gebühren und Bussen mehrheitlich ab. Die regierungstreuen Kommissionsmitglieder stehen hinter der vorgelegten Botschaft und den von der Regierung unbestrittenen Ergänzungen der Kommission. Der Grosse Rat hat es nun in der Hand, sich gemäss Antrag der Regierung für die Beibehaltung der restriktiven Haltung gegenüber Geschicklichkeitsspielen und kleinen Pokerturnieren zu entscheiden oder sich mit der Kommissionsmehrheit und der Mehrheit der Kantone auf einen Liberalisierungsschritt einzulassen. Unbesehen dieser Frage zwingt uns das übergeordnete Recht dazu, unser kantonales Geldspielgesetz zu revidieren. Namens der einstimmigen WAK bitte ich Sie, auf die beiden Konkordate und das Geldspielgesetz einzutreten.

Standespräsident Wieland: Bevor wir das Wort für die Kommission öffnen, möchte ich Ihnen die Wahlergebnisse bekannt geben.

Bekanntgabe der Wahlergebnisse des 2. Wahlgangs: 2 Richter Kantonsgericht Graubünden für die Amtsperiode 1.1.2021 – 31.12.2024 (relatives Mehr)

Standespräsident Wieland: Zwei Mitglieder des Kantonsgerichtes: Abgegebene Stimmzettel: 116. Davon leer und ungültig: 18. Gültige Stimmzettel: 98. Es gilt das relative Mehr, somit entfällt das absolute Mehr. Gewählt ist mit 70 Stimmen Micha Nydegger und mit 64 Stimmen Fridolin Hubert. Als überzählig gilt Peter Schnyder mit 24 Stimmen. Einzelne haben 23 Stimmen erhalten.

Wahl zwei Richter Kantonsgericht
Bei 116 abgegebenen, 98 gültigen Wahlzetteln und 181 gültigen Kandidatenstimmen werden gewählt: Micha Nydegger (70 Stimmen) und Fridolin Hubert (64 Stimmen). Zudem hat Stimmen erhalten: Peter Schnyder (24 Stimmen)
Einzelne: 23 Stimmen

Bekanntgabe der Wahlergebnisse des 2. Wahlgangs: 2 Mitglieder Konsultativrat RhB für die Amtsdauer 1.7.2020 – 30.6.2024 (relatives Mehr)

Standespräsident Wieland: Dann zur Wahl des Konsultativrates der RhB: Abgegebene Stimmen: 117. Davon leer: 17. Gültige Stimmzettel: 100. Auch hier gilt das relative Mehr. Gewählt ist mit 87 Stimmen Grossrätin Franziska Preisig und mit 75 Stimmen Alt-Grossrat Beat Deplazes. Einzelne haben 24 Stimmen erhalten.

Wahl zwei Mitglieder Konsultativrat RhB
Bei 117 abgegebenen, 100 gültigen Wahlzetteln und 186 gültigen Kandidatenstimmen werden gewählt: Franziska Preisig (87 Stimmen) und Beat Deplazes (75 Stimmen)
Einzelne: 24 Stimmen

Standespräsident Wieland: Dann habe ich noch eine kurze Korrektur. Ich habe jetzt das Papier, das in Druckschrift geschrieben ist für die Namen, die ich abgelesen habe. Vorher hatte ich nur eine handschriftliche Notiz vom Ratssekretariat, und es ist immer so, die eigene Schrift kann man bestens lesen, aber eine fremde vielleicht nicht gerade unbedingt so gut, vor allem, wenn es sich um nicht sehr geläufige Namen handelt. Und ich möchte mich entschuldigen, dass ich bei der Kantonalen Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen die Ver-

treterin der Arbeitnehmerorganisation als Stellvertretung falsch genannt habe. Es handelt sich um Manuela Gurini. Ich denke, Sie werden mir dies verzeihen und ich hoffe, die Gewählte auch. Somit ist das Wort offen für übrige Mitglieder der Kommission. Grossrat Hohl.

Beitritt des Kantons Graubünden zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat (Botschaften Heft Nr. 11/2019-2020, S. 709) *(Fortsetzung)*

Eintreten *(Fortsetzung)*

Hohl: Ich bedanke mich bei Kommissionspräsident Loepfe für die gewohnt fundierte Einführung in die drei Geschäfte. Übrigens bekenne ich mich als strikten Liberalisierer. Der Spielraum für die Kantone im Zusammenhang mit der durch die Abstimmung auf Bundesebene erforderlichen Überarbeitung des Geldspielgesetzes ist sehr bescheiden. Wir können uns hier nun aufregen, dass im Umfeld von Geldspielen so viel Geld an die öffentliche Hand fliesst, dass Gremien ohne Ende geschaffen werden, sei es im Umfeld der GESPA, wo ein Aufsichtsrat und eine Geschäftsstelle betrieben wird, sei es die politische Oberaufsicht, genannt Internationale Trägerschaft Geldspiele mit Vorstand und Fachdirektorenkonferenz oder sei es das Entsenden eines Regierungsrates pro Kanton an die GV der Swisslos. Da werden Gremien geschaffen und aufgebläht betrieben, weil das Geld nun mal vorhanden ist. Wir könnten uns auch darüber aufregen, dass die GESPA eine finanzielle Reserve von drei Millionen Franken schaffen muss, um für schlechte Zeiten gerüstet zu sein, weil das Geld nun einmal ordentlich fliesst. Wir können uns nerven, dass, wo Geld fliesst, Effizienz eher sekundär bewertet wird, aber es bringt hier nicht sehr viel.
Faktisch reduziert sich unsere Debatte nämlich auf zwei umstrittene Punkte: Wollen wir Geschicklichkeitsspiele in Graubünden künftig erlauben oder nicht, und wollen wir kleine Pokerturniere in Graubünden künftig erlauben oder nicht. Ich weiss, dass meine Argumentation, die nun folgt, dazu führen kann, dass man mir vorwerfen könnte, ich verharmlose das Suchtpotenzial, welches von solchen Spielen ausgeht. Da widerspreche ich jedoch vehement. Das Suchtpotenzial ist vorhanden und verursacht gesellschaftliche Probleme. Die Regierung des Kantons Graubünden, welche diese Suchtgefahr als so gross einordnet, schiesst aber mit Kanonen auf Spatzen. Sie hält in ihrer eigenen Botschaft klar und eindeutig fest, dass das Suchtpotenzial grösser wird, je grösser das Spiel und je grösser die Einsätze und folglich je grösser potenzielle Gewinne sind. Grossspiele sind heute in Graubünden aber explizit erlaubt und bescheren uns wertvolle und erhebliche Einnahmen für unsere wichtigsten Anbieter im Bereich der Suchtprävention aus den Bereichen Sport, Kultur und Sozialem.
Die Regierung behauptet in der Botschaft auch nicht, dass wir durch die aktuell geltende Möglichkeit, Geschicklichkeitsgrossspiele durchführen zu können, erhebliche Suchtprobleme haben und diese Grossspiele künftig verbieten müssen. Die Regierung bedauert sogar explizit, dass durch das zur weiteren Durchsetzung des Verbots von Kleinspielen künftig auch die Grossspiele verboten werden müssen. Sie regt hier an, dieses Problem der Verknüpfung eines Verbots von Grossspielen mit dem Verbot von Kleinspielen auf Bundesebene zu lösen mit einer Revision des Schweizerischen Erlasses. Dieses ist ja fast schon ein Hohn in Anbetracht dessen, dass die Abstimmung über das Bundesgesetz von Volk und Ständen erst vor zwei Jahren sowohl auf Bundeswie auch auf Bündner Kantonsebene mit über 70 Prozent angenommen wurde. Die Regierung nimmt also in Kauf, dass wir künftig auch Grossspiele verbieten, welche heute sehr überschaubare Probleme verursachen und uns erhebliche Mittel zur Prävention bieten, und dies nur, um weiterhin Kleinspiele nicht zulassen zu müssen, und dies unter Berücksichtigung dessen, dass Kleinspiele gemäss Botschaft der Regierung deutlich weniger Suchtpotenzial generieren als heute schon erlaubte Grossspiele.
In Bezug auf das Verbot von kleinen Pokerturnieren ist festzuhalten, dass dieses Verbot schon heute nicht gelebt wird. Selbst mir sind zahlreiche Personen bekannt, ohne hier Namen zu nennen, welche wiederkehrend gegen dieses Verbot verstossen, und es macht keinen Sinn, diese Tätigkeit in den Schwarzmarkt zu verdammen. Dadurch, dass z. B. nach Legalisierung von kleinen Pokerturnieren diese auch aktiv beworben werden können, wird es auch der Kantonspolizei einfacher fallen, stichprobenweise Kontrollen in Bezug auf den Jugendschutz durchführen zu können. Regierungsrat Peter Peyer, Ihre Botschaft hat nichts mit dem von Ihnen im letzten Wahlkampf propagierten Fortschritt für Graubünden zu tun. Das ist schlecht begründete Besitzstandwahrung. Das ist auch im interkantonalen Vergleich mutlos und ein Affront gegenüber jedem Sportverein, gegenüber jeder Musikgesellschaft, welche heute von diesen Mitteln profitieren und hervorragende Suchtprävention leisten.
Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, sind es sich vermutlich mittlerweile gewohnt, dass die WAK eine Rückweisung des Geschäftes beantragt. Dem ist aber heute, wie schon gesagt, nicht so. Treten wir ein und stellen wir die paar Stellschrauben, welche wir noch richtig stellen können, auch richtig ein. Dann wird es ein Gesetz, welches Graubünden weiterbringt im Hinblick auf die Ziele des gesamten Geldspielrechtes, nämlich die Zulassung eines attraktiven, aber sozialverträglich ausgestalteten Spielangebotes und gleichzeitiger Verwendung der Erträge für die beste Prävention, welche wir leisten können, nämlich für Vereine, Anbieter und Institutionen in den Bereichen Sport, Kultur und Sozialem.

Spadarotto: Unser Kommissionspräsident Reto Loepfe hat es ausgeführt, der Beitritt zu den beiden Konkordaten war in der WAK völlig unbestritten. Ich spreche deshalb nur zum kantonalen Geldspielgesetz. Mit dem Inkrafttreten des Geldspielgesetzes würden das Gesetz über das Lotteriewesen und das Gesetz über die Spielautomaten und Spielbetriebe aufgehoben. Die SP begrüsst diese Vereinfachung der Struktur. Der Anpassungsbedarf ist aufgrund der bundesgesetzlichen Änderungen vorgegeben und für unsere Fraktion selbstverständlich unbestritten. Das neue Gesetz bietet, wie schon gehört, wenig

Spielraum. Es regelt z. B. die Frage, ob Geschicklichkeitsspielautomaten neu in Restaurants aufgestellt werden dürften. Ich bin hier klar der Meinung, dass diese Automaten nicht zugelassen werden sollten.
Ich sehe es anders als Oli Hohl, es wäre nicht im Sinne der Suchtprävention. Es lässt sich nämlich kaum unterscheiden, ob es sich um einen verbotenen Glücksspiel- oder einen Geschicklichkeitsspielautomaten handelt. Man sieht es einem Automaten nicht an, ob Glück oder Geschicklichkeit im Spiel ist. Dazu ist eine Überprüfung der Software nötig. Geschicklichkeitsspielautomaten können für manche Menschen ein Eintrittstor in die Spielsucht sein. Die Konfrontation mit diesen Maschinen, z. B. in Restaurants, würde passieren, auch wenn dies nicht aktiv gesucht wird. Übrigens, auch Kinder und Jugendliche hätten diese Automaten dann vor der Nase, und jeder Mensch, der so in eine Sucht rutscht, ist meiner Meinung nach einer zu viel.
Ich habe in einem Einsatzprogramm für Stellensuchende des Kantons gearbeitet und dort auch einen Spielsuchtbetroffenen betreut. Seine Schilderungen sind mir in trauriger Erinnerung geblieben. Er schilderte wohl einen typischen Suchtverlauf mit Verlust der Wohnung bis hin zur Trennung von der Familie. Wie die Regierung spricht sich unsere Fraktion also für das Beibehalten des Verbots aus. Es ist uns auch nicht klar, wer von den Geschicklichkeitsspielautomaten profitieren soll. Es ist mir bewusst, dass z.B. unser Nachbarkanton St. Gallen diese Automaten zulässt und das Argument vorgebracht wird, Graubünden sei eine Insel. Es ist zwar schlecht, dass die Kantone dies unterschiedlich regeln, aber kein Grund, von der restriktiven Haltung abzuweichen, zumal ich, wie gesagt, nicht sehe, wer davon etwas haben soll.
Das neue Geldspielgesetz regelt weiter Fragen zu Pokerturnieren. Es geht im Wesentlichen darum, ob kleine Pokerturniere, die über den Freundeskreis hinausgehen, zugelassen werden sollen oder nicht. Das Bundesrecht lässt Pokerturniere unter Freunden zu. Dies begrüssen wir. Darüber hinauszugehen findet die SP-Delegation in der WAK aber nicht sinnvoll. Wir begründen dies wieder, wie eben geschildert, mit der Suchtprävention. Bei Pokerspielen ist das Suchtpotenzial ausgewiesen. Ausserdem spricht der grosse Kontrollaufwand unserer Meinung nach ebenfalls gegen eine Öffnung. Verdeckte Ermittler müssten kontrollieren, ob die bundesrechtlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden oder nicht. Kantonspolizisten müssten dafür entsprechend ausgebildet und beigezogen werden. Wenn dann doch liberalisiert werden soll, dann sind Abgaben für uns das Minimum, um der Spielsuchtprävention zu genügen. Wir sind für Eintreten.

Loi: Glück und Pech, Freud und Leid liegen oft sehr nahe beieinander. Solche Erfahrungen machen wir alle im Leben, oft ohne unser eigenes Zutun und eben auch oftmals selbstverschuldet. Eigenverantwortung jedes Einzelnen ist gefragter denn je, dies kombiniert mit Prävention, Aufklärung und Bildung ist in einer Zeit, wo wir über Senkung des Stimmalters diskutieren und jedes und alles liberalisiert wird, sehr wichtig. Mit einem Beitritt zum Eidgenössischen Geldspielkonkordat und der Zulassung von Geld- und Glücksspiel in unserem Kanton wird es bestimmt neue Risiken geben, denen Menschen zum Opfer fallen können und dadurch in Schieflage geraten. Ich traue jedoch einer modernen Gesellschaft, welche Zugang zu Informationen und Aufklärung in allen Lebenslagen hat, auch zu, mit diesen möglichen neuen Gefahren umgehen zu können.
Jedes Land, jeder Kanton, jede Behörde hat die Pflicht, die Bürgerinnen und Bürger vor Gefahren zu schützen, Prävention zu betreiben und Illegalität zu unterbinden und zu ahnden. Anstrengungen in diesem Bereich konnte sich der Kanton Graubünden bis anhin aufgrund des geltenden Verbots ersparen, zumindest, was das Kontrollieren und Ahnden von Missbrauch und Illegalität in Bezug auf Geld- und Glücksspiel auf Boden unseres Kantons betrifft. Zusätzlich zur Aufgabe müssen nun neu die zuständigen Behörden auch diese erwähnten Arbeiten und Kontrollen durchführen. Bei der präventiven Arbeit gibt es nur geringfügig mehr Aufwand, da bisher in umliegenden Kantonen und Ländern die Geld- und Glücksspielleidenschaft und -lust ausgelebt werden konnte und weiterhin kann.
Ich sehe daher keinen Sinn darin, im Kanton Geld- und Glücksspiel zu verbieten. Vor allem aus zwei Gründen ist dies nicht zielführend: Erstens durch die Tatsache, dass in den Nachbarkantonen und im benachbarten Ausland so ziemlich alles erlaubt ist, zweitens durch die Möglichkeit, im Internet zahllosen Angeboten nachgehen zu können. Vor allem junge Menschen sind diesen Gefahren besonders ausgesetzt. Da hilft ein kantonales Verbot definitiv nicht. Eine gewisse Möglichkeit zur Eindämmung von Illegalität und Missbrauch bestünde allenfalls in einem nationalen Verbot. Ein weisser Fleck Graubünden hilft uns nicht, mögliche Probleme zu eliminieren. Konzentrieren wir uns auf Prävention, Aufklärung und die Möglichkeit, durch Gebühren, Steuern und Abgaben die Allgemeinheit am Geld- und Glücksspiel und allenfalls daraus resultierenden Erfolgen partizipieren zu lassen. Die Polizei und andere Vollzugsbehörden haben zugegebenermassen Mehrarbeit zu leisten. Ich bin überzeugt, dass deren seriöse und konsequente Arbeit und auch Durchsetzung der Regeln besser für die Allgemeinheit ist als Verbote. Das Abdrängen des Geld- und Glücksspielproblems in den Untergrund ist nicht zielführend. Ich bin für Eintreten.
Stimmen Sie oder stimmen wir der Vorlage zu, mit der Einschränkung, den Behörden die Möglichkeit zur Aufsicht, zur Kontrolle und die Möglichkeit zur Ahndung und im Falle von Missbrauch diese Möglichkeiten zu geben. Ebenso sollte die Allgemeinheit, wie gesagt, an allfälligen Erfolgen und Gewinnen durch Einzug von Gebühren und Abgaben partizipieren können.

Dürler: Die SVP-Fraktion spricht sich wie die Kommissionsmehrheit, entgegen der Botschaft, für Geschicklichkeitsspielautomaten und kleine Pokerturniere aus. Die Begründungen haben meine WAK-Kollegen Hohl und Loi bereits ausführlich dargelegt. Wenn diese zwei Neuerungen im Geldspielgesetz aufgenommen werden, werden wir in der Detailberatung über deren allfällige Abgaben debattieren und entscheiden. Hier nimmt unsere Fraktion eine, ich nenne das jetzt nicht wie unser

Kommissionspräsident, strikte liberale, sondern eine abgabefreifreundliche Haltung ein. Ich bin für Eintreten.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Peyer: Besten Dank für diese engagierte Eintretensdebatte. Oli Hohl ist heute der Glücksritter im Goldrausch. Aber, lieber Oli, ich muss dich ein wenig dämpfen. Die Frage, die über all dem steht, ist nämlich folgende: Wie gross ist die Chance, im Lotto zu gewinnen? Und trotzdem spielen wir alle immer wieder. Die Illusion siegt über die Vernunft. Aus diesen Gründen ist die Regierung trotz sehr zahlreichen anderslautenden Vernehmlassungsantworten bei ihrer restriktiven Haltung geblieben. Und ich glaube, wenn wir auch in der Bevölkerung fragen würden, hat jemand irgendetwas vermisst in den letzten Jahren, oder ist irgendjemandem im Kanton aufgefallen, was bei uns im Kanton, eben tatsächlich im Gegensatz zu anderen Kantonen, nicht erlaubt ist, dann hätten wohl alle gesagt: Nein. Und die Regierung sieht tatsächlich auch keinen Mehrwert, wenn wir jetzt von dieser Haltung abrücken, ausser in einem einzigen Punkt. Auf den komme ich später noch zu sprechen. Wie es der Kommissionspräsident sehr detailliert und fundiert ausgeführt hat, wir behandeln ein Konkordat, eine interkantonale Vereinbarung und letztlich das Geldspielgesetz, an dem wohl noch am meisten Fleisch am Knochen ist von diesen drei Vorlagen. Es ist letztlich aber auch eine sehr technische Diskussion, und wir haben in der Botschaft versucht, mit den Erklärungen, mit einer Grafik und mit einem Glossar ein wenig aufzuzeigen, um was es geht. Trotzdem bleibt es sehr technisch.
Ich will hier die Eintretensdebatte nicht künstlich verlängern. Ich bin froh, im Namen der Regierung, wenn Sie den beiden überkantonalen Vereinbarungen zustimmen. Beim Geldspielgesetz gibt es, wie ausgeführt, zwei Fragen, die wir zu beantworten haben. Ich mache Ihnen beliebt, bleiben Sie bei der Regierung, wenn nicht, sorgen Sie dafür, dass wir für die Prävention ein wenig etwas in den Händen haben. Zu weiteren Detailfragen werde ich dann, wenn wir bei den entsprechenden Artikeln sind, noch Stellung nehmen. Besten Dank.

Standespräsident Wieland: Ich stelle fest, Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen. Wir beginnen mit der Detailberatung über den Beitritt des Kantons Graubünden zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat aufgrund des blauen Protokolls.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Standespräsident Wieland: Herr Kommissionspräsident, ich erteile Ihnen das Wort zu II. Detailberatung Ziffer 1.

Loepfe; Kommissionspräsident: Ich habe keine weiteren Bemerkungen.
Standespräsident Wieland: Zu allen Ziffern oder nur zu Ziffer 1?

Loepfe; Kommissionspräsident: Zu allen Ziffern.

Standespräsident Wieland: Dann schlage ich vor, dass wir gleich zur Abstimmung kommen. Zweitens, dem Beitritt des Kantons Graubünden zum gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat vom 20. Mai 2019 gemäss beiliegendem Beschlussentwurf zuzustimmen.

1. Der Kanton Graubünden tritt dem Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat vom 20. Mai 2019 bei.
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

2. Die Regierung wird ermächtigt, den Beitritt zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat vom 20. Mai 2019 gegenüber der Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegesetz zu erklären.
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

3. Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterliegen dem fakultativen Referendum.
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Wieland: Wer diesem Beschluss zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer dem Beschluss nicht zustimmen möchte, möge sich erheben. Stimmenthaltungen, der möge sich erheben. Sie haben dem Beschluss mit 100 Stimmen bei 0 Ablehnungen, 0 Enthaltungen zugestimmt.

Schlussabstimmung
2. Der Grosse Rat stimmt dem Beitritt des Kantons Graubünden zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat vom 20. Mai 2019 mit 100 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Standespräsident Wieland: Wir kommen zur zweiten Vorlage, Beitritt des Kantons Graubünden zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen. Wir sind auch hier bei der Detailberatung. Zweitens. Herr Kommissionspräsident.

Loepfe; Kommissionspräsident: Auch hier habe ich zu allen Ziffern keine Bemerkung.

Beitritt des Kantons Graubünden zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen (Botschaften Heft Nr. 11/2019 – 2020, S. 837)

Eintreten *(wurde bereits im Geschäft Beitritt des Kantons Graubünden zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat behandelt)*

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

1. Der Kanton Graubünden tritt der Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen vom 20. Mai 2019 bei.
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

2. Die Regierung wird ermächtigt, den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen vom 20. Mai 2019 gegenüber der Generalversammlung von Swisslos zu erklären.
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

3. Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterliegen dem fakultativen Referendum.
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Wieland: Somit können wir auch hier gleich zur Abstimmung kommen. Der Antrag 2 lautet dem Beitritt des Kantons Graubündens zur interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen vom 20. Mai 2019 gemäss beiliegendem Beschlussentwurf zuzustimmen. Wer dem zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer nicht beitreten möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Sie sind mit 106 Stimmen bei 0 Ablehnungen, 0 Enthaltungen dem Antrag gefolgt.

Schlussabstimmung
2. Der Grosse Rat stimmt dem Beitritt des Kantons Graubünden zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen vom 20. Mai 2019 mit 106 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Standespräsident Wieland: Wir kommen jetzt zum Geldspielgesetz des Kantons Graubünden. Auch hier gehen wir nach dem blauen Protokoll vor, und ich gebe dem Kommissionspräsidenten zu II., Detailberatung Art. 1, allgemeine Bestimmungen das Wort.

Geldspielgesetz des Kantons Graubünden (Botschaften Heft Nr. 11/2019-2020, S. 869)

Eintreten *(wurde bereits im Geschäft Beitritt des Kantons Graubünden zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat behandelt)*

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

I.

1. Allgemeine Bestimmungen
Art. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? So beschlossen. Art. 2?

Angenommen

Art. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? So beschlossen.

Angenommen

2. Geldspiele
Art. 3
a) Antrag Kommissionsmehrheit (5 Stimmen: Loepfe [Kommissionspräsident], Engler, Loi, Maissen, Tomaschett [Breil]; Sprecher: Loepfe [Kommissionspräsident])
Ändern wie folgt:
Grossspiele
[1] Im Kanton Graubünden dürfen die im Bundesgesetz über Geldspiele vorgesehenen Grossspiele durchgeführt werden.
[2] Die Betreiberinnen und Betreiber von Geschicklichkeitsspielautomaten sind verpflichtet, der kantonalen Aufsichts- und Vollzugsbehörde jeweils am Anfang des Kalenderjahrs die Anzahl und die Standorte der auf dem Kantonsgebiet betriebenen Geschicklichkeitsspielautomaten und den erzielten Bruttoeinsatz mitzuteilen.

b) Antrag Kommissionsminderheit 1 (4 Stimmen: Dürler, Hohl, Kunz [Chur], Mittner; Sprecher: Hohl)
Ändern wie folgt:
Grossspiele
[1] Im Kanton Graubünden dürfen die im Bundesgesetz über Geldspiele vorgesehenen Grossspiele durchgeführt werden.

c) Antrag Kommissionsminderheit 2 (2 Stimmen: Horrer, Spadarotto; Sprecher: Horrer) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Standespräsident Wieland: Hier haben wir einen Kommissionsmehrheits- und einen Kommissionsminderheitsantrag. Herr Kommissionspräsident.

Loepfe; Kommissionspräsident: Korrektur: Nach meiner Auffassung haben wir eine Kommissionsmehrheit, eine Kommissionsminderheit 1 und eine Kommissionsminderheit 2. Ist das korrekt?

Standespräsident Wieland: Das ist korrekt. Das war bei mir auf dem Bildschirm noch nicht drauf, Danke. Dann werden Sie als Kommissionsmehrheitssprecher jetzt das Wort erhalten.

Loepfe; Kommissionspräsident: Herzlichen Dank Herr Standespräsident. Der Bund regelt die Zulässigkeit von Grossspielen abschliessend. Der Kanton kann nur mehr einzelne Kategorien von Grossspielen, gemäss Artikel 28 des Bundesgesetzes über Geldspiele verbieten. Er ist nicht mehr befugt zusätzliche Bewilligungsvoraussetzungen für Grossspiele vorzusehen. Die Kantone dürfen aber weiterhin den Betrieb von Spiellokalen mit Geschicklichkeitsautomaten regeln. Um das bestehende Verbot von Geschicklichkeitsspielautomaten weiterhin aufrecht zu erhalten schlägt die Regierung uns deshalb im Art. 3 vor, die Durchführung von Geschicklichkeitsgrossspielen integral zu verbieten. Damit verbietet sie auch alle interkantonal und online durchgeführten Geschicklichkeitsspiele. Sie begründet diese Haltung, wir haben es gehört, mit der Gefahr der Spielsucht, der Gefahr des illegalen Betriebs von Geschicklichkeitsspielautomaten, wie auch Frau Spadarotto gesagt hat, als auch die ganze Problematik im Zusammenhang mit der Kontrollierbarkeit. Dies in Abwägung der finanziellen Nachteile des Verbots, da den Kantonen die Einnahmen aus den online durchgeführten Geschicklichkeitsspielen entgehen. Diese betragen zurzeit nur 4000 Franken jährlich und Sie werden fragen, ja, was ist dann das Problem? Sie müssen davon ausgehen, dass mit der ganzen Digitalisierung mit der Affinität der Jugend für das Internet und des Erwachsenwerden dieser Jugendlichen halt sich das Angebot entwickelt und die Swisslos diese Angebotsentwicklung mitmacht, weil sie hier ein erhebliches Marktpotenzial ordnet und daher die entsprechenden Spielangebote erschliessen wird.
Hierzu lohnt es sich ein Blick auf andere Kantone zu werfen. 18 vom Departement untersuchte Kantone, haben hier eine liberalere Haltung als Kanton Graubünden. Entweder haben sie es schon im Gesetz oder sie werden es noch legiferieren. Ich lese Ihnen jetzt die Anzahl dieser Kantone nicht vor. Ich sage Ihnen aber, in diesen Kantonen fehlt noch die Angabe der Westschweiz und Tessin, also wir haben hier eine überwiegende Mehrheit, die sich für eine liberalere Haltung entscheiden werden. Diese Kantone kommen also zu einem anderen Schluss als unsere Regierung. Aber wie wir bereits ausgeführt haben und von Regierungsrat Peyer zugegeben, haben auch die Mehrheit der Vernehmlassenden eine andere Haltung als unsere Regierung. Die Kommissionsmehrheit und die Kommissionsminderheit kommen in einem Stimmenverhältnis von neun zu zwei ebenfalls in Abwägung von Chancen, Risiken zu einer anderen Haltung als unsere Regierung. Sie schlagen Ihnen im neuen Abs. 1 eine Zulassung von Grossspielen, das heisst von Lotterien, Sportwetten und Geschicklichkeitsspielen vor, die je automatisiert oder interkantonal oder online durchgeführt werden können.
Die Regierung wendet sich gegen diese Zulassung von Grossspiel mit dem Argument, dass sie sich in der Vergangenheit konsequent für die Casinos Arosa und St. Moritz eingesetzt hätte, die für die Tourismusregionen von grosser Bedeutung sind. Es gelte, eine Abwanderung der Spielenden in eine dezentrale Automaten- beziehungsweise Onlinestruktur zu verhindern, da es heute mit der Wirtschaftlichkeit der bestehenden Casinos nicht zum Besten stehe. Diesem Argument ist entgegenzuhalten, dass Geschicklichkeitsspielautomaten heute in Casinos betrieben werden dürfen. Sie nutzen diese Möglichkeit aber seit Jahrzehnten nicht mehr. Weshalb den Casinos daher ein Nachteil entstehen sollte, erschliesst sich, zumindest mir, nicht.
Die Kommissionsmehrheit schlägt Ihnen vor, eine Meldepflicht für Geschicklichkeitsspielautomaten als neuen Abs. 2 zu verankern. Die Meldepflicht schafft die Voraussetzung dazu, dass von den Betreiberinnen und Betreibern von Geschicklichkeitsspielautomaten eine Abgabe erhoben und Aufsicht ausgeübt werden kann. Auch hierzu empfiehlt es sich einen Blick darauf zu werfen, wie andere Kantone damit umgehen. So sieht der Kanton Freiburg in der Vernehmlassungsvorlage betreffend Umsetzung des neuen Geldspielrechts vor, ein Patentsystem für den Betrieb von Spiellokalen mit Geschicklichkeitsspielautomaten einzuführen. Die Kantone Aargau,

Schaffhausen und Uri unterstellen den Betrieb von Spiellokalen einer Bewilligungspflicht. Der Kanton Uri untersagt Jugendlichen unter 16 Jahren, den Zutritt zu Spiellokalen. Der Kanton Nidwalden beschränkt im Vernehmlassungsentwurf die Zahl der in den Spiellokalen gestatteten Geschicklichkeitsspielautomaten auf zehn Stück ein. Der Kanton Luzern räumt dem Regierungsrat die Möglichkeit ein, die Zahl der in den Spiellokalen zugelassenen Geschicklichkeitsspielautomaten über die Vorgabe des Bundesrechts hinaus zu beschränken.
Das Departement erachtet es in seiner Stellungnahme an die WAG nicht für sinnvoll, für Spiellokale mit Geschicklichkeitsspielautomaten ein Patentsystem oder eine Bewilligungspflicht vorzusehen, wenn man es liberalisiert. Ebenso wenig erscheint es dem Departement angezeigte, Anzahl der in Spiellokalen zugelassenen Geschicklichkeitsspielen, über die bundesrechtlichen Vorgaben hinaus zu begrenzen oder ein Mindestalter für den Zutritt zu Spiellokalen vorzusehen, wenn man es liberalisiert. Nach der Auffassung der Kommissionsmehrheit soll von den Betreiberinnen und Betreibern von Geschicklichkeitsspielautomaten dagegen eine Abgabe erhoben und dafür eine Meldepflicht eingeführt werden. Die Meldepflicht erlaubt es, die Ausbreitung und den Erfolg der Geschicklichkeitsspielautomaten zu überwachen und mit Stichprobenkontrollen deren Umrüstung und Betrieb als Glücksspielautomaten zu verhindern, Frau Spadarotto. Die Abgaben sollen zur Bekämpfung des exzessiven Geldspiels eingesetzt werden, damit die kantonale Aufsicht und Vollzugsbehörde diese Abgabe erheben kann, müssen ihr die Betreiberinnen und Betreiber die Anzahl und den Standort der betriebenen Geschicklichkeitsspielautomaten sowie den erzielten Bruttoeinsatz melden.
Die Kommissionsmehrheit schlägt deshalb vor, eine entsprechende Meldepflicht als Abs. 2 zu verankern. Die Kommissionsminderheit 1, von mir in der Eintretensdebatte als strikte Liberalisierer bezeichnet, stellt sich gegen die Abgabe auf Geschicklichkeitsspielautomaten und entsprechend gegen Bussen auf Verstösse gegen die Meldepflicht. Wir befinden uns hier also bereits an einer ersten Schlüsselstelle unserer Beratung. Wenn Sie bezüglich Abgaben der Kommissionsmehrheit später folgen wollen, dann müssen Sie dem neuen Abs. 2 zustimmen. Falls Sie sich gegen die Abgabe und die Bussen entscheiden werden, dann ist es folgerichtig, dass Sie mit der Kommissionsminderheit 1 stimmen. Die Kommissionmehrheit ist der Auffassung, dass hier ein kontrollierter und nicht schrankenloser Liberalisierungsschritt für Grossspiele hier erfolgen soll. Bitte folgen Sie der Kommissionsmehrheit.

Standespräsident Wieland: Das Wort ist offen für den Sprecher der Kommissionsminderheit 1. Grossrat Hohl, Sie haben das Wort.

Hohl; Sprecher Kommissionsminderheit 1: Ich habe Ihnen bereits bei meinem Eintretensvotum dargelegt, dass die Regierung bei dieser Botschaft weder fortschrittlich noch pragmatisch argumentiert, sondern komplett rückwärtsorientiert mit Kanonen auf Spatzen schiesst. Natürlich ist auch die Kommissionsminderheit 1 analog dem Sprecher der Kommissionsmehrheit für die Zulassung von Grossspielen und folglich auch von stationären Geschicklichkeitsspielautomaten. Uns geht es aber nicht primär um die Geschicklichkeitsspielautomaten, sondern um das ganze Konstrukt und vor allem um die Möglichkeit, weiterhin online und interkantonal derartige Spiele anbieten zu können. Die Musik spielt online und nicht am stationären Automaten. Der Markt der stationären Geschicklichkeitsspielautomaten hat schon lange an Relevanz verloren und wird dies auch künftig noch tun. Wir kämpfen hier einen Kampf ohne Gegner, weil Sie die heute erlaubten Grossspiele künftig verbieten wollen, um einen beinahe toten Markt verboten zu behalten.
Die Regierung weist in der Botschaft sogar selber darauf hin, dass das ehemalige Casino Arosa den Betrieb von Geschicklichkeitsspielautomaten mangels Interesse wieder eingestellt hat. Unter diesem Aspekt ist es auch völlig absurd, wenn mit der Legalisierung der Automaten eine Gebühr von 250 bis 2500 Franken pro Automat im Jahr eingeführt werden soll. Dies hat ja, wenn man die faktischen Umsätze eines solchen Automaten in einem regulären Restaurant kennt, fast schon prohibitiven Charakter und führt zu einer Benachteiligung des stationären Anbieters im Vergleich zum Onlineanbieter Swisslos. Die Swisslos als einzig zugelassener Onlineanbieter zahlt unter dem Aspekt Anteil Prävention 0,5 Prozent Abgabe auf den Bruttoerlös. Unter diesem Aspekt würde man davon ausgehen, dass so ein Restaurantautomat zwischen 50 000 und 500 000 Franken Umsatz pro Jahr und Automat oder, wenn man selbst 365 Arbeitstage rechnet, einen Tagesumsatz zwischen 140 und 1400 Franken generieren würde. Das ist nicht realistisch, sehr geehrte Damen und Herren.
Machen Sie uns die Geschichte mit den Automaten nicht komplizierter, als sie ohnehin schon ist. Zahlreiche Kantone verzichten heute auf Abgaben für Geschicklichkeitsspielautomaten, weil die Erhebung der Abgabe in keinem Verhältnis zum zu erwartenden Ertrag steht und nur die Gewinnabschöpfung zu Gunsten gemeinnütziger Organisationen konkurriert und schmälert, denn auch die Reinerträge dieser Automaten sind gemäss Bundesgesetz für gemeinnützige Zwecke abzuliefern. Der Kanton konkurrenziert hier also mit gemeinnützigen Institutionen mit einer zusätzlichen Abgabe frei nach dem Motto: Ist die Gebühr erst einmal eingeführt, erhöht sie sich ganz ungeniert. Daher ist es jetzt an uns, zu sagen: Hören Sie auf damit, mit Kanonen auf Spatzen zu schiessen und einen ohnehin nicht sehr lebendigen Markt noch mit zusätzlichen Abgaben zu belasten.

Standespräsident Wieland: Das Wort ist offen für die Kommissionsminderheit 2. Grossrat Horrer, Sie haben das Wort.

Horrer; Sprecher Kommissionsminderheit 2: Sie sehen es, die Leidenschaften in diesem Gesetz sind zwischen mir und Kollege Hohl durchaus etwas unterschiedlich verteilt. Um so viel geht es dann eben doch nicht. Der Kommissionspräsident hat das in der Einleitung, im Eintretensvotum sehr gut ausgeführt. Etwas möchte ich aber schon noch darauf aufmerksam machen. Kollege

Hohl's Argumentation basiert ein bisschen auf der Prämisse, dass die Sache mit den Geldspielen und mit den Geschicklichkeitsspielen im konkreten Fall ja etwas Gutes sei. Und da möchte ich widersprechen.
Ich habe tatsächlich kein gutes Bild von diesen Geldspielideen. Warum? Schauen Sie, wenn Sie reine Geschicklichkeitsspiele anbieten, dann wird sich das ökonomisch nie im Leben lohnen. Schach ist ein reines Geschicklichkeitsspiel. Diese Automaten, die angeboten werden, die leben davon, dass sie die Grenze zwischen Geschicklichkeit und Glücksspiel austesten, permanent versuchen, hier auszuloten, befinden wir uns noch im legalen Rahmen oder wie viel können wir ja dann in einen vielleicht illegalen Rahmen? Man weiss es nicht, es bleibt ein Graubereich. Und das zuzulassen heisst dann letztlich zuzulassen, dass Leute vor Automaten sitzen, wo sie einen Erwartungswert zu gewinnen von unter 50 Prozent haben. Und das ist einfach nicht sinnvoll, das zuzulassen. Erwartungswerte von unter 50 Prozent heisst, sie verlieren sowieso und das Gegenüber gewinnt. Sie kennen die Geschichte mit den Casinos und der Bank. Ich glaube, wir sollten hier das nicht mehr zulassen, mehr liberalisieren.
Vor allen Dingen, weil ja der Kontrollaufwand, der ist immens. Ich habe Ihnen beschrieben, warum es immer im Graubereich liegt. Und das muss man dann kontrollieren. Und das sieht man diesem Automaten nicht an. Dann muss man die Software kontrollieren dieses Automaten, da braucht es Knowhow, da braucht es auch mehr Personal dann unter dem Strich. Also vielleicht kann Kollege Peyer das ja erläutern, wer das im Moment beherrscht bei der kantonalen Verwaltung und das dann tatsächlich kontrollieren kann.
Und schliesslich ja, ich gebe zu, die Musik spielt online. Aber ob online oder nicht online, das Internet darf nicht einfach ein rechtsfreier Raum sein. Ist es übrigens auch nicht. Wenn wir als Gesetzgeber hier zu der Überzeugung kommen, das ist richtig, dann setzten wir das durch, auch im Internet. Die Umgehungsmöglichkeit, die gibt es beim Gesetz immer. Und vor diesem Hintergrund, mit diesen enormen Aufwendungen, glaube ich auch, dass es eben sinnvoll ist, einfach ein Verbot auszusprechen. So wie es ja eigentlich die bewährte Bündner Lösung ist. Wir haben bereits ein Verbot. Niemand hat sich daran gestört. In den letzten Jahren ist nie in diesem Rat ein Auftrag eingegangen, der das ändern wollte. Wir verlieren nichts. Aber, und Kollegin Spadarotto hat das ausgeführt, wir laufen Gefahr, einen Fall mehr an Spielsucht zu produzieren. Und genau dieser eine Fall ist zu viel.
Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe meine Banklehre bei einer Grossbank gemacht und ich durfte dort lernen, was einschneidende finanzielle Ereignisse sind in einem Leben. Die Scheidung, das kann einen hart treffen finanziell. Glücksspiel, das ruiniert. Und das ruiniert nicht nur Sie als Betroffenen, sondern das ruiniert Ihre Kinder, Ihre Frau, Ihre Familie. Unbeteiligte werden hier in den Strudel hineingezogen. Und wenn wir einen Fall verhindern können, dann tun wir das mit diesem Verbot. Und wir können das völlig ungeniert tun. Weil wir nichts ändern müssen. Es bleibt alles, wie es ist. Es bleibt bei der bewährten Bündner Lösung. Und wir können jede Menge Aufwand, auf den können wir verzichten. Es ist eben das Paradox dieser Gesetzgebung, dass Bürokratieabbau eben Verbot heisst und Liberalisierung eben paradoxerweise in diesem Fall zu mehr Bürokratie, zu mehr Kontrollen führt, zu Dingen, die sehr anspruchsvoll sind zu kontrollieren und die zu Missbrauch geradezu einladen. Wenn wir es aber erlauben, dann müssen wir es auch kontrollieren. So spielt nun mal die Musik in einem Rechtsstaat.
Ich bitte Sie darum, diese Geschicklichkeitsspielautomaten nicht zu erlauben und bei den Abgaben, Kollege Loepfe hat es gesagt, von der Pfadabhängigkeit her dann, wenn ich mit meiner Kommissionsminderheit 2 keine Mehrheit finde, und davon gehe ich aus, dann unbedingt mit der Kommissionsmehrheit stimmen. Denn bei Abgaben, die sind richtig, denn Suchtprävention ist etwas, das sowieso passiert. Und ich mache Sie darauf aufmerksam, hier muss das Verursacherprinzip gelten. Sie können diese finanzieren, indem Sie bei den Verursachern ansetzen, oder bei allgemeinen Steuermitteln. Fragen Sie sich selbst, was Sie gerecht finden, wer diese Präventionsmassnahmen bezahlen soll.

Standespräsident Wieland: Bevor ich das Wort weiteren Mitgliedern der Kommission gebe, schalten wir eine Viertelstunde Pause ein. Wir werden uns um 16.30 Uhr zur weiteren Beratung wieder einfinden.

Standespräsident Wieland: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen. Ich öffne das Wort für weitere Mitglieder der Kommission. Grossrat Kunz (Chur), Sie haben das Wort.

Kunz (Chur): Ich wollte eigentlich in meinem Votum Grossratskollege Horrer Recht geben. Und zwar in dem Sinne, dass unser Leben voller Versuchungen besteht. Überall bestehen Verlockungen, gibt es Versuchungen, gibt es Süchte, denen wir widerstehen müssen. Alkohol, Rauchen, Grossrat Horrer ist eines, das Spiel, oder vielleicht auch das Glücksspiel. Nicht einmal der liebe Gott hat ein Paradies erschaffen können, wo keine Schlange drin ist. Sie sehen, wir müssen uns den Versuchungen stellen, wir müssen mit den Versuchungen leben, wir müssen mit ihnen umgehen. Ihre Antwort auf Versuchungen sind Verbote, unsere Versuchungen, unser Umgang mit Süchten ist, mit ihnen leben zu lernen, einen massvollen Umgang damit zu haben und mit vernünftig damit umzugehen. Ein Verbot alleine, für etwas, das ohnehin auf anderen Mitteln überall greifbar ist, nützt wahrlich gar nichts. Und in diesem Sinne unterstütze ich hier die Kommissionsminderheit eins und bin klar der Meinung, wir sollten diesen Weg gehen, wir sind stark genug, um gewissen Versuchungen massvoll entgegenzugehen und mit ihnen zu leben. In diesem Sinne stimmen Sie mit der Kommissionsminderheit 1.

Standespräsident Wieland: Weitere Meldungen von Mitgliedern der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungsrat?

Regierungsrat Peyer: Ich möchte mit dem Votum von Grossrat Kunz beginnen. Er hat Recht. Wir sind überall Süchten und Versuchungen ausgesetzt, deshalb beten wir

ja auch: Führe mich nicht in Versuchung. Die Regierung ist diesem Motto treu gefolgt. Wenn Sie jetzt der Meinung sind, das bewähre sich nicht so, dann kann ich Ihnen aber versichern, dass sich das Schicksal der liberalen Welt nicht an diesem Gesetz entscheiden wird. Deshalb habe ich auch ein wenig weniger Herzblut als Oli Hohl, aber trotzdem, ich wiederhole nochmals, was ich beim Eintreten gesagt habe. Illusion siegt über die Vernunft. Und bei Glücksspielen ist es nun mal so, das grosse Geld macht nie, nie der Spieler oder die Spielerin. Und den grossen Verlust, oder gar den Konkurs einer Person, die spielsüchtig ist, trägt nie, nie der Betreiber oder die Betreiberin des entsprechenden Spiels. Und die Regierung glaubt halt nach wie vor nicht, dass es irgendein Nachteil für Graubünden ist, dass unsere Bürgerinnen und Bürger, unsere Gäste, irgendeinen Nachteil erfahren, wenn es in Graubünden verboten bleibt.
Wir haben die Liste mit den Kantonen, die Abgaben erheben oder die keine Abgaben erheben, soweit wir es in der kürzesten Frist eruieren konnten, der Kommission zur Verfügung gestellt. Es wurde richtig gesagt, zahlreiche Kantone erheben keine Abgaben, es sind das z. B. Zürich, Solothurn, Appenzell Innerrhoden und Thurgau. Zahlreiche Kantone erheben Abgaben auf Glücksspiel-Automaten: Bern, Luzern, Uri, Obwalden, Nidwalden, Glarus, Freiburg, Basel-Landschaft, Schaffhausen, Appenzell-Ausserrhoden und Aargau, um ein paar zu nennen.
Und dann gibt es noch Kantone, von denen wir es nicht eruieren konnten, wie auch Grossrat Loepfe richtig gesagt hat, z. B. die Kantone der Romandie. Ich glaube, niemand hat die Position, die Graubünden in den letzten Jahren hatte, bemerkt oder darunter gelitten. Wir sehen deshalb keinen Grund, davon abzuweichen, bleiben Sie deshalb bei der Kommissionsminderheit 2 und der Regierung. Wenn nicht, dann seien Sie bitte zumindest mit der Mehrheit, weil sonst werden wir auch für die Prävention kaum etwas machen können. Besten Dank.

Standespräsident Wieland: Ich erteile das Wort der Kommissionsminderheit 2 für ein Schlusswort. Grossrat Horrer, Sie haben das Wort.

Horrer; Sprecher Kommissionsminderheit 2: Ich glaube, die Debatte wurde geführt. Regierungsrat Peyer hat nochmals zusammengefasst, warum eben die Minderheit 2 richtig liegt. Uns allen hat es nicht gefehlt, diese Glücksspielautomaten in den letzten Jahren. Es ist mir aber noch ein Anliegen, zwei, drei Worte kurz zu Kollege Kunz zu sagen. Er hat ja die Zigaretten als Beispiel angeführt, für eine ausgesprochen schädliche Sache, deren Opfer unter anderem ich bin. Andere Dinge in diesem Sinn und Geist könnte man auch nennen, Drogen usw. oder eben die Schlange im Paradies, wie die CVP das ja bestens weiss.
Aber, es gibt eben einen Unterschied zwischen diesen Dingen und dem Glücksspiel. Warum eben beim Glücksspiel ein Verbot sinnvoll ist und beim anderen, beispielsweise bei Drogen eher Liberalisierungsstrategien richtig sind, die ich auch befürworte. Sie haben beim Glücksspiel aktuell keinen Schwarzmarkt in grossem Umfang in Graubünden. Glücksspiel ist ein Business, das sich nicht lohnt, wenn es in der Illegalität stattfindet. Und, um es sich lohnend zu machen, müssten Sie die Erwartungswerte eines Spiels derart hochschrauben, zu Gunsten der Quasibank und zu Lasten des Süchtigen, dass niemand mehr spielen würde. Sie sehen, das Geschäft funktioniert nicht in der Illegalität und darum, wenn man davon ausgeht, und da hat mir ja Kollege Kunz Recht gegeben, es ist im Grundsatz ein verwerfliches Geschäftsmodell. Etwas, das wir eigentlich so nicht wollen oder einen Rahmen bieten wollen, indem es möglichst gut stattfindet und zu möglichst wenigen Spielsüchtigen führt, dann ist eben hier ein Verbot angezeigt, im Vergleich beispielsweise zu Zigaretten oder zu Drogen, wo Sie immer einen Schwarzmarkt haben, den es bereits gibt und der zu massiven Problemen und grossen Verwerfungen führt, wie beispielweise bei den Drogen. Sie haben es schlicht nicht beim Glücksspiel.
Niemand hat etwas vermisst in den letzten Jahren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ihre Vorgängerinnen und Vorgänger haben gut legiferiert. Ich habe nachgeschaut, die SP-Fraktion war nie in der Mehrheit. Was Ihre Vorgängerinnen und Vorgänger hier gemacht haben, hat eine Berechtigung. Hören Sie auf sie und stimmen Sie der Kommissionsminderheit zu und der Regierung.

Standespräsident Wieland: Somit erteile ich der Kommissionsminderheit 1, Grossrat Hohl, das Wort.

Hohl; Sprecher Kommissionsminderheit 1: Ich bin Sprecher der Kommissionsminderheit 1. Die Argumente sind ausgetauscht, von daher gibt es nichts mehr zu sagen, ausser vielleicht, folgen Sie dem Glücksritter, folgen Sie dem einzigen, der hier vehement für sein Anliegen kämpft.

Standespräsident Wieland: Ich erteile Grossrat Loepfe als Kommissionsmehrheiten-Sprecher das Wort.

Loepfe; Kommissionspräsident: Unser Regierungsrat Peter Peyer hat das Vaterunser zitiert, mit führe mich nicht in Versuchung. Was man sieht: Wir sind hier in Glaubenssätzen. Wir sind hier in Glaubenssätzen fast schon religiöser Art, welche wie ich schon bei meinem Eintretensvotum gesagt habe, entweder sehr restriktiv ist, das ist die SP. Oder wo es, wie in der Pause stattgefunden hat und unter Bürgerlichen beinahe Streit ausgebrochen ist, wer wie fest jetzt liberal ist. Offensichtlich gibt es auch hier Glaubensbekenntnisse. Ich gehe von einer pragmatischen Situation aus. Mir fällt auf, auch im Votum von Regierungsrat Peter Peyer und von Kollege Lukas Horrer: Eigentlich haben sie ihre Position schon beinahe aufgegeben, weil sie haben den Antrag, oder den vorbehaltenen Antrag gestellt, wenn man ihnen nicht folgen würde, sollte man der Kommissionsmehrheit folgen. Ich sage Ihnen, folgen Sie grundsätzlich der Kommissionsmehrheit, weil, im Gegensatz zu Kollege Hohl, ich in Betracht ziehe, dass das Meldewesen uns Informationen gibt, wie gross ein allfälliges Problem sein könnte, wenn wir wissen, wie viele Anlagen, Geschicklichkeitsspielautomaten betrieben werden und welche Umsätze sie haben. Das ist ein Meldewesen. Das Meldewesen ist brauchbar und das schlagen wir Ihnen

auch vor für Abgaben und Gebühren. Und es hat einen Zweck, nämlich der Kontrolle und der Überwachung der Situation.
Wenn jetzt Kollega Hohl als Glücksritter alle Fragen der Kontrolle und Überwachung in den Wind schlägt und sagt, wir müssen das ja gar nicht, dann sage ich Ihnen: Ja, müssen wir nicht, sollten wir aber. Weil dann können wir die ganze Sache auch im Griff halten. Wenn wir auf die Seite der SP gehen und sagen, ja, wir müssen es nicht kontrollieren, wenn wir es gar nicht zulassen, dann ist die Antwort insofern richtig bei den Glücksspielen, aber nicht bei dem Ziel, das sie vertreten. Das Ziel, das sie vertreten, ist eigentlich grundsätzlich dasjenige, das Spielsucht nicht stattfindet, beziehungsweise nicht vorhanden ist, beziehungsweise dass es keine erneut eintretende Menge der Spielsüchtigen gibt. Aber wir haben eine Kantonsgrenze, die leicht und schnell überschritten ist, wenn jemand spielsüchtig ist und Sie haben hier eine faktische Prohibition, heisst das nicht, dass Sie keine Spielsüchtigen haben. Das heisst, Sie lösen kein Problem mit dem Verbot. Und da Sie kein Problem mit dem Verbot lösen, macht das Verbot aus meiner Sicht eben auch keinen Sinn.
Aber es macht sehr viel Sinn anzunehmen, dass wir ein Meldewesen brauchen, damit wir uns bewusst sind, wie die Situation aussieht, dass wir Abgaben erheben können und diese Abgaben wiederum einen Teil für die Prävention leisten. Kollege Hohl hat gesagt, diese Abgaben würden dann der Abschöpfung der Reingewinne entgehen. Das ist ein kleiner Anteil. Das ist nicht prohibitiv. Das ist Ihre Wertung, dass das prohibitiv ist. Aber ob es prohibitiv wäre, zeigt uns dann der Markt. Und ich bin überzeugt, dass der Markt diese Höhe der Abgaben akzeptiert. Aus welchem Grunde? Aus dem Grunde, weil das im Durchschnitt die Höhen der Abgaben sind, die wir auch in den ganzen Kantonen sehen, die diese Abgaben erheben. Das kann nicht prohibitiv sein, weil nicht einfach alle Kantone hingehen und prohibitive Abgaben erheben. Aus diesem Grund möchte ich Ihnen doch wirklich sehr nahelegen, folgen Sie der Kommissionsmehrheit. Schaffen Sie die Grundlage für die Liberalisierung, machen Sie aber eine dosierte Liberalisierung. In den Glaubenssätzen gesehen, seien Sie pragmatisch, und seien Sie nicht radikalliberal.

Standespräsident Wieland: Somit bereinigen wir. Ich gedenke, wie folgt abzustimmen: Wir werden die Kommissionsminderheit 1 gegen die Kommissionsmehrheit gegenüberstellen. Der Obsiegende wird gegen die Kommissionsminderheit 2 und Botschaft gestellt. Sind Sie damit einverstanden? Grossrat Horrer schüttelt den Kopf. Sie haben das Wort.

Horrer: Nur schnell einfach, Kommissionsminderheit 2 ist gemäss Botschaft.

Standespräsident Wieland: Ja, die Kommissionsminderheit 2 wird gegen den Obsiegenden der 1 und Mehrheit gegenübergestellt.

Horrer: Aha, dann habe ich Sie falsch verstanden. Gut. Dann können wir das machen.

Standespräsident Wieland: Ja Einverstanden? Gut. Wer der Kommissionsmehrheit zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer der Kommissionsminderheit 1 zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Sie haben der Kommissionsminderheit mit 59 gegen 40 Stimmen für die Kommissionsmehrheit und 1 Enthaltung zugestimmt.

1. Abstimmung
In Gegenüberstellung des Antrags der Kommissionsmehrheit und des Antrags der Kommissionsminderheit 1 folgt der Grosse Rat dem Antrag der Kommissionsminderheit mit 59 zu 40 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsident Wieland: Somit kommt es zur zweiten Abstimmung. Die Kommissionsminderheit 1 gegen die Kommissionsminderheit 2 und Botschaft. Wer der Kommissionsminderheit 1 zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer der Kommissionsminderheit 2 und Botschaft zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Sie haben der Kommissionsminderheit 1 mit 81 gegen 18 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

2. Abstimmung
In Gegenüberstellung des Antrags der Kommissionsminderheit 2 und Regierung und des Antrags der Kommissionsminderheit 1 folgt der Grosse Rat dem Antrag der Kommissionsminderheit 1 mit 81 Stimmen zu 18 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Wieland: Somit kommen wir zu Art. 4. Da haben wir auch eine Kommissionsmehrheit und eine Kommissionsminderheit. Für die Kommissionsmehrheit spricht Grossrat Loepfe. Grossrat Loepfe, Sie haben das Wort.

Art. 4
a) Antrag Kommissionsmehrheit (9 Stimmen: Loepfe [Kommissionspräsident], Dürler, Engler, Hohl, Kunz [Chur], Loi, Maissen, Mittner, Tomaschett [Breil]; Sprecher: Loepfe [Kommissionspräsident])
Ändern wie folgt:
Kleinspiele
[1] Kleinspiele dürfen im Kanton Graubünden durchgeführt werden, wenn die geldspielrechtlichen Vorgaben des Bundes und des Kantons eingehalten werden.

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Horrer, Spadarotto; Sprecher: Horrer) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Der Bund regelt die Bewilligungsvoraussetzungen für Kleinspiele, das heisst Lotterien, Sportwetten und kleine Pokerturniere, die weder automatisiert noch interkantonal, noch online durchgeführt werden, nicht abschliessend. Die Kantone können weitere Bewilligungsvoraussetzungen gemäss Art. 41 des Bundesgesetzes über Geldspiele vorsehen.

Das eidgenössische Geldspielgesetz eröffnet damit die Möglichkeit, kleine Pokerspiele ausserhalb von Spielbanken zuzulassen. Zur Minimierung des Suchtpotenzials, wird in der Geldspielverordnung die Höhe des maximalen Startgelds auf Franken 200 und die maximale Summe der Startgelder auf Franken 20'000 begrenzt. Diese dürfen ferner pro Spieler oder Spielerin Franken 300 Startgeld und Franken 30'000 als Summe aller Startgelder nicht übersteigen.
Die Regierung möchte die kleinen Pokerturniere nicht zulassen. Sie begründet dies mit der Kontrollökonomie. Das heisst, es ist einfacher und damit kostengünstiger das Verbot zu kontrollieren als die rechtskonforme Durchführung von kleinen Pokerspielen zu prüfen. Diese Begründung ist aus meiner Sicht, gelinde gesagt, abenteuerlich. Mit diesem seltsamen Verbotskonzept könnten wir in vielen Aspekten des gesellschaftlichen Lebens, Aufwand und Kosten sparen. Hinsichtlich Spielsuchtpotenzial anerkennt die Regierung, dass dieses unter den maximal erlaubten Einsätzen, nicht hoch ist. Sie sieht jedoch die Gefahr als hoch an, wenn die Vorgaben nicht eingehalten werden.
Weiter begründet die Regierung das Verbot mit dem Argument, dass Pokerturniere nicht grundsätzlich verboten sein würden, sondern in den Casinos Davos und St. Moritz angeboten werden könnten und die Pokerturniere in privatem Kreis nun zulässig seien. Ein Pokerspiel ist dann privat, wenn es nicht gewerbsmässig und ohne öffentliche Bekanntmachung durchgeführt wird und der Kreis der Teilnehmenden eng beschränkt ist oder eine offensichtliche zeitliche und räumliche enge Bindung zwischen den Teilnehmenden vorliegt. Interessanterweise bieten beide Casinos Pokerspiele nicht an, was die Regierung zur Ansicht verleitet, dass eigentlich ausserhalb des privaten Rahmens gar kein Bedürfnis nach kleinen Pokerturnieren besteht.
Nun die Kommissionsmehrheit teilt diese Ansicht der Regierung nicht. Wenn kein Bedürfnis bestehen würde, dann bräuchte es auch kein Verbot der kleinen Pokerturniere. Was wäre dies den für ein Staat, wenn wir alles verbieten würden, wonach kein Bedürfnis besteht? Welchen Schutz geben wir unseren Casinos, wenn diese den bestehenden Vorteil bereits heute nicht nutzen. Worin unterscheidet sich Graubünden von den Kantonen wie beispielsweise Aargau, Basel-Stadt, Basel-Land, Freiburg, Glarus, Obwalden, St. Gallen, Uri und Zürich, welche kleine Pokerturniere zulassen oder zulassen wollen? Die Kommissionsmehrheit ist deshalb der Auffassung, dass Kleinspiele zugelassen werden sollen. Der Kanton soll dafür Vorgaben erlassen können. Solche sind ja bereits für Unterhaltungslotterien in der Vorlage der Regierung vorgesehen. Kleinspiele sind demnach nur zulässig, wenn sie die geldspielrechtlichen Vorgaben des Bundes und des Kantons einhalten. Dies soll in Art. 4 vorgesehen werden. Ich bitte Sie der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Standespräsident Wieland: Ich erteile das Wort der Kommissionsminderheit. Sprecher ist Grossrat Horrer.

Horrer; Sprecher Kommissionsminderheit: Die Debatte ist etwa gleich, sozusagen von der Stossrichtung, von der Idee gelagert wie die Letzte. Schauen Sie, Pokerturniere im privaten Kreis, das was verschiedentlich in der Vergangenheit kritisiert wurde, sind heute legal. Und das ist auch gut so. Die Frage, die sich hier stellt ist, sollen wir Pokerturniere zulassen, die über diesen privaten Kreis hinausgehen. Was das genau heisst, wie dieser Begriff zu operationalisieren ist, das ist eine offene Frage. In der Botschaft hat die Regierung einige Stichpunkte gemacht, woran sie dann das festmachen könnte.
Meine Kollegin Spadarotto hat in der Eintretensdebatte darauf aufmerksam gemacht, dass hier der Kontrollaufwand dann sehr, sehr gross ist. Denn Sie müssen dann nicht nur sozusagen kontrollieren, dass alle Vorgaben eingehalten werden, sie müssen auch noch kontrollieren, dass das Richtige, die erlaubte Art und Weise des Pokers gespielt wird und und und. Gleichzeitig ist die Suchtgefahr, das Suchtpotential vom Pokern ausgewiesen. Nämlich unabhängig der Höhe der Beiträge, der Gewinnsumme, sondern einfach durch das Angebot, das vorhanden ist. Das ist die eine Argumentation, auch hier bleibe ich dabei, jeder Spielsüchtige ist einer zu viel. Aber beim Pokern gibt es noch eine andere Argumentation, nämlich, dass das Bundesgesetz die Ermöglichung dieser privaten Turniere enorm einschränkt. Sie müssen ein Bewilligungsverfahren installieren, es muss eine Bewilligung eingeholt werden. Das Startgeld darf nur ein sehr geringer Betrag sein. Das Geld, um das gespielt wird, sozusagen der Organisator, darf nichts davon behalten. Die Anzahl Teilnehmer ist stark begrenzt. Kollege Loepfe hat die Beträge genannt, die im Spiel sind. Es darf kein Gewinn gemacht werden. Das Ganze muss in einem öffentlich zugänglichen Raum stattfinden, sie müssen die Präventionsauflagen erfüllen und obendrauf muss ein Organisator noch eine juristische Person sein. Und ich habe das Mal kurz nachgeschaut, wenn wir an die Gastrobranche denken, das sind 49 Prozent der Unternehmen gemäss Bundesamt für Statistik. Einzelfirmen und damit keine juristische Person also von der Organisation dieser Pokerturniere ausgeschlossen.
Bei den Pokerturnieren kommt, neben dem Suchtaspekt, der Idee, dass jeder Spielsüchtige zu viel ist, erschwerend das Bundesrecht hinzu und hier streuen Sie den Leuten Sand in die Augen, wenn Sie sagen, wir würden diese Pokerturniere zulassen. Denn die Hürden sind so hoch und die Erfahrungen der Casinos zeigen, dass die Nachfrage nicht wirklich da ist. Kollege Loepfe, dem Markt vertrauen, heisst eben auch, das Resultat des Marktes dann in diesem Sinne zu akzeptieren. Nun, Sie sehen, die Punkte liegen auf dem Tisch, ein Verbot führt auch hier zu weniger Bürokratie und ist ehrlicher gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern in Anbetracht der bundesrechtlichen Vorgaben, alles andere, glaube ich, ist Sand in die Augen gestreut, denn niemand geht davon aus, dass Sie eine juristische Person sein müssen, Dutzende Auflagen erfüllen, Bewilligungen und und und. Das kann uns schmecken oder nicht, aber das ist Bundesrecht und das gilt und in diesem Umzug liberalisieren wir. Wir liberalisieren eben nicht, wenn wir das erlauben.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission. Grossrat Hohl.

Hohl: Wenn wir das jetzt hier weiter verboten halten, dann sind wir wirklich in einem lächerlichen Bereich, denn Kollege Horrer sagt es ja richtig. Die Einschränkungen für Pokerturniere sind so dermassen hoch, dass gemäss Definition der Regierung auch die Suchtgefahr relativ bescheiden ist. Kleine Einsätze, kleine Turniere, grosse Schutzauflagen, etc. Das ist kein Suchtspielmarkt mehr, der da stattfinden kann. Wenn Sie hier verbieten, dann treffen Sie z. B. einen Sportverein, der für seine Nachwuchsabteilung ein Pokerturnier veranstalten möchte, die Auflagen auf sich nimmt, das verbieten Sie hier dann. Möglichkeiten für Vereine, die in der Prävention wieder tätig sind, wie richtig gesagt wurde, sämtliche Erträge, Reinerträge aus diesen Pokerturnieren müssen gemeinnützigen Zwecken zugewandt werden, das ist doch Sinn und Zweck.
Ich bin nicht so motiviert für dieses Gesetz, weil ich extrem gerne Poker spiele, ich kann nicht mal Poker spielen. Aber, es geht doch um Vereine, es geht um gemeinnützige Institutionen, es geht um Sportvereine, um Musikgesellschaften, das ist der Sinn und Zweck und da sollten wir Spielräume, die das Bundesgesetz uns explizit gibt, auch offen behalten. Seien Sie etwas mutiger, als es die SP ist.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission. Übrige Diskussion. Grossrat Perl, Sie haben das Wort.

Perl: Ich hatte noch nicht das Glück, in der Lotterie zu gewinnen, weshalb ich noch in einer Wohngemeinschaft zu Hause bin. Und ich habe jetzt das zweite Mal in dieser Woche Gelegenheit, mich mit einem Mitbewohner zu streiten, nämlich mit Lukas Horrer. Das erste Mal war es wegen dem Altpapier, das zweite Mal ist es wegen kleinen Pokerturnieren. Ich bin nicht gleicher Meinung wie mein Fraktionskollege und bringe das hier auch zum Ausdruck, weil doch auch ein Teil unserer Fraktion hier mit der Kommissionsmehrheit stimmen möchte und wir das auch ein bisschen lesbar machen wollen, weshalb wir das tun.
Für uns sticht das Argument der Regierung nicht, dass der Kontrollaufwand zu gross sein soll, dass das der Grund sein soll, bei einem Verbot zu bleiben. Es steht in der Botschaft geschrieben, solche Kontrollen sind mit einem beträchtlichen Aufwand verbunden, zumal hierfür die Kantonspolizei beizuziehen ist, die derartige Kontrollen im Rahmen ihrer aktuellen Tätigkeiten nicht durchführt und sich das erforderliche Fachwissen aufbauen muss. Ganz ehrlich, ich glaube nicht, dass es die Kantonspolizei überfordern würde, Pokern zu lernen, denn darum geht es. Sie müssen mittels verdeckter Ermittlung einfach hin und wieder stichprobenmässig an Turnieren teilnehmen, um zu schauen, ob eben die Maximalstartgelder eingehalten werden und ob nicht zu viel Gewinn am Schluss ausbezahlt wird. Ich glaube, das ist vertretbar. Ich bin aber ganz dezidiert der Meinung, dass wir danach auch diesen Zusatzaufwand, dass wir dafür auch im Sinne der Suchtprävention Abgaben für die Aufsichtstätigkeit dann bei Art. 15 oder 16 erheben sollten.
Ansonsten glaube ich nicht, dass es hier gleichgrosse Schwierigkeiten gibt wie bei der Kontrolle von Geschicklichkeitsautomaten, wo es tatsächlich sehr schwierig sein wird, die Software darauf hin zu kontrollieren, ob es eben noch Geschicklichkeit ist oder bereits Glück, oder ob das vielleicht sogar changiert unmerklich, ob hier beschissen wird. Ich glaube, hier ist es einfacher zu kontrollieren. Letztlich hat Kollege Horrer bereits aufgeführt, wie wasserdicht eigentlich die Bundesgesetzgebung hier ist. Ich glaube, das Risiko ist überschaubar. Ich und ein Teil der Fraktion der SP, wir werden hier deshalb mit der Mehrheit gehen.

Zanetti (Landquart): Ich unterstütze hier die Kommissionsmehrheit. Ich oute mich als ehemaliger Pokerspieler, muss ich sagen. Ich war im Vorstand des Pokerclubs «The Ace's» in Chur. Wir haben genau solche Pokerturniere in den Jahren 2009/2010 durchgeführt. Das war im kleinen Rahmen, maximale Teilnehmerzahl 90 Personen, maximale Einsätze in etwa 200 Franken allerhöchstens.
Kurz zu den Ausführungen von Grossrat Horrer und auch auf die Ausführungen der Regierung bezüglich Nachfrage. Dass die Casinos da keine Nachfrage erkennen, das ist klar. Diese Pokerspiele in Casinos sind nicht attraktiv, weil man mit diesen Pokerturnieren fast kein Geld, oder man kann mit diesen Turnieren kein Geld verdienen. Kurz zur Aussage von Grossrat Horrer bezüglich, dass der Organisator keine Einnahmen einbehalten kann. Wenn ich das im Bundesgesetz nachlese, da steht geschrieben: «Organisatoren dürfen eine Startgebühr entsprechend einbehalten», also einen kleinen Zusatz. Es ist vielfach so geregelt, 200 Franken Einsatz in den Pot, der wieder ausgeteilt wird und allenfalls 30, 40, 50 Franken als Startgebühr. Und mit dieser Startgebühr muss der Verein dann, wie wir das waren, entsprechend eine Miete bezahlen für das Lokal, er muss Tische anschaffen, er muss Karten anschaffen, er muss Pokerchips anschaffen, etc. Und nur dank des unentgeltlichen Einsatzes unserer Mitglieder, welche dann die Karten ausgeteilt haben, gedealt haben, konnten wir überhaupt solche Turniere durchführen und unsere Investitionen tätigen. Und unsere Turniere waren jeweils sehr gut besucht. Wir haben solche mit 30 Personen, eben bis zu 90 Personen, durchgeführt. Wir hatten da nie Probleme, entsprechend diese Turniere zu füllen. Wir hatten selbstverständlich dazumal die Bewilligung der ESBK, bis dann entsprechend der Entscheid kam vom Bundesgericht, dass Pokerspiel ein Glücksspiel sei. Dann konnten wir unsere Turniere nicht mehr durchführen.
Ich sage hier ganz klar, ein Bedürfnis, eine Nachfrage ist vorhanden. Man soll diese Spiele entsprechend anbieten können. Das grosse Geld kann nicht verdient werden, ich meinte auch das Suchtpotenzial, ein solches ist bei diesen Turnieren nicht so gross, wie es beschrieben wurde. Und aus diesen Gründen bitte ich Sie, der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat?

Regierungsrat Peyer: Ich möchte die Diskussion nicht verlängern. Es ist im Wesentlichen die gleiche wie beim vorangehenden Artikel. Ich möchte ein, zwei Falschaussagen korrigieren. Grossrat Hohl, ob es Sinn macht, dass

ein Sportverein zur Förderung der Jugendabteilung ein Pokerturnier veranstaltet, darüber kann man wahrscheinlich geteilter Meinung sein. Was aber nicht stimmt, ist die Aussage, dass die Reingewinne für gemeinnützige Zwecke verwendet werden müssen. Art. 125 des Bundesgesetzes sagt: «Die Reingewinne von Geschicklichkeitsspielen unterliegen keiner Zweckbindung.» Ich habe es nicht selbst erfunden. Das hat mir mein gutes Gewissen im Departement soeben per SMS geschickt.
Zu Kollege Perl: Unsere Polizistinnen und Polizisten sind es gewohnt, ab und zu ein Pokerface aufzusetzen. Ob es jetzt aber wirklich ihre Kernaufgabe ist, verdeckt an Pokerturnieren teilzunehmen, das bezweifle ich. Bei der Beratung in der Kommission hatten wir auch eingangs eine Person, die auf der Suchtberatung arbeitet. Sie hat uns ein bisschen geschildert, was für Personen da vorbeikommen. Gewöhnlich, hat sie gesagt, wenn jemand zur Suchtberatung kommt, dann hat er bereits Schulden zwischen 50 000 Franken und 250 000 Franken. Sie können sich das jetzt selber ausrechnen, bei dem Einkommen, das Sie haben. Die Kaskade ist gewöhnlich Verkauf Auto, Verkauf Haus, Verlassen der Familie. Wir haben mit diesem Artikel sichergestellt, dass diejenigen Personen, die im privaten Kreis eben Pokerturniere abhalten, Grossrat Loepfe hat ausgeführt, was privater Kreis ist, dass die aus der Illegalität genommen worden sind. Das ist heute zulässig, war es bisher nicht. Ich glaube, das ist das Wichtigste. Was darüber hinaus geht, erachtet die Regierung nicht als nötig, weil wir das als keinen Gewinn für die Bevölkerung erachten. Darum bleiben Sie bei der Regierung und bei der Kommissionsminderheit.

Standespräsident Wieland: Ich erteile dem Sprecher der Kommissionsminderheit, Grossrat Horrer, die Möglichkeit für ein Schlusswort.

Horrer; Sprecher Kommissionsminderheit: Ich möchte die Diskussion wirklich auch nicht verlängern, darf Kollegen Perl ausrichten, dass der Haussegen in diesem Sinne schiefhängt, wenn er mir hier ein Bein stellt und gänzlich klar ist, wer das Altpapier entsorgt. Noch zum Inhalt: Regierungsrat Peyer hat es ausgeführt, um was es geht, um was es nicht geht. Sie gewinnen nichts, wenn Sie diese Pokerturniere zulassen. Die Bedingungen des Bundesrechts sind derart restriktiv, dass sich tatsächlich, und das stimmt, wenig ändern würde, ob wir es verbieten oder nicht. Aber ich glaube, man muss ehrlich sein gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern. Und das heisst in diesem Falle eben ein Verbot und daran festhalten und nicht, wie das Kollege Perl ausgeführt hat, hier liberal wirken zu wollen, aber es faktisch gar nicht sein zu können, weil das Bundesrecht ist, was es eben ist. Darum folgen Sie bitte der Kommissionsminderheit und der Regierung.

Standespräsident Wieland: Das Wort ist offen für den Sprecher der Kommissionsmehrheit, Grossrat Loepfe.

Loepfe; Kommissionspräsident: Sie haben es gehört, der Ratskollege Zanetti hat sehr gut erklärt, wie das abläuft, wie das früher abgelaufen ist und wie das wieder ablaufen könnte. Ich nehme das Votum auf von Kollege Horrer. Er hat gesagt, wir verlieren nichts, wenn wir weiterhin das Verbot der kleinen Pokerturniere aufrechterhalten. Ich sage Ihnen, wir verlieren nichts, wenn wir das liberalisieren, wenn wir das wieder öffnen und solche Events, wie es Kollege Zanetti beschrieben hat, wieder ermöglichen. Wir hatten es schon mal, es ist nicht so, dass wir es auf Dauer nicht hatten. Es war ein Entscheid des Bundesgerichtes. Jetzt machen wir das Ganze wieder gesetzlich klar, so dass das wieder möglich ist, etwas möglich ist, das schon mal möglich war. Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Standespräsident Wieland: Somit bereinigen wir. Wer der Kommissionsmehrheit folgen möchte, der möge sich erheben. Wer der Kommissionsminderheit und der Botschaft folgen möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Sie haben der Kommissionsmehrheit mit 102 gegen 8 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 102 zu 8 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Wieland: Somit kommen wir zum nächsten Antrag der Kommission und Regierung, die einen neuen Artikel einfügen möchte. Herr Kommissionspräsident.

Einfügen neuer Artikel
Antrag Kommission und Regierung
Einfügen neuer Artikel wie folgt:
Schutz Minderjähriger
[1] Minderjährige Personen dürfen an kleinen Pokerturnieren nicht teilnehmen.
[2] Die Veranstalterin oder der Veranstalter ist für die Einhaltung des Verbots verantwortlich.

Loepfe; Kommissionspräsident: Die einstimmige Kommission und die Regierung schlagen Ihnen vor, einen neuen Art. 5 einzufügen, der den Schutz Minderjähriger im Zusammenhang mit kleinen Pokerturnieren regelt. Die Kantone Basel-Stadt, Freiburg, St. Gallen und Schaffhausen verbieten minderjährigen Personen die Teilnahme an Kleinspielen, Zürich die Teilnahme an kleinen Pokerturnieren. Im Kanton St. Gallen kann die Bewilligungsbehörde die Altersgrenze herabsetzen. Bei kleinen Pokerturnieren darf sie nicht weniger als 16 Jahre betragen. In den Kantonen Aargau, Basel-Land und Obwalden kann der Regierungsrat auf Verordnungsebene die Durchführung von Kleinspielen einschränken oder nur unter Auflagen genehmigen. Ob in diesen Kantonen auf der Grundlage dieser Ermächtigung eine Altersgrenze für die Teilnahme an Pokerturnieren vorgesehen werden wird, ist uns nicht bekannt. Der Kanton Freiburg sieht für regelmässige Pokerturniere weitere Bewilligungsvorschriften vor. Die Kantone Basel-Stadt und St. Gallen verlangen, dass während der Durchführung der kleinen Pokerturniere mindestens eine Person, die im Erkennen von spielsuchtgefährdeten Personen

angemessen geschult ist, anwesend ist. Die Kommission und die Regierung schlagen Ihnen vor, minderjährigen Personen die Teilnahme an kleinen Pokerturnieren zu verbieten. Für die Einhaltung dieses Verbots, soll die Veranstalterin beziehungsweise der Veranstalter des kleinen Pokerturniers verantwortlich sein. Weitergehende Vorschriften werden nicht als sinnvoll erachtet. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungsrat? Ich stelle fest, es ist keine Opposition erwachsen, somit ist das beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Wieland: Wir kommen zu Art. 5, Herr Kommissionspräsident.

Art. 5
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Art. 5 führt neu zu Art. 6. Ich habe keine weiteren Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? Herr Regierungsrat? Somit kommen wir zum alten Art. 6, der zu Art. 7 wird. Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 6
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Art. 7, der zu Art. 8 wird. Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 7
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Art. 8, der zu Art. 9 wird. Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 8
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Art. 9, der zu Art. 10 wird. Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

3. Bekämpfung der Gefahren des exzessiven Geldspiels
Art. 9
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Art. 10, der zu Art. 11 wird. Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 10
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: *4. Besteuerung von Spielerträgen. Hier gibt es einen Antrag der Kommission und Regierung. Den Titel ändern. Herr Kommissionspräsident?*

Angenommen

4. Besteuerung von Spielerträgen
Antrag Kommission und Regierung
Titel ändern wie folgt:
4. Besteuerung **und Abgaben**

Loepfe; Kommissionspräsident: Ja, ich bin jetzt ehrlich gesagt ein bisschen im Zweifel, ob diese Änderung jetzt sinnvoll ist im Sinne der und Abgaben, weil an und für sich, wir haben es zwar noch vor uns, aber auf Grund der Entscheidungen, die wir bereits getroffen haben, dass wir die Grundvoraussetzungen nicht gegeben haben, für die Geschicklichkeitsspiele Abgaben zu erheben, weil das Meldesystem fehlt, aber wir theoretisch noch Abgaben auf die Pokerspiele erheben könnten, wäre es so, dass wir zur Zeit nicht abschliessend beurteilen können, ob und Abgaben da wären. Ich lege deshalb nahe, dass man diese Ergänzung der Redaktionskommission überlässt, basierend auf den Auskommen der späteren Entscheide zu den Kommissionsmehr- und Minderheiten.

Standespräsident Wieland: Wünschen Mitglieder der Kommission dazu noch eine Ergänzung? Übrige Diskussion? Herr Regierungsrat? Ich denke, dann wird nicht opponiert, dann können wir dies so machen. Wir kommen zu neu Art. 12. Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 11
Antrag Kommission und Regierung
Überschrift ändern wie folgt:
1. Steuerpflicht und Bemessung

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Neu Art. 13. Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 12
Antrag Kommission und Regierung
Überschrift ändern wie folgt:
2. Erhebung der Spielbankensteuer
Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.
Standespräsident Wieland: Neu Art. 14.

Angenommen

Art. 13
Antrag Kommission und Regierung
Überschrift ändern wie folgt:
3.Veranlagung und Bezug

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Angenommen

Standespräsident Wieland: Einfügen eines neuen Artikels. Antrag der Kommissionsmehrheit und einer Kommissionsminderheit. Ich gebe das Wort dem Kommissionspräsidenten Loepfe, der Sprecher der Kommissionsmehrheit ist.

Einfügen neuer Artikel
a) Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Loepfe [Kommissionspräsident], Engler, Horrer, Loi, Maissen, Spadarotto, Tomaschett [Breil]; Sprecher: Loepfe [Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Einfügen neuer Artikel wie folgt:
Abgabe auf Geschicklichkeitsspielautomaten
[1] Die Betreiberinnen und Betreiber von Geschicklichkeitsspielautomaten haben für das Aufstellen und den Betrieb von Geschicklichkeitsspielautomaten eine Abgabe zu entrichten. Die Abgabe dient der Bekämpfung des exzessiven Geldspiels.
[2] Die Abgabe beträgt pro Jahr:
a. für Geräte mit Geldgewinn oder geldwerten Vorteilen 250 bis 2500 Franken pro Gerät;
b. für Geräte mit geringem Einsatz und Sachgewinn 100 bis 1000 Franken pro Gerät.
[3] Die kantonale Aufsichts- und Vollzugsbehörde legt die Abgabe fest.

b) Antrag Kommissionsminderheit (4 Stimmen: Dürler, Hohl, Kunz [Chur], Mittner; Sprecher: Hohl)
Keine Abgabe auf Geschicklichkeitsspielautomaten.

Loepfe; Kommissionspräsident: Ich habe Ihnen vorher schon ausgeführt, dass ich davon ausgehe, dass dieser Kommissionsmehrheitsantrag keinen Sinn mehr macht. Uns fehlt das Meldesystem. Wir haben bereits entschieden, dieses Meldesystem nicht zu etablieren, da es fehlt, fehlt uns die Grundlage zur Erhebung dieser Abgaben, und ich gehe deshalb davon aus, dass die Kommissionsmehrheit hier nicht mehr existiert, sondern dass die Kommissionsmehrheit automatisch mit der Minderheit zusammengeht. Es gibt keine Abgabe auf Geschicklichkeitsspielautomaten, es sei denn, jemand würde aus dem Plenum eine andere, beziehungsweise aus der Kommission, eine andere Meinung haben.

Standespräsident Wieland: Damit ist das Wort offen für die Kommission. Grossrat Loi, Sie haben das Wort.

Loi: Ich könnte mir durchaus vorstellen, dass wir trotzdem eine Abgabe auf das Aufstellen von solchen Automaten erheben. Man kann es ja kontrollieren, ob sie stehen oder nicht, man muss es nicht mehr melden. Ich bedaure das, aber man kann ja kontrollieren, ob welche irgendwo stehen, und dann müssen Gebühren abgeliefert werden. Also würde ich das schon noch diskutieren und beliebt machen, dass man mindestens dieses Instrument beibehält.

Standespräsident Wieland: In diesem Fall möchte ich zuerst dem Kommissionsminderheitensprecher Hohl das Wort geben und im Anschluss daran die Diskussion öffnen.

Hohl; Sprecher Kommissionsminderheit: Ich meine, es geht hier jetzt vorwiegend noch um Abgaben allenfalls auf Kleinspiele wie Pokerturnier, kleine Pokerturniere, denn das andere haben wir vorhin zu Genüge diskutiert, war Teil bereits des ersten Antrages. Aber ich würde da Kollegen Loi natürlich nicht reinreden, wenn er trotzdem einen Antrag umformulieren will. Was mir noch wichtig ist, weil ich würde vorhin etwas korrigiert von Regierungsrat Peyer, der via SMS einen Hinweis erhalten hat, mir scheint es aber doch noch wichtig, wo die Erträge von kleinen Pokerturnieren hingehen. Und ich habe nochmal nachgelesen auf Seite 714 der Botschaft, und Sie wissen, Kleinspiele, das beinhaltet kleine Pokerturniere, auf Seite 714 steht in der Botschaft der Regierung, neu sind hingegen die bundesrechtlichen Vorgaben für die Verwendung der Reingewinne aus Kleinspielen. Diese dürfen nach dem Geldspielgesetz, da ist das Bundesgesetz gemeint, nur mehr für gemeinnützige Zwecke eingesetzt werden. Einzig Veranstalterinnen und Veran-

stalter, die sich keiner wirtschaftlichen Aufgabe widmen, sind berechtigt, die Reingewinne für eigene Zwecke zu nutzen.
Da geht es eben genau darum. Sie können das hinterfragen, ob ein Verein jetzt diese Pokerturniere für seine Jugend machen soll, aber so, wie ich die Botschaft der Regierung hier verstehe, geht es eben schon darum, dass die kleinen Pokerturniere, die Reingewinne, an die gemeinnützigen Zwecke gehen. Und das ist für mich wirklich wichtig, daher muss ich auch sagen, egal, über welche Gebühr und Abgabe wir hier jetzt abstimmen, diese konkurrenziert immer die Abgabe an die gemeinnützigen Vereine, Institutionen und Gesellschaften und sind von daher per se abzulehnen. Der Aufwand steht in keinem Verhältnis, in keinem Verhältnis zu der Erhebung einer solchen Kleinstgebühr. Von daher bitte ich Sie, bleiben Sie beim Augenmass und lehnen Sie den Antrag, ob er nun gestellt wird oder nicht, ab.

Standespräsident Wieland: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Das wird nicht gewünscht. Übrige Diskussion? Grossrat Kunz, Sie haben das Wort, Kunz Chur.

Kunz (Chur): Danke. Also für mich ist der erste Artikel betreffend den Geschicklichkeitsspielautomaten, vom Tisch. Das ist für mich erledigt. Und dann haben wir noch die Abgabe auf den Kleinpokerturnieren, wo wir auch eben die gleichen Mehrheiten und Minderheiten haben wie Sie, Kollege Hohl und Kollege Loepfe dargestellt haben. Aber ich meine, der obere, auf Seite sechs oben, der ist vom Tisch.

Standespräsident Wieland: Sie sprechen von Abs. 1?

Kunz (Chur): Abs. 1 und Abs. 2 sind von mir aus gesehen nicht mehr relevant, weil wir vorne genau das abgelehnt haben.

Standespräsident Wieland: Und Abs. 3 auch?

Kunz (Chur): Ja, der gesamte Artikel oben. Es ist nur noch unten, die Abgaben zu den Pokerturnieren.

Standespräsident Wieland: Weitere Diskussion? Grossrat Horrer.

Horrer: Sie sehen, diese Verbotsaufhebung ist ausgesprochen kompliziert. Sie erahnen dann schon die Umsetzung. Was ich eigentlich sagen will, Kollege Loepfe hat natürlich recht. Dieser Artikel wird dann hinfällig, diese Abgabe hier, aber nur dann, wenn quasi die Meldepflicht eine Voraussetzung dafür ist, um eine Abgabe überhaupt erheben zu können. Und ich würde hier gern einfach die Regierung hören, wie sie das einschätzt. Wenn die Regierung nämlich sagt dann nein, das stimmt nicht, dann steht es uns als Parlament dann wieder frei, diese Abgabe zu legiferieren und die Umsetzung dieses Artikels ist dann wiederum Sache der Regierung. Ich glaube, hier möchte ich einfach die Einschätzung der Regierung haben, wie sich das tatsächlich verhält.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Dann bitte ich den Regierungsrat, zur Klärung beizutragen.

Regierungsrat Peyer: Ich hoffe, ich kann zur Klärung beitragen, ich bin nicht Jurist. Ich interpretiere aber den Artikel, den neuen 14 respektive 15 anders. Ich sehe nicht, warum er vom Tisch sein sollte. Wir postulieren hier, dass wir auf Geschicklichkeitsspielautomaten und nachher dann, ich rede auch gleich schon dazu, bei den Pokerspielen, eine Abgabe erheben wollen. Die Grundsatzfrage ist zuerst einmal: Warum wollen wir das? Sie haben sich jetzt entschieden, mit grosser Mehrheit, und das ist zu akzeptieren, dass wir mehr zulassen als bisher.
Und dann komme ich nochmals auf Grossrat Kunz zu sprechen. Er hat gesagt, und diese Ansicht teile ich, wir müssten mit Süchten und Versuchungen leben zu lernen, lernen umzugehen, das müssen wir tatsächlich, und das machen wir im Idealfall, indem wir Prävention und Aufklärung betreiben. Wir werden mit den neuen Möglichkeiten, die Sie nun zulassen wollen, auch ein verschärftes Problem haben, was Spielsucht betrifft. Und dem müssen wir irgendwie begegnen. Ich bin nicht nur Justiz- und Polizeidirektor, ich bin auch zuständig für das Gesundheitsamt und für die Prävention. Und wenn wir jetzt hingehen und alles erlauben, aber in diesem Teil, wo wir wissen, dass es problematisch ist, nichts machen, damit wir hier vorbeugend tätig sein können, dann finde ich das schlecht. Wenn Sie heute schauen, was wir im Bereich Suchtberatung machen, und das ist nicht alles in meinem Departement, ein grosser Teil ist bei Kollege Caduff, beim Sozialamt, wenn Sie auf die entsprechende Internetseite gehen, dann wird unter dem Thema Sucht, Suchtberatung, zum Thema Spielsucht, auf die regionalen Sozialdienste verwiesen. Diese haben dann die Aufgabe, Spielsüchtige zu beraten und zu unterstützen. Das ist der Klassiker, wie ich schon gesagt habe, den grossen Gewinn macht nie der Spieler oder die Spielerin. Und den Verlust trägt nie der Betreiber oder die Betreiberin, das trägt die öffentliche Hand.
Deshalb finde ich es nach wie vor gerechtfertigt, dass wir eine Abgabe erheben. Ich gebe hier auch zu Protokoll, so wie ich es in der Kommission gemacht habe, wir wollen keine prohibitiven Abgaben. Wir wollen nicht mit den Abgaben auf allen Sorten des Spiels diese verhindern. Das wäre wirklich unfair, nachdem Sie hier klar entschieden haben, diese zuzulassen. Aber dass wir gar nichts erheben, finde ich schlecht. Ich mache Ihnen auch ein Beispiel. Wir erheben auch Abgaben auf allen anderen Süchten, z. B. auf Zigaretten oder z. B. auf Alkohol. Wir leben ja zum Teil in gewissen Organisationen auch davon. Ich erinnere nur an den Alkoholzehntel zur Bekämpfung der Ursache und Wirkung von Alkoholismus. So gesehen ist es konsequent, wenn wir auch hier Abgaben erheben.
Jetzt stimmt das da, dass Sie vorher einen Artikel abgelehnt haben, wenn ich aber mit meinen bescheidenen juristischen Kenntnissen, das gebe ich zu, den neuen Artikel interpretiere, dann sagen wir hier, dass die Betreiberinnen und Betreiber von Automaten eine Abgabe zu entrichten haben. Wir definieren nachher den ungefähren Rahmen dieser, wir machen dasselbe nachher

auch noch bei den Pokerturnieren. Ich werde dort nicht nochmals ausführen. Und wir sagen auch, zu was die Abgabe dient. Wie wir sie dann erheben, und auf was wir abstützen, das müssen wir dann in der Verordnung regeln. Ich denke aber, dass das möglich ist. Deshalb möchte ich Ihnen beliebt machen, hier bei der Kommissionsmehrheit und bei der Regierung zu bleiben.

Standespräsident Wieland: Ich erteile dem Kommissionsminderheitensprecher Hohl das Wort.

Hohl; Sprecher Kommissionsminderheit: Die Diskussion wurde eigentlich vorhin schon geführt, aber ich möchte doch noch einmal darauf hinweisen. Wir sprechen hier von den Geschicklichkeitsspielautomaten. Da werden nicht allzu viele aufgestellt werden, das ist Fakt. Wir halten die nur am Leben, dass wir beim Online-Spiel als Kanton nicht aussen vor sind, weil da geht es um grosse Beiträge, die auch in die Prävention fliessen. Es ist nicht so, dass wenn wir hier nichts erheben, dass nichts für die Prävention gemacht wird. Also über die Swisslos und über die ganzen interkantonalen Vereinbarungen, zu denen wir heute den Beitritt beschlossen haben, da sind sehr, sehr grosse Geldtöpfe für die Prävention verfügbar. Es macht doch Sinn, diese überkantonal zu koordinieren, dass nicht jeder Kanton noch sein eigenes Süppchen kocht.
Von daher bitte ich Sie, bleiben Sie konsequent, wir haben vorhin konsequent abgestimmt gegen diese Gebühr. Wir müssen jetzt gegen diese Gebühr abstimmen, und erst recht, erst recht nachher bei den Pokerturnieren, denn es gibt insgesamt schweizweit nur vier Kantone, die auf kleine Pokerturniere noch eine Gebühr erheben. Wir bewegen uns da in guter Gesellschaft. Und ich glaube nicht, dass alle anderen Kantone wahnsinnig mehr Suchtprobleme aufweisen als wir. Die Suchtprobleme entstehen primär im Internet. Die Suchtprobleme entstehen primär, wie es die Regierung eigentlich richtig schreibt, bei den grossen Spielen. Hier schiessen wir, um es noch einmal zu wiederholen, mit Kanonen auf Spatzen.

Standespräsident Wieland: Grossrat Loepfe, ich erteile Ihnen das Wort für eine Schlussbemerkung.

Loepfe; Kommissionspräsident: Ja, herzlichen Dank, Herr Standespräsident. Es ist wirklich so, es ist eine Schlussbemerkung, und ich fühle mich hier jetzt nicht gerade in der Position des Kommissionsmehrheitssprechers, weil ich eine andere Interpretation des Vorganges habe als Regierungsrat Peter Peyer. Nach meinem Verständnis ist es der Wille des Grossen Rates, entschieden über die Ausmarchung bei Art. 3, dass wir den Abs. 2 dort nicht angenommen haben. Und die ganze Diskussion war hauptsächlich aufgebaut, auch von den Reden, die wir hier gehört haben, ob wir diese Abgaben ermöglichen wollen oder nicht. Auch die Beträge wurden genannt in diesem Diskussionsteil. Ich interpretiere es so, dass dieses Resultat zustande kam, weil man die Abgaben nicht wollte. Wenn man jetzt hingehen würde, wie das Regierungsrat Peyer sagt, dass man trotzdem eine Abgabe beschliessen könnte, müsste man trotzdem wieder ein Meldewesen etablieren, und dagegen hat sich der Grosse Rat ausgesprochen.
Wenn wir nur den Gesetzestext anschauen, hat er recht. Dann muss das nicht stehen. Die Abgabe kann auch so erhoben werden. Aber unser Rat hat sich explizit gegen dieses Meldewesen ausgesprochen. Wir haben das diskutiert. Deshalb kann ich mir nicht vorstellen, dass es der Wille des Grossen Rates ist, die Abgaben hier tatsächlich zu erheben. Ich habe nichts gegen die Abstimmung, aber ich kann hier nicht in meiner Eigenschaft als Kommissionspräsident hier zu Gunsten der Kommissionsmehrheit der Abgabe reden, weil die Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind und wir diese Situation in der Kommission nicht besprochen haben. Ich persönlich würde Sie bitten, hier jetzt der Kommissionsminderheit, also unserem Kollegen Hohl zu folgen, und nicht der Regierung.

Standespräsident Wieland: Ich denke, dass bei der Bereinigung der Rat die Möglichkeit hat, seinen Willen nochmals auszudrücken, und wir stimmen ab. Wer der Kommissionsmehrheit zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer der Kommissionsminderheit zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Sie haben der Kommissionsminderheit mit 80 Stimmen gegen 20 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsminderheit mit 80 zu 20 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Wieland: Ich denke, beim nächsten Artikel geht es um ähnliches, aber ich möchte dies trotzdem durchberaten. Auch hier gibt es eine Kommissionsmehrheit und eine Kommissionsminderheit. Herr Kommissionssprecher Loepfe, Sie haben das Wort.

Einfügen neuer Artikel
a) Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Loepfe [Kommissionspräsident], Engler, Horrer, Loi, Maissen, Spadarotto, Tomaschett [Breil]; Sprecher: Loepfe [Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Einfügen neuer Artikel wie folgt:
Abgabe auf kleinen Pokerturnieren
[1] Die Veranstalterinnen und Veranstalter von kleinen Pokerturnieren haben für die Aufsichtstätigkeit eine Abgabe zu entrichten.
[2] Die Abgabe beträgt 100 bis 1000 Franken pro Turnier, Tag und Ort.
[3] Die kantonale Aufsichts- und Vollzugsbehörde legt die Abgabe fest.

b) Antrag Kommissionsminderheit (4 Stimmen: Dürler, Hohl, Kunz [Chur], Mittner; Sprecher: Hohl)
Keine Abgabe auf kleinen Pokerturnieren.

Loepfe; Kommissionspräsident: Hier sehe ich die Situation gänzlich anders. Hier ist es so, dass wir nach wie vor die Kommissionsmehr- und -minderheit haben, weil hier in dieser Sache bezüglich Abgaben noch keine Beziehungsmeldung, noch keine Entscheide vorgefallen sind.

Das heisst, wir haben hier ein offenes Kampffeld. Die Kommissionsmehrheit und die Regierung schlagen Ihnen vor, in Art. jetzt neu 15, wenn ich das richtig verstehe, eine Abgabe für kleine Pokerturniere festzulegen. Die vorgeschlagene Aufsichtsabgabe soll dazu dienen, den dafür benötigten Kontrollaufwand abzugelten. Der vorgeschlagene Gesetzestext gibt jedoch keine Zweckbindung vor. Die Veranstalterinnen und Veranstalter von Kleinlotterien und lokalen Sportwetten haben ihren Reingewinn für gemeinnützige Zwecke zu verwenden. So, wie es Kollege Hohl gesagt hat. Nur, wenn sie als Verein organisiert sind, dürfen sie den Reingewinn für eigene Zwecke verwenden. Dies gibt Art. 129 Abs. 1 des Bundesgesetzes vor. Der Reingewinn, den Veranstalterinnen und Veranstalter von kleinen Pokerturnieren erzielen, unterliegt dagegen gemäss Art. 129 des Bundesgesetzes keiner Zweckbindung.
In dieser Beziehung unterscheidet sich die Ausgangslage für Veranstalterinnen und Veranstalter von kleinen Pokerturnieren von der anderer Veranstalterinnen und Veranstalter von Kleinspielen. Das Suchtpotential von kleinen Pokerturnieren ist ausserdem nur dann moderat, wenn die bundesrechtlichen Rahmenbedingungen beachtet werden. Werden diese missachtet, so steigt das Suchtpotential erheblich an. Es ist daher wichtig, dass die Einhaltung der bundesrechtlichen Vorgaben vor Ort regelmässig überprüft werden. Diese Kontrollen sind mit einem Aufwand verbunden. Die vorgeschlagene Aufsichtsabgabe dient dazu, diesen Kontrollaufwand abzugelten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Gewinnaussichten für die Veranstalterinnen und Veranstalter von kleinen Pokerturnieren von Bundesrechts wegen eben gering sein müssen, Kollege Zanetti hat es schon ausgeführt. Es kann daher nur eine moderate Aufsichtsabgabe erhoben werden, ansonsten die Durchführung von kleinen Pokerturnieren über die Abgabepflicht faktisch verboten würde.
Auch hier lohnt es sich wieder, den Blick auf andere Kantone zu werfen. Die Kantone Uri, Glarus und Appenzell Ausserrhoden, Freiburg beabsichtigen ebenfalls, von den Veranstalterinnen und Veranstaltern kleiner Pokerturniere eine Abgabe zu erheben, es ist aber festzustellen, dass es eine Minderheit der Kantone ist. Die Kommissionsminderheit lehnt eine solche Abgabe ab. Sie werden nun nachfolgend eben die Argumente hören, die wir schon gehört haben, Sie werden auch hören, dass es, wenn es nur wenige Leute sind, so um 30 Personen herum, dass dann eben kein Gewinn erzielt werden kann und deshalb es trotzdem prohibitiv sei. Dem ist entgegenzuhalten, dass bei derart kleinen Pokerturnieren wohl der tiefste Satz zur Geltung käme. Mit 100 Franken bedeutet dies bei 30 Personen eine Abgabe von 3,33 Franken pro Person oder ein Zehntel des maximalen Startgeldes pro Person. Dass dies prohibitiv sein würde, ist schwer nachvollziehbar. Dass die Veranstalterinnen und Veranstalter ihren, wenn auch bescheidenen, Gewinn maximieren wollen, ist dagegen leicht nachvollziehbar. Dass diese Veranstalterinnen und Veranstalter jedoch an den Aufsichtskosten des Kantons mitzahlen sollten, die sie selbst erzeugen, ist aus meiner Sicht aber auch selbstverständlich. Bitte folgen Sie der Kommissionsmehrheit und der Regierung.

Standespräsident Wieland: Ich erteile Grossrat Hohl als Kommissionsminderheitensprecher das Wort.

Hohl; Sprecher Kommissionsminderheit: Ich äussere mich nicht mehr. Es wird repetitiv.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Grossrat Horrer.

Horrer: Es wird tatsächlich repetitiv, aber ich muss hier, um diese Abgabe möchte ich doch noch etwas kämpfen. Schauen Sie, die Abgabe erheben wir nicht einfach ins Blaue hinaus. Die Abgabe ist letztlich zweckgebunden. Und wenn diese Abgabe nicht da ist, wird das Geld, für das diese Abgabe eingesetzt wird, sonst wo hergeholt. Wir alle wissen, das ist dann die allgemeine Staatskasse. Darum, folgen Sie hier dem Verursacherprinzip und stimmen Sie dieser Abgabe zu. Die Details hat Ihnen der Herr Regierungsrat und der Herr Kommissionspräsident bereits ausgeführt.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Grossrat Zanetti.

Zanetti (Landquart): Nur kurz, Grossrat Horrer hat es schon gesagt, dass die Bedingungen sehr restriktiv sind, welche der Bundesgesetzgeber aufgestellt hat, das ist in Art. 36 des Geldspielgesetzes geregelt, respektive in Art. 39 der Verordnung, wo genau definiert wird, Teilnehmerzahl, maximale Beiträge, maximale Anzahl Turniere pro Tag, etc. Was hier noch wichtig ist, darum weise ich darauf hin, dass bei Art. 39 in der Verordnung bei Abs. 7 steht: «Wenn sie zwölf oder mehr Klein-Pokerturniere im Jahr am gleichen Ort durchführen will, muss sie ihrem Gesuch ein Konzept beilegen, in dem sie darlegt, welche konkreten Massnahmen sie gegen das exzessive Geldspiel und illegale Spiele in ihrem Lokal ergreift.» Also, wenn man effektiv mehr Turniere am gleichen Ort durchführt, muss man dort ein solches Konzept selbst erarbeiten und entsprechend auch umsetzen und dort wird entsprechend dem Suchtpotential entgegengewirkt. Ich bitte Sie, die Kommissionsminderheit zu unterstützen.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Dann erteile ich Regierungsrat Peyer das Wort.

Regierungsrat Peyer: Repetieren Sie hier im Sinne der Mehrheit und der Regierung.

Standespräsident Wieland: Die Kommissionsminderheit hat nochmals die Möglichkeit. Wünscht nicht. Kommissionsmehrheit, Grossrat Loepfe, auch nicht. Somit bereinigen wir. Wer der Kommissionsmehrheit zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer der Kommissionsminderheit zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Sie haben der Kommissionsminderheit mit 64 Stimmen gegen 31 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung
Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsminderheit mit 64 zu 31 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Wieland: Wir kommen zu 5. Strafbestimmungen alte Nummerierung, Art. 14. Herr Kommissionspräsident.

5. Strafbestimmungen
Art. 14
a) Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Loepfe [Kommissionspräsident], Engler, Horrer, Loi, Maissen, Spadarotto, Tomaschett [Breil]; Sprecher: Loepfe [Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Ändern wie folgt:
Geldspielrechtliche Übertretungen
[1] **Die Betreiberin oder der Betreiber von Geschicklichkeitsspielautomaten wird mit Busse bestraft, wenn sie oder er der kantonalen Aufsichts- und Vollzugsbehörde die Anzahl, die Standorte der im Kanton betriebenen Geschicklichkeitsspielautomaten oder den erzielten Bruttoeinsatz nicht rechtzeitig mitteilt.**
[2] **Die Veranstalterin oder der Veranstalter von kleinen Pokerturnieren wird mit Busse bestraft, wenn sie oder er minderjährige Personen an kleinen Pokerturnieren teilnehmen lässt.**
[3] Die Veranstalterin oder der Veranstalter von Unterhaltungslotterien wird mit Busse bis zu 500 Franken bestraft, wenn sie oder er gegen Artikel 5 verstösst. Andere Personen, die gegen Artikel 5 Absatz 1 verstossen, werden mit Busse bestraft.

b) Antrag Kommissionsminderheit (4 Stimmen: Dürler, Hohl, Kunz [Chur], Mittner; Sprecher: Hohl)
Ändern wie folgt:
Geldspielrechtliche Übertretungen
[1] **Die Veranstalterin oder der Veranstalter von kleinen Pokerturnieren wird mit Busse bestraft, wenn sie oder er minderjährige Personen an kleinen Pokerturnieren teilnehmen lässt.**
[2] Die Veranstalterin oder der Veranstalter von Unterhaltungslotterien wird mit Busse bis zu 500 Franken bestraft, wenn sie oder er gegen Artikel 5 verstösst. Andere Personen, die gegen Artikel 5 Absatz 1 verstossen, werden mit Busse bestraft.

Loepfe; Kommissionspräsident: Da die Voraussetzungen mit der Ablehnung der Meldepflicht in Art. 3 Abs. 2 nicht mehr besteht, ist auf den Einschub von Abs. 1 nun zu verzichten. Die Kommissionsmehrheit und die Kommissionsminderheit vereinigen sich daher. Unser Rat hat mit der Annahme des neuen Art. 5, das Verbot Minderjähriger zur Teilnahme an kleinen Pokerspielen genehmigt. Die Kommission und die Regierung schlagen Ihnen nun in der Konsequenz vor, die Übertretung dieser Regelung zu ahnden. Die Kommission und die Regierung schlagen Ihnen zudem eine Zusammenfassung der Absätze 1 und 2 gemäss Botschaft vor. Die alte Formulierung von Abs. 2 war aus der Sicht der WAK missverständlich. Neu wird die Zusammenfassung zum Abs. 2. Die Kommission und mit ihr die Regierung, bitten Sie, den jetzt eingeschlagenen Weg konsequent weiterzuverfolgen und dessen Antrag zuzustimmen.

Standespräsident Wieland: Ich erteile der Kommissionsminderheit und deren Sprecher, Grossrat Hohl, das Wort.

Hohl; Sprecher Kommissionsminderheit: Kein Votum.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungsrat? Ich verstehe richtig, wir müssen aber schon abstimmen? Nein, dann hat sich das erledigt. Dann kommen wir zu II. Keine Fremdänderungen III. Der Erlass, Gesetz über Lotteriewesen Stand 1. Januar wird aufgehoben. Gemäss Botschaft 2.

Angenommen im Sinne der Kommissionsminderheit

II.

Keine Fremdänderungen

III.

1. **Der Erlass «Gesetz über das Lotteriewesen» BR 935.450 (Stand 1. Januar 2016) wird aufgehoben.**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

2. **Der Erlass «Gesetz über die Spielautomaten und Spielbetriebe» BR 935.600 (Stand 1. Januar 2007) wird aufgehoben.**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

IV.

Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.
Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes.
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Wieland: Wir haben das Gesetz somit durchberaten und ich frage Sie an, möchte jemand auf einen Artikel zurückkommen? Das ist nicht der Fall. Von einer zweiten Lesung werden wir sicher auch absehen. Somit kommen wir zur Schlussabstimmung. Zweitens,

dem Erlass des Geldspielgesetzes des Kantons Graubünden gemäss beiliegendem Entwurf zuzustimmen. Wer dies möchte, möge sich erheben. Wer dem Gesetz nicht zustimmen möchte, möge sich erheben. Enthaltungen? Sie haben diesem Gesetz mit 79 zu 18 Stimmen mit 0 Enthaltungen zugestimmt.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt dem Erlass des Geldspielgesetzes des Kantons Graubünden mit 79 zu 18 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Standespräsident Wieland: Somit haben wir dieses Gesetz beendet und ich gebe dem Kommissionspräsidenten Loepfe das Wort für eine Schlussbemerkung.

Loepfe; Kommissionspräsident: Herzlichen Dank, Herr Standespräsident. Ich danke Regierungsrat Peter Peyer, dass er uns geholfen hat, zusammen mit Frau Hunger, Departementssekretärin, Frau Baumann, Projektleiterin für Justizfragen und Herr Haltiner, stellvertretender Leiter für Migration und Zivilrecht und dass wir ein Gesetz machen konnten, dass eigentlich gegen die Absicht der Regierung war. Hier hat er, verdankenswerterweise, mit seinen Leuten den eigenen Schatten übersprungen und der Kommission geholfen, sodass wir jetzt ein gutes Gesetz haben. Es ist liberaler ausgefallen als es sich die Kommissionsmehrheit gewünscht hat, aber es ist die Entscheidung ihres Rates und der ist sicher gut und weise. Ich bedanke mich bei meinen Kommissionsmitgliedern für Ihre Bereitschaft, auch morgens früh, bereits eine Kommissionssitzung durchzuführen. Ich bedanke mich auch für Ihr Vertrauen in meine Präsidentschaft. Diese endet mit diesem Geschäft. Ich übergebe, so wie es aussieht und die Kommission dann so wählt, in die Hände von Carmelia Maissen und ich freue mich auch als normales Kommissionsmitglied wieder in dieser interessanten Kommission mitmachen zu dürfen.

Standespräsident Wieland: Somit sind wir für heute am Ende unserer Beratungen angelangt. Ich mache Ihnen ein riesen Kompliment. Wir sind genau im Zeitplan drin. Es besteht also eine gute Chance, dass wir wirklich all die Pendenzen die wir schon seit Dezember 2019 mitschleifen, aufarbeiten können und somit wieder im Plan sind und auf eine normale Tagungsliste gehen können. Erlauben Sie mir noch einen Nachtrag zu den Wahlen zu machen. Es ist mir in der Hektik der ganzen Wahlgeschichte unterlaufen, den Leuten, die im zweiten Wahlgang gewählt wurden zu gratulieren. Ich gratuliere lic. iur. Fridolin Hubert und Dr. iur. Micha Nydegger ganz herzlich zur Wahl ins Kantonsgericht und ich gratuliere Grossrätin Franziska Preisig und Alt-Grossrat Deplazes zur Wahl in den RhB-Konsultativrat. Im Anschluss an die Sitzung findet noch eine Zusammenkunft der Gemeindevertreter im Restaurant statt. Diese wird um 18.15 Uhr beginnen. Ich wünsche Ihnen einen guten Abend und wir treffen uns morgen um 8.15 Uhr zur weiteren Beratung.

Schluss der Sitzung: 17.55 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Martin Wieland

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Freitag, 28. August 2020
Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Martin Wieland / Standesvizepräsidentin Aita Zanetti
Protokollführer:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder entschuldigt: Cahenzli-Philipp, Censi, Renkel
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsident Wieland: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Wir beginnen mit der Anfrage Gasser betreffend Wildeinflusskarte aus der Aus- und Weiterbildung. Die Antwort erteilt Regierungsrat Cavigelli. Grossrat Gasser, Sie haben das Wort.

Anfrage Gasser betreffend Wildeinflusskarte und Aus- und Weiterbildung (Wortlaut Dezemberprotokoll 2019, S. 333)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Die jährliche Beurteilung des Wildeinflusses wurde in den Jahren 2017 und 2018 als Pilotprojekt durchgeführt und im Winter 2018/2019 erstmals als Grundlage für die jährliche Situationsmeldung des Amts für Wald und Naturgefahren (AWN) an das Amt für Jagd und Fischerei (AJF) verwendet. Die Methode stützt sich auf Erfahrungen und Datenerhebungen, welche durch das AWN und die Revierförster oder durch beauftragte freierwerbende Forstingenieure seit den 1990er Jahren durchgeführt und ständig weiterentwickelt werden. Die Mitarbeitenden des AJF werden bei den Datenerhebungen zum Teil miteinbezogen.
Im November 2019 wurde ein externes Gutachten in Auftrag gegeben, um die Methodik und die Aussagekraft der Einflusskarten zu überprüfen und gegebenenfalls zu optimieren. Die gutachterliche Prüfung erfolgte insbesondere mit Blick auf die Bundesvorgaben und Empfehlungen zur gutachtlichen Beurteilung des Wildeinflusses, wie sie in der "Vollzugshilfe Wald und Wild" (BAFU 2010) und in der Publikation "Wald und Wild – Grundlagen für die Praxis" (BAFU 2010) festgehalten sind. Das Gutachten kommt zum Schluss, dass sich die Beurteilung auf die Bundesvorgaben stützt und diese erfüllt. Zudem kommt das Gutachten in einer Darlegung der Stärken und Schwächen zum Schluss, dass Optimierungen möglich sind. Diese werden aktuell geprüft und schrittweise umgesetzt.
Zu Frage 2: Die Resultate der jährlichen Beurteilung konnten 2019 erstmals dem AJF und der Jagdkommission als eine Grundlage für die Jagdplanung zur Verfügung gestellt werden. Diese flächendeckenden Grundlagen lösen sukzessive die detaillierten Schadensmeldungen aus den fünf AWN-Regionen ab. Die Resultate der jährlichen Beurteilung werden bei der Festlegung der Abschusszahlen berücksichtigt bzw. finden Eingang in die Jagdplanungsinstrumente wie z.B. den Abschussplan (quantitativ und qualitativ), die Ausscheidung von Schwerpunktbejagungen oder die Höhenlimiten für die Gamsjagd.
Zu Frage 3: Die Jagdplanung ist von Gesetzes wegen der (ökologischen) Nachhaltigkeit verpflichtet. Dazu zählt unter anderem auch die Begrenzung der von wildlebenden Tieren verursachten Schäden an Wald und an landwirtschaftlichen Kulturen auf ein tragbares Mass (Art. 1 Abs. 1 lit. c des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel [Jagdgesetz, JSG; SR 922.0]). Zudem sind gemäss Art. 3 JSG die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder und die natürliche Verjüngung mit standortgemässen Baumarten sicherzustellen. Die in Graubünden angewandten Bejagungskonzepte richten sich konsequent nach diesen gesetzlichen Verpflichtungen.
Zu Frage 4: Die jährliche Beurteilung des Wildeinflusses wurde als Arbeitsgrundlage für die Jagdplanung sowie für die Ermittlung und Erhebung von Wildschäden im Wald entwickelt und ist noch nicht vollständig ausgereift. Aufgrund der Komplexität der Thematik war eine breite Kommunikation und Bereitstellung an die Öffentlichkeit noch nicht möglich. Die jährliche Beurteilung des Wildeinflusses wird gemäss den Empfehlungen aus dem Gutachten optimiert und aufbereitet, um diese zukünftig in verständlicher Form öffentlich zur Verfügung stellen zu können.
Zu Frage 5: In den Ausbildungsunterlagen für Bündner (und Schweizer) Jägerinnen und Jäger werden der Lebensraum Wald mit seinen vielfältigen Funktionen, die Wildtierökologie und die daraus für die Jagd abzuleitenden Konsequenzen sowie das Wildtiermanagement ausführlich behandelt (vgl. "Jagen in der Schweiz – Auf dem Weg zur Jagdprüfung", Salm Verlag, Wohlen b. Bern 2011, Kapitel 4 ff.). In den Ausbildungskursen des Bündner Kantonalen Patentjäger Verbands (BKPJV) und anlässlich der 50 Hegestunden in der freien Natur können die Kandidatinnen und Kandidaten von den praktischen Erfahrungen der Förster, Heger, Jäger und Wildhüter profitieren. Das Thema Wald und Wild ist Teil des

Prüfungsfaches "Wild und Umwelt", das seit 1986 zum Prüfungsprogramm gehört.

Gasser: Ja, das Mundwerk muss sich noch ein bisschen einlaufen. Ich beginne. Wie ich es in der Anfrage damals formulierte und wie wir eben auch in der Diskussion der Revision des Waldgesetzes feststellten, ist der Wald von grösster langfristiger Bedeutung für die, ich würde so weit gehen, für die Überlebensfähigkeit unseres bewohnten Kantons. Um das geht es. Damit der Wald seine vielfältigen, positiven Funktionen, insbesondere als Schutz der Bevölkerung, im Tourismus, als Energielieferant, gerade in Zeiten des Klimawandels, erfüllen kann, muss er, muss er zwingend fit gemacht werden, um diese grossen Herausforderungen, und dazu zählt eben auch gerade der Klimawandel, zu bestehen. Dies geht nicht von heute auf morgen. Da braucht es Jahrzehnte, und kurzfristiges Denken ist hier völlig falsch am Platz. Deshalb ist es unheimlich wichtig, dass der Zustand des Waldes ungeschminkt auf möglichst wissenschaftlicher Basis in die Öffentlichkeit getragen wird. Massnahmen, zu denen nebst der wertvollen Jagd vor allem eben auch die Förderung der Biodiversität gehört. Und in dieser Hinsicht nur eine Nebenbemerkung, hat mich an sich die Stellungnahme des Regierungsrates enttäuscht über die Abstimmung des neuen Jagdgesetzes. Es geht auch um die Biodiversität. Dazu braucht es vor allem von allen Seiten akzeptierte Grundlagen, nach denen sich dann die Massnahmen faktenbasiert, es geht um Fakten, möglichst wissenschaftlich dargestellt, gemeinsam umsetzen. Das sind die Jäger, das sind die Förster. Emotionen, sage ich, sind in diesem ganz zentralen Bereich fehl am Platz. Und hier, sage ich, ist die Antwort der Regierung etwas schwammig. Erlauben Sie mir folgende Bemerkung dazu: Seit den 90er Jahren, genau war es sogar in den 80ern, werden gemäss Antwort der Regierung, so steht es auch in der Antwort meiner Anfrage, jährliche Situationsmeldungen des Amtes für Wald- und Naturgefahren an das Amt für Jagd und Fischerei weitergeleitet. Natürlich müssen die Datenerhebungen, das wird auch hier gesagt, ständig weiterentwickelt werden. Ich meine, es ist der Sache dringend angepasst, dass diese Weiterentwicklung nach all diesen Jahrzehnten doch einen Stand hat, wo wir sagen können: Das sind Grundlagen.

Standespräsident Wieland: Grossrat Gasser, an sich können Sie bei einer Anfrage nur vier Minuten sprechen. Sie können aber Diskussion verlangen, dann erweitern wir, wenn der Rat das zulässt, auf zehn Minuten.

Gasser: Und ich darf noch eine Frage stellen? Das kommt erst nachher?

Standespräsident Wieland: Fragen können Sie stellen.

Gasser: Also eine Frage darf man?

Standespräsident Wieland: Zuerst: Verlangen Sie Diskussion? Dann können Sie weitersprechen.

Gasser: Ja, ich verlange Diskussion. Entschuldigung.

Antrag Gasser
Diskussion

Standespräsident Wieland: Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall. Dann können Sie noch weitere sechs Minuten sprechen.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Gasser: Gut, jetzt habe ich das Meiste schon gesagt. Dann schliesse ich das rasch ab. Und jetzt kommt die Frage, die ich dazu noch habe. In der Aussage des Regierungsrates steht, ich zitiere auf Seite 2: «Die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder und die natürliche Verjüngung mit standortgemässen Baumarten», das sei in die Bejagungskonzepte eingeflossen und das werde konsequent nach diesen gesetzlichen Verpflichtungen auch getan. Und da mache ich eben ein grosses Fragezeichen. Die Geschichte habe ich kurz erzählt. Es sind eben nicht nur fünf Jahre oder zehn Jahre, es sind 30 Jahre. Es gibt in den 80er Jahren einen Regierungsbeschluss, da wurde mal von 10 000 Hirschen gesprochen. Heute sind es 16 000, und es ist niemand bereit, eine Zahl zu sagen, was unser Ziel sein muss für einen Wald, der sich eben natürlich verjüngen kann. Tatsache ist, dass in vielen Gebieten, in einigen Gebieten, es ist keine einfache Sache, das ist mir völlig klar, ist das nicht gewährleistet. Und handeln wir, bevor uns die Berge auf den Kopf fallen.
In Frage fünf haben Sie noch erwähnt in Bezug auf die Ausbildung der Jägerinnen und Jäger, da ist ja schon sehr lange etwas im Tun. Nicht nur etwas, sondern es wird hier beschrieben. Es steht aber hier kein Wort von Biodiversität. Das ist nicht nur modern, sondern es ist aufgrund der Erkenntnisse in den letzten Jahren für den Landwirt entscheidend, für den Jäger entscheidend und für den Wald entscheidend. Ich hoffe, dass doch dieses Thema, wenn es nicht schon sehr stark eingeflossen ist, wirklich auch einfliesst. Und meine Zusatzfrage ist nun folgende: Wann werden in Zukunft die jährlichen Beurteilungen des Wildeinflusses in verständlicher, faktenbasierter Form öffentlich gemacht? Und wer ist zuständig letztlich für die Umsetzung der Wald-Wild-Berichte? Denn da geht es um die Interpretation und um das Leadership in dieser ganz wichtigen langfristigen Frage. Es geht dann eben um die Jagdplanung. Vielen Dank für eine Antwort.

Standespräsident Wieland: Grossrat Gasser, teilen Sie mir noch mit, ob Sie mit der Antwort zufrieden, teilweise zufrieden oder nicht zufrieden sind.

Gasser: Ich bin teilweise zufrieden.

Standespräsident Wieland: Somit gebe ich Regierungsvizepräsident Cavigelli das Wort.

Regierungsrat Cavigelli: Ich bin im Kern eigentlich sehr dankbar für den Aufruf, den Grossrat Gasser hier auch macht zugunsten der Waldaufgaben, zugunsten auch insbesondere der Waldverjüngung, zugunsten auch letztlich der Sensibilität, die wir einfach noch weiter entwi-

ckeln müssen, so wie viele verschiedene Themen, Interessen, letztlich zusammenspielen müssen, um auch im Wald die Funktionen erreichen zu können, die wir erreichen wollen. Grossrat Gasser spricht im Wesentlichen von zwei Funktionen: Die Schutzwaldfunktion hat er angesprochen, konkret die Funktion des Waldes, uns vor Naturgefahreneinflüssen zu schützen, als Menschen, aber auch die Infrastrukturen. Er spricht aber auch die Nutzwaldkomponente an, dass man letztlich das Holz nutzen können soll. Sie wird heute später in anderen Themen von Ihnen auch noch diskutiert werden. Und dann wird auch die Biodiversität noch kurz eingestreut. Nicht zu vergessen allerdings auch die vierte Funktion, nämlich, dass der Wald letztlich für uns auch sozial wichtig ist, dass es nämlich ein Erholungsgebiet ist, das von uns geschätzt wird. Um bei diesen Funktionen zu bleiben: Biodiversität ist für uns wichtig, Herr Gasser. Sie sprechen es an, es ist aber natürlich im Vorstoss eigentlich nicht angesprochen worden. Die Biodiversität ist im Amt für Wald- und Naturgefahren nicht zuletzt auch rein numerisch sehr bedeutend. Man darf wissen, dass wir in der Schweiz davon ausgehen, etwa 50 000 verschiedene Arten von Pilzen, Pflanzen und Tieren zu haben. Und es wird festgestellt seit Jahren, man kann es natürlich nicht genau nachzählen, aber es wird so vermittelt vom Bund, dass rund 40 Prozent dieser 50 000 Arten angewiesen sind auf den Wald oder sich waldnah aufhalten und hin und wieder den Wald brauchen. Es sind also enorme Zahlen an Arten, die hier profitieren, Pilze, Pflanzen, Tiere. Kein Wunder, gibt es auch entsprechende Programmvereinbarungen, weil das letztlich ja eine Bundesaufgabe ist, Umweltschutzaufgabe ist, BAFU-Aufgabe ist. Und wenn wir dort Aufgaben verrichten für den Bund, wird das mitbezahlt. Nun aber die Frage der Waldverjüngung, die ja eine Teilmenge gewissermassen der Biodiversität ist, und damit auch die Frage Wald-Wild.

Es ist zutreffend, dass die Wald-Wild-Diskussion seit Jahrzehnten dauert. Sie ist auch seit Jahrzehnten letztlich auf einem Pfad, wo man die Einigkeit der verschiedenen Interessengruppen nicht ganz gefunden hat. Eine zweite Feststellung ist, dass wir unterschiedliche Entwicklungspfade haben beim Rotwildbestand, insbesondere beim Hirschbestand. Das ist allgemein auffällig geworden. Neu stellen wir allerdings fest, dass wir also auch zunehmende Bestände beim Rehwild haben. Beim Einschätzen, wie das Zusammenspiel zwischen Wald-Wild funktioniert, ist die primäre Aufgabe, wenn wir zu hohe Wildbestände haben, dass wir das natürlich versuchen jagdlich zu regeln. Und da haben wir auch eine Feststellung machen können in der Entwicklung der Bestände: Dass wir seit 2014 wieder eine Abflachung haben. Es ist sogar so, dass selbst vom Amt für Wald und Naturgefahren, von der Fachstelle für den Wald festgestellt wird, dass es möglich ist, dass wir mittlerweile beim Anstieg der Populationen von einer Trendwende sprechen können. Es wird immerhin gesagt, die Hoffnung auf eine eingeleitete Trendwende ist trotzdem noch vorhanden. So steht es hier, ich lese aus einem internen Dokument vor, das man in anderem Zusammenhang, nämlich zur Vorbereitung der Jagdkommissionssitzung, vom AWN verfasst hat im Mai dieses Jahres. Es ist also viel Aufmerksamkeit auf diesem Thema. Die Aufgabe ist allerdings noch längst nicht erledigt. Sie ist wichtig, das Zusammenspiel Wald-Wild muss funktionieren.

Sie stellen letztlich die Wildeinflusskarte in den Vordergrund, erwähnen dann aber immer wieder auch die Wald-Wild-Berichte. Es ist wichtig, dass wir wissen, dass das nicht das Gleiche ist. Die Wildeinflusskarte wird territorial über das ganze Gebiet erstellt und will feststellen, wie sich die verschiedenen Baumarten letztlich entwickeln, quantitativ, qualitativ, mit Blick auf den Einfluss von Wild. Das sagt ja eigentlich schon der Name. Es sagt aber nichts darüber aus, ob dann, wenn Wildeinfluss festgestellt ist, ob dann auch die Funktionen des Waldes beeinträchtigt sind. Es kann also Wildeinfluss geben, der nicht unerheblich ist. Trotzdem ist z. B. dann auf der fachlichen Seite die Funktion des Waldes als Schutzwald nicht in Gefahr. Also man darf diese beiden Sachen nicht verwechseln. Wildeinfluss ist eine statistische Erhebung und die Wald-Wild-Berichte sind dann die Antwort darauf, in welchem Gebiet letztlich welche Massnahmen zu ergreifen sind. Diese Wald-Wild-Berichte sind dann aber zusammen mit den Gemeinden und den Waldeigentümern zu erarbeiten. Wir haben gestern in der Fragestunde auf eine Frage von Herrn Gort davon gehabt, dass man diese Themen sehr sorgfältig mit den Gemeinden in den Regionen lokalspezifisch, regionenspezifisch erarbeiten muss. Und dass es keine einfache Aufgabe ist, das muss ich nicht weiter ausführen. Letztlich haben Sie die Frage gestellt, Wildeinflusskarte, wann wird sie öffentlich gemacht? Wir machen das seit vier Jahren, diese Erhebung des Wildeinflusses territorial über das ganze Gebiet. Weil es eine erhebliche Bedeutung hat und letztlich die wesentliche Grundlage ist, um dann auch die Wald-Wild-Berichte zu erstellen, zu validieren, haben wir sie auch wissenschaftlich untersuchen lassen. Und wir haben verschiedene Inputs bekommen aufgrund dieser Untersuchung, wie wir sie optimieren können. Es sind verschiedene Themen angesprochen in dieser Überprüfung. Und letztlich wollen wir das optimiert aufstellen, und wenn es dann einmal da ist, ist das das Korsett, das wir weiterverfolgen wollen. Einmal aufgestellt für die folgende Zeit, immer aufgestellt, damit wir auch Transparenz entwickeln können, dass wir Vergleichbarkeit entwickeln können, eine gewisse Verlässlichkeit entwickeln können mit diesem Instrument. Ich gehe davon aus, dass wir das demnächst tun können, diese Wildeinflusskarte auflegen. Immer wichtig, ich wiederhole: Es ist eine Einflussfeststellung und nicht eine Feststellung, dass die Schutzfunktionen nicht funktionieren. Ich weiss nicht, ob das genügt, Herr Gasser. Sonst würde ich dann nachdoppeln.

Standespräsident Wieland: Wird das Wort weiter gewünscht? Grossrat Gasser, Sie haben das Wort.

Gasser: Gerne ja, wenn ich noch etwas zur Präzision sagen möchte. Es geht mir vor allem darum, dass jeweils, wenn die Berichte erstellt sind, dass dann sehr rasch, und da wäre ich froh um eine Verbindlichkeit, dann diese auch öffentlich werden. Denn es ist ganz wichtig, dass sich die verschiedenen Interessen eben auch öffentlich melden können. Wir haben ja wissen-

schaftliche Grundlagen. Wir haben eine gute Faktenlage, meine ich, wenn ich die Bestrebungen betrachte, welche das Amt macht, dass wir hier wirklich eine Verbindlichkeit haben. Und die zweite Nachfrage geht natürlich in Richtung, also die Präzisierung, die unbedingt wichtig ist, dass wir mal wiederum auf wissenschaftlicher Basis sagen können, das ist das Ziel, die Verträglichkeit des Waldes. Heisst einfach, so und so viel Wild, Schalenwild, ist im Wald erlaubt. Wir haben hier ein «Range» von, wie gesagt, in den 80er Jahren, und grundsätzlich hat sich dann die Natur gewandelt, aber nicht so stark. Und heute haben wir, wenn ich nur vom Hirsch spreche, rund 16 000. Das ist eine enorme Zunahme, und hier wäre es wichtig, dass wir wirklich mal die Zahlen haben, auch für den Wald. Und dann sehen wir, ob es die Wölfe sind, die die fressen, oder die Jäger, oder am besten natürlich beide zusammen.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Somit haben wir die Anfrage Gasser behandelt, und wir kommen zur Anfrage Flütsch betreffend Energie aus Biomasse. Grossrat Flütsch, Sie können sprechen.

Anfrage Flütsch betreffend Energie aus Biomasse (Holz) (Wortlaut Dezemberprotokoll 2019, S. 316)

Antwort der Regierung

Die Verwendung des Rohstoffes Holz zur Energiegewinnung hat im Waldkanton Graubünden grosse Tradition. Mit den Möglichkeiten der Stromgewinnung aus Biomasse im Allgemeinen und Holz im Besonderen hat sich die Regierung bereits im "Strombericht 2012" auseinandergesetzt (Botschaft der Regierung vom 5. Juni 2020, Heft Nr. 6 /2012–2013, 309 und 349 ff.) und das Thema seither weiter vertieft.
Zu Frage 1: Die jährliche Stromproduktion im Kanton Graubünden beträgt gut 8000 Gigawattstunden (GWh). Der Grossteil davon, nämlich fast 98 Prozent, wird mittels Wasserkraft produziert. Der Anteil der Stromproduktion in Graubünden aus Biomasse bzw. Holz beträgt 1,5 Prozent. Insgesamt deckt die Holzenergie rund sieben Prozent des Gesamtenergieverbrauchs des Kantons Graubünden ab.
Zu Frage 2: Im Jahr 2015 haben das Amt für Wald und Naturgefahren (AWN), das Amt für Natur und Umwelt (ANU) und das Amt für Energie und Verkehr (AEV) eine Studie in Auftrag gegeben, um das Potential einer nachhaltigen Energieholzgewinnung zu bestimmen. Gemäss dieser Studie beträgt das jährliche energetische Rohpotential aus Holz im Kanton rund 900 GWh und setzt sich aus Waldholz (680 GWh), Flurholz (77 GWh), Restholz (23 GWh) und Altholz (120 GWh) zusammen. Vom gesamten Potential wird heute gut die Hälfte als Energieholz genutzt. Demzufolge verbleibt ein grosses Energieholzpotenzial. Gemäss Studie könnten jährlich rund 420 GWh zusätzlich genutzt werden. Das entspricht gut der doppelten Menge Holz, welche die Axpo Tegra AG zurzeit aus dem Kanton Graubünden verbraucht.
Infolge der Feinstaubproblematik ist es sinnvoll, eher grössere Anlagen zu erstellen, bei welchen eine Rauchgasreinigung wirtschaftlich tragbar ist. Um die Abwärme sinnvoll nutzen zu können, sollten die Anlagen zudem wärmegeführt sein. Dazu gehören verlässliche Abnehmer wie Heizverbunde oder Industrien mit Prozesswärmebedarf.
Zu Frage 3: In Zukunft wird die Stromproduktion aus Holzenergie voraussichtlich an Bedeutung gewinnen. Da der elektrische Wirkungsgrad bei allen Stromerzeugungsmethoden aus Holz ziemlich klein ist (zwischen 10 – 25 Prozent der thermischen Leistung), ist die Abwärmenutzung – zum Beispiel in einem Wärmeverbund oder als Prozesswärme für Industrieprozesse – zur Erreichung eines hohen Gesamtwirkungsgrades aber zwingend notwendig. Ist eine Kombination mit einer Wärmeerzeugung gegeben, könnte die Nutzung von Holz als Biomasse zur Stromerzeugung für die Waldeigentümer bzw. die Waldnutzungsberechtigten interessant sein. Allerdings ist unter Berücksichtigung der ökonomischen Bedingungen davon auszugehen, dass reine Energieholzschläge auch in absehbarer Zeit nicht kostendeckend sein dürften.
Im Übrigen kann darauf hingewiesen werden, dass die Nutzung von Holz als Biomasse zur Energieerzeugung bzw. für Massnahmen, welche eine Wirkung in Form einer CO_2-Einsparung erzielen, durch den Kanton Graubünden finanziell gefördert wird (im Rahmen der Förderprogramme gemäss Energiegesetz des Kantons Graubünden [BEG; BR 820.200]). Hierzu gehören Stückholz- und Pelletfeuerungen sowie automatische Holzheizungen. Im Weiteren werden Beiträge für den Anschluss an einen bestehenden Wärmeverbund gewährt, wenn die Heizleistung des Wärme-verbundes grösser als 70 kW ist und davon ein Anteil von mindestens 75 Prozent mit erneuerbarer Energie gedeckt wird.

Flütsch: Auch von meiner Seite ein herzliches «Guten Morgen». Ich wollte das noch schnell sagen, von mir aus verlange ich keine Diskussion. Sollte aber Regierungsrat Cavigelli gerne etwas dazu sagen, wäre ich natürlich trotzdem froh.

Standespräsident Wieland: Dann verlangen sie vorbeugend Diskussion.

Flütsch: Dann verlange ich Diskussion.

Antrag Flütsch
Diskussion

Standespräsident Wieland: Wird dem stattgegeben? Dem ist so. Grossrat Flütsch, Sie können sprechen.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Flütsch: Seit meiner Anfrage und der Antwort der Regierung ist einige Zeit verstrichen. Ich lege meine neue Interessensbindung offen. Seit dem 1. Juli 2020 bin ich als Präsident von Graubünden Holz tätig.

Graubünden Holz ist die Dachorganisation der Holzverbände, und auch die Höhere Fachschule IBW ist im Vorstand vertreten. Wir arbeiten mit einer Leistungsauftragsvereinbarung eng mit den zuständigen Instanzen des Departementes DIEM zusammen. Alessandro Della Vedova hat sich vor mir für Graubünden Holz und damit auch für die Verwendung von Bündner Holz eingesetzt. Ich danke ihm an dieser Stelle bestens für seinen hochgeschätzten Einsatz. Die hier mit diesen Fragen aufgezeigte mögliche vermehrte Nutzung von Holz müsste ein grundlegendes Interesse unseres Kantons und den Gemeinden und von uns allen sein. Denn hier verbinden uns im ganzen Kanton die gleichen Herausforderungen, nämlich, die Waldflächen zu pflegen, zu nutzen und zu bewirtschaften für einen intakten Schutz als Erholungsraum und als Lebensraum für Pflanzen und Tierwelt.
Zu Antwort eins der Regierung: Nebst der Wasserkraft, die 98 Prozent der Stromproduktion von zirka 8000 Gigawattstunden ausmacht, ist zunehmend auch die Energiegewinnung aus Biomasse Holz ein Thema. Zurzeit beträgt der Anteil gemäss der Antwort der Regierung zur Frage eins aber nur gerade 1,5 Prozent der gesamten Produktion. In Antwort zwei beantwortet die Regierung dann die Frage zum Potenzial des noch zu nutzenden Energieholzes. Gemäss der Studie, die durch das Amt für Natur und Umwelt (ANU) und das Amt für Energie und Verkehr (AEV) 2015 in Auftrag gegeben wurde, kommen 900 Gigawattstunden aus den Sparten Waldholz, Flurholz, Restholz und Altholz zusammen. Gemäss dieser noch sehr aktuellen Studie 2015 könnten noch jährlich 420 Gigawattstunden zusätzlich genutzt werden. Das ist die doppelte Menge Holz als durch die Axpo Tegra auf dem Areal in Ems zurzeit aus dem Bündner Wald verbraucht wird. Frage drei stellt dann klar, dass in Zukunft die Stromproduktion an Bedeutung gewinnen wird. Dabei wird auch aufgezeigt, dass die Energiegewinnung mit Biomasse nur mit einer Doppelnutzung, d. h. mit Wärmeerzeugung und Stromproduktion, effizient genutzt werden kann. Dafür müssen wir, zusammen mit den kantonalen Amtsstellen, auch eine Standortevaluation vornehmen, um damit den interessierten Investoren eine Plattform für diese Energiegewinnung bieten zu können.
Welche Faktoren sprechen für die Nutzung von Biomasse Holz? Die Nutzung von Holz ist CO_2-neutral und sehr umweltfreundlich. Die Filteranlagen sind heute äusserst effizient. Kombinierte Anlagen, Wärme und Energie, können über viele Jahrzehnte genutzt werden. Sie haben eine hohe Planungssicherheit und die Ressource Holz ist ausreichend vorhanden. Die Wertschöpfung dieser Nutzung bleibt in den Regionen, vor allem auch in peripheren Tälern. Arbeitsplätze können zumindest auch zukünftig gesichert werden. Mit Holz und der richtigen Nutzung der Ressourcen kann im Kanton Graubünden fehlende Winterenergie erzeugt und genutzt werden. Ein sehr wichtiger Aspekt, denn die Sicherheit und Wichtigkeit, möglichst eigene Energieproduktion zu haben, sollte nach den Vorkommnissen der letzten Monate uns allen bewusst sein. Im Kanton Graubünden wird sehr viel Holz stehen gelassen, Jahr für Jahr, Jahrzehnt um Jahrzehnt. Der dadurch überalterte Wald ist anfälliger auf Unwetterschäden, auf Windwurf, Rutschungen, Trockenheit und Befall von Schädlingen. Die Folgekosten für die Gemeinden und den Kanton sind erheblich.
Als Präsident von Graubünden Holz habe ich aber auch sehr positive Informationen zu geplanten Projekten erhalten und hoffe sehr, dass das eine oder andere auch gelingen kann. An dieser Stelle rege ich eine Zusammenarbeit mit den kantonalen Ämtern und Graubünden Holz an. Wir sind offen für eine Mitarbeit. Es ist an der Zeit, hier die Weichen zu stellen und das Machbare einzuleiten. Nutzen wir diese höchst planbare Wärme- und Energiegewinnung zur Erreichung der Klimaziele. Wir verbessern im Kanton Graubünden die Verarbeitung der vorhandenen Holzressourcen, die eben auch Wertschöpfung in den Regionen generieren, und wir leisten im Kanton Graubünden in den nächsten Jahren und Jahrzehnten einen aktiven Beitrag zur Energiewende 2050. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsvizepräsident? Wünscht das Wort nicht. Grossrat Flütsch, teilen Sie mir noch mit, ob Sie mit der Antwort zufrieden, teilweise zufrieden oder nicht zufrieden sind.

Flütsch: Ich bin zufrieden mit der Antwort.

Standespräsident Wieland: Dankeschön. Somit haben wir auch diese Anfrage erledigt und wir kommen zur Anfrage Schutz betreffend Brienzer Rutsch – Sicherstellung der Erschliessung ins Albulatal und Surses. Grossrat Schutz, Sie haben das Wort.

Anfrage Schutz betreffend Brienzer Rutsch – Sicherstellung der Erschliessung ins Albulatal und Surses
(Wortlaut Dezemberprotokoll 2019, S. 331)

Antwort der Regierung

Die Regierung ist sich der grossen Bedeutung von funktionierenden Verkehrswegen für die Region Albula sowie auch für die angrenzenden Regionen und Täler bewusst. Nach heutigem Kenntnisstand könnte ein durch den Brienzer Rutsch ausgelöstes Ereignis bei Eintreten des ungünstigsten Szenarios sowohl die Brienzer-, die Landwasser- und die Julierstrasse als auch die Albulalinie der Rhätischen Bahn (RhB) treffen und diese über lange Zeit unterbrechen oder gar langfristig unbenutzbar machen. Bei einem entsprechenden Ereignis bietet das weitverzweigte Verkehrswegenetz im Kanton Graubünden bereits heute Möglichkeiten für eine kurz- und mittelfristige Erschliessung der allfällig betroffenen Regionen. Obschon es dabei zu Einschränkungen und grösseren Umleitungen kommen kann, sollte grundsätzlich eine Erschliessung möglich bleiben.
Der Kantonale Führungsstab (KFS) befasst sich seit gut einem Jahr intensiv mit den sich aus den geologischen Erkenntnissen ergebenden Fragestellungen für den Verkehr und die Versorgung. In einer breit angelegten Projektorganisation entwickelt eine "Arbeitsgruppe Verkehr" mit Vertretern der zuständigen kantonalen Amts-

stellen sowie der involvierten Transportunternehmen verkehrswegspezifische Massnahmen zu den verschiedenen Ereignisszenarien. Gemäss heutigen Erkenntnissen kann bei einem Grossereignis wohl nur mit langfristig angelegten Massnahmen die Situation bei den Verkehrswegen aufgefangen werden. Entscheidend wird sein, ob mit einem grossangelegten Drainagestollen die Rutschung im Bereich der Ortschaft Brienz/Brinzauls verlangsamt werden kann. Der Bau eines solchen Stollens erfordert umfangreiche geologische und bautechnische Abklärungen und ist eng mit langfristigen Massnahmen betreffend Strassen und Bahn zu koordinieren.
Zu Frage 1: Die Regierung ist sich der Situation auch für den Fall eines schnellen Ereigniseintritts bewusst und hat über den KFS entsprechende Vorsorgemassnahmen eingeleitet. Die "Arbeitsgruppe Verkehr" konzentriert sich dabei in der kurz- und mittelfristigen Betrachtung auf die Schul- und Pendlerwegverbindungen. Geprüft werden insbesondere auch die Beanspruchung von Forstwegen oder der ehemaligen Julierverbindung durch Tiefencastel. Die kurz- und mittelfristige Versorgung mit Gütern des täglichen Gebrauchs kann über grossräumige Umleitungen via Davos (oder im Sommer via Albula- und Flüelapass) sichergestellt werden.
Zu Frage 2: Die Geländebewegungen haben sich im letzten Jahr stark beschleunigt und die Gefahr eines Bergsturzes ist ein mögliches, wenn auch wenig wahrscheinliches Szenario. Die Gefahrensituation im Bereich der kantonalen Brienzerstrasse wird mit einem umfangreichen Überwachungssystem beobachtet. Wenn nötig wird die Strasse über die Lichtsignalanlage temporär gesperrt. Bei einer Zunahme der Ereignisse müsste auch eine Teilsperrung der Brienzerstrasse in Betracht gezogen werden. Senkungen der Brienzer-, Julier- und Landwasserstrasse sowie des RhB-Trassees werden seit Jahren mit baulichen Massnahmen behoben. Wie lange dies möglich bleibt, hängt v. a. von der Entwicklung der Geländebewegungen ab.
Das Tiefbauamt Graubünden und die Rhätische Bahn (RhB) setzen sich gemeinsam mit der Problematik auseinander und werden eine Variantenstudie für mögliche langfristige Massnahmen in Auftrag geben. Dies mit dem Ziel, eine allfällige Verlegung der Verkehrswege unter Einbezug der Julierstrasse zu prüfen.
Zu Frage 3: Gemäss den heutigen Erkenntnissen besteht bei den für die RhB-Bahnlinie relevanten allfälligen Naturereignissen eine längere "Ankündigungszeit". Die RhB ist eng in die Projektorganisation rund um den Brienzer Rutsch eingebunden. Durch Geländebewegungen notwendige Reparaturen am RhB-Geleise können im Unterschied zu Beschädigungen einer Strasse mit einer relativ einfachen Anpassung des Schotterbettes vorgenommen werden. Wie bereits bei Frage 2 dargelegt, laufen derzeit die Vorbereitungen für eine Studie, welche Überlegungen über alle möglichen Varianten für Strasse und Bahn ausarbeiten soll. Die Festlegung einer Bestvariante für die langfristigen Massnahmen ist für das dritte Quartal 2020 vorgesehen.

Schutz: Ich verlange Diskussion.

Antrag Schutz
Diskussion

Standespräsident Wieland: Es wird Diskussion verlangt. Wird dagegen opponiert? Somit stattgegeben.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Schutz: Ich sage es dem Herrn Regierungsrat, ich bin grundsätzlich mit der Antwort zufrieden. Nur in Anbetracht der langen Zeit, ich habe meine Anfrage im Dezember gestellt, die Regierung hat die Antwort im März formuliert und jetzt ist beinahe wieder ein halbes Jahr vorübergegangen, und in Anbetracht dieser langen Zeit drängen sich für mich zwei Fragen auf: Einerseits möchte ich sagen, wir sind froh, dass zwischenzeitlich kein grösseres Ereignis eingetroffen ist. Wir sehen jedoch, dass bald fast täglich an der Strasse gearbeitet werden muss, um die Strasse befahrbar zu halten. Wir sehen, dass die Rhätische Bahn ständig und immer öfter am Trasse arbeitet, und wenn man die Strasse befährt, hat man das Gefühl, die Situation sei eher schlechter als besser geworden. Es hätte sich auf jeden Fall nicht beruhigt.
Und deshalb sind eigentlich meine zwei Zusatzfragen, die ich stellen möchte. Die eine Frage: Sind zwischenzeitlich neue Erkenntnisse aufgetreten? Wir haben ja Kenntnis, dass weitere Bohrungen in Auftrag gegeben wurden, und vielleicht konnte man da neue Resultate feststellen. Und die zweite Frage bezieht sich eigentlich auf die Antwort der Regierung. Im Abs. 3 haben Sie geantwortet, dass im dritten Quartal 2020 ein Entscheid über eine Festlegung einer Bestvariante für allenfalls neue Trasseführung der Bahn und der Strasse gefällt werden sollte. Können wir diesen Entscheid oder diese Varianten, Vorschläge, in dem dritten Quartal schon erwarten oder dauert das noch? Das wären meine zwei Fragen. Danke, Herr Regierungsrat, für die Beantwortung.

Standespräsident Wieland: Wird das Wort gewünscht? Herr Regierungsvizepräsident.

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort. Danke dafür, dass Sie mit der Antwort grundsätzlich zufrieden sind. Ja, es ist natürlich einige Zeit jetzt mittlerweile vergangen seit März. Es hat im Zeitpunkt, als wir die Antwort versandt haben, noch starke Bewegungen gegeben in diesen beiden Hauptrutschgebieten, die wir jeweils separat klassifizieren, Berggebiet im Wesentlichen und Dorfgebiet im Wesentlichen, um das sehr einfach zu sagen, sehr unterschiedliche Geschwindigkeiten in diesen Gebieten, aber in beiden Fällen sehr hohe. Im Sommer hat sich das Tempo dieser Bewegungen dann allerdings stabilisiert bis etwas beruhigt. Es ist einfach letztlich immer noch unruhig auf sehr hohem Niveau. Das ist vielleicht die kurze Fassung, aber es ist nicht dramatisch schneller geworden, jedenfalls das nicht.
Zweitens: Wir haben tatsächlich Aufträge gegeben für weitere wichtige Arbeiten. Das ist offenbar bekannt. Diese Arbeiten werden jetzt natürlich einfach einmal

auch erst vorbereitet, dann an die Hand genommen. Es sind sehr aufwendige Bohrarbeiten, bergmännische Arbeiten teilweise, und die bringen dann weitere Erkenntnisse. Ich weiss nicht, bis wann dies der Fall sein wird, aber ich rechne nicht in wenigen Monaten und somit sicherlich nicht in Q3 dieses Jahres. Was die Variantenstudien anbelangt, da denken wir in verschiedensten Baustellen in Varianten. Wir haben verschiedene Hauptstrassentrasses, wir haben die RhB, wir haben die Starkstromleitung von Swissgrid, wir haben andere Leitungen, die sehr wichtig sind, Frischwasserzufuhr, Schmutzwasserabfuhr und und und. Und wir haben hierfür eine Struktur aufgestellt von allen Verantwortungsträgern und Beauftragten im Bereich von irgendwelchen Infrastrukturprojekten, um diese gegenseitig abzustimmen, einen Austausch zu haben, um Synergien entwickeln zu können. Insofern besteht Sicherheit, dass ein Austausch stattfindet und letztlich Erkenntnisgewinne dann breit ausgerollt werden, damit alle davon profitieren können. Wo dann letztlich wie reagiert wird, mit Blick auf Schiene, mit Blick auf Strassenlinien, das ist natürlich intensiv in Bearbeitung, aber es ist nicht spruchreif. Weil wenn wir das dann beginnen öffentlich zu diskutieren, dann wird der Handlungsfreiraum dann für die Wertung der wirklich wichtigen Daten ein bisschen eingeschränkt. Ich bitte Sie also um Verständnis, dass wir das bisher jetzt mal intern aufarbeiten müssen und dann die Varianten in der Diskussion mit der betroffenen Gemeinde in erster Linie einmal aufbereiten.

Standespräsident Wieland: Wird das Wort weiter gewünscht? Grossrat Schutz.

Schutz: Danke, Herr Regierungsrat, für die Antwort. Ich habe Verständnis für Ihre Äusserung, dass man das da nicht einfach diskutieren kann und die Varianten da hin- und herschieben und in die breite Öffentlichkeit führen kann. Nur, heisst das in diesem Fall, dass Ihre Äusserung, dass im dritten Quartal 2020 eine gewisse Auswertung der Resultate bekannt gegeben werden kann, in der Antwort, dass das verspätet wird?

Standespräsident Wieland: Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Cavigelli: Ich möchte einfach keine Versprechen machen auf der Zeitachse. Ich kann nur versprechen, dass wir alle Mittel, die möglich sind, einsetzen. Wir haben eine extrem aufwendige Organisation im Bereich Blaulicht, im Bereich Infrastrukturen. Wir unterstützen die Gemeinde, soweit es geht, ich würde mal sagen, nicht optimal, sondern im Maximum, das möglich ist. Mehr ist einfach nicht möglich, und wir haben hier ein Naturphänomen zu beurteilen, das wir letztlich einfach auch nicht kennen. Das muss man einfach auch ganz ehrlich sagen. Und somit sind die Erkenntnisgewinne vielleicht dann einmal überraschend schnell da und einmal vielleicht einfach überraschend nicht da, weil man nicht genau weiss, was Sache ist. Die grösste Erwartung besteht allerdings darin, dass wir letztlich das Gelände entwässern können mit einem Entwässerungsstollen. Wenn das gelingen würde, dann würde man nach der heutigen Auffassung das Schmiermittel gewissermassen aus dem Berg herausbringen, nämlich das Wasser, und damit den Berg und die ganzen Rutschbewegungen beruhigen. Das hat man schon mehrfach gemacht, in kleinerem Ausmass natürlich. In einem grösseren Ausmass ist es einmal im Tessin realisiert worden, ein solcher Entwässerungsstollen. Und damit man sich etwa eine Vorstellung, mindestens so im Geiste machen kann, von wie viel Wasser wir da sprechen: Im Tessin hat man dann aus diesem Wasser, das man dem Berg entzogen hat, ein Kleinwasserkraftwerk gemacht. Und ich kann mir vorstellen, dass hier die Dimension nicht bescheidener ist.

Standespräsident Wieland: Darf ich davon ausgehen, dass die Diskussion erschöpft ist? Somit haben wir die Anfrage Schutz behandelt, und wir kommen zur Anfrage von Grossrätin Thomann-Frank betreffend die Julierstrasse und Umfahrung der Dörfer im Surses. Grossrätin Thomann, Sie können sprechen.

Anfrage Thomann-Frank betreffend die Julierstrasse und Umfahrung der Dörfer im Surses (Wortlaut Dezemberprotokoll 2019, S. 321)

Antwort der Regierung

Der Strassenabschnitt Thusis–Tiefencastel–Silvaplana wurde im Rahmen des neuen Netzbeschlusses (NEB) per 1. Januar 2020 zur Nationalstrasse N29 aufklassiert und somit ins Eigentum und in die Verantwortung des Bundes übertragen.
Die Regierung ist sich der Verkehrssituation auf der Julierstrasse und der damit verbundenen Auswirkungen auf die Bevölkerung, insbesondere im Bereich der Ortsdurchfahrten, bewusst. Daher hat sie unabhängig von der Aufklassierung des Hauptstrassenabschnitts Thusis–Tiefencastel–Silvaplana in den vergangenen Jahren laufend die Entwicklung des Strassenzustandes beurteilt und, wo erforderlich, die notwendigen Massnahmen ergriffen. Einerseits konnten in den letzten Jahren die Umfahrung Silvaplana eröffnet und die Engpassbeseitigung in Mulegns weiter vorangetrieben werden, andererseits wurden sowohl das Teilstück "Bovas da Rona" als auch der Ersatz der Bardellabrücke in Angriff genommen. Die entsprechenden Arbeiten können voraussichtlich im Jahr 2021 abgeschlossen werden.
Die Auswertungen der permanenten Verkehrszählstellen an der Julierroute (Crap Sés, Julier/La Veduta, Silvaplana) zeigen, dass die Verkehrsmenge in den vergangenen rund 15 Jahren nicht signifikant gestiegen ist. Die entsprechenden Verkehrszählungen zeigen gar Jahre, in welchen der durchschnittliche tägliche Verkehr (DTV) gegenüber dem jeweiligen Vorjahr abgenommen hat. Die Zunahme des Verkehrs bei der Zählstelle Julier/La Veduta in der Periode 2007–2019 beträgt knapp 5 Prozent, was einer durchschnittlichen jährlichen Zunahme von weniger als 0.4 Prozent entspricht.
Zu Frage 1: Aufgrund der relativ konstanten Verkehrsmenge beurteilt die Regierung die Leistungsfähigkeit der Julierstrasse – auch im Bereich der Ortsdurchfahrten –

unverändert als ausreichend. Die Verbesserung der Lebensqualität in den betroffenen Dörfern sowie die Erhöhung der Sicherheit für die Verkehrsteilnehmer und den Langsamverkehr bleiben aber im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten weiterhin ein Ziel der Regierung.
Zu Frage 2: Die Ausbauprioritäten auf der Julierstrasse lagen in den vergangenen Jahren insbesondere bei denjenigen Abschnitten des bestehenden Strassenverlaufs, welche den heutigen Anforderungen noch nicht genügten. Entsprechend liegen heute – trotz teilweise erarbeiteten Vorabklärungen und Variantenstudien – keine konkreten Umfahrungsprojekte vor, für welche zeitnah eine Projektgenehmigung erteilt werden könnte.
Zu Frage 3: Das Tiefbauamt Graubünden hat dem Bundesamt für Strassen ASTRA die vorhandenen Unterlagen (Vorabklärungen, Studien etc.) für die Umfahrungen der Dörfer Cunter/Savognin, Mulegns und Bivio übergeben. Das ASTRA führt diese Projekte nunmehr in der Liste der möglichen Umfahrungen für die NEB-Strecken, welche aber der Priorisierung und Finanzierung durch den Bund unterliegen.
Zu Frage 4: Die Regierung wird auch künftig die Verkehrsentwicklung auf der Julierstrasse und insbesondere in den Dörfern im Surses aufmerksam verfolgen und sich mit den zur Verfügung stehenden Mitteln für die Interessen der betroffenen Bevölkerung im Kanton Graubünden einsetzen.

Thomann-Frank: Ich verlange keine Diskussion, möchte mich dennoch kurz dazu äussern, und ich bin teilweise zufrieden. Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Anfrage betreffend die Julierstrasse und Umfahrung der Dörfer im Surses. Der Engpass an der Julierstrasse in Mulegns wird nach der spektakulären Hausverschiebung voraussichtlich bis Ende Jahr Geschichte sein. Ebenfalls liegt das Teilstück Bovas da Rona als auch der Ersatz der Bardellabrücke im Zeitplan, sodass die Arbeiten voraussichtlich im 2021 abgeschlossen werden können. In der Antwort der Regierung hat mich die Aussage, dass die Auswertungen der permanenten Verkehrszählstellen an der Julierroute gezeigt hätten, dass die Verkehrsmenge in den vergangenen rund 15 Jahren nicht signifikant gestiegen sei, doch sehr erstaunt. Die Messungen sind ja nicht während des Lockdowns erfolgt. Ich bin überzeugt, hätte man die Messungen diesen Sommer durchgeführt, nachdem viele Schweizer ihre Ferien in unserem schönen Kanton verbracht haben, dann würden die Zahlen eindeutig für sich sprechen.
Der Bund hat von den Kantonen am 1. Januar 2020 rund 400 Kilometer Strassen übernommen und ins Nationalnetz integriert. Im Rahmen des Übergabeprozesses wurden seitens der Kantone dem Bund insgesamt 16 Dossiers zu geplanten grösseren Vorhaben auf diesen Strassen übergeben. Das zuständige Bundesamt für Strassen prüft nun alle diese Vorhaben auf ihre Zweckmässigkeit und ihr Kosten-Nutzen-Verhältnis. Gemäss Bundesrätin Simonetta Sommaruga werden aus gesamtschweizerischer Sicht Projekte priorisiert und letztlich dem Parlament zum Entscheid vorgelegt. Eines dieser Projekte ist auch die Dorfumfahrung Bivio, und es ist zu hoffen, dass das Projekt vom Parlament gutgeheissen wird. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, dass sie in Zukunft die Verkehrsentwicklung auf der Julierstrasse und insbesondere in den Dörfern im Surses aufmerksam verfolgen und sich mit den zur Verfügung stehenden Mitteln für die Interessen der betroffenen Bevölkerung einsetzen wird. Es wäre wünschenswert, wenn das Sprichwort «Aus den Augen, aus dem Sinn» nicht zutrifft. Unsere Talbevölkerung wird Ihnen hierfür dankbar sein.

Standespräsident Wieland: Somit haben wir auch diese Anfrage behandelt und wir kommen zur Anfrage von Grossrätin Preisig betreffend die Umklassierung der Julierpassstrasse zur N29 hinsichtlich einer möglichen Zunahme der 34/40-Tonnen-Fahrzeuge. Grossrätin Preisig, Sie können sprechen.

Anfrage Preisig betreffend die Umklassierung der Julierpassstrasse zur N29 hinsichtlich einer möglichen Zunahme der 34/40-Tonnen-Fahrzeuge (Wortlaut Dezemberprotokoll 2019, S. 331)

Antwort der Regierung

Der Strassenabschnitt Thusis–Tiefencastel–Silvaplana wurde im Rahmen des neuen Netzbeschlusses (NEB) per 1. Januar 2020 zur Nationalstrasse N29 aufklassiert und ins Eigentum des Bundes übertragen. Mit dem NEB erfolgt ein Eigentums- und Zuständigkeitswechsel der bestehenden Strassen. Das zuständige Bundesamt für Strassen ASTRA wird den Strassenabschnitt Thusis–Tiefencastel–Silvaplana grundsätzlich im bestehenden Zustand und als Nationalstrasse dritter Klasse (im Gegen- und Mischverkehr, mit Arealerschliessungen und ohne Wildschutzzaun) weiterbetreiben. Sie behält somit weiterhin ihren Charakter als Hauptstrasse bei gleichbleibender Signalisation. Nach Auskunft des ASTRA ist die Julierstrasse für die Umleitung von Güterverkehr ungeeignet, weshalb ihr auch künftig keine Rolle im Rahmen der Verkehrslenkung und -steuerung innerhalb des Nationalstrassennetzes zukommen wird. Allerdings ist der Julierpass massgeblich für die Erschliessung des Engadins sowie der angrenzenden Südtäler. Entsprechend wird sich die Regierung auch künftig beim Bund für einen massvollen Ausbau bzw. für die Beseitigung von Engpässen einsetzen.
Zu Frage 1: Der Umgang mit Verkehrsimmissionen bzw. die Massnahmen zur Einhaltung der relevanten Grenzwerte sind in der eidgenössischen Umweltschutzgesetzgebung geregelt. Die Umsetzung dieser Erlasse ist Aufgabe des Anlageeigentümers, im Falle der Nationalstrasse N29 ist somit der Bund zuständig. Vor diesem Hintergrund sind die Eingriffsmöglichkeiten des Kantons beschränkt.
Im "Massnahmenplan Lufthygiene, Novellierung 2016 und 2018, V3 ökologische Gütertransporte" hat die Regierung jedoch verschiedene Massnahmen zur Verlagerung des Gütertransports von der Strasse auf die Rhätische Bahn getroffen. Damit kann auch die Situation auf der Julierstrasse positiv beeinflusst werden.
Zu Frage 2: Im Güterverkehr wird gesamtschweizerisch ein hohes Wachstum auf der Strasse erwartet. Das Gü-

terverkehrswachstum auf der Julierstrasse als Zubringer ins Engadin und in die angrenzenden Südtäler ist dabei insbesondere vom wirtschaftlichen Handeln, vom Siedlungswachstum sowie vom Eigenbedarf in der Region abhängig. Aus Sicht der Regierung wird der Julierstrasse auch langfristig keine Bedeutung als alpenquerende Gütertransitsachse (z.B. als Teilstrecke zu den Achsen Thusis–Tirano, Thusis–Chiavenna oder Landeck–Chiavenna) zukommen. Dies zeigt einerseits der Umstand, dass auch bei jeweiligen Sperrungen des Gotthardtunnels auf dem Julierpass keine signifikante Zunahme des Schwerverkehrs zu verzeichnen war. Andererseits zeigten Befragungen durch das kantonale Tiefbauamt im Jahr 2011, dass lediglich rund 15 Prozent des Güterverkehrs auf der Julierstrasse einen Ausgangs- bzw. Endpunkt in den angrenzenden italienischen Tälern aufweisen und der Güterverkehr somit auch keinen Transitverkehr darstellt.
Zu Frage 3: Die Julierstrasse war bereits vor der Übernahme durch den Bund mit 40-Tonnen-Fahrzeugen befahrbar. Die Umklassierung der Julierstrasse hat entsprechend keinen Einfluss auf deren Befahrung mit (vollbeladenen) 40-Tonnen-Fahrzeugen.
Zu Frage 4: Wie in der Antwort zu Frage 2 dargelegt, kommt der Julierstrasse aus Sicht der Regierung auch langfristig keine Bedeutung als alpenquerende Gütertransitachse zu.
Zu Frage 5: Gütertransporte mit der Rhätischen Bahn, z.B. für Grossverteiler oder für die Abfallentsorgung, haben heute einen respektablen Anteil und werden weiterhin gefördert (vgl. Antwort zu Frage 1). Die Regierung anerkennt überdies, dass die heute bestehende faktische Anbindung von Wirtschaftswachstum und Ressourcenverbrauch nach Möglichkeit einer Entkoppelung bedarf. Entsprechend wird diese Problemstellung eine Handlungsachse des Aktionsplans "Green Deal für Graubünden" darstellen.

Preisig: Ich bin mit der Antwort der Regierung nur teilweise zufrieden und verlange deshalb Diskussion.

Antrag Preisig
Diskussion

Standespräsident Wieland: Es wird Diskussion verlangt. Wird dagegen opponiert? Somit stattgegeben. Grossrätin Preisig, Sie können sprechen. Darf ich Grossrätin Thomann noch bitten, das Mikrofon auszuschalten. Danke.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Preisig: Die Antwort der Regierung ist mehrheitlich ein Rückblick mit lediglich einem vagen Ausblick, welcher auf dem Prinzip Hoffnung beruht und keine konkreten Vorschläge macht, wie der Kanton einer Zunahme des Transitverkehrs entgegenwirken würde. Dem Bericht zum Strassenbau und Strassenbauprogramm 2021 – 2024 auf Seite 700 ist zu entnehmen, dass die genannten Transitachsen über die Julierstrasse Thusis-Tirano, Thusis-Chiavenna und über die Engadinerstrasse Martina-Chiavenna von 40-Tonnen-Fahrzeugen befahren werden können und auch zugelassen sind. Insbesondere die Frage vier zur Transitachse München-Mailand über die Engadinerstrasse wurde nicht beantwortet, obwohl eine Zunahme fast offensichtlich absehbar ist nach der Umsetzung der Strassenkorrektion Silvaplana-Sils in den Jahren 2022/2024, Albignabrücke 2021/2022 und Maloja Kulm-Valtopina in 2023/2024 gemäss Strassenbauprogramm. Danach ist diese Transitachse durch die Alpen auch für die genannten Fahrzeugkategorien hindernisfrei. Ich stelle deshalb folgende Nachfragen: Erstens, alpenquerender Gütertransitverkehr auf der Strasse verstösst gegen die Alpenschutzinitiative und dem daraus entwickelten Art. 24 der Bundesverfassung. Der gleiche Artikel verbietet die Erhöhung der Transitstrassenkapazitäten im Alpengebiet. Wie überprüft der Kanton Graubünden diese verfassungsrechtliche Pflicht, respektive wie will er künftig dieser Pflicht nachkommen? Zweite Frage: In welchem Umfang erhöhen sich auf den genannten Achsen die Kapazitäten unter Aufschlüsselung der Fahrzeugkategorien? Und noch die letzte Frage: An welchen Stellen wird der Verkehr permanent ohne Aufschlüsselung der Fahrzeugkategorien gezählt und an welchen eben mit Aufschlüsselung der Fahrzeugkategorien? Ich danke vielmals schon im Voraus für die Beantwortung der Fragen und für Ihre Aufmerksamkeit.

Standespräsident Wieland: Wird das Wort weiter gewünscht? Grossrat Salis, Sie haben das Wort.

Salis: Ich teile die Bedenken von Kollegin Preisig in Bezug auf mehr Schwerverkehr von 40-Tonnen-Lastwagen auf der Strecke Thusis-Silvaplana, zwischenzeitlich zur Nationalstrasse umklassiert. Mehr Bedenken habe ich aber, dass die Strecke München-Oberengadin-Mailand in Zukunft vermehrt als Transitachse genutzt wird, was aufgrund des heutigen Strassenzustandes zu Problemen führen könnte. Ich weise zudem darauf hin, dass sich vor allem die Strecke Silvaplana-Sils in einem, auch gemäss dem Tiefbauamt, zum Teil sehr schlechten Zustand befindet. Das Gleiche gilt für den Malojapass. Diese Strassenabschnitte sind nicht für den Schwerverkehr, sprich für Fahrzeuge bis 40 Tonnen geeignet. Das Tiefbauamt ist mit der Planung einer Sanierung der erwähnten Strecken beschäftigt. Da die Umsetzung noch viele Jahre dauern wird, ist dem Schwerverkehr besondere Beachtung zu schenken. Eine Zunahme an 40-Tonnen-Fahrzeugen ist nicht zu verantworten. Im Weiteren weise ich auf die Gefahrenstrecke Sils-Maloja hin. Auch hier arbeitet das Tiefbauamt an einer Lösung, welche aber ebenfalls noch Jahre dauern wird. Zusammengefasst, eine Zunahme des Schwerverkehrs bis 40 Tonnen auf den erwähnten Strassenabschnitten, insbesondere der Strecke Silvaplana-Maloja-Bergell, beurteile ich aufgrund der erwähnten Bedenken als sehr risikoreich und ist demzufolge, wenn immer möglich, tief zu halten.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsvizepräsident, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort. Grossrätin Preisig spricht den Alpenschutzartikel an. Der Alpenschutzartikel ist in der Bundesverfassung vorgegeben und er verpflichtet uns, den alpenquerenden Verkehr nicht auszubauen. Das bedeutet natürlich nicht, dass wir da oder dort nicht neue Trasses ausbauen können, zum Beispiel Wintersicherheit Sils-Maloja realisieren können, wo Sie ja auch vehemente Befürworterin sind, wie im Übrigen Grossrat Salis als Vertreter aus derselben Region auch. Es wird auch immer wieder geltend gemacht, dass man die Malojastrecke, den Pass vielleicht etwas optimiert, ich sage mal, gängiger macht für den Verkehr. Ich kenne da die Position von Ihnen persönlich jetzt nicht, Frau Preisig, aber die von Herrn Salis. Ich verstehe natürlich, dass man gute Strassen haben möchte auf der einen Seite und auf der anderen Seite aber natürlich nicht fremden Verkehr anziehen möchte. Das ist aber natürlich eine schwierige Herausforderung. Je besser die Strasse ist, desto eher saugt sie natürlich auch zusätzlichen Verkehr an. Sie ist halt einfach auch attraktiver. Sie bekommt aus meiner Departementsoptik natürlich auch höhere Attraktivität, zum Beispiel im Vergleich zum öffentlichen Verkehr. Und aus meiner persönlichen Sicht ist immer auch daran zu denken, dass der öffentliche Verkehr eben nicht zu kurz kommt, dass man den auch mindestens Schritt halten lässt, aus meiner persönlichen Überzeugung sogar eben bevorzugen sollte in gewissen Themen. Um die Strasse, um die Lärmbelastung von der Strasse, um auch die Umwelt zu entlasten und aus verschiedenen anderen Gründen. Also hier möchte ich einfach auch ein bisschen appellieren, dass man immer ein bisschen Augenmass haben muss. Wenn man ein Thema bearbeitet, dass es dann auch Effekte auf die andere Seite haben kann.
Wenn wir die Achsenthematik ansprechen mit Blick auf das Oberengadin, dann ist wichtig zu wissen, dass wir das natürlich dann nicht nur beschränkt machen für das Oberengadin, sondern das Oberengadin kann unter Umständen auch Durchfahrtsgebiet sein, zum Beispiel für die weiteren Südtäler, für das Bergell, für die Valposchiavo, vielleicht für eine Weiterführung Richtung Unterengadin. Und wir sehen darin natürlich auch eine wichtige Aufgabe als Kanton. Insofern beobachten wir die Verkehrsentwicklung natürlich auch intensiv. Und es gibt die Messstellen, die auch Grossrätin Thomann schon angesprochen hat, die natürlich letztlich auch relevant sind für das unmittelbar angrenzende Gebiet im Engadin. Und Frau Thomann hat eigentlich festgestellt, mit einer gewissen Enttäuschung, dass der Verkehr effektiv eben nicht ganz enorm wie die subjektive Wahrnehmung, wie es naheliegen würde, zugenommen hat. Wir haben festgestellt, zum Beispiel an der Zählstelle Julier la Veduta, dass der Verkehr in der Periode 2007 bis 2019 um knapp fünf Prozent zugenommen hat, was jährlich eben nur 0,4 Prozent ausmacht. Und was wir eben auch feststellen, und das ist ein ganz entscheidender Punkt, auch für das Verständnis der einheimischen Bevölkerung: Meistens ist es Zielquellverkehr. Der Verkehr, den wir also verursachen aufgrund der eigenen Bedürfnisse, vielleicht, wenn Bananen, Ananas oder Kiwi transportiert werden in die Hotellerie ins Oberengadin. Oder wenn Gäste angesaugt werden für die touristischen Angebote. Es ist eben gerade nicht wesentlicher Transitverkehr. Und das ist auch eine wesentliche Grundlage, um letztlich die Sensibilität weiter zu entwickeln.
Was Ihre Frage anbelangt, ob wir aufgeschlüsselt nach unterschiedlichen Fahrzeugkategorien Verkehrszählungen machen: Das ist Stand heute nicht der Fall. Es ist eine subjektive Einschätzung, letztlich des Tiefbauamtes und vor allem natürlich auch der Kantonspolizei, wie sich die Verkehre entwickeln. Wir haben mindestens auch von Seiten der Kantonspolizei keine entsprechenden Hinweise, dass sich in dieser befürchteten Hinsicht wegen mehr Schwerverkehr der Mix zum Nachteil verändert haben sollte. Wenn wir entsprechende Anzeichen hätten, würden wir sicher tätig werden. Zurzeit sehen wir diesbezüglich allerdings noch wenig Anlass.
Wenn wir die Transitachsensituation Milano-München nehmen, dann müssen wir sicherlich auch hier wiederum den Radarstrahl ein bisschen breiter gestalten und die anderen parallelen Achsen auch noch anschauen. Und da bietet natürlich die Brennerachse noch weit attraktivere Durchgangsachsen Nord-Süd als jetzt, sagen wir mal, die unwegsame Strecke von Landesgrenze Unterengadin bis Landesgrenze Bergell. Es wird ja dort auch noch eine Alpentransitachse auf der Schiene geben, ähnlich wie beim Gotthard bei uns. Und das wird mit Sicherheit den Verkehr dort auch weiterhin, sagen wir mal, konzentrieren, anziehen. Ich glaube nicht, dass aus internationaler Sicht die Attraktivität dieser verhältnismässig unwegsamen, kurvenreichen, auch von der Topografie her, was die Steigungen anbelangt, wenig attraktive Trasselage im Engadin spannend macht für einen alpenquerenden Transit München-Mailand. Ich kenne die Strasse natürlich bestens und weiss, dass Sie das selber auch tun, aber stellen Sie sich doch noch einmal vor, mit einem 40-Tonnen-Fahrzeug, wenn man es nicht muss, die Malojaschlaufen unbedingt fahren zu wollen. Ich glaube, dieser Ehrgeiz besteht nicht. Es ist auch unwirtschaftlich, es ist definitiv betriebswirtschaftlich für den Transporteur ein Unsinn. Ich sehe die Thematik, ich sehe allerdings nicht die Gefahr und schon gar nicht sehe ich irgendwelche Risiken, zum Nachteil der Infrastrukturen der Bevölkerung, die wirklich von grosser Relevanz sind.

Standespräsident Wieland: Grossrätin Preisig, wünschen Sie nochmals das Wort?

Preisig: Ja, gerne. Zuerst mal vielen Dank für die Beantwortung der Nachfragen. Wie schon meine Kollegin Thomann-Frank sagte, ist einfach das Unbehagen für die Anwohnerinnen und Anwohner relativ gross. Man spürt diese oder man sieht diese vielen, vielen Lastwagen, die wirklich einfach über die Julierstrasse oder eben auch durch das Engadin fahren und Richtung Italien. Und dass da die Zunahme irgendwo voraussehbar ist nach den Umbauten ist offensichtlich oder liegt auf der Hand. Das haben Sie eigentlich selbst auch so gesagt.
Und daher rege ich doch wärmstens an, dass man diese Aufschlüsselung der Fahrzeugkategorien wirklich vornimmt. Etwas zu glauben ist schön, aber schliesslich zählen die Fakten. Also schliesslich wollen wir wissen, wie viele Lastwagen wirklich tagtäglich über diesen

Julier fahren, weiterfahren und genauso über die Engadinerstrasse. Also da wäre ich also doch froh, man würde das machen, so dass man das auch in Zahlen sieht.

Standespräsident Wieland: Wird das Wort noch gewünscht? Das ist nicht der Fall. Somit haben wir auch diese Anfrage erledigt. Und wir kommen zum Auftrag Bigliel betreffend zeitlicher befristeter Steuerbefreiung für Elektrofahrzeuge im Rahmen des vom Grossen Rat beschlossenen Green Deals zur Erreichung der vom Bund geforderten CO_2-Zielwerte bei Neuwagen. Die Regierung lehnt den Auftrag ab. Somit entsteht automatisch Diskussion. Grossrat Bigliel hat bei mir angefragt, ob er Hilfsmittel zur Erklärung seines Anliegens einsetzen darf. Und ich habe ihm dies bewilligt. Grossrat Bigliel, Sie haben das Wort.

Auftrag Bigliel betreffend zeitlich befristete Steuerbefreiung für Elektrofahrzeuge im Rahmen des vom Grossen Rats beschlossenen Green Deals zur Erreichung der vom Bund geforderten CO_2-Zielwerte bei Neuwagen (Wortlaut Dezemberprotokoll 2019, S. 329)

Antwort der Regierung

Im Kanton Graubünden erhält ein Elektrofahrzeug aktuell einen Verkehrssteuerrabatt von 80 Prozent, was je nach Modell einer jährlichen Belastung von 90 bis 110 Franken entspricht. Die Regierung ist der Auffassung, dass Anreizmassnahmen grundsätzlich nur dann umgesetzt werden sollten, wenn sie auch solche Wirkungen entfalten. Wie verschiedentlich darauf hingewiesen (vgl. etwa Antwort der Regierung auf die Frage Thomas Bigliel in der Fragestunde der Junisession 2019, GRP 5/2018-2019, S. 894; Antwort der Regierung auf den Auftrag Kappeler betreffend Anteil Elektrofahrzeuge an Neufahrzeugen, Regierungsbeschluss vom 16. April 2019 [Prot. Nr. 259], GRP 1/2019-2020, S. 165 f.), würde die Steuerbefreiung von Elektrofahrzeugen keinen Anreiz schaffen, ein solches Fahrzeug zu kaufen. Diese Aussage ist durch eine im Auftrag des Amts für Natur und Umwelt durchgeführte Studie vom 22. Februar 2013 belegt, wonach die Reduktion der Motorfahrzeugsteuer in Graubünden den Kauf CO_2-armer Personenwagen nicht beeinflussen konnte. Zu beachten ist, dass dieser Studie Frankenbeträge zugrunde lagen, die um ein Mehrfaches höher waren als die vorliegenden. Dass eine solche Massnahme auch nach heutigem Wissensstand unwirksam wäre, zeigt gerade auch der Hinweis im vorliegenden Auftrag, wonach im Kanton Graubünden 2018 neu zugelassene Fahrzeuge einen überdurchschnittlichen CO_2-Ausstoss aufwiesen. So ist in Erinnerung zu rufen, dass Graubünden schweizweit betrachtet über eines der grosszügigsten Rabattsysteme für emissionsarme Fahrzeuge verfügt, weil die Verkehrssteuerermässigung zeitlich nicht limitiert ist.
Im Weiteren erachtet die Regierung eine Steuerbefreiung von Elektrofahrzeugen für unangebracht, weil gegen eine solche Regelung auch das Verursacherprinzip spricht. Bekanntlich sind die Nettoeinnahmen aus den Verkehrssteuern zweckgebunden für den Strassenbau und Strassenunterhalt einzusetzen und Elektrofahrzeuge belasten den Strassenkörper nicht weniger als Fahrzeuge mit herkömmlichen Antriebssystemen.
Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Bigliel: Elektrofahrzeuge sind heute bereits zu 80 Prozent von der Verkehrssteuer befreit. Dieser Rabatt gilt zeitlich unbegrenzt. Dieser Vorstoss verlangt, dass der bestehende Rabatt von 80 Prozent zeitlich beschränkt wird und zwar bis 2030. Gleichzeitig verlangt der Vorstoss aber auch, dass der Rabatt von heute 80 auf neu 100 Prozent erhöht wird. Wenn Sie einem Ablaufdatum einer Steuervergünstigung zustimmen, dann fragen Sie sich sicher, weshalb sollte dieser Rabatt nun von 80 auf 100 Prozent erhöht werden. Nun, ich kann es Ihnen sagen: Weil die in Graubünden zugelassenen Neuwagen die CO_2-Ziele des Bundes deutlich verfehlen. Erlaubt wäre ein Durchschnittswert von 130 Gramm CO_2 pro Kilometer. Graubünden liegt mit 149 Gramm aber deutlich über diesem Grenzwert. Interkantonal belegt Graubünden so den zweitletzten, respektive neu den drittletzten Platz.
Ich möchte Ihnen dies kurz anhand der aktuellen Zahlen des Bundesamts für Energie zeigen, welche vor rund einem Monat der Öffentlichkeit präsentiert wurden. Schauen Sie sich auf dieser Karte bitte genau an, wo Graubünden im Gegensatz und im Vergleich zu den anderen Kantonen steht. Achten Sie dabei auch bitte insbesondere auf die Kantone Glarus, St. Gallen und Zürich. Ich zeige dies kurz anhand der Karte. Gut, Sie haben gesehen, Graubünden ist ziemlich dunkelblau. Im nächsten Jahr wird dieser CO_2-Zielwert von 130 auf 95 Gramm CO_2 pro Kilometer reduziert. Ohne Gegenmassnahmen wird Graubünden diese Grenzwerte weiterhin verfehlen. Es besteht also dringender Handlungsbedarf.
Bevor ich zu den Argumenten komme, die für diesen Vorstoss sprechen, möchte ich kurz einen Abstecher in die Geschichte machen. Vor 100 Jahren war das grösste Umweltproblem nämlich nicht das CO_2, sondern der Pferdemist. Er zog Fliegen und andere Insekten an und dadurch gab es natürlich allerlei Krankheiten und Infektionen, beispielsweise Typhus. Unzählige Menschen starben. Die Times sagte 1894 voraus, dass die Strassen Londons bis 1950 mit einer drei Meter hohen Mistschicht bedeckt wären. Ja, dazumal gab es noch keine Greta und es gab auch noch keine Klimaproteste, aber es gab bereits internationale Ministerkonferenzen. In New York fand eine solche 1889 statt, und wie Sie sich wahrscheinlich vorstellen könnten, konnte da keine Lösung gefunden werden. Die Konferenz wurde nach drei Tagen abgebrochen. So paradox sich das heute anhört, die Lösung für das Pferdemistproblem war das Automobil, welches uns heute mit seinen Abgasen vor ähnliche Probleme stellt. Ja, dieses Pferdemistproblem konnte innerhalb von wenigen Jahren komplett zum Verschwinden gebracht werden durch die Autos. Und wissen Sie, was dazumal die Regierung unseres schönen Kantons getan hat? Ich kann es Ihnen sagen. Am 17. August 1900 verbot die Kantonsregierung des Kantons Graubünden das Fahren mit Automobilen. Und zwar auf allen Stras-

sen. Eine Entscheidung, die das Volk glücklicherweise später in einer Volksabstimmung korrigierte. Die Geschichte hat die Regierung hier glücklicherweise überholt. Um den Bogen zu schliessen, die Antwort der Regierung auf meinen Vorstoss ist vielleicht nicht gerade Pferdemist, aber die Antwort, die ich hier von der Regierung erhalten habe, stinkt schon gewaltig.
Bundesrat und Wirtschaft sind sich einig, dass die CO_2-Zielwerte nur mit einer Elektrifizierung der Fahrzeugflotte erreicht werden kann. Die zeitliche Limitierung dieses im Moment unlimitierten Rabatts soll helfen, dieses Ziel zu erreichen. Nun, jetzt schreibt die Regierung in ihrer Antwort, dass eine komplette Steuerbefreiung, also die Erhöhung von 80 auf 100 Prozent, keinen Kaufanreiz schaffen würde. Ich muss sagen, diese Antwort hat mich überrascht. Wie kann es sein, dass die Kantonsregierungen und Parlamente der Kantone Genf, Fribourg, Solothurn, Obwalden, Nidwalden, Glarus, St. Gallen und Zürich offenbar zu einem anderen Schluss kommen? Immerhin sind das diese Kantone, die die Elektrofahrzeuge heute zu 100 Prozent von der Steuer befreien. Erinnern Sie sich an die Karte? Das waren die Kantone, die nicht dunkelblau waren. Haben Sie es bemerkt? Die Regierung wurde gerade nochmals von der Geschichte überholt.
Ja, auf was bezieht sich die Regierung dann in ihrer Aussage? Sie bezieht sich auf eine Studie aus dem Februar 2013. Jetzt raten Sie mal, wann der erste Tesla ausgeliefert wurde? Ich sage es Ihnen: Der erste Tesla wurde im August 2013 im norwegischen Oslo ausgeliefert. Also ein halbes Jahr nach der Studie der Regierung. Ich wäre da gespannt, auf welche Erfahrungswerte die Regierung da zurückgegriffen hat. Aber ja, auch hier wurde Graubünden wieder einmal von der Geschichte überholt. Die Ampel beim Klimawandel steht inzwischen auf Dunkelrot. Leider scheint die Regierung das nicht so zu sehen. Das Argument einer zeitlichen Limitierung, auf dieses geht die Regierung gar nicht erst ein. Stattdessen zieht sie eine sieben Jahre alte Studie heran, welche sie selbst in Auftrag gegeben hat, und das finde ich, ehrlich gesagt, ein bisschen problematisch.
Ja gut, sprechen wir kurz noch über Tesla. Dieses Auto wird ja oft zitiert, dass es das einzige Elektroauto ist. Das stimmt so nicht. Es gibt viele namhafte Hersteller, die mittlerweile ja ein Elektroauto im Angebot haben, z. B. Smart oder der Fiat Panda. Die gibt es schon für 20 000 Franken, den Opel Astra und den VW Golf gibt es für 30 000 Franken und das günstigste Tesla-Modell gibt es für 45 000 Franken. Ja, weshalb sage ich das jetzt? Die Daten, die ich hier habe, vom Bundesamt für Energie, die zeigen auch, was der Durchschnittspreis war in Graubünden letztes Jahr für einen Neuwagen. Der Neuwagenpreis 2019 betrug in Graubünden genau 47 570 Franken. Also das ist mehr als der günstigste Tesla und mehr als ein VW Golf. Ja gut, das Argument der teuren Elektroautos kann man somit nicht gelten lassen. Ja, ich denke, wir sollten aufhören, mit Milchmädchenrechnungen die Energiewende und ihre Chancen kleinzureden. In Genf, Fribourg, Solothurn, Obwalden, Nidwalden, Glarus, St. Gallen und Zürich sind Fahrzeuge bereits zu 100 Prozent von der Verkehrssteuer befreit. Es ist kein Wunder, dass diese Kantone im Gegensatz zu Graubünden die CO_2-Zielwerte einhalten können.
Ich bitte Sie also, geben Sie Gas beim Klimaschutz, erhöhen Sie die Steuerbefreiung von 80 auf 100 Prozent. Schaffen wir sie dagegen ab bis 2030. Und machen wir es so wie diese acht anderen Kantone, eben mit dem Unterschied, dass Graubünden diese Steuerbefreiung zeitlich bis 2030 limitieren würde. Ja, machen Sie es bitte nicht wie die Regierung, lassen Sie sich nicht von der Geschichte überholen und setzen Sie auf das richtige Pferd. Und wenn ich Ihnen noch einen Rat auf den Weg mitgeben darf, glauben Sie nicht jeden Mist.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Grossrat Gort, Sie haben das Wort.

Gort: Um es gleich vorneweg zu nehmen, die SVP-Fraktion unterstützt den Auftrag Bigliel nicht. In meinen folgenden Erläuterungen werde ich aufzeigen, dass dieser Auftrag nicht nur wirkungslos ist, sondern Kosten verursacht und sogar kontraproduktiv ist. Gerne winde ich hier der Regierung ein Kränzchen, dass sie diesen Auftrag nüchtern betrachtet und nicht in Aktionismus verfällt.
Kollege Bigliel wurde heute auch von der Geschichte überholt. Denn die CO_2-Grenze von 95 Gramm gelten sogar ab diesem Jahr. Und zu den Farben auf seinem Plakat. Das Wallis war auch ziemlich dunkel. Um was geht es? Geht es wirklich um das Klima? Denn um den Umweltschutz und schonenden Umgang mit unseren Ressourcen geht es ganz bestimmt nicht. Kann man heute überhaupt noch gegen Elektroantrieb sein? Mit Sicherheit nicht, wenn man die technische Seite ansieht. So hat der Elektroantrieb Vor- und Nachteile, genau wie jener mit fossilen Brennstoffen. Was aber gefährlich werden kann, wenn wir eine zu schnelle Umstellung auf politischem Weg erzwingen wollen. Dies wie auch der Umstand, dass es eine Förderung für Elektrofahrzeuge gar nicht braucht, werde ich noch ausführend darlegen.
Die Regierung legt in ihrer Ausführung dar, dass schon heute die Elektromobilität mit 80 Prozent der Strassensteuer unterstützt wird. Auf der Homepage des Strassenverkehrsamts kann man folgende Zahlen entnehmen. Ein PW bis zwei Tonnen zahlt heute 90.10 Franken Verkehrssteuer pro Jahr. Ein Fahrzeug mit 3,5 Tonnen zahlt 135 Franken Verkehrssteuer pro Jahr. Wer jetzt glaubt, dass wegen 90 bis 135 Franken Ersparnis ein Stromer gekauft wird, den muss ich leider enttäuschen. Ich bin nun jetzt schon seit über 30 Jahren im Automobilgeschäft tätig. Prämien unter fünf bis zehn Prozent sind völlig wirkungslos.
Christoph Schreier, Leiter energieeffizienter Verkehr im Bundesamt für Energie ist sogar überzeugt, dass es gar keine Unterstützung braucht. Er begründet dies mit zwei Argumenten. Erstens wächst das Angebot an Modellen. Es sollten eigentlich im Jahr 2020 über 80 neue Steckermodelle auf den Markt kommen. Corona wird dies vermutlich negativ beeinflussen, so dass manch ein Modell erst nächstes Jahr eingeführt wird. Zweitens, mit dem Mehrangebot werden die Preise drastisch sinken. Und ich sage Ihnen, es gibt noch einen dritten Punkt. Mit der Einführung der neuen CO_2-Grenzwerte werden die

Preise für Verbrenner, Verbrenner eben die über 95 Gramm brauchen, massiv steigen. Pro Gramm Mehrverbrauch zahlen die Importeure 109 Franken CO_2-Busse. Gehen wir einmal davon aus, dass der Durchschnittsverbrauch der Flotte eines Importeurs 105 Gramm ist, also nur zehn Gramm über dem erlaubten Wert, und dieser Importeur jährlich 10 000 Fahrzeuge verkauft, was eher einem Kleinimporteur entspricht, so wäre die Busse 10,9 Millionen Franken. Die Importeure haben nun zwei Möglichkeiten. Erstens, die Busse auf die Verbrenner verteilen, oder zweitens, die Stromer mit dem Verbrenner quersubventionieren. Das Resultat bleibt aber gleich. Die Stromer werden zwangsläufig günstiger im Vergleich zu den Verbrennern. Die Importeure sind so gezwungen, mehr Stromer zu verkaufen.
Kollege Bigliel wies in seinem Auftrag hin, dass unser Kanton den zweitletzten Platz innehat. Nun, mittlerweile sind wir auf dem drittletzten Platz. Nun, das Problem ist eben nicht mit Geld zu lösen, Kollege Bigliel, sondern mit dem entsprechenden Angebot. Dem entsprechenden Angebot an bezahlbaren 4x4-Fahrzeugen. In unserem Kanton wurden 2019 81 Prozent Allradfahrzeuge verkauft. Ich nehme mal an, dass dies der Topografie geschuldet ist. Und gerade was Allradstromer betrifft, war und ist das Angebot an bezahlbaren Elektrofahrzeugen bis jetzt noch nicht vorhanden. Schlichtweg nicht vorhanden. Und dann nützen halt auch die 90 bis 135 Franken nichts. Nun wir haben alle das Lobbying-Schreiben von Auto Schweiz erhalten. Natürlich habe ich dort nachgefragt und behauptet, dass sicher niemand in diesem Club jemals ein Auto in unserem Kanton verkauft hat. Ich wurde dann vertröstet, dass man sich bei mir meldet. Eine Antwort blieb aus. Nun kann sich jeder selber ein Urteil über die Qualität und die Moral dieses Schreibens machen.
Die Regierung schreibt, ich zitiere: «im Weiteren erachtet die Regierung eine Steuerbefreiung von Elektrofahrzeugen für unangebracht, weil gegen eine solche Regelung auch das Verursacherprinzip spricht. Bekanntlich sind die Nettoeinnahmen aus der Verkehrsteuer zweckgebunden für den Strassenbau und Strassenunterhalt einzusetzen. Und Elektrofahrzeuge belasten den Strassenkörper nicht weniger als Fahrzeuge mit herkömmlichen Antriebssystemen». Zitat Ende. Hier muss ich der Regierung teils ein wenig widersprechen. Elektrofahrzeuge sind im Vergleich zu Verbrennern schwerer. Sie belasten den Strassenkörper deshalb eigentlich mehr. Ein zurzeit meistverkaufter Kleinwagen, der Renault Zoe weist immer noch ein Leergewicht von gut 1,5 Tonnen. Ein E-Smart, der vermutlich kleinste immer noch, rund 1,1 Tonnen, und das bei nur zwei Sitzplätzen.
Was aber völlig vergessen geht: Der Bund erhebt pro Liter Treibstoff 73 Rappen Steuern, wodurch jährlich 5,6 Milliarden Franken in die Bundeskassen fliessen, und nur, liebe Kolleginnen und Kollegen, nur teilweise in den Nationalstrassenfonds fliessen. Wie bereits oben ausgeführt, nutzen Elektrofahrzeuge nicht minder das Strassennetz. Eine Anpassung seitens Bund muss mit zunehmender Elektromobilität ohnehin geschehen, damit dieser Verlust irgendwie wieder gedeckt werden kann. Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei Teilen der Automobilhersteller scheint es im Moment, dass man alles auf Batterien oder Akkus setzt. Diese Entscheidung ist aber keine wirtschaftliche oder aus der Vernunft. Sie ist auch keinem Entwicklungssprung geschuldet. Diese Entscheidung ist rein politischer Natur, und ich glaube, es ist eben nicht gut, wenn die Politik sich in die Forschungsrichtung einer ganzen Branche einmischt, diese sogar in nur eine Richtung lenken möchte. Ich glaube, wir tun gut daran, wenn nicht wir die Richtung vorgeben, sondern es denen überlassen, die ein wenig mehr von Technik verstehen als wir.
Was wir tun sollen, machen wir bereits, nämlich mit strengen Leitplanken möglichst weg von fossilen Treibstoffen zu kommen. Mit den neuen CO_2-Grenzwerten haben wir bereits strenge Leitplanken, und die Hersteller sind sehr interessiert, diese Entwicklung in diese Richtung voranzutreiben. Leider ist aber auch die Elektromobilität nicht ohne Zweifel erhaben. Nicht einmal, was die CO_2-Bilanz betrifft. So schätzt man, dass bei einer durchschnittlichen Batteriegrösse es zirka 50 000 Kilometer braucht, bis die CO_2-Bilanz neutralisiert ist. Je grösser die Batterie, desto länger dauert dies. Bei einer 100-Kilowatt-Batterie sind dies dann sogar zirka 100 000 Kilometer. Auch wenn das weltweite Wachstum derzeit noch sehr langsam ist, steigt der Hunger an den Rohstoffen für Elektromobilität enorm. Die Produkteskala umfasst dabei fast das gesamte Periodensystem chemischer und mineralischer Rohstoffe. Bei der Batterie-Herstellung spielen dabei Nickel, Kobalt, Lithium, Mangan und Grafit eine wichtige Rolle. Bei den Traktionsmotoren seltene Kupfer und seltene Erden wie Neodym und Dysprosium. Wo und wie diese Rohstoffe geschürft werden, sollte nun mittlerweile jedem bewusst sein. Und dass in vielen dieser Regionen Umweltschutz, Arbeitsschutz oder gar Menschenrechte ein Fremdwort ist, sollte auch jedem bewusst sein. Je grösser aber der Druck der Politik auf Elektromobilität sein wird, desto mehr werden die Hersteller den Druck auf die Rohstofflieferanten weitergeben. Im Moment wird extrem viel in Forschung investiert. Sei dies um die Energiedichte der Batterie zu verbessern oder damit diese rohstoffarmer gefertigt werden kann. Gerade in der Schweiz forscht man stark an neuen Treibstoffen, so genannte…

Standespräsident Wieland: Sehr geschätzter Grossrat Gort, Sie haben Ihre Zeit überschritten, ich bitte Sie langsam zum Ende zu kommen. Sie können noch weitersprechen, aber bitte nicht mehr zu lange.

Gort: Okay, dann kürze ich ab und komme zum Schluss. Sie sehen, liebe Ratskolleginnen und –kollegen, es führen eben viele Wege nach Rom. Es wird nicht nur eine Lösung geben, sondern vermutlich einige, bis die richtige sich durchsetzen wird. Mit zu grossem Einfluss in der Politik werden wir aber genau solche kreative Forschung verhindern oder lenkt diese sogar vielleicht in die falsche Richtung, und wir verlieren letztendlich Zeit. Nun, man kann für oder gegen Elektromobilität sein. Mein Appell an Sie, liebe Ratskolleginnen und -kollegen, lassen wir der Forschung Zeit. Mit dem Auftrag von Kollege Bigliel gewinnen wir nicht.

Standespräsident Wieland: Ich bitte Sie wirklich, jetzt zum Schluss zu kommen.

Gort: Wir verursachen dem Kanton mit ausfallenden Steuern Kosten, deren Ausfall am Ziel völlig wirkungslos sein wird. Bitte lehnen Sie den Auftrag Bigliel ab.

Standespräsident Wieland: Wird das Wort weiter gewünscht? Grossrat Cantieni, Sie haben das Wort.

Cantieni: Ich mache es sehr kurz. Eine Geschichte bei der Antwort der Regierung und jetzt auch bei den Ausführungen von Grossrat Gort stört mich. Einerseits wird gesagt, es hat keine Wirkung. Andererseits wird gesagt, es würden sehr viel Steuerausfälle resultieren. Entweder stimmt das eine oder es stimmt das andere. Denn wenn es keine Wirkung hat, gibt es keine Steuerausfälle. Wenn es Steuerausfälle gibt, dann hat es eine Wirkung. Ich bin sehr dafür, auch deshalb, weil ich Präsident der Energiekommission in der Gemeinde Ilanz/Glion bin und mich mit diesen Themen sehr stark beschäftige, dass wir diesen Auftrag überweisen. Ich bin überzeugt, dass es einen Schub braucht jetzt, um stärker in die Elektromobilität einzusteigen. Ich selber fahre nur ein Plug-in-Hybrid. Also ich würde nicht profitieren von dieser Steuererleichterung. Da ich aber sehr viele Kurzstrecken fahre, habe ich die Amortisation der Batterie betreffend Umweltbelastung schon nach dreiviertel Jahren, ich habe das ausgerechnet, nach dreiviertel Jahren schon kompensiert. Und dementsprechend seit zweieinhalb Jahren also sicher etwas getan. Ich danke Ihnen ebenfalls für eine Unterstützung.

Koch: Kollege Cantieni, ich kann Ihnen schon sagen, weshalb Kollege Gort eben doch Recht hat. Sie erzielen nämlich trotz des Steuererlasses eben keine Wirkung, die Sie erzielen wollen. Er hat Ihnen das ausgeführt, mit den maximal 135 Franken. Sie haben zwar einen Steuerausfall, der eben dem Hauptzweck der Abgabe, den Bau und Unterhalt der Strassen nicht mehr zugutekommt. Aber Sie haben keine Wirkung im Ziel, dass Sie die E-Mobilität fördern. Dafür ist dieser Betrag für den Einzelnen einfach viel zu klein, weil er eben an der Realität des Marktes scheitert. Und die hat er Ihnen dargelegt, die Realität sind 81 Prozent 4x4-Fahrzeuge. 4x4-Fahrzeuge, die zuladen können, Kombifahrzeuge etc., die wir hier in Graubünden grossmehrheitlich eben einlösen. Und die gibt es einfach nicht. Und da nützt einfach diese Steuererleichterung für das Ziel, dass Sie sich da setzen, wirklich nichts. Also Sie machen eine Steuererleichterung. Sie haben Steuerausfälle, die dem Hauptzweck der Abgabe nicht mehr nachkommen werden, aber Sie haben schlicht und ergreifend keine Wirkung im Ziel. Deshalb lehnen Sie bitte den Auftrag ab.

Loi: Es wurde bis anhin ausschliesslich über den motorisierten Individualverkehr gesprochen und über die hohe CO_2-Belastung im Kanton Graubünden. Bedenken Sie auch, dass wir auch Nutzfahrzeuge haben, die täglich unterwegs sind, um die Wirtschaft aufrecht zu erhalten, und dass der Kanton Graubünden aufgrund seiner topografischen Situation vielleicht mehr Ressourcen braucht, um vorwärts zu kommen, als im Flachland. Und ich danke Herrn Gort für sein Votum. Er hat dargelegt, dass die Technik weltweit unter Druck gesetzt wird aufgrund politischer Vorstösse und so eigentlich am Ziel vorbeiarbeitet. Es sind verschiedene andere Technologien wie Wasserstoff in Diskussion. Der ganze fiskalische Druck weltweit zwingt die Hersteller eben, vermehrt auf Elektromobilität zu setzen, ohne dass man weiss, ob das wirklich zukunftsweisend sein wird. Und deshalb bedenken Sie bei Ihrer Entscheidung auch oder berücksichtigen Sie den Schwerverkehr, der für unsere tägliche, für das Funktionieren der Wirtschaft täglich von grosser Bedeutung ist. Lehnen Sie den Auftrag ab.

Gasser: Ich bedanke mich für die Voten, die da gefallen sind, sehr. Das Votum von Herrn Gort hat mir insoweit gefallen, dass er doch da mit Fakten kommt, soweit ich sie überprüfen kann. Und Herr Bigliel, da hat mir sehr gefallen, dass er sagt, geben wir Gas beim Klimaschutz. Der Punkt ist, ich möchte da gar nicht lang ausführen, ein Punkt, dass doch bei der Elektromobilität, bei den Batterien sehr oft das Argument kommt der Schürfung der Rohstoffe. Da möchte ich einfach darauf hinweisen, dass doch, wenn wir die Anteile sehen, was die Elektromobilität ausmacht an der Gesamtmobilität, sollen wir uns auch fragen, was überhaupt mit der Schürfung aller Rohstoffe, aller Rohstoffe, die wir tagtäglich verwenden, sei es Öl, sei es Plastik usw. uns auch überlegen, woher das kommt. Und wenn wir mal eine klare Verantwortung hätten, was damit und wer damit was tun darf, dann denke ich, wäre schon vieles besser. Ich denke, es wäre ein ganz deutliches Zeichen, und mehr als ein Zeichen dürfte es wahrscheinlich nicht sein, wenn die Einschätzungen der Referenten tatsächlich so eintreffen. Und ich würde die Einschätzungen nicht ganz in den Wind schlagen, dass die Wirkung im Ziel möglicherweise, das ist so eine Einschätzung, halt nicht ganz eindeutig ist mit Elektromobilität, das möchte ich einfach am Schluss noch sagen.
Obschon ich schon sehr lange mich mit dem Thema beschäftige, kann ich sagen, mit Elektromobilität lösen wir die Probleme des Klimawandels nicht. Es wird wichtig sein, aber wir haben natürlich auch andere Mobilitätsformen. Das geht in ganz verschiedene Formen, die wahrscheinlich in der Zukunft noch viel wichtiger werden. Ich denke an den öffentlichen Verkehr, an den Langsamverkehr usw. Trotzdem, ein Zeichen schadet da nichts. Und was mir auch gefällt an diesem Vorstoss, es geht ja auch um eine zeitliche Befristung. Und wie es ausgeführt wurde von Herrn Bigliel, wenn wir vielleicht manchmal das Gefühl haben oder nicht nur das Gefühl, dass es so ist, dass wir da nicht die allerschnellsten sind im Kanton, dann könnte es ja mal sein, dass wir dann die Schnellsten sind, die vom Markt, bevor wir vom Markt überholt werden und halt das dann wieder abschaffen. Auf der anderen Seite, was Herr Loi sagte, ist meiner Meinung natürlich auch wichtig. Es sind sehr viele Technologien jetzt im Anflug, und Nutzfahrzeuge, da redet man von Wasserstoff usw. Ich denke, ich hoffe auch, es geht jetzt sehr schnell vorwärts, und es fragt sich immer, wo sinnvollerweise die Ressourcen eingesetzt werden.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Grossrat Bigliel.

Bigliel: Ich möchte noch kurz die Gelegenheit nutzen für eine Replik auf das Votum von Kollege Gort. Sie sagen, es hat keine Wirkung. Ja, das sagt der Kanton ja auch und bezieht sich auf eine sieben Jahre alte Studie. Ich muss sagen, ich bin da nicht ganz der Meinung des Kantons, weil dannzumal war die Situation einfach eine ganz andere. Also, wenn man das wirklich wissenschaftlich mit Zahlen unterlegt haben möchte, dann müsste man diese Studie nochmals heute in Auftrag geben, und dann könnten wir hier über Zahlen diskutieren, ob es etwas bringt oder nicht. Aber ich kann Ihnen mal die aktuellen Zahlen sagen, die ich kenne, die des Bundesamtes für Energie. Wir hatten 2016 einen Ausstoss in Graubünden von 142 Gramm CO_2 pro Kilometer. 2017: 143. 2018: 149. 2019: 149. Also Sie sehen, wohin die Reise geht. Es wird nicht weniger CO_2. Es wird mehr. Und dann frage ich mich schon, wenn Sie einfach sagen, ja, das bringt nichts, wenn wir das jetzt von 80 auf 100 Prozent erhöhen. Das ist einfach eine Tatsachenbehauptung.
Machen wir doch die Rechnung. Wenn wir sagen, bis 2030 gilt dieser Rabatt, dann habe ich doch als Bürger das Bedürfnis, möglichst zu profitieren. Und wenn ich 800 Franken im Moment zahle Strassenverkehrssteuer und dann zehn Jahre lang diese 800 Franken pro Jahr spare, dann sind es eben nicht nur ein paar Hundert Franken, sondern es sind dann eben 8000 Franken. Wie auch immer, Sie sehen, das CO_2 wird nicht weniger, und ich möchte hier mit einem Zitat von Albert Einstein schliessen: «Die reinste Form des Wahnsinns ist es, alles beim Alten zu lassen und gleichzeitig zu hoffen, dass sich etwas ändert». Und genau das machen wir hier. Vielleicht kommt ja noch ein besserer Antrieb. Vielleicht bringen diese 100 Franken auch nichts. Aber es ist eine gute Chance. Wir können bis 2030 etwas laufen lassen. Wir können es relativ einfach berechnen, weil es eben zeitlich limitiert ist, oder wir können einfach sagen, wir fahren jetzt mit angezogener Handbremse, mit 80 Prozent rum und hoffen, dass Graubünden dann eben die Zielwerte irgendwann mal erreicht. Werden wir nicht.

Standespräsident Wieland: Grossrat Gort, Sie haben das Wort.

Gort: Ja, besten Dank. Also zehn Mal 100 gibt meiner Meinung nach 1000 Franken, was die Ersparnis wäre an Steuern. Und zweitens, man müsste dann halt feststellen können, welche Personen wegen dieser Steuerermässigung nun ein Elektrofahrzeug kaufen, gekauft haben. Und das ist sicher sehr schwer feststellbar. Man müsste dann auf dem Strassenverkehrsamt vielleicht dann ankreuzen, ja, ich habe wegen diesen 100 Franken jetzt ein Elektrofahrzeug gekauft. Das Angebot wird steigen, und wenn es ein Angebot an 4x4-Fahrzeugen hat, die bezahlbar sind, dann werden die Leute es auch kaufen. Und solange das Angebot nicht vorhanden ist, bringt das alles einfach nichts. Ich behaupte das nicht nur. Ich arbeite seit 30 Jahren in diesem Markt, und ich kenne unsere Kunden, und wir können nicht etwas verkaufen, was wir nicht haben.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Grossrätin Bürgi, Sie haben das Wort.

Bürgi-Büchel: Warum kaufe ich mir ein Elektromobil? Ich kaufe mir eines aus Überzeugung. Ich glaube, diese 20 Prozent, die man da verspricht auf zehn Jahre hinaus, das ist ein sehr geringer Betrag gemessen am Ganzen. Ich habe vorhin ein Beispiel gehört mit zehn Mal 100, was dann 1000 ergäbe. Also es wären dann 100 Franken pro Jahr. Diese sind aber zeitlich begrenzt gemäss diesem Auftrag, also d. h., das wäre dann bis 2030. Gehen wir davon aus, dass wir dann gleich viele Elektromobile hätten, wären wir vom finanziellen Aspekt her im Jahre 2032 ebenauf. Aber was geschieht danach? Wenn wir dem Auftrag zustimmen, haben wir ab 2032 dann gar keine Vergünstigungen mehr. Also Sie sehen, ich persönlich kaufe mir ein Elektroauto aus Überzeugung und nicht aus diesen monetären Überlegungen. Was mich aber interessieren würde, ist, aufgrund der Karte, die ich leider erst heute erhalten habe, das ist richtig, da sieht man, dass das Wallis und Graubünden einen sehr hohen CO_2-Austoss haben hier. Mich würde aber interessieren, warum auch der Kanton Zug und der Kanton Schwyz so dunkelblau sind. Wenn das jemand weiss, dann bin ich sehr dankbar um diese Aufklärung.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Die Diskussion scheint erschöpft zu sein und ich erteile Regierungsrat Peyer das Wort.

Regierungsrat Peyer: Es war eine sehr spannende Diskussion, die wir nicht zum ersten Mal geführt haben. Grossrat Bigliel hat schon mehrere Vorstösse zu diesem Thema eingereicht. Wir hatten auch den Auftrag von Grossrat Kappeler zu diesem Thema, und wir haben uns mit Elektromobilität auch im Rahmen der Diskussionen um New Green Deal und die Strategie des Kantons im Energiebereich schon auseinandergesetzt. Das Anliegen, das Grossrat Bigliel vertritt, das ist, glaube ich, auch in der Diskussion unbestritten gewesen, ist berechtigt. Aber wir haben derzeit rund 120 000 Personenwagen, die im Kanton eingelöst sind, und davon sind nicht ganz 500 reine Elektroantriebauto, obwohl wir seit Jahren einen Rabatt von 80 Prozent auf der Strassenverkehrssteuer gewähren. Und da muss man einfach sagen, ganz offenbar ist die Lenkungswirkung dieser Massnahme sehr, sehr gering. Und ich würde auch mal behaupten zu sagen, dass, wer sich einen Tesla kauft, nicht darauf achtet, ob er nachher noch zwischen 90 und 130 Franken Strassenverkehrssteuern bezahlt oder eben, ob er null bezahlt. Die Lenkungswirkung ist gering. Und das ist letztlich der Grund, warum die Regierung nach wie vor der Meinung ist, dass das, was wir heute machen, richtig ist, es aber keinen Sinn macht, wenn man die Elektromobilität steigern will, noch mehr Rabatt zu gewähren. Es wird so nicht passieren. Ein weiterer Punkt ist, und der ist nicht wegzudiskutieren, auch Elektrofahrzeuge benötigen Strassen, und sie müssen sie auch mitfinanzieren. Ich bitte Sie deshalb im Namen der Regierung, lehnen Sie den Auftrag ab. Der sauberste Kilometer, der unbelastetste Kilometer, der CO_2-ärmste Kilometer ist derjenige, den wir gar nicht fahren. Und da können wir, glaube ich,

alle mithelfen, ohne dass es uns etwas kostet. Besten Dank.

Standespräsident Wieland: Wird das Wort nochmals gewünscht? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann bereinigen wir. Wer den Auftrag im Sinne von Grossrat Bigliel überweisen möchte, möge sich erheben. Wer den Auftrag ablehnen möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Bis das Resultat vorliegt, habe ich Ihnen noch eine kurze Information: Mir wurde eine Hotelkarte des Hotels ABC abgegeben. Ich hoffe sehr, dass ein Ratsmitglied diese Nacht nicht auf der Parkbank übernachten musste. Sie haben den Auftrag Bigliel mit 75 gegen 31 Stimmen mit 0 Enthaltungen abgelehnt.

Beschluss
Der Grosse Rat lehnt den Auftrag mit 75 zu 31 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Standespräsident Wieland: Wir kommen nun zum Auftrag Degiacomi betreffend Organisation und Finanzierung der Sozialhilfe. Die Regierung ist bereit, den Auftrag zu übernehmen. Deshalb entsteht nicht automatisch Diskussion. Grossrat Degiacomi, Sie haben das Wort.

Auftrag Degiacomi betreffend Organisation und Finanzierung der Sozialhilfe (Wortlaut Dezemberprotokoll 2019, S. 327)

Antwort der Regierung

Am 28. November 2004 haben Volk und Stände der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA Bund) zugestimmt. Im Rahmen dieser Reform wurden in der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV; SR 101) die Grundsätze der Subsidiarität und der fiskalischen Äquivalenz verankert. Diese beiden Grundsätze bilden staatstragende Gestaltungsprinzipien für den Schweizerischen Föderalismus. Gemäss Art. 5a BV ist bei der Zuweisung und Erfüllung staatlicher Aufgaben der Grundsatz der Subsidiarität zu beachten. Gemäss Art. 43a Abs. 2 und 3 BV trägt das Gemeinwesen, in dem der Nutzen einer staatlichen Leistung anfällt, deren Kosten und dieses Gemeinwesen kann über diese Leistungen bestimmen. Die NFA-Reform wurde 2008 umgesetzt.
Am 28. September 2014 hatte das Bündner Stimmvolk das Gesetz über die Reform des Finanzausgleichs im Kanton Graubünden (FA-Reform) angenommen. Die FA-Reform hatte die Regierung auf den 1. Januar 2016 in Kraft gesetzt. Der Grosse Rat hatte die Vorlage in der Dezembersession 2013 beraten. Ergänzend zur Reform des innerkantonalen Finanzausgleichs im engeren Sinne wurden die Finanzströme zwischen dem Kanton und den Gemeinden neu so geordnet, dass sie mit der gesetzlich festgelegten Aufgabenzuteilung und -verantwortung besser übereinstimmen. Dafür wurden insgesamt 18 Beiträge in Richtung Kanton verschoben und elf Beiträge in Richtung Gemeinden. Eine Verschiebung in Richtung Gemeinden hat dabei auch die Finanzierung der persönlichen Sozialhilfe beziehungsweise der Sozialdienste erfahren. Gemäss dem Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe im Kanton Graubünden (Sozialhilfegesetz; BR 546.100) sind die Gemeinden primär für die materielle und persönliche Sozialhilfe zuständig (siehe Botschaft über die Reform des Finanzausgleichs im Kanton Graubünden, Heft Nr. 7/2013–2014, Seite 281). Der Finanzierungswechsel bei der Sozialberatung trägt den Grundsätzen der Subsidiarität und der fiskalischen Äquivalenz Rechnung und war im Grossen Rat unbestritten. Der Grosse Rat hat in diesem Zusammenhang Art. 5 mit einem Zusatz ergänzt, wonach die Sozialdienste ihre Aufgaben durch ausgebildetes Fachpersonal erfüllen. Die bestehende Aufgaben- und Kompetenzzuteilung wurde belassen.
Das Sozialhilfegesetz umschreibt den Zweck, den Geltungsbereich und die Art der Sozialhilfe. Es weist in Art. 3 die persönliche und materielle Hilfe als Teilbereiche der Sozialhilfe aus und stellt sicher, dass jede Person Zugang zur Sozialhilfe hat. Gestützt auf Art. 4 ist die materielle Sozialhilfe Sache der Gemeinden. Gemäss Art. 5 erfolgt die Sozialhilfe durch private, gemeindeeigene und, wenn keine gemeindeeigenen Sozialdienste tätig sind, subsidiär durch kantonale Sozialdienste. Diese Kompetenzzuteilung knüpft am Grundsatz der fiskalischen Äquivalenz an, wonach die Finanzierung und der Nutzen der Sozialdienste grundsätzlich am gleichen Ort anfallen sollen. Die Gemeinden können gestützt auf Art. 6 die Sozialdienste allein wahrnehmen. Sie entscheiden damit, ob sie die persönliche Sozialhilfe selber erbringen, einer Region oder einem Gemeindeverband oder Privaten übertragen oder vom Kanton vollziehen lassen wollen. Für den kantonalen Vollzug stellt das Sozialamt den Gemeinden die Kosten des jeweils betroffenen Dienstes – gestützt auf transparente Grundlagen – im Verhältnis der Bevölkerungszahl in Rechnung. Der Verteilschlüssel beinhaltet eine Solidaritätskomponente unter den jeweiligen Gemeinden.
Die Regierung teilt die Einschätzung des Auftrags, wonach das geltende Sozialhilfesystem im Grundsatz gut funktioniert. Die aktuelle Finanzierungsregelung trägt den Grundsätzen der Subsidiarität – im Sinne des Auftrags Albertin betreffend Stärkung der Gemeinden – und der fiskalischen Äquivalenz – im Rahmen der bestehenden Verbundaufgabe – so gut wie möglich Rechnung. Im Zuge der FA-Reform wurde ausschliesslich die Finanzierung angepasst, ohne die geltenden Kompetenz- und Aufgabenzuständigkeiten zu hinterfragen. Die Regierung ist bereit, die Aufgabenteilung in der Sozialhilfe unter besonderer Beachtung der beiden genannten Grundsätze zu überprüfen. Ihr ist es ein Anliegen, dass die Sozialhilfe auch künftig bürgernah, effizient und in guter Qualität angeboten wird.
Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen.

Degiacomi: Ich möchte Diskussion beantragen.

Antrag Degiacomi
Diskussion

Standespräsident Wieland: Es wird Diskussion beantragt. Wird dagegen opponiert? Dies scheint nicht der Fall zu sein, somit stattgegeben. Grossrat Degiacomi, Sie können sprechen.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Degiacomi: Vielen Dank. Ich hoffe, dass Sie ein bisschen Geduld noch haben und zuhören können, auch wenn vielleicht der Kaffee lockt. Als ich Unterschriften für diesen Auftrag gesammelt hatte, das war noch vor der Corona-Zeit, aber es war ein bisschen harzig, Unterschriften im Rat für diesen Auftrag zu bekommen. Ich habe verschiedentlich gehört, gerade auch von Seiten von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern, dass man doch gar kein Problem hat, dass es doch gut läuft mit den regionalen Sozialdiensten und dass sie zufrieden sind. Und ich kann das zu einem sehr grossen Teil auch nachvollziehen. Ich kann das auch unterstützen. Ich sehe das auch so. Sehr vieles läuft grundsätzlich gut. Aber ich glaube, und die Regierung hat ja auch gesagt, dass der Auftrag überwiesen werden kann, ich glaube halt doch, dass etwas am System ein Problem ist, nämlich, der Kanton macht die Beratung im regionalen Sozialdienst. Also wenn eine Person ein Problem hat, dann geht sie zum regionalen Sozialdienst. Der Kanton macht das und die Gemeinden bekommen eine Rechnung dafür. Und diese Rechnung in der Stadt Chur ist mittlerweile 1,8 Millionen Franken pro Jahr. Der Kanton macht, die Gemeinde bezahlt. Normalerweise haben wir, wer zahlt befiehlt und macht und hat einen Nutzen davon. Das ist die fiskalische Äquivalenz. Aber wenn der Kanton macht und die Gemeinden bezahlen, dann haben wir eine Schwierigkeit auf dieser Ebene. Wir haben in dem Sinne auch falsche Anreize.
Und jetzt kann man sagen, ja gut, was ist denn dabei das Problem? Es ist halt bei der FA-Reform mit dieser Globalbilanz auf Seiten Kanton und Gemeinden, da gab es halt einen «gap», und so konnte man das einigermassen elegant ausgleichen. Aber ich sage am Beispiel der Stadt Chur, dass wir halt Entwicklungen haben, die dann doch eine Schwierigkeit aufzeigen. Im Jahr 2016 hatten wir 648 Fälle. Und die Fälle in der Stadt Chur sind seit 2016 bis 2019 um neun Prozent gesunken. Wir sind jetzt, wir waren 2019 bei 593 Fällen, und die Rechnung des Kantons ist um 13 Prozent gestiegen im gleichen Zeitraum. 2016: 1,6 Millionen Franken. 2019: 1,8 Millionen Franken. Ja, es gibt dafür vielleicht schon gute Begründungen, und wir haben bei uns im Gemeinderat in der Stadt Chur auch eine solche Diskussion, und da war die Diskussion in dem Sinne, dass der Gemeinderat eigentlich auch die Probleme sieht, aber halt die Frage der Steuerung ist. Wenn wir schon steigende Kosten haben bei sinkenden Fallzahlen, dann möchten wir gerne mitsprechen können. Aber die Gemeinden können nicht mitsprechen. Wir können nicht mitsprechen, ob Stellen geschaffen werden, wie die Beratung erfolgt, wie das organisiert ist, ob z. B. auch Sozialversicherungsfachleute mit Fachausweis oder so angestellt sind oder so. Da können wir nicht mitsprechen, und das glaube ich, ist nicht optimal.
Die Frage ist jetzt, soll man das überweisen oder nicht? Und meine Frage ist, was wird dann überhaupt überwiesen respektive, wenn der Auftrag überwiesen wird, was macht dann die Regierung damit? Wir hatten ja, unsere Fraktion hat in dieser Session ein bisschen das blaue Wunder erlebt mit dem Auftrag Hardegger und den Mutterschaftsbeiträgen. Und ich muss Ihnen sagen, dieser Beschluss des Grossen Rates ist noch nicht in Rechtskraft erwachsen, aber wir haben ein bisschen das blaue Wunder erlebt. Auch damals hat die Regierung gesagt, ja, der Auftrag kann überwiesen werden. Aber immerhin haben sie im Auftrag gesagt, was sie machen wollen. Sie haben im Auftrag schon geschrieben, dass die Mutterschaftsbeiträge abgeschafft werden sollen. Aber jetzt hier, bei diesem Vorstoss, muss ich ehrlich sagen, habe ich ein bisschen ein mulmiges Gefühl. Ich habe keine Ahnung, in welche Richtung die Regierung dann arbeiten wird. Und Sie werden nachher von Regierungsrat Caduff hören, dass er, ja, ergebnisoffen ist, und das finde ich ja grundsätzlich auch gut. Aber ich finde, wenn Sie den Auftrag genau lesen, dann ist die Ergebnisoffenheit, die ist nur gut in Bezug, ich sage mal, auf die technische Lösung. Aber die ist nicht gut, und das ist nicht Teil des Auftrages, im Bereich der Wirkung.
Ich möchte, und bitte hören Sie mir ganz kurz zu, ich möchte den Auftrag wirklich vorlesen, den Kern des Auftrages: «Die Regierung wird daher beauftragt, die Organisation und Finanzierung der Sozialhilfe so zu verbessern, dass eine optimalere Steuerung im Sinne der fiskalischen Äquivalenz möglich wird und dass die Aufgaben jenen staatlichen Ebenen zugewiesen werden, die sie in aller Regel am professionellsten erbringen können. Dadurch soll die Beratungsqualität für hilfesuchende Personen mindestens erhalten, wenn irgendwie möglich jedoch verbessert werden. Die Qualität und Leistung soll dabei nicht davon abhängen, wo jemand im Kanton wohnhaft ist.» Das ist der Auftrag, und, liebe Regierung, ich möchte Sie an Art. 47 des Grossratsgesetzes erinnern: Ein Auftrag ist im Sinne einer Richtlinie entgegenzunehmen. Wir haben die Diskussionen, die KSS führt die Diskussionen bezüglich des Auftrages Vetsch diesbezüglich. Man hat wirklich manchmal das Gefühl, dass die Regierung irgendwas entgegennimmt und dann irgendwas damit macht. Das ist wie bei einem Fussballspiel, wenn drei Mannschaften auf dem Spiel wären. Die Regierung ist irgendwie die dritte Mannschaft, die versucht, dazwischen an den Ball zu kommen und damit irgendwo in irgendeine Richtung rennt und dann irgendwo ein Tor in eine Baumkrone schiesst. Aber das ist nicht Teil dieses Auftrages. Ich möchte das wirklich, wirklich klarmachen.
Und bitte, liebe Grossrätinnen und Grossräte, wenn Sie denken, dass wir in diesem Bereich ein Problem haben, und wenn Sie denken, dass die Lösung richtig ist, wie das dieser Auftrag fordert, dann sind Sie bitte für Überweisen. Aber wenn Sie finden nein, wir haben kein Problem oder ich möchte nicht in diese Richtung gehen, dann sind Sie auch so ehrlich und sind Sie nicht für Überweisen. Weil ich möchte nicht noch einmal so ein Fiasko

erleben wie mit dem Auftrag Hardegger. Das ist natürlich meine persönliche, subjektive Sicht. Ich möchte Sie, liebe Ratskolleginnen, bitten, für sich diese Fragen zu beantworten. Ich persönlich bin trotz allem für Überweisen des Auftrages.

Rüegg: Kollege Degiacomi hat ausführlich erklärt, worum es in diesem Auftrag geht, und er hat im Laufe dieser Session einmal seine grosse Begeisterung ausgesprochen über mein Engagement. Ich bin auch begeistert, dass er jetzt in diesem Sinne ein Fehlanreiz im System der Beitragssysteme eliminieren möchte. Tatsächlich ist es aber so, dass das Thema, was hier auf dem Tisch liegt, nicht überall auf gleich grosses Interesse stösst, weil nicht alle Gemeinden gleichwohl damit beschäftigt sind. Im Verlaufe dieser Session haben wir eine intensive Debatte geführt über eine Vorlage, die Kollege Degiacomi anderweitig beurteilt wie ich, und auch da ging es um Fehlanreize. Aber es hat gezeigt, dass die Organisation von Beitragssystemen von grosser Bedeutung ist.
Ich bin froh, dass die Regierung die Notwendigkeit einer Überprüfung der geltenden Kompetenzen und Aufgabenzuständigkeiten in der Sozialhilfe erkennt und die Überweisung beantragt. Ich bin aber auch der Meinung, wie Kollege Degiacomi, dass im Sinne des Auftrages überprüft werden muss. Ich benutze zwar das Wort ergebnisoffen, weil es halt verschiedene Unterschiede gibt in der Ausgestaltung, wie das ja in den entsprechenden Gemeinden vollzogen werden kann. Ich bin für Überweisen. Bitte folgen Sie dem Wunsch des Antrages und überweisen Sie den Antrag.

Widmer (Felsberg): In der Oktobersession 2019 wurde eine Anfrage von mir an die Regierung behandelt, welche sich quasi mit diesen Problemzonen im Sozialhilfesystem beschäftigt. Kollege Grossrat Degiacomi hat die Probleme erkannt und dazu einen Auftrag verfasst. Vielen herzlichen Dank dafür. Ein grosses Problem heute ist die Aufgabenteilung zwischen Gemeinden und Kanton. Der Auftrag möchte, dass die Sozialhilfe künftig nach der fiskalen Äquivalenz organisiert wird, dass also jene Ebene befiehlt, welche für die Kosten aufkommt. Dazu gehört es unmittelbar, dass die Aufgaben jenen Ebenen zugewiesen werden, welche sie tatsächlich am professionellsten erbringen können. Das ist heute aber nicht überall so und stellt teilweise Gemeinden, auch unsere übrigens, vor grosse Herausforderungen, insbesondere in finanzieller Hinsicht. Wer zahlt, soll also meiner Meinung nach auch befehlen. Und so wird es denn auch möglich, Professionalität bei den Aufgaben und Kompetenzzuständigkeiten zu schaffen. Ein völlig legitimes Anliegen, wie ich finde, das übrigens in der Vernehmlassung zur Teilrevision des Einführungsgesetzes zum ZGB, also bei der Neuorganisation der KESB, von verschiedenen Gemeinden und Regionen ebenfalls immer wieder genannt wird.
Ich freue mich und gehe davon aus, dass die Regierung auch künftig ein qualitativ gutes Sozialhilfesystem befürwortet. Liebe Kolleginnen und Kollegen, überweisen Sie den Auftrag im Sinne des Auftragstellers, und zwar so, wie Kollege Degiacomi richtigerweise feststellt, wirklich dem zitierten Kern dabei nachkommen.

Favre Accola: Ich schicke es voraus: Die SVP-Fraktion lehnt eine Überweisung des Auftrags Degiacomi betreffend Organisation und Finanzierung der Sozialhilfe ab, weil sie dem Auftrag keinen Mehrwert für die Gemeinden, aber auch Klienten entnehmen kann. Warum? Gemäss Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe im Kanton Graubünden sind die Gemeinden, wie bereits erwähnt, primär für die materielle und persönliche Sozialhilfe zuständig. Dieser Finanzierungswechsel bei der Sozialberatung trägt den Grundsätzen der Subsidiarität und der fiskalischen Äquivalenz Rechnung und war bisher im Grossen Rat unbestritten. Bei einem Umzug eines Klienten haben Gemeinden, welche z. B. eine eigene Sozialhilfe organisiert haben, die Möglichkeit, ein Amtshilfegesuch an die bisherige Wohngemeinde zu stellen, um notwendige Informationen zu erhalten und entsprechend die professionelle Betreuung auch zu garantieren. Voraussetzung ist, dass dadurch keine wichtigen und öffentlichen und schutzwürdigen privaten Interessen gefährdet werden. Dennoch ist es wichtig, dass jede Gemeinde die Verfügungen der neuen Arbeits-, Wohn- und Familiensituation anpassen kann und keine bisherige Verfügung übernehmen muss. Die neue Wohngemeinde kann hingegen eine verfügte Kürzung von Sozialhilfeleistungen der alten Wohngemeinde in ihrer Verfügung übernehmen, wenn die betroffene Person nachweislich rechtsmissbräuchlich handelte. Aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass wir den Auftrag ablehnen werden.

Ruckstuhl: Die materielle Sozialhilfe ist Sache der Gemeinde, wie wir es schon oft gehört haben. Der Kanton beteiligt sich daran gemäss Unterstützungsgesetz. Darüber hinaus entlastet er nach Massgabe des Finanzausgleichsgesetzes die Gemeinden, welche übermässig finanzielle Soziallasten zu tragen haben. Weil die materielle Sozialhilfe ein zunehmend komplexeres Rechtsgeschäft ist, können viele Gemeinden ihre Aufgaben der Prüfung der Gesuche und der aktiven professionellen Bewirtschaftung nur beschränkt wahrnehmen. Eine wichtige Zielsetzung der Sozialhilfe ist rasche und erfolgreiche Integration. Dies fördert die Teilhabe. Der Auftrag will, dass die im Zuge der Finanzreform, in welcher ausschliesslich die Finanzierung angepasst wird, nämlich, dass die geltenden Kompetenz- und Aufgabenzuständigkeiten hinterfragen. Die Regierung ist bereit, diesen Umstand zu untersuchen, und in diesem Sinne bitte ich Sie, den Auftrag zu überweisen.

Rettich: Die Sozialhilfe ist eine wichtige Errungenschaft der Schweiz. Sie verhindert Ausgrenzung und Verarmung. Aufgrund eines Auffangnetzes in Form der Sozialhilfe kommt offene Armut in unserem Land glücklicherweise selten vor. So gibt es beispielsweise kaum Elendsquartiere. Dies erhöht die Sicherheit aller, fördert das friedliche Zusammenleben und sichert die gesellschaftliche Stabilität. Um diesen Lebensstandard also zu erhalten und auch den finanziell Schwächsten in unserer Gesellschaft eine Perspektive zu bieten, ist die SP entschieden für eine zusätzliche Professionalisierung der Sozialhilfe. Ein Leistungsabbau kommt für uns nicht in Frage.

Ich gebe zu, das Anliegen von Kollege Degiacomi ist in seinem Grundsatz berechtigt. Es gibt Strukturen in der Organisation der Sozialhilfe, welche einer Modernisierung bedürfen. Wenn wir die Dienstleistung der Sozialberatung aber wirklich optimieren wollen, dann muss dies primär zum Wohl des Klienten und nicht im Sinne von irgendwelchen Interessengruppen, wie der Stadt Chur, sonstigen Gemeinden, dem Kanton oder sonst wem geschehen. Die Befürworter argumentieren hier allesamt nur aus Sicht ihrer Gemeinde, und nicht jemand hat aus Warte des Betroffenen argumentiert. Und ich muss Ihnen sagen, dass empfinde ich als vollkommen verfehlt. Umso mehr freut mich das Votum von Kollegin Favre Accola, welche in dieser Frage die einzig richtige Position eingenommen hat, nämlich jene der Betroffenen.
Grundlegende Reformen lassen sich mit diesem Auftrag nicht verknüpfen, und wenn man nun sieht, was in dieser Session aus dem Auftrag Hardegger gemacht wurde, und wenn man die Antwort der Regierung liest, muss ich sagen, dass weder ich noch die restliche SP-Fraktion das Vertrauen in die Regierung haben, dass bei einem Experiment, wie es durch diesen Auftrag gewagt wird, irgendetwas Gutes herauskommt. Mit einer Überweisung des Auftrags von Kollege Degiacomi gehen wir ein Risiko ein, und zwar das Risiko, dass die Qualität der Leistungen der Sozialhilfe zukünftig abnimmt. Gegen diesen Qualitätsabbau wehren wir uns, wie gesagt, dezidiert. Mit einer Annahme des Auftrags unternehmen wir ein Wagnis, und zwar ein Wagnis zu Lasten der Steuerzahlenden und mit unklarem Ausgang für die besonders verletzlichen Gruppen unserer Gesellschaft. Aus diesem Grund lehnen wir als Fraktion den Auftrag von Kollege Degiacomi mehrheitlich ab. Sollte der Auftrag aber dennoch überwiesen werden, bitte ich die Regierung, den letzten Aussagen ihrer Antwort auf diesen Auftrag treu zu bleiben, denn dort schreibt sie, dass es ihr ein Anliegen ist, dass die Sozialhilfe auch künftig bürgernah, effizient und in guter Qualität angeboten wird. Und genau diese Bürgernähe und hohe Qualität der Dienstleistung muss in Zukunft verbessert sein, aber eben nicht zum Wohle irgendwelcher Interessengruppen, wie beispielsweise der Stadt Chur, sondern sie muss verbessert werden für diejenigen, welche auf dieses Auffangnetz angewiesen sind, und das sind die sozial und finanziell am schlechtesten Gestellten in unserer Gesellschaft.

Claus: Ich spreche ausnahmsweise in meiner Eigenschaft als GPK-Mitglied der Stadt Chur. Sie haben vorhin, Grossrat Rettich, darauf hingewiesen, dass der Klient im Vordergrund stehen soll, und genau aus diesem Grund, mit diesem Grund, kann ich diesen Auftrag von Kollege Degiacomi unterstützen. Was wir in der Stadt Chur erleben, ich prüfe die sozialen Dienste seit geraumer Zeit immer wieder und stelle fest, dass es einfach im Moment noch nicht nahe genug beim Klienten abläuft. Und zwar tatsächlich aus technischen Gründen, weil wir eben Doppelspurigkeiten haben, die oft mehr Aufwand bedeuten auf der Verwaltungsseite. Und wir haben schlussendlich die Wirkung im Ziel, die Sie ja wünschen, auch nicht optimal. Und deshalb bietet dieser Auftrag tatsächlich die Chance, Verbesserungen für beide, für beide zu erreichen, wenn man ihn richtig und ergebnisoffen und eben genau so, wie ihn Kollege Degiacomi sehr sorgfältig formuliert hat, überweisen. Wenn die Regierung das beachtet und wirklich hinschaut und mutig auch Entscheidungen oder Vorschläge uns unterbreitet, dann ist es möglich, dass wir beide am Schluss zufrieden sind. Und das muss das Ziel sein, und deshalb überweise ich diesen Auftrag und wäre sehr froh, wenn in dieser Frage Bewegung entsteht.

Marti: Auch ich fühle mich nun genötigt, eine Antwort an Ratskollege Rettich zu richten. Zunächst einmal wehre ich mich gegen Ihre despektierliche Haltung, dass irgendeine Gruppierung, wie die Stadt Chur, sich irgendwelche Vorteile hier holen möchte. Das ist nicht irgendeine Gruppierung. Das ist eine Verwaltungsaufgabe, die Ihr Ratskollege Degiacomi hier optimieren möchte, und Optimierungen der Verwaltungsarbeit gehört ja wohl zu seiner Aufgabe und ist eine Aufgabe, die letztlich dann allen Bürgern zugutekommt. Ich bin auch ein wenig überrascht, dass Sie so leichtfertig ein dogmatisches Votum abgeben über die Sozialhilfe, wenn Ihr Ratskollege Degiacomi einen Auftrag einreicht, der Ihnen, Herr Rettich, bezüglich Sorgfalt und Umgang mit sozial Schwächeren in keiner Art und Weise nachsteht. Also hier sollten Sie ein wenig die dogmatische Haltung bei Seite legen und ein wenig mehr überlegen, was Sie genau mit diesem Auftrag für einen Nutzen ziehen können, letzten Endes gerade zu der Gruppe, die Sie jetzt verteidigt haben. Also da erwarte ich von Ihnen mehr. Ich bin mir gewohnt, von Ihnen mehr zu bekommen, sorgfältige Arbeit, aber hier gehen Sie einfach irgendwie nach einem Schema vor, und Sie treffen den Punkt der Sache überhaupt nicht. Wir wollen weniger Verwaltungskosten, aber wir wollen nicht weniger Sozialgeld ausgeben. Das Geld, das freikommt, kann besser eingesetzt werden.
Und verstehen Sie bitte auch, wenn die Stadt Chur einfach nur das bezahlen muss, was an Stellenaufbau im Kanton getätigt wird, ohne auch nur etwas dazu sagen zu können, dann sagen wir zu Recht: Das muss hinterfragt werden. Und hierbei erwarte ich auch zum Wohle Ihrer Gemeinde, Ratskollege Rettich, schon ein wenig mehr Offenheit zu Reform, zu Effizienzsteigerung und zu Verbesserungen in unserem Staatswesen, denn mehr Angestellte im Staate sind nicht immer eine bessere Leistung dann beim Bürger und beim Kunden. Das bitte ich Sie auch zur Kenntnis zu nehmen.

Horrer: Sie haben die Wortmeldung gehört von Kollege Marti, von Kollege Claus. Ich bin auch ein Mitglied dieser Gruppierung der Stadt Chur, vertrete aber die Position ganz und gar nicht, die hier skizziert wurde. Ich teile alle Bedenken, die Kollege Rettich und Kollegin Favre Accola fachlich vorgeführt haben. Warum ihre Bedenken stimmen, da kann ich eben nur sagen, mit Blick auf die Voten von Kollege Claus, GPK-Mitglied der Stadt Chur, von Kollege Degiacomi, Stadtrat, und jetzt von unserem Stadtpräsidenten haben wir es noch gehört, quod erat demonstrandum: Sie haben gerade bewiesen, was zu beweisen war, nämlich, dass es um ihre partikularen Interessen geht und nicht um die Inte-

ressen der Schwächsten in unserer Gesellschaft. Sparen wir uns doch diese bürokratische Übung und packen wir das Thema später dann an, aber nicht, indem wir die kantonale Verwaltung bemühen, um Ihre Verwaltung zu entlasten.
Und, Kollege Marti: Eine gute Verwaltung definiert sich einfach auch nicht darin, dass man die Anzahl Mitarbeiter reduziert. Das funktioniert so nicht. Und ich weiss, dass Sie als Stadtpräsident das auch nicht leben, sonst würde ja Ihre Stadt nicht so gut laufen. Sie beweisen ja tagtäglich, dass Sie viel etatistischer sind als Sie hier uns im Rat glauben machen wollen. Darum lehnen Sie den Auftrag der Interessensgruppierung ab. Es wurde gerade bewiesen, dass es eben tatsächlich so einer ist.

Claus: Es ist tatsächlich so, manchmal fühlt man sich provoziert. Das dauert bei mir lange, Herr Horrer. Aber wenn Sie einem GPK-Mitglied unterstellen, dass er GPK-Mitglied ist und sich engagiert in der Gemeinde, und die sozialen Dienste prüfe ich nicht nur danach, wie viel Geld wir nicht ausgeben, sondern wir prüfen auch die Funktionsweise, und wir stellen gute Dinge fest und manchmal auch Mängel. Und das, was Stadtrat Degiacomi als Leiter dieses Departements hier anspricht, ist eben tatsächlich ein Verbesserungspotenzial. Und wenn ich das erkenne und das unterstützen kann, dann verweigere ich mich, mir von Ihnen sagen zu lassen im Sinne von quod erat demonstrandum, dass ich Interessensvertreter sei nur in Bezug auf die Finanzen, und zwar auf eine Verbesserung der Finanzen der Stadt Chur. Das geht nicht.

Regierungsrat Caduff: Es wurde verschiedentlich betont, dass das heutige System, das geltende Sozialhilfesystem im Grundsatz gut funktioniert. Und wie wir in der Antwort geschrieben haben, teilen wir diese Auffassung, dass es im Grundsatz gut funktioniert. Es wurde aber von Grossrat Widmer gesagt, in der Oktobersession 2019 wurden auch die Problemzonen angesprochen. Und ich habe bereits dort gesagt, wenn da ein Auftrag kommt, dass wir dies überprüfen sollen, dann sind wir gern bereit, dies zu tun. Im Rahmen der FA-Reform wurde ausschliesslich die Finanzierung angepasst. Was aber nicht gemacht wurde, was nicht hinterfragt wurde, das sind die Kompetenzen und Aufgabenzuständigkeiten zwischen Kanton und Gemeinde. Das wurde dazumal nicht getan, und wenn der Grosse Rat das wünscht, machen wir das gern. Ich mache aber kein Geheimnis daraus, dass auch ich mit dem heutigen System leben kann. Aber wenn der Auftrag kommt, das zu überprüfen, dann werden wir das selbstverständlich tun, und wir werden das ergebnisneutral tun. Vielleicht ist es heute nach Abwägen der Vor- und Nachteile die beste Variante. Vielleicht gibt es Optimierungspotenzial. Vielleicht gibt es andere Varianten. Was aber nicht unsere Absicht ist, und das steht auch nirgendwo, ist, Leistungen zu kürzen oder einen Qualitätsabbau vorzunehmen. Das ist nicht die Absicht, die dahintersteht. Aber, und da müssen wir uns auch nichts vormachen, wenn wir natürlich ein System überprüfen und die Aufgaben und Kompetenzen zwischen Kanton und Gemeinden verschieben, dann schrauben wir am System. Dann sollte das aber keinen Einfluss auf die Leistung für die Beitragsberechtigten haben. Aber es kann dann Einfluss haben auf die Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden. Und da liegt es in der Natur der Sache, dass wir am Schluss dann solche haben werden, die weniger kriegen und andere mehr. Diese Diskussion werden wir dann trotzdem zu führen haben. Erlauben Sie mir einfach eine Bemerkung: Die fiskalische Äquivalenz wurde angetönt, dass derjenige, der zahlt, sollte auch einen Nutzen haben, und ich hoffe doch sehr, dass die Gemeinden und auch die Stadt Chur von der Sozialberatung, welche angeboten wird, einen Nutzen haben. Also das ist zumindest unser Anspruch. Nota bene ist es ja bereits heute so: Die Gemeinden haben die Möglichkeit, die Sozialberatung selber zu übernehmen, wenn sie das wünschen. Die Gemeinde Davos, die Landschaft Davos, führt die persönliche Sozialberatung selber. Das hat sie selber übernommen und führt sie weiterhin. In diesem Sinn, ich bin gern bereit, wenn der Grosse Rat das wünscht, dieses System zu überprüfen. Wenn der Grosse Rat das nicht wünscht, können wir auch sehr gut mit dem heutigen System leben, weil so schlecht ist es nicht. Es hat sicher Optimierungspotenzial, aber Sie entscheiden, ob Sie diese Überprüfung möchten oder nicht.

Standespräsident Wieland: Grossrat Degiacomi, wünschen Sie das Wort noch für ein Schlussvotum?

Degiacomi: Ja, vielleicht nur ganz kurz. Was in der ganzen Diskussion nicht zum Vorschein gekommen ist, ist halt, dass es eine Änderung in der Finanzierung gegeben hat per 1.1.2016, also mit der FA-Reform. Vorher hat der Kanton das gemacht und bezahlt, und jetzt macht es der Kanton weiter, wie er das seit 1920 respektive seit 1943 macht. Das hat immer schon der Kanton gemacht, mit Ausnahme von Davos und bis 2004 Chur. Also von daher gab es da einen Wechsel, und von daher denke ich, dass es einfach Sinn macht, das zu überdenken.

Standespräsident Wieland: Somit bereinigen wir. Wer den Auftrag im Sinne von Grossrat Degiacomi überweisen möchte, möge sich erheben. Wer den Auftrag ablehnen möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Sie haben den Auftrag Degiacomi mit 75 Stimmen gegen 37 Stimmen und 0 Enthaltungen überwiesen. Wir unterbrechen die Sitzungen für eine gute Viertelstunde und treffen uns um 10.35 Uhr. Nach der Pause wird die Standesvizepräsidentin die Geschäfte führen, und ich wünsche ihr dabei gutes Gelingen.

Beschluss
Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 75 zu 37 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Darf ich Sie bitten, langsam Platz zu nehmen. Als ich Sie gebeten habe, langsam Platz zu nehmen, hatte ich das Tempo nicht vorgegeben. Aber ich wäre froh, wenn wir jetzt weiterfahren könnten. Bevor wir mit der Debatte fortfahren, darf ich Ihnen gerne mitteilen, dass einige Grossräte für zirka 16.30 Uhr noch eine kleine kulinarische Überra-

schung zu Ehren unseres Standespräsidenten vorbereitet haben. Es wäre schön, wenn Sie, liebe Grossrätinnen und Grossräte, nicht vorzeitig abreisen, um sich zusammen mit unserem Standespräsidenten kulinarisch überraschen zu lassen. Als nächstes Geschäft behandeln wir den Auftrag von Grossrat Derungs betreffend Vereinfachung der Einzonung von Bauland bei konkreten Interessenten. Die Regierung wird durch Regierungsrat Caduff vertreten und beantragt, den Auftrag abzulehnen. Somit entsteht automatisch Diskussion. Grond cusglier Derungs, giavüscha El il pled?

Auftrag Derungs betreffend Vereinfachung der Einzonung von Bauland bei konkreten Interessenten
(Wortlaut Dezemberprotokoll 2019, S. 328)

Antwort der Regierung

Die Regierung wird beauftragt, dem Grossen Rat Lösungsvorschläge zu unterbreiten, damit die Gemeinden künftig Grundstücke flexibel und ohne langwierige Verfahren einzonen können, welche heute noch in der Bauzone liegen, erschlossen sind und nunmehr aufgrund der jüngsten Teilrevision des Eidgenössischen Raumplanungsgesetzes (RPG1) resp. des neuen Kantonalen Richtplans Siedlung (KRIP-S) vom März 2018 ausgezont werden müssen. Es geht also um das Verfahren zur Wiedereinzonung von Land, das in diversen Gemeinden wegen RPG1 in den kommenden Jahren ausgezont werden muss. Dabei soll das geforderte flexible und vereinfachte Wiedereinzonungsverfahren vor allem für Grundstücke zum Tragen kommen, für die es einen Interessenten mit konkreter Bauabsicht gibt.
Mit flexiblen Wiedereinzonungen wird darauf abgezielt, dass den Gemeinden die Befugnis eingeräumt werden sollte, Einzonungen einzelfallweise zu beschliessen, sofern sich bezüglich eines bestimmten Grundstücks ein Interessent mit konkreten kurzfristigen Bauabsichten meldet. Derartige auf persönliche Baubedürfnisse ausgerichtete sukzessive Einzeleinzonungen widersprechen jedoch dem Bundesrecht. Dieses verlangt, dass eine Nutzungsplanung grundsätzlich für eine rund 15-jährige Planungsperiode zu gelten hat und dass sich die Ermittlung des Bedarfs nach neuen Bauzonen nach der übergeordneten, gesamtkommunalen Bedarfslage orientieren muss. Für rollende Bedarfsnachweise in dem Sinn, dass nach der Überbauung eines Baulandgrundstücks quasi automatisch ein neues Grundstück eingezont werden dürfte, um stets über eine stabile Reserve verfügen zu können, bietet das Bundesrecht, namentlich Art. 15 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG; SR 700), keinen Raum. Dies gilt auch dann, wenn man die Grundstücke im Rahmen der anstehenden RPG1-bedingten Auszonungsplanungen statt der Landwirtschaftszone der Zone für künftige bauliche Nutzung gemäss Art. 40 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG; BR 801.100) zuweisen würde, zumal letztere ebenfalls zu den Nichtbauzonen gehören.
Nach dem Gesagten können also Einzonungen grundsätzlich nur im Rahmen einer gesamthaften Überprüfung der Bauzonen gestützt auf eine gesamtkommunale oder gar regionale Bedarfsanalyse und nach Ablauf einer Planungsperiode beschlossen werden. Für solche gesamthaften Nutzungsplanrevisionen kommt nur das ordentliche Nutzungsplanverfahren gemäss Art. 47 ff. KRG in Betracht. Ein vereinfachtes Verfahren mit abschliessender Einzonungskompetenz des Gemeindevorstandes, wie dies im vorliegenden Auftrag nebst der Flexibilisierung zusätzlich angeregt wird, wäre mit Rücksicht auf die historisch gewachsene Kompetenz des Souveräns in Ortsplanungsfragen nicht zu rechtfertigen. Abgesehen davon würde eine Kompetenzverschiebung vom Souverän auf den Gemeindevorstand das Verfahren ohnehin nur marginal verkürzen. Die zeitlich ins Gewicht fallenden Elemente und Faktoren (wie Erarbeitung der Grundlagen und Bedarfsnachweise sowie das Durchlaufen des Vorprüfungs-, Mitwirkungs-, Genehmigungs- und Beschwerdeverfahrens) fallen so oder anders an.
Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass der Fokus gemäss RPG1 klar auf Verdichtung nach innen durch Auf- oder Umzonungen und Baulandmobilisierung gerichtet ist. Einzonungen von Wohnbauzonen werden daher in Zukunft eher die Ausnahme bilden. Weil die bauliche Verdichtung nach innen in ländlichen Gemeinden mit ihren historisch gewachsenen dörflichen Strukturen gelegentlich etwas schwierig zu bewerkstelligen ist, hat die Regierung im KRIP-S in Bezug auf den Umfang der vorzunehmenden Auszonungen eine Umsetzung mit Augenmass in Aussicht gestellt. So soll jede Gemeinde resp. Fraktion eine bestimmte Anzahl von Bauplätzen über den rechnerischen Bedarf hinaus beibehalten dürfen. Sofern die Gemeinden, wie es von ihnen im KRIP-S verlangt wird, zusätzlich für die erforderliche Mobilisierung dieser Reserven sorgen, sollte es auch für Neuzuziehende in der Regel möglich sein, ihre Bauabsichten auch ohne Neueinzonungen umzusetzen, wenn auch vielleicht nicht gerade am gewünschten Ort. Dies können im Übrigen auch viele Neuzuziehende in den dynamischeren urbanen und suburbanen Räumen nicht.
Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Derungs: Lassen Sie mich zuerst folgenden Ausgangsgedanken formulieren. Als wir im Jahre 2013 über RPG 1 abgestimmt haben, war die konkrete Umsetzung noch nicht im Detail bekannt. Die vielen Überbauungen und das Zusammenwachsen von ganzen Dörfern im Mittelland und der damit verbundene Identitäts- und Kulturlandverlust standen im Mittelpunkt der Kritik. Nun, bei der Umsetzung sieht es so aus, als könne in den Städten und Agglomerationen vom Mittelland munter weitergebaut werden, wohingegen die Berg- und die peripheren Gebiete die Zeche zahlen und die ganzen Rückzonungen schultern müssen. Dies, obwohl in den Bergregionen der Kulturlandverlust hauptsächlich auf den Rückzug der Bewirtschaftung und der damit einhergehenden Verbuschung und Verwaldung zurückzuführen ist und nicht auf das Siedlungswachstum, welches mit RPG 1 hauptsächlich eingedämmt werden soll. Für die Bewohner und für die Unternehmungen in den Berggebieten ist diese

Umsetzung von RPG 1 frustrierend und mit vielen Unannehmlichkeiten und zusätzlichen unnötigen Hürden verbunden.
Mit dem vorliegenden Auftrag möchten wir die negativen Auswirkungen der Umsetzung von RPG 1 auf das Berggebiet abmildern und diesen Gebieten mehr raumplanerische Luft zum Atmen geben, und zwar ohne die Ziele von RPG 1 auszuhebeln. Auf die Gemeinden im Berggebiet kommen ungemütliche Auszonungsverfahren zu, und wenn ich meine Gemeinde Lumnezia anschaue, frage ich mich schon, ob die ganze Übung wirklich sinnvoll ist. Wir haben in unseren Dörfern bereits in den letzten zwei Jahrzehnten grosse, unerschlossene Gebiete ausgezont. Um jetzt die rein mathematisch errechneten Rückzonungsflächen zu erreichen, müssen in jedem Dörfchen am Dorfrand ein paar in aller Regel voll erschlossene Einzelgrundstücke ausgezont werden. Ob das tatsächlich etwas gegen die gesamtschweizerische Zersiedelung bringt, ist mehr als fraglich. Es ist eine Übung, einzig auf Basis von mathematischen Überlegungen, ohne effektive Wirkung. Dieses Vorgehen können wir bedauern, aber leider nicht mehr abwenden. Aber was wir machen können, ist, nach Wegen zu suchen, um die negativen Auswirkungen für das Berggebiet zu lindern.
Genau in diese Richtung zielt auch unser Auftrag: Von der Auszonung betroffene Gemeinden sollen in einem vereinfachten Verfahren voll erschlossene ausgezonte Grundstücke bei einem konkreten Bauinteressenten befristet einzonen. Wird das Grundstück nicht innert einer gewissen Frist überbaut, fällt es automatisch wieder aus der Bauzone. Es sind nämlich aktuell gerade die von der Auszonung bedrohten Eigentümer, welche verkaufswillig sind, nur haben potenzielle Kaufinteressenten keine Lust, Grundstücke zu erwerben, welche demnächst ausgezont werden. Das Risiko ist schlicht zu gross. Und die Eigentümer von Grundstücken, welche nicht ausgezont werden, sehen aktuell noch keinen grossen Handlungsbedarf. Einige werden mir jetzt entgegnen, dass die Gemeinden ja neu die Möglichkeit der Mobilisierung von Bauland haben. Nur dauert es noch mindestens zehn Jahre, bis die Gemeinde diese Grundstücke via Kaufrecht sichern und potenziellen Bauinteressenten zustellen kann.
Um diese Zeit zu überbrücken, um die aktuelle Blockade beim Bauland zu lösen: Unser Vorschlag ist ein effizientes Instrument, um das Angebot an Bauland im Berggebiet zu erhöhen, ohne die Ziele von RPG 1 in Frage zu stellen. Wir könnten so den Berggemeinden Luft geben und die Bürde aus Zweitwohnungsinitiative und RPG 1 erleichtern. Wir haben die Umsetzung des Auftrages vollkommen offen formuliert. Es ist bedauerlich, dass die Regierung den Auftrag nicht einmal so entgegennimmt. In meinen Augen ist der Einsatz für die dezentrale Besiedlung im Kanton eine permanente Daueraufgabe der Regierung. Zum Schluss zitiere ich gerne unseren Regierungsrat Marcus Caduff. Dieser hat, übrigens sehr treffend, im Bündner Tagblatt im Gastkommentar am 5. Dezember 2019 folgendes gesagt: «Die Schwierigkeit liegt darin, dass mit der Raumplanung sowohl die Herausforderung der Metropolitanräume wie auch der alpinen Talschaften zu lösen versucht wird. Die Ausgangslage und damit auch die Herausforderung dieser zwei Räume gehen jedoch diametral auseinander. Gefordert ist mehr Flexibilität in der Raumplanung.» Zitat Ende. Unser Auftrag bringt genau die von Regierungsrat Marcus Caduff gewünschte Flexibilität in der Raumplanung. Meine lieben Ratskolleginnen und -kollegen, erfüllen wir unserem Regierungsrat seinen Wunsch und überweisen wir den vorliegenden Auftrag wie eingereicht.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Gibt es weitere Wortmeldungen? Grossrat Crameri, Sie haben das Wort.

Crameri: Die Umsetzung von RPG 1 stellt die Gemeinden im Kanton Graubünden vor grosse, sehr grosse Herausforderungen. Art. 15 Abs. 2 des Raumplanungsgesetzes RPG verlangt nämlich, dass überdimensionierte Bauzonen reduziert werden. Nach Art. 15 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 2 lit. a^{bis} RPG ist die Siedlungsentwicklung nach innen zu richten und zu verdichten, was insbesondere die grösseren Gemeinden betrifft, während die Reduktion der überdimensionierten Bauzonen die ländlichen Gemeinden mitten ins Knochenmark trifft. Im Kanton Graubünden müssen gemäss Schätzungen über 100 Hektaren Bauland ausgezont werden. Aus meiner Sicht, auch jetzt als ausgebildeter Landwirt, ist das ein Komplettversagen der Raumplanung. Während im Unterland auf besten Kulturflächen munter weitergebaut werden darf, wird bei uns alles Mögliche verhindert. Wir werden zum Museum der Schweiz, zum Alpenreservat, wenn wir uns nicht wehren.
Einleitend gilt es zu bemerken, dass die angebliche Bundesrechtswidrigkeit, wie sie in der Antwort der Regierung steht, so nicht stimmt. Es trifft zwar zu, dass Art. 15 RPG keine rollende Planung vorsieht. Entgegen der Meinung der Regierung wird aber eine solche auch nicht verboten. Das kann dem Gesetzestext und den Materialien so nämlich nicht entnommen werden. Jedoch, selbst wenn man der Ansicht der Regierung folgen würde, könnte sie sich in Umsetzung des Auftrages Derungs auf Bundesebene für eine Gesetzesanpassung einsetzen. Das würde ich von der Regierung erwarten. Ich bin inhaltlich ebenfalls anderer Meinung als die Regierung, deren Antwort auf den Auftrag Derungs ernüchternd ausgefallen ist, und der offenbar vermutlich auch nicht richtig verstanden wurde.
Die Umsetzung des Auftrages Derungs könnte sich nämlich etwa wie folgt ausgestalten: Im Rahmen der ordentlichen Ortsplanungsrevision und in Umsetzung von RPG 1 wird das Vorprüfungsverfahren, das Mitwirkungsverfahren, der Beschluss durch den Souverän, durch die Gemeindeversammlung in der Regel oder die Urnenabstimmung, durchgeführt, und anschliessend folgt die Genehmigung durch die Regierung. In diesem Prozess werden Grundstücke festgelegt, die sich für eine künftige Überbauung eignen, sobald die übrigen Nutzungsreserven grossmehrheitlich oder vollständig ausgeschöpft sind. Damit legt die Gemeindeversammlung respektive der Souverän fest, welche Grundstücke sich für die Überbauung eignen. Erst, wenn diese Voraussetzungen gegeben sind und erfüllt sind, die in der Ortsplanungsrevision klar festzulegen sind, gibt der Gemeindevorstand die Grundstücke zur Überbauung frei, ohne dass das ganze und aufwendige Prozedere noch einmal

durchgeführt werden muss. Hierfür bräuchte es wahrscheinlich eine neue gesetzliche Grundlage beziehungsweise eine Anpassung des Artikels zur künftigen baulichen Nutzung. Bei diesem pragmatischen und sinnvollen Vorgehen gibt es keine Kompetenzverschiebung, wie die Regierung das in der Antwort auf den Auftrag schreibt, aber es kann den laufenden Bedürfnissen Rechnung getragen werden. Insbesondere wird es dabei um Grundstücke gehen, die im Rahmen der Umsetzung von RPG 1 zurück- oder ausgezont wurden, aber die von der Gemeinde ja bereits einmal eingezont wurden. Dadurch wird diese herausfordernde Aufgabe für viele Bündner Gemeinden bestimmt einfacher, nachvollziehbarer und mehrheitsfähiger. Nutzen wir die Handlungsspielräume, die sich in der Raumplanung noch bieten. Stimmen Sie bitte dem Auftrag Derungs zu.

Buchli-Mannhart: Unsere gründliche Raumplanung mit dem entsprechenden «Swiss Finish» ist für die Schönheit der Schweiz mitverantwortlich. Unsere Raumplanung ist durch demokratische Prozesse und Volksabstimmungen anerkannt und dementsprechend breit abgestützt. Das ist gut so. Das Safiental ist geprägt durch für Walsergebiete typische Streusiedlungen. Der Erhalt dieser typischen Streusiedlungsstruktur sind mit gängigen raumplanerischen Mitteln eine grosse Herausforderung. Damit auch in Zukunft eine dezentrale Entwicklung möglich ist, die es der Wohnbevölkerung ermöglicht, in zeitgemässen Behausungen zu leben, braucht es Grosszügigkeit mit Augenmass. In der Antwort der Regierung ist ein solcher Ansatz erkennbar.
Die Regierung schreibt, ich zitiere: «Weil die bauliche Verdichtung nach innen in ländlichen Gemeinden mit ihren historisch gewachsenen Strukturen gelegentlich etwas schwierig zu bewerkstelligen ist, hat die Regierung im kantonalen Richtplan Siedlung in Bezug auf den Umfang der vorzunehmenden Auszonung eine Umsetzung mit Augenmass in Aussicht gestellt. So soll jede Gemeinde respektive Fraktion eine bestimmte Anzahl von Bauplätzen über den rechnerischen Bedarf hinaus beibehalten dürfen.» Zitat Ende. Ich danke der Regierung für diese Aussage, diese Sicht der Dinge. Ich hoffe, nein, ich bin überzeugt, dass die Regierung und die Verwaltung gemäss dieser Aussage handelt. Sie haben die Voten von Kollege Derungs und Crameri gehört. Als Drittunterzeichner bitte ich Sie, den Auftrag Derungs zu überweisen. Er unterstützt die Regierung bei der Suche nach Lösungen, für Projekte, die in den Talschaften Arbeit und Verdienst schaffen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und die Unterstützung.

Hug: Wir sind bei diesem Auftrag nun am Ende einer raumplanerischen Reise angekommen. Diese hat vor zirka acht Jahren mit RPG 1 national begonnen, wurde dann über die kantonalen Richtpläne an die Regionen gesandt, dort wiederum wurden Richtpläne ausgearbeitet, und nun sehen wir ganz konkret die Auswirkungen dieses Projektes vor acht Jahren in den einzelnen Gemeinden. Und da gebe ich meinen Vorrednern absolut Recht: Teilweise wird insbesondere kleinen Gemeinden völlig die Entwicklungsmöglichkeit genommen. Sie werden stillstehen, sie werden zurückzonen müssen, und das wird grosse Konsequenzen für diese einzelnen Kommunen haben.
Nur, wir sollten da das Problem dann auch mal beim Namen nennen. Die grossen Weichen wurden vor acht Jahren gestellt, und das war das Problem bei RPG 1. Wenn man heute so tut, als ob man die Konsequenzen daraus nicht erkannt hätte, dann stimmt das aus meiner Sicht nicht. Auch damals wurde bereits gewarnt, was das insbesondere für unseren Kanton für Konsequenzen hätte. Und ich mache Ihnen keinen Vorwurf, Kollege Derungs und auch Kollege Crameri. Sie sind politisch relativ jung oder auch sonst noch relativ jung. Sie waren damals nicht die Entscheidungsträger. Aber das war insbesondere Ihre Bundesrätin und Ihre nationale Partei, die dieses unsägliche Projekt durch alle Widerstände durchgedrückt hat, und nun haben wir die Konsequenzen in unserem Kanton.
Und wir können heute, Sie haben es so genannt, Kollege Derungs, die negativen Auswirkungen lindern, aber ich nehme für unsere Politik in Anspruch, dass wir nicht lindern, sondern dass wir verhindern oder eben in Ihren Augen ermöglichen. Und deshalb, heute drehen wir an einem ganz kleinen Rädchen. Viel lieber hätten wir vor acht Jahren die richtigen Weichen gestellt für unseren Kanton. Zurückdrehen wird schwierig. Wir geben mit diesem Auftrag der Regierung einen schwierigen Auftrag. Ich weiss nicht, wie sie das lösen sollte. Ich bin mir auch nicht sicher, ob wir dem Regierungsrat dessen Träume damit ermöglichen. Da habe ich gewisse Zweifel. Aber ich unterstütze diesen Auftrag von Ihnen, im Wissen darum, dass es schwierig wird für die Regierung. Aber es ist eine Unterstützung, die beruht auf Solidarität mit den kleinen Gemeinden, und weniger auf einem Kopfentscheid und dem Gedanken, dass da wirklich sehr viel geändert wird. In diesem Sinne bitte ich Sie auch, unterstützen Sie diesen Auftrag, aber werden wir zukünftig uns viel früher überlegen, welche Weichenstellungen wir da national stellen werden.

Wilhelm: Ich bin jetzt eigentlich noch froh auch um das letzte Votum von Kollege Hug, der nämlich sagt, selbst, wenn Sie heute diesen Auftrag hier überweisen, und also, wenn ich gewisse Voten gehört habe, gehe ich vielleicht fast ein bisschen davon aus, passieren wird nicht viel. Ich bin aber etwas erstaunt angesichts der Videos, die die Partei von Kollege Hug dieser Zeit so zirkulieren lässt, um für ihre Initiative, ihr gefährliches Kündigungsprojekt zu werben...

Standesvizepräsidentin Zanetti: Entschuldigen Sie, Herr Wilhelm, Sie müssten ein bisschen näher beim Mikrofon reden, wurde mir gerade vom Ratssekretariat gesagt. Entschuldigung für die Unterbrechung.

Wilhelm: Kein Problem, besten Dank. Also, Herr Hug und seine Partei lassen derzeit Videos zirkulieren, wo Mädchen traurig darüber sind, wie Kulturland verbaut wird, so und so viele Quadratmeter pro Sekunde. Herr Hug, genau deswegen haben wir vor acht Jahren den Weg eingeschlagen, den wir jetzt begehen. Und übrigens hat diesen Weg nicht die Politik eingeschlagen, sondern diesen Weg hat die Bevölkerung eingeschlagen. Die

Bevölkerung hat Ja gesagt zum Raumplanungsgesetz, und zwar nicht nur die Bevölkerung in den Städten, sondern auch die Bevölkerung hier in Graubünden mit über 60 Prozent. Und deswegen habe ich schon auch sehr gestaunt, als ich hier diesen Auftrag von Kollege Derungs zum ersten Mal überhaupt gelesen habe, nämlich, wenn ich Sätze lese wie: «dass man gewisse Grundstücke flexibel und ohne langwierigen Verfahren einzonen kann, falls es dafür einen Interessenten mit konkreter Bauabsicht gibt». Das, Kolleginnen und Kollegen, das ist das Konzept der Raumplanung ad absurdum geführt.
Sie wissen das selber, Herr Hug, Raumplanung ist eine relativ aufwendige, eine sehr aufwändige Arbeit in Ihrer Gemeinde. Stellen Sie sich vor, Sie planen, Sie machen die Ortsplanung, Sie brauchen dazu eine Volksabstimmung, und in der Regel sind ja diese Planungsperioden auf 15, 20 Jahre ausgelegt. Und dann gehen Sie nachher aber hin, wenn ich so diesen Auftrag hier lese, und dann können Sie einfach nach Belieben dann gewisse Parzellen wieder einzonen. Und am liebsten auch, ohne die Bevölkerung zu fragen, so wie es im Auftrag von Kollege Derungs steht, nämlich am liebsten auch noch am Volk vorbei, in der Kompetenz des Gemeindevorstandes. Und ich frage mich, wozu machen wir die Planung dann, wenn dann jeder oder jede, der/die gerade irgendwo bauen will, kommen kann und sagen «oh, dieses Bauland hätte ich jetzt gerne noch eingezont, lieber Gemeindevorstand». Machen wir das doch so. Dann können wir uns die Planung ganz sparen, und wenn wir uns die Planung ganz sparen, dann machen wir nichts anderes, als eben den Volkswillen missachten. Kollege Derungs hat es eigentlich gesagt, wir haben ja explizit auch Massnahmen vorgesehen, um eben der Baulandhortung entgegenzuwirken, um eben dafür zu sorgen, dass die tatsächlich eingezonten Parzellen und Gebiete auch tatsächlich entwickelt werden können.
Und dann ist es ja noch so, auch Kollege Crameri: Die Reduktion der Bauzone, die passiert ja nicht einfach irgendwie willkürlich, sondern die geschieht ja anhand eines errechneten Bedarfs. Es wäre dann vielleicht an gewissen Orten auch wichtig, wenn man sich mal die Frage stellt, will man denn all die leerstehenden bestehenden Häuser zuerst wieder aktivieren, bevor man dann irgendwo an der Raumplanung an einem Volk vorbei neue Zonen mobilisieren möchte. Ich bin, wie gesagt, erstaunt, dass gerade die SVP eben diesen Auftrag überweisen möchte, angesichts der Tatsache, dass sie mit ihren Videos eben eigentlich für das Konzept der Raumplanung werben müsste. Ich ging davon aus, dass Sie diesen Auftrag ablehnen, und ich empfehle natürlich auch dem Rest des Rates, das ein bisschen aus Respekt an der Institution und auch an den Beschlüssen, die wir hier gefällt haben, als wir das Raumplanungsgesetz revidiert haben, diesen Auftrag im Sinne der Regierung eben abzulehnen.

Hug: Ich halte mich kurz, wurde aber angesprochen. Wenn Sie dieses interessante Video ansprechen, dann muss ich Ihnen mitteilen, das hat die Kernbotschaft, dass wir gegen eine unbegrenzte Zuwanderung aufmerksam machen möchten. Es ist kein Werbevideo für die heutige Raumplanung. Das ist mir wichtig zu erwähnen. Aber Sie haben es ja erwähnt: Wenn diese Betonwüsten dann irgendwo Einzug halten, dann wird das nicht in unserem Kanton passieren. Und ich kann Ihnen auch versichern, keine einzige Sequenz dieses Videos mit den schlechten Beispielen wurde in unserem Kanton gedreht. Aber es ist doch beinahe schizophren, wenn wir die Übersiedlung und gewisse Landstriche im Mittelland kritisieren, und die Konsequenz daraus wird sein, dass Camuns, Lumbrein, Furna oder jede kleinere Gemeinde, Sie können sie wahlweise selber wählen, dann unter Druck gerät und keine Entwicklungsmöglichkeiten mehr erhält. Das können Sie der Bündner Bevölkerung nicht erklären. Ich wüsste nicht wie.

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich denke, wir haben jetzt in der Debatte ganz klassisch zwei Perspektiven zum Raumplanungsamt gesehen. Kollege Wilhelm hat die Perspektive der Landschaft Davos, einer Stadt in den Bergen, aufgezeigt, die die raumplanerische Planung braucht und die auch gewisse Baulandreserven hat, da in Davos ja in den letzten 15 Jahren nicht wenig gebaut wurde. Die Initiative von Kollege Derungs zielt aber darauf ab, Randregionen, Bergdörfer zu unterstützen. Die BDP-Fraktion war in Splügen und hat dort mit dem Gemeindepräsidenten diskutiert. Und sein Anliegen, seine grossen Bedenken waren, dass in den letzten zwei, drei Jahren zwei Familien in Splügen ein Haus bauen wollten, aber eigentlich kein geeigneter Bauplatz oder kein Baugrund mehr zu finden ist oder vorhanden ist, weil gerade die heutige Raumplanung, auch in der Phase, in der sie heute steht, das muss auch betont werden, ein Bauen für eine Familie nicht mehr zulässt. Das ist der Todesstoss für unsere Bergdörfer, und der Auftrag Derungs will ja lediglich von der Regierung, dass man versucht, Lösungsansätze aufzuzeigen. Vielleicht sind wir auch hier etwas in der falschen Phase der Raumplanung, um dies zu verlangen. Aber ich denke, es ist wichtig, dass man frühzeitig darauf hinweist, dass dieses Problem aufgenommen wird. Und es ist wichtig, dass man die Regierung frühzeitig beauftragt, hier den Finger darauf zu halten, das Augenmerk in diese Richtung zu halten, damit die Entwicklung in unseren Bergdörfern auch mit Bauten für einheimische Bevölkerung wieder möglich wird, ich betone: wieder möglich wird. Sie ist heute doch sehr, sehr reduziert. Ich werde diesen Auftrag unterstützen, damit die Regierung ein Zeichen aus dem Rat hat, wohin es gehen soll.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Gibt es noch Wortmeldungen? Sonst würde ich dem Regierungsrat Caduff das Wort erteilen. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Caduff: Grossrat Derungs hat aus einem BT-Gastkommentar zitiert. Ich bin nach wie vor dezidiert der Meinung, dass die Raumplanung, so wie wir sie heute kennen, und zwar auf Bundesebene kennen, den Fokus auf die Herausforderung der Ballungsräume hat. Und das bringt enorme Herausforderungen für die peripheren Räume mit sich. Aber wir müssen uns auch vor Augen führen, wo lebt die Mehrheit der Bevölkerung? Wie sind die Mehrheiten in diesem Land? Das gilt es nicht ganz auszublenden, und wir sind in einem demo-

kratischen Staat. Demokratisch gefällte Entscheide sind zu akzeptieren und anschliessend auch umzusetzen. Wir leben in einem Rechtsstaat. Ob der Grosse Rat mir hier damit Wünsche erfüllt, das wage ich eher zu bezweifeln. Wenn schon, dann könnte Bern mir diese Wünsche erfüllen. Aber ich habe grosses Verständnis für die Sorgen um die künftige Entwicklung der Gemeinden, die heute wegen Raumplanungsgesetzen, wegen des kantonalen Richtplans ihre Wohnbauzonen verkleinern müssen, wie von verschiedenen Votanten angetönt wurde. Ich sehe auch, dass die Baumöglichkeiten für Zuzüger oder auch für bereits Ortsansässige damit eingeschränkt werden. Das einerseits, weil wegen der vorangegangenen Auszonung unter Umständen keine oder keine passenden Bauplätze mehr vorhanden sind. Aber auch, weil die Baumöglichkeiten bereits wegen der Zweitwohnungsinitiative eingeschränkt sind, weil das neue Wohnhaus mit einer dauernden Erstwohnauflage belastet ist, was viele vom Bauen abhält. Es ist also schon so, die raumplanerischen Rahmenbedingungen in den peripheren Bergregionen haben sich in den letzten Jahren zunächst wegen der Zweitwohnungsinitiative und nunmehr wegen RPG 1 spürbar verschlechtert. Ich glaube, da sind sich die meisten zumindest hier drinnen einig.
Da es sich aber sowohl beim Zweitwohnungsgesetz als auch beim Raumplanungsgesetz um eidgenössische Gesetze handelt, sind dem Kanton die Hände weitgehend gebunden für Anliegen, wie sie im vorliegenden Auftrag vorgeschlagen werden. Für einzelfallweise Einzonungen, und das ist ja letztendlich das, was hier verlangt wird, bei Vorliegen einer konkreten Bauabsicht müsste der kantonale Richtplan angepasst werden. Das ist klar, oder sonst sage ich es nochmals: Eine solche Anpassung müssen wir dem Bundesrat zur Genehmigung einreichen. Und ich gehe davon aus, dass eine solche Genehmigung nie die Zustimmung des Bundes erhalten würde. Oder anders gesagt, wenn Sie den Auftrag überweisen und wir diese Arbeiten in Angriff nehmen würden, damit diese einzelfallweise Einzonung stattfinden kann, dann läuft das ins Leere. Wir produzieren zwar die Arbeit, aber der Bund wird diesen Richtplan nie genehmigen. Da bin ich felsenfest davon überzeugt. Ich sage auch noch etwas dazu gerade anschliessend. Wir haben ja versucht, mit dem kantonalen Raumplanungsgesetz einen gewissen Handlungsspielraum zu wahren, indem im Richtplan extra mit Blick auf die vorliegende, im Auftrag thematisierte Problematik der unter Umständen fehlenden Bauplätze in Randregionen, festgeschrieben wurde, dass jede Fraktion im Rahmen der anstehenden Auszonungsplanung bedarfsunabhängig, bedarfsunabhängig, das gibt es sonst nicht in der Raumplanung, eine bestimme Anzahl Bauplätze für konkrete Bauabsichten von Einheimischen für sich beibehalten darf. Also jede Fraktion darf heute ohne den Nachweis eines Bedarfs eine gewisse Anzahl Plätze eingezont lassen, und das wurde im kantonalen Richtplan so vom Bundesrat bewilligt. Wenn wir nun gemäss Auftrag hingehen und sagen, wir möchten noch mehr Flexibilität, und das gerade zwei Jahre nach Genehmigung, dann laufen wir Gefahr, dass wir auch dieses Recht abgesprochen bekommen. Also, dass der Bund dann auch sagt, wenn das Mass voll ist, ist das Mass dann voll. Also, da möchte ich wirklich davor warnen, dass wir hier das Mass oder dann das Fass zum Überlaufen bringen.
Wir haben ja versucht, diesem Anliegen Rechnung zu tragen, indem wir gesagt haben, die Fraktionen können bedarfsunabhängig eine gewisse Anzahl Bauplätze eingezont lassen. So ist zumindest theoretisch gewährleistet, dass Bauplätze auch in Zukunft vorhanden sind. Damit das aber auch praktisch der Fall ist, müssen die Gemeinden diese Bauplätze aber gleichzeitig auch verfügbar machen. Im Rahmen der letzten KRG-Revision ist das entsprechende Instrumentarium geschaffen worden, indem die Gemeinden die Möglichkeit erhalten haben, freie Bauplätze mit einer Bauverpflichtung zu belegen und bei Nichterfüllung der Bauverpflichtung den Boden auch gegen den Willen des Grundeigentümers zu erwerben, um ihn alsdann Bauwilligen abzugeben. Es ist zwar einzuräumen, dass diese Bauplätze lagemässig nicht unbedingt dem Wunschtraum des Bauwilligen entsprechen, z. B., weil sie in der Regel im weitgehend überbauten Gebiet, also innerhalb der Siedlung liegen müssen. Dies wegen der Forderung des Raumplanungsgesetzes zur Siedlungsentwicklung nach innen statt auf die grüne Wiese hinaus. Diese Einschränkung nota bene, diese Einschränkung in der Bauplatzwahlfreiheit, ist in Kauf zu nehmen. Es ist ja auch in den Städten und in den Agglomerationen nicht anders.
Erlauben Sie mir noch zum Schluss ein Wort zu den Einzonungen, wie es ja vorgesehen wird, Einzonungen durch Vorstands- anstatt Souveränbeschlüsse. Das erachten wir aus demokratiepolitischer Sicht wirklich als sehr problematisch, weil Einzonungen nur im Rahmen grösserer Revisionen möglich sind. Man kann sich auch nicht darauf berufen und sagen, ja vor x Jahren war das ja mal eingezont, wurde es ja beschlossen. Es wurde gesagt, wir rechnen bei der Raumplanung in Zeiträumen von 15 Jahren. Ich erachte das darum als demokratiepolitisch wirklich sehr, sehr problematisch, wenn wir hier am Souverän vorbei solche Beschlüsse fassen. Darum bitte ich Euch, diesen Auftrag abzulehnen. Besten Dank.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Gibt es Wortmeldungen aus dem Rat? Grond cusglier Derungs, giavüscha El amo üna vouta il pled?

Derungs: Gerne würde ich noch kurz Kollege Wilhelm entgegnen. Er hat uns unterstellt, wir möchten da am Volk vorbei Bauland einzonen. Eben, das stimmt überhaupt nicht. Grossrat Crameri hat ja mögliche Szenarien aufgezeigt, wie man das organisieren könnte mit der demokratischen Legitimierung. Ich bin auch überzeugt, dass es da, wenn man will, auch Wege gibt. Weiter hat auch Grossrat Niggli mir eigentlich aus dem Herzen gesprochen. Es geht genau um diese Thematik, die er aufgezeigt hat im Falle von Splügen. Und in unserem Auftrag geht es auch nur um Gemeinden, die auszonen müssen, also das sind in erster Linie periphere Regionen. Und als letzter Punkt, ich denke, der Regierung würde es eigentlich gut anstehen, beim Bund für unsere Anliegen zu kämpfen und nicht schon im Vornherein immer zu sagen, dass es nicht geht oder dass der Bund dann vielleicht ja nicht so Freude hat. Das interessiert uns dann eigentlich nicht. Darum bitte ich Sie im Sinne der Rand-

regionen oder der peripheren Regionen, diesen Auftrag zu überweisen.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Grossrat Wilhelm, Sie wurden direkt angesprochen.

Wilhelm: Ja, Kollege Derungs, was ich gemacht habe, ist einfach Ihren Text von Ihrem Auftrag vorgelesen, und da drin steht das halt mit dem Gemeindevorstand so. Aber ich habe aus verschiedenen anderen Voten noch zwei, drei Dinge herausgehört, jetzt auch noch im Votum vom Regierungsrat nochmals bestätigt, der es übrigens eben auch als undemokratisch erachtet, was Sie geschrieben haben. Viele von Ihnen haben gesagt, ja, überweisen wir doch, setzen wir ein Zeichen. Wir haben zwar alle Zweifel, dass wir irgendetwas noch da rausholen können, dass sich irgendetwas ändert. Kolleginnen und Kollegen, wollen wir das wirklich tun? Ist das gute Politik? Also, wenn Sie die Verwaltung wirklich unnötig beschäftigen wollen, im Wissen darum, dass das zu keinem Ende führen wird, dass das am Ende scheitern wird, ja, dann überweisen Sie in Gottes Namen halt diesen Auftrag. Aber dann jammern Sie dann später nicht, wenn Sie dann warten, bis vielleicht der Kanton Ihre Anfragen aus den Gemeinden, wenn Sie anstehen in Raumplanungsfragen, halt später beantwortet als gewohnt. Ich schlage Ihnen nach wie vor vor: Sparen wir uns diese Übung. Lehnen Sie diesen Auftrag ab. Er führt zu nichts.

Alig: Ich bin schon ein bisschen überrascht. Bei der Raumplanungsgesetzberatung habe ich, ich zitiere, gesagt: «Dieses Gesetz ist so diskriminierend und eigentumsfeindlich, dass wir gar nicht darauf eintreten sollten. Schicken wir das Gesetz dorthin, wo es hingehört, nämlich weit in die Wüste.» Das haben wir nicht gemacht, und jetzt müssen wir damit leben. Und da muss ich natürlich, ich werde zwar den Auftrag unterstützen, im Wissen, dass es absolut keine Wirkung hat. Aber ich war damals dafür, dass man da Änderungen vornimmt, und ich bin es immer noch, obwohl, wie erwähnt, wahrscheinlich gar nichts mehr zu erreichen ist.

Müller (Susch): Ich fühle mich ein bisschen, oder nicht nur ein bisschen, ich fühle mich angesprochen. Ich durfte die Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie bei der Beratung des kantonalen Raumplanungsgesetzes betreuen, und ich habe das Gesetz hier im Grossen Rat vertreten, und ich gebe Herrn Hug Recht. Er hat mir aus dem Herzen gesprochen. Wir haben vor acht Jahren die Weichen gestellt, nicht hier im Grossen Rat mit der Überweisung des kantonalen Raumplanungsgesetzes, sondern mit der Überweisung des RPG 1. Da haben wir die Kompetenzen dem Bund übergeben, anstatt beim Kanton zu behalten. Das war das Problem. Und das Volk, das Schweizer Volk und auch das Bündner Volk, hat mit über 70 Prozent das RPG 1 überwiesen. Es ist ein Volksauftrag gewesen, und den haben wir zu respektieren.
Und jetzt, ich weiss es, ich bin auch dran, ich bin auch Gemeindepräsident einer Gemeinde, die auszonen muss, die auch vier Hektaren auszonen muss. Das ist eine Herkulesaufgabe. Aber wir haben auch bei diesen Auszonungen Möglichkeiten. Wir haben immer noch, wie es Herr Caduff angesprochen hat, wir haben die Möglichkeit, Bauland, das im Dorf, im Kern ist, das müssen wir nicht auszonen. Wir müssen hauptsächlich am Rand auszonen, und wir dürfen auch jetzt noch weiter überbauen. Wenn wir das nicht verhindern, wenn wir die Auszonungen nicht verhindern, d. h., wenn jemand im Kern baut oder am Rande wirklich zum überbauten Land, kann man noch Baubewilligungen erteilen. Aber die meisten, die bauwillig sind, die wollen ihr Bauland schützen und versuchen, das Gebäude irgendwo so zu platzieren, dass das Land zwischendrin auch geschützt ist, und das geht halt leider nicht. Ich weiss, es ist auch bei uns eine sehr schwierige Aufgabe.
Aber ich bin auch der Überzeugung, wie das Herr Caduff gesagt hat, dass wir nicht jetzt dran rütteln sollten, sondern dass wir jetzt einmal versuchen müssen, sollen, das zu machen, was wir zu tun haben. Weil eben nur die Verwaltung beschäftigen oder je nachdem sogar das, was wir erreicht haben, was nicht selbstverständlich war, dass wir in jeder Fraktion auch noch Bauland zur Verfügung haben können, dass das vielleicht dann auch noch auf das Spiel gesetzt wird und dass man dann einfach nur noch die politischen Gemeinden anschaut. Und dann sind dann vor allem eben die Gemeinden, die ihre Aufgabe in Sachen Fusionierungen gemacht haben, nochmals die, die dann in den sauren Apfel beissen müssen, wenn sie nur noch in der Zentrumsgemeinde Bauland haben dürfen. Ich bin der Meinung, diesen Auftrag nicht zu überweisen. Bitte überweisen Sie diesen nicht. Es führt zu nichts.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Gibt es noch Wortmeldungen? Dann würden wir zur Abstimmung kommen. Wer den Auftrag Derungs betreffend Vereinfachung der Einzonung von Bauland bei konkreten Interessenten überweisen möchte, soll sich bitte erheben. Wer den Auftrag Derungs nicht überweisen möchte, möge sich erheben. Gibt es Enthaltungen? Sie haben den Auftrag Derungs mit 54 Stimmen zu 49 Gegenstimmen und 1 Enthaltung überwiesen.

Beschluss
Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 54 zu 49 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Wir kommen nun zum Auftrag von Grossrätin Stiffler betreffend Überprüfung Zusammenarbeit Amt für Wirtschaft und Tourismus (AWT) mit touristischen Partnern. Die Regierung, welche durch Regierungsrat Caduff vertreten wird, beantragt, den Auftrag abzulehnen. Somit entsteht automatisch Diskussion. Grossrätin Stiffler, ich erteile Ihnen das Wort.

Auftrag Stiffler betreffend Überprüfung Zusammenarbeit Amt für Wirtschaft und Tourismus (AWT) mit touristischen Partnern (Wortlaut Dezemberprotokoll 2019, S. 322)

Antwort der Regierung

Die Tourismusentwicklung seitens des Kantons wird durch das Amt für Wirtschaft und Tourismus (AWT) auf der Grundlage des Gesetzes über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden (Wirtschaftsentwicklungsgesetz, GWE; BR 932.100) wahrgenommen, welches seit 1. Januar 2016 in Kraft ist. Wichtigste Instrumente der kantonalen Tourismusentwicklung gemäss GWE sind die Infrastrukturförderung, die Veranstaltungsförderung, die Umsetzung von Bundesmassnahmen (Neue Regionalpolitik), die Förderung der touristischen Marketingorganisation Graubünden Ferien sowie die Regionenmarke graubünden. Mit der Schaffung von zwei Verpflichtungskrediten betreffend «Tourismusprogramm 2014–2023» und «Systemrelevante Infrastrukturen» hat der Grosse Rat in den letzten Jahren bedeutende Schwerpunkte der kantonalen Tourismuspolitik gesetzt. Die Tourismusentwicklung ist auch Bestandteil des Regierungsprogramms 2021–2024: Unter Entwicklungsschwerpunkt 10.2 «Diversifizierung im Tourismus» wurden verschiedene strategische Massnahmen für die kommenden Jahre festgelegt. Wie in der gesamten Wirtschaftsentwicklung gilt es auch in der operativen Umsetzung der Tourismusentwicklung zwischen der Förderung von Projekten Dritter (Beiträge) und eigenen kantonalen Aktivitäten (Aufträge) zu unterscheiden.
Zu Punkt 1 - 3: Für die Tätigkeiten jeder kantonalen Dienststelle gelten hinsichtlich Finanzkompetenzen die Vorgaben gemäss Finanzhaushaltsgesetzgebung. Im Auftrags- und Beitragswesen gelten sinngemäss die Zielsetzungen gemäss der Verordnung zur Umsetzung der Public Corporate Governance (BR 710.400). Der Finanzhaushalt aller Dienststellen wird periodisch von der kantonalen Finanzkontrolle überprüft. Zudem kann festgehalten werden, dass die im Auftrag erwähnten Beiträge (Graubünden Ferien, graubündenVIVA AG) und Aufträge (Geschäftsstelle Marke graubünden) aufgrund des finanziellen Volumens durch die Regierung gewährt bzw. erteilt wurden. Die entsprechenden Aktivitäten leisten einen wichtigen Beitrag zur Zielerreichung im Bereich der Tourismusentwicklung, namentlich an die Förderung der Nachfrage und der Gewinnung neuer und wiederkehrender Gäste. Aus Sicht der Regierung sind aufgrund dieser Ausführungen keine weiteren Massnahmen zur Überprüfung der Strukturen bzw. der Corporate Governance oder der Finanzflüsse nötig.
Eine Übersicht betreffend Zusammenarbeit des AWT mit verschiedenen touristischen Partnern ist unter https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/dvs/awt/ueberuns/Seiten/Themen.aspx einsehbar. Sie umfasst die wichtigsten Akteure bzw. die gegenwärtig grössten Beiträge bzw. Aufträge (Eigene Aktivitäten), die der Kanton gestützt auf das GWE im Bereich Tourismusentwicklung ausrichtet bzw. erteilt. Die Übersicht zeigt auch auf, dass Vergaben (z. B. Geschäftsstelle Marke graubünden und Agentur zur Umsetzung der Markenkampagne Enavant 4.0) auf Basis der Submissionsgesetzgebung erfolgen. Die Regierung ist der Auffassung, dass genügend grosse Transparenz hinsichtlich Tätigkeiten und Finanzflüssen zu Graubünden Ferien (Beitrag 2019–2022), Geschäftsstelle Marke graubünden (Auftrag 2020–2023), Markenkampagne Enavant 4.0 (Beitrag 2019–2023) sowie Projekt graubündenVIVA (Beitrag 2019–2020) besteht. Die Regierung überprüft laufend die Auftragsvergabe bzw. Beitragsgewährung sowie die dazugehörigen Leistungsaufträge an die verschiedenen Akteure. Die jüngste Strategieschärfung von Graubünden Ferien, welche seit anfangs 2020 umgesetzt wird, und die Weiterentwicklung der Marke graubünden sind Beispiele dafür. Eine weitergehende Strategieüberprüfung im Bereich der Tourismusentwicklung ist aus Sicht der Regierung derzeit nicht notwendig.
Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Stiffler: Danke, Frau Standesvizepräsidentin. Zuerst möchte ich Ihnen mitteilen, dass ich bei diesem Vorstoss weder Eigeninteresse noch einen Interessenskonflikt durch meine berufliche Tätigkeit habe. Mit Ihrer Ablehnung, Regierungsrat Caduff, sagen Sie eigentlich schon alles: Sie wollen nichts optimieren und Sie wollen die überholten Strukturen in Ihrem Amt gar nicht erst hinterfragen. Sie wollen Ihre übergeordnete Strategie mit touristischen Partnern nicht überdenken und Sie schauen weiterhin zu, wie Dritte mit öffentlichen Geldern die Privatwirtschaft konkurrenzieren. Ich bedaure sehr, dass die Regierung diesen Auftrag, der immerhin von 73 Grossrätinnen und Grossräten mitunterzeichnet wurde, dass sie diesen ablehnt.
Indem Sie diesen Auftrag ablehnen, Herr Caduff, zeigen Sie, dass Sie nicht einmal eine Notwendigkeit an einer minimalen Auslegeordnung sehen, und dass Sie Ihre Tourismusstrategie nicht überdenken wollen, und dabei, Herr Caduff, wäre es doch eine Chance für Sie gewesen. Sie sassen viele Jahre als Grossrat unter uns. Sie haben lange genug unsere Forderungen, unsere Frustrationen und unser Unverständnis mit dem Amt für Wirtschaft und Tourismus erlebt. Sie hätten bei Amtsantritt einen Neustart oder zumindest eine Neuorganisation in die Wege leiten und damit einiges bewegen können. Diese Chance haben Sie leider nicht gepackt, und das finde ich sehr bedauerlich und zwingt mich, hier Klartext zu reden. Ich habe eigentlich kein Problem mit dem Grundsatz von Leistungsaufträgen und der Förderung von Projekten Dritter. Das Problem sehe ich aber in der Abhängigkeit, die daraus entstanden ist. Es tauchen immer wieder dieselben Personen unter verschiedenen juristischen Gefässen, Vereinen, GmbHs, AGs usw., auf. Sie, lieber Regierungsrat, haben sich komplett abhängig gemacht.
Obwohl in einem 34-seitigen Bericht Beiträge und Aufträge ersichtlich sind, bleiben die Abgrenzungen zum Teil unklar. Wenn man in diesem Bericht blättert, wird schnell klar, dass das AWT über Zeit immer wieder neue Gefässe und finanzielle Töpfe geschaffen hat, aber gleichzeitig keine abgeschafft. Die Strukturen sind überholt. Obwohl man den Überblick im Bericht schaffen

will, hat niemand mehr den Durchblick. Überall sprechen Sie Gelder. Wir haben jetzt eine Marke graubünden, wir haben Graubünden Ferien, wir haben graubündenVIVA, wir haben eine Interessensgemeinschaft Graubünden und und und. Das zeigt doch eigentlich, dass dringend genau hingeschaut und entschlackt werden müsste. Es braucht endlich eine organisatorische Straffung. Dies käme uns längerfristig wahrscheinlich sogar noch günstiger.
In Ihrer Antwort schreiben Sie, Regierungsrat Caduff, dass die entsprechenden Aktivitäten einen wichtigen Beitrag zur Zielerreichung in der Tourismusentwicklung leisten, namentlich an die Förderung der Nachfrage und der Gewinnung neuer und wiederkehrender Gäste. Wie wollen Sie das genau beurteilen, ob all diese Gefässe tatsächlich etwas bringen? Ich mache Ihnen hier ein Beispiel anhand graubündenVIVA: Am 4. Mai 2020 sagte der Präsident von graubündenVIVA in einem Interview im Bündner Tagblatt zur Frage, wie er denn den Erfolg seines Projektes messe, ich zitiere, er sagte: «Es ist relativ tricky, das zu messen. Ein guter Massstab ist natürlich, wenn die Hauptpartner weiterhin bereit sind, sich finanziell zu engagieren. Das misst für schweizerische Gepflogenheiten den Stellenwert des Projekts.» Man gibt sich also bei einem Projekt, einem sogenannten Sinn der Feste, das mit 10,7 Millionen Franken über zwei Jahre dotiert ist und vom Kanton mit über vier Millionen Franken mitunterstützt, man gibt sich also eigentlich damit zufrieden, dass ein paar Partner einfach wieder mitmachen. Bei 10,7 Millionen Franken ist keine wirkliche Erfolgsmessung vorhanden, und dann sagen Sie, geschätzter Herr Caduff, dass Sie keinen Handlungsbedarf sehen? In der Privatwirtschaft wäre das schlicht unmöglich. Es wäre schlicht unmöglich, bei solchem Beitrag keine Wirkungsmessung durchzuführen. Hier scheint eine Zweiklassengesellschaft zwischen Staat und Privatwirtschaft zu bestehen.
Und betreffend Privatwirtschaft möchte ich auch noch ein paar Worte sagen. Mit einigen dieser touristischen Gefässe konkurrenzieren Sie auch direkt die Privatwirtschaft. Ein Beispiel davon steht ja bereits im Vorstoss und steht schwarz auf weiss im neusten Leistungsauftrag zwischen AWT und Graubünden Ferien, der vor genau acht Wochen unterschrieben wurde. Da steht, dass Graubünden Ferien das Dienstleistungsangebot ausbauen darf, um den Destinationen und Leistungsträgern zu ermöglichen, direkt, einfach und ohne grossen Aufwand von bestehenden und neuen Technologien profitieren zu können. Durch Standardisierung und Skalierung können die Shared Services von GRF für Partner kostengünstig, und das steht jetzt wortwörtlich, «tiefer als reguläre Marktpreise und für GRF kostendeckend angeboten werden.» Dass Graubünden Ferien offiziell und mit Absicht mit tieferen als regulären Marktpreisen auf Leistungsträger zugeht und die Regierung das auch noch mitunterzeichnet, ist gegenüber der Privatwirtschaft inakzeptabel und sehr weit hergeholt.
Nicht weit hergeholt ist allerdings, dass sich meine Inbox seit Einreichung dieses Vorstosses regelrecht gefüllt hat, gefüllt mit Mails von zahlreichen frustrierten KMU, viele davon aus der Peripherie und aus den Randregionen. Sie alle sind enttäuscht, weil ihnen ganz konkret Aufträge weggenommen werden, weil eben Graubünden Ferien mit tieferen Preisen im Wettbewerb mitmacht. Und das stört mich gewaltig. Denn erstens hat sich Graubünden Ferien, das ja jährlich wiederkehrend mit mindestens sechs Millionen Franken Steuergeldern dotiert ist, nicht in die Privatwirtschaft einzumischen, insbesondere dann nicht, wenn es um den Preis geht. Und zweitens unterstützt die Regierung damit nicht die Randregionen, sondern schadet ihnen. Damit geht ja auch Innovation und Knowhow verloren, und es ist dann genau wieder dasselbe Amt, das die Aufträge ausserkantonal vergibt mit der Begründung, dass im Kanton Innovation und Knowhow fehle.
Viel besser wäre doch, wenn die Privaten von Graubünden Ferien geschult würden, die Umsetzung dann aber ihnen in den Talschaften überlassen würde. In den übergeordneten politischen Zielen und Leistungssätzen 2021 – 2024 steht doch klar, dass wir einen attraktiven Standort wollen, miteinander wachsen, Bestehendes stärken und die Wirtschaft diversifizieren und gemeinsam stark sein wollen. Und diese Ziele, Herr Caduff, sind ein Auftrag vom Parlament an die Regierung und nicht ein Wunschkonzert. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich finde es bedauerlich, dass die Regierung mit diesem Auftrag die Chance nicht packen will und die Strukturen zwischen AWT und den touristischen Hauptakteuren nicht überprüfen will und keinen Handlungsbedarf sieht. Ich bitte Sie, diesen Auftrag zu überweisen. Nur so wird sich im AWT etwas bewegen, ja, bewegen müssen. Wenn wir diesen Auftrag ablehnen, senden wir ein Zeichen der Zufriedenheit aus. Wir sagen dann, dass alles beim Alten bleiben soll. Das würde ich persönlich sehr bedauern und bitte Sie hiermit, diesen Auftrag zu überweisen.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Rat? Grossrat Hohl, Sie haben das Wort.

Hohl: Ich hätte mir seitens der Regierung mehr Mut bei der Beantwortung des Auftrags Stiffler erwartet. Es ist schon länger offensichtlich, dass der Grosse Rat mit dem AWT, und auch in Bezug auf die Vergaben des AWT, nicht zufrieden ist. Sie können das in der Beantwortung des Auftrags weiterhin schlichtweg negieren oder die Kritik aus dem Bereich der Volksvertreter annehmen. Ich denke, die von Vera Stiffler geforderte Überprüfung stellt für die Regierung auch eine Chance dar, die aktuelle Zusammenarbeit des AWT mit den touristischen Partnern zu hinterfragen und dem Rat aufzuzeigen, was heute gut gemacht wird, und wo noch Potenzial liegt. Ich befürworte daher klar die Überweisung des Auftrags Stiffler.

Horrer: Ich bin ja ausgewiesenermassen nicht Mitglied der FDP Chur. Daher überrascht es Sie vielleicht, dass ich bei diesem Auftrag als Drittunterzeichner mitgezogen habe. Ich glaube, es sind eigentlich vor allem zwei Gründe, die entscheidend sind, und Kollegin Stifflers, Kollege Hohls Voten waren exemplarisch für diese Gründe, die es richtig machen, diesen Auftrag zu überweisen. Ich beginne beim ersten Grund: Ich, und ich

glaube viele andere auch, haben das Gefühl, dass sich im Tourismus eine Art Paratourismusbranche etabliert hat. Das sind Consultingunternehmen und und und. Man hat das Gefühl, es gibt viele Leute, die leben von der Beratung der Hotels und generieren zu wenige Übernachtungen, und im Zweifel hätte ich lieber ein Hotel mehr als ein Consulting mehr. Ich bin mir nicht sicher, ob das stimmt, was ich sage, aber dieses diffuse Gefühl, das bleibt, und es ist das AWT, das zwangsläufig, das ist auch die Aufgabe dieses Amtes, aber es mischt dort mit. Und es ist darum Teil dieses diffusen Gefühls, dieser Paratourismusindustrie, die einem überdimensioniert vorkommt. Wie gesagt, ich bin nicht sicher, ob das so ist. Aber es wäre im Interesse von uns allen, dass das aufgearbeitet wird, dass Transparenz geschaffen wird, und dass wir im Rat hier dann auch das diskutieren können, und nicht nur diskutieren. Dann sind wir auch in der Verantwortung. Wir müssen dann sagen, wie wir es haben wollen, und wir können uns dann nicht einfach auf der faulen Haut mit diffusen Begründungen und Kritik am AWT ausruhen und an dieser Industrie. Ich glaube, wir müssen uns mit diesem Auftrag auch ein Stück weit Verantwortung zurückerkämpfen.
Der zweite Grund ist das AWT selbst. Das Amt ist, ja, viele von Ihnen sind älter als ich, aber seit ich mich erinnern kann und mich für Politik in Graubünden zumindest interessiere, schon zu JUSO-Zeiten, war es also ausgesprochen unpopulär. Ich hatte zuweilen das Gefühl, die JUSO als Idee ist populärer als das AWT. Und das schleppt sich jetzt hin seit, ja, seit dieser Zeit. Immer wieder wird Kritik geübt, und ich gebe zu, auch diese Kritik, sie ist diffus. Es ist nicht richtig klar, wohin sie zielt. Aber es ist klar, etwas läuft nicht gut. Viele sind nicht zufrieden. Und jetzt kann man sagen, ja, Amtsführung, Sache des Regierungsrates, wir als Parlament haben hier nichts zu melden. Ja, das stimmt grundsätzlich, aber die Führung des AWT und ihre Popularität oder die Popularität des Amtes hat mittlerweile Konsequenzen in der Gesetzgebung. Ich erinnere Sie an die letzte Session, wo wir das Regionalmanagement beraten haben. Dieser Rat hat ein Gesetz um ein Amt herum gebaut, weil einem eine Nase nicht gepasst hat. Und in dem Moment und vor diesem Kontext ist es eben Sache des Parlamentes, hier einzuschreiten, weil die Konsequenzen ja bis in die Gesetzgebung hineinreichen. Und die Konsequenz muss sein, der Regierung den Auftrag zu geben, wie das die Kollegin Stiffler formuliert hat, die Strukturen zu überprüfen, Corporate Governance-Kriterien zu überprüfen, eine Strategie zu schärfen, Optimierungsmassnahmen vorzuschlagen usw. usf. Und wenn wir diesen Bericht auf dem Tisch haben, dann können wir diese Debatte rund um das AWT endlich einmal mit offenem Visier führen, und das sind wir uns als Parlament eigentlich schuldig.
Und ich verstehe darum die Regierung nicht, wirklich nicht, dass sie diese Chance hier nicht nutzen will. Denn es ist ja auch die Regierung, die hier nicht, oder sogar der Rat, der nicht mehr richtig nach objektiven Gründen folgend im Regionalmanagement legiferiert, sondern wegen dieser «ah, das AWT, das ist irgendwie nicht gut», aber genau sind wir dann auch nicht. Darum verstehe ich nicht, dass die Regierung diese Chance nicht nutzt und sagt, ja, liebe Grossrätinnen und Grossräte, motzen ist gut, das haben wir zur Kenntnis genommen. Wir erstellen diesen Bericht, aber dann wollen wir von euch hören, wie das besser werden muss. Und ich will dann auch sagen, wie das besser werden muss. Ich will dann meine Ideen auch einbringen, und spätestens dort, sagt mir mein dumpfes Bauchgefühl, endet dann die provisorische Mitgliedschaft bei der FDP Chur wieder. Aber sozusagen, dass sie eben provisorisch möglich ist, zeigt ja die Ungewissheit, die Unzufriedenheit auf. Darum glaube ich, überweisen Sie diesen Auftrag möglichst wuchtig, damit ich dann mit der FDP Chur in alter Manier auch wieder streiten kann.

Marti: Zunächst mein Willkommensgruss an Ratskollege Horrer als heimliches Mitglied der FDP. Freut mich natürlich. Bitte nutzen Sie das möglichst bei jeder Gelegenheit. Nun, ich kann mit Blick auf die zahlreichen Unterschriften für diesen Auftrag eigentlich sagen, dass es in diesem Auftrag nicht um eine parteipolitische Frage geht, sondern hier hat es eigentlich zwei Akteure letzten Endes, nämlich der Grosse Rat und die Regierung. In diesem Geschäft geht es also darum, dass der Grosse Rat Informationen möchte, eigentlich zum Ausdruck bringt, dass er nicht genügend informiert ist und ein Informationsdefizit hat. Und die Antwort der Regierung ist dann darauf: Nein, nein, wir sind der Auffassung, ihr wisst genug und es ist alles vorhanden, und dann kann man noch eine www-Adresse anklicken, und damit ist Ihr Informationsbedürfnis erfüllt. Wenn man ein wenig die Psychologie kennt, dann muss man sich schon fragen, in wieweit die Regierung nicht anerkennt, dass ein Informationsbedürfnis in der Regel zutrifft, wenn jemand sagt, ich brauche mehr Informationen. Und es ist sehr schwer verständlich, warum man dann sich dagegen wehrt, diese Informationen abzugeben. Und man holt sich nun auch den Makel mithin, dass, wenn wir jetzt diesen Auftrag überweisen, dass man gezwungen wird, Informationen abzugeben, womit dann eben bereits wieder ein wenig ein Spaltpilz gebildet wird, dass man erzwungene Informationen vielleicht auch wiederum nicht transparent abgibt. Also die Haltung der Regierung ist schwer verständlich. Ich mache hier keine inhaltlichen Fragen zum AWT, ganz bewusst nicht. Ich kann einfach nur sagen, weshalb gibt man nicht dem Informationsdefizit statt und informiert uns? Und dann wäre es eigentlich relativ emotionslos, diesen Auftrag auch seitens der Regierung zu übernehmen.
Und schauen Sie, ich war gestern, ich kann Ihnen das wärmstens empfehlen, bei der Eröffnung des Domschatzmuseums in Chur, und der Präsident von graubündenVIVA war auch Gast dort. Und er hat mich spontan angesprochen, er würde gerne einmal bei mir vorbeischauen, weil er habe den Eindruck, wir verfügten nicht über alle Informationen. Er würde mich gerne einmal aufklären. Und ich habe mich darüber gefreut, dass Herr Anderau offensichtlich auch mitbekommen hat, dass man in Bezug auf graubündenVIVA nicht über genügend gute Informationen verfügt. Und er übernimmt nun das selbst als Präsident, dass er dann sozusagen im Einzelsprung einzelne Grossräte versucht zu informieren. Er nimmt also seine Aufgabe sehr ernst und möchte Trans-

parenz herstellen. Das möchte ich hier doch sehr positiv vermelden. Und ich habe ihm bestätigt, ja, ich bin der Auffassung, wir haben zu wenig Transparenz, und das führt vielleicht auch zu Irrtümern. Und hier hat Ratskollege Horrer durchaus Recht: Wenn man die Informationen nicht bekommt, dann malt man sich ein eigenes Bild. Das kann auch falsch sein, durchaus möglich. Er hat dann anerboten, dass er das gerne wahrnehmen würde, und er hätte schon längst eigentlich auch einmal den Grossen Rat informieren wollen, hat er dann auch noch gesagt, aber das sei offensichtlich nicht im Plan gewesen.
Also auch daraus können Sie ableiten, Herr Regierungsrat, es ist doch nur ein Gewinn für alle, wenn Sie informieren, wenn Sie Transparenz herstellen. Es kostet Arbeit, das mag vielleicht der Grund gewesen sein für Ihre Ablehnung, aber diese Arbeit könnte sich wirklich lohnen. Deshalb bitte ich Sie nun, diesen Auftrag hier zu überweisen, und ich bitte gleichzeitig die Regierung, diesen Auftrag dann auch möglichst offen, transparentvoll und wohlwollend abzuarbeiten. Nur dann erreichen Sie eine Verbesserung in dieser wirklich nun über Jahre sehr, sehr schlechten Situation, dass das Vertrauen in das AWT den Nullpunkt bereits unterschritten hat. Also es geht einfach so nicht mehr weiter, und diese Ablehnung dieses Auftrages führt eigentlich noch einmal zu einer Verschlechterung seitens der Regierung in Bezug auf das Vertrauen. Und ich bitte Sie, den Auftrag zu überweisen, und ich bedanke mich dafür.

Koch: Vieles, das gesagt wurde, teilt auch die Fraktion der SVP, insbesondere die Ausführungen von Kollege Horrer, in denen er darlegt, dass die Kritik doch teilweise etwas diffus ist. Und eben genau das teilen wir auch. Wenn wir uns den Auftrag anschauen, was will er im Grundsatz? Er will, dass die Regierung, die bisher seit Jahren vehement die Kritik am AWT und an den Vorgängen und Prozessen ablehnt, die heutigen Strukturen innerhalb und ausserhalb selbst überprüft, die Corporate Governance überprüft und die Vergabe der Leistungsaufträge hinterfragt und die Finanzflüsse beleuchtet. Ja, was erwarten wir uns davon? Wir kennen die Haltung der Regierung und wir sehen jetzt hier auch eben die Antwort, die uns die Regierung vorlegt. Und wir sind überzeugt davon, wir werden wieder keinen Schritt weiterkommen. Wir sind uns einig in der Kritik, wir haben wirklich ein grosses Problem. Frau Stiffler hat es angetönt, es ist Zeit, Klartext zu sprechen. Einige der Leistungsnehmer sind aufgeführt in ihrem Auftrag. Wir haben wirklich Probleme mit der Verknüpfung der Marke graubünden, mit der Firma Quant, mit graubünden-VIVA, mit Graubünden Ferien.
Aber da müssen wir uns eben als Grosser Rat auch selber an der Nase nehmen. Da müssen wir uns vielleicht auch mal hinterfragen, wie gehen wir im Budgetprozess dieses Jahr damit um? Was machen wir zukünftig eben genau damit? Wir sind einfach der Überzeugung, dass wir schon so lange über die Probleme insbesondere im AWT diskutieren, dass wir nicht noch Zeit haben, um irgendeinen Bericht abzuwarten, um der Regierung selbst den Auftrag zu geben, die Strukturen zu hinterfragen. Sondern wir werden dieses Jahr unsere Verantwortung hier wahrnehmen müssen und werden uns überlegen müssen, wie wir damit umgehen, auch, ob das AWT eben so richtig angegliedert ist, wie es angegliedert ist. Das ist unsere Aufgabe, und die müssen wir wahrnehmen. Und deshalb sind wir zum Schluss gekommen, dass wir den Auftrag hier und heute so, wie er formuliert ist, ablehnen müssen. Aber die grundsätzlichen Ziele sehen wir und werden wir zum richtigen Punkt auch unterstützen und selbst einbringen.

Kappeler: Zuerst einmal möchte ich mich bedanken, dass ich mich nun wohl fühle an meinem neuen Platz zwischen Kollegen Gasser und von Ballmoos, nicht mehr geschützt vor Kollege Gasser inmitten der CVP-Fraktion. Recht herzlichen Dank. Ich komme jetzt auf Kollege Horrer zu sprechen. Es dürfte Sie nicht überraschen, dass ich sein Statement zur Popularität der JUSO nicht teile, und zwar nicht nur wegen den ersten beiden Buchstaben. Aber wo ich ihn schon unterstützen muss, ist in seinem Bauchgefühl zum Thema Intransparenz. Er hat Aussagen gemacht zum Tourismus, zum Consulting, und ja, zu diffuser Kritik. Diesbezüglich möchte ich erwähnen, ich bin in einem Gremium aktiv tätig, und ich bin nicht der einzige Grossrat darin, und da kann ich dieses Gefühl nur unterstützen. Als letztes Beispiel: In den schwierigen Corona-Zeiten hat man diesbezüglich auch im Bereich Consulting relativ grosszügig Aufträge erteilt, Aufträge formuliert, und zwar fernab von jeglicher Submissionsgesetzgebung. Und da denke ich, ist es wirklich angebracht, dass man diesbezüglich von der diffusen Kritik wegkommt und wirklich Klarheit schafft. In diesem Sinne unterstütze ich auch den Auftrag.

Aebli: Ich sitze nun seit dem Jahre 2010 in diesem Rat, und man kann es so zusammenfassen: Die unendliche Geschichte geht weiter. Ich bin ein bisschen konsterniert über die Diskussion, weil die Fakten sind auf dem Tisch, und man kann es vielleicht so zusammenfassen: Wenn ein Problem da ist und man nicht zur Lösung des Problems beiträgt, ist man vielleicht selber ein Teil des Problems. Und in diesem Sinne teile ich die Meinung der Vorredner ganz dezidiert. Ich meine auch, es war und ist eine verpasste Chance, eben einmal Klarheit in das ganze Konstrukt der Tourismusindustrie und Branche in diesem Kanton Licht zu bringen. Es ist, wie Sie unschwer wissen, der Motor vom Kanton Graubünden, und es ist fatal, wenn dieser Motor eben durch solche diffusen und immer unterschwellig geführten Diskussionen behindert wird. Transparenz wäre da sehr von Nutzen in dieser Angelegenheit.
Ich bin selber in verschiedenen Gremien, und auch dort diskutieren wir immer oder meistens über die Verknüpfung, über die Transparenz, wie geht man mit dem um. Corona lässt grüssen. Da sind verschiedene Forderungen gefallen. Grossrat Kappeler hat es gesagt, es waren da auf verschiedenen Ebenen auch Diskussionen in diesem Bereich da. Die Ergebnisse kennen Sie teilweise, weitere werden Sie dann noch sehen in diesem Grossen Rat. Und ich bedaure es, der Sache wegen, dass eben nicht mehr Transparenz vorhanden ist. Und das macht eben manchmal oder bringt diesen Unmut zutage, den ich sehr schlecht finde in der Sache. Und lösen kann man das

Problem wirklich nur so, und ich teile eben auch die Auffassung von Kollegin Stiffler, dass man eben Transparenz schafft, die Sachen auf den Punkt bringt, die Fakten darlegt und dann, wie es auch von anderen Kollegen gefordert wird, darüber sachlich diskutieren kann. Nicht auf die Personen zielt, sondern auf die Sache sich fokussiert und so Lösungen zugunsten dieser Institution und des Kantons eben findet, die wir alle unterstützen können.
Und in diesem Sinne bitte ich Sie wirklich, die Chance zu nutzen und den Auftrag von Grossrätin Stiffler zu unterstützen im Sinne der Sache, dass wir eine transparente Auslegeordnung erhalten und die Punkte ansprechen können und auch diskutieren können. Ich bedanke mich und hoffe, Sie können das mittragen.

Michael (Castasegna): Grazie mille. L'incarico della collega Vera Stiffler tocca un tema delicato, ma importante per il nostro Cantone: la promozione turistica, lo sviluppo turistico ed economico all'interno del Cantone dei Grigioni. Io non rinuncio a intervenire sull'aspetto legato alla trasparenza, sui punti che sono già stati più volte citati dai miei predecessori, però ci tengo a riprendere un argomento che è stato citato marginalmente nell'incarico della collega Stiffler, ma che lei ha ripreso e ha presentato anche oggi. La questione dei servizi, questi shared services, di Grigioni Vacanze, che sono un servizio o una prestazione sicuramente ben pensata. Io capisco l'intenzione che sta dietro all'idea di offrire dei servizi alle imprese, ai prestatori di servizio nel campo turistico, in ambito elettronico, in ambito di comunicazione. Capisco l'esigenza di recuperare anche del tempo perduto, di fare in modo che le stesse imprese che sono generalmente delle piccole e medie imprese turistiche, possano recuperare questo tempo perduto e quindi far parte, entrare a far parte del mercato nel modo più diretto possibile, anche guidato, ma tutto ciò ha anche delle conseguenze. Il ben pensato crea, d'altra parte, delle conseguenze estremamente negative per quella che è l'economia, soprattuto nelle regioni periferiche. Se noi pensiamo alla situazione attuale, abbiamo diverse piccole imprese, all'interno del Cantone dei Grigioni, che si occupano di comunicazione, che si occupano di creazione di siti internet, altamente tecnologizzate, imprese che hanno delle competenze importanti, si ritrovano ad avere una concorrenza da parte di un'istituzione finanziata dall'ente pubblico con soldi cantonali che addirittura per incarico, se penso alla "Leistungsvereinbarung" citata prima dalla collega Stiffler, tenor incarico possono offrire delle prestazioni a prezzi più bassi dei prezzi di mercato, credo che stiamo facendo tutto il contrario. Cioè, il Cantone con una mano dà e con una mano toglie agli altri, le prestazioni vengono offerte da agenzie grandi, di grandi dimensioni che risiedono nei centri. Se va bene risiedono a Coira, se va male - e la mia informazione è che spesso va male - risiedono a Zurigo o ancora più lontano e il potenziale che noi abbiamo viene semplicemente cancellato. Da questo punto di vista credo che si debba intervenire, credo che sia completamente sbagliato che il Cantone tolleri questo modo di procedere. Ci sarebbero sicuramente delle soluzioni diverse da poter adottare dove Grigioni Vacanze possa creare, costruire dei partenariati con le imprese, con le piccole e medie imprese del Cantone dei Grigioni, per offrire con competenze, per crescere insieme e per creare valore aggiunto su tutto il territorio cantonale. Credo che sia necessario discuterne. Credo che sia necessario prendere conoscenza, anche da parte del Governo, abbiamo l'impressione non sempre il Governo abbia tutta la conoscenza di ciò che avviene, e credo che sia importante per questo motivo anche parlarne in futuro in modo trasparente, in modo serio e in modo attento.

von Ballmoos: Lukas Horrer hat die diffuse Kritik mal angesprochen. Ich möchte da ein bisschen konkreter werden. Ich unterstütze den Auftrag von Vera Stiffler und möchte kurz meine Interessenbindung darlegen: Ich bin Mitinhaber des Restaurants LOKAL in Davos, und wir machen eigentlich, eins zu eins setzen wir das Konzept von graubündenVIVA um. Der einzige Unterschied ist, dass wir das selber machen, mit eigenem Geld, ohne staatliche Unterstützung. Am Anfang war ich sehr interessiert, das graubündenVIVA-Konzept hat mich angesprochen. Ich habe mich dann da schlau gemacht und hab dann graubündenVIVA auch zweimal kontaktiert und habe in den letzten zwei Jahren aber nicht einmal eine Antwort bekommen. Ich bin Leistungsträger, und im LOKAL setzen wir das Konzept wirklich eins zu eins um.
Wir haben 1998, ich weiss, ich bin privilegiert, meine Familie besitzt Wald, im eigenen Wald Holz geschlagen und aus dem eigenen geschlagenen Baum mit dem einheimischen Schreiner einen Tisch gemacht, also nicht nur einen. Damals war es noch eine Punk Bar, das Walhalla, war noch nicht so edel wie jetzt. Aber wir haben da schon das Konzept von graubündenVIVA, das ja eigentlich ein traditionelles, natürliches, logisches Konzept ist für den Kanton Graubünden, haben wir da schon umgesetzt. Ende 90er-Jahre war das noch nicht so normal. Und ich wollte Ihnen nur kurz mitteilen, wie man das als direkt Betroffener empfindet, wenn trotz anfänglicher Sympathien einem solchen Projekt gegenüber, wie sich das verändern kann. Ich hoffe, ich habe Ihnen da ein konkretes Beispiel machen können, damit die diffuse Kritik ein bisschen Farbe bekommt. Danke für die Aufmerksamkeit.

Thomann-Frank: Im Juni habe ich einen Auftrag eingereicht, welcher eine ähnliche Zielrichtung hat wie der von Grossrätin Stiffler. Ich habe in diesem Auftrag die Regierung gebeten, eine Analyse mit möglichen Szenarien zu unterbreiten, dies jedoch in Zusammenarbeit mit innovativen Wirtschaftsvertretern. Dies betrifft den Tourismus, das Gewerbe und die Industrie. Deshalb kann ich jetzt den Auftrag Stiffler auch unterstützen.

Loi: Ich habe den Auftrag nicht unterschrieben, werde ihn aber trotzdem unterstützen, und zwar stütze ich meine Überzeugung auf den ersten Abschnitt der ersten Frage, und zwar die lautet: Die heutigen Strukturen im und ausserhalb des AWT sind zu hinterfragen. Regierungsrat Caduff, ich habe grosse Sympathie für Sie und grosses Vertrauen, dass Sie das schaffen werden und die seit Jahrzehnten geforderten Veränderungen in diesem

Amt in Gang bringen können. Deshalb bitte ich Sie ebenfalls, den Auftrag Stiffler aus diesen besagten Gründen zu unterstützen.

Pfäffli: Seit Jahren werden in diesem Parlament immer wieder, betreffend das AWT, werden Forderungen gestellt, werden Anregungen gemacht, werden Wünsche angebracht, werden Vorschläge zur Weiterentwicklung gemacht, aber passieren, passieren tut nie etwas, ganz im Gegenteil. In der letzten Session haben Grossratskollege Marti und ich uns erlaubt, im Zusammenhang mit der digitalen Transformation Kritik am AWT anzubringen. Wir wurden vom Herrn Regierungsrat für diese Kritik quasi verbal abgestraft. Ich bin der Ansicht, das darf wirklich nicht so weitergehen mit diesem Amt. Die Wirtschaft und der Tourismus im Kanton Graubünden haben einfach Besseres verdient. Ich unterstütze den Auftrag von Grossrätin Stiffler ausdrücklich. Ich bin aber überzeugt, dass weiterhin, was dieses Amt betrifft, nichts gemacht wird, und ich behalte mir wirklich vor, hier in der Dezembersession über den Topf des Budgets hier den Rotstift anzusetzen und den Zwang, der hier nicht gewünscht wird, einfach durchzusetzen. Das ist die Aufgabe des Parlaments, und dann muss sich die Regierung und das Amt endlich mit ihrer Aufgabe auseinandersetzen.

Stiffler: Ja, Kollege Koch, Michael Pfäffli hat es eigentlich grad erwähnt und spricht mir aus dem Herzen. Und ich bin auch mit Ihnen, Herr Koch, und ich denke, wenn wir beides machen, also, wenn Sie diesen Vorstoss mitunterzeichnen, kommen wir sogar noch schneller zum Ziel. Wenn wir nur beim Budget kürzen, geben wir keinen konkreten Weg oder keine konkreten Leitplanken der Regierung auf den Weg. Sie hat dann ein schmaleres Budget und wird aber immer noch nicht wissen, was machen. Wenn Sie aber diesen Vorstoss mitunterzeichnen werden, dann haben wir ja beides. Und noch zu Kollege Horrer, ich wollte Sie nur informieren, dass die Mitgliedschaft bei der FDP Chur im ersten Jahr gratis ist. Sie sind also herzlich willkommen.

Koch: Ja, Kollegin Stiffler, schauen Sie, eben genau da unterscheiden wir uns, und wir sind da wirklich auch der Meinung, wie Kollege Pfäffli es angesprochen hat. Und ich finde, er hat uns ja eben genau auch gute Beispiele gebracht, wie in den letzten paar Jahren, aber eben auch Monaten mit Kritik umgegangen wurde. Und für mich ist das ein bisschen, wenn wir gestern über das Geldspielgesetz und Spielsüchtige oder Spielsucht diskutiert haben, ist das ein bisschen wirklich so, wie wenn Sie einem Spielsüchtigen den Auftrag geben, die Spielsucht der anderen zu untersuchen. Das wird einfach nie wirken. Da werden Sie nichts erwarten, und dieser Weg dauert drei bis vier Jahre. Den eben auch von Kollege Pfäffli vorgeschlagenen Weg, den können wir ab nächstem Jahr Wirkung entfalten lassen, und das haben wir in der Politik einfach auch gelernt: Mit dem Entzug der Mittel erhalten wir schlussendlich wahrscheinlich eben auch funktionierende Strukturen. Das sind die Möglichkeiten, die wir nun mal haben. Wir können nicht Personal austauschen. Wir können nur schlussendlich über die Mittel steuern hier im Parlament.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Gibt es noch Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann würde ich das Wort gerne Regierungsrat Caduff geben. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Caduff: Ja, wo fange ich an? Es ist schwierig, mit diffusen Bauchgefühlen umzugehen, und wenn dann noch gesagt wird, nicht funktionierende Strukturen. Ich habe etwas Schwierigkeiten, wenn alles diffus ist, und das Wort diffus ist nun wirklich x-mal gefallen. Verstehen Sie, das macht es nicht einfach, die Aufgabe, die Sie hier der Regierung zusprechen werden, da mache ich mir keine Illusionen, dann auch zu erfüllen. Dann wäre ich dann schon froh, wenn man etwas konkreter werden könnte und nicht nur über Graubünden Ferien und graubündenVIVA spricht.
Erlauben Sie mir aber doch einige grundsätzliche Überlegungen: Das AWT, wie alle übrigen Ämter auch, sind gehalten, bei der Sprechung von Beiträgen, wie bei allen übrigen Tätigkeiten im Übrigen auch, sich an die gesetzlichen Rahmenbedingungen zu halten. Im Fall des AWT ist das das Wirtschaftsentwicklungsgesetz sowie das Finanzhaushaltsgesetz. Das sind die entsprechenden Verordnungen und das sind die Richtlinien dazu. Diese sind alle öffentlich transparent einsehbar. Das ist der Rahmen, in dem wir uns bewegen. Sie als Parlamentarierinnen und als Parlamentarier haben die Oberaufsicht über die Regierung und Verwaltung. Ihr Gremium dafür ist die GPK, welche wiederum von der FIKO unterstützt wird. Die Kontrolle hat zu erfolgen über die Ordnungsmässigkeit, Rechtmässigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit, Sparsamkeit und Wirksamkeit der Haushaltsführung. Wir hatten gerade kürzlich eine Prüfung durch die Finanzkontrolle. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Finanzkontrolle sagt, die finanzrelevanten Abläufe sind korrekt. Das AWT ist im Grundsatz zweckmässig organisiert, so, dass es seine Aufgaben adäquat wahrnehmen kann. Das ist das, was ich als Rückmeldung von der unabhängigen Finanzkontrolle zum AWT erhalte, und dem gegenüber steht Ihr diffuses Bauchgefühl. Ich probiere nur aufzuzeigen, dass es nicht ganz einfach ist, zu erfahren, was Sie genau wollen.
Im Auftrag sprechen Sie an und für sich drei, vier Organisationen an, drei, das ist der Verein Graubünden Ferien, das ist die Geschäftsstelle Marke graubünden sowie das ist graubündenVIVA AG. Und um die, so verstehe ich es zumindest, dreht sich die Hauptkritik. Darum haben wir in diesem Bericht auch probiert aufzuzeigen, wie sind die finanziert, wie sind die Verpflichtungen, wo sind wir im Auftragsverhältnis, wo sind wir im Beitragsverhältnis. Und da kann man schon sagen, im Zusammenhang mit der Marke graubünden bestehen zwischen den Unternehmungen Quant AG respektive der aufgelösten Clerezza gewisse Überschneidungen. Das war sicher nicht optimal. Es gibt auch personelle Verpflichtungen zu graubündenVIVA. Das ist heikel. Das ist nicht wenig sensibel. Wir haben das auch genau angeschaut. Wir haben ordnerweise die ganzen Finanzflüsse angeschaut,

um Transparenz zu schaffen und auch um sicherzustellen, dass hier wirklich alles mit korrekten Dingen zu und her geht.
Es ist der Wunsch nach einer Strategieschärfung. Grundsätzlich geben Sie mit dem Gesetz die grossen Leitplanken vor. Wir versuchen nachher, das mit Richtlinien und Verordnungen zu konkretisieren. Die Strategie Graubünden Ferien können Sie dem Leistungsauftrag entnehmen, die Strategie bei der Marke ist ebenfalls bekannt. Aber wenn Sie noch mehr wünschen, müssten Sie mir einfach noch sagen, was dann wirklich erwünscht ist. Strukturen ausserhalb des AWT, ja, was heisst das konkret? Wie sollen wir die Strukturen ausserhalb des AWT überprüfen? Innerhalb des AWT, das ist tatsächlich eine ständige Führungsaufgabe, dass wir diese überprüfen. Grossrat Loi hat freundlicherweise gesagt, er habe das Vertrauen in mich. Das scheint mir aber nicht der Fall zu sein, sonst würde man ja abwarten und schauen, ob sich etwas ändert oder nicht oder ob es überhaupt Änderungen gibt oder nicht. Ich habe aber das Gefühl, dass es zu viel Scherben schon hat, dass man hier Prozesse und Strukturen anpassen kann, wie man will. Es geht letztendlich um Personalfragen, auch wenn Sie sagen, das sei nicht so.
Erlauben Sie mir aber doch noch, auf einige Voten einzugehen, und es geht um diese Konkurrenz, die in den Shared Services von Graubünden Ferien geortet wird, wo sogar gesagt wird, dass die Peripherie da in der Existenz bedroht sei usw. usf. Ich habe extra gebeten, man möge mir sagen, wie sich diese Einnahmen im Bereich Shared Services zusammensetzen. Das sind etwa 500 000 Franken pro Jahr, oder noch genauer, die Totalumsätze Stand gestern Abend sind 504 000 Franken, welche Graubünden Ferien mit Shared Services umgesetzt hat. Der grösste Teil davon, nämlich 63 Prozent, das ist TOMAS. Das ist das Buchungs- und Reservationssystem. Man kann sagen, brauchen wir nicht. Es gibt booking.com, es gibt trivago, es gibt all die grossen Player auf dem Markt, es braucht ein TOMAS nicht. Diese These habe ich auch schon vertreten. Man begibt sich einfach noch mehr in die Abhängigkeit von diesen. 63 Prozent der Einnahmen stammen aus TOMAS von Shared Services. Dann ist die zweitgrösste Position mit 20 Prozent, 104 000 Franken, das sind Webseiten für Marktpartner, und das sind nicht Webseiten, die man kreiert, designt, sondern das ist die gemeinsame Technologie, die zur Verfügung gestellt wird. Und da weiss ich, das ist ein Kritikpunkt. Man kann das teilen oder nicht, die Idee dahinter ist aber, dass die Kleinen gemeinsam die gleiche Technologie nützen und so Skaleneffekte erzielen und bessere Konditionen am Markt erhalten. Und das ist alles, was dahintersteckt. Die Webseiten, die produziert werden, Webseiten für Unterkünfte und Restaurants, das wurde ja oft kritisiert, Einnahmen 13 800 Franken, bisher 2,7 Prozent. Sie können mir nicht sagen, da konkurrenziert Graubünden Ferien tatsächlich die Privatwirtschaft. Das gefällt mir nicht, kann ich so sagen. Aber das sind 13 800 Franken, und Sie wollen mir nicht behaupten, dass Webagenturen deswegen nicht bestehen können. Das stimmt schlicht und einfach nicht. Was man auch gemacht hat, das war Vermittlungsservice von Fotoshooting. Das ist nun wirklich nicht Aufgabe von Graubünden Ferien. Das wurde per 30.6. dieses Jahres eingestellt, Umsatz bis dahin 700 Franken. Was noch weitergemacht wird, das ist ein Live-Chat für die Webseite, das sind Bilddatenbanken, die zur Verfügung gestellt werden, das ist ein Newslettersystem, das zur Verfügung gestellt wird, das ist Social Media Kampagne Inhouse, das ist ein 360-Grad Filmportal. Das sind die Aktivitäten, die Graubünden Ferien für die Destinationen, für die Partner im Tourismus erbringt. Nochmals, ich wehre mich überhaupt nicht gegen die Diskussion Shared Services. Das heisst aber, ein TOMAS wird abgestellt. Man geht über booking.com, trivago, Hotel, wie auch immer diese Reservationsportale heissen. Das kann man so wollen.
Dann haben Sie uns vorgeworfen, Grossrätin Stiffler, wir messen nicht, wie neue Gäste gewonnen werden, und zitieren dann aus graubündenVIVA. Es ist nicht Aufgabe von graubündenVIVA, neue Gäste zu akquirieren. Dann haben Sie nicht verstanden, was graubündenVIVA ist. GraubündenVIVA hat zum Ziel, die Regionalität in der Landwirtschaft und im Handwerk zu promoten, zu fördern. Es geht darum, regionale Produkte in Graubünden zu verarbeiten, regionale Produkte auch hier an den Markt zu bringen. Und nicht das Rohprodukt, die Rohstoffe, Milch und lebendige Tiere oder auch andere landwirtschaftliche Sachen, oder auch Holz beispielsweise, ins Unterland zu verfrachten, dort zu verarbeiten, dort die Wertschöpfung zu haben und dann dies wieder zurückzutransportieren. Das ist die Idee von graubündenVIVA. Und wenn Sie sagen, Grossrat Marti, es besteht ein Informationsbedarf, frage ich Sie, ist das dann immer die Aufgabe des Kantons, zu informieren, wenn wir irgendwo einen Beitrag sprechen? Und im Übrigen, die Idee, dass graubündenVIVA sich dem Grossen Rat präsentiert, haben wir anlässlich eines Schulterblickes mit den Verantwortlichen von graubündenVIVA angeregt, genau um diese Transparenz zu schaffen. Also man kann uns hier nicht die Schuld in die Schuhe schieben und sagen, es ist nicht transparent, weil wir es nicht wollen. Einfach einige Zahlen zu graubündenVIVA, weil hier wird mit Zahlen operiert, die ich weiss nicht woher stammen. Insgesamt, das ist ein Forecast, muss man sagen, graubündenVIVA konnte Events nicht durchführen diesen Frühling, und immer noch nicht. Die Hintergründe sind bekannt. Aber insgesamt gehen wir von einem Investitionsvolumen von 14,85 Millionen Franken aus. Und wenn jetzt suggeriert wird, der Kanton zahlt 14,85 Millionen Franken, dann stimmt das schlicht und einfach nicht. Finanziert wird das Ganze über NRP-Beiträge, NRP-Beiträge, welche der Bund und Kanton je hälftig bezahlen von 35 Prozent. Also der Kanton zahlt 17,5 Prozent von diesen letztendlich dann 14,85 Millionen Franken, oder mit anderen Worten: Wir investieren 2,785 Millionen Franken und generieren als Multiplikation eine Investition in Graubünden von 14,85 Millionen Franken. Und Sie werfen uns vor, wir konkurrenzieren hier Unternehmungen, wir schaden der Peripherie. Das ist nicht so. Die Zahlen sind anders. Nota bene generiert graubündenVIVA 3,62 Millionen Franken aus Partnerschaften, von Unternehmungen, von der RhB unter anderem, welche einen namhaften Beitrag zahlt. Und wenn Sie sagen, wir kontrollieren nicht, wofür diese Mittel eingesetzt werden, sehr geehrte Grossrätin Stiffler, Sie

sitzen im Verwaltungsrat der RhB, welche hier mitzahlt. Es sind 5,7 Millionen Ticketing Merchandising Eigenleistungen. Also durch die Investition von 2,78 Millionen Franken werden Multiplikatoren erreicht, es wird multipliziert und löst andere Investitionen aus. Das ist einfach, um einmal die Zahlen darzulegen. Wenn das zu wenig transparent ist, ich kann nicht mehr als diese Verantwortlichen darauf hinweisen und bitten, man möge doch Transparenz schaffen. Das haben wir versucht so zu tun. Prozesse und Strukturen habe ich angeregt. Ich schaffe die Transparenz gerne, aber nur mit diffusen Bauchgefühlen kann ich nicht viel anfangen. Das tut mir leid. Ich weiss nicht genau, welche Transparenz sie wollen. Als Grossrätinnen und Grossräte haben Sie jederzeit das Recht, in alle Dokumente Einsicht zu haben. Wir verwehren da auch nichts. Auch die GPK hat dieses Recht. Also, Sie müssen auf uns zukommen. Und Herr von Ballmoos, das finde ich tatsächlich nicht korrekt, wenn Ihnen da keine Antwort gegeben wird. Aber auch da können Sie nicht das AWT verantwortlich machen, sondern, wenn Sie graubündenVIVA ansprechen, dann können wir das nicht korrigieren.
Erlauben Sie mir doch zum Schluss noch eine Bemerkung zu Grossrat Pfäffli. Sie haben gesagt, die Kritik ist seit Jahren. Das stimmt. Wir haben durchaus versucht, auch interne Prozesse anzupassen, Strukturen anzupassen. Vielleicht ist es nicht gelungen. Vielleicht braucht es mehr Zeit. Es mag sein, dass weitere Handlungen notwendig sind. Aber sie haben gesagt, es sei sogar noch schlimmer geworden, und als Beispiel haben Sie die Debatte anlässlich des Gesetzes über die Digitalisierung aufgeführt. Ich habe bereits dort gesagt, bei diesem Gesetz hat das AWT keine Sekunde mitgearbeitet, bewusst nicht. Dieses Gesetz hat allein das DVS, das Departement, meine Leute im Departement, mit der Fachhochschule Graubünden, und, auch schon dargelegt, mit Jon Erni erarbeitet, nicht das AWT. Also da geht diese Kritik ins Leere. Ich wehre mich nicht gegen Transparenz, ganz im Gegenteil. Aber, verstehen Sie etwas mein Dilemma? Mit Bauchgefühl kann ich relativ wenig anfangen, und dann kann ich das Bauchgefühl nur ändern, wenn ich personelle Änderungen vornehme, und das ist nun mal in der Kompetenz der Regierung. Und sonst, wenn Sie mir konkrete Hinweise haben bei der Erarbeitung dieses Auftrags, nehme ich die gerne noch entgegen.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Ich frage Sie an, ob es noch weitere Wortmeldungen gibt? Sonst würde ich gerne Grossrätin Stiffler das Wort geben und zur Abstimmung kommen. Wenn aber noch weitere Wortmeldungen gewünscht sind, dann würde ich vorschlagen, dass wir die Sitzung unterbrechen. Dann wird nicht dagegen opponiert, wenn wir jetzt zur Abstimmung kommen? Wer den Auftrag Stiffler betreffend Überprüfung Zusammenarbeit Amt für Wirtschaft und Tourismus (AWT) mit touristischen Partnern überweisen möchte, soll sich bitte erheben. Wer den Auftrag Stiffler nicht überweisen möchte, soll sich bitte erheben. Gibt es Enthaltungen? Sie haben den Auftrag Stiffler mit 77 Stimmen zu 17 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen überwiesen.

Beschluss
Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 77 zu 17 Stimmen bei 6 Enthaltungen.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Bevor ich Sie nun in die wohlverdiente Mittagspause entlasse, möchte ich den Mitgliedern der KUVE mitteilen, dass die Sitzung um 14.00 Uhr stattfindet. Wir machen jetzt eine Pause bis 14.15 Uhr, würde ich vorschlagen.

Schluss der Sitzung: 12.25

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Martin Wieland

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

Freitag, 28. August 2020
Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Martin Wieland / Standesvizepräsidentin Aita Zanetti
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 109 Mitglieder entschuldigt: Bondolfi, Cahenzli-Philipp, Censi, Della Vedova, Kohler, Kunz (Chur), Pfäffli, Renkel, Schneider, Spadarotto, Waidacher
Sitzungsbeginn:	14.15 Uhr

Standesvizepräsidentin Zanetti: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen. Als erstes darf ich Ihnen mitteilen, dass die GPK in ihrer Konstituierung und Sitzung von heute Freitag im Sinne von Art. 18 Abs. 4 des Gesetzes über den Grossen Rat folgende Wahlbeschlüsse getroffen hat. Kommissionspräsident ist neu Grossrat Martin Aebli, Kommissionsvizepräsidentin ist Grossrätin Silvia Hofmann. Ich gratuliere Grossrat Aebli und Grossrätin Hofmann zur Wahl. Wir folgen der Traktandenliste. Als nächstes behandeln wir den Auftrag Niggli, Samedan, betreffend Anbindung des Regionalflughafens Engadin Airport an das World Economic Forum WEF in Davos. Die Regierung beantragt dem Grossen Rat, den Auftrag abzuschreiben. Grond cusglier Niggli, giavüscha El il pled?

Auftrag Niggli (Samedan) betreffend Anbindung des Regionalflughafens «Engadin Airport» an das World Economic Forum (WEF) in Davos (Wortlaut Februarprotokoll 2020, S. 525)

Antwort der Regierung

Am Jahrestreffen des World Economic Forum (WEF) nehmen jährlich rund 3000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und Kultur teil. Nur ein kleiner Teil dieser Personen geniesst völkerrechtlichen Schutz (zum Beispiel Staatsoberhäupter, Regierungschefs, Minister), und wiederum nur für einen Teil dieser Personengruppe müssen polizeiliche Schutzmassnahmen ergriffen werden. Das bedeutet, dass der grösste Teil der am WEF-Jahrestreffen teilnehmenden Personen ohne zusätzliche/besondere Schutzmassnahmen einreisen und sich in der Schweiz bewegen kann.
Die Unterzeichnenden beabsichtigen, der Regierung den Auftrag zu erteilen, drei Punkte abzuklären.
Zu Punkt 1: Die Stiftung World Economic Forum als Organisatorin des Jahrestreffens in Davos lässt ihren Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Wahl des Transportmittels für die An- und Abreise offen und hat keine Verträge mit Transportunternehmen, namentlich Flughäfen. An- und Abreisen werden individuell organisiert. Einreisen können im Engadin Airport bereits heute problemlos abgewickelt werden, sowohl aus dem Schengen- als auch aus dem Nicht-Schengen-Raum. Auch die Einreise völkerrechtlich geschützter Personen ohne besondere Schutzmassnahmen ist möglich. Zu ergänzen ist, dass während des WEF-Jahrestreffens eine Luft-raumsperre besteht. Damit verbunden darf auf Anweisung der Luftwaffe das vorhandene GPS-Anflug-Verfahren nicht genutzt werden, und die An- und Abflüge müssen auf Sicht erfolgen, sofern die Bewilligung zur Landung beziehungsweise zum Start vorliegt.
Zu Punkt 2: Die Kantonspolizei Graubünden erstellt im Rahmen der WEF-Jahrestreffen kein Sicherheitsdispositiv für den Flughafen Altenrhein. Wie bereits einleitend gezeigt, sind für den grössten Teil der Kongressteilnehmenden auch keine besonderen völkerrechtlichen Schutzmassnahmen notwendig. Weiter ist es Sache des jeweiligen Flughafens, beispielsweise für parkierte Privatjets, die nötigen Sicherheitsmassnahmen zu treffen. Würde eine völkerrechtlich geschützte Person über den Engadin Airport einreisen, würde der Bundessicherheitsdienst bezüglich dieser Person eine Gefährdungsbeurteilung vornehmen und entsprechende Schutzmassnahmen vorschlagen, welche von der Kantonspolizei auf dem Flughafen temporär umgesetzt würden. Diese wären je nach Person und den konkreten Umständen relativ aufwendig.
Zu Punkt 3: Wie bereits dargelegt, könnte bereits heute der grösste Teil der Kongressteilnehmenden über den Engadin Airport einreisen. Sollten völkerrechtlich geschützte Personen mit einem bestimmten Schutzbedarf über den Engadin Airport einreisen, wären die im konkreten Falle notwendigen Schutzmassnahmen durch die Kantonspolizei in Abstimmung mit der Flughafenbetreiberin temporär umzusetzen.
Damit konnten die im Auftrag aufgeführten Punkte bereits abgeklärt werden.
Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzuschreiben.

Niggli (Samedan): Eau giavüsch il pled. Wir behandeln nun den Auftrag Niggli betreffend Anbindung des Regionalflughafens Engadin Airport in Samedan an das

World Economic Forum in Davos. Nun hoffe ich, dass Sie auch über Mittag gut gegessen haben, die angeheizte Stimmung sich wieder gelegt hat und wir wieder an Flughöhe gewinnen können. Ich bedanke mich bei der Regierung für die Stellungnahme und die damit zusammenhängende Beantwortung der Fragen und Abklärungen. Den Auftrag hatte ich im Februar 2020 eingereicht. In diesen letzten sechs Monaten ist auch in Sachen WEF einiges gelaufen. Zuerst hat das WEF bekannt gegeben, dass die Teilnehmerzahl reduziert wird von 2500 auf 1500. Und jetzt sind wir auch in der Coronazeit und das WEF wurde verschoben. An meinen Kernaussagen und an meinem Kerngedanken ändert sich allerdings nichts. Der Auftrag wurde von 61 Grossrätinnen und Grossräten unterzeichnet. Diese hohe Anzahl Mitunterzeichner unterstreicht die Bedeutung des Regionalflughafens Engadin Airport. Das Thema ist aber nicht nur bedeutsam für das Oberengadin, genauso wie für den Kanton, sondern zugleich auch sehr komplex. Bloss eine einfache Antwort auf einen konkreten Auftrag zu erhalten, schien mir somit nicht angemessen.

Ich habe deshalb diesen Auftrag eingereicht um das Thema eingehender bearbeiten und darlegen zu können. Ziel des Auftrages war es, dass die Regierung diesen Abklärungsauftrag entgegennimmt und ausführlich dazu Stellung nimmt. Die Regierung hat nun die Fragestellungen direkt und in einer einfachen Art beantwortet, anstatt den Auftrag zu überweisen und umfassender auf dieses wichtige Thema einzugehen. Weiter beantragt die Regierung, den Auftrag als erledigt abzuschreiben. Mit dieser Vorgehensweise bin ich nicht einverstanden und daher auch nicht zufrieden mit der Antwort der Regierung. Gerne mache ich diesbezüglich ein paar Ausführungen und nehme zur Antwort der Regierung Stellung. Der Regionalflugplatz Samedan ist der höchstgelegene Flughafen Europas. Er wird im Sachplan Infrastruktur beim Bundesamt für Zivilluftfahrt als konzessionierter Regionalflughafen geführt. Gegenwärtig wird er für Geschäfts,- Touristik- und Arbeitsflüge, für die fliegerische Aus- und Weiterbildung sowie den Flugsport genutzt.

Der Engadin Airport hat seit dem 5. Dezember 2019 ein neues satellitengeschütztes Anflug- und Abflugsystem. Das GNSS-IFR-Anflugverfahren wurde durch das BAZL zertifiziert und hat sich im vergangenen Winter bereits bestens bewährt. Das System erhöht die Sicherheit sowie die Erreichbarkeit und macht An- und Abflüge auch bei anspruchsvollen Wetterbedingungen möglich. Die bessere Planbarkeit von Flügen bildet zudem eine Chance für Gewerkflüge, aber auch für den Kongresstourismus. Ausserdem werden zur Zeit beträchtliche Summen in Hochbauten investiert und der Flughafen umfassend modernisiert. Nach diesen erheblichen Investitionen ist der Regionalflughafen in der Lage, als An- und Abflugdestination für das World Economic Forum in Davos aufzutreten und eine wichtige Aufgabe für den Anlass zu leisten. Die Unterzeichnenden sind überzeugt, dass es nicht nur im Interesse des Oberengadins, sondern auch im Interesse des Kantons liegt, den nun ausgebauten Engadin Airport während des WEF optimal zu nutzen und die Wertschöpfung innerhalb des Kantons eben auch zu steigern.

Die Chancen für das Geschäft mit Seminaren, Kongressen, stehen gut. Wirtschaftlich ist die Schweiz ein Dreh- und Angelpunkt. Anbieter mit einer perfekten Infrastruktur können davon profitieren. Es ist also nicht mehr als folgerichtig und konsequent, wenn sich der Kanton Graubünden und insbesondere das Oberengadin sich um dieses Segment kümmert. Ein gut ausgebauter Anschluss an den Luftverkehr schafft beste Voraussetzungen für das Geschäft mit Seminaren und Kongressen. Ausländische Besucher lernen die Alpenwelt und den Kanton Graubünden von der landschaftlich schönsten Seite kennen. Sie erleben eine Seen- und Bergwelt, erschlossen mit einer ausgezeichneten Infrastruktur, wie sie sonst nirgends zu finden ist. Es ist darum kaum verwunderlich, wenn die Schweiz in den Ratings der attraktivsten Kongressländer laufend nach oben klettert. Schliesslich gilt die multikulturelle Nation im Herzen Europas auch als beispielhafte Verkehrsdrehscheibe. Natürlich lassen sich geschäftliche Meetings überall durchführen, auch per Videokonferenzen. Doch wo sich das Angenehme mit dem Nützlichen verbinden lässt, zögern clevere Kongressveranstalter nicht lange. Diese einmalige Chance gilt es eben auch zu nutzen. Mit diesen natürlichen Pluspunkten hat das Geschäftsfeld Meeting, Incentive, Kongress und Events eine prosperierende Zukunft. Insbesondere wenn man die zunehmende weltweite Verunsicherung betrachtet, sowohl in Bezug auf Sicherheit als auch in Bezug auf die gesundheitlichen Risiken.

Darum erwarte ich von der Regierung und auch vom Amt für Wirtschaft und Tourismus, dass es sich vehement und mit Nachdruck für eine Region mit Luftverkehrsanschluss einsetzen und ihren Einfluss auf allen Ebenen geltend machen. Ebenso erwarte ich von Graubünden Ferien eine intensivere Vermarktung dieses Alleinstellungsmerkmales unseres Kantons. Ich kann nicht verstehen, dass unser Bündner Flughafen mitten in den Alpen einfach nicht als Chance für unseren Tourismus- und Wirtschaftsstandort gesehen und in Visionen, Strategie und Konzepten des Tourismus und der Wirtschaft Eingang findet. Ein unschätzbarer wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Wert liegt ungenutzt, ja, unerkannt einfach brach. Das kann es doch nicht sein. Ich spreche nicht nur für viele Oberengadiner, die das nicht verstehen, sondern auch im Tourismus muss da mit Nachdruck daran gearbeitet werden.

Nun aber zurück zum Auftrag. Die Unterzeichnenden wollen in Frage eins wissen, welche Massnahmen nötig sind, damit der Flughafen zukünftig als Dienstleister für das WEF auftreten kann. Die Antwort sagt zwar aus, dass die Stiftung World Economic Forum als Organisator den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Wahl des Transportmittels freilässt und keine Verträge mit Transportunternehmen hat. Zur Fragestellung des Massnahmenkatalogs, damit künftig eben auch der Engadin Airport mit einbezogen werden könnte, hier folgen allerdings keine Aussagen. Daher ist dieses Thema nicht zufriedenstellend angegangen worden und auch nicht beantwortet. Die Frage zwei betraf das Sicherheitsdispositiv. Mit der Antwort, die Aufschluss über die operative Ebene gibt, kann ich mich allerdings zufrieden erklären. Die letzte Frage, die Frage drei, zielt darauf, weitere Nutzungsmöglichkeiten seitens des Engadin Airports

zugunsten des WEF aufzuzeigen. Diese Frage wurde in zwei Sätzen beantwortet. Zusammengefasst: Es sei schon heute für den grössten Teil der Kongressteilnehmer möglich, über den Engadin Airport anzureisen.
Ich schliesse nun mit folgendem Fazit. Das World Economic Forum in Davos ist für die Schweiz und insbesondere für den Kanton Graubünden von grosser wirtschaftlicher Bedeutung. Die globale Ausstrahlung des WEF ist ein unschätzbarer Wert. Seitens des Kantons werden beträchtliche Geldsummen für den Anlass bereitgestellt. Daher wäre es nicht mehr als folgerichtig, dass der Luftverkehr vermehrt über den Engadin Airport erfolgen würde. Zumal dieser nun mit satellitengeschützten An- und Abflugverfahren ausgestattet ist. Nebst den eigentlichen Flugfrequenzen würde dadurch vor allem auch die allgemeine Wertschöpfung gesteigert. Und um das geht es mir insbesondere. Diese Wertschöpfung wird gesteigert im Kanton Graubünden, in Davos und auch im ganzen Oberengadin. Aufgrund der gemachten Ausführungen und Erläuterungen bin ich mit wenig Begeisterung allerdings bereit, den Auftrag abzuschreiben. Dies nicht, weil ich die Meinung der Regierung teile, sondern ich mir vorbehalte, einen weiteren Auftrag zur Thematik Anbindung des Regionalflughafens Engadin Airport an das WEF bei gegebener Zeit dann einzureichen.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Ratsmitte? Das scheint nicht der Fall zu sein. Herr Regierungsrat Caduff, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Caduff: Ich teile die Analyse von Grossrat Niggli: Die Bedeutung des Flugplatzes Samedan ist tatsächlich gross für den Tourismus, insbesondere für den Tourismus im Oberengadin. Es ist ein «USP», es ist eine einmalige Chance für diese Region. Ich teile die Ausführungen, die er gemacht hat. Die Frage ist nur: Wer? Wessen Aufgabe ist es, Massnahmen zu prüfen, damit die private Unternehmung mehr Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem WEF anbieten kann? Ist es Aufgabe des Staats, sozusagen Marktanalysen zu machen für eine private Unternehmung und zu sagen, was sie dann noch mehr tun könnte? Letztendlich geht es darum. Ich glaube in der Bedeutung, die ganze Analyse, die Grossrat Niggli gemacht hat, die teile ich, aber ich teile nicht die Auffassung, dass das Aufgabe des Staats ist, diese Analyse vorzunehmen, Potenziale aufzuzeigen, sondern das ist eine klassische Aufgabe der privaten Unternehmungen. Wenn die Unternehmung das macht, besteht allenfalls die Möglichkeit, dass der Kanton hier im Beitragswesen unterwegs ist, man muss aber wissen, wir sind dann wieder im einzelbetrieblichen Bereich, und wenn ich die Diskussion vom Vormittag nochmals Revue passieren lasse, bin ich nicht sicher, dass das der Wunsch des Grossen Rats ist. Aus diesem Grund haben wir beantragt, diesen Auftrag so abzuschreiben.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Gibt es weitere Fragen, Wortmeldungen aus dem Plenum? Grond cusglier Niggli, giavüscha El amo üna vouta il pled?

Niggli (Samedan): Vielen Dank für die Möglichkeit. Nein, ich verzichte auf eine weitere Wortmeldung und kann die Einschätzung des Regierungsrates Caduff teilen.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Wir kommen zur Abstimmung. Wer damit einverstanden ist, den Auftrag Niggli betreffend Anbindung des Regionalflughafens Engadin Airport an das World Economic Forum WEF in Davos als erledigt abzuschreiben, soll sich bitte erheben. Wer nicht damit einverstanden ist, soll sich bitte erheben. Gibt es Enthaltungen? Sie haben den Auftrag Niggli mit 91 Stimmen zu 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen als erledigt abgeschrieben.

Beschluss
Der Grosse Rat schreibt den Auftrag mit 91 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen als erledigt ab.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Wir kommen zur Anfrage von Grossrat Ruckstuhl betreffend Quoten BSV. Diese Anfrage wird von Regierungsrat Caduff für die Regierung vertreten. Grossrat Ruckstuhl, verlangen Sie Diskussion und sind Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt?

Anfrage Ruckstuhl betreffend Quoten BSV (Wortlaut Februarprotokoll 2020, S. 524)

Antwort der Regierung

Die fachliche, administrative und finanzielle Aufsicht über die IV-Stellen liegt seit der Inkraftsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen im 2008 in der alleinigen Kompetenz des Bundes. Entsprechend wurde im Zuge der 5. Revision der Invalidenversicherung die Aufsicht neu geregelt. Der Fokus hat sich dabei weg von der hoheitlich durchgeführten Kontrolle hin zur wirkungsorientierten Steuerung verschoben. Im Rahmen der Neuausrichtung auf eine dialogbereite und konstruktive Aufsicht wurde unter anderem das Instrument der Zielvereinbarung geschaffen (Art. 52 der Verordnung über die Invalidenversicherung [IVV; SR 831.201] i. V. m. Art. 64 Abs. 1 und Art. 64a Bundesgesetz über die Invalidenversicherung [IVG; SR 831.20]). Mit Vereinbarungen zwischen dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) und kantonalen IV-Stellen soll eine wirksame, qualitativ hochstehende und einheitliche Durchführung der Aufgaben der IV-Stellen (Art. 57 und Art. 59 Abs. 2 IVG) sichergestellt werden. In Erfüllung des gesetzlichen Auftrags schliesst das BSV mit jeder IV-Stelle im Jahreszyklus eine Zielvereinbarung ab. Die Vereinbarung beinhaltet einerseits allgemeine, für sämtliche IV-Stellen gleichermassen geltende Ziele anhand von Wirkungsindikatoren. Andererseits sind im Dialog zwischen BSV und jeder IV-Stelle spezifische Ziele zu definieren. Diese lehnen sich in der Regel an die Ergebnisse der den Zielvereinbarungsgesprächen vorangehenden Audits durch das BSV an und können allenfalls identisch sein mit Empfehlungen aus den Auditberichten.

Zu Frage 1: Für 2020 wurde auf eine quantitative Zielvereinbarung zwischen dem BSV und den kantonalen IV-Stellen verzichtet. Stattdessen wurde die Zielvereinbarung 2020 auf die qualitativen Empfehlungen aus dem BSV-Audit vom November 2019 reduziert. Aktuell bestehen also keine quantitativen Zielvereinbarungen zur Neurentenquote und zur Rentenbestandsquote zwischen dem BSV und der IV-Stelle Graubünden mehr. Bis 2019 wurden, wie in allen Kantonen, Zielwerte zu den Wirkungsindikatoren zwischen dem BSV und der IV-Stelle Graubünden vereinbart. Diese Zielwerte wurden allerdings nicht als verbindliche Leistungsziele interpretiert, sondern als Orientierungs- und Planungsgrössen.
Zu Frage 2: Die Wirkungsindikatoren werden vom BSV erhoben und quartalsweise den IV-Stellen zur Verfügung gestellt. Dabei sind auch die Werte der anderen Kantone ersichtlich. Die Zahlen dienen weniger der Kontrolle, sondern vielmehr als Grundlage für den fachlichen Austausch mit dem BSV. Dabei werden die Werte in einen breiteren Kontext gestellt. Diese qualitative Auseinandersetzung geschieht einerseits im Rahmen des Zielvereinbarungsgesprächs und andererseits in den Auditgesprächen während den jährlichen BSV-Audits.
Zu Frage 3: Die Verwaltungskommission der SVA Graubünden erhält seit 2019 jeweils das Management Summary des BSV-Auditberichts, in welchem der aktuelle Stand der Wirkungsindikatoren kommentiert wird. Die Wirkungsindikatoren dienen der operativen Führung der IV-Stelle als Orientierungs- und Planungshilfen. Sie sind grundsätzlich nicht von strategischer Bedeutung. Daher informiert der Leiter der IV-Stelle lediglich die Direktion der SVA Graubünden regelmässig über deren Entwicklung.
Zu Fragen 4, 5 und 7: Die Leitung der IV-Stelle befasst sich regelmässig mit der Entwicklung der Wirkungsindikatoren. Bei den Mitarbeitenden werden die Zahlen nicht aktiv kommuniziert, weil diese Kennzahlen für ihre Aufgabe, nämlich ergebnisoffene, neutrale und anspruchsgerechte Leistungen abzuklären und zu verfügen, nicht relevant sind. Deshalb bestehen keine Zielkonflikte zwischen den Wirkungsindikatoren und dem gesetzlichen Auftrag. Die Wirkungsindikatoren haben eine Monitoring-Funktion für die operative Führung der IV-Stelle, dienen als Orientierungswerte und können als Datengrundlage für eine fachliche Analyse und Reflexion sowie für die Ressourcenplanung hilfreich sein.
Zu Frage 6: Das BSV ist gesetzlich verpflichtet, mit jeder kantonalen IV-Stelle eine Zielvereinbarung abzuschliessen. In der Vereinbarung sind insbesondere die zu erreichende Wirkung und Qualität und die Berichterstattung festzulegen (Art. 52 Abs. 1 IVV). Aktuell verzichtet das BSV darauf, Leistungsziele in der bisherigen Form zu vereinbaren (siehe Frage 1). Die Zielvereinbarung in der bisherigen Form ist Gegenstand einer Überarbeitung.

Ruckstuhl: Ich verlange keine Diskussion und bin mit der Antwort zufrieden. Es ging um Ziele zwischen dem Bundesamt für Sozialversicherung und den kantonalen IV-Stellen. Darin wurden Quotenziele für Neurenten, bestehende Renten, festgelegt. Das Bundesamt für Sozialversicherung legte für jede kantonale IV-Stelle Quotenziele fest. Die vorgegebenen Leistungsziele, zum Beispiel im 2018, lauteten für die meisten IV-Stellen Halten oder Senken der Neurenten oder Halten oder Senken der Gesamtzahl der IV-Renten sowie Halten oder Senken der Kosten pro versicherte Person. Solche Leistungsziele im Zusammenhang mit der Invalidenversicherung sind höchst problematisch. Quotenziele führen dazu, dass die Invalidenversicherung nicht überall offen überprüft, auf welche Leistung eine versicherte Person Anspruch hat. Für das Jahr 2020 wurden vom BSV die höchst problematischen Quotenziele auf qualitative Empfehlungen umgewandelt. Dies scheint mir der richtige Weg für eine Zusammenarbeit zwischen dem BSV und den IV-Stellen, denn künftig soll die qualitative Arbeit in die Beurteilung einfliessen. Es ist wichtig und richtig, dass wir hier nicht ein quantitatives Ziel haben, sondern qualitative Beurteilungen. In der Antwort der Regierung heisst es: Die Zielvereinbarung in dieser bisherigen Form ist Gegenstand einer Überarbeitung. Dies stimmt mich zuversichtlich und ich bedanke mich für die Beantwortung der Frage.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Besten Dank. Damit haben wir die Anfrage Ruckstuhl behandelt. Als nächstes Geschäft auf der Traktandenliste steht der Fraktionsauftrag SVP betreffend Preisniveauklausel Inländervorteil. Der Fraktionsauftrag wird für die Regierung von Regierungsvizepräsident Cavigelli vertreten. Der Erstunterzeichner des Fraktionsauftrages ist Grossrat Gort. Die Regierung beantragt, den vorliegenden Antrag, Auftrag abzuändern. Damit entsteht automatisch Diskussion. Grossrat Gort, Sie haben das Wort.

Fraktionsauftrag SVP betreffend Preisniveau-Klausel / Inländervorteil (Erstunterzeichner Gort) (Wortlaut Februarprotokoll 2020, S. 536)

Antwort der Regierung

Die Kantone haben am 15. November 2019 anlässlich einer Sonderplenarversammlung die revidierte interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (revIVöB) einstimmig zuhanden des kantonalen Beitrittsverfahrens verabschiedet. Sie wollen damit das revidierte WTO-Abkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA), welches den Schweizer Unternehmen einen erweiterten Marktzugang von rund 80 – 100 Mia. Dollar pro Jahr gewährt, auf Kantonsebene umsetzen. Die revIVöB bewirkt ausserdem eine Modernisierung und Flexibilisierung der Beschaffungsabläufe und eine im Vergleich zu heute deutlich weitergehende Vereinheitlichung der Vorschriften im kantonalen Beschaffungsrecht, das in den Kantonen, Städten und Gemeinden zur Anwendung gelangt. Gleichzeitig führt die revIVöB zu einer so weit wie möglichen Harmonisierung mit dem auf Bundesebene revidierten Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB; SR 172.056.1).
Anlässlich der parlamentarischen Beratung des neuen BöB in der Junisession 2019 wurde in Abweichung zu den gemeinsam von Bund und Kantonen erarbeiteten

Gesetzesentwürfen das Zuschlagskriterium "die unterschiedlichen Preisniveaus in den Ländern, in welchen die Leistung erbracht wird" in die Aufzählung von Art. 29 Abs. 1 BöB aufgenommen. Dieses Kriterium soll allerdings nur unter Beachtung der "internationalen Verpflichtungen der Schweiz" berücksichtigt werden. Im Staatsvertragsbereich bleibt zum Vornherein kein Raum für die Berücksichtigung unterschiedlicher Preisniveaus am ausländischen Leistungsort. Im unterschwelligen Bereich (sog. Nichtstaatsvertragsbereich) schränkt ausserdem das Bilaterale Beschaffungsabkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union (EU) zusätzlich ein. Im EU-Binnenmarkt, zu dem die Schweiz über dieses Be-schaffungsabkommen einen freien Marktzugang geniesst, gelten demnach die Grundsätze der Inländerbehandlung und Nichtdiskriminierung auch bei unterschwelligen Beschaffungen. Diese (verbindliche) völkerrechtliche Verpflichtung würde durch ein Zuschlagskriterium verletzt, das Leistungen aus Ländern der EU aufgrund unterschiedlicher Preisniveaus oder Kaufkraft taxiert. Es sind den von den Kantonen beigezogenen Rechtsexperten keine GPA- bzw. EU-Mitgliedstaaten bekannt, die vergleichbare Ansätze zur Benachteiligung ausländischer Anbieter in ihre Beschaffungsordnungen aufgenommen hätten.
Die Kantone haben an ihrer Sonderplenarversammlung aufgrund des nur sehr beschränkten Anwendungsbereichs, der praktischen Umsetzungsschwierigkeiten und des grossen Bürokratieaufwands die Aufnahme eines solchen Kriteriums in der revIVöB mit 19 zu 7 Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt. Im Rahmen der Beratung wurde darauf hingewiesen, dass das neue Konkordatsrecht verstärkt auf Qualität, Nachhaltigkeit und Innovation fokussiert und sich demnach den Beschaffungsstellen tauglichere Instrumente bieten, um den Anliegen der inlandorientierten Schweizer Anbieter Rechnung zu tragen. Die Kantone wollen ihre Beschaffungen unter wettbewerblichen Bedingungen tätigen und mit den zur Verfügung gestellten Steuergeldern sorgsam umgehen und dabei die neuen Spielräume mit den neuen Zielen in verständlichen Verfahren mit wenig administrativem Aufwand nutzen. Die Stärken des einheimischen Gewerbes bei Auftragsvergaben der öffentlichen Hand gelangen damit am besten zum Tragen. Die Kantone sind aktuell daran, die Vollzugshilfen (gemeinsamer Beschaffungsleitfaden; Faktenblätter) auszuarbeiten. In diesen Handlungsanweisungen werden die Beschaffungsstellen auf die neuen Ziele und Instrumente der revIVöB zugunsten der einheimischen Wirtschaft sensibilisiert.
Zu Punkt 1: Die Regierung wird in ihrer Botschaft zum Beitritt zur revIVöB dem Grossen Rat darlegen, welche Vorteile das neue Beschaffungsrecht den Schweizerischen Markteilnehmern bietet und welche Handlungsspielräume zugunsten des einheimischen Gewerbes sich für die öffentliche Hand mit dem neuen Konkordat eröffnen.
Zu Punkt 2: Es ist den Kantonen gemäss den von ihnen beigezogenen Rechtsexperten verwehrt, auf dem Weg des Ausführungsrechts neue (generell-abstrakte) Zuschlagskriterien wie eine Preisniveauklausel oder andere diskriminierende Praktiken zu normieren. Die Regierung wird zur Klärung dieser Rechtsfragen und zu allfällig erforderlichen Anpassungen der revIVöB infolge der COVID-19 bedingten Wirtschaftsentwicklung erneut und explizit eine Anfrage beim Interkantonalen Organ für das öffentliche Beschaffungswesen (InöB) stellen.
Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag betreffend den Punkt 1 zu überweisen und betreffend den Punkt 2 wie folgt abzuändern: Die Regierung klärt die Zulässigkeit einer Preisniveauklausel oder ähnlicher Bestimmungen im Ausführungsrecht der Kantone und einen Anpassungsbedarf der revIVöB infolge der Auswirkungen von COVID-19 beim InöB ab.

Gort: Ich nehme es gleich mal vorneweg. Ich bin enttäuscht. Ich komme gleich auf unseren Fraktionsauftrag zu Punkt zwei, welcher wie folgt lautet: «Ein Gesetzesentwurf, welcher das einheimische Gewerbe von den invasiven ausländischen Firmen schützt.» Wie Sie sehen, haben wir bewusst das Wort Preisniveau-Klausel nicht erwähnt. Wir haben nämlich bereits in der Fragestunde im Februar erkannt, dass man seitens Regierung anscheinend nicht willens ist, ob begründet oder nicht, dies auf kantonaler Ebene einzuführen. Und der Regierung geht es jedoch darum, möglichst viel Spielraum für eine Umsetzung zu haben, welche eben dann auch nach ihrer Ansicht rechtlich getragen werden kann, liessen wir das in unserem Auftrag dahingehend offen.
Nun komme ich zurück auf die Antwort der Regierung. Wenn ich jetzt sehe, dass man 34 Zeilen dafür verwendet hat, wieso eine Preisniveau-Klausel nicht möglich ist und nur zirka vier bis fünf Zeilen dafür verwendet, was alternativ möglich wäre, dann, ja, dann muss ich der Regierung einmal mehr vorwerfen, dass man anscheinend lieber verwaltet als handelt. Die Ansätze, bei welcher die Regierung kurz zusammengefasst von Qualität, Nachhaltigkeit und Innovation spricht, von den man mehr Potenzial im Vergabesystem sieht, finde ich den richtigen Weg. Denn wir von der SVP-Fraktion hinterfragen grundsätzlich das öffentliche Beschaffungssystem. So sollten doch heute nebst dem Preis die Qualität, Nachhaltigkeit und Wertschöpfung weit mehr gewichtet werden. Aber auch Innovation. Bildet ein Betrieb Lernende aus? Umweltschutzfragen. Werden Sozialleistungen, Steuern, bezahlt? Sind Gerichtsverfahren hängig? Wird KV-gerecht abgerechnet? Das sind meiner Meinung nach weitere Kriterien, welche im öffentlichen Vergabesystem berücksichtigt werden sollten. Und gerade, was die CO_2-Belastung betrifft, können wir mit wenig Aufwand im Ziel einen hohen Wert erzielen, indem wir von kurzen Transportwegen profitieren können. Die Aussage von der Regierung, dass man mit dem ihr zur Verfügung gestellten Steuergeldern sorgfältig umgehen will, kann und will ich so nicht stehen lassen.
Natürlich setzen wir von der SVP uns auch für eine funktionierende Marktwirtschaft ein. Preisabsprachen, Kartelle und Monopole sind dabei zu ahnden. Aber wir sind eben der Überzeugung, dass jeder eingesetzte Steuerfranken in der Schweiz bei Schweizer Unternehmern, sofern der Preis fair ist, besser eingesetzt ist, als wenn man dies in ausländischen Firmen tut. Und Fairness gilt dann eben auf beiden Seiten. Das ist heute ganz klar nicht der Fall, wie auch der folgende Pressebericht bestä-

tigt: Am 25.05.2020 konnte man in der Presse die Kritik an dem Staatsbetrieb SBB lesen, dass man im März ein IT-Grossprojekt für 178 Millionen Franken ins Ausland vergeben hatte. Dies, obwohl gemäss Ausschreibung die Qualität am meisten Gewicht erhalten sollte. Trotzdem kam das wirtschaftlich günstigste Angebot zum Zug und dies soll anscheinend nicht die Ausnahme sein, sondern die Regel. Wir können aber auch innerhalb von unserem Kanton bleiben. Nämlich dann, wenn die RhB einen Auftrag von rund 22,4 Millionen Franken, die Sanierung des Arosatunnels, einer Firma vergibt, welche zwar einen Firmensitz in Dietikon hat, diese aber einem türkischen Milliardär gehört. Die ARGE IARO, welche aus Bündner Baufirmen besteht, hatte das Nachsehen. Dies bei einer Preisdifferenz von 120 000 Franken oder 0,5 Prozent. Wie man hier mit Steuergeldern umgeht, beschäftigt mich weit mehr.
Liebe Kollegen und Kolleginnen, wir leisten uns eine Unfallversicherung, eine AHV, eine IV, eine EO, eine BVG, eine KTG, was dafür mitverantwortlich ist, dass wir Unternehmer so europaweit die höchsten Lohnkosten haben. Wir sind in der Augustsession 2019 in der STAF-Debatte nicht ins maximal Beste für die Wirtschaft gegangen. Wir haben in der Februarsession gerade auch für die Wirtschaft ein schärferes Energiegesetz verabschiedet, als wir das von der SVP-Fraktion gewünscht hätten. Am 10.06.2020 hat der Nationalrat sich für eine Preiserhöhung bei fossilen Treibstoffen ausgesprochen. Auch der uns auferlegte bürokratische Aufwand nimmt jährlich zu.
Liebe Kolleginnen und Kollegen, das kostet alles etwas. Wer aber soll dies bezahlen? Wenn anscheinend nicht einmal die Kantone bereit sind dafür aufzukommen. Die Kantone haben hier eine Vorbildfunktion und müssen mit gutem Vorbild vorangehen. Was will man sonst von staatsnahen Betrieben wie der SBB oder der RhB erwarten, wenn nicht einmal die Kantone für das hiesige Gewerbe sich einsetzen? Wenn man nur noch mit ausländischem Firmensitz oder Grenzgängern konkurrenzfähig ist, werden Schweizer Firmen früher oder später gezwungen sein, ihren Sitz ins Ausland zu verlegen oder eben noch mehr günstige Arbeitskräfte einzustellen. Lehrplätze, Arbeitsplätze gehen verloren. KMUs welche nicht diese Möglichkeit haben, werden einfach verschwinden. Was das für Folgen haben kann, haben wir jetzt leider auch gut in der COVID-Krise sehen können. Der Bund konnte nicht einmal die Grenzen schliessen, weil wir gerade im systemrelevanten Gesundheitssystem, aber auch im Tourismus vom Grenzgänger abhängig sind. Von links grün hört man immer wieder, dass man sich durch die fossilen Brennstoffe abhängig vom Ausland macht. Ich sehe aber mit dem Export von Know-how und Wertschöpfung weit grössere Gefahren, sich vom Ausland abhängig zu machen.
Uns stimmt auch der Gedanke, uns stimmt auch der Umstand etwas bedenklich, dass es anscheinend seitens Regierung eine COVID-Krise brauchte, um überhaupt nur ein Behandlungsbedarf in Erwägung zu ziehen. Die abgeänderte Fassung der Regierung, von unserem Auftrag, verwässert unseren Auftrag aber derart, dass er wirkungslos wird. Was wird geschehen? Die Regierung zeigt jetzt in der Krise den Willen zum Prüfen. Die Zeit vergeht, die Wirtschaftslage stabilisiert sich in der Zwischenzeit, hoffentlich, und was bekommen wir dann zur Antwort? Man habe es geprüft, aber eine Anpassung oder Korrektur vom öffentlichen Vergabesystem sei nicht möglich. Auftrag erfüllt. Wir haben aber Erwartungen. Wir erwarten, dass sich gerade unsere Regierung hart dafür einsetzt, dass wir in Zukunft ein Vergabesystem erhalten, welches unser Land, insbesondere unser Kanton, verdient. In welchem die Unternehmer und die Arbeitnehmer eine Zukunft haben und zwar innerhalb unserer Landesgrenzen. Wir von der SVP-Fraktion stimmen der Abänderung der Regierung nicht zu, sondern halten an unserem Auftrag fest. Bitte überweisen Sie den Auftrag in unserem Sinn.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Gibt es weitere Wortmeldungen? Grossrat Loepfe.

Loepfe: Ich bitte Sie, im Gegensatz zu meinem Kollegen Gort, den Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen, aber überweisen Sie ihn. Ich unterstütze ausdrücklich das Ansinnen der SVP-Fraktion, sehe aber auch, dass eine allzu verbindliche Formulierung des Auftrags, bezüglich Vorrang des inländischen Gewerbes, allenfalls dazu führen könnte, dass wir viel Juristenfutter erzeugen und das kann nicht unser Ansinnen sein, dass wir Unsicherheit erzeugen, welche am Schluss nichts Anderes ist als Kämpfe und Verzögerungen zwischen Juristen und im Verhältnis zum Gericht. Grundsätzlich zeigt uns die parlamentarische Beratung des neuen Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen bezüglich Art. 29 Abs. 1, dass man auf Bundesebene die unterschiedlichen Preisniveaus berücksichtigen will. Das Anliegen ist in den verschiedenen kantonalen Parlamenten immer wieder aufgekommen. Wenn nun die Sonderplenarversammlung der Kantone die Aufnahme eines Preisniveau-Kriteriums in die IVöB abgelehnt hat, zeigt das nur, dass die meisten Kantonsregierungen ihren Parlamenten nicht zuhören.
Die Bereitschaft der Bündner Regierung, die Zulässigkeit einer, irgendeiner Form von Bevorteilung, möglicherweise mittels Preisniveauklausel, was sie an und für sich nicht davon ausgeht, dass es geht oder ähnlichen Bestimmungen im Ausführungsrecht des Kantons zu machen und das abzuklären, zumindest abzuklären, dann ist das immerhin löblich. Ich kann Ihnen versichern, als Gemeindepräsident und als Gemeindeberater bin ich wirklich daran interessiert, dass es eine griffige und allenfalls auch eine preisniveaubasierte Möglichkeit auch für Gemeinden gibt, das einheimische und lokalwertschöpfende Gewerbe zu schützen. Es ist bekannt und Sie können es mit einer einfachen Google-Recherche nachschauen. Es gibt etliche Gemeinden, verteilt über die ganze Schweiz, welche in ihrem lokalen Beschaffungsrecht, kommunalem Beschaffungsrecht, Preisniveauklauseln bis ungefähr vier Prozent Bevorzugung des einheimischen Gewerbes hat. In unserem Kanton gibt es das auch. Es gibt solche Gemeinden. Die haben aber die rechtliche Basis eigentlich nicht für diese Preisniveauklausel. Wenn man die jetzt schaffen könnte, über das kantonale Recht, dann wäre es sehr, sehr dienlich.

Also nochmals in der Zusammenfassung: Überweisen Sie diesen Auftrag. Es ist wirklich nötig, dass unsere Regierung willens ist, hier etwas zu tun, das ist löblich. Zwingen Sie sie nicht, uns etwas vorzulegen, das rechtlich nicht haltbar ist und am Schluss nur zu juristischen Querelen führt und Juristenfutter gebärt. Aber geben Sie der Regierung die Möglichkeit, uns aufzuzeigen wie wir das sauber, juristisch sauber, machen könnten, sodass wir wirklich unser einheimisches Gewerbe gegen nicht fair konkurrierende ausländische und teilweise auch im Binnenverkehr im Verhältnis zu anderen Kantonen konkurrierende Firmen haben. Bitte unterstützen Sie den Auftrag, aber im Sinne der Regierung.

Hohl: Plötzlich beginnen wir, in der Schweiz Masken zu produzieren. Plötzlich ruft man quer durch die politische Parteienlandschaft nach Unterstützung für die hiesigen KMUs. Plötzlich fliessen Gelder völlig unbürokratisch an KMUs, und davon bin ich überzeugt, auch wieder zurück. Eine gute Wirtschaftsförderung oder Unterstützung der Wirtschaft, bewegt sich jedoch nicht nur in Krisenzeiten. Der Auftrag der SVP ist daher vollumfänglich zu unterstützen. Überhaupt ist jede Anstrengung zu unterstützen, wenn sie bezweckt, die hiesigen Unternehmen zu unterstützen und zu fördern, denn diese sind das Rückgrat unserer funktionierenden Gesellschaft. Jeder Auftrag und jede Dienstleistung, welche in Graubünden angeboten wird, soll nach Möglichkeit auch innerhalb von Graubünden vergeben werden.
Bevor die Damen und Herren seitens der SP mich jetzt dann gleich köpfen, möchte ich aber eindeutig festhalten, dass ein von mir propagierter Heimatschutz sich immer und vollumfänglich innerhalb der rechtlichen Rahmenbedingungen bewegen muss. Es ist für mich aber selbstverständlich, dass dort, wo rechtliche Linien unscharf sind oder Spielräume zulassen, diese klar und eindeutig zu Gunsten des hiesigen Gewerbes auszulegen sind. Es geht hier um Arbeitsplätze, es geht hier um Unternehmen, welche Steuern und Abgaben in unserem Kantonshaushalt zurückfliessen lassen, es geht hier um unser aller Interesse, nicht nur in Krisenzeiten wie heute den Binnenmarkt Graubünden zu stärken. Es ist absolut unverständlich, wenn wir ohne Not, Aufträge und Dienstleistung ausserkantonal vergeben, was auch heute leider nach wie vor vorkommt. Auch wenn Ausschreibungen, welche nicht nur auf den Preis abstellen oder welche, wie im Fall der Preisniveauklausel, vertiefter Abklärungen bedürfen, immer mehr Aufwand und Rechtsunsicherheit mit sich bringen. So ist es sich die Mühe wert. Unserem Gewerbe zuliebe.
Der Auftrag der SVP ist folglich vollumfänglich im ursprünglichen Sinn zu unterstützen und ich hoffe, dass die Regierung auch die Chance des Fraktionsauftrages der BDP nach einem Konjunkturprogramm wahrnehmen wird und dies wie von uns ebenfalls gefordert, zum Anlass nimmt, dass mittlerweile etwas in die Jahre gekommene Handbuch «Öffentliches Beschaffungswesen im Kanton Graubünden», wieder einmal in diesem Sinne zu überarbeiten.

Horrer: Lieber Kollege Gort, schauen Sie, Sie haben ja bei mir wirklich alle erdenklichen Pluspunkte, die man nur haben kann. Sie sind ja Grossrat des Kreises Küblis. Ich bin dort aufgewachsen, aber Ihr Auftrag ist tatsächlich etwas eigenartig aus dieser Ecke und auch die Ausführungen von Kollege Hohl finde ich doch ziemlich speziell. Liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich sehe mich in die ungemütliche Lage versetzt, hier als Sozialdemokrat etwas den Wettbewerb, die Marktwirtschaft verteidigen zu müssen. Schauen Sie, das sind Steuergelder mit denen wir hier umgehen und darum führen wir Submissionen durch, weil wir die Verantwortung haben, den Steuerfranken korrekt auszugeben. Und es ist auch international so, dass grundsätzlich das Preisniveau eine interessante, das Marktsignal schlechthin ist, das eben Ressourcen derart alloziert, dass eben das dort produziert wird, wo die Leute jeweils am besten sind.
Darum haben wir beispielsweise im Kanton Glarus keine Baumwollindustrie mehr und ganz andere Dinge jetzt, die dort und in der Region gemacht werden. Das ist das Prinzip, das funktioniert. Und dieses Prinzip hier auszuheben, das mutet eigenartig an. Vor allem eigenartig etwas von einer Partei wie der SVP, die sonst alle immer dem Markt zuführen will. Mehr Markt für Sozialhilfeempfänger. Mehr Markt für IV. Stopp. Wenn es um unsere Unternehmen geht, dann hätten wir gerne einen Heimatschutz. Schauen Sie, ich gehe mit Ihnen einig, wir haben hier in der Schweiz Tugenden, wo der Wettbewerb schädlich sein kann. Das sind hohe Löhne. Aber dann müssen wir doch nicht den funktionierenden Markt einschränken, sondern unsere Löhne schützen. So wie wir es bei den flankierenden Massnahmen tun. Und dann mutet es nur zu eigenartig an, dass es ja Ihre Partei ist, die diese flankierenden Massnahmen frontal angreift. Namentlich Ihre Nationalrätin Magdalena Martullo-Blocher. Es ist mir darum wirklich schleierhaft, wie Sie sich hier dafür haben können zu sagen: Lohnabhängige, volle Konkurrenz, voller Markt, Abbau der Lohnschutzmassnahmen, aber für uns bitte, ja, nicht so viel Wettbewerb, lieber etwas schauen. Und Sie tun das mit Steuergeldern, Kollege Gort. Das geht, glaube ich, so einfach nicht an.
Wenn Sie Bürokratie ansprechen als grosse Hürde, die beste Art und Weise Bürokratie zu entgehen, ist nämlich Ihre Masseneinwanderungsinitiative abzulehnen. Denn dort wollen Sie wieder keinen Markt. Sie wollen wieder Planwirtschaft. Sie wollen wieder, dass der Staat es eigentlich besser weiss als die Unternehmerinnen und Unternehmer. Ich glaube, wir sind hier gefordert, einfach den Markt durchzusetzen und eben den Markt einzusetzen im Sinne, dass er das Gemeinwohl, dass er unsere Interessen maximiert, das Interesse der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Und für das haben wir ja das Prinzip des liberalen Submissionsrechts. Auswüchse bekämpfen Sie eben nicht im Submissionsrecht, sondern mit Lohnschutzmassnahmen, etc., etc.
Ich bitte Sie darum wirklich, den Fraktionsauftrag der SVP abzulehnen. Er ist illiberal. Er ist marktwirtschaftsfeindlich. Mich interessiert aber die gleiche Frage wie Kollege Loepfe. Ich bin neugierig, was man rein rechtlich mit dieser Härtefallklausel tun könnte. Und darum finde ich es tatsächlich interessant, der Regierung den Auftrag zu erteilen, das abzuklären. Und auf Basis dieser Abklärung können wir dann allenfalls die Debatte, die

ich vorhin angerissen habe, nochmals führen. Aber wir dürfen nicht der Regierung einen Auftrag erteilen, wo wir gar nicht wissen, ob sie das tun kann oder nicht, was zuerst vertiefte Rechtsabklärungen braucht. Das ist, glaube ich, wäre unseriös von einem Parlament. Kollege Hohl, in diesem Sinne, keine Angst, ich köpfe Sie nur, oder gar nie, aber ich sage natürlich etwas professioneller, legiferieren hier wäre angezeigt und etwas mehr auch Unternehmergeist. Liebe zur Marktwirtschaft, dafür steht doch die BDP-Fraktion. Leben Sie das. Ich gehe davon aus, dass auch die FDP-Fraktion mir hier folgen wird.

Müller (Susch): Ja, ich möchte nicht lange sprechen. Lieber Kollege Horrer, Sie haben vollkommen Recht. Es sind Steuergelder, die verteilt werden. Aber es gibt nur Steuergelder zu verteilen, wenn Steuern bezahlt werden. Und dafür muss man Geld verdienen können. Und dafür muss man Geld in diesem Kanton verdienen können.

Gort: Ja, Kollege Hug, es gibt ja eigentlich schon ein Rechtsgutachten. Oh, Horrer. *Heiterkeit*. Entschuldigung. Kollege Horrer, es gibt ja eigentlich schon ein Rechtsgutachten, das die rechtliche Zulässigkeit und praktische Umsetzung geprüft hat. Und selbst die kommt zum Resultat, dass es eben möglich ist, nämlich mit Losaufteilungen. Ökologie, qualitative Kriterien. Darum weiss ich nicht, was die Regierung noch prüfen will. Es wurde ja schon geprüft.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Herr Regierungsvizepräsident, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Cavigelli: Ich glaube, der Treiber der Diskussion ist letztlich die Frage, ob wir die einheimische Wirtschaft auch zum Zuge kommen lassen wollen. Und das, glaube ich, wollen ja letztlich alle. Es gibt weder von links noch von rechts noch von grün oder vielleicht auch oben oder unten ein Anliegen, dass man nicht die einheimische Wirtschaft letztlich einsetzen können will. Die Frage ist einfach, nach welchen Rechtsregeln das wir tun können. Und dafür haben sich die Kantone entschieden, ein Konkordat zu schliessen. Konkret einen Vertrag abzuschliessen mit Rechtsregeln, die dann schweizweit Geltung haben sollen und in der ganzen Schweiz für alle Kantone gleich sind. Sie haben auch entschieden, dass diese Regelungen abgeglichen, harmonisiert sein sollen mit dem Bund. Und was aber nie zur Frage gestanden ist, ist, dass diese Regeln letztlich auch als Stütze, als Kraft, als Muskelmacher für die Schweizer Wirtschaft, für das schweizerische, das inländische Gewerbe dienen können sollen. Was ich aber auch ein bisschen heraushöre aus den Bemerkungen, wenn man vielleicht gewerblich sensibilisiert ist, dass die Stärkung der Wirtschaft letztlich halt doch nicht ganz das Gleiche ist wie eine gewisse Furcht, im wettbewerblichen Gefüge als Verlierer dazustehen, konkret, wenn Wettbewerb herrscht, nicht mithalten zu können.
Diese Befürchtung, die da und dort vielleicht beim Gewerbe besteht, dass man vielleicht nicht mehr das richtige Produkt anbietet, vielleicht nicht mehr richtig aufgestellt ist, zu wenig effizient ist, andere Themen hat, diese muss man natürlich sehr ernst nehmen. Es kann ja nicht sein, dass die einheimische Wirtschaft, das einheimische Gewerbe letztlich unter dem Globalisierungsdruck, letztlich unter dem Freihandelsdruck völlig untergeht. Aber diese Optik ist eigentlich die falsche Optik für uns in der Schweiz und auch für den Kanton Graubünden. Weil die Schweiz, und selbst der Kanton Graubünden, sind auch relativ stark exportorientiert. Wir haben ein grosses Interesse, unsere Dienstleistungen, die wir erbringen können, unsere Produktion insgesamt in der Wirtschaft, auch im Ausland absetzen zu können. Es ist beinahe jeder zweite Franken, der in der Schweiz verdient wird, dank dem, dass wir exportieren können. Wir haben also alle das Interesse, ein klares Verhältnis zu haben, ein klares Verhältnis zu pflegen, auch gegenüber dem Ausland letztlich Rechtssicherheit zu vermitteln, Vertrauen zu vermitteln. Insofern ist es wichtig, dass wir Rechtsgrundlagen haben, die verständlich sind.
Wenn nun gesagt wird, dass wir die einheimische Wirtschaft unterstützen sollen, verbessert unterstützen sollen, oder, wie Grossrat Loepfe gesagt hat, indem sich die kantonalen Baudirektoren an einer Sitzung klar gegen die Preisniveauklausel ausgesprochen hätten, dass sie da zu wenig sensibel gewesen seien gegenüber diesem Anliegen, dann möchte ich das natürlich vehement bestreiten. Es ist überhaupt nicht so. Es ist bei uns und auch in den übrigen 25 Kantonen so, dass man die Vergaben am liebsten inländisch macht und noch lieber innerkantonal. Es ist ja auch immer wieder das Thema, dass wir möglichst viele Vergaben innerkantonal wünschen. Nicht einmal in das benachbarte Kantonsgebiet haben wir gerne, wenn Aufträge abfliessen. Und es ist letztlich auch unser Anliegen, das tun zu wollen. Es geht uns gefühlsmässig auch besser, wenn wir einheimisch vergeben können und damit meine ich eigentlich bündnerisch und nicht nur schweizerisch. Dieses Anliegen wird aber seit Jahren bearbeitet. Es gibt in verschiedenen Kantonen entsprechende Vollzugshilfen, Unterstützungsmassnahmen. Es gibt auch diese Mittel, die Grossrat Gort aufgezählt hat, z. B. Losbildung oder die Formulierung von Ausschreibungskriterien, die letztlich halt im Ergebnis doch die einheimische Wirtschaft begünstigen. Wir wollen das weiterhin tun. Wir wollen weiterhin die Möglichkeit, möglichst gut zu gestalten, dass wir einheimisches Gewerbe haben, das den Zuschlag bekommt bei staatlichen Aufträgen. Und mit einheimisch meine ich in diesem Fall sogar bündnerisch.
Es ist ja, dieses Anliegen, natürlich aber nicht ein typisch bündnerisches. Ich habe es gesagt, es ist, dieses Anliegen, ein typisch kantonales, vielleicht auch ein typisches für die Gemeinden. Und deshalb haben sich die Kantone dieser Plenarversammlung vom 15. November 2019, als sie die IVöB verabschiedet haben, auch dafür ausgesprochen, dass sie unter anderem Vollzugshilfen erstellen wollen und Vollzugshilfen so erstellen wollen, dass man genau diese Instrumente auslotet, wie sie letztlich einheimische Vergaben begünstigen können, schweizerische, allerdings auch kantonale. Es wird dann halt so sein, dass jeder Kanton diese Vollzugshilfen so anwendet, dass er in erster Linie die Unternehmen im eigenen Kanton bedienen will und erst in zweiter Linie die übrigen schweizerischen und erst in dritter Linie dann die

ausländischen. Klingt ein bisschen egoistisch, aber es ist letztlich die Erwartung, die auch von den Baudirektoren ausgeht und letztlich auch von den verschiedenen Parlamenten. Diese Grundhaltung ist im Übrigen auch im Parlament schon mehrfach geäussert worden und zwar sogar auch, ich sag mal, dogmatisch generell. Es gibt den Auftrag von Grossrätin Stiffler, dass wir genau diesem Thema einmal nachgehen. Es ist Grossrat Kappeler, der sich in dieser Richtung verschiedene Male geäussert hat. Auch Grossrat Felix damals, ich möchte nicht alle aufzählen. Ich bin bestens geübt in der Bearbeitung solcher Themen, wo man letztlich in einem Einzelfall erkennt, dass es nicht aufgegangen ist und dies dann zum Anlass nimmt, es grundsätzlich nochmals diskutiert haben zu wollen.
Ein wichtiger Punkt, und da möchte ich anknüpfen an das Votum von Grossrat Hohl, ist aber letztlich, dass es in einem gesetzlichen Rahmen geschehen muss, wenn wir Heimatschutz betreiben. Heimatschutz tönt immer so negativ, wenn wir das einheimische Gewerbe günstig einbetten wollen bei den Vergaben. Der gesetzliche Rahmen ist zweigestaltig: Er ist im internationalen Kontext gestaltet und er ist national gestaltet. Was die Preisniveauklausel anbelangt, ist völlig klar, dass sie im internationalen Kontext rechtlich nicht zulässig ist, dass sie alle Verträge, die die Schweiz hat, verletzen würde, wenn wir sie anwenden würden. Im sogenannten Staatsvertragsbereich, GATT/WTO-Bereich, aber auch im bilateralen Abkommen Schweiz-Europäische Union. Und somit ist letztlich der Rahmen, wo wir hier, ich nenne es trotzdem der Einfachheit halber Heimatschutz, betreiben können, ist rechtlich eben sehr eng, nur in wenigen Fällen möglich. Wenn man das z. B. auch nach der Umsetzung der Preisniveauklausel oder nach ähnlichen Überlegungen machen will, wie das, so habe ich halt den Vorstoss trotzdem verstanden der SVP Fraktion, dann wird das in der Umsetzung ziemlich anspruchsvoll. Das wird im Einzelfall die Verwaltungsbehörden ziemlich stark strapazieren, um hier rechtlich korrekte Lösungen zu finden. Es wird komplizierte Lösungen dann geben. Letztlich Lösungen, die man auslegen muss. Aus juristischer Sicht würde ich sagen, die man auslegen kann und die man dann letztlich auch vor Schranken bringen kann, Rechtstreit provoziert, und das kann ja nicht das Ziel sein, namentlich Grossrat Loepfe hat auch darauf hingewiesen. Das würde das Vergabewesen letztlich sehr stark behindern.
Die Frage ist dann, haben wir als dritten Punkt alternative Ansätze, um das einheimische Gewerbe zu begünstigen, im Vergleich zu dieser Preisniveauklausel? Und das haben wir. Ich habe auf einzelne schon hingewiesen. Man darf sie auf eine höhere Ebene nehmen. Und das sind diese Zuschlagskriterien, die in der interkantonalen Vereinbarung öffentliches Beschaffungswesen aufgeführt sind, Irrtum vorbehalten in Art. 29, wo man sagt, man müsse bei den Vergaben, bei den Ausschreibungen, speziell darauf hinweisen, dass man eine bestimmte Qualität erwarte. Man sollte also eine gute Qualität bekommen. Es gibt das Zuschlagskriterium der Nachhaltigkeit. Nachhaltigkeit durchaus in den drei Formen: Soziales, Wirtschaftliches und Umweltseitiges. Es gibt das Zuschlagskriterium, dass man auch auf Innovation grossen Wert legt und somit diese speziell gewichtet. Wenn man alleine diese drei Themen, Qualität, Nachhaltigkeit, Innovation zu Grunde legt, dann habe ich den Eindruck, und es ist mindestens auch meine persönliche Erfahrung, dann können die schweizerischen Unternehmen, die bündnerischen Unternehmen eigentlich immer sehr gut mithalten. Da müssen wir uns nicht verstecken vor ausländischer Konkurrenz. Die sind nicht qualitativ besser, nachhaltiger organisiert oder innovativer als wir. Da hat die Wirtschaft in der Schweiz durchaus das Herz am richtigen Fleck.
Ein wichtiger Punkt ist dann aber letztlich die Frage, was wir hier diskutieren? Hat es überhaupt real eine Bedeutung? Ist es nicht einfach eine Gefühlslage, die uns treibt, solche Aussagen zu machen und letztlich solche Forderungen in den Raum zu stellen? Die Baudirektorenkonferenz ist dieser Frage vor wenigen Monaten einmal gründlich nachgegangen, insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass diese Preisniveauklausel eben sehr intensiv in allen Kantonen diskutiert wird und die Ergebnisse sind sehr überraschend. Man hat festgestellt, dass im Staatsvertragsbereich, im Staatsvertragsbereich GATT/WTO müssen alle Kantone eine detaillierte Statistik führen, im Staatsvertragsbereich gibt es über vier Jahre, 2015 bis 2018, im Durchschnitt Vergaben an ausländische Unternehmen von 3,21 Prozent. Das bedeutet, dass über 96 Prozent inländische Vergaben sind im Staatsvertragsbereich. Natürlich regen uns die anderen übrigen drei Prozente auf, aber wir sprechen im Staatsvertragsbereich von drei Prozent. Ist natürlich interessant zu wissen, wie es dann ist bei diesen Vergaben, die betragsmässig viel niedriger sind, konkret wenn es darum geht, kleine Aufträge zu vergeben. Da führen nicht alle Kantone eine Statistik, allerdings elf schon. Und bei diesen elf, wo es um die niedrigen Auftragsvolumina geht, gibt es Auftragsvergaben im Durchschnitt von 0 Prozent bis 2,5 Prozent. Hängt natürlich ein bisschen davon ab, ob man eine Grenze hat zum Ausland, ja oder nein. Aber wir sprechen im Nichtstaatsvertragsbereich oder im sogenannten Binnenmarktbereich von einer Betroffenheitsquote von ausländischen Aufträgen von maximal 2,5 Prozent. Damit sehen Sie, dass wir eigentlich riesige Anstrengungen unternehmen, wenn wir diese Vollzugshilfen versuchen aufzuarbeiten, wenn wir versuchen, inländisches Gewerbe, inländische Industrie bei den Vergaben zu begünstigen. Es hat auch einen Kanton, der in diesen elf die Quoten nicht erhoben hat, hat das dann speziell noch gemacht für seine Botschaft. Es ist der Kanton Bern. Mein Kollege des Kantons Bern hat damals in der Versammlung am 15. November noch vehement für die Einführung der Preisniveauklausel gekämpft. Und er musste feststellen, dass im Jahr 2019 der Kanton Bern 541 Vergaben gemacht hat und keine einzige an das Ausland. Damit sehen Sie ungefähr, in welchem Bedeutungsraster wir hier diese Forderungen platzieren. Trotzdem sind sie wichtig. Sie sind insbesondere auch psychologisch sehr wichtig, dass man weiss als einheimischer Unternehmer, dass man grundsätzlich seine Arbeit sehr gerne und willkommen in der Schweiz einreichen kann, auch für die öffentliche Hand, und das wollen wir hoch gewichten.

Ich habe darauf hingewiesen, die Kantone wollen sich auf Vollzugshilfen einigen, somit auch das berühmte Handbuch, das Grossrat Hohl angesprochen hat, überarbeiten respektive es gibt nachher ein einheitliches für alle Kantone und insofern ein Handbuch, das die einzelnen Instrumente bezeichnet, die dann eben auch rechtlich zulässig sind. Ich möchte abschliessend betonen, dass es mir wirklich auch persönlich sehr, sehr wichtig ist, dass wir das tun können. Wir wollen das einheimische Gewerbe unterstützen und wir wollen auch namentlich das bündnerische Gewerbe unterstützen, dort wo das rechtlich möglich ist.
Noch ein Detailhinweis zum Votum von Grossrat Loepfe: Er hat die Vierprozentklausel erwähnt. Diese vier Prozent kommen ja nicht von ungefähr. Früher war es im Submissionsrecht zulässig, Vergaben innerhalb einer Spanne von vier Prozent zwischen dem günstigsten Angebot und den eben übrigen Angeboten zu machen, wenn der Preisabstand nicht grösser als vier Prozent war. Ich habe vor längerer Zeit das Anwaltspatent abgelegt und ich habe noch damals diese Vierprozentklausel gelernt. Aber sie ist überholt. Sie ist rechtlich nicht zulässig. Es gibt aber natürlich offenbar, wie Reto Loepfe darauf hinweist, ich habe es nicht gewusst, Gemeindeordnungen, wo das immer noch drin ist, obwohl die Klausel seit etwa 20 Jahren rechtlich unzulässig ist.
Wenn wir zurückkommen auf die Beantwortung der Fragen des Vorstosses der SVP-Fraktion und von Herrn Gort, dann haben wir gesagt, dass wir den Punkt eins übernehmen wollen. Wir wollen im Rahmen der Botschaft zum Beitritt für die revidierte interkantonale Vereinbarung öffentliches Beschaffungswesen eben genau aufzeigen, wie diese Vollzugshilfen aussehen, welche Vorteile letztlich für das einheimische Gewerbe abholbar sind auf der Basis des neuen Rechts. Und wir hatten natürlich etwas Mühe, mit dem Punkt zwei umzugehen. Erstens haben wir ihn als Preisniveauklauselwunsch interpretiert, der rechtlich vereitelt werden muss, weil er rechtlich nach den Ausführungen, die wir zugestellt bekommen haben von einem Professor Trüeb der Universität Zürich, weil diese Klausel nicht zulässig wäre. Wir haben aber trotzdem natürlich, auch vor dem Hintergrund der Situation, wie sie sich gezeigt hat, COVID-19, viel Unsicherheit. Man wusste nicht, ist es ein Spurt oder ist er eher eine Marathonsituation. Natürlich auch mit Effekt auf die Wirtschaft, muss man dies vielleicht nochmals überlegen, wie reagieren eigentlich übrige Länder auf diese Situation? Wie reagiert der Bund auf diese Situation? Wie haben sich die Kantone auf diese Situation einzustellen? Und deshalb haben wir den Eindruck gewonnen, dass es eigentlich der Sorgfalt entspricht, gerade unter diesem Aspekt das Thema interkantonale Vereinbarung öffentliches Beschaffungswesen nochmals anzuschauen. Sie haben ja übrigens höchstwahrscheinlich auch die Zürcher Zeitung heute gesehen, wo auch die Daten der Konjunkturfachstelle der ETH Zürich kommentiert werden. Und man hat schon gesehen, dass es erhebliche Einbrüche gibt beim Bruttoinlandprodukt, gemessen Q2 zu Q1 minus 8,2 Prozent, gemessen das erste Semester mit dem letzten Quartal 2019 minus 10,5 Prozent. Das sind sehr eindrückliche Zahlen und letztlich zeigen sie auch eine starke Schwächung der Wirtschaft in den letzten Monaten. Es wird aber auch darauf hingewiesen, dass sie sich offenbar am erholen ist, die Wirtschaft. Nicht ausser Acht lassen kann man natürlich in diesem Zusammenhang, wie es im Ausland aussieht und es ist auch erhoben und dargestellt in dieser Zeitung, dass die ausländischen Nachbarländer, und überhaupt Kontinentaleuropa, deutlich stärkere wirtschaftliche Einbrüche gehabt haben, als die Schweiz. Also ich glaube, es ist nicht verfehlt, unter diesem Aspekt das Thema allfällig nochmals anzuschauen. Jedenfalls bin ich persönlich motiviert das zu tun. So haben wir den Punkt zwei beliebt gemacht zur Abänderung, dass man unter diesem Aspekt auch nochmals prüft, inwiefern es besondere Massnahmen geben kann. Ich bitte Sie also, den Fraktionsauftrag im Sinne der Anträge der Regierung zu überweisen, Punkt eins unverändert, Punkt zwei leicht abgeändert.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Gibt es noch Wortmeldungen? Grossrat Gort, wünschen Sie nochmals das Wort, bevor wir zur Abstimmung schreiten?

Gort: Ja, danke, nur ganz kurz. Es nützt eben nichts, wenn Bund und Kanton jetzt aufgrund von COVID-19 mit Geld herumschmeissen. Was wir brauchen, ist Wertschöpfung hier bei uns und nicht Geld, das man irgendwann wieder zurückzahlen muss.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Es ist so, dass die SVP-Fraktion an ihrem Auftrag festhält. Dann vermehren wir. Ich schlage vor, dass wir zuerst darüber abstimmen, ob Sie den Fraktionsauftrag der SVP unterstützen möchten, oder ob Sie dem Antrag der Regierung folgen. Danach stimmen wir ab, ob Sie den obsiegenden Beschluss überweisen wollen oder nicht. Wird dagegen opponiert? Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer den unveränderten Fraktionsauftrag SVP unterstützen möchte, möge sich erheben. Wer den Fraktionsauftrag SVP im Sinne der Regierung unterstützen möchte, möge sich erheben. Enthaltungen? Sie haben den unveränderten Fraktionsauftrag SVP mit 20 Stimmen zu 80 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen nicht unterstützt.

Abstimmung
In Gegenüberstellung des Antrags der Regierung und des Antrags Gort folgt der Grosse Rat dem Antrag der Regierung mit 80 zu 20 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Wir kommen zur zweiten Abstimmung. Wer den Fraktionsauftrag der SVP im Sinne der Regierung überweisen möchte, d.h. den Auftrag betreffend Punkt eins zu überweisen und betreffend Punkt zwei abzuändern, soll sich bitte erheben. Wer diesen Auftrag im Sinne der Regierung nicht überweisen möchte, soll sich bitte erheben. Enthaltungen? Sie haben den Fraktionsauftrag SVP mit 99 Stimmen zu 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen im Sinne der Regierung überwiesen.

Beschluss
Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 99 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Noch eine kurze Mitteilung, bevor ich Sie in eine kurze Pause entlasse: Die KUVE hat heute Mittag Grossrat Danuser zu ihrem neuen Kommissionspräsidenten gewählt. Das Vizepräsidium bleibt bei Grossrat Felix. Cordiala gratulaziun. Wir treffen uns um 15.40 Uhr. Ich bitte um pünktliches Erscheinen und übergebe die Ratsleitung dem Standespräsidenten.

Standespräsident Wieland: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, ich möchte beginnen. Wir haben ja in einer guten Stunde nochmals eine Pause. Grossrat Geisseler hat gebeten, seinen Vorstoss vorzuziehen, weil er nachher einen Arzttermin hat. Ich werde diesem Begehren gerne nachkommen, und wir behandeln jetzt die Anfrage Geisseler betreffend Verlegung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene. Das Geschäft wird von Regierungsvizepräsident Cavigelli beantwortet. Grossrat Geisseler, Sie haben das Wort.

Anfrage Geisseler betreffend Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene (Wortlaut Februarprotokoll 2020, S. 540)

Antwort der Regierung

Der Güterverkehrsmarkt Graubünden ist geprägt von einem weitläufigen Netz von Siedlungen sowie Industrie- und Gewerbebetrieben. Die grössten Quell- und Zielorte befinden sich im Churer Rheintal und in den grösseren Talschaften Davos, Oberengadin, Prättigau, Ilanz sowie Thusis. Die Infrastruktur ausserhalb des Churer Rheintals ist sehr stark vom alpinen Raum und durch Tunneldurchstiche sowie Passübergänge geprägt. Neben den Schweizerischen Bundesbahnen (SBB), Railcare und der Matterhorn Gotthard Bahn (MGB) ist primär die Rhätische Bahn (RhB) für den Schienengüterverkehr in Graubünden verantwortlich. Die RhB-Strecke Chur-Ems ist dreischienig ausgebaut, so dass Normalspurgüterzüge nach Felsberg (Terminal Heineken/Railcare) bzw. bis zur Ems Chemie und ex Stallinger Areal verkehren können.
Im Jahre 2018 hat die RhB im Auftrag des Amts für Energie und Verkehr (AEV) ein Güterverkehrskonzept ausgearbeitet, welches sich unter anderem damit auseinandersetzt, wie der Güterverkehrsanteil auf der Schiene innerhalb Graubündens erhöht werden kann. Weiter genehmigten Verwaltungsrat und Geschäftsleitung der RhB den Businessplan "Bündner Güterbahn 2022" zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit. Verschiedene Massnahmen wurden auf ihre Umsetzbarkeit und Wirksamkeit überprüft und entsprechend priorisiert. Einige davon wurden bereits umgesetzt, andere sind noch in Planung. In den letzten Jahren wurde hauptsächlich in den Ausbau der Güterumschlagszentren investiert. Aktuell werden Investitionen zur Modernisierung der Fahrzeug- und Güterwagenflotte zur Effizienzsteigerung geprüft.
Zu Frage 1: Die Regierung erachtet es als wichtige Aufgabe, die Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene zu unterstützen. Der Güterverkehr in Graubünden findet heute primär auf der Strasse statt. Es handelt sich mehrheitlich um Kurzstreckenverkehre, welche ohne Anschlussgleis beim Versender und Empfänger oder Nutzung des Kombiverkehrs schwierig per Bahn abzuwickeln sind. Die Tonnagen bzw. Tonnenkilometer bei der RhB sind seit zehn Jahren rückläufig, insbesondere bei den Baustofftransporten gab es einen Rückgang. Die aktuelle Lage macht deutlich, dass zusätzliche Anstrengungen zur Steigerung des RhB-Güterverkehrs notwendig sind. Weiteres Kundenpotenzial für Gütertransporte auf der Schiene ist vorhanden, eine wichtige Zielgruppe sind die Detailhändler. Im Rahmen der Eignerstrategie erwartet die Regierung von der RhB, dass sie einen Beitrag zur Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene erbringt und die Produktivität entsprechend steigert.
Zu Frage 2: Derzeit wird neben der jährlichen Abgeltung der ungedeckten Betriebskosten des RhB-Güterverkehrs von ca. 6 Mio. Franken vor allem die Erneuerung von Anschlussgleisen durch Bund und Kanton gefördert. Es ist zu prüfen, zukünftig weitere Projekte, wie zum Beispiel der unbegleitete kombinierte Verkehr (UKV), Hybrid-Rangierloks oder innovative Güterwagen, finanziell zu unterstützen. Im Rahmen der Revision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr können die erforderlichen Rechtsgrundlagen für eine Förderung des RhB-Güterverkehrs geschaffen werden.
Zu Frage 3: Das zuständige Departement und das AEV befinden sich in regelmässigem Austausch mit der RhB zum Thema Güterverkehr. Die Regierung steht dem Anliegen einer verstärkten Unterstützung von Güterverkehrsprojekten positiv gegenüber, um den Rückgang der Marktanteile im Schienen-Güterverkehr zu stoppen.
Zu Frage 4: Der Sektor Verkehr ist gemäss Untersuchungen aus dem Projektauftrag "Green Deal" für 42 Prozent der Treibhausgasemissionen verantwortlich. Entsprechend wichtig sind Massnahmen im diesem Bereich, um die Klimaziele zu erreichen. Mit einer Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene kann eine bedeutende Senkung der CO2-Emissionen erreicht werden. Green Deal bietet die Möglichkeit, zusätzliche finanzielle Mittel zur Förderung des Schienengüterverkehrs einzusetzen. Die Aufnahme von Massnahmen zur Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene in das Projekt "Green Deal" wird deshalb geprüft.

Geisseler: Von der Antwort bin ich teilweise befriedigt. Ich verlange keine Diskussion, möchte mich aber dennoch kurz dazu äussern. Grundsätzlich freut es mich, zu lesen, dass auch die Regierung zusätzliche Anstrengungen zur Steigerung des RhB-Güterverkehrs als notwendig erachtet und die Unterstützung der Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene als wichtige Aufgabe anerkennt. Auf Basis dieser lobenswerten Worte erwarte ich, dass das zuständige Departement und das Amt für Energie und Verkehr bei ihrem nächsten

Austausch mit den RhB-Verantwortlichen das Postverteilzentrum in Untervaz ansprechen. Zum Hintergrund: In Untervaz nimmt im Oktober dieses Jahres eines von sechs schweizweiten und damit entsprechend grossen Paketverteilzentren der Post ihren Betrieb auf. Der Antransport der Wechselbehälter, in denen sich die zu sortierende und anschliessend zu verteilende Post befindet, wird zu diesem Zeitpunkt per Lastwagen erfolgen, per hunderten von Lastwagen täglich. Und dies, obwohl die Post ihr Paketverteilzentrum auf der ganzen Fläche von 27 000 Quadratmetern um 2,5 Meter gesenkt hat, um den Antransport der Wechselbehälter per Schiene gewährleisten zu können. Dies obwohl die Projektierung des Anschlussgleises zum Antransport der Wechselbehälter bereits abgeschlossen und die Finanzierung des Gleises im Umfang von rund 4 Millionen Franken gesichert ist, obwohl die Realisierung des Gleises für die Anlieferung per Bahn unverzüglich umgesetzt werden kann und damit ein Anschlussgleis zwischen Versender und Empfänger besteht.
Alles, was fehlt, ist der Wille der RhB, eine Logistiklösung für den Verlad der Wechselbehälter von der Strasse auf die Schiene zu gewährleisten. Dabei handelt es sich doch gemäss Güterverkehrskonzept um eine Kernaufgabe der RhB, zumindest sollte es dies für mich als Aussenstehender sein. Die RhB sieht aber von der Umsetzung der Logistiklösung aus, ich zitiere, «ökologischen und ökonomischen Gründen ab.» Die Argumentation, dass diese Logistiklösung aus ökologischen Gründen nicht sinnvoll sei, kann ich keineswegs nachvollziehen. Die Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene muss vorangetrieben werden, insbesondere dann, wenn ein finanziertes Projekt vorliegt, das zur Realisierung nur noch die Logistiklösung der RhB benötigt. Im Rahmen der Energiestrategie erwartet die Regierung von der RhB, dass sie einen Beitrag zur Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene erbringt. Das tue ich auch. Das Projekt in Untervaz zur Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene kann nicht am fehlenden Willen der RhB scheitern. Ich erwarte, dass sich die Regierung des Kantons Graubünden mit der RhB und den involvierten Partnern noch einmal an einen Tisch setzt und eine Lösung findet.

Standespräsident Wieland: Somit haben wir auch diese Anfrage erledigt und wir kommen zur Anfrage von Grossrat Cantieni betreffend Solarenergieproduktion an Infrastrukturanlagen und Hochbauten des Kantons. Die Antwort erteilt Regierungsrat Cavigelli, besser gesagt, das Geschäft vertritt Regierungsrat Cavigelli. Grossrat Cantieni, Sie haben das Wort.

Anfrage Cantieni betreffend Solarenergieproduktion an Infrastrukturanlagen und Hochbauten des Kantons (Wortlaut Februarprotokoll 2020, S. 523)

Antwort der Regierung

Die Regierung teilt die Meinung, dass mit Solarenergieproduktion an Hochbauten und Infrastrukturanlagen des Kantons ein Beitrag zur Erreichung der energiepolitischen Ziele von Bund und Kanton geleistet werden kann. Mit der Umsetzung des Auftrags Joos aus dem Jahre 2012 betreffend Erarbeitung eines Solarkatasters für Graubünden (GRP 2012 648) wurde ein Produktionspotenzial der kantonseigenen Bauten von 1,3 Gigawattstunden (GWh) pro Jahr ermittelt. Das Hochbauamt hat im Jahr 2015 zudem eine Solar-Potenzialanalyse für die Dächer der kantonseigenen Hochbauten erstellt. Auf kantonseigenen Hochbauten stehen heute elf Photovoltaik (PV)-Anlagen mit einer Jahresproduktion von 1,2 GWh in Betrieb. Angestrebt wird dabei, dass der produzierte Strom in erster Linie für den Eigenbedarf genutzt wird. Eine andere Ausgangslage zeigt sich bei den Infrastrukturanlagen im Strassenbereich. Einerseits gilt es zu berücksichtigen, dass PV-Anlagen den Strassenbetrieb und
-unterhalt nicht beinträchtigen dürfen, andererseits fehlt weitgehend eine Eigenstromverwendungsmöglichkeit und die Anbindung an das elektrische Netz ist nicht immer gegeben. Während bei TBA-Stützpunkten sowie Werkhöfen (auch in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Strassen ASTRA) Projekte realisiert wurden oder in Planung sind, sind an strassennahen Infrastrukturen wie Stützkon-struktionen etc. bislang keine PV-Anlagen installiert oder projektiert.
Zu Frage 1: Der Kanton nimmt im Rahmen des Ausbaus der Produktion von erneuerbaren Energien eine aktive Rolle ein. Im Zusammenhang mit Neubauten und Instandsetzungen prüft das Hochbauamt bereits heute und seit vielen Jahren die Installation von Photovoltaik (PV)-Anlagen. Aufgrund der heutigen Rahmenbedingungen können Anlagen an geeigneten Standorten wirtschaftlich betrieben werden. Die Regierung ist überdies gewillt, die Möglichkeiten für PV-Anlagen auch bei Strassenbauvorhaben näher zu prüfen, soweit es Strassenabschnitte betrifft, die für den Betrieb elektrische Energie benötigen (namentlich Tunnel und Galerien). Ist Potenzial vorhanden und die Machbarkeit gegeben, sollen künftig PV-Anlagen realisiert werden, wobei die Wirtschaftlichkeit der Anlagen aus Sicht der Regierung gegeben sein muss.
Zu Frage 2: Für die kantonseigenen Hochbauten liegen entsprechende Potenzialabklärungen vor. Aufgrund der erwähnten Ausgangslage wird eine umfassende Potenzialanalyse betreffend Photovoltaikanlagen bei bestehenden Infrastrukturanlagen nicht als zielführend erachtet. Das Potenzial für die Realisierung von PV-Anlagen im Strassenperimeter soll aber wiederum bei jenen Strassenabschnitten systematisch eruiert werden, wo der Strassenbetrieb oder ihm verwandte Nutzun-gen elektrische Energie benötigen. Der Kanton wird entsprechende Abklärungen veranlassen.
Zu Frage 3: Für die kantonseigenen Hochbauten liegt eine entsprechende Priorisierung vor, welche die Objektstrategie der einzelnen Bauten im Rahmen der Immobilienstrategie berücksichtigt. Die Umsetzung weiterer PV-Anlagen an bestehenden Hochbauten gestützt auf diese Priorisierung ist vorgesehen. Können im Rahmen der erwähnten Abklärungen (siehe Frage 2) für die Stromproduktion geeignete Standorte bei Infrastrukturanlagen im Strassenbereich eruiert werden, so erachtet die Regierung die Erstellung von Machbarkeitsstudien und die

Realisierung von Anlagen durch den Kanton ebenfalls als sinnvoll. Zeigen private Investoren Interesse an der Realisierung von PV-Anlagen an anderen als den genannten Strassenabschnitten, wird das Tiefbauamt entsprechende Anfragen prüfen und bei ausgewiesener Machbarkeit die Strasseninfrastrukturanlagen für die Stromproduktion zur Verfügung stellen.

Cantieni: Ich bin mit der Antwort der Regierung grundsätzlich zufrieden und verlange keine Diskussion, möchte jedoch Folgendes bemerken: Ich danke der Regierung, dass sie, wenn auch nicht enthusiastisch, bereit ist, auch im Bereich des Tiefbaus zukünftig näher zu prüfen, ob eine Photovoltaikanlage installiert werden könnte, dies, gemäss Antwort der Regierung, um verkehrstechnische Anlagen wie Tunnel oder Galerien mit Strom zu versorgen. Des Weiteren ist die Regierung bereit, auf Anfrage von privaten Investoren die Strasseninfrastrukturanlagen für Solaranlagen zur Verfügung zu stellen, wenn die Machbarkeit ausgewiesen ist. Hierzu hätte ich nun eine Bitte. Ich wünsche mir, dass der Kanton nicht wartet, bis private Investoren sich beim Kanton melden, denn dann ist es meistens schon zu spät, weil die entsprechenden Infrastrukturen schon im Bau sind. Schön wäre es, wenn der Kanton schon in der Planungsphase mögliche private Investoren ausmachen und anfragen würde, die allenfalls ein Interesse haben könnten. Damit meine ich im Übrigen nicht primär institutionelle Stromproduzenten, sondern eher Anstösser, die den produzierten Strom selber verbrauchen könnten und so vom Entfallen der Netznutzungskosten profitieren könnten. Ich wünsche mir also einen diesbezüglich proaktiven Kanton.

Standespräsident Wieland: Somit haben wir auch diese Anfrage erledigt und wir kommen zur Anfrage von Grossrat Derungs betreffend Veröffentlichung DNA-Proben bei Wölfen. Vertreten wird das von seitens der Regierung von Regierungsvizepräsident Cavigelli. Grossrat Derungs, Sie haben das Wort.

Anfrage Derungs betreffend Veröffentlichung DNA-Proben bei Wölfen (Wortlaut Februarprotokoll 2020, S. 537)

Antwort der Regierung

Nach politischen Diskussionen betreffend Wolfshybriden (Wolf-Hunde-Mischlinge) in der Schweiz, unter anderem ausgelöst durch Analysen des privaten DNA-Forensik-Labors ForGen aus Deutschland, hat das BAFU im Jahr 2018 der Universität Lausanne eine wissenschaftliche Studie über die Vermischung von Wolf und Haushund in der Schweiz in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse von 1645 genetischen Proben aus den Jahren 1998–2017 wurden im Januar 2019 veröffentlicht. Die Studie zeigt, dass die genetische Integrität des Schweizer Wolfbestands intakt ist. Zwei von 115 Wolfsindividuen zeigten Anzeichen einer früheren Einkreuzung von einem Hund. Bei den beiden Tieren handelt es sich um ein männliches und ein weibliches Wolfsindividuum. Beide haben sich in der Schweiz nicht fortgepflanzt.
Zu Frage 1: Wolf-Hunde-Mischlinge können über DNA-Analysen eindeutig identifiziert werden. Die Grenze zwischen Wolfshybriden und reinrassigen Wölfen wird aus wissenschaftlicher Sicht bei Wolf-Hunde-Mischlingen der ersten Generation (F1) oder der ersten beiden Rückkreuzungsgenerationen (R1 und R2) gezogen. Rückkreuzungen der dritten Generation (R3) gelten als Wildtiere.
Zu Frage 2: In der Schweiz gilt der Wolf (Canis lupus) gemäss Berner Konvention und eidgenössischer Jagdgesetzgebung als geschützte Tierart. Direkte Mischlinge von Wild- und Haustieren stellen eine Bedrohung für die Erhaltung von Wildtierpopulationen dar. Deshalb sind Nachkommen solcher Paarungen gestützt auf Art. 8bis Abs. 5 der Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdverordnung, JSV; SR 922.01) möglichst sofort aus der Natur zu entfernen, namentlich:
– die Nachkommen der ersten Kreuzungs-Generation F1 (optisch erkennbar);
– die Nachkommen von Rückkreuzungen R1 und R2 (nur über genetische Analysen erkennbar).
Zu Frage 3 und 4: Das vom BAFU beauftragte, zertifizierte Forschungslabor der Universität Lausanne arbeitet stets nach dem neuesten Stand der wissenschaftlichen Technik. Nach wissenschaftlichem Standard und zwecks wissenschaftlicher Nachvollziehbarkeit ist ein genaues Protokollieren des Vorgehens eine Selbstverständlichkeit. Somit liegen sämtliche Hintergrunddaten bei der Universität vor. Der Zugang zu den Ergebnissen der DNA-Proben von Wölfen in der Schweiz ist gestützt auf das Öffentlichkeitsprinzip nicht eingeschränkt. Da die Interpretation der Laborergebnisse ausgewiesenes Fach- und Hintergrundwissen voraussetzt, ist es allerdings Praxis, dass das Laborergebnis dem für das Wildtiermanagement zuständigen Amt für Jagd und Fischerei (AJF) in verkürzter Form mitgeteilt werden: Wolf ja/nein und das Geschlecht mit einer fortlaufenden Nummer (M…/F…). Diese Ergebnisse werden jährlich in den Jahresberichten Wolf des AJF publiziert. Im Auftrag des BAFU publiziert die Stiftung KORA die Ergebnisse für die ganze Schweiz laufend in tabellarischer und kartografischer Form auf ihrer Homepage https://www.kora.ch/.
Zu Frage 5: Ja. Der zuständige Departementsvorsteher orientiert die Regierung bei Bedarf. Die Ergebnisse können zudem jederzeit von interessierten Kreisen beim AJF eingesehen werden.
Zu Frage 6: Der Kanton Graubünden hat über Jahre eine konsequente Umsetzung des Wildtiermanagements verfolgt. Dazu gehören auch gesetzlich zulässige Abschüsse von geschützten Wildtieren wie der Wolf. Zu dieser konsequenten Umsetzung des Wildtiermanagements gehören auch Abschüsse von Wolf-Hunde-Hybriden, die eine Bedrohung für die Erhaltung von Wildtierpopulationen darstellen und in unserer Kulturlandschaft nichts zu suchen haben. Die Regierung und die zuständigen Jagdbehörden werden weiterhin um eine transparente Arbeit in diesem Bereich bemüht sein, um das Vertrauen der

Öffentlichkeit in das Wildtiermanagement gewährleisten beziehungsweise erhöhen zu können.

Derungs: Ich bin mit der Antwort teilweise zufrieden und beantrage Diskussion.

Antrag Derungs
Diskussion

Standespräsident Wieland: Es wird Diskussion beantragt. Wird dagegen opponiert? Somit stattgegeben. Grossrat Derungs, Sie können sprechen.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Derungs: Die Problematik mit den Wölfen im Kanton Graubünden hat sich seit Eingabe meiner Anfrage in der Februarsession 2020 nochmals akzentuiert. Mittlerweile befinden wir uns an einem kritischen Punkt. Wenn die Wolfspopulationen sich so weiterentwickeln, wird die Lage noch prekärer, als sie bereits ist. Der Ursprung meiner Anfrage basiert auf die nichttransparente Situation bei den Wolfs-DNA-Proben und den damit zusammenhängenden Spekulationen und Unsicherheiten bei den betroffenen Landwirten. Viele geschädigte Landwirte möchten wissen und auch sicher sein, dass es sich bei den bei uns anwesenden Wölfen nicht um Wolfshybride handelt. Viele zweifeln an der Reinrassigkeit unserer Wölfe, da diese vor allem aus Italien in die Schweiz eingewandert sind. In Italien ist die Hybridisierungsquote vergleichsweise hoch. Solche Theorien entstehen auch durch widersprüchliche Laborresultate aus DNA-Proben. In Deutschland kam ein Zweitlabor zu anderen Schlüssen als das vom Staat beauftragte Labor. Es ist daher angezeigt, das Thema der Wolfshybriden seriös abzuklären und wissenschaftlich aufzuarbeiten. Dies fordert übrigens auch der Evolutionsbiologe Lukas Keller der Universität Zürich gemäss einem NZZ-Artikel. Er und weitere Experten verlangen, dass die Labors ihre Daten offenlegen, damit man sie direkt vergleichen könne. Sonst könne ja jeder sagen, was er will. Er fordert die Labore dabei auf, transparent zu sein, um dazu beizutragen, diesen Disput zu lösen. Kommt dazu, dass der genetische Unterschied zwischen Hund und Wolf minimal ist. Es ist offenbar eine Frage der Auslegung und der Einschätzung, ab wann ein Wolf als reinrassig oder Mischling gilt.
Als Konsequenz dieser Ausgangslage und der Antwort der Regierung zu meiner Anfrage habe ich in der Junisession einen Auftrag eingereicht. Der Auftrag verlangt von der Regierung Folgendes: Erstens, die Regierung soll die detaillierten Ergebnisse der DNA-Analyse des Forschungslabors der Universität Lausanne einholen. Zweitens, die Regierung beauftragt ein zweites, unabhängiges Labor im Sinne einer Zweitmeinung mit der Überprüfung der Ergebnisse aus den DNA-Analysen des Forschungslabors der Universität Lausanne. Diese Überprüfung muss auch die Referenzdaten des Ausgangstiers für die Feststellung der Rassenreinheit umfassen. Drittens, die detaillierten Ergebnisse der DNA-Analysen, wie auch die Resultate der Zweitmeinung, werden der Öffentlichkeit auf geeignete Weise zugänglich gemacht. Mit diesen zusätzlichen Abklärungen und Prüfungen soll das Vertrauen der geschädigten Landwirte in die Behörden und deren Vorgehen erhöht werden. Dies sind wir den Geschädigten schuldig.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Grossrat Brunold, Sie haben das Wort.

Brunold: Täglich grüsst das Murmeltier, nein, täglich grüsst der Wolf. Oder anders gesagt, in jeder Session muss sich der Grosse Rat mit dem Verhalten des Wolfs beschäftigen. Und in jeder Grossratssession müssen wir feststellen, dass die Lage sich weiter verschlechtert hat. Von Session zu Session erklimmen die Wölfe eine neue Eskalationsstufe. In der vergangenen Junisession haben andere Redner und auch ich darauf hingewiesen, dass Wölfe auch Mutterkuhherden bedrohen können. Und was haben die Wölfe über den Sommer gemacht? Mutterkuhherden angegriffen und sogar nachweislich auf der Alp Nera in der Gemeinde Casti-Wergenstein ein Kalb aus einer Mutterkuhherde gerissen. Das ist definitiv ein neuer Grad der Eskalation. Gerade dieser Fall zeigt, wie wichtig der Nachweis von Wolfsrissen mittels DNA-Analyse ist. Nur mit einer konsequenten und verlässlichen DNA-Analyse kann das ganze Ausmass der negativen Auswirkungen des Wolfs sichtbar gemacht werden.
Ich möchte das Amt für Jagd und Fischerei auffordern, konsequent die Möglichkeiten der DNA-Nachweise zu nutzen und für Transparenz zu sorgen. Nur so wird das ganze Ausmass der Wolfsmisere sichtbar. Mein Vertrauen in das Amt für Jagd und Fischerei ist gross, dass dieses weiterhin einen guten Job macht.
Erlauben Sie mir eine Bemerkung. Am 27. September stimmen wir über das revidierte Jagdgesetz ab. Mit dem revidierten Jagdgesetz können wohl noch nicht alle Probleme gelöst werden, welche die Wölfe verursachen. Trotzdem ist es für den Kanton Graubünden von zentraler Bedeutung, mehr Einfluss bei der Regulation der Wolfspopulation zu bekommen. Die Lösung für das Wolfsproblem liegt in Graubünden und nicht in Bern. Deshalb rufe ich alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auf, am 27. September dem revidierten Jagdgesetz, zum Wohle des Kantons Graubünden, zuzustimmen.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsvizepräsident, Sie haben das Wort. Entschuldigung, Grossrat Gasser, er ist hier in einem Winkel, den ich fast nicht sehe. Auch das Geländer ist dazwischen. Sie haben das Wort.

Gasser: Vielen Dank für das Wort. Es ist ein bisschen müssig. Da wird eine Bedrohungslage heraufbeschworen von einem bösen Tier, das mal in der Geschichte die Geisslein gefressen hat, und man glaubt immer noch dran. Also, ich bitte Sie doch wirklich, hier die Lage so darzustellen, als hätten wir vom Wolf, von der Existenz des Wolfes, und vielleicht sind Sie sich bewusst, ich habe es versucht zu sagen in meiner Antwort heute Morgen, der Wolf gehört zur Biodiversität. Dafür bekommen ja die Landwirte ziemlich viel Geld. Haben Sie von all den Kälbern gehört, die erfallen, die anderweitig um-

kommen, von Schafen, die abstürzen, usw. Und dann soll eine Geschichte, wo ein Kalb jetzt angegriffen wird, wir wollen ja nicht hören, was die Umstände sind, aber schauen Sie das bitte, bitte, bitte, differenzierter an. Lösen wir dann am Schluss die Probleme oder die heraufstilisierten Probleme, wie sie es tun, durch Abschuss? Wenn Sie dieser Meinung sind, meine ich, haben Sie eine sehr undifferenzierte Meinung darüber. Ich bitte Sie, und da kann ich jetzt gleich entgegnen, ich würde auf jeden Fall sagen, wir sollen die Natur schützen. Wir sollen den natürlichen Umgang mit dem Wald auch schützen. Und da leisten zu unseren hochverehrten Jägern auch die Wölfe einen tollen Beitrag. Lernen Sie diese Tiere kennen, und dann können Sie sie vielleicht ein bisschen mehr schätzen, als einfach zum Abschuss freizugeben. Sie bestätigen, dass doch diese Initiative als Abschussgesetz bezeichnet wird. Ich bitte wirklich hier, der Sache etwas differenzierter zu entgegnen als wie im Grimms Märchen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Müller (Susch): Geschätzter Kollege Gasser, jetzt haben Sie mich auf dem Nerv getroffen. Ich bitte Sie darum, lernen Sie das Tier kennen. Ich lade Sie ein zu mir auf die Alp. Dann können Sie sehen, ich züchte seit über 20 Jahren Mutterkühe. Ich versuche, diese Mutterkühe so zu züchten, dass sie tourismusfreundlich sind. Es gibt aber keine tourismustaugliche Mutterkuh, die auch raubtiertauglich ist. Ich kann es Ihnen zeigen. Aber Sie werden es nicht verstehen, auch dann nicht. Sie sollten versuchen, einmal ein bisschen differenzierter zu denken. Gehen Sie raus und schauen Sie das an. Das ist das, was Sie machen müssen. Ich muss mich sehr stark zurückhalten und möchte mich auch zurückhalten. Aber ich habe es erlebt. Ich habe es bei mir erlebt. Ich zäune über 3,5 Kilometer, und ich weiss nicht, wie Sie sich das vorstellen. Sie stellen sich immer noch die Heidi auf der Alp vor. Wir hüten, über 3500 Hektar ist meine Alp gross. Und die muss ich schützen. Ich muss meine Tiere schützen.
Ich bin immer der Neger, also nein, Entschuldigung, ich bin immer der Betroffene. Wenn ich Herdenschutzhunde habe, dann bin ich für die Herdenschutzhunde verantwortlich, wenn da etwas passiert. Wenn ich Mutterkühe habe, bin ich für die Mutterkuh verantwortlich, wenn da etwas passiert. Wenn ich sage, okay, ich lebe mit den Wölfen. Ich lebe es. Ich lasse sie an meine Schafe gehen, ich lasse sie an meine Mutterkühe gehen, sie sollen doch schön speisen. Dann bin ich wiederum verantwortlich. Dann habe ich meine Tiere zu wenig geschützt. Ich kann machen, was ich will, ich bin immer der Sogenannte. Also bitte, schauen Sie sich das ein bisschen differenzierter an. Sie können zu mir raufkommen. Ich gebe Ihnen mal nur zwei Zäune zum Tragen und dann können Sie sie hochtragen und dann wissen Sie, was wir jeden Tag leisten. Und es gibt einfach eine Grenze. Es gibt eine Grenze der Tragbarkeit. Wir haben uns entschieden, mit dem Wolf, mit den Raubtieren zu leben. Wir haben versucht, zu leben. Aber jetzt erreichen wir einfach eine Eskalation, die nicht mehr haltbar ist. Und ich lade Sie wirklich ein, kommen Sie, kommen Sie, ich bitte Sie darum.

Gasser: Ich nehme die Einladung gerne an.

Hefti: Ich unterstütze die Ausführungen von Grossrat Derungs und Brunold vollumfänglich. Das Wort Transparenz wurde viel genannt. Das fängt bei der Wildhut an und hört beim Amt für Jagd und Fischerei auf. Dies ist ein sehr wichtiges Wort, dass, wenn etwas passiert, es auch gesagt wird. Zu Grossrat Gasser äussere ich mich nicht, aber ein gesunder Wolfsbestand wäre sicher tolerierbar. Aber zurzeit, aktuell sind es einfach viel zu viele. Und darum gibt es auch viele Übergriffe, bestehend, wie Grossrat Müller gesagt hat, eben auch auf Mutterkuhherden, usw. Der Bestand hat einen Höchsttand erreicht, das ist hoffentlich jedem klar.

Niggli-Mathis (Grüsch): Wir haben gestern Abend bei der BDP die Parolen gefasst für die Abstimmungen vom 27. September, darunter auch über das neue Jagdgesetz. Ich denke, das neue Jagdgesetz ist wichtig und sinnvoll auch für Graubünden. Graubünden hat mit dem Steinbock bewiesen, dass es regulieren kann. Die heutige Wolfspopulation in Graubünden betrifft vor allem die Surselva und die angrenzenden Südtäler. Hier sind massive Rudelbildungen, hier haben wir eine sehr grosse Population. Bei den Ausführungen von Martin Renner, der als Sekretär des Bündner Bauernverbands arbeitet und die Kampagne leitet für das neue Jagdgesetz, wurden ausschliesslich Zahlen verwendet, die auch wissenschaftlich oder amtlich belegt sind. Bei einer Fläche für den ganzen Kanton Graubünden wären 14 bis 28 Wölfe eine etwa vertretbare Dichte dieser Raubtiere. Der Kanton Graubünden hat zurzeit über 50 Wölfe und im Jahr 2020 eine Reproduktion von über 20 Jungtieren. Dies ist kein Zustand, dies ist kein Verhältnis und das neue Jagdgesetz kann hier hoffentlich Abhilfe bieten. Die Gefahr, die diesem Jagdgesetz einzig droht, ist, wenn es angenommen wird, dass es dann durch Verordnungen, auf eidgenössischer Ebene vor allem, verwässert wird, und dass man nicht auf eine vernünftige Zahl reduzieren kann.

Salis: Dankeschön. Herr Gasser, ich werde natürlich das Jagdgesetz unterstützen, weil ich weiss, um was es geht. Und ich stelle jetzt hier unabhängig von den Vorschriften, die wir haben, einen Antrag. Ändern wir doch Grimms Märchen in Gassers Märchen.

Standespräsident Wieland: Sie erwarten nicht, dass wir darüber abstimmen? *Heiterkeit*. Weitere Wortmeldungen?

Salis: Erwarte ich nicht, weil der Apéro ruft.

Standespräsident Wieland: Grossrat Alig, Sie haben das Wort.

Alig: In unserem Land haben alle, und ich betone alle, ein Recht auf Sicherheit und in diesem Zusammenhang auch ein in der Verfassung niedergeschriebenes Anrecht auf Schutz von Hab und Gut. Dazu gehören jawohl auch unsere Haustiere. Dieses Recht, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, gehört zum Grundrecht, dass der Staat

ohne Wenn und Aber zu gewährleisten hat. Momentan, so sehe ich aber, geniessen nur die Grossraubtiere und einige wenige Tierschutzfanatiker in unserem Land dieses Grundrecht. Diese scheuen Wölfe sind am hellichten Tag auf der Hauptstrasse an meinem Haus vorbeigelaufen und sind direkt auf den Stall des Nachbarbauern zugelaufen. Der musste lautstark, lautstark sich wehren, damit sie sich von der Strasse entfernten. Dies wurde sogar gefilmt. Sonst hätte ich das hier nicht gebracht, weil es immer wieder abgestritten wird, dass solche Sachen passieren. Also stimmen Sie dem Gesetz zu. Wenn wir schon Reklame machen, mache ich auch für das Gesetz Werbung.

Standespräsident Wieland: Wird das Wort weiter gewünscht? Grossrat Gasser, zum zweiten Mal.

Gasser: Und hoffentlich zum letzten. Also ich meine jetzt, Herr Alig, ich kann mich nicht erinnern, es ist nicht so, ich habe noch nie einem Wolf zugerufen, weil er mein Hab und Gut nahm. Aber ich habe schon Menschen zurufen müssen und sie aus dem Haus jagen müssen, weil sie sich an meinem Hab und Gut heranmachten. Nur das so zur Kenntnisnahme. Und dann kommt noch dazu, dass ich empfinde, dass die Natur auch ein nicht unwichtiges Hab und Gut ist, das es gilt zu verteidigen. Nicht nur das, was der Mensch sich so zusammengerafft hat. Denn wenn das nicht auch dazu gehört, dann wird es dann schwierig für das Überleben des Menschen.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Grossrat Müller, zum zweiten Mal.

Müller (Susch): Ich mache ganz kurz. Ich möchte mich nur für meinen kurzen emotionalen Ausbruch entschuldigen.

Standespräsident Wieland: Danke vielmals für diese Äusserung. Das hilft uns weiter, auf Augenhöhe miteinander zu diskutieren. Wird das Wort weiter gewünscht? Herr Regierungsvizepräsident, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort, Herr Standespräsident. Es geht um die Veröffentlichung von DNA-Proben bei Wölfen. Es wird zum Teil geltend gemacht, dass da nicht Transparenz bestehe, dass deswegen ein Vertrauensverlust kreiert werde oder entstehe oder wachse gegenüber den Interessierten und Betroffenen. Und angesprochen ist insbesondere das Amt für Jagd und Fischerei und damit mein Departement. Ich möchte diese Kritik eigentlich nicht hören. Nur weil sie wiederholt wird, wird sie nicht besser. Es ist nicht so, dass wir die DNA-Proben nicht öffentlich zugänglich machen. Es ist nicht so, dass wenn wir Ergebnisse haben, dass wir sie nicht kommunizieren. Sie werden erstellt von der Universität Lausanne. Die untersteht dem Öffentlichkeitsprinzip. Wer will, kann dort diese Daten haben. Wir vom Kanton respektive meine Fachstelle erklärt mir, dass sie allerdings nur ein Resümee der Untersuchung der Universität Lausanne bekomme und die einzelnen Datensätze nicht auch mitgeliefert bekommt, weil sie die auch gar nicht auswerten will, sondern den Ergebnissen der Universität Lausanne traut. Ich bin dankbar, dass jedenfalls zum Teil, und am deutlichsten hat das Grossrat Brunold gesagt, dass er vertrauen hat, dass die Transparenz hergestellt wird. Aber beim Übrigen habe ich zum Teil herausgehört, dass man das anzweifelt. Bitte zweifeln Sie das nicht an. Wir haben auch kein Interesse, das nicht transparent zu halten. Fertig. *Heiterkeit.*

Standespräsident Wieland: Somit haben wir auch diese Anfrage erledigt und wir kommen zur Anfrage Wilhelm betreffend Zukunft des Bernina-Expresses in Davos. Die Anfrage wird auch von Regierungsvizepräsident Cavigelli vertreten. Grossrat Wilhelm, Sie haben das Wort.

Anfrage Wilhelm betreffend Zukunft des Bernina-Express in Davos (Wortlaut Februarprotokoll 2020, S. 537)

Antwort der Regierung

Dank der erfreulichen und steigenden Nachfrage aus dem Markt Italien kommt der Bernina Express an seine Kapazitätsgrenzen. Um diese Nachfrage nachhaltig bewältigen zu können, wird eine der vier Zugkompositionen neu von Tirano nach Chur und zurück nach Tirano eingesetzt. Im Vergleich zu den anderen Bernina Express Linien weist der Bernina Express von Davos nach Tirano seit seiner Einführung mit Abstand die niedrigste Auslastung aus. Trotz zahlreicher Massnahmen konnte die Auslastung nicht verbessert werden. Deshalb entfällt ab der Sommersaison 2021 das heutige Angebot mit der direkten Anbindung über Davos.
Zu Frage 1: Die Regierung hat Kenntnis davon, dass der schwach nachgefragte Ast des Bernina Express durch das Prättigau auf Fahrplan 2021 aufgehoben werden soll. Mit der Einführung des Angebotskonzeptes Retica 30 erhält Davos einen integralen Halbstundentakt nach Landquart, Zürich und St. Gallen. Das deutlich dichtere Angebot (Halbstundentakt) lässt die Trassierung eines zusätzlichen Bernina Express auf der fast durchgängig eingleisigen Infrastruktur nicht mehr zu. Im Gegensatz zu heute können die Bernina Express-Wagen nicht mehr an die Taktzüge angehängt werden, da mit Retica 30 neue Flügeltriebzüge Capricorn mit automatischer Kupplung eingeführt werden, um in Klosters ein Flügeln der Linien nach Davos, Scuol und St. Moritz zu ermöglichen. Diese Flügeltriebzüge können aus technischen Gründen nicht mit den bestehenden Bernina Express-Wagen gekuppelt werden.
Zu Frage 2: Durch die Streichung des Bernina Express kommt es zu keinen negativen Auswirkungen auf die Arbeitsplätze und den RhB-Standort Davos.
Zu Frage 3: Die Regierung kann die von der RhB angeführten Gründe nachvollziehen. Sie anerkennt die erwähnten Vorteile des neuen Angebotskonzeptes Retica 30. Gesamthaft wird die Erreichbarkeit von Davos dadurch deutlich verbessert. Mit den fahrplanmässigen Fahrten mit einer historischen Zugskomposition aus den

20er Jahren von Davos nach Filisur hat die RhB eine weitere Attraktivitätssteigerung für die Region erzielt.
Zu Frage 4: Der Bernina Express könnte auch zukünftig via Davos verkehren, wenn auf die Einführung des Angebotskonzeptes Retica 30 verzichtet würde. Dies würde aber zu grossen Nachteilen für Davos führen (kein Halbstundentakt nach Landquart und Zürich, kein neues Rollmaterial) und ist aus Sicht der Regierung nicht sinnvoll.
Zu Frage 5: Aus Sicht der Regierung wäre zu prüfen, mittelfristig beide halbstündlichen RE-Linien von Landquart über Davos Platz nach Filisur zu verlängern. Aufgrund langer Standzeiten in Davos Platz wäre eine solche Verlängerung ohne zusätzlichen Rollmaterialbedarf möglich, und hätte drei grosse Vorteile:
(1) Davos würde nicht nur einen Halbstundentakt nach Landquart erhalten, sondern auch nach Filisur und damit zur Albulalinie und zum zukünftigen Angebot der "Erlebniswelt Landwasserviadukt".
(2) Mit diesem Konzept bekäme Davos eine durchgehende "S-Bahn Davos", die alle Stationen der Gemeinde halbstündlich direkt erschliessen würde.
(3) Da im Zielkonzept der RhB die Bernina Express und Glacier Express in Filisur genau halbstündlich versetzt zu den IR Chur – St. Moritz verkehren, bekäme Davos mit dieser Verlängerung schlanke Anschlüsse in Filisur an alle Bernina Express Chur – Tirano und gleichzeitig auch an alle Glacier Express St. Moritz – Zermatt, was eine deutliche Verbesserung gegenüber der heutigen Situation darstellt.

Wilhelm: Besten Dank, Herr Standespräsident. Ich verlange keine Diskussion. Der Titel ist ja mittlerweile recht überholt, denn der Bernina-Express in Davos hat ja nicht nur keine Zukunft sondern mittlerweile leider auch keine Gegenwart mehr. Die Anfrage ist nun auch mehrere Monate alt und ich habe in der Zwischenzeit viele Gespräche geführt und will darum hier nur die mir wichtig erscheinenden Punkte kurz aufgreifen und zusammenfassen. Und zwar zuerst vielleicht ein paar Worte zur Kommunikation der RhB in diesen Fall. Denn fast noch mehr als die sehr unschöne Nachricht vom Verlust eines wichtigen Sommerangebots störte mich, und auch viele andere in unserer Destination, die Art und Weise, wie sie eben kommuniziert oder eben nicht kommuniziert wurde. Die Öffentlichkeit erfuhr es aus der Presse aufgrund dieser Anfrage. Es stimmt, dass es seit Jahren Diskussionen um die Wirtschaftlichkeit und die Auslastung des Kurses gibt und es gibt auch viele, und es gab auch viele Vorschläge, das zu verbessern. Im Auge aber involvierter Tourismusakteurinnen in unserer Destination wurden diese Diskussionen nie richtig zu Ende geführt und stattdessen das Angebot eben ohne ihr Wissen gestrichen, um auf einer anderen Strecke dafür mehr abschöpfen zu können. Ich finde, dieses Vorgehen zeugt nicht von einer guten Kultur der Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen verschiedenen Akteuren und Partnerinnen in der Tourismusbranche, weil gerade die Tourismuswirtschaft zeitnah wissen muss, wie sie ihre Angebote zusammenstellt und verkaufen kann. Vor allem dann, wenn ihnen eben plötzlich gewichtige Labels zur Vermarktung fehlen oder abhanden kommen. Und wir reden hier immerhin vom Anschluss an eine UNESCO-Weltkulturerbestrecke.
Ich glaube aber auch, den Akteuren ist wichtig, dass wir nach vorne schauen und perspektivisch aufzeigen. Und wichtig ist vor allem, dass nicht weitere touristische Angebote verloren gehen. Wenn ich in der Antwort vom Halbstundentakt nach Filisur lese, tönt das perspektivisch schon gut, frage mich aber zeitgleich auch: Bleibt dadurch dann der Nostalgiezug erhalten? Und wird dann nicht dieses äusserst erfolgreiche touristische Angebot als nächstes gestrichen? Ich hoffe und ich bitte nicht. Denn die Strecke durch die Zügenschlucht muss in jedem Fall touristisch in Wert gesetzt bleiben oder noch mehr werden. Eine blosse und uninspirierte ÖV-Strecke nützt da nichts. Es geht dort um Kulturerlebnis, es geht um Naturerlebnis. Und vielleicht sind wir dann auch beim Kern der Problematik.
Wir haben vorhin von Grossrat Geisseler gehört, er hat etwas die RhB gegeisselt. Ich mache es jetzt auch. Aber es ist vielleicht auch nicht nur ein Problem der RhB sondern auch der Politik. Nämlich, ich glaube es ist wichtig, dass wir im Hinblick auf die anstehende Gesamtschau öffentlicher Verkehr diesen Punkt genau anschauen. Es ist richtig, dass wir den ÖV verdichten. Es ist richtig, dass wir Güter vermehrt nachhaltig auf die Schiene bringen. Unsere RhB ist darüber hinaus aber auch Kulturgut. Sie ist Erlebnisbahn und Tourismusangebot. Ein riesiger Teil des RhB-Angebots ist touristisches Angebot, und das im ganzen RhB-Gebiet. Ich spreche hier nicht nur von unserer Destination. Und diese Mehrfachnutzung unserer RhB-Schiene braucht eine gute Koordination und den Einbezug, den Input, die Zusammenarbeit mit touristischen Anbietern vor Ort und vor allem, und das ist ganz wichtig, eine saubere Regelung der Finanzierung. Ich bin überzeugt, dass das GöV heute zu wenig ausreicht.

Standespräsident Wieland: Grossrat Wilhelm, darf ich Sie bitten entweder Diskussion zu verlangen oder zum Schluss zu kommen?

Wilhelm: Ich komme zum Schluss. Es bietet zu wenig Grundlagen, um diesem Aspekt gerecht zu werden, dass unsere RhB eben nicht nur ÖV sondern auch Kulturbahn und Tourismusangebot ist und deswegen eben auch Aufgaben der Kultur und Wirtschaftspolitik übernimmt. Und ich bitte die Regierung, diese Frage zu beachten, wenn eben die Arbeiten jetzt anstehen bei dieser Gesamtschau ÖV.

Standespräsident Wieland: Teilen Sie mir noch mit, ob Sie mit der Antwort zufrieden, teilweise zufrieden oder nicht zufrieden sind.

Wilhelm: Ich bin mit der Antwort teilweise zufrieden.

Standespräsident Wieland: Somit haben wir auch diese Anfrage erledigt und wir kommen zum Auftrag Cavegn betreffend Änderung des Übertrittsverfahrens der Bündner Mittelschulen. Ich bin einen zu weit gegangen. Ich korrigiere mich. Wir bearbeiten den Auftrag Caviezel betreffend Gesundheitsprävention und Bildungsniveau

und die Vorlage wird vertreten durch Regierungsrat Peyer. Grossrat Caviezel (Chur), Sie haben das Wort.

Anfrage Caviezel (Chur) betreffend Gesundheitsprävention und Bildungsniveau (Wortlaut Februarprotokoll 2020, S. 538)

Antwort der Regierung

Die in der Anfrage erwähnte Studie der Universität Genf zeigt auf, dass sich die gesunde Lebensspanne der Schweizer Bevölkerung mit hohem Bildungsstand verlängert hat, während bei der Bevölkerung mit tiefem Bildungsstand mehr Jahre mit schlechter Gesundheit dazugekommen sind.
Zu Punkt 1: Die Studienergebnisse sind auch für den Kanton Graubünden relevant. Es ist bekannt, dass es starke Wechselwirkungen zwischen sozialen Einflussfaktoren und Gesundheitsverhalten und -zustand gibt. In diesem Sinn gilt: "Armut macht krank" und "Krankheit macht arm". Neben der Bildung, dem Beruf und dem Einkommen wirken sich auch das Geschlecht, der Familienstand, ein allfälliger Migrationshintergrund sowie die psychische Gesundheit auf den Umgang mit Gesundheitsrisiken aus. Die Ressourcen für die Risikobewältigung sind ungleich verteilt und damit ist auch die gesundheitliche Chancengleichheit nicht immer gewährleistet.
Zu Punkt 2: Der Kanton verfolgt im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention zwei Ansatzpunkte: Zum einen regt er Investitionen in gesundheitsförderliche Rahmenbedingungen an (z.B. gesundheitsförderliche Schulen, Bewegungsräume in Gemeinden), welche allen zugutekommen. Zum anderen dienen Aktionsprogramme und Kampagnen der Stärkung des Gesundheitsverhaltens (z.B. Kampagne zur Stärkung der psychischen Gesundheit). Ein strategisch wichtiger Ansatzpunkt ist es dabei, Zielgruppen zu definieren und Schwerpunkte zu setzen. Der Kanton stellt Aktionsprogramme für folgende Zielgruppen ins Zentrum: Frühe Kindheit (Familien mit Kleinkindern und Kindern im Vorschulalter), Kinder und Jugendliche im Schulalter und im Übergang zum Berufsleben sowie ältere Menschen. Dabei arbeitet er bereits heute mit Fachpersonen und Schlüsselpersonen aus vulnerablen Gruppen zusammen, um die Botschaften und Massnahmen auch in diesen Gruppen verankern zu können. Gerade durch die Massnahmen im Bereich der frühen Kindheit und Kinder und Jugendliche im Schulalter können alle sozialen Schichten erreicht werden. Schliesslich achtet der Kanton bei der Umsetzung sämtlicher Massnahmen auf einen niederschwelligen Zugang, kostengünstige oder kostenfreie Angebote sowie einfaches und verständliches Informationsmaterial.
Zu Punkt 3: Ja, die Regierung erachtet es als notwendig, die bestehenden Massnahmen im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention mit einem Fokus auf unterprivilegierte Bevölkerungsgruppen weiterzuentwickeln, um die Chancengleichheit auch in Bezug auf die Gesundheit weiter zu erhöhen. Dazu ist der Einsatz zahlreicher Akteure der Gemeinden und des Kantons und bei letzterem eine interdepartementale Zusammenarbeit gefordert. Insbesondere Bildung aber auch der Zugang zur Migrationsbevölkerung sowie zu Armutsbetroffenen sind zentrale Erfolgsfaktoren für eine Erhöhung der gesundheitlichen Chancengleichheit.
Der Entwicklung einer "Strategie der frühen Förderung" im Rahmen des Programms Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Graubünden unter der Leitung des kantonalen Sozialamts kommt dabei eine wichtige Rolle zu. Die "Frühe Förderung" gilt als eines der wichtigsten Instrumente zur Prävention von Armut und dem daraus entstehenden Risiko von oft lebenslangen Benachteiligungen von Individuen und Gruppen. Kinder aus sozial benachteiligten Familien profitieren besonders stark von einer qualitativ guten frühen Förderung (Nationales Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut, BSV). Ein weiterer zentraler Ansatzpunkt der Armutsprävention ist die Unterstützung von geringqualifizierten Erwachsenen beim Erwerb und Erhalt von Grundkompetenzen sowie bei einem Berufsabschluss oder einem Berufswechsel. In diesen Bereichen steht der Kanton erst am Anfang und braucht entsprechend ganzheitliche Strategien und weiterführende Massnahmen. Der Handlungsbedarf für eine kohärente Politik ist dabei gross. Weiter bietet die Bearbeitung des Entwicklungsschwerpunkts 6.2 im Regierungsprogramm 2021-2024 mit dem Ansatz "Stärkung der Gesundheitskompetenz" wichtige Möglichkeiten, um wirksame Rahmenbedingungen für die gesundheitliche Chancengerechtigkeit aufzubauen.

Caviezel (Chur): Ich verlange keine Diskussion. Zuerst eine allgemeine Vorbemerkung: Wenn ich da heute Peter Giacomelli mit den Handschuhen unterwegs sehe, bedaure ich extrem, dass ich morgen keine launige Rede halten darf. *Heiterkeit*.
Dann zum Inhalt. Ich bin zufrieden mit der Beurteilung beziehungsweise Beantwortung der Anfrage. Ich möchte mich ganz herzlich bei der Regierung, beim Gesundheitsamt für die wirklich sehr treffende Beantwortung bedanken. Ich habe eine Anfrage gestellt zum Thema Gesundheitsprävention und Auswirkung auf die Lebenserwartung. Es zeigt sich in einer interessanten Genfer Studie, dass die Lebenserwartung steigt. Dies ist erfreulich, aber vor allem schlecht in Bezug auf den schlechten Bildungsstand, Leute, die weniger Geld haben und weniger gut gebildet sind, die letzten Lebensjahre vor allem sehr krank erleben. In diesem Kontext wollte ich wissen, ob man die Gesundheitsprävention entsprechend besser ausrichten könnte, damit der eingesetzte Franken primär dort ankommt, wo er auch Wirkung erzielt, nämlich bei den Personen, die weniger gut gebildet sind und finanziell weniger gut dastehen, weil dort ist der entsprechende Effekt am grössten. Ich bin sehr froh, dass die Regierung insbesondere in Frage drei es als notwendig erachtet, die bestehenden Massnahmen im Bereich der Gesundheitsförderung/Prävention mit einem noch stärkeren Fokus auf unterprivilegierte Bevölkerungsgruppen weiterzuentwickeln, um die Chancengleichheit auch in Bezug auf die Gesundheit weiter zu erhöhen. In diesem Sinne ermutige ich die Regierung und das Gesundheitsamt, diesen Weg sehr konsequent und umfassend zu gehen, damit der eingesetzte Franken noch besser eingesetzt

werden kann, und vor allem, dass die Bevölkerungsschichten auch positiv, nämlich gesund, von einer längeren Lebenserwartung profitieren können. Vielen herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

Standespräsident Wieland: Somit haben wir auch diese Anfrage erledigt. Ich bin etwas im Zweifel, ob der Auftrag Cavegn noch behandelt werden soll und möchte Sie mal anfragen: Wer gedenkt, dazu das Wort zu ergreifen? Ich denke, das ziehen wir durch. Wir haben noch eine grosse Geschäftslast, die wir nicht erledigen können, und wenn wir vielleicht auch etwas länger als bis halb fünf Uhr debattieren, ist das nicht so tragisch. Somit kommen wir zum Auftrag Cavegn betreffend Änderung der Übertrittsverfahren in die Bündner Mittelschulen. Grossrat Cavegn ist nicht anwesend. Als Zweitunterzeichner ist Grossrat Felix hier. Grossrat Felix, ich erteile Ihnen das Wort.

Auftrag Cavegn betreffend Änderung des Übertrittsverfahrens in die Bündner Mittelschulen (Wortlaut Februarprotokoll 2020, S. 536)

Antwort der Regierung

Im Kanton Graubünden erfolgt der Eintritt in eine Mittelschule nach den Bestimmungen der Verordnung über das Aufnahmeverfahren an den Mittelschulen (AufnahmeV; BR 425.060). Das Aufnahmeverfahren besteht aus einer kantonal einheitlichen Prüfung (keP), wobei in der Regel die Vorleistungen im Rahmen einer Übertrittsnote berücksichtigt werden. Die Übertrittsnote wird für Schülerinnen und Schüler (SuS) der sechsten Primarschulklasse sowie der zweiten Sekundarschulklasse aus bestimmten Noten des jeweils letzten Semesters vor der keP berechnet. Mit Ausnahme des Fürstentums Liechtenstein setzen neben Graubünden alle Mitglieder der EDK-Ost (Erziehungsdirektorenkonferenz der Ostschweizer Kantone und des Fürstentums Liechtenstein) auf eine Prüfung als hauptsächliches Selektionsinstrument.
Die Regierung hat sich bereits mehrfach mit der Ausgestaltung des Aufnahmeverfahrens auseinandergesetzt und aufgezeigt, dass aufgrund der speziellen Mittelschulsituation im Kanton Graubünden (acht private Mittelschulen, eine kantonale Mittelschule) an einer keP festzuhalten sei, insbesondere, weil ein Verzicht den Druck auf die zuweisenden Lehrpersonen stark erhöhen würde (vgl. GRP 4 | 2008/2009, S. 640). Aus dem Bildungsbericht Schweiz 2018 der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung geht hervor, dass Aufnahmeverfahren mit einer Prüfung zur Selektion leistungsfähiger und -williger SuS bessere Resultate erzielen als Aufnahmeverfahren ohne Prüfung. Auch konnte aufgezeigt werden, dass die Wahrscheinlichkeit, trotz ungenügender Kompetenzen ins Gymnasium aufgenommen zu werden, in Kantonen ohne Aufnahmeprüfung deutlich höher ist als in solchen, in denen eine Prüfung das hauptsächliche Selektionsinstrument darstellt. Mit Blick auf einen chancengleichen Zugang zu einer Mittelschulausbildung ist das Aufnahmeverfahren mit keP gemäss wissenschaftlichen Erkenntnissen die bessere Lösung. Zudem stellt die keP für die Regierung ein wichtiges strategisches Instrument dar, um die Jugendlichen der Sekundarstufe II im Rahmen der bisherigen Anteile auf die duale Bildung und die Mittelschulen zu verteilen (vgl. Botschaft der Regierung an den Grossen Rat, Heft Nr. 11/2011–2012, S. 1296).
Die Regierung vertritt nach wie vor die Meinung, dass es zum Grundauftrag des regulären Unterrichts gehört, die SuS auf die keP vorzubereiten, und steht daher den externen Prüfungsvorbereitungskursen kritisch gegenüber. Wie der Bildungsbericht 2018 bestätigt, sind solche Kurse für einen nachhaltigen schulischen Erfolg allerdings nicht entscheidend. Es ist indes anzunehmen, dass Angebote für Nachhilfeunterricht bei einem Aufnahmeverfahren ohne keP zunehmen und diese erfahrungsgemäss von SuS aus sozial besser gestellten Schichten in Anspruch genommen würden. Damit wäre die Chancengleichheit noch deutlicher in Frage gestellt als bei den Prüfungsvorbereitungskursen.
Die Resultate der keP seit 2010 widerlegen die im Auftrag geäusserte Vermutung, der Zugang zu den privaten Mittelschulen in den Regionen würde durch das gegenwärtige System eingeschränkt. Ein Vergleich der Erfolgsquoten der SuS am Prüfungsstandort Bündner Kantonsschule und an den privaten Mittelschulen zeigt, dass in sechs von zehn Prüfungsjahren die Erfolgsquote über beide Prüfungen eines Prüfungsjahres betrachtet (Untergymnasium sowie Einheitsprüfung für Gymnasium, Handels- und Fachmittelschule) an den privaten Mittelschulen insgesamt höher war als an der Bündner Kantonsschule.
Der Verzicht auf eine keP würde einen grundlegenden Systemwechsel darstellen und müsste aus Sicht der Regierung faktenbasiert erfolgen. Dies insbesondere auch deshalb, weil die Regierung gemäss Art. 7 des Gesetzes über die Mittelschulen im Kanton Graubünden (Mittelschulgesetz, MSG; BR 425.000) für die Qualitätssicherung zuständig ist. Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag wie folgt abzuändern:
Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung, zwecks Schaffung der Entscheidungsgrundlage für die Anpassung des Aufnahmeverfahrens an den Mittelschulen, die Vor- und Nachteile von Aufnahmeverfahren mit und ohne Aufnahmeprüfung mittels eines externen Gutachtens darzulegen.

Felix: An dieser Stelle möchte ich dem Auftragssteller für seine gestrige glanzvolle Wahl zum Kantonsgerichtspräsidenten noch ganz herzlich gratulieren und wünsche ihm ganz viel Freude und Genugtuung in seinem neuen Amt.
Als Zweitunterzeichner habe ich hiermit nun die Ehre, seinen Vorstoss hier im Grossen Rat zu vertreten. Dies mache ich sehr gerne und möchte im Weiteren aber noch meine Interessenbindungen für dieses Geschäft offenlegen. Ich bin Mitglied des Verwaltungsrats des Hochalpinen Instituts Ftan. Der Auftrag Cavegn betreffend der Änderung des Übertrittsverfahrens in die Bündner Mittelschulen zielt auf die Aufhebung der sogenannten

kantonal einheitlichen Prüfung, oder umgangssprachlich Gymi-Prüfung, hin. Dadurch, dass es einer Prüfung bedarf, um in die Mittelschulen überzutreten, und dadurch, dass durch die ganz vielen Angebote an teuren Vorbereitungskursen der Anschein erweckt wird, dass diese unabdingbar sind, um erfolgreich die Gymi-Prüfung zu bestehen, werden nach Meinung der Unterzeichnenden nicht unbedingt auch die geeigneten Schüler in die Mittelschulen aufgenommen. Diese nicht anzunehmende Chancenungleichheit und auch der Wettbewerbsnachteil, welcher bei uns hier in Graubünden im schweizerischen Vergleich besteht, ist gemäss Auftrag möglichst aus dem Weg zu räumen.
In der Schweiz pflegt jeder Kanton betreffend Übertrittsverfahren in die Mittelschulen sein eigenes Prozedere. So gibt es in diesem Sinne 26 Kantone und 26 Verfahren. Nicht so wie bei den Fremdsprachen ist eine Harmonisierung in diesem Bereich kein Thema. Ein Austausch zwischen den Kantonen findet kaum statt. So sprach sich die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren im Jahr 2016 noch gegen eine Vereinheitlichung der Aufnahmebedingungen für das Gymnasium aus, weil dies der Schulhoheit der Kantone widerspreche. Die Regierung schreibt, dass sie gemäss Art. 7 des Gesetzes über die Mittelschulen für die Qualitätssicherung zuständig ist. Um die Qualität an den Bündner Mittelschulen aufrecht zu erhalten beziehungsweise die Kontrolle darüber zu behalten, wird eine Aufnahmeprüfung für den Übertritt in die Bündner Gymnasien, Handels- oder Fachmittelschulen verlangt. Im Kanton Graubünden wird das kombinierte Verfahren angewendet, bei dem nebst der Aufnahmeprüfung ebenfalls auch noch die Vorleistungen berücksichtigt werden. Die Aufnahme in die Mittelschulen ist somit zum Glück nicht ausschliesslich vom Prüfungsresultat einer einzelnen Prüfung und somit von der jeweiligen Tagesform eines Schülers abhängig, sondern auch noch vom schulischen Leistungsvermögen. Nur, ist diese Art von Leistungsüberprüfung für den Übertritt heute noch zeitgemäss? Werden wirklich auch damit die richtigen Schüler an die Mittelschulen zugelassen? Oder werden nur solche Schüler aufgenommen, welche sich für die Prüfung gut vorbereitet haben und an diesem Tag eine gute Tagesform hatten?
Rund um den Übertritt an die Bündner Mittelschulen haben sich diverse Vorbereitungskurse und Geschäftsmodelle, teils bereits ab der fünften Klasse, etabliert. Diese haben ein Ausmass angenommen, dass deren Besuch für einen Prüfungserfolg fast als unumgänglich scheint. Abgesehen davon, dass diese Entwicklung dem Grundsatz widerspricht, dass es Aufgabe der Volksschule ist, die Schülerinnen und Schüler auf den Besuch der Mittelschule vorzubereiten, und zwar unabhängig von deren finanziellen Möglichkeiten, schafft diese Entwicklung auch regionale Ungleichheiten. Es stellt sich generell die Frage: Wie sieht es in unserem Bildungssystem aus mit der Chancengleichheit? Hat auch jedes kluge Kind, egal mit welcher Herkunft, welchem Geldbeutel und Wohnort, auch die gleiche Möglichkeit, die Prüfung zu bestehen? Wenn ein Kind für einen Vorbereitungskurs jeweils bis zu einer Stunde hinfahren und dafür noch relativ viel Geld herblättern muss, erweckt dies den Anschein, dass diese Vorbereitungskurse nur gut Betuchten und nur solchen Kindern vorbehalten sind, welche nicht zu weit entfernt von solchen Institutionen wohnen, welche solche Vorbereitungskurse anbieten. Die anderen Kinder denken nicht mal da dran und trauen sich dann kaum, sich für die Prüfungen anzumelden und ohne solche Vorbereitungskurse an diesen teilzunehmen.
In den Kantonen der Innerschweiz, Zug, Luzern, Schwyz, Uri, Nid- und Obwalden oder auch in anderen Kantonen wie Bern, Basel-Land und Solothurn vertraut man bei der Zuweisung von Sechstklässlern in die Mittelschulen weniger solchen Testergebnissen. Vielmehr baut man auf mehrjährige Erfahrungswerte, intensive Gespräche und Pädagogen, welche die Leistungsentwicklung eines Kindes zwar nicht vorausahnen, aber zumindest realistisch einschätzen können. Die langjährige Erfahrung in diesen Kantonen zeigt, dass es eigentlich keine Prüfungen braucht, um eine treffende Selektion der für eine Mittelschulausbildung geeigneten Schülerinnen und Schüler braucht. Die Antwort auf die Frage, ob sich Lehrer, Schüler und Eltern auch ohne aufwendig inszenierte Aufnahmeprüfung darauf einigen können, wie die Schullaufbahn für ein Kind nach der sechsten Klasse weitergeht, liefert der Kanton Zug seit über 20 Jahren. Laut Statistik herrscht in über 95 Prozent der Fälle Einigkeit.
Im Kanton Graubünden werden Mittelschulen bekanntlich an der Kantonsschule in Chur und zusätzlich dezentral noch an acht privaten Mittelschulen geführt. Anders als an der Kantonsschule können an den meisten privaten Mittelschulen wegen ihres Beherbergungsangebots, die sogenannten Internate, zusätzlich zu den einheimischen Schülern auch solche Schüler aufgenommen werden, welche nicht im Kanton Graubünden zu Hause sind, und diese können dann entsprechend in deren Internaten untergebracht werden. Und genau hier liegt eben nun der Wettbewerbsnachteil. Wollen ausserkantonale Schülerinnen oder Schüler in ein Bündner Gymnasium eintreten, haben sie für den Eintritt in ein Bündner Gymnasium eine Prüfung abzulegen, welche in anderen Kantonen nicht fällig ist. Bewerben sich dieselben Schülerinnen oder Schüler für ein Gymnasium in der Innerschweiz, dann werden sie einzig aufgrund der Vorleistung aufgenommen und müssen dementsprechend keine Prüfung ablegen. Diese Schüler umgehen damit den unnötigen Prüfungsstress und müssen lediglich während dem normalen schulischen Alltag, während zwei Semestern der fünften und sechsten Klasse, entsprechend ihre Leistungen erbringen und werden dann von den Lehrpersonen entsprechend für die Mittelschulen empfohlen oder eben nicht. In diesem Sinne bleibt die Frage nicht mehr offen, für welche Mittelschule sich die Schülerinnen und Schüler bewerben werden.
In diesem Sinne vergibt der Kanton Graubünden mit dem heutigen Aufnahmeverfahren die Chance, diese Schülerinnen und Schüler aus den anderen Kantonen für sich zu gewinnen und vergibt sich damit grösstenteils diese Art von Exportwirtschaft. Mit einer prüfungsfreien Aufnahme in die Mittelschulen geht es in keinerlei Weise darum, die Quote der einheimischen Mittelschüler zu erhöhen oder die Leistungsanforderungen zu senken, auf keinen Fall. In dieser Sache geht es vor allem darum, für

die Mittelschulausbildung die geeignetsten Schülerinnen und Schüler zu gewinnen, welche bereits während der Volksschule entsprechend ihre Leistungen unter Beweis stellen und nicht nur solche Schüler, welche gerade am Prüfungstag einen guten Tag erwischen, nachdem sie viel Geld und Zeit in Vorbereitungskurse investiert haben. Im Kanton Graubünden erfolgt der Übertritt an der Schnittstelle von der Primarstufe in die Sekundarstufe I bereits seit dem Schuljahr 1992/1993 möglichst ohne Prüfung. Die Schülerinnen und Schüler werden einzig ihrer Eignung entsprechend der Real- und Sekundarschule durch die sie beurteilenden Lehrer zugewiesen. So steht es auch in der Webseite des Amtes. Wieso kann ein ähnliches Verfahren nicht auch für den Übertritt in die Mittelschule angewendet werden? Das erfolgreiche Bestehen einer Prüfung gibt keine Gewähr, dass diese Schülerinnen und Schüler für den Mittelschulweg wirklich auch dann geeignet sind. Da die Maturitätsquote gemäss Statistik in den Innerschweizer Kantonen aber nicht geringer ist als hier in Graubünden, stellt sich hier schon die Frage, ob die Prüfung heute noch nötig und auch noch zeitgemäss ist.
Die Regierung ist bereit, den Auftrag mit folgender Abänderung entgegenzunehmen: Anstatt direkt die Grundlagen selbst für eine prüfungsfreie Aufnahme in die Bündner Mittelschulen zu schaffen, möchte sie den Auftrag so abändern, dass damit lediglich ein externes Gutachten erstellt würde, welches die Vor- und Nachteile von den verschiedenen Aufnahmeverfahren mit und ohne Aufnahmeprüfung darlegt. Damit können sich die Unterzeichnenden im Moment noch einverstanden zeigen, fordern aber, dass die Regierung aktiv diese Angelegenheit angeht, und, falls das Gutachten aufzeigt, dass die Vorteile den Nachteilen überwiegen, in absehbarer Zeit die entsprechenden Schritte einleitet, um diese Prüfungen für die Aufnahme in die Bündner Mittelschulen aus vorgenannten Gründen abzuschaffen. In diesem Sinne bitte ich Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, überweisen Sie den Auftrag Cavegn im Sinne der Regierung, aber seien Sie auch bereit, in Zukunft die weiteren Schritte zur Änderung des Übertrittsverfahrens in die Bündner Mittelschulen ebenfalls zu unterstützen.

Brandenburger: Das Übertrittsverfahren in unsere Mittelschulen wurde im Laufe der Jahre immer wieder angepasst. Zusätzlich zur Aufnahmeprüfung zählt für den Übertritt von der Primarschule ans Gymnasium der Notendurchschnitt des ersten Semesters der sechsten Klasse. Dieser Durchschnitt wird neu aus neun Noten, basierend auf dem Lehrplan 21, berechnet. Die Regelung soll sicherstellen, dass für alle Schüler aus allen Regionen und Sprachräumen Chancengerechtigkeit gegeben ist. Mit dem Auftrag Cavegn kommt nun eine neue Dimension ins Spiel. Er plädiert für eine prüfungsfreie Aufnahme in die Bündner Mittelschulen. Ein Dorn im Auge sind ihm und seinen Mitunterzeichnern die Vorbereitungskurse, welche sich zu wahren Geschäftsmodellen entwickelt hätten. Dabei sei es Aufgabe der Volksschule, die Schüler und Schülerinnen auf den Besuch der Mittelschulen vorzubereiten. Gemäss einem Artikel in der NZZ im Jahre 2018 stehen die Regeln für den Gymi-Übertritt beständig in der Kritik. Aber an welcher Schraube man auch drehen würde, man würde damit stets nur neue Ungerechtigkeiten schaffen, wird weiter zitiert. Diese Befürchtung teile ich.
Unsere Regierung möchte nun mittels eines externen Gutachtens die Vor- und Nachteile von Aufnahmeverfahren mit und ohne Aufnahmeprüfung darlegen lassen. Dies erstaunt mich. Schreibt sie doch in ihren Ausführungen, sie habe sich mehrfach mit der Ausgestaltung des Aufnahmeverfahrens auseinandergesetzt, und, dass aufgrund der speziellen Mittelschulsituation in unserem Kanton an einer kantonalen Einheitsprüfung festzuhalten sei, insbesondere, weil ein Verzicht den Druck auf die zuweisenden Lehrpersonen stark erhöhen würde und gemäss wissenschaftlichen Erkenntnissen die Aufnahmeprüfung die bessere Lösung für einen chancengleichen Zugang zu einer Mittelschulausbildung sei. Weiter zeige sich auch, dass die Erfolgsquote an den privaten Mittelschulen sich mit jenen an der Bündner Kantonsschule messen liesse, ja geradezu höher sei, was erkennen lasse, dass die Regionen durch das gegenwärtige System nicht eingeschränkt würden. Die Regierung kommt zum Schluss, dass bei einem aufnahmefreien Übertritt die Angebote an Nachhilfeunterricht noch zunehmen könnten. Liebe Regierung, bei all diesen Ausführungen, die eindeutig für das heutige System sprechen, verstehe ich nicht, dass teure Gutachten in Auftrag gegeben werden sollen. Zudem bin ich überzeugt, dass mit dem heutigen System eine gute Aufteilung der Jugendlichen auf die duale Bildung und die Mittelschulen gegeben ist. Gerade diese wichtige Komponente könnte mit dem prüfungsfreien Übertritt gefährdet werden. Deshalb: Schuster, bleib bei deinen Leisten. Die SVP wird den Auftrag ablehnen.

Favre Accola: Eigentlich wissen wir es hier drinnen alle: Nicht alle Kinder und Jugendlichen sind für eine Mittelschule und ein anschliessendes Studium beziehungsweise umgekehrt, für den dualen Weg geschaffen. Wichtig ist dennoch, dass die Eignung, wie der Wille der Kinder und Jugendlichen, für den Besuch einer Mittelschule ausschlaggebend ist und nicht der Wunsch der Eltern. Die Politik muss Chancengleichheit sichern, und dass kompetente wie geeignete Schülerinnen und Schüler eine Mittelschule und anschliessend eine Fachhochschule oder Universität besuchen können. Zudem soll eine Korrelation zwischen erfolgreicher Aufnahmeprüfung und erfolgreichem Abschluss einer Mittelschule gegeben sein. Der Bildungsbericht Schweiz 2018 zeigt klar auf, dass Aufnahmeverfahren mit einer Prüfung zur Selektion leistungsfähiger und leistungswilliger Schülerinnen und Schüler bessere Resultate erzielen als Aufnahmeverfahren ohne Prüfung. Auch zeigt sich, dass weniger Schülerinnen und Schüler mit ungenügenden Kompetenzen ins Gymnasium aufgenommen werden.
Wir sind der Meinung, dass Schülerinnen und Schüler des obersten Leistungssegmentes nicht nur Prüfungssituationen aktiv durchleben, sondern auch daran wachsen sollen. Eine Änderung des Übertrittsverfahrens in die Bündner Mittelschulen würde zu keiner Qualitätssteigerung führen, jedoch im Rahmen des an der Primarschule folgenden Übertrittsverfahrens den Druck auf die Klassenlehrpersonen massiv erhöhen. Ob mit diesem steigen-

den Druck die Chancengleichheit in jedem Fall noch gewährleistet ist, lasse ich an dieser Stelle mal offen. Des Weiteren möchte ich auch darauf verweisen, dass es für Schülerinnen und Schüler auch problematisch sein kann, wenn sie nach einer Probezeit die Mittelschule wieder verlassen und sich in eine neue Sekundarklasse integrieren müssen, denn nicht alle Schülerinnen und Schüler können mit diesem Bruch gleich erfolgreich umgehen. Alternativ ist es jedoch bereits heute möglich, die Aufnahmeprüfung nach einem weiteren persönlichen wie schulischen Reifungsprozess aus der zweiten Sekundarstufe anzupacken. Die erfolgreichen Zahlen zeigen klar auf, dass diese Chance auch genutzt wird. So haben im Jahr 2020 eine erfreuliche Rekordanzahl von Davoser Oberstufenschülerinnen und -schüler die Prüfung in Angriff genommen und auch reüssiert. Die SVP lehnt eine Überweisung des ursprünglichen wie angepassten Auftrages Cavegn betreffend Änderung des Übertrittsverfahrens in die Bündner Mittelschulen ab.

Schwärzel: Grossrat Cavegn weist mit seinem Auftrag auf ein wachsendes, fast schon wucherndes System von Angeboten für Nachhilfeunterricht, genannt Prüfungsvorbereitung, hin, welches soziale Ungleichheiten schafft. Viele Eltern wollen, dass ihre Kinder unbedingt die gymnasiale Reife erreichen können. Ihnen scheint das duale Bildungssystem unbekannt und die Berufsmatura als weniger wert als die gymnasiale Matura. Und es scheint ihnen egal, wie gross der Leidensdruck ihres Kindes ist, wenn es dank der intensiven Schulung in Vorbereitungskursen das Gymnasium schafft, mindestens bis dorthin, aber dann nachher falsch platziert ist. Es ist richtig, die Mehrheit der Lehrpersonen kann aufgrund einer ganzheitlichen Beurteilung objektiv entscheiden, ob ein Kind ans Gymnasium gehört oder nicht. Auch ist die Tagesform des Schülers und der Schülerin entscheidend. Prüfungsängste schaffen eine Verzerrung der Möglichkeiten eines Kindes. Und trotzdem soll es nach meiner Meinung keinen Schnellschuss geben, denn trägt die Lehrperson die alleinige Verantwortung für den Übertrittsentscheid ins Gymnasium, so steht diese stark unter Druck der Eltern.
Die heutige Existenz der Einheitsprüfung fördert die Verbindlichkeit der Stoffvorgaben und deren Kompetenzen. Dies fördert die Chancengleichheit. Würde das Übertrittsverfahren angepasst und die heutige kantonale Aufnahmeprüfung abgeschafft oder angepasst, bräuchte es weitere Instrumente als nur die Zustimmung der Lehrperson, wie beispielsweise die Möglichkeit einer echten Rekursprüfung. Zudem müsste auch die Probezeitregelung angeschaut werden. Bei einer Prüfung der Aufnahme ins Gymnasiums gehört für mich auch das Anschauen der Aufnahmeprüfung der ausserkantonalen Schüler und Schülerinnen dazu, denn die sind mit den Bündnern nicht gleichgestellt, sondern haben Vorteile. Ich und die SP-Fraktion unterstützen den Antrag der Regierung auf eine Prüfung des Aufnahmeverfahrens.

Deplazes (Rabius): Die ungleiche Ausgangslage bei den Prüfungen fürs Gymnasium wird, glaube ich, von niemandem in Frage gestellt. Je nach Region, wo man wohnt, und je nach sozialem Status, können Eltern mehr oder minder in die Vorbereitung ihrer Kinder für die Prüfung fürs Gymnasium einwirken. Gleich ist es aber auch in den Volksschulen. In gewissen Gemeinden wird der Übertritt ins Gymnasium gefördert, in anderen Gemeinden wird der Übertritt ab der sechsten Klasse eher verhindert, oder sagen wir es etwas gelinde, erschwert. Der Grund liegt darin, dass man nicht allzu kleine Oberstufen führen will und für die Gemeinde sogar Mehrkosten anfallen, wenn die Schüler ins Prä-Gymnasium wechseln. Somit muss klar gesagt werden, dass die Chancengleichheit mit dem jetzigen System nicht gewährleistet ist. Eine weitere Befürchtung, die von der Regierung angebracht wurde, ist der Druck auf die Lehrerinnen und Lehrer, welche auf der fünften und sechsten Klasse unterrichten. Diesen Druck haben sie bereits heute, da sie auf dieser Stufe auch entscheiden müssen, welches Kind auf der Oberstufe in die Real- oder Sekundarstufe kommt.
In den Kantonen der Innerschweiz wird stark auf das Urteil der Klassenlehrperson abgestützt. Diese kennt die Schüler seit mindestens einem Jahr und kann aufgrund ihrer Erfahrung und der gemachten Leistung beurteilen, ob sich ein Kind für ein Gymnasium eignet oder nicht. In gewissen Kantonen müssen sowohl die abgebende Schule wie auch die Eltern und die aufnehmende Schule, also das Gymnasium, mit dem Entscheid für das Gymnasium einverstanden sein. Durch die Mitsprache des Gymnasiums kann der Druck vom Klassenlehrer genommen werden. Gewisse Kantone haben auch eine Schlichtungsstelle, d. h., wenn Klassenlehrpersonen und Eltern unterschiedlicher Meinung sind, können die Eltern an diese Stelle gelangen. Es gibt also durchaus Möglichkeiten, die Klassenlehrpersonen in ihrer Position zu schützen und zu stärken. Schülerinnen und Schüler, welche im Alter von elf, zwölf Jahren an einem Tag diese Prüfung ablegen müssen, kommen zum Teil unter einen enormen Druck und können ihr Wissen nicht abrufen, wären aber Schüler mit den nötigen Fähigkeiten fürs Gymnasium. Die Prüfungen für den Übertritt in die Oberstufe der Volksschule wurden bereits vor Jahren abgeschafft und man überlege sich auch, aus welchem Grund, und ob dies der Oberstufe in ihrer Qualität geschadet hat. Ich bin der Meinung, dass diese Frage klar mit Nein beantwortet werden darf.
Was wir brauchen, ist eine stärkere Berücksichtigung des einzelnen Schülers. Es wurde ein grosser Verwaltungsaufwand auf die Beine gestellt, um ein Konstrukt aufzubauen, welches in kompliziertester Weise versucht, eine objektive Grundlage und Gleichbehandlung zu schaffen, indem auf rein mathematischer Art berechnet wird, ob die Schülerin oder der Schüler besteht oder nicht. Der einzelne Mensch und seine Fähigkeiten wurden total aus den Augen verloren und werden nicht betrachtet. Somit ist es kein Wunder, dass dann die Schülerinnen und Schüler auf diese alles entscheidende Prüfung getrimmt und vorbereitet werden. Wir können uns mit der Abschaffung der Aufnahmeprüfung diesen administrativen Aufwand sparen. Mit der Beurteilung der Leistungen über ein ganzes Jahr und der Einschätzung durch den Klassenlehrer kann ein Schüler oder eine Schülerin über eine längere Zeit aufzeigen, dass er das Zeug für die

Mittelschule hat. Zudem können wir ruhig Vertrauen in die Beurteilung der Lehrer haben.
Die Kantone der Innerschweiz zeigen deutlich, dass dies möglich ist. Eine Variante des Auftrags Cavegn wäre auch, dass die Aufhebung der Aufnahmeprüfung probeweise für mindestens fünf Jahre durchgeführt wird und so Erfahrungen gesammelt werden. Aus diesen erwähnten Gründen habe ich den Auftrag von Ratskollege Cavegn unterstützt. Ich kann mich aber auch mit der abgeänderten Überweisung des Auftrags gemäss Regierung einverstanden erklären. Es ist nämlich wichtig, dass die Thematik seriös abgeklärt wird und die Vor- und Nachteile auf den Tisch kommen. Erst so kann entschieden werden, ob die jetzige Praxis gut ist oder ob man diese Praxis eben ändern muss.

Brunold: Der Auftrag Cavegn spricht eine wichtige Problematik an, welche wir besprechen müssen. Wie soll das Übertrittsverfahren in die Bündner Mittelschulen gestaltet sein, damit diejenigen an die Mittelschulen zugelassen werden, welche aufgrund der Fähigkeiten, der Eigeninitiative und dem Lernwillen an die Mittelschule gehören? Gleichzeitig sollen die Schüler, welche zwar den Willen haben, jedoch nicht über die notwendigen Fähigkeiten für das Bestehen der Mittelschule verfügen, auf den richtigen Weg geführt werden. Das hehre Ziel soll sein, dass jede und jeder in seinem Leben den Weg und die Aufgabe findet, damit sie oder er sein persönliches Glück findet und seinen Beitrag für das Wohlergehen unserer Gemeinschaft leisten kann. Ich gehe davon aus, dass wir nie eine perfekte Lösung finden werden. Das jetzige System mit den Aufnahmeprüfungen treibt seltsame Blüten, wie die im Auftrag monierten Geschäftsmodelle mit den Vorbereitungskursen zeigen. Ich gehe jedoch auch davon aus, dass bei einem Systemwechsel neue ungewollte Nebenerscheinungen auftreten werden.
Wir müssen also entscheiden, bei welchem System die wenigsten negativen Nebenerscheinungen auftreten. Ob die im Auftrag Cavegn geforderten prüfungsfreien Aufnahmen der Bündner Mittelschulen der richtige Weg sind, kann ich derzeit noch nicht beurteilen. Mir fehlt eine fundierte Auslegeordnung über die Vor- und Nachteile. Daher unterstütze ich den Abänderungsantrag der Regierung. Ich möchte Regierungsrat Parolini bitten, dem Grossen Rat eine fundierte Entscheidungsgrundlage aufzuarbeiten. Meine Erwartung an die Auslegeordnung ist es, dass auch die Bündner Mittelschulen ihre Meinung einbringen können. Dasselbe gilt für die Lehrerschaft. Wünschenswert wäre eigentlich auch, wenn die direkt betroffenen Schüler angehört werden. Jedoch denke ich, wenn man die Schüler fragt, ob sie eine Prüfung schreiben möchten oder nicht, dann weiss ich aus persönlicher Erfahrung, was die Antwort sein wird: Nein. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, den Auftrag Cavegn im Sinne der Regierung zu überweisen, damit wir zeitnah die Frage «Aufnahmeprüfungen Ja oder Nein?» klären können.

Cantieni: Ich habe vor etwa dreiviertel Jahren etwa 30 Prüfungen mit meinem Sohn durchgearbeitet. Darum weiss ich ziemlich genau, wovon wir hier reden. Glücklicherweise durfte er letzten Montag dann das Gymnasium besuchen. Diese Prüfungen haben eine Systematik in sich, die verlangt, dass man die wirklich ganz gut anschaut und diese Systematik auch kennenlernt. Wenn man das nicht macht und das nicht genug auch übt, dann hat man meines Erachtens auch als überdurchschnittlicher, ich sage nicht Superschüler, aber als guter Schüler, keine Chance, in der entsprechenden Zeitvorgabe diese Prüfungen zu bestehen. Das bedeutet mit anderen Worten: Wenn man zu Hause niemanden hat, der dem Kind beibringen kann, wie diese Systematik funktioniert, wie diese Prüfungsaufgaben funktionieren, weil die sind immer wieder ähnlich aufgebaut, dann wird es schwierig. Das bedeutet, Sie müssen das Kind in Nachhilfeunterricht schicken oder die Schulen tun dies. Und da muss ich ganz ehrlich sagen: Da war ich relativ enttäuscht, weil aufgrund des Lehrplans 21 hätte man erwarten dürfen, dass die Primarschulen hier viel mehr Zeit haben, aber tatsächlich hatten sie im Moment keine Zeit, weil sie sich sehr viel stärker auf die schwachen Schüler konzentrieren müssen.
Also Fazit: Diese Geschichte mit diesem Nachhilfeunterricht, das ist Fakt, und das ist ein Business geworden. Die Prüfungen werden immer strenger, auch deshalb, weil ja eben so viele sich darauf vorbereiten. Ich musste dazumal wesentlich weniger wissen als mein Sohn heute. Dementsprechend bin ich sehr froh, wenn Sie den Auftrag im Sinne der Regierung überweisen könnten, um diese Fragen hier detailliert anhand eines Berichtes prüfen zu können.

Claus: Ich möchte Sie nicht lange auf die Folter spannen. Sie haben, wie ich, leckere Happen vor der Nase. Nein, ich möchte Sie an eine Zeit erinnern, wo in diesem Grossen Rat darüber gestritten wurde, ob wir ein Langzeitgymnasium haben sollen oder nicht. Glücklicherweise haben wir heute noch ein Langzeitgymnasium und nicht nur ein Kurzzeitgymnasium. Dabei ging es teilweise auch um die Existenz von unseren privaten Mittelschulen. Diese Zeiten sind Gott sei Dank vorbei. Ich bin froh, dass wir heute eine intakte Mittelschullandschaft in diesem Kanton haben. Dazu gehört aber auch, dass wir dynamisch sind und dass wir auch wettbewerbsfähig sind, auch im ausserkantonalen Wettbewerb. Und um das zu überprüfen und auch zu überprüfen, ob wir auch noch zeitgerecht sind, was die pädagogischen Ansprüche an solche Prüfungen und Übertrittsverfahren heute gestellt werden, bin ich dafür, dass wir diesen Auftrag im Sinne der Regierung überweisen und damit eine gute Auslegeordnung bekommen, um dann in aller Ruhe ein Modell entwickeln zu können, das wiederum zeitgemäss und wettbewerbsfähig ist. Ich bin für die Überweisung im Sinne der Regierung.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Ich stelle fest, die Diskussion ist erschöpft, und ich erteile Regierungsrat Parolini das Wort.

Regierungsrat Parolini: Ich möchte jetzt auch nicht ein langes Votum halten. Der Apéro wartet auf uns alle und Ihre Meinungen sind ja gemacht. Ich habe aber von niemandem gehört, dass es keine Selektion braucht. Es

braucht eine Selektion, ob durch Aufnahmeprüfungen oder durch andere Beurteilungen, wer, sei es in die erste Gymnasialklasse oder in die dritte Gymnasialklasse, gehen dürfe, und ich glaube, das ist wichtig. Wir werden ja überall gelobt bezüglich unserem dualen Bildungssystem, und ich glaube, wir sind sehr gut beraten, daran festzuhalten und dieses duale Bildungssystem auch zu pflegen. In Graubünden haben wir eine gymnasiale Maturitätsquote von rund 19 Prozent und zusätzlich kommen noch 17,3 Prozent, die den Weg der Berufsmaturität einschlagen. Also, es gibt, auch wenn man zuerst eine Berufslehre macht, noch die Möglichkeit, zu einer Maturität zu kommen. Wir haben ein sehr durchlässiges Bildungssystem, das viele Tore öffnet, für diejenigen, die früher genau wissen, was sie wollen, und für solche, die dann vielleicht erst später einen anderen, zusätzlichen Weg erkennen.
Nun, Aufnahmeprüfungen, ja oder nein? Es stimmt, wie die Exponenten der SVP-Fraktion gesagt haben, wir haben vor allem Argumente aufgeführt, was für gute Erfahrungen wir bisher gemacht haben, und immer noch machen. Dem ist so. Darum haben wir diese Argumente auch aufgeführt. Wir wissen aber, dass es auch andere Argumente gibt, und das zeigt nicht zuletzt die grosse Anzahl von Unterschriften auf diesem Auftrag Cavegn, so, wie er eingereicht wurde. Und deshalb möchte ich jetzt nicht auf die Pro- und Contra-Argumente eingehen. Das werden wir anhand dieser Überprüfung machen. Und ich glaube, es ist wichtig, dass wir, bevor wir einen Entscheid fällen, wie es inskünftig weitergehen soll, dass wir diese Auslegeordnung machen. Und deshalb wäre ich froh, wenn der Grosse Rat dem Antrag der Regierung, die Überweisung des Auftrags Cavegn im Sinne der Regierung, folgen würde.

Standespräsident Wieland: Ich habe nicht gehört, dass der Auftrag von irgendjemandem erwartet wird, dass er im ursprünglichen Sinne überwiesen wird, und deshalb stimmen wir nun ab, ob der Auftrag in abgeändertem Sinne, im Sinne der Regierung, überwiesen wird. Wer den Auftrag überweisen möchte, möge sich erheben. Wer den Auftrag ablehnen möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Sie haben den Auftrag im Sinne der Regierung mit 83 gegen 15 Stimmen bei 0 Enthaltungen überwiesen.

Beschluss
Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 83 zu 15 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Wieland: Somit schliesse ich die Verhandlungen und komme kurz zu einer Ehrung, die an sich morgen hätte stattfinden sollen und zwar wird Nicoletta Noi-Togni morgen 80 Jahre alt. Sie dürfen klatschen. *Applaus.* Leider können wir ihr persönlich aus bekannten Gründen morgen nicht gratulieren und heute will es der Zufall, dass eine Unwetterwarnung in Mesolcina stattfindet und sie als Gemeindepräsidentin in ihrer Gemeinde zum Rechten schauen muss. Sehr gerne hätte ich sie hier nach oben gebeten, um ihr persönlich zu diesem wirklich stattlichen Alter, das man ihr wirklich nicht geben würde, zu gratulieren. Sie ist noch sehr agil und sehr eine gute Politikerin, aber ich wünsche ihr von dieser Seite her morgen alles, alles Gute für den Geburtstag und für ihren weiteren Lebensweg.
Jetzt kommen wir zur angekündigten kulinarischen Einlage und zwar ist es so, dass wir vor einem Jahr, als ich gerade neu zum Standesvizepräsidenten gewählt wurde, mit einigen Kollegen in der Herrschaft ein gutes Glas Wein tranken und wir dann beschlossen haben, die grossrätliche Gruppe «Weinfreunde von Graubünden» zu gründen. Ich habe gestern erfahren, dass ich davon anscheinend Präsident bin, wusste das bisher nicht und ich erlaube mir jetzt heute, meinen Vizepräsidenten einfach von hier aus zu bestimmen und das wäre Grossrat Aebli und ich bitte Grossrat Aebli, das Ganze hier zu vertreten und ich erteile ihm das Wort, aber ich weiss nicht, wo er ist. Grossrat Aebli, Sie haben das Wort. Liebe Freunde, ganz herzlichen Dank, ich muss Ihnen auch sagen, dass wir uns über die Anordnung der Präsidentenkonferenz hinwegsetzen. Wir wollten ursprünglich nichts machen, aber da ich Präsident der Gruppe für «Weinfreunde von Graubünden» und Standespräsident bin, habe ich mir erlaubt, mich über dieses Gebot hinwegzusetzen und diesen Apéro hier zu erlauben und ich freue mich ungemein, mit Ihnen hier anstossen zu dürfen. Somit übergebe ich der Standesvizepräsidentin das Kommando.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Das freut mich natürlich sehr, dass ich das Kommando übernehmen kann. Ich würde vorschlagen, dass wir jetzt alle aufstehen, coronakonform das Glas erheben und ein herzliches Viva auf unseren Standespräsidenten machen. Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe zwar das Kommando, aber der Standespräsident sagt mir, was ich zu sagen habe. Also Sie dürfen sich wieder gerne setzen. Darf ich die Gemeindevizepräsidentin von Tamins auf die Bühne bitten?

Pargätzi; Gemeindevizepräsidentin Tamins: Ihrem Handbuch für die Verhandlungen im Grossen Rat sowie den ansonsten kommunizierten Gepflogenheiten des Bündner Parlamentes, habe ich entnommen, dass ich Sie folgendermassen anreden darf: Sehr geehrter Herr Standespräsident, sehr geehrter Herr Regierungspräsident, hohe Regierung, geschätzte Damen und Herren Grossräte, verehrte Pressevertreter und alle übrigen Anwesenden. Falls du glaubst, dass du zu klein bist, um etwas zu bewirken, dann versuche mal zu schlafen, wenn eine Mücke im Raum ist, sagte einst der Dalai-Lama.
Wie gerne hätte ich Sie alle und so viele andere schätzenswerte Gäste, bei einem von langer Hand geplanten, ausgiebigen Festakt im schönen Tamins, rund 10 Kilometer von hier entfernt, begrüsst. Wir hätten bei einem guten Tropfen vom Weingut von Tscharner beim Apéro auf den neuen Standespräsidenten angestossen, ein feines mehrgängiges Mittagessen zusammen genossen und den Vorträgen von Künstlern und Gästen gelauscht, uns amüsiert und überhaupt ausgiebig gefestet. Ich hätte Ihnen vom Schloss Reichenau, dem Rheinzusammenfluss, den wildromantischen Kunkelspass mit dem Ringelspitz und der Vielfalt unserer Naturschönheiten erzählt und, dass Tamins, geschichtlich betrachtet, seit 500

vor Christus Erwähnung findet. Bei den Vorbereitungen des Festaktes hatte sich das Organisationskomitee bewusst entschieden, so viele Künstler und Dienstleister aus Tamins zu berücksichtigen, wie irgend möglich und so überreichen wir Ihnen, geschätzte Anwesende, eine kleine Auswahl als Gruss aus Tamins später am Ausgang.
Nun die Wahl des neuen Standespräsidenten Martin Wieland hat in einer anderen Normalität, in einer ungewöhnlichen Welt, unter sehr besonderen Umständen, stattgefunden. 60 bis 160 Nanometer, wobei ein Nanometer ein Milliardstel Meter ist, misst ein Virus. Etwas so Kleines hat unser aller Alltag dieses Jahr komplett auf den Kopf gestellt. Trotzdem müssen wir uns den neuen Umständen anpassen und lernen, damit umzugehen. Wir sollten nicht vergessen, Traditionen weiterzuleben. Was wohl im Jahre 1803 für Umstände herrschten, als der erste Bündner Standespräsident, dem Verzeichnis, der als Standespräsidenten aufgeführt wird, Vincenz von Salis (Sils), gewählt wurde? Wie wurde er damals geehrt und wie wurde damals gefeiert? Der Standesweibel war bestimmt auch schon dabei. Wie Ihnen allen gut bekannt, ist der Kanton Graubünden der flächengrösste Kanton der Schweiz. Aufgrund unserer geografischen Bedingungen ist er der am dünnsten besiedelte Kanton der Schweiz und belegt trotz seiner Grösse, von der Einwohnerzahl her den 14. Rang. Im Kanton Graubünden gibt es zirka 550 Täler und es leben rund 200 000 Einwohner im schönen Bündnerland.
Für all diese Menschen bist du, geschätzter Martin, jetzt der höchste Bündner. Es ist eine grosse Ehre für Tamins, dass der aktuelle Standespräsident aus unserem Dorf kommt und es ist viel Zeit vergangen seit das letzte Mal ein Taminser zum Standespräsidenten gewählt wurde. Dein Vorgänger war Alfred von Planta. Er bekleidete dieses Amt 1897. Im Namen des kleinen Dorfes, mit seinen 1200 Einwohnern, möchte ich dir, lieber Martin, ganz herzlichst zu deiner Wahl gratulieren. Wir sind sehr stolz darauf, dass der frisch gewählte Standespräsident, der hier auch gleichzeitig unser Gemeindepräsident ist, aus Tamins kommt. Es ist uns eine grosse Freude, dich bei der Ausübung deines neuen Amtes, als Präsident des Grossen Rates zu unterstützen. Ich bin sicher, dass du, wie wir es von dir im Vorstand gewöhnt sind, auch die Sitzungen des Grossen Rates und der Präsidentenkonferenz überaus gewissenhaft vorbereiten und leiten wirst.
Wer mit dir zusammenarbeiten darf, kann sich glücklich schätzen, denn dein Umgang mit Menschen und Sachgeschäften, ist geprägt von Respekt, dem feinen Gespür für das, was zwischen den Zeilen geschrieben steht sowie deiner Fähigkeit, der Einbindung von Mitarbeitern in allen Entscheidungsfindungsprozesse und nicht zuletzt, dein gutes politisches Netzwerk, das auch Beweis für deine grossartige und offene Kommunikationsbereitschaft ist. Dein Engagement auf der Ebene der Kommunal- und der Kantonalpolitik ist sehr gross. Du setzt dich ein und bewusst auch aus. Das verdient unsere Achtung und geht für die Anerkennung nicht zuletzt durch deine Wahl zum höchsten Bündner. Martin, im Namen der Gemeinde Tamins und deren Einwohner, gratuliere ich dir herzlich. Wir wünschen dir viel Kraft für deine neue Aufgabe, genug Zeit die vielen Eindrücke zu verarbeiten, das Wesentliche zu kanalisieren und viel, viel Freude an den zahlreichen Begegnungen.

Standespräsident Wieland: Vielen, vielen Dank für deine wirklich sehr, sehr geschätzten und wohlausgewählten Worte. Ich komme morgen sehr gerne nach Hause und freue mich dort doch noch mit der Bevölkerung ein kleines Stelldichein zu halten. Wir werden das nicht allzu lange machen, aber doch dass ich mit meinen Leuten, die mich zum Grossrat gewählt haben, zusammen sein darf. Ich möchte nun die Fraktionspräsidentin Vera Stiffler nach vorne bitten. Sie hat sich auch als Rednerin eingeschrieben.

Stiffler: Mir ist die Aufgabe zugetragen worden, dir lieber Martin, im Namen der Fraktion, ganz herzlich zu deiner glanzvollen Wahl zum Standespräsident zu gratulieren und dir unser Geschenk zu überreichen. Da der Parteienturnus beim Standespräsidium weit im Voraus definiert ist und es im Jahre 1999, die letzte Sprengkandidatur gab, kann man von einem fast schon gewöhnlichen Ereignis reden. Wenn aber die eigene Partei an der Reihe ist, so ist die Wahl des Standespräsidenten doch immer etwas Besonderes. Für mich war deine Wahl am vergangenen Dienstag ein wunderbarer Moment. Du und ich, wir arbeiten seit vielen Jahren Seite an Seite als Grossräte und auch im Fraktionsvorstand und ich freue mich riesig über deine Wahl.
Dein Präsidialjahr hat besonders begonnen. Besonders, weil du nicht wie sonst bei einer Wahl zum Standespräsidenten im historischen Grossratssaal vor dem berühmten Wandbild des Malers Carigiet gewählt wurdest. Besonders, weil wir hier in einer dunklen weitläufigen Halle sassen. Besonders, weil keine Schulklasse in den Saal hineindurfte. Besonders, weil keine Gäste von der Tribüne klatschten und besonders, weil die Standespräsidentenfeier in einem kleineren Rahmen und ohne uns Grossrätinnen und Grossräte stattfinden wird. Ich weiss, dass du dir deine Wahl und deine Feier anders gewünscht hättest und wir auch. Positiv gesehen kann man aber sagen, dass du als 218ter Standespräsident unter diesen besonderen Umständen mit Sicherheit schon am Amtsantritt in die Geschichte eingegangen bist. Wie viele Anlässe du besuchen kannst, wird sich im Laufe des Jahres zeigen. Ich wünsche dir aber, dass du jeden einzelnen in vollen Zügen geniesst.
Und damit sind wir auch schon beim Geschenk, denn unser Geschenk an dich, hat auch viel mit Genuss zu tun. Wir wissen, dass du ein grosser Weinliebhaber bist und in diesem Zusammenhang gratuliere ich dir noch ganz herzlich zu deinem zweiten Präsidium dieser Woche, zum Präsidenten des grossrätlichen Weinklubs. Darum überreicht dir die Fraktion heute auch eine Flasche Blauburgunder aus der Bündner Herrschaft. Es ist aber keine gewöhnliche Flasche, sondern ein sogenannter Salmanazar. Der Salmanazar ist eine eher seltene Flaschengrösse. Es hat zwölf Flaschen drin oder neun Liter Inhalt. Dein hier stehender Salmanazar ist sogar ein Unikat, denn wenn du nahe genau hinschaust, siehst du 35 Fraktionsunterschriften drauf. Umgerechnet in Stimmen bei den gestrigen Richterwahlen, hätte es somit für dich schon fast für eine Richterstelle am Kantonsgericht

gereicht. Ich bin aber froh, dass du Standespräsident geworden bist. Brauchen kannst du den Wein in deinem besonderen Jahr mit Sicherheit.
Hätten wir dir die Flasche bereits bei deiner Wahl überreicht, am vergangenen Dienstag, hättest du sie bei den Traktanden der letzten Tage und vor allem bei den rhetorisch starken und auch etwas weniger gelungenen Voten, wohl fast schon leer getrunken. Aber es ist ja auch bekannt, dass Rotwein zu Eintracht führt und diese Eintracht ist definitiv angebracht nach dieser Session. Ob allerdings die zwölf Flaschen dann reichen, um das Kriegsbeil zwischen den Fraktionen zu begraben, weiss ich jetzt nicht wirklich. Wein führt aber auch zu Gelassenheit. Und auch diese wirst du in diesem Jahr nötig haben. Gelassenheit passt auch zu Dir. Wir kennen dich als ruhigen Gärtnermeister, der hinter den Kulissen vermittelt. Als besonnener Beobachter, der früher seine Pflanzen und heute die Grossräte beobachtet, abwartet und mit viel Geduld urliberale Politik macht. Spannend finde ich bei diesem Blauburgunder die Degustationsnotiz für die Nase und sie erinnert mich irgendwie stark an unser Parlament. Da hat es vielschichtige Noten von Sauerkirschen, reife Brombeeren und getrocknete Pflaumen und eine wunderbare Kräuterwürze. Lieber Martin, du weisst sicher, welche Fraktionen damit beschrieben sind und auch bei der Degustationsnotiz für den Gaumen erkenne ich einen direkten Zusammenhang mit den gestrigen Richterdebatten. Lebendige Struktur und breit ins anhaltende Finale fliessend. Lieber Martin, spätestens im Dezember bei der Debatte zum neuen Wahlsystem, wirst du diese Flasche definitiv leer trinken. In diesem Sinne wünschen wir dir viel Freude und Genuss in deinem Jahr als höchster Bündner. *Applaus.*

Standespräsident Wieland: Liebe Vera, liebe Fraktionskolleginnen und -kollegen. Ganz, ganz herzlichen Dank für diese wirklich wunderbare Flasche. Ich bin zwar nicht sicher, ob ich diese nicht an einem Abend leer bekomme. Glücklicherweise, habe ich noch einen vollen Weinkeller. Es freut mich wirklich sehr, denn ich werde die Flasche ganz sicher irgendwann einmal mit einigen unserer Kollegen zusammen öffnen und den Geist rauslassen. Es darf durchaus auch etwas Saures und etwas Brombeeriges dazu dabei sein und dann werden wir diese Flasche geniessen und ich werde sie wohl kaum zur Beduselung für die Führung des Grossen Rates brauchen. In diesem Sinn danke ich vor allem meiner Fraktion, die letztendlich eigentlich der Königsmacher ist, die mich vor rund anderthalb Jahren zum Standesvizepräsidenten nominiert haben und auch Sie, liebe Grossrätinnen und Grossräte, mir letztendlich eine wirklich für mich absolut brillante Wahl ermöglicht haben. Ich danke Ihnen allen ganz, ganz herzlich für Ihre Unterstützung und ich möchte in diesem Sinn dem Herrn Regierungspräsidenten das Wort erteilen und ihn bitten, nach oben zu kommen.

Regierungspräsident Rathgeb: Ich freue mich, zuerst einmal Ihnen, sehr geehrter Herr Standespräsident, die herzlichen Glückwünsche, die herzliche Gratulation zu Ihrer glanzvollen Wahl von der Bündner Regierung zu überbringen. Verbunden sind unsere Glückwünsche mit den besten Wünschen für eine schöne, eine befriedigende, eine erfolgreiche Arbeit, immer im Sinne und gemäss der Regierung natürlich, d. h. für Land und Volk. Alles Gute. Wir freuen uns sehr auf eine gute, auf eine erspriessliche Zusammenarbeit zugunsten unseres Kantons.
Ich nutze auch die Gelegenheit, Ihnen, Frau Standesvizepräsidentin, die herzlichen Glückwünsche der Regierung zu Ihrer glanzvollen Wahl zu überbringen. Wir wünschen auch Ihnen viel Freude in Ihrem Amt, eine gute Zusammenarbeit mit dem Standespräsidenten und natürlich auch der Regierung und viel Freude in Ihrem Amt.
Die Recherchen der Gemeindevizepräsidentin von Tamins haben ja ergeben, dass Sie der zweite Standespräsident aus Tamins sind, und dass Alfred von Planta bereits vor Ihnen dieses Amt erklommen hat. Deren sechs Mitglieder, Grossräte aus dem Kreis Trins, waren schon auf dem Stuhl des höchsten Bündners. Alfred von Planta hat es zweimal dazu geschafft im 19. Jahrhundert. Wenn es also die BDP-Fraktion im nächsten Jahr nicht mehr gibt, kannst du noch ein Jahr anhängen, und Frau Standesvizepräsidentin käme dann im Nachgang vielleicht für die CVP-Fraktion oder auch die FDP-Fraktion oder wie auch immer das dann geregelt würde. Sie sind aber der erste Gärtnermeister, der das höchste Amt, das der Kanton zu vergeben hat, erklimmt. Das freut uns, gerade in dieser Zeit. Ihre Branche hat in diesem Frühjahr ganz besonders gelitten. Wenn man den Vergleich zieht zu einer Branche, die Ihnen ähnlich steht, zu den Landwirten, dann sind die in verschiedenen Bereichen viel erfolgreicher, nicht nur bei den Direktzahlungen, sondern die haben es schon 13-mal auf den Stuhl des höchsten Bündners geschafft. Sie sind der zweite Taminser, Sie sind auch der zweite Wieland, der den Stuhl des höchsten Bündners erklimmt: 1942 Adalbert Wieland aus Somvix. Auch er war damals Standespräsident. Wir konnten nicht ausfindig machen, ob er verwandt war oder ob er nicht verwandt war. Und die Quizfrage ist die: Der wievielte Standespräsident sind Sie? Wir Freisinnigen sind gut im Rechnen und die Fraktionspräsidentin am besten. Sie hat gesagt, der 218. Aber unter Berücksichtigung der Tatsache, dass eben vor vielen Jahren, vielleicht bis zu Ihnen, man auch mehrfach dieses Amt bekleiden konnte, sind Sie der 175., der dieses hohe Amt erklimmen kann.
Unser Standespräsident ist ein passionierter Wanderer, den man auf dem Kunkels, in der Rheinschlucht oder auch sonst mit Wanderklamotten antrifft, der die Bergflora zu seiner Passion erklärt hat und auch gerne Fotos in der Natur macht. Er hat in seiner Antrittsrede geschwärmt, dass der Blick vom Kunkels aus ihm sozusagen die Ehrfrucht vor dem Kanton gebracht hat. Mich wundert das nicht, weil vom Kunkels aus sieht man die schönste Gemeinde, Rhäzüns. Da muss diese Freude, diese Ehrfurcht über den Kanton ja wachsen.
Sie haben in Ihrer Antrittsrede am Dienstag gesagt, dass Sie Ihr Amt nach den Werten der Demut, der Bescheidenheit und der Dankbarkeit ausüben wollen. Das sind Werte, die Sie, Herr Standespräsident, bereits seit Jahrzehnten leben und verkörpern und für uns Bündnerinnen und Bündner ein grosses Vorbild sind. Noch einmal einen ganz grossen, herzlichen Glückwunsch zu Ihrer

glanzvollen Wahl. Wir wünschen Ihnen von Herzen alles Gute.
Wir kommen zum Höhepunkt: Ich freue mich, dass ich Ihnen unser Wappentier, den Steinbock, überreichen darf, und, weil wir leider nicht zusammen feiern können, möchten wir Ihnen noch für einen kurzen Moment mit einem kräftigen Applaus und mit einer Standing Ovation diese Freude und dieses Gefühl des gemeinsamen Festes bescheren. *Applaus*.

Standespräsident Wieland: Ich bin gerührt. Ich habe das echt nicht erwartet, dass Sie so lobende Worte für mich finden. Sie sind natürlich masslos übertrieben, aber man darf das ja bei Standespräsidentenansprachen durchaus machen. Vielleicht nur noch eine kleine Bemerkung zu Rhäzüns, mein lieber Christian: Du weisst schon, wie wir die Rhäzünser nennen? Das sind die Chinesen. Weisst du auch warum? Weil sie immer die Augen so zudrücken müssen, wenn sie in Tamins sind und die schöne Sonne sehen. *Heiterkeit*. Nein, wirklich, ich bin wirklich überwältigt und zu wenig vorbereitet, um jetzt hier wirklich das richtig gebührend zu verdanken, und ich freue mich sehr, dass es doch noch möglich war, so eine würdige Feier hier zu veranstalten in dieser doch auch schön gemachten Halle. Das Ratssekretariat hat sogar noch Fahnen aufgehängt, dafür bin ich Ihnen sehr dankbar, und auch sonst kann man doch hier die Sitzungen recht gut abhalten. Ich möchte nicht mehr länger werden, sondern eigentlich zum offiziellen Teil zurückkehren und diese Session mit den nötigen Worten beenden, und dazu wäre ich froh, wenn man dieses Pult hier wieder wegnimmt und ich den Stuhl bekomme.
Liebe alle, ich möchte die Ansprache nicht mehr wie immer gewohnt machen, sondern es ist ja an sich eine spezielle Art der Beendigung der Session. Ich durfte diese Woche meine erste Session bestreiten und den Grossen Rat führen und hoffe, dass ich dies zu Ihrer Zufriedenheit gemacht habe. Die vielen aufmunternden Worte in der Pause haben mich bestärkt und mitgeholfen, die Sitzungen zu führen. Vor allem hat aber bereits Alessandro Della Vedova mich während meines Lehrjahres bestens vorbereitet und mich auch anspruchsvolle Geschäfte leiten lassen. In Alessandro hatte ich einen verständnisvollen Chef, ja, eigentlich einen lieben Freund, der mir grosses Vertrauen entgegenbrachte. Danke, Alessandro. Ich weiss, dass du nicht hier bist, aber vielleicht können es ihm seine Fraktionskollegen weiterleiten. Mein Gefühl sagt, dass wir sehr speditiv gearbeitet haben, wenn wir auch nicht alle Vorstösse abarbeiten konnten.
Nun informiere ich Sie über die eingegangenen Vorstösse. Es ist erfreulich, wie wenig Vorstösse, dass diese Session eingegangen sind, und ich denke, dass wir aufgrund dessen im Dezember endlich die Geschäftslast abarbeiten können, so, dass wir wirklich wieder im Plan sind. Es gibt einen Auftrag Cahenzli-Philipp betreffend Armutsbericht Graubünden, einen Auftrag Degiacomi betreffend Kinderbetreuung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen, einen Auftrag Schwärzel betreffend Adaption des «Bündner Standards» für die Bündner Schule, eine Anfrage Bigliel betreffend Schutz der Justizanstalt Cazis Tignez und anderen sensiblen Infrastrukturen vor Drohnen durch Anpassung der kantonalen Luftfahrtverordnung.
Ja, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Mitglieder der Regierung, werte Medienvertreter auf der Galerie und Zuschauer zu Hause: Wir sind am Schluss der Augustsession angelangt. In dieser Session haben wir die Wahlen der Gerichte vorgenommen und damit für Klarheit für die Zukunft der Justiz gesorgt, die Wahl der Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen vorgenommen, den Konsultativrat der RhB gewählt sowie die Wahl des Regierungspräsidiums und Regierungsvizepräsidiums für das Jahr 2021 vorgenommen. Last but not least haben wir die Standesvizepräsidentin und meine Wenigkeit als Standespräsident gewählt. Ich danke Ihnen nochmals ganz aufrichtig und herzlich für meine absolut überwältigende Unterstützung.
Des Weiteren behandelten wir 18 Fragen in der Fragestunde. In der Session haben wir sechs Aufträge und zehn Anfragen abgearbeitet und die Verlängerung der Behandlungsfrist der Initiative «90 sind genug», verlängert. Im Übrigen haben wir die Totalrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege, der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen gemacht, wir haben den Bericht der Kommission für Justiz und Sicherheit des Grossen Rates zum Antrag des Kantonsrichters Dr. iur. Peter Schnyder auf Einleitung eines Amtsenthebungsverfahren gegen Kantonsrichter Davide Pedrotti bearbeitet, den Strassenbaubericht und Strassenbauprogramm 2021 – 2024 zur Kenntnis genommen, Stärkung der familienergänzenden Kinderbetreuung und Aufhebung des Gesetzes über die Mutterschaftsbeiträge beraten, Teilrevision des Einführungsgesetzes Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung bearbeitet, den Beitritt des Kantons Graubünden, ja, hier kann man sagen, alle Geldspielspielgesetze, sind drei davon bearbeitet, und sind somit zum Ende der Session gelangt.
Für die stets gute Zusammenarbeit danke ich Ihnen hiermit ganz herzlich. Es eine Ehre und gleichzeitig ein Vergnügen, diesen Rat zu leiten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Regierung, herzlichen Dank für die grosse Disziplin. Auch danke ich meiner charmanten Standesvizepräsidentin für meine Unterstützung, und ich freue mich, mit ihr zusammen den Rat das nächste Jahr führen zu dürfen. Danke, Aita. Ein grosser Dank gebührt aber auch dem Ratssekretariat, namentlich Patrick Barandun und Gian-Reto Meier-Gort sowie den drei Frauen Heidi Nold, Renate Haupts, es sind zwei Frauen, Entschuldigung, sowie Diego Blumenthal, welche mir persönlich, aber ich denke auch uns allen, stets im Rat mit Tat zur Seite standen. Herzlichen Dank dafür. Ebenfalls ein grosses Dankeschön an alle, die für unsere Sicherheit zuständig waren und gleichzeitig die Sicherheitskräfte, all jene, die die Organisation dieser Session hier coronakonform organisiert haben. Die Liste ist sehr lang, drum verzichte ich auf ihre namentliche Erwähnung. Einfach vielen, vielen herzlichen Dank. Ihr habt einen guten Job gemacht. Für die grossartige Leistung auch ein Dank an die Medien, die eine Berichterstattung unter diesen Umständen besonders wichtig war, weil ja keine Leute hier an der Session teilnehmen konnten. Ihre Rolle ist immer wichtiger, aber in dieser schwierigen Lage besonders anspruchsvoll. Die Bevölkerung zeigt

ein grosses Bedürfnis, informiert zu werden und zu wissen, was die Politik, also wir, diskutieren und entscheiden. Auch dem Team von Seppo Caluori danke ich für die beste Versorgung mit Café und Köstlichkeiten, und jetzt noch mit dem Apéro. Vielen herzlichen Dank.
Liebend gerne hätte ich Sie, zusammen mit der Gemeinde Tamins, in unserer wunderbaren Gemeinde eingeladen, aber unsere Gesundheit und die Gesundheit unserer Mitmenschen hat absolute Priorität. Die Ehrung, die Sie mir jetzt gerade in dieser Stunde zuteilkommen liessen, hat mich sehr, sehr berührt, und ich danke Ihnen allen von ganzem Herzen. Ein spezieller Dank geht auch an meine lieben Freunde von der grossrätlichen Gruppe für Wein, Bündner Wein natürlich, für den doch noch ermöglichten Apéro. Ich verzichte letztlich gerne zugunsten aller auf die Festivitäten im Rahmen der geplanten Standespräsidentenfeier. Ein spezieller Dank geht namens des Grossen Rates an die Organisation dieser Feier in Tamins. Es sind dies namentlich Andrea Pargätzi, Daniela Camenisch und Beat Schmid, die die Feier pfannenfertig vorbereitet haben und sehr, sehr viele Sachen für mich, um mich zu überraschen, ins Auge gefasst haben. Leider kann das nun alles nicht so umgesetzt werden, wie sie das gerne gemacht hätten. Ich hoffe, dass Sie keinen Frust empfinden. Ich versichere Ihnen, sie hätten ein wirklich tolles Fest geboten.
Nun wünsche ich Ihnen und Ihren Familien einen guten Spätsommer und heute Nacht nicht zu heftige Unwetter, und freue mich, Sie in der Oktobersession, so hoffe ich, im Grossratsgebäude begrüssen zu dürfen. Bleiben Sie und Ihre Familien gesund und kommen Sie gut nach Hause. In diesem Sinne erkläre ich die Augustsession für geschlossen. *Applaus*.

Schluss der Sitzung: 17.35 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:
– Auftrag Cahenzli-Philipp betreffend Armutsbericht Graubünden
– Auftrag Degiacomi betreffend Kinderbetreuung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen
– Auftrag Schwärzel betreffend Adaption des «Bündner Standards» für die Schule
– Anfrage Bigliel betreffend Schutz der Justizanstalt Cazis Tignez und anderen sensiblen Infrastrukturen vor Drohnenangriffen durch Anpassung der kantonalen Luftfahrtverordnung (BR 875.100)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Martin Wieland

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 25. September 2020 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rats die Sitzungsprotokolle der Augustsession 2020 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.

Auf die Oktobersession 2020 verschobene Geschäfte des Grossen Rats

Die Behandlung der folgenden Geschäfte wurde auf die Oktobersession 2020 verschoben:

IV. Aufträge

8. Auftrag Widmer (Felsberg) betreffend Flexibilisierung der Lektionenanzahl pro Halbtag auf der Primarstufe (GRP 2019/2020, S. 535)

V. Anfragen

1. Anfrage Alig betreffend Stärkung der rätoromanischen Angebote an Mittel- und Fachmittelschulen (GRP 2019/2020, S. 522)

2. Anfrage Bigliel betreffend Digitalisierungsstrategie in der Bildung: Messbarkeit und Erfolgskontrolle im Rahmen des Lehrplans 21 (GRP 2019/2020, S. 539)

10. Anfrage Rettich betreffend Entwicklung und Angliederung der Schulsozialarbeit im Kanton Graubünden (GRP 2019/2020, S. 538)

12. Anfrage Rutishauser betreffend Beteiligung des Kantons Graubünden am Projekt des Bundes: «Finanzielle Unterstützung von kantonalen Förderprogrammen für Wiedereinsteigende in die Langzeitpflege» (GRP 2019/2020, S. 524)

Register zum Grossratsprotokoll
der Augustsession 2020

Aufträge

Bigliel betreffend zeitlich befristete Steuerbefreiung für Elektrofahrzeuge im Rahmen des vom Grossen Rats beschlossenen Green Deals zur Erreichung der vom Bund geforderten CO_2-Zielwerte bei Neuwagen (GRP 2019/2020, S. 329) ... 31, 233

Cahenzli-Philipp betreffend Armutsbericht Graubünden ... 35, 284

Cavegn betreffend Änderung des Übertrittsverfahrens in die Bündner Mittelschulen (GRP 2019/2020, S. 536) ... 34, 275

Degiacomi betreffend Kinderbetreuung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen ... 35, 284

Degiacomi betreffend Organisation und Finanzierung der Sozialhilfe (GRP 2019/2020, S. 327) ... 31, 238

Derungs betreffend Vereinfachung der Einzonung von Bauland bei konkreten Interessenten (GRP 2019/2020, S. 328) ... 31, 243

Fraktionsauftrag SVP betreffend Preisniveau-Klausel / Inländervorteil (Erstunterzeichner Gort) (GRP 2019/2020, S. 536) ... 33, 260

Niggli betreffend Anbindung des Regionalflughafens «Engadin Airport» an das World Economic Forum (WEF) in Davos (GRP 2019/2020, S. 525) ... 33, 257

Schwärzel betreffend Adaption des «Bündner Standards» für die Schule ... 36, 284

Stiffler betreffend Überprüfung Zusammenarbeit Amt für Wirtschaft und Tourismus (AWT) mit touristischen Partnern (GRP 2019/2020, S. 322) ... 32, 249

Widmer (Felsberg) betreffend Flexibilisierung der Lektionenanzahl pro Halbtag auf der Primarstufe (GRP 2019/2020, S. 535) ... 285

Anfragen

Alig betreffend Stärkung der rätoromanischen Angebote an Mittel- und Fachmittelschulen (GRP 2019/2020, S. 522) ... 285

Bigliel betreffend Digitalisierungsstrategie in der Bildung: Messbarkeit und Erfolgskontrolle im Rahmen des Lehrplans 21 (GRP 2019/2020, S. 539) ... 285

Bigliel betreffend Schutz der Justizanstalt Cazis Tignez und anderen sensiblen Infrastrukturen vor Drohnenangriffen durch Anpassung der kantonalen Luftfahrtverordnung (BR 875.100) ... 37, 284

Cantieni betreffend Solarenergieproduktion an Infrastrukturanlagen und Hochbauten des Kantons (GRP 2019/2020, S. 523) ... 34, 268

Caviezel (Chur) betreffend Gesundheitsprävention und Bildungsniveau (GRP 2019/2020, S. 538) ... 34, 274

Derungs betreffend Veröffentlichung DNA-Proben bei Wölfen (GRP 2019/2020, S. 537) ... 34, 269

Flütsch betreffend Energie aus Biomasse (Holz) (GRP 2019/2020, S. 316) ... 30, 226

Gasser betreffend Wildeinflusskarte und Aus- und Weiterbildung (GRP 2019/2020, S. 333) ... 30, 223

Geisseler betreffend Verlagerung des Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene (GRP 2019/2020, S. 540) ... 34, 267

Preisig betreffend die Umklassierung der Julierpassstrasse zur N29 hinsichtlich einer möglichen Zunahme der 34/40-Tonnen-Fahrzeuge (GRP 2019/2020, S. 331) ... 31, 230

Rettich betreffend Entwicklung und Angliederung der Schulsozialarbeit im Kanton Graubünden (GRP 2019/2020, S. 538) ... 285

Ruckstuhl betreffend Quoten BSV (GRP 2019/2020, S. 536) ... 33, 259

Rutishauser betreffend Beteiligung des Kantons Graubünden am Projekt des Bundes: «Finanzielle Unterstützung von kantonalen Förderprogrammen für Wiedereinsteigende in die Langzeitpflege» (GRP 2019/2020, S. 524) ... 285

Schutz betreffend Brienzer Rutsch - Sicherstellung der Erschliessung ins Albulatal und Surses (GRP 2019/2020, S. 331) ... 30, 227

Thomann-Frank betreffend die Julierstrasse und Umfahrung der Dörfer im Surses (GRP 2019/2020, S. 321) ... 31, 229

Wilhelm betreffend Zukunft des Bernina-Express in Davos (GRP 2019/2020, S. 537) ... 34, 272

Sachgeschäfte

Beitritt des Kantons Graubünden zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat (Botschaften Heft Nr. 11/2019-2020, S. 709) 24, 53, 54
..... 201, 204
Beitritt des Kantons Graubünden zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen (Botschaften Heft Nr. 11/2019-2020, S. 837) 24, 80, 81
..... 207
Bericht der Kommission für Justiz und Sicherheit des Grossen Rats zum Antrag von Kantonsrichter Dr. iur. Peter Schnyder auf Einleitung eines Amtsenthebungsverfahrens gegen Kantonsrichter MLaw Davide Pedrotti 11, 45, 114
..... 117
Bericht und Antrag der Präsidentenkonferenz an den Grossen Rat für die Erstreckung der Frist zur Behandlung der kantonalen Volksinitiative «Für die Verkleinerung des Grossen Rats – 90 sind genug» (Botschaften Heft Nr. 5/2019-2020, S. 193) (Art. 15 Abs. 1 KV) 21, 52, 197
Bericht zum Strassenbau und Strassenbauprogramm 2021-2024 (Botschaften Heft Nr. 10/2019-2020, S. 641) 15, 16, 125
..... 140
Geldspielgesetz des Kantons Graubünden (Botschaften Heft Nr. 11/2019-2020, S. 869) 25, 85, 207
Stärkung der familienergänzenden Kinderbetreuung - Aufhebung des Gesetzes über Mutterschaftsbeiträge (Botschaften Heft Nr. 12/2019-2020, S. 939) 16, 46, 147
Teilrevision des Einführungsgesetzes zur Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (EGzAVG/AVIG; BR 545.100) (Botschaften Heft Nr. 1/2020-2021, S. 5) 22, 49, 198
Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (KPG) (Botschaften Heft Nr. 2/2020-2021, S. 37) 8, 11, 38
..... 94, 118

Anfragen (Fragestunde)

Alig betreffend COVID-19: Maskenpflicht und Grenzübertritte im Lockdown 166
Alig betreffend Julierturm 175
Atanes concernente compatibilità dell'articolo 12 OLic con le norme di grado superiore 176
Dürler betreffend Fallzahlen, Information an Gemeinden 167
Engler betreffend Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Gemeindefinanzen 168
Engler betreffend Vorlagen für die Durchführung von Grossveranstaltungen 169
Gort betreffend Wald-Wild-Bericht Herrschaft/Prättigau 177
Hug betreffend Kunst am Bau beim Verwaltungsgebäude «sinergia» 179
Jenny betreffend Kapo-Rapportierungssystem «my Abi» 180
Jenny betreffend Korpsorganisation und Postenstruktur 180
Müller (Felsberg) betreffend Schliessung Polizeiposten Domat/Ems per Dezember 2020 181
Perl betreffend Härtefallfonds 171
Preisig betreffend Umzäunung Flugplatz Samedan 182
Tomaschett (Breil) betreffend Stellenzuwachs in Corona-Zeiten 172
Tomaschett (Breil) betreffend Verbindungsstrasse Brigels Waltensburg 183
Von Ballmoos betreffend interkantonales und internationales Wildtier-Management 178
Wilhelm betreffend Corona-Hilfe für Kulturbetriebe 174
Wilhelm betreffend Umsetzung Fraktionsauftrag SP betreffend Aktionsplan Gleichstellung 184

Vereidigung / allgemeine Geschäfte

Vereidigung der Standespräsidentin / des Standespräsidenten 93
Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter 92

Wahlen

Bezeichnung der Mitglieder des kantonalen Zwangsmassnahmengerichts für die Amtsperiode 1.1.2021 – 31.12.2024 ..... 19, 21, 185
..... 196
Kantonsgericht Graubünden für die Amtsperiode 1.1.2021 – 31.12.2024 ..... 19, 20, 23
..... 185, 195, 197
..... 203
Konsultativrat der RhB; 10 Mitglieder für die Amtsdauer 1.7.2020 – 30.6.2024 ..... 19, 21, 23
..... 185, 196, 197
..... 203
Regierungspräsidium und Regierungsvizepräsidium für 2021 ..... 11, 114, 116
Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen für die Amtsperiode 1.1.2021 – 31.12.2024 ..... 19, 20, 185
..... 196
Standespräsidium und Standesvizepräsidium für 2020/2021 ..... 8, 92
Verwaltungsgericht Graubünden für die Amtsperiode 1.1.2021 – 31.12.2024 ..... 19, 20, 185
..... 195